

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte  
und Altertumskunde Band 66/1986

Zeitschrift  
des Vereins für Lübeckische Geschichte  
und Altertumskunde

**Band 66**

Verlag  
Max Schmidt-Römhild, Lübeck  
1986

**D**ie Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptsendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1–3, Tel. 1224 152 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 2400 Lübeck, erbeten, Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr bitte ebenfalls an die obige Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit auf jährlich 40,– DM.

Bankkonten: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012749

Postgirokonto: Hamburg (BLZ 201 100 22) Nr. 285 40-204

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Dr. Antjekathrin Graßmann

Die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Hansestadt Lübeck, der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck und des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein unterstützt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Alle Rechte vorbehalten

© 1986 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN 0083-5609

ISBN 3-7950-1468-9

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> . . . . .	6
<b>Mitarbeiterverzeichnis</b> . . . . .	7
<b>Aufsätze:</b>	
Der Aufstieg Lübecks zum bedeutendsten Handelszentrum an der Ostsee in der Zeit von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts . . . . . <i>Erich Hoffmann</i>	9
Die frühe Siedlungsgeschichte der Stadt aus archäologischer Sicht. Stellungnahme zu „kritischen Betrachtungen“ eines Historikers . . . . . <i>Hans Georg Stephan</i>	45
Herrschaft und Autonomie. Die Beziehungen zwischen Rat und Handwerksämtern im spätmittelalterlichen Lübeck . . . . . <i>Klaus A. Vogel</i>	57
Die Stellung der Frauen in den Handwerksämtern im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck . . . . . <i>Yoriko Ichikawa</i>	91
Die Münztätigkeit des Hochstiftes Lübeck unter Bischof August Friedrich von Holstein-Gottorf (1666–1705) . . . . . <i>Konrad Schneider</i>	119
Die Armenversorgung in Lübeck in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts . . . . . <i>Ortwin Pelc</i>	143
Vom Pfund und Lot in Lübeck bis zum Kilogramm . . . . . <i>Uwe Kröger</i>	185
<b>Arbeitsbericht:</b>	
Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1985/86 . . . . . <i>Lutz Wilde</i>	205
<b>Kleine Beiträge:</b>	
„De morte Crutonis.“ Zum Machtwechsel im Abodriten-Staat 1093. Gedanken zu neuen Grabungsergebnissen . . . . . <i>H. H. Andersen</i>	265

Nachbemerkungen zu meinen Aufsätzen „Lübeck. Frühe Stadtgeschichte und Archäologie“ (ZVLGA 64, 1984) und „Alt Lübeck. Archäologische Ergebnisse zur Siedlungsgeschichte ...“ (ZVLGA 65, 1985) . . . . .	271
<i>Rolf Hammel</i>	
Zum Altar der Zirkelbrüder aus der Franziskanerkirche St. Katharinen zu Lübeck . . . . .	275
<i>Wolfgang Erdmann</i>	

**Nachrufe**

Dr. Heinrich Dräger . . . . .	281
<i>Werner Neugebauer</i>	
Prof. Dr. Wilhelm Koppe . . . . .	285
<i>Klaus Friedland</i>	

**Besprechungen und Hinweise:**

Allgemeines, Hanse . . . . .	287
Lübeck . . . . .	294
Hamburg und Bremen . . . . .	316
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete . . . . .	323
Verfasserregister . . . . .	339

<b>Jahresbericht 1985</b> . . . . .	341
-------------------------------------	-----

**Abkürzungen**

AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
BKDHL	Bau- und Kunstdenkmäler der (Freien und) Hansestadt Lübeck
HGBll	Hansische Geschichtsblätter
HR	Hanserezesse
LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte
LUB	Lübeckisches Urkundenbuch
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
NStB	Niederstadtbuch
OStB	Oberstadtbuch
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

## Mitarbeiterverzeichnis

- Ahlers**, Dr. Olof, Archivdirektor a.D., Umlandstr. 19, 2407 Bad Schwartau
- Ahrens**, Prof. Dr. Gerhard, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg, Allende-Platz 1, 2000 Hamburg 13
- Andersen**, H. Hellmuth, Forhistorisk Museum Moesgard, DK-8270 Højberg
- Bickelmann**, Dr. Hartmut, Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck
- Brinkmann**, Dr. Jens-Uwe, Kunsthistoriker, Städt. Museum, Ritterplan 7, 3400 Göttingen
- Bruns**, Dr. Alken, Wiss. Angestellter, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck
- Erdmann**, Wolfgang, Wiss. Angestellter, Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck 1
- Friedland**, Klaus, Ltd. Bibliotheksdirektor a.D., Kreienholt 1, 2307 Heikendorf
- Graßmann**, Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck
- Hammel**, Dr. Rolf, Wiss. Angestellter, Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Parade 1, 2400 Lübeck 1
- Hauschild**, Prof. Dr. Wolf-Dieter, Fachbereich Ev. Theologie, Seminar für alte Kirchengeschichte, Universitätsstr. 13-17, 4400 Münster
- Hoffmann**, Prof. Dr. Erich, Historisches Seminar der Universität, Olshausenstr. 40-60, 2300 Kiel
- Ichikawa**, Yoriko, c/o Noguchi Otsuka 2-15-17, Bunkyo-ku 112, Tokyo/Japan
- Kröger**, Uwe, Oberamtsrat, Eichamt Lübeck, Glashüttenweg 44-48, 2400 Lübeck
- Kühl**, Uwe, Wiss. Angestellter, Kreuzstr. 4, 7800 Freiburg i. Br.
- Lorenzen-Schmidt**, Dr. Klaus-Joachim, Staatsarchiv Hamburg, ABC-Str. 19, 2000 Hamburg 36
- Lüdtke**, Dr. Hartmut, Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte, Schloß Gottorf, 2380 Schleswig
- Meyer**, Dr. Gerhard, Oberbibliotheksrat, Stadtbibliothek, Hundestr. 5-17, 2400 Lübeck 1
- Meyer**, Günter, Studiendirektor, Kelterstr. 23, 2000 Hamburg 64
- Neugebauer**, Dr. Werner, Senatsdirektor a.D., Ruhleben 9, 2400 Lübeck 1
- Offen**, Claus-Hinrich, Studienrat, Gothlandstr. 11, 2400 Lübeck 1
- Pelc**, Ortwin, Wiss. Angestellter, Kletterrosenweg 22, 2000 Hamburg 71

**Schneider**, Dr. Konrad, Archivrat, Staatsarchiv Hamburg, ABC-Str. 19 A, 2000 Hamburg 36

**Schult**, Herbert, Ingenieur i.R., Kammannsweg 28, 2407 Bad Schwartau

**Stephan**, Dr. Hans-Georg, Seminar für Vor- und Frühgeschichte der Universität, Nikolausberger Weg 15, 3400 Göttingen

**Vogel**, Klaus A., Felix-Klein-Str. 1, 3400 Göttingen

**Weniger**, Dr. Axel M., Rechtsanwalt, Neuer Wall 17–19, 2000 Hamburg 36

**Wiehmann**, Otto, Stadtamtman, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 2400 Lübeck

**Wilde**, Dr. Lutz, Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Parade 1, 2400 Lübeck

**Wittstock**, Dr. Jürgen, Bremer Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte, Schwachhauser Landstr. 240, 2800 Bremen

# Der Aufstieg Lübecks zum bedeutendsten Handelszentrum an der Ostsee in der Zeit von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts\*)

Erich Hoffmann

Die Anfänge der Königin unter den Handelsstädten an der Ostsee waren bescheiden.

Gegenüber der Hauptresidenzburg des letzten bedeutenden Samtherrschers der Abodriten aus dem Geschlecht der Nakoniden, Heinrich, entstand eine „colonia non parva mercatorum“ wohl um das Jahr 1100<sup>1)</sup>. Hier endete der Handelsweg, der von Bardowick über die Elbe hin an die Ostsee führte. Hier lag auch außer der Burgkapelle eine weitere christliche Kirche, vielleicht eine Kaufmannskirche für die anwesenden deutschen Kaufleute, denn deutsche Priester versahen in ihr das geistliche Amt<sup>2)</sup>.

Obwohl der Handelsplatz auf slawischem Boden gelegen war, dürften die niederdeutschen und skandinavischen Kaufleute (vor allem die Gotländer) unter ihren Bewohnern und Gästen das Übergewicht besessen haben, denn sie waren es, die die Waren herbeiführten, welche an diesem Orte ausgetauscht wurden, die Fertigwaren und Veredelungsprodukte des Westens und die wertvollen Rohstoffe des Nordostens (wie Pelze, Honig, Wachs). Doch war der Transitweg durch das heutige Lauenburg oder von der unteren Elbe her zu Beginn des 12. Jahrhunderts keineswegs der wichtigste Transitweg über Land zwischen Nord- und Ostsee zur Vermeidung der gefährlichen Umlandfahrt um Skagen. Der alte Weg über Ripen an die Ostsee (oder der Wasserweg über den Limfjord) waren an Bedeutung sehr zurückgegangen zugunsten des kurzen, bequemen Weges von nur 17 km Länge zwischen Hollingstedt (Treene) und Schleswig, das seit Mitte des 11. Jahrhunderts Haithabu als wichtigster Ostseehandelsplatz abgelöst hatte<sup>3)</sup>. Mit letzterem konnte sich Alt Lübeck in keiner Weise vergleichen.

\*) Dieser Aufsatz beruht auf dem leicht erweiterten Text eines Vortrages, den der Verfasser am 20.2.1986 vor dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde hielt.

<sup>1)</sup> Bernhard *Schmeidler* (ed.), *Helmoldi presbyteri Bozoviensis Chronica Slavorum* (31937), (im ff. „Helmold“), 48, S. 95.  
Zu Alt Lübeck zuletzt zusammenfassend und viele neue Aspekte liefernd: Rolf *Hammel*, *Alt Lübeck. Archäologische Ergebnisse zur Siedlungsgeschichte und Überlegungen zur Stellung der Siedlung im Abotritenreich* (mit Diskussion des Forschungsstandes und umfangreichen Literaturangaben). *ZVLGA* 65 (1985), S. 9 ff.

<sup>2)</sup> *Helmold*, 34, S. 69; 46, S. 91; 48, S. 95; 49, S. 97/98; 55, S. 107. Vgl. Paul *Johansen*, *Umriss und Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie*, *HGBll* 73 (1955), S. 37–40; *ders.*, *Die Kaufmannskirche im Ostseegebiet*, *Vorträge und Forschungen* 4 (1958), S. 499 ff., hier S. 504 f.; *ders.*, *Die Kaufmannskirche*, *Acta Visbyensia* 1 (1965), S. 124.

<sup>3)</sup> Hierzu zuletzt zusammenfassend mit umfangreichen Literaturangaben: Erich *Hoffmann*, *Beiträge zur Geschichte der Stadt Schleswig und des westlichen Ostseeraums im 12. und 13. Jahrhundert*, *ZSHG* 105 (1980), S. 27 ff.; vgl. Volker *Vogel*, *Schleswig, ein stadttarchäologisches Forschungsprojekt*, *HGBll* 101 (1983), S. 5 ff.; Christian *Radtke*, *Zur Geschichte der Stadt Schleswig in vorhansischer Zeit*, *HGBll* 101 (1983), S. 15 ff.



Eine entscheidende Wende trat ein, als Lothar von Supplingenburg seit 1106 als Nachfolger der Billunger zunächst deren Amt als Markherzog im Osten Sachsens übertragen erhielt, im Kampf gegen Kaiser Heinrich V. zum Anführer der Sachsen und zum „ungekrönten König“ Norddeutschlands aufstieg, um dann ab 1125 selbst Deutscher König und später Kaiser zu werden<sup>4</sup>). So trat er auch in Nordelbien und im Abodritenland machtvoll auf, wenn man sein dortiges Engagement auch nicht überbewerten sollte. Denn jahrelange innere Auseinandersetzungen in Deutschland und zwei Italienzüge ließen ihm wohl nicht so sehr viel Zeit für Nordostpolitik<sup>5</sup>). Hier stützte er zunächst energisch die Macht des von ihm abhängigen Abodritenfürsten Heinrich und nach dessen Tod Knut Lawards, der von ihm das Abodritenland zu Lehen nahm, vor allem aber Grenzjarl des dänischen Reiches war<sup>6</sup>).

Nachdem Knut von seinem Vetter und Rivalen um die künftige Königsherrschaft, Magnus, erschlagen worden war, hatte Lothar zweimal Genugtuung vom Nachbarreich erlangt: Das eine Mal 1131 entrichteten König Niels und sein Sohn Magnus eine hohe Geldsumme für die Erschlagung Knuts, der Lothars Lehnsmann gewesen war, das andere Mal (1134) nahm Magnus als Mitkönig seines Vaters Dänemark vom Reich zu Lehen, da einer seiner Anhänger bei inneren Thronkämpfen deutsche Kaufleute, die auf der Gegenseite standen, übel behandelt hatte<sup>7</sup>). Hier zeigt es sich, daß Lothar aus fiskalischen Gründen an der Förderung der Kaufleute seines Machtbereichs lebhaft interessiert war. Florierte der Handel, so stiegen seine Einnahmen aus Zöllen und Schutzgebühren. Bedeutete die Lehnsnahme des Magnus machtpolitisch wohl nur wenig<sup>8</sup>), so stärkte sie doch nun den Schutz der deutschen Kaufleute in Dänemark. In Zusammenhang mit der Handelsförderung steht auch das Schutzprivileg Lothars für die Gotländer<sup>9</sup>).

Besonders aktiv zeigte sich der Kaiser in nordelbischen Angelegenheiten, als er im Frühjahr 1134 im Grenzgebiet Wagriens die Burg Segeberg<sup>10</sup>) anlegte und dort auch ein Augustiner-Chorherrenstift zur Förderung der Abodriten-

---

<sup>4</sup>) Zu Lothar III: Herbert W. Vogt, *Das Herzogtum Lothars von Supplingenburg 1106–1125* (1959); Karl Jordan, *Heinrich der Löwe. Eine Biographie* (1979), S. 16–22 (mit Literaturangaben).

<sup>5</sup>) Heinz Stoob, *Gedanken zur Ostseepolitik Lothars III.*, in: *Festschrift für Friedrich Hausmann* (Graz, 1977), S. 531 ff.; *ders.*, *Schleswig-Lübeck-Wisby*, ZVLGA 59 (1979), S. 7 ff.; vgl. hierzu Erich Hoffmann, ZSHG 106 (1981), S. 314–317.

<sup>6</sup>) Vogt (wie Anm. 4), S. 85–86; Jordan (1979, wie Anm. 4), S. 18f.

<sup>7</sup>) Erich Hoffmann, *Königserhebung und Thronfolgeordnung in Dänemark bis zum Ausgang des Mittelalters* (1976), S. 77–80; *Saxonia Gesta Danorum*, ed. J. Olrik u. H. Raeder (1931), Bd 1 (im ff. „Saxo“), XIII, IX, 5 u. 6; XI, 1, S. 361 f.

<sup>8</sup>) Hoffmann (1976, wie Anm. 7), S. 79; vgl. Niels Skyum Nielsen, *Kvinde og Slave. Danmarkshistorie uden retouche* 3 (1971), S. 76.

<sup>9</sup>) Karl Jordan, *Die Urkunden Heinrichs des Löwen I (Texte)*, (1941; im ff. „UHDL“) Nr. 48, S. 68–70; vgl. *ders.* (1979, wie Anm. 4), S. 20.

<sup>10</sup>) Karl Jordan, *Die Anfänge des Stiftes Segeberg*, ZSHG 74/75 (1951); *ders.* *Nordelbingen und Lübeck in der Politik Heinrichs des Löwen*, ZVLGA 39 (1959), S. 29 f.

mission errichtete. Die Burg würde es ihm ermöglichen, die Zustände bei den Abodriten, wo er nach Knuts Tod keinen neuen Samtherrscher über die Teilstammfürsten Pribislaw (für Wagrien-Polabien) und Niklot (für die Abodriten im engeren Sinne) eingesetzt hatte, besser zu kontrollieren. Schon im Sommer 1136 zog der Kaiser nach Italien, um auf dem Rückmarsch im folgenden Jahr zu sterben. Zwei Faktoren haben so offensichtlich seine nordelbische Politik bestimmt, die Erweiterung seines Einflusses im Abodritenland und die Förderung der Kaufleute. Beides fällt zusammen, wenn wir bedenken, daß manche sächsische Kaufleute den Handelsweg Bardowick – Alt Lübeck benutzten, wenn auch die meisten von ihnen, wie wohl auch die meisten Gotländer, den Weg über Schleswig nahmen.

Ich sehe von der Quellenlage her eigentlich keinen Hinweis darauf, daß Lothar bereits – wie später sein Enkel Heinrich der Löwe – dabei gewesen sei, Alt Lübeck zu einem großen Hafenplatz seines Herrschaftsgebietes zu erheben (von direktem Machtbesitz Lothars an diesem Ort ist im übrigen bei Helmold nie die Rede), oder daß in Dänemark oder auf Gotland ein Konkurrenzkampf zwischen Kaufleuten aus Alt Lübeck und Schleswig bestanden habe<sup>11)</sup>.

Möglicherweise existierte zu dieser Zeit auf dem Neu Lübecker Werder neben einer oder mehreren slawischen Ansiedlungen bereits ein vorschauen-burgischer Stützpunkt deutscher Kaufleute im Raum Mühlenstraße/Klingenberg, wie dies vor einigen Jahren Heinz Stoob aufgrund der Vorlage eines Bündels von weitgehend einleuchtenden Indizien sehr wahrscheinlich gemacht hat<sup>12)</sup>. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß diese Marktsiedlung bereits rangleich neben Alt Lübeck stand, das nachweislich bis 1138 sich noch in voller Funktion befand, oder dieses gar schon an Bedeutung überholt hatte. Der über diese Zeit breit ausholend berichtende Helmold nennt zumindest diesen Ort nie und weiß auch nichts von einer Einflußnahme des Kaisers auf ihn zu berichten. Bestand er zu dieser Zeit schon – und wir halten dies durchaus für möglich – dann war er nur ein Etappenstützpunkt auf dem Handelsweg von Bardowick nach Alt Lübeck<sup>13)</sup>.

Wenige Jahre nach Lothars III. Tod (1137) sehen wir die Szene im Raum über die Travemündung bemerkenswert verändert<sup>14)</sup>. Einerseits hatte die welfische Partei in dem wieder aufgeflamnten Streit zwischen Staufern und Welfen Sachsen für Lothars Enkel Heinrich den Löwen behaupten können, auf der anderen Seite war die Herrschaft der Abodriten über Wagrien

<sup>11)</sup> siehe die Anm. 5 erwähnte Literatur.

<sup>12)</sup> Stoob (1979), wie Anm. 5.

<sup>13)</sup> Hoffmann (1981), wie Anm. 5.

<sup>14)</sup> Walther Lammers, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved, Bd. 4, 1 der Geschichte Schleswig-Holsteins (hrsg. Olaf Klose), Lieferung 4 (1981), S. 286 f.

endgültig zusammengebrochen. Im Sommer 1138 nutzte Fürst Pribislaw den innerdeutschen Streit, um durch einen machtvollen Vorstoß ins Holstenland zu versuchen, den sächsischen Einfluß auf Wagrien zu beseitigen.

Während seiner Abwesenheit überfiel ein abodritischer Gegner des nakonischen Hauses, Race, ein Fürst aus Krutos Stamm, Burg und Handelsort von Alt Lübeck und zerstörte beide gründlich, nachdem sie bereits zehn Jahre zuvor von den feindlichen Ranen in Brand gesetzt worden waren<sup>15</sup>). Ob nach dem Abzug Races die Kaufleute am alten Platz ausharrten, oder vielleicht bereits in der vermuteten Klingenbergssiedlung Schutz suchten, bleibt ungewiß.

Auf jeden Fall rüsteten die Holsten zum Gegenschlag. Im Winter 1138 fielen sie unvermutet unter dem Gegenrafen der staufischen Partei, Heinrich von Badwide, über Wagrien her und unterwarfen ohne gräfliche Führung im Sommer darauf in eigenständigem Handeln das Land völlig<sup>16</sup>).

Als nach dem welfisch-staufischen Ausgleich von 1142 der junge Herzog Heinrich der Löwe unbestritten das Erbe des Großvaters in Sachsen antreten konnte, setzte er den den Welfen treu ergebenen Schauenburger Lehnsgrafen Adolf II. nicht nur wieder in Holstein und Stormarn ein, sondern verlieh ihm 1143 auch Wagrien<sup>17</sup>). Adolf erkannte mit scharfem Blick, daß er seine bisher im Westen seines Machtbereiches nur geringen Machtmittel durch Nutzung der im neugewonnenen Wagrien erschließbaren Möglichkeiten bemerkenswert vergrößern könne. So zog er niederdeutsche Kolonisten in das verhältnismäßig dünn besiedelte Land und beschloß auch, den bis dahin abodritischen Handelsplatz Lübeck, allerdings einige Meilen flußaufwärts auf dem heutigen Stadthügel der Lübecker Innenstadt, wieder aufzubauen, da ihn sicherlich die aus dem Fernhandel der Stadtbewohner erschließbaren fiskalischen Einnahmen reizten. Die Schutzlage des Werders von Bucu war günstiger als die der Halbinsel zwischen Schwartaumündung und Trave, auch war der Hafen an Ober- und Untertrave besonders für Handelsschiffe geeignet<sup>18</sup>). Daß der Graf bewußt die Tradition von Alt Lübeck fortführen wollte, zeigt sich deutlich darin, daß er den eingeführten „Firmennamen“ „Lübeck“ übernahm. Diese Übernahme des Namens aber macht es unserer Ansicht nach wahrscheinlich, daß die Bewohner der alten „colonia non parva mercatorum“ die Anlage der neuen Stadt gewünscht haben und dem Grafen dabei beratend zur Seite standen; sollte die Stoobsche These sich als tragfähig erweisen, war ihnen dieser Platz ja schon recht gut bekannt. Um den Zugang zum Neu Lübecker

---

<sup>15</sup>) Helmold 55, S. 107; vgl. 48, S. 95.

<sup>16</sup>) Helmold 56, S. 109/110.

<sup>17</sup>) Helmold 56, S. 110/111; *Jordan* (1979, wie Anm. 4), S. 30 f.; *Lammers* (1981, wie Anm. 14), S. 291 f.

<sup>18</sup>) Helmold 57, S. 111–112.

Werder abzuschirmen, legte der Graf am Platze einer verfallenen abodritischen Burg – die nach Helmolds Zeugnis zuletzt Kruto besessen hatte – eine Burg an, an deren Südseite vermutlich ein kleines Suburbium entstand. Die neue schauenburgische „civitas“ wird im Anschluß an das heutige Marktgebiet entweder (mit Keyser und Stooß)<sup>19)</sup> südlich davon im Bereich des heutigen östlichen Petristadtviertels oder aber (mit Am Ende)<sup>20)</sup> nordwestlich des Marktes im zentralen Gebiet der späteren Stadt Heinrichs des Löwen befunden haben. Südwestlich daran schloß sich dann möglicherweise (unserer Meinung nach als bei Helmold bezeugtes „forum“) die von Stooß erschlossene Klingenberg-Siedlung an.

Der Graf hat sicherlich gehofft, auf diese Weise ein Fernhändlerhandelszentrum zumindest von der Kapazität Alt Lübecks zur Zeit des Fürsten Heinrich in seinen Besitz zu bekommen. Der neue Handelsplatz florierte. Bei einem abodritischen Überfall sollen 1147 mehrere Handelsschiffe im Hafen in Brand gesteckt und etwa dreihundert Lübecker erschlagen worden sein<sup>21)</sup>, eine indirekte Bezeugung lebhaften Handelsverkehrs. Doch er hatte nicht mit dem Machtbewußtsein und der Habgierigkeit seines Lehnsherrn, Heinrichs des Löwen, gerechnet. Wohl schon zu Beginn der fünfziger Jahre des 12. Jahrhunderts forderte der Herzog seinen Lehnsgrafen auf, er möge ihm die Hälfte der Stadt Lübeck überlassen, denn der herzogliche Handelsort Bardowick habe an das aufblühende neue Lübeck viele Bürger verloren. Verständlicherweise lehnte der Graf ab, denn ein „Partnergeschäft“ mit dem übermächtigen Lehnsherrn mußte in letzter Konsequenz zum Verlust der ganzen Stadt führen. Daraufhin untersagte Heinrich als Oberherr des Landes für das gräfliche Lübeck den Markt für Fernhandelsprodukte und ließ die in Lübeck lagernden Waren nach Bardowick bringen<sup>22)</sup>. Im ganzen erscheint dieses Vorgehen des Herzogs gegenüber dem Grafen einigermaßen gemäßigt, wenn man es mit dem oft recht brutalen Vorgehen gegenüber anderen Kontrahenten vergleicht<sup>23)</sup>. Auf jeden Fall griff er nicht zu dem Mittel nackter Gewalt gegenüber einem nicht übermäßig mächtigen Lehnsmanne, dessen Treue zum welfischen Hause sich sichtbar bewährt hatte. Der Herzog wird außerdem nicht ohne Grund damit gerechnet haben, daß die Zeit für ihn arbeitete.

Zum Verlust des Fernhandels kam für die Lübecker der Schaden einer schweren Feuersbrunst. So wandten sich die Bürger an den Herzog als den Oberherrn, der im Besitz der wahren Macht war, daß er ihnen erlaube, einen

<sup>19)</sup> Erich Keyser, Städtegründungen und Städtebau in Norddeutschland im Mittelalter, Textteil (1958), S. 204–209; Stooß (1979) wie Anm. 5, passim.

<sup>20)</sup> Bernhard Am Ende, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert (1975), S. 94f.

<sup>21)</sup> Helmold 63, S. 119–120.

<sup>22)</sup> Helmold 76, S. 145.

<sup>23)</sup> Siehe etwa Jordan (1979, wie Anm. 4), S. 39 f., S. 117 f.; Lammers (1981, wie Anm. 14), S. 372.

Fernhandelsplatz an einem anderen Ort zu errichten<sup>24</sup>). Doch das Projekt der neuen Löwenstadt scheiterte daran, daß die Hafenverhältnisse nicht günstig waren<sup>25</sup>). Adolf II. aber erkannte, daß ihm ein Lübeck ohne Fernhandelskompetenz wenig nützlich war, und daß er als kleiner Lehnsgraf sich kaum gegen den machtvollen Herzog werde durchsetzen können. So trat er Heinrich die Stadt gegen vermutlich nicht unbeträchtliche finanzielle Zugeständnisse ab<sup>26</sup>). So kehrten die Kaufleute „auf Gebot des Herzogs freudig zurück“ und begannen Kirchen (d.h. entweder wohl St. Petri und St. Nikolai oder St. Marien und St. Nikolai) und Mauern der Stadt wieder aufzurichten.

In der Forschung war dieser Vorgang der Neubelebung der Stadt Lübeck lange ein umstrittenes Thema<sup>27</sup>). Handelte es sich um „Wiederaufbau“ oder „Neugründung“, war der Herzog der eigentliche Initiator dieser Aktion oder – wie dies Fritz Rörig meinte – ein Gründerkonsortium unternehmender Kaufleute aus Rheinland/Westfalen, die mit völlig neuen Ideen und Handelsmethoden, mit modernem Unternehmergeist und dem nötigen umfangreichen Kapital ausgestattet, vom Herzog das Recht auf die selbständige Anlage des neuen Fernhandelszentrums erhielten. Das neue Lübeck von 1159 verdanke also seine Entstehung dem „Bund zwischen politischer Macht und kaufmännischer Initiative“<sup>28</sup>). Von vornherein sei es das Programm des die neue Stadt gründenden Konsortiums von Kaufleuten gewesen, die Vorherrschaft der deutschen Kaufleute im Ostseeraum zu erringen. Der Indizienbeweis Rörigs für seine in den zwanziger bis vierziger Jahren unseres Jahrhunderts vertretenen Thesen ist inzwischen nicht mehr haltbar; der Initiator der Wiederbelebung der schauenburgischen Gründung ist eindeutig Herzog Heinrich selbst gewesen<sup>29</sup>).

Wie aber steht es um die Zusammensetzung der Bevölkerung der neuen Stadt? Ähnlich wie bei der Verlagerung des Siedlungsraumes von Haithabu in die Altstadt Schleswig ist auch im Falle Lübeck damit zu rechnen, daß die

---

<sup>24</sup>) Helmold 86, S. 168.

<sup>25</sup>) Helmold 86, S. 168.

<sup>26</sup>) Helmold 86, S. 169.

<sup>27</sup>) Zusammenfassung des bisherigen Forschungsstandes etwa bei *Am Ende* (wie Anm. 20), S. 89 ff., vgl. Karl Jordan, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen. Ein Forschungsbericht, HGBll 78 (1960) S. 1 ff.; hier S. 8 f., beide mit Literaturangaben, weiterhin Jordan (1979, wie Anm. 4), S. 277 f.

<sup>28</sup>) Fritz Rörig hat seine Thesen in verschiedenen Aufsätzen vertreten. Besonders prägnant etwa (alle Aufsätze zitiert nach dem Sammelband: Fritz Rörig, Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte (hrsg. von Paul Kaegbein, 1959); „Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung“, S. 1 ff.; „Die Gründerunternehmerstädte des 12. Jahrhunderts“, S. 247 ff. „Rheinland-Westfalen und die deutsche Hanse“, S. 392 ff.; „Heinrich der Löwe und die Gründung Lübecks“, S. 447 ff.

Kritisch zu Rörig in Bezug auf seine Unterschätzung der Bedeutung Heinrichs als Stadtherr schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt, etwa: Theodor Mayer, Zur Frage der Städtegründungen im Mittelalter, Mitteilungen d. Instituts f. österreichische Geschichtsforschung 43, (1929), S. 261 ff. Vgl. hierzu auch die Zusammenfassung mit Anm. bei Jordan (1960, wie Anm. 27) S. 8 f. und ders. (1979, wie Anm. 4), S. 80 f.

<sup>29</sup>) Walter Schlesinger, Zur Frühgeschichte des norddeutschen Städtewesens, Lüneburger Blätter 17 (1966), S. 18 f.; Jordan (1960, wie Anm. 27), S. 13.

Bewohner der „colonia non parva mercatorum“ vom alten Wohnplatz, dessen Namen sie mitnahmen, in das neue Lübeck umgezogen sind. Dazu stießen offensichtlich in größerem Umfang bisher in Bardowick Handel treibende Kaufleute. Unter diesen können sich durchaus neben Zuwanderern aus dem ostniedersächsischen Raum schon solche aus Westfalen und vom Niederrhein befunden haben, die ja in der nahen Folgezeit das frühe Lübeck besonders bestimmen sollten. Solche bürgerlichen Einwanderer aus Westfalen können auch parallel zur bäuerlichen Wanderung aus diesen Gebieten nach Ostholstein bereits seit 1143 zugezogen sein. Auf jeden Fall verstärkte sich schon bald die westfälische Komponente der Bürgerschaft bemerkenswert. Falls schon vor 1143 ein „forum“ am Klingenberg bestand, sind natürlich auch dessen Einwohner in der Stadtbevölkerung aufgegangen<sup>30</sup>).

Ein großangelegtes „Gründerkonsortium“ war weder für die Anlage von 1143 noch für die von 1159 vonnöten. Haben wir zum Vergleich doch einige genauere Nachrichten über die Gründung holsteinischer Städte, bei denen der gräfliche Landesherr tätige Mitwirkung bei der Stadtanlage zeigte und damit wohl selbst sich als Lokator betätigte oder diese Aufgaben an Mannen seiner engsten Umgebung delegierte<sup>31</sup>). Dabei darf man auch die Bedeutung Lübecks um die Jahrhundertmitte nicht überschätzen. Es war noch nicht die Stadt des Jahres 1226!

Natürlich muß aber auch die Bürgerschaft, angeführt von ihren Repräsentanten, an der Planung und Anlage der Stadt beteiligt gewesen sein. Die Bürgerschaft war eine Rechtsgemeinschaft, die sich durch eigenes Recht und Gericht von der bäuerlichen Umgebung unterschied, und diese brauchte Funktionsträger, die die gemeinsamen Aufgaben der Bürgerschaft regelten und sie nach außen vertraten. So wird also die Lübecker Bürgerschaft zeitüblich in einer „Schwurgemeinschaft“ („coniuratio“) der Stadtgemeinde der Bürger zusammengeschlossen gewesen sein<sup>32</sup>). Aber keine mittelalterliche Gemeinschaft war eine solche der „Gleichen“. Nicht die Mehrheit, sondern die „auctoritas“ der „sanior pars“ war bestimmend. Man zählte die Stimmen nicht, sondern man wog sie nach Ansehen und bewiesenen Fähigkeiten. In einer Fernhandelsstadt aber waren die Fernhändler mit ihrer Welterfahrenheit und ihrer Wehrhaftigkeit, ihren Kenntnissen an fremden Sprachen und Schreibkunst, ihren Fachkenntnissen für den Handel und nicht zuletzt auch an

---

<sup>30</sup> Schlesinger (1966, wie Anm. 29) S. 17 f.; Jordan (1960, wie Anm. 27), S. 9 f.; ders. (1979, wie Anm. 4), S. 81 f. Vgl. Stoob (1979, wie Anm. 5).

<sup>31</sup> Itzehoe: Marianne Hofmann, Die Anfänge der Städte Itzehoe, Wilster und Krempe. ZSHG 83 (1959), S. 15 ff., hier S. 36, vgl. Schleswig-Holsteinische Regesten u. Urkunden I Nr. 577 (Juli 1238), S. 260; Neustadt: Hans Fr. Rothert, Die Anfänge der Städte Oldenburg, Neustadt und Heiligenhafen (1970), S. 76, vgl. SHRU I, Nr. 643, S. 287–288.

<sup>32</sup> Edith Ennen, Frühgeschichte der Europäischen Stadt (1953), passim, zusammenfassend S. 294 ff.; dies., Die europäische Stadt des Mittelalters (1972), S. 105 ff.

Vermögen den übrigen Bürgern und Einwohnern überlegen<sup>33</sup>). Daß sie schon früh die Wortführer der Bürgerschaft waren, kommt nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck, daß Helmold bei Verhandlungen der Bürger des Schauenburgischen Lübeck mit dem Herzog die Kaufleute („institores“<sup>34</sup>) deutlich von den übrigen Einwohnern („ceteri habitatores“<sup>34</sup>) trennt<sup>34</sup>). Den Lebens- und Zeitverhältnissen entsprechend werden sich dabei die Fernhändler in einer Gilde zusammengeschlossen haben<sup>35</sup>). Einflußreiche Mitglieder dieser Gilde werden also von vornherein auch die wichtigsten vorhandenen Selbstverwaltungsglieder innegehabt haben. Eine solche Personalunion von gildischem und städtischem Amt geschah aber dann nicht aus rechtlicher Institutionalisierung sondern aus der politischen Praxis und Notwendigkeit heraus. Die Gilde umfaßte die einflußreichsten Bürger der Stadt, und die einflußreichsten Männer der Stadt gaben unter den Bürgern verständlicherweise den Ton an.

Geschah nun aber 1159 durch den Herzog eine Neugründung, oder erfolgte für die Stadt letztlich nur ein Wechsel des Stadtherrn? Wir sind (mit Am Ende)<sup>36</sup>) der Meinung, daß das letztere der Fall war. Zwischen Löwenstadt und Lübeck hat jeweils nur die räumlich geographische Verlagerung des Personenverbandes einer Bürgerschaft stattgefunden, während sie sich personell und in ihrer rechtlichen Form nicht oder höchstens geringfügig veränderte.

<sup>33</sup>) Siehe die Aufsätze von Rörig (wie Anm. 28).

<sup>34</sup>) Helmold 86, S. 168; vgl. Jordan (1960, wie Anm. 27), S. 9; ders., Lübeck unter Graf Adolf II. von Holstein und Heinrich dem Löwen, in: Lübeck 1226, Reichsfreiheit und frühe Stadt (hrsg. O. Ahlers u.a., 1976), S. 143 ff., hier S. 146; Schlesinger (1966, wie Anm. 29), S. 17–18; ders. (1979, wie Anm. 4), S. 80 f.; Am Ende (wie Anm. 20), S. 102 f. S. 105f. Nach Ausführungen von Rolf Hammel auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins (im Druck erscheinend vermutlich HGBll. 104, 1986) sollte man in der Formel „institores et ceteri habitatores“ im Zusammenhang mit den ältesten Aufzeichnungen Lübecker Stadtrechts eher eine Umschreibung der Gruppe der frühen Lübecker Grundbesitzer in ihrer Eigenschaft als Bürgergemeinde vermuten.

Auf die Umschreibung der Mitglieder des Echedings als der „possessores proprii caumatis“ in den ältesten lübischen Rechtsaufzeichnungen weist übrigens auch Am Ende (S. 105 mit Anm. 107) hin (vgl. J. F. Hach, Das alte lübische Recht, 1839, S. 2). Bürgergemeinde und Gerichtsgemeinde mögen meist miteinander übereinstimmig haben, ohne daß dies immer der Fall gewesen sein muß (Am Ende, S. 105 mit Bezug auf W. Ebel, Lübisches Recht I, 1971, S. 347).

Die Deutung der Helmoldstelle durch Hammel hat manches für sich. Dennoch sollte man sich fragen, ob der Priester Helmold tatsächlich exakt zur Zeit der frühen städtischen Zustände Lübecks über die Rechts- und Grundstücksverhältnisse, wie auch die Zustände der Stadtverfassung informiert war, zumal seine Formulierung auf die Zeit des späten schauenburgischen Lübeck kurz vor der mißglückten Anlage der Löwenstadt hinweist, also auf die früheste Phase der Stadt, und noch nicht auf die Zeit nach 1159. So scheint uns doch eher die Annahme gegeben, daß der Bosauer Priester mit der von ihm gewählten Formel ohne rechtliche Definition nur schlichtweg die Gemeinschaft der Lübecker Bürger – zu diesem Zeitpunkt noch der erst kürzlich entstandenen schauenburgischen Stadt – umschreiben wollte, wobei ihm die Sonderstellung der „institores“ als der Hauptrepräsentanten der gesamten Bürgerschaft offensichtlich besonders auffiel, so daß er sie hervorhob.

<sup>35</sup>) siehe hierzu: Rörig (wie Anm. 28); Jordan (1960, wie Anm. 27), S. 9; Burchard Scheper, Anfänge und Formen bürgerlicher Institutionen norddeutscher Hansestädte im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens, Hamburgs und Lüneburgs (m. s. Diss. Kiel, 1959), S. 331; vgl. Hans Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter (1954), S. 76; ders., Kaufmannsgilde und städtische Eidgenossenschaft in niederfränkischen Städten im 11. und 12. Jahrhundert, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 60 (1940), passim.

<sup>36</sup>) Am Ende (wie Anm. 20), S. 106f. gegenüber der Rörigschen Auffassung einer „Neugründung“.

Im Jahre 1159 baute man also die vor einiger Zeit anscheinend zum großen Teil verbrannte Stadt nach der Rückkehr von Löwenstadt wieder auf, sei es nun im Raume Petrikirche-Klingenberg (Keyser, Stoob, Hammel)<sup>37)</sup> oder bereits im Gebiet zwischen Holstenstraße und Mengstraße (Am Ende)<sup>38)</sup>. Sollte die erste der beiden Theorien auf Wahrheit beruhen, so wird sich nach den vorliegenden Anzeichen auch das westlich und nördlich des Marktes gelegene Viertel schnell mit Menschen gefüllt haben. Denn die nun unter dem mächtigsten Fürsten Norddeutschlands stehende Stadt blühte rasch auf und erhielt nicht zuletzt Zuwachs an kapitalkräftigen Kaufleuten aus dem Westen, vor allem aus westfälischen Städten. Aber eine „Neugründung“ war dies wohl nicht. „Zu gründen war da nichts, und so erübrigten sich auch die Gründungsunternehmer“<sup>39)</sup>. Im übrigen hat die These viel für sich, daß das Herz, vielleicht schon des schauenburgischen, auf jeden Fall des welfischen Lübeck im Bereiche jener Straßenzüge geschlagen hat, die sich auf der sanft zur Trave abfallenden Zunge festen Landes parallel zur Holstenstraße vom Marktplateau zum Hafen herabzogen, wo sich inzwischen ja wohl auch die ersten archäologischen Funde des „deutschen“ Lübeck des 12. Jahrhunderts angefallen haben<sup>40)</sup>. Daß am Markt selbst sich noch keine Siedlungsspuren vor dem 13. Jahrhundert zeigten, muß noch nicht bedeuten, daß hier nicht schon in früher Zeit Detailhandel von jeder Art und von mancherlei Waren, die zu Land weitergeführt werden sollten, auf weitem Platz auf festem Boden stattgefunden haben kann, während man große Posten des Seedurchgangshandels von Schiff zu Schiff am Hafen selbst umgeschlagen haben wird<sup>41)</sup>.

Auch verfassungsrechtlich gesehen waren die Umstellungen des Jahres 1159 für die Zeitgenossen wohl nicht überaus auffällig. Denn die rechtlichen Formen wie die innere Machtgewichtung bei der Bürgerschaft werden sich kaum verändert haben. So erscheint uns auch die recht theoretische Frage nicht so weltbewegend, ob denn das Lübeck von 1143 schon „Stadt im Rechtssinn“ gewesen sei und ob nun im Jahre 1159 doch immerhin ein „Neuanfang in rechtlicher Beziehung“ vorlag<sup>42)</sup>. Es war wohl eher so, daß der

---

<sup>37)</sup> Keyser (wie Anm. 19); Stoob (1979, wie Anm. 5); Rolf Hammel, Lübeck; Frühe Stadtgeschichte und Archäologie. Kritische Betrachtungen aus der Sicht eines Historikers, ZVLGA 64 (1984), S. 9 ff., hier: S. 16 f. (mit umfangreichen Literaturangaben).

<sup>38)</sup> Am Ende (wie Anm. 20), S. 94 f.; über den verstärkten Zuzug aus Westfalen nach 1159 ist sich die bisherige Forschung seit den Forschungsergebnissen Rörigs (siehe Anm. 28) durchweg einig, vgl. Jordan (1976, wie Anm. 34), S. 150.

<sup>39)</sup> Schlesinger (1966, wie Anm. 29), S. 18.

<sup>40)</sup> Zusammenfassendes Referat der Grabungsberichte Günter P. Fehring, Wolfgang Erdmanns und anderer über die Stadt ab 1159 (mit umfangreichen Literaturangaben) bei Hammel (1984, wie Anm. 37), S. 21 ff., hier S. 25.

<sup>41)</sup> Zur Diskussion des Problems bei Fehring, H. G. Stephan, Erdmann, M. Gläser, D. Ellmers zuletzt die Zusammenfassung und eigene Wertung bei R. Hammel (1984, wie Anm. 37) S. 22 f. (mit Literaturangaben).

<sup>42)</sup> Jordan (1960, wie Anm. 27) S. 10 f.; ders. (1976, wie Anm. 34), S. 146 f., S. 152 f.; Auf die Frage der verschiedenen Einflüsse auf das künftige Lübecker Stadtrecht (Soest/Westfalen, Holstein, Schleswig, Skandi-



neue Stadtherr den Bürgern in einer leider verlorengegangenen Urkunde vermutlich im Sommer 1163 das geltende Recht bestätigte und Neues hinzufügte.

Zu diesen „iura honestissima“, die den Lübeckern 1159 mündlich und möglicherweise 1163 schriftlich zugesichert wurden, werden nach Ansicht der heutigen Forschung die Festlegung des Lübecker Stadtgebiets, Befreiung von Zoll und „hansa“ (einer Abgabe in seinem Machtbereich für das Recht Fernhandel zu treiben), die Erlaubnis für fremde Kaufleute, in Lübeck Handel zu treiben, wenn sie Zoll bezahlten, die Regelung des Nachlasses für herrenloses Gut, bestimmte Regelungen für den Rechtsgang, Geldwechselfreiheit, Holznutzung, Überbauverbot öffentlichen Geländes und Freiheit zuziehender bisher unfreier Neubürger nach Jahr und Tag gehört haben<sup>43</sup>).

Die eigentlichen fürstlichen Hoheitsrechte behielt der Herzog in seiner Hand, so ließ er seinen Stadtgrafen oder Vogten<sup>44</sup>) für die Abhaltung des Gerichts sorgen. Dazu standen Marktgefälle, Zölle und Münzrecht dem Stadtherrn zu. Die verschiedenen Aufgaben der Selbstverwaltung innerhalb des bürgerlichen Schwurverbandes waren durch Gewährung Heinrichs nach Soester Rechtsgewohnheiten geregelt<sup>45</sup>). Dies setzt aber eine lenkende Gruppe der Bürgerschaft, die vielgenannte älteste „bürgerliche Behörde“ voraus, die allerdings nicht wie der spätere Rat in ihrer Entscheidungsgewalt eigenständig war, sondern dem Stadtvogt unterstand. Immerhin ist mit einiger Sicherheit zu vermuten, daß sie die der Stadt zustehenden Gefälle einzog und verwaltete und die Aufsicht über die Lebensmittelgewerbe am Markt ausübte<sup>46</sup>).

Auch ist vielleicht anzunehmen, daß die Bürger schon damals das Recht der „Kore“ besaßen, d.h. als Bürgerversammlung bei neu auftauchenden Rechtsfragen neue Rechtsnormen zu beschließen, über deren Anwendung dann wieder die „bürgerliche Behörde“ zu wachen hatte. Erst in den ersten Jahrzehnten des folgenden Jahrhunderts ging wohl das Recht des Erlassens von Willküren in die Hand des dann bereits bestehenden Rates über<sup>47</sup>).

---

navien) wird hier nicht weiter eingegangen, da an dieser Stelle bei unserer Betrachtung in erster Linie nur die Überlassung gewisser Rechte vom Stadtherrn an die Bürger interessiert.

<sup>43</sup>) Zusammenfassend: *Am Ende* (wie Anm. 20), S. 23–43, S. 106 f.; vgl. *Jordan* (1960, wie Anm. 27) S. 11 f.; ders. (1976, wie Anm. 34), S. 152 f.; *Helmold* 86, S. 169.

<sup>44</sup>) Zu Heinrichs des Löwen Stadtgrafen oder Vogten Reinold zusammenfassend: Helmut Willert, Graf Reinold von Dithmarschen – Überlegungen und Anmerkungen zur nordelbischen Politik Heinrichs des Löwen, *ZSHG* 111 (1986), S. 19–38.

<sup>45</sup>) *Arnoldi Chronica Slavorum* (ed. G. H. Pertz 1868; im ff. „Arnold“), II, 21, S. 65.

<sup>46</sup>) *Rörig*, Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung (wie Anm. 28), S. 2 f., 6, 19 f.; *Ennen* (1953, wie Anm. 32), S. 177; *Jordan* (1960, wie Anm. 27), S. 13 f.; *Am Ende* (wie Anm. 20), S. 131 f.

<sup>47</sup>) *Jordan* (1960, wie Anm. 27), S. 13; *Am Ende* (wie Anm. 20), S. 133 f.

Für einen Bereich bedeutete jedoch der Wechsel der Stadtherrschaft viel. An Stelle des schauenburgischen Lehnsgrafen trat der mächtigste Fürst des nördlichen Deutschland, der zu dieser Zeit schon in königsgleicher Machtfülle dastand<sup>48)</sup>. Sein hohes Ansehen galt nicht nur in Deutschland sondern auch im ganzen Ostseeraum. Vertreter seiner Herrschaft war der Stadtgraf oder -vogt Reinold, der möglicherweise mit den Funktionsinhabern der Ämter eines Vogts der Ertheneburg, eines Lehnsgrafen von Dithmarschen und des Erbauers einer zeitweise auf der Rendsburger Insel in Benutzung befindlichen Burg, die denselben Namen trugen, identisch ist (Helmut Willert<sup>49)</sup>). Dann hätte der Herzog nach dem Grundsatz „divide et impera!“ (der gut zu seinem Charakter paßt) zwei Sachwalter seiner Interessen im nordelbischen Lande, die etwa im Machtgleichgewicht zueinander standen, mit Adolf II. und Reinold eingesetzt.

Die neugewonnene Stadt erfuhr vom Herzog nun jegliche nur mögliche Hilfe, damit ihr Fernhandel aufblühte und damit die fiskalischen Einnahmen Heinrichs sich eindrucksvoll erhöhen konnten, denn der Herzog hatte laut allen vorliegenden zeitgenössischen Quellenberichten eine bemerkenswerte Affinität zum Gelde<sup>50)</sup>.

Aber gelang es tatsächlich der Stadt Lübeck schon binnen weniger Jahre zum ersten Handelsplatz an der Ostsee aufzusteigen und Schleswig von seiner Vorrangstellung im Nu zu verdrängen? Eroberte wirklich der deutsche Fernkaufmann von seinem ersten Handelsplatz an der Ostsee schon in sehr kurzer Zeit den Wirtschaftsraum rings um die Ostsee und schob die skandinavischen Kaufleute auf Gotland und aus Dänemark so rasch beiseite, wie es Rörig einst darstellte und wie wir es auch heute noch in abgeschwächter Form in der Forschungsliteratur lesen können?<sup>51)</sup> Diese Behauptung knüpft im allgemeinen an einen Bericht des dänischen Chronisten Saxo an, daß im Jahre 1156, als Heinrich der Löwe mit einem Heere sich bemühte, durch Eingreifen in einen dänischen Thronstreit den von ihm und Barbarossa unterstützten und aus Dänemark vertriebenen König Sven Grathe ins Land zurückzuführen, die Stadt Schleswig vom angreifenden Heer der Verbündeten erobert wurde. Sven ließ hierbei eine ausländische Handelsflotte plündern und „die geraubten Waren der Russen“ zur Soldzahlung für sein Heer verwenden<sup>52)</sup>. Hierdurch, sagt Saxo, habe nicht nur der Besuch ausländischer Kaufleute in

<sup>48)</sup> Jordan (1979, wie Anm. 4), S. 76 ff., S. 103 ff., S. 165 ff.

<sup>49)</sup> siehe Anm. 44.

<sup>50)</sup> Jordan (1979, wie Anm. 4), S. 256.

<sup>51)</sup> Rörig (siehe die Anm. 28 angeführten Aufsätze); Wilhelm Koppe, Schleswig und die Schleswiger (1066–1134), in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte, Gedächtnisschrift für Fritz Rörig (1953), S. 95 ff., hier S. 119; bereits stark abgeschwächt: Jordan (1960, wie Anm. 4) und Stoob (1976), S. 124 (1979), S. 23 (beide wie Anm. 5).

<sup>52)</sup> Saxo XIV, XVII, 1, S. 399.

Schleswig stark nachgelassen, sondern die Tat Svens habe den Abstieg der durch ihren Warenhandel berühmten Stadt zu einem kleinen, unansehnlichen Dorf bewirkt. Rörig<sup>53)</sup> nimmt außerdem an, daß Heinrich selbst an der Eroberung Schlesiws teilgenommen und die Gelegenheit benutzt habe, durch diese Ereignisse verschreckte westdeutsche Kaufleute dafür zu gewinnen, in Zukunft ihre Handelsgeschäfte über das neue Lübeck abzuwickeln. Hier sei wohl schon bei Verhandlung mit niederrheinisch-westfälischen Kaufleuten die Planung einer „Gründungsunternehmerstadt“ und die Bildung eines Gründerkonsortiums beschlossen worden. Dazu glaubte Rörig – und glauben auch heute noch manche Forscher – schleswigsche Rechtseinflüsse im Lübecker Recht feststellen zu können<sup>54)</sup>. Dies nahm und nimmt man dann als Indiz für eine rasche starke Abwanderung von Kaufleuten aus Schleswig und ihre Übersiedlung nach Lübeck. Rörig hat seine Darstellung zunächst klar als Hypothese gekennzeichnet, um dies dann aber im Eifer des Gefechts der Auseinandersetzungen um seine Gründerkonsortiumsthese immer weniger deutlich zu beachten. Doch steht hier manches auf recht schwankendem Boden. Mit gutem Grund wies etwa Ebel<sup>55)</sup> darauf hin, daß Rechtsverwandtschaften zwischen Schleswig und Wisby möglicherweise auf allgemeine Seerechtsgrundsätze im Ostseeraum zurückgeführt werden könnten. Außerdem ist es aus den Quellen nicht einmal erwiesen, daß Heinrich der Löwe 1156 Schleswig in Person betrat, geschweige denn, daß er hier mit Kaufleuten verhandelte. Dazu wäre es wohl auch ungewöhnlich, Versprechungen über die Nutzung einer Handelsstadt zu machen, die sich damals noch in Graf Adolfs Besitz befand, und die der Löwe erst 1159 erhielt.

Sicherlich hat Lübeck bis zu den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts hin den Aufstieg zur ersten Stadt an der Ostsee erreicht, sicherlich ist während dieser Jahrzehnte Schleswig nach und nach vom Fernhandelsplatz zum Lokalmarkt abgesunken, sicherlich werden nach und nach viele Kaufleute ihre Fernhandelsaktivitäten von Schleswig nach Lübeck verlegt haben, aber dieser Vorgang erfolgte nicht jäh innerhalb von wenigen Jahren, sondern erstreckte sich über Jahrzehnte und ging schrittweise vor sich<sup>56)</sup>. Das Schleswig des 12. Jahrhunderts stellte noch bis in die letzten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts hinein die wichtigste dänische Handelsstadt dar. Der Gotlandhandel wird dabei ausdrücklich erwähnt. Fernhändler aus Skandinavien, Nordwest-

---

<sup>53)</sup> Rörig (wie Anm. 28).

<sup>54)</sup> siehe Anm. 51.

<sup>55)</sup> W. Ebel, Überskandinavisch-deutsche Stadtrechtsbeziehungen im Mittelalter, in: Acta Visbyensia 1 (1965), S. 152 ff.

<sup>56)</sup> Hoffmann (1980, wie Anm. 3), S. 40 ff.; ders., Die schrittweise Ablösung Schlesiws durch Lübeck als wichtigstes Seehandelszentrum an der westlichen Ostsee, LSAK 7 (1983), S. 39 ff.; ders., Schleswig und Lübeck im 12. und 13. Jahrhundert, Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte („BSSSt“) 26 (1981), S. 26 ff., hier S. 30 f.

deutschland, Friesland, aber auch aus den östlichen Anrainerstaaten der Ostsee trafen sich hier und waren als Stadtbewohner oder häufiger Gäste dauernd oder zeitweise ansässig. Die einflußreichen Fernkaufleute waren in der „höchsten Gilde“ („summum convivium“), auch „Hez-lagh“ (Eidschwur-gilde) genannt, zusammengeschlossen. Was an Quellenüberlieferung für diese Gilde vorliegt, weist darauf, daß in ihr sich west/mitteleuropäische und nordische Gildeelemente verbanden und eine Einheit eingingen, wie auch unter den Gildemitgliedern nach den vorliegenden Indizien „Internationalität“ bestand. Ein besonderer Förderer dieser Gilde war der Königssohn und Grenzjarl Knut Laward<sup>57)</sup>, der für eineinhalb Jahrzehnte faktisch im Namen des Königs die Stadtherrschaft ausübte. So verpflichtete er sich die Gilde auch dadurch, daß er ihr „Alderman“ („senior“) und „defensor“ wurde. Als Knut 1131 von seinem Vetter Magnus erschlagen wurde, stellten sich die Schleswiger in den bis 1157 folgenden dänischen Thronkämpfen stets tatkräftig an die Seite der Verwandten und Nachkommen Knuts. Schließlich gelang es dessen Sohn Waldemar I. (1154/57–1182), in siegreichem Kampf 1157 die Alleinherrschaft in Dänemark zu erringen. So brach für das Land eine über 80 Jahre lang andauernde Zeit inneren Friedens an<sup>58)</sup>. Nach außen gelang es Waldemar im Bund mit Heinrich dem Löwen die Seeherrschaft von Abodriten und Ranen über den westlichen Ostseeraum zu beseitigen. Erstere mußten sich Heinrich, letztere Waldemar unterwerfen. Der Tag, an dem der König Arkona eroberte und damit endgültig die Ranen unterwarf (1168), war für den Handel Dänemarks von beträchtlicher Bedeutung, denn nun waren die westliche Ostsee und damit die dort liegenden dänischen Küsten frei von der Gefahr drohender abodritisch-ranischer Angriffe über See. Die alten dänischen Handelsorte – vorzugsweise im Kattegattraum – konnten sich nun ausweiten. Vor allem aber entstanden an den Förden und Buchten der dänischen Ostseeküste, wo bisher außer Schleswig nur kleinere Wike oder Købinge, aber keine anderen größeren Handelsorte bestanden hatten, neue städtische Handelsorte. Durch die Anlage von Burgen an den Belten und am Sund sicherte Waldemar I. außerdem die Meeresstraßen vor fremden und einheimischen Seeräubern und schuf so ungestörte Handelswege von Ripen im Westen bis nach Schonen im Osten.

Zur Festigung des inneren Friedens wie auch der Herrschaft des waldemari-schen Königshauses regelte der König die Thronfolge, führte für die Thronerhebung Krönung und Salbung nach europäischem Vorbild ein und sorgte für die Erhebung seines erschlagenen Vaters zum päpstlich sanktionierten Heili-

---

<sup>57)</sup> Zusammenfassend: Hoffmann (1980, wie Anm. 3), S. 32 ff.; vgl. hierzu: ders., Die heiligen Könige bei den Angelsachsen und den skandinavischen Völkern. Königshaus und Königsheiliger (1975), S. 139 ff.; ders. (1976, wie Anm. 7), S. 74 f.

<sup>58)</sup> Hoffmann (1980, wie Anm. 3), S. 40 ff.

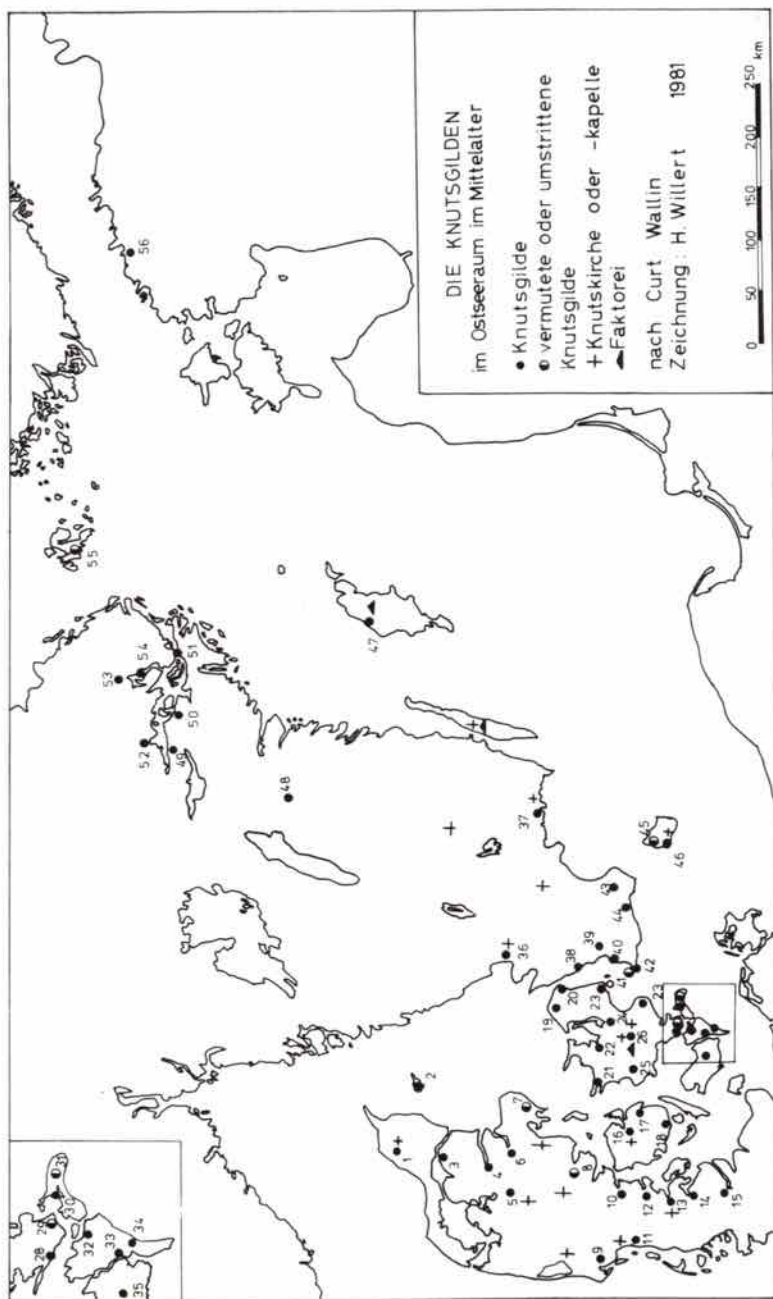


Abb. 1: Knutsgilden im Ostseeraum im Mittelalter.

Verzeichnis der dargestellten Standorte von Knutsgilden und vermuteten oder umstrittenen Knutsgilden

- |                    |                   |
|--------------------|-------------------|
| 1. Hjørring        | 29. Kallehave     |
| 2. Laesø           | 30. Stege         |
| 3. Ålborg          | 31. Borre         |
| 4. Hobro           | 32. Stubbekøbing  |
| 5. Viborg          | 33. Nykøbing      |
| 6. Randers         | 34. Sønder Alslev |
| 7. Lykkesholm      | 35. Slemminge     |
| 8. Horsens         | 36. Laholm        |
| 9. Varde           | 37. Rønneby       |
| 10. Kolding        | 38. Landskrona    |
| 11. Ripen          | 39. Lund          |
| 12. Hadersleben    | 40. Malmö         |
| 13. Apenrade       | 41. Skanör        |
| 14. Flensburg      | 42. Falsterbo     |
| 15. Schleswig      | 43. Tommarp       |
| 16. Odense         | 44. Ystad         |
| 17. Nyborg         | 45. Allinge       |
| 18. Svendborg      | 46. Rønne         |
| 19. Søborg         | 47. Visby         |
| 20. Helsingør      | 48. Linköping     |
| 21. Kalundborg     | 49. Strängnäs     |
| 22. Holbæk         | 50. Stockholm     |
| 23. Kopenhagen     | 51. Västerås      |
| 24. Roskilde       | 52. Uppsala       |
| 25. Slagelse       | 53. Sigtuna       |
| 26. Ringsted       | 54. Åland         |
| 27. Store Heddinge | 55. Reval         |
| 28. Vordingborg    |                   |

gen (1169/70)<sup>59</sup>). So wurde Knuts Grabkirche in Ringsted auf Seeland zu einem besonderen Heiligtum des Reiches, nicht zuletzt zum Ruhme der Königsfamilie<sup>60</sup>). Der heilige Knut aber wurde auch der Gildeheilige des Schleswiger „Hez-lagh“ und aller anderen nach deren Vorbild überall zu dieser Zeit in den dänischen Städten entstehenden Knutsgilden<sup>61</sup>), in denen vor allem jeweils die Fernhändler zusammengeschlossen waren. Durch diese vielen Tochtergilden nach Vorbild der „modernen“ Schleswiger Gilde entstand so ein das ganze dänische Reich überziehendes Netz von Knutsgilden, deren Satzungen aufeinander abgestimmt waren. Am Grabe Knut Lawards, in der Ringsteder Kirche, fanden Gildesynoden statt, bei denen man gemeinsame Anliegen beriet und auch die Gildesatzungen aufeinander abstimmte. Neben Kirche und neu auf das Königtum ausgerichteten Adel waren also auch die aufstrebenden Städte eine wesentliche Stütze des waldemarischen Königtums. Zu einer Zeit, während der Rörig bereits die Lübecker Fernkaufleute im Begriff sah, sich den ersten Rang unter den Handelskräften im Ostseeraum zu erobern, zeigte

<sup>59</sup>) Hoffmann (1975, wie Anm. 57), S. 139 ff.; ders. (1976, wie Anm. 3), S. 93 ff.

<sup>60</sup>) siehe Anm. 59; Hoffmann (1980, wie Anm. 3), S. 44.

<sup>61</sup>) Hoffmann (1980, wie Anm. 3), S. 44 ff.; ders., Die Schleswiger Knutsgilde als mögliches Bindeglied zwischen westmitteleuropäischem und nordischem Gildewesen, in: Gilde und Korporation in den nordeuropäischen Städten des späten Mittelalters (hrsg. Klaus Friedland, 1984), S. 51 ff.

DIE KNUTSGILDEN  
in Dänemark im  
Mittelalter

- ▲ Knutsgilde
- ▲ vermutete oder  
umstrittene Knuts-  
gilde
- + Knutskirche oder  
-kapelle
- ▲ Faktorei

nach Curt Wallin  
Zeichnung  
H. Willert 1981

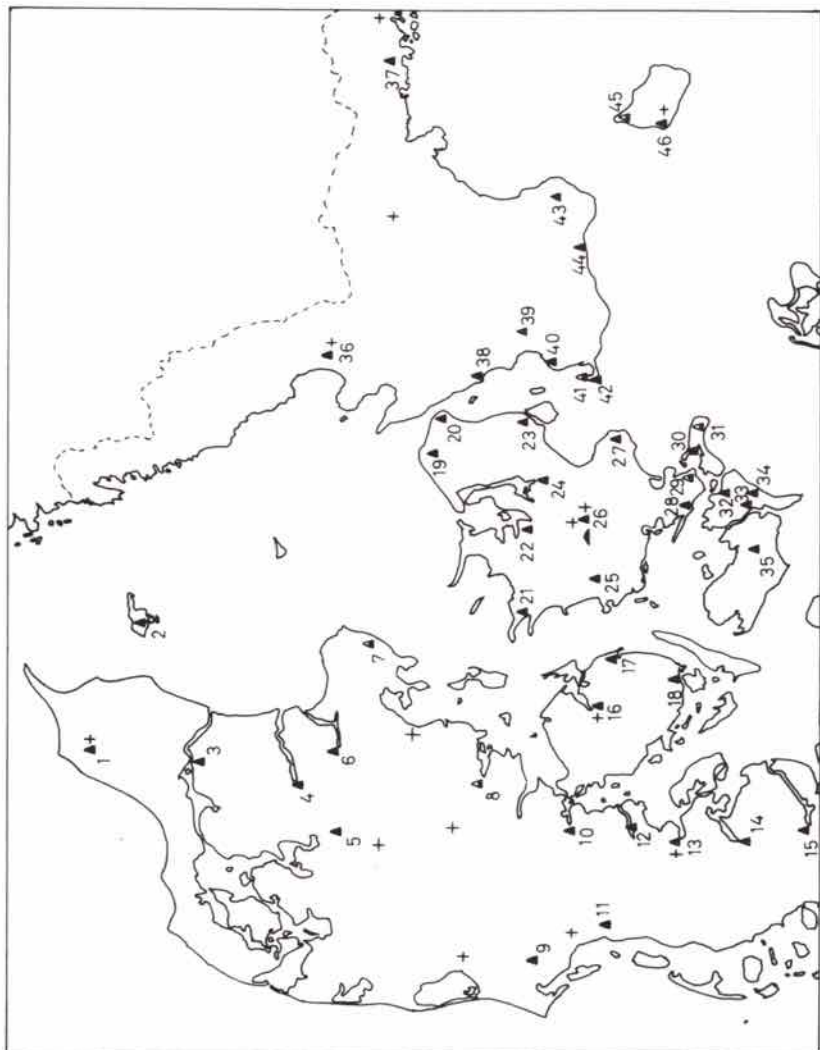


Abb. 2

sich Schleswig offensichtlich noch recht lebendig und aktiv und fühlten sich die Knutsgildebrüder, unter denen sich sicherlich damals auch noch manche Mitglieder friesisch-niederdeutscher Herkunft befanden, gut gefördert durch den Schutz des dänischen Königs. So liegt für etwa die siebziger Jahre ein Bericht darüber vor, daß in Schleswig ein besonders großes Handelsschiff gebaut wurde, mit dessen Besitzer König Waldemar eine Teilhaberschaft am künftigen Handel vereinbarte<sup>62</sup>).

Ziel der Fernhändler war es, Gewinne zu erwerben, dabei war es ihnen gleichgültig, von welchem Fürsten sie einen Schutz ihrer Handelsaktivitäten erhielten, gleichviel ob er dem eigenen oder einem fremden Volk angehörte.

Die Knutsbrüder standen unter dem besonderen Schirm des dänischen Königs, in einem Schutzbrief Knuts VI. wird dies bezeugt<sup>63</sup>). Der Begriff „*summum convivium*“ dürfte dabei bedeuten, daß die Knutsgilden eben wegen dieses königlichen Schutzes an Rang über den älteren nordischen Gildebildungen standen<sup>64</sup>). Schutz bedeutete aber auch Abhängigkeit. Dies können wir einer Urkunde Waldemars I. entnehmen, die dieser etwa im Jahre 1177 (also erst wenige Jahre nach der offiziellen Erhebung Knut Lavards zum Heiligen) „allen nach Gotland Reisenden, die der Gerichtsbarkeit seiner Hoheit unterstellt“ waren („*universis in Gutlandiam transeuntibus, sub iurisdictione suae majestatis constitutis*“) ausstellte<sup>65</sup>).

Diesem Privileg entnehmen wir, daß die „*fraternitas*“ und „*societas*“ (gegründet zu Ehren des heiligen Knut) der dänischen Gotlandfahrer erst seit kurzer Zeit bestand. König Waldemar erklärte die Bereitschaft, Mitglied dieser Gilde zu werden und ihre Ordnungen zu bestätigen. Der König äußerte dabei den Wunsch und Willen, daß die Gotländer Knutsbrüder den begonnenen Bau eines Gildehauses und ihr Gildefest zum vorgenommenen Zeitpunkt ausführen sollten, ohne auf irgendwelchen Einwand und Widerspruch oder auch Streit von und mit ihren Nebenbuhlern („*aemuli*“) zu achten. Das

---

<sup>62</sup>) Hoffmann (1980, wie Anm. 3), S. 44 ff. (mit Hinweis auf weitere Literatur); Christian Radtke, Schleswig und Soest, in: Soest: Stadt – Territorium – Reich. (hrsg. Gerhard Köhn, 1981), S. 433 ff., hier S. 459 f.

<sup>63</sup>) Diplomatarium Flensborgense (Dipl. Flensb.) Bd 1 (ed. H.C.P. Sejdelin, 1865) S. 7; Dipl. Dan. 1. R., 3, Nr. 107, S. 170; Danmarks Gilde- og Lavsskraer fra Middelalderen Bd 1 (ed. C. Nyrop, 1899–1900), Nr. 2, S. 5 f.; Hoffmann (1980, wie Anm. 3), S. 44 f.; Hans Friedrich Schütt, Gilde und Stadt, ZSHG 105 (1980), S. 114 f.; ders., Die dänischen Knutsgilden, in: Gilden und Zünfte, Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter (hrsg. B. Schwincköper), Vorträge und Forschungen 29 (1985), S. 231 ff., hier: S. 266; Gerhard Kraack, Das Gildewesen der Stadt Flensburg (1969) S. 42.

<sup>64</sup>) Kraack (wie Anm. 63) S. 18; Schütt (1985), wie Anm. 63) S. 271 f.

<sup>65</sup>) Nyrop (wie Anm. 63) Bd 1, Nr. 1, S. 3 f.; Dipl. Dan. 1. R. 3, Nr. 63, S. 93 f.; vgl. Hoffmann (1980, wie Anm. 3), S. 45; ders., Die Bedeutung der Schlacht von Bornhöved für die deutsche und skandinavische Geschichte, ZVLGA 57 (1977), S. 9 ff., hier: S. 13 f.; Kai Horby, Königlich dänische Kaufleute, in: Gilde und Korporation (wie Anm. 61), S. 41 ff. Die Bedeutung der Urkunde von 1177 wurde zum ersten Male von Lauritz Weibull erkannt: St. Knud i Osterled, Scandia 17 (1946); ders., Sankt Knuds Gilde. Historisk framställning (1956).



Eintrittsgeld neuer Gildebrüder sollte bis zur Fertigstellung des Hauses für dessen Bau verwendet werden. Die jährlichen Einkünfte, welche die Gotländer Gilde aus den Beiträgen der Gildebrüder erhielt, sollten ebenso wie die der übrigen Knutsilden des dänischen Reiches durch zuverlässige Männer nach dem geistlichen Zentrum der Gilde, nach Ringsted, gebracht werden. Demnach befanden sich hier nicht nur das Gildeheiligtum und der Versammlungsort der Synoden sondern auch das Schatzhaus der Knutsilden. Dies alles sieht nun wirklich nicht nach einem Darniederliegen des nordischen, zumindest des dänischen, Fernhandels aus, zu einer Zeit, als auch die ersten Handelsstützpunkte der Knutsbrüder am Seehandelsweg der Kalmarstraße in Richtung zu den Handelsplätzen am Mälarsee entstanden. Den auf Gotland handeltreibenden Knutsbrüdern wird es dabei nicht zuletzt um den gewinnbringenden Pelzhandel gegangen sein, dessen bedeutender russischer und schwedischer Anteil ja damals von den Gotländern vermittelt wurde.

Wer aber waren die „Widersacher“, mit denen nach Waldemars I. Urkunde die dänischen Gotlandfahrer auf der Insel zu tun hatten. Nach Lage der Dinge können es entweder die Gotländer selbst gewesen sein oder aber es waren Gotlandfahrer, die von dem neuen Hafen Lübeck aus mit demselben Ziel wie die Knutsildebrüder Gotland aufsuchten, um an dem Pelzhandel mit Rußland über gotländische Mittelsmänner teilzunehmen. Im ganzen spricht mehr für die zweite Version, denn aus einer weiteren Urkunde, in diesem Falle Heinrichs des Löwen, wissen wir mancherlei über diesen zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung (wohl eher 1161 als 1163) bereits für die Lübecker wichtigen Gotlandhandel<sup>66</sup>). So berichtet auch Helmold schon für die Zeit um 1159, Heinrich habe zu den Reichen und Handelsplätzen des Nordens, nach Dänemark, Schweden, Norwegen und Rußland, Boten gesandt, um sie seines Schutzes zu versichern, wenn Kaufleute von dorthier Lübeck besuchen würden<sup>67</sup>). Und tatsächlich sind Handelsverträge aus dieser Zeit mit Schweden und Novgorod aus späteren Urkunden erschließbar<sup>68</sup>).

Der Herzog stellte die Urkunden von 1161 zugunsten der Gotländer aus. Er setzte durch sie Frieden nach längerem Streit zwischen Deutschen und Gotländern, erneuerte den schon von Lothar III. letzteren gewährten Friedensschutz in seinem Machtbereich und gewährte „ihnen unter Voraussetzung voller Gegenseitigkeit und der Bereitschaft der Gotländer, ihm und seinen Landen freundlich gesinnt zu sein und gern den Lübecker Hafen aufzusuchen, den gleichen Rechtsschutz, wie seinen eigenen Kaufleuten“. Bei Verlust von

---

<sup>66</sup>) Die Urkunden Heinrichs des Löwen (bearbeitet von Karl Jordan), 1. Texte (1941) – Nr. 48, S. 68–70.

<sup>67</sup>) Helmold 86, S. 169.

<sup>68</sup>) U. H. d. L. (wie Anm. 66), Nr. 115, S. 172–173 (Vertrag mit Schweden); Nr. 116, S. 173 (Vertrag mit Novgorod).

Eigentum durch Gewalttat sollte dieses ersetzt werden, Totschlag an Gotländern sollte unter Marktfrieden mit dem Tode, sonst aber mit hoher Geldbuße bestraft werden. Den Gotländern wurde Zollfreiheit in den Städten Heinrichs gewährt, und das Erbe der in seinem Machtbereich verstorbenen gotländischen Kaufleute sollte auf längere Zeit gesichert werden.

In einem kurzen Mandat<sup>69)</sup>, wohl etwa zur selben Zeit ausgestellt wie die Urkunde für die Gotländer, forderte der Herzog einen gewissen Odelrich auf, daß dieser alle Rechtsbestimmungen, die er den Gotländern in seinem Herrschaftsgebiet gegeben habe, unter den Deutschen, die er ihm zur Lenkung unterstellt habe, mit aller Sorgfalt beachte. In einer Abschrift (B) der beiden nicht mehr erhaltenen Urkunden (um etwa 1230) wird in einem Kanzleivermerk mitgeteilt, daß das Privileg in der St. Marienkirche in Wisby zur Aufbewahrung niedergelegt worden sei. Odelrich sei der Name des „nuncius“ der Deutschen, den der Herzog zu deren Vogt und Richter eingesetzt habe, Lichnatus aber der Name des „nuncius“ der Gotländer gewesen<sup>70)</sup>. Um beide Urkunden wie um die Notiz des Abschreibers kam es vor allem zwischen dem schwedischen Forscher Hugo Yrwing und dem dänischen Mediävisten A. E. Christensen auf der einen, Fritz Rörig und A. von Brandt auf der anderen Seite zu verschiedenen Kontroversen, die auf beiden Seiten mit viel Sachverstand, Scharfsinn, Elan aber auch mit viel scharfer Polemik geführt wurden. Dabei ging es einmal darum, ob das Privileg verfälscht sei, ob der Kanzleivermerk als Quellenaussage für Zustände des Jahres 1161 gelten könne und für welchen Bereich Odelrich seine Aufgaben verwaltet habe, dann aber auch grundsätzlich darum, ob bereits im 12. Jahrhundert Deutsche – d.h. in diesem Falle lübeckische und über Lübeck zureisende Gotlandfahrer – bereits in Gotland ansässig gewesen seien oder ob diese nur von Lübeck aus als Gäste auf Gotland Handel getrieben hätten. Zu den quellenkundlichen Fragen hat unserer Ansicht nach Karl Jordan<sup>71)</sup>, der beste Kenner der Urkunden Heinrichs des Löwen, ja überhaupt einer der

<sup>69)</sup> U.H.d.L., Nr. 49, S. 70.

<sup>70)</sup> wie Anm. 69.

<sup>71)</sup> Zur Gotlandurkunde vor allem: Adolf Hofmeister, Heinrich der Löwe und die Anfänge Wisbys, ZVLGA 23 (1926) S. 43 ff.; Fritz Rörig, Reichssymbolik auf Gotland, HGBll 64 (1940), S. 1 ff. (Wirtschaftskräfte wie Anm. 28, S. 490 ff.); ders., Gotland und Heinrich der Löwe, HGBll 65/66 (1940/41), S. 170 ff.; Hugo Yrwing, Gotland under äldre medeltid (1940); ders., Gotlands medeltid (1978); ders., Rezension über Rörigs „Reichssymbolik auf Gotland“, Historisk Tidsskrift (schwedisch) im ff. SHT 1941, S. 188 f.; ders., Till Frågan om Tyskarna på Gotland under 1100-Talet, SHT 1954, S. 41ff.; Kjell Kumlien, Sverige och Hanseaterna. Studier i svensk Politik och Utrikeshandel (1933), der weitgehend auf gleicher Linie wie Hofmeister und Rörig liegt. A. E. Christensen, Das Artlenburg-Privileg und der Ostseehandel Gotlands und Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert, Nerthus 2 (1969), S. 219 ff., ebenfalls in: ders., Danmark, Norden og Østersøen. Udvalgte Afhandlinger (1976), S. 165 ff. (hiernach wird im ff. zitiert); A. v. Brandt, Wieder einmal: Die Gotlandurkunden Heinrichs des Löwen, HGBll 74 (1965), S. 97 ff. Karl Jordan, Zu den Gotlandurkunden Heinrichs des Löwen, HGBll 91 (1973), S. 24 ff.; Niels Skyum Nielsen, Neue Beiträge zur Geschichte der Hanse, HGBll 89 (1971), S. 54 ff.; weitere Literatur ist in den genannten Abhandlungen aufgeführt. Vgl. auch die Angaben bei Hoffmann (1977, wie Anm. 65), S. 35 f.

besten Interpretatoren mittelalterlicher Urkunden in den letzten Jahrzehnten, in gewohnter Sachlichkeit, ohne jede persönliche Schärfe, das entscheidende letzte Wort gesprochen.

Danach ist das Privileg trotz einiger ungewöhnlichen Eigenarten nicht verfälscht worden; die früheste Abschrift der Urkunden wurde höchstwahrscheinlich in Gotland angefertigt. Odelrich aber könne man getrost als Vogt Heinrichs des Löwen und Aldermann der Deutschen auf Gotland betrachten; denn auch die Kanzleivermerke, die zur Zeit der Abschrift (die seiner Ansicht nach auf Gotland und nicht in Lübeck ausgeführt wurde) um etwa 1230 angelegt wurden, werden von ihm durchaus als aussagefähige Quellen betrachtet. Von dieser Prämisse aus sind die Ansichten Christensens, daß Odelrich als vom Herzog beauftragter Amtsträger (bei Verneinung des Quellenwertes der Kanzleivermerke) „in das nordalbingische Gebiet des Herzogs zu verweisen“ sei und ähnlich lautende frühere Vorstellungen Yrwings darüber, daß Odelrich „advocatus“ oder „comes“ des Herzogs in Lübeck, auf der Ertheneburg oder Bardowick gewesen sei, kaum zu halten<sup>72)</sup>. Außerdem ist für Lübeck bis zu seinem Tode (1164), also auch gerade zur Zeit der Ausstellung von Privileg und Mandat, der Ministeriale Reinold „Stadtgraf“ gewesen (d.h. der Inhaber der Gewalt des Stadtvogten), was auch Yrwing bereits (die von ihm angeführten Möglichkeiten einschränkend) ausgeführt hat. Inzwischen ist unserer Ansicht nach aber auch die schon mehrfach vermutete Identität der „beiden“ Reinolde von Lübeck und von der Ertheneburg schlüssig erwiesen worden, so daß auch dieser Posten für Odelrich nicht mehr zu vergeben ist<sup>73)</sup>. Bardowick schließlich ist nach der Übernahme Lübecks durch Herzog Heinrich für diesen kein bevorzugter Ort mehr gewesen. Ein Amtsträger mit Namen Odelrich ist für diesen Ort für die Zeit um 1160 nicht bezeugt. Die übrigen Vögte in Holstein, Stormarn und Wagrien oder in der Grafschaft Ratzeburg waren zu dieser Zeit Lehnsleute des Schauenburgers, Graf Adolf II., oder des Grafen von Ratzeburg (die ihrerseits beide Lehnsleute des Löwen waren).

Der Kanzleivermerk des Abschreibers gewinnt unserer Ansicht nach auch dadurch an Vertrauenswürdigkeit, daß die hier überlieferten Namen dafür sprechen, daß er aus inzwischen verlorengangener schriftlicher oder mündlicher Überlieferung, die über die Zeit von 1160 zutreffend Auskunft geben konnte, heraus entstanden ist. Denn „Odelrich“ ist ein für Nordelbien sehr untypischer Name, der außer für den Odelrich des Mandats in nordelbischen Urkunden der Zeit des 12. Jahrhunderts nur noch für einen Geistlichen

---

<sup>72)</sup> Odelrich ist die norddeutsche Form für Udalrich (nach freundlicher Auskunft von Prof. Dr. D. Hofmann, Nordisches Institut, Universität Kiel); *Christensen* (1976, wie Anm. 71) S. 174–175; *Yrwing* (1940, wie Anm. 71), S. 127–137, Hinweis auf Lübeck, Ertheneburg/Artlenburg, Bardowick: S. 135.

<sup>73)</sup> siehe H. Willert (wie Anm. 44).

gemeldet wird. Auch aus den Zeugenlisten der gesamten Urkunden Heinrichs des Löwen fallen die meisten dem Odelrich entsprechenden verwandten Namensformen für eine mögliche Identifizierung fort, da diese auf „Odalriche“ (oder ähnlich) hinweisen, die ein geistliches Amt besaßen oder aber als weltliche Herren in Bayern zu Hause waren. Als recht vage Möglichkeit für eine Identifizierung kämen nur der Ministeriale Udelricus, Sohn Gerhards von Lachheim (1162) oder ein Mitglied des Verwandtenkreises der „urbani Goslarienses“ „Odelricus filius Rudolphi“ und „Odelricus, filius Odelrici“ in Frage<sup>74</sup>).

„Lichnatus“ aber ist ein recht typischer gotländischer Name<sup>75</sup>). Ein in Visby oder Lübeck tätiger Fälscher oder fabulierender Kopist niederdeutscher Herkunft wäre bei der Erfindung des Namens wohl kaum auf einen für ihn so ungewöhnlichen, für Gotland aber so typischen Namen gekommen. Stimmen aber die beiden ungewöhnlichen Namen – und hierfür spricht eine hohe Wahrscheinlichkeit –, dann ist anzunehmen, daß der um 1230 tätige Abschreiber Quellen verwendete, welche neben den beiden Namen auch die weiteren im Kanzleivermerk verzeichneten Informationen enthielten.

Der Versuch Rörigs, die von ihm vertretenen, viel zu weitgehenden Thesen über eine Beherrschung des Ostseehandels durch die deutschen Fernkaufleute schon im 12. Jahrhundert durch die Hinzuziehung weiterer Quellen zu stützen, erscheint uns als nicht geglückt. Es läßt sich nicht schlüssig aus der Einleitung zur Wisbyer Stadtrechtsfassung aus der Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisen, daß der hier erwähnte „beschworene Friede“ etwas mit der in dem Gotlandprivileg erwähnten Friedienstiftung Herzog Heinrichs zu tun hat. Aber auch Yrwings auf Handelsfrieden und Abschaffung des Strandrechts weisende Interpretation dieses Textes kann nicht beanspruchen, die schemenhaften Andeutungen des Berichtes völlig eindeutig geklärt zu haben<sup>76</sup>).

---

<sup>74</sup>) Zum Namen Odelrich siehe schon *Yrwing* (1940, wie Anm. 71), S. 136 Anm. 60, hier Hinweis auf den Kanoniker Olricus in Lübeck (Urkundenbuch Bistum Lübeck I, Nr. 10, S. 15). Udelricus, Sohn Gerhards von Lachheim, U.H.d.L. Nr. 52, S. 75; die „urbani“ namens Odelricus aus Goslar, U.H.d.L. Nr. 27, S. 38.

<sup>75</sup>) Der Name Lichnatus (Betonung auf der ersten Silbe) wird im zeitgenössischen Gotländisch „Likhnatr“ (ursprünglich „Likhvatr“) gelautet haben und wurde gebildet aus „Likh“ (Freundlichkeit, Güte, Gnade) und „hvatr“ (schnell, kühn). Auf Gotland wurden mehrere Ortsnamen mit Eigennamen gebildet, deren erstes Glied „Likh“ lautet. Namen, die mit „Likh“ gebildet wurden, scheint es innerhalb von Skandinavien nur in Gotland gegeben zu haben; auf jeden Fall sind sie für diesen Raum besonders typisch. „Likhnatr“ ist in Runeninschriften schon für die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts auf Gotland bezeugt (Runeninschriften Ardre 3 und 4 in: *Gotlands runinskrifter* I, 1, Nr. 113 und 114 vgl. Register S. 256). Vgl. auch die Anführung des Namens HUB III, Nr. 33 (6.7.1344). Zu den Ortsnamen: Ingemar *Olsson*, *Ortnamn på Gotland* (1984), S. 64. Für die Auskünfte und Hinweise zu „Lichnatus“ bin ich Prof. Dr. D. Hofmann und Dr. habil. Gert Kreutzer, beide Nordisches Institut Kiel, zu großem Dank verbunden.

<sup>76</sup>) Siehe hierzu *Rörig* (Wirtschaftskräfte wie Anm. 28), S. 511 ff. wo aus Abb. auf Siegeln und einer Prunkschale weitgehende, aber sehr hypothetische, Folgerungen gezogen werden, welche in der Forschung nur in ihren auf die Existenz der Gotlandfahrergemeinschaft und deren Entwicklung hinweisende Ausführungen dauernde Beachtung fanden; vgl. hierzu *ders.*, HGBll 64 (1940), wie Anm. 71). Rörigs Ausführungen zum „beschworenen Frieden“ in *ders.* (1940, wie Anm. 28), S. 495 f. und HGBll 64, S. 178 f.; Yrwings Position in: *ders.* (1940 wie Anm. 71), S. 125 ff.; *ders.* 1941 und 1954 (wie Anm. 71); *ders.* (1978, wie Anm. 71), S. 106–116.

Versuchen wir von hier aus, allein Schlüsse aus den Informationen der beiden Urkunden und der Notiz für die lübisch-gotländischen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu ziehen. Zur Zeit der Übernahme der Stadtherrschaft über Lübeck durch Heinrich den Löwen oder kurz danach, muß es zu nicht unbeträchtlichen Streitigkeiten zwischen den Gotländern und den Lübeckern gekommen sein. Fraglich bleibt dabei, ob der Streit sich um Vorfälle auf Gotland (dies scheint nach dem Odelrich-Mandat das Wahrscheinlichere zu sein) oder in Lübeck und seiner Umgebung entzündete.

Vielleicht ist der Streit daraus zu erklären, daß die Gotländer unwillig darüber wurden, daß plötzlich um 1160 deutsche Kaufleute in größerer Anzahl als bisher nach der Übernahme Lübecks durch Herzog Heinrich auf der Insel erschienen und damit den Gotländern den gewinnbringenden Zwischenhandel zwischen den West- und Ostküsten der Ostsee störten<sup>77)</sup>. Diesen Streit hat der Herzog, dem an ungestörten Handelsbeziehungen zwischen seiner Stadt und den Gotländern dringend gelegen war, bei Verhandlungen auf der Ertheneburg geschlichtet. Die Gotländer erhielten dabei innerhalb von Heinrichs Machtbereich bemerkenswerte Vorteile zugebilligt, allerdings unter der Voraussetzung, daß den Untertanen des Herzogs die gleichen Vergünstigungen in Gotland zugebilligt wurden. Dies setzt aber faktisch schon Handelsaktivitäten der Lübecker in Gotland selbst zur Zeit der Urkundenausstellung voraus, genauso wie die Stellung des Odelrich als beauftragtem „Boten“ der Deutschen (demnach doch wohl der in Gotland Ansässigen oder der dort von Lübeck herkommend Handel Treibenden), wie des Lichnatus, der in gleicher Stellung für die Gotländer verhandelte. Es muß demnach um 1161 schon Handelsaktivitäten der Lübecker und sonstigen niederdeutschen Kaufleute auf Gotland gegeben haben, gleichviel ob diese schon vor 1159 bestanden oder erst kurz danach direkt aufgenommen wurden. Nach den damaligen Schwerpunkten des Fernhandels auf Gotland wird aber Wisby der Handelsplatz gewesen sein, auf dem die deutschen Gotlandfahrer ihre Aktivitäten entwickelten. Man kann daraus allerdings nicht ableiten, daß diese deutschen Kaufleute auf Gotland gleichsam die Begründer Wisbys gewesen sind, wie dies letztlich bei Rörig und anderen angenommen wurde<sup>78)</sup>.

Denn Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte haben ergeben, daß neben dem älteren Handelsemporium Päviken auch in Wisby bereits ein wikingerzeitlicher Handelsplatz bestanden hat, der um 1160 möglicherweise schon auf eine zweihundertjährige Geschichte zurückblickte, und der um die Mitte des 12. Jahrhunderts den Nachbarort zu überflügeln begann<sup>79)</sup>.

<sup>77)</sup> Radtke (1981, wie Anm. 62), S. 433 ff., hier: S. 456 f.; Detlev Ellmers, Die Entstehung der Hanse, HGBll 103 (1985), S. 3 ff., hier: S. 11 ff., S. 28 f.

<sup>78)</sup> Rörig (wie Anm. 71).

<sup>79)</sup> Yrwing (1978, wie Anm. 71) S. 103 ff.; Gutar och Vikingar (ed. Ingmar Jansson, Statens Historiska Museum, Visby, 1983), S. 99 ff., S. 397 f.; Gunnar Svahnström, Visby under tusen år (1984), S. 19 ff., S. 39 ff.;

Es sollte dabei nicht verwundern, daß Herzog Heinrich die „Theutonici“ in Gotland in gewisser Abhängigkeit hielt. Seit den Niederlagen der beiden letzten Salierkönige gegen die Sachsen im Investiturstreit und nach dem staufisch-welfischen Ausgleich von 1152 hatten die deutschen Könige im Norden des Landes nicht mehr viel zu bestellen. Denn der Ausgleich von 1152, der die Wahl Friedrichs I. zum deutschen König absicherte und ihm eine ungestörte Territorialpolitik in Südwestdeutschland und Italien ermöglichte, schuf auf der anderen Seite die Grundlage für den Aufstieg Heinrichs des Löwen als Herzog in Sachsen und Bayern zu königsgleicher Stellung. Dies führte zunächst dazu, daß er in Übereinstimmung mit dem Staufer die Interessen des Reiches 1156/57 bei einem dänischen Thronstreit vertrat und zur Abstützung seiner eigenen Territorialpolitik in Nordelbien die Belehnung der Bischöfe der drei neuen Bistümer im bisherigen Abodritenland, bei grundsätzlicher Wahrung der Reichsrechte, von Barbarossa übertragen erhielt<sup>80)</sup>.

Je länger, je mehr gewöhnte sich der Herzog aber daran, aus königsgleicher Stellung heraus – ohne weiter an den König zu denken – Reichsrechte für sich zu beanspruchen, also zu usurpieren<sup>81)</sup>. So bedarf es gar nicht der mühsamen hypothetischen Konstruktionen Rörigs, der sich stets bemühte, Heinrich als Vertreter der Reichsinteressen auftreten zu lassen, um zu verstehen, wie sich der Herzog schon um 1161 – ohne lange wieder um königliche Delegation von Reichsrechten nachzusuchen – das Schutzrecht über die im Ostseeraum Handel treibenden Kaufleute einfach aneignete<sup>82)</sup>. Auch den Kaufleuten wird es gleichgültig gewesen sein, ob ein König oder ein Herzog als Schutzherr hinter ihnen stand, wenn dieser Schutz nur wirksam war. Von „Reichsgesinnung“, wie sich dies Rörig letztlich zu achronistisch vorstellte, war beim hochmittelalterlichen Fernkaufmann wohl kaum etwas vorhanden. Ihm, wie Herzog Heinrich, ging es schlichtweg um den „nervus rerum“, um den Geldverdienst. Der Herzog förderte den Handel aus fiskalischen Gründen, die Fernkaufleute unterstellten sich dem Herzog, weil er ihnen wirklich wirksamen Schutz bei ihrem Handel gewähren konnte, viel mehr als der ferne und in Norddeutschland weitgehend zwischen 1154 und 1179 nie im Lande gegenwärtige König und Kaiser.

---

Gun Andersson-Westholm, *Det arkeologiska materialet och Visbys historia*, *Bebyggelsehistorisk tidskrift* 3 (1982), S. 173 ff.

<sup>80)</sup> Zusammenfassend: *Jordan* (1979, wie Anm. 4), S. 48 ff., S. 76 f.; *Hoffmann* (1976, wie Anm. 7), S. 90 f.

<sup>81)</sup> Erich Hoffmann, *Vicelin und die Neubegründung des Bistums Oldenburg/Lübeck*, in: *Lübeck 1226* (1976, wie Anm. 34), S. 115 ff., hier: S. 133 (mit Lit.) zur königsgleichen Stellung Heinrichs: *Jordan* (1979, wie Anm. 4), S. 165 ff.

<sup>82)</sup> Rörigs Thesen: siehe die beiden Aufsätze Anm. 71.

Lübische und sonstige niederdeutsche Fernhändler segelten also nunmehr auf lübischen Schiffen unter herzoglichem Schutz nach Gotland (vielleicht waren aber auch schon vorher vom Alt Lübeck des Slawenfürsten Heinrich oder vom schauenburgischen Lübeck Schiffe deutscher Kaufleute mit Richtung Gotland in See gestochen). Hier werden sie in Wisby in ähnlicher Weise, wie nur wenige Jahre später die Knutsgildekaufleute, Fuß gefaßt haben. Auch sie werden ein eigenes „Haus“ besessen haben, dazu wohl auch in der Marienkirche (der heutigen Kathedrale Gotlands und Pfarrkirche Wisbys) eine Kaufmannskirche<sup>83</sup>), die zur geistlichen Versorgung der für mehrere Monate des Jahres während der Handelssaison oder auf längere Dauer in Wisby ansässigen deutschen Kaufleute bestimmt war. Dazu diente eine solche Kirche auch als Warenstapelplatz und gesellschaftlicher Mittelpunkt der jeweiligen fremden Kaufmannsgruppe. Diese Kirche wird in ihren Anfängen auf die Mitte des 12. Jahrhunderts datiert. Die beiden Kirchspielskirchen Wisbys in dieser frühen Zeit dürften St. Clemens und St. Peter gewesen sein, wobei das erste Patrozinium ein typisch skandinavisches, speziell dänisches darstellt, während St. Peter auf Schleswig weist, aber auch für die Gotländer typisch ist<sup>84</sup>).

In den drei wichtigsten frühen dänischen Handelsplätzen Schleswig, Roskilde und Lund sind auch die Wisbyer Patrozinien Drotten, Olaf, Michael und Clemens vertreten, worauf vor allem Stoob hingewiesen hat, der dann die Patrozinien Maria, Katharina, Johannes, Georg und Hl. Geist dem späteren deutsch-lübischen Einfluß zuweist<sup>85</sup>).

Gerade wenn man den Inhalt der beiden Gotlandurkunden von 1161 und ca. 1177 miteinander vergleicht, erscheint es nicht verwunderlich, daß der Stadt- und Landesherr der jeweiligen Gotlandfahrer nicht nur seine schirmende Hand über sie hielt, sondern auch handgreiflich Einfluß auf sie nahm. Denn nachdem sich der Pulverdampf der Polemik, der über Jahrzehnte hin eine unvoreingenommene Betrachtung der Gotlandurkunden verhinderte, nun wohl gelegt hat, zeigt es sich, daß man vielleicht gut daran tut, auf weite Strecken hin die kühle, leidenschaftslose, sachliche und sachgerechte vor dem eigentlichen Streit ausgeführte Interpretation Adolf Hofmeisters<sup>86</sup>) wieder zu Worte kommen zu lassen. Denn der Schutz des dänischen Königs oder des sächsischen Herzogs bedeutete keineswegs „einen Eingriff in eine fremde Staatshoheit“, hier maßte sich der Herzog Heinrich genauso wenig wie König Waldemar Herrschaftsrechte auf Gotland an, sondern es ging „um eine innere

---

<sup>83</sup>) Zur Marienkirche: *Svahnström* (wie Anm. 79), S. 128 f.

<sup>84</sup>) *Svahnström* (wie Anm. 79), S. 125 f.

<sup>85</sup>) *Stoob* (1979, wie Anm. 5) passim.

<sup>86</sup>) *Hofmeister* (1926, wie Anm. 71), vor allem S. 75 f.

Angelegenheit“ der deutschen bzw. dänischen Kaufleute auf Gotland, die wie die Fernkaufleute auch der anderen Nationen jener Zeit wohl weitgehend im fremden Lande unter sich lebten und anfallende Streitigkeiten unter sich regelten. Die von uns im Anschluß an manche Vorgänger schon für die Zeit um 1161 vermutete, von Lübeck aus Handel treibende Gotlandfahrergilde besaß also wohl schon damals in Odelrich unter den in Gotland, sei es für eine längere Saison, sei es auf Dauer, weilenden Gildebrüdern einen Aldermann, auf den der Herzog, in ähnlicher Weise wie König Waldemar auf die dänischen Knutsgildebrüder auf Gotland, Einfluß nahm und ihn als „Vogt“ („advocatus“) zum Sachwalter seiner Interessen unter den lübischen Kaufleuten und zum internen Richter („iudex“) der deutschen Kaufleute berief. Solange die Gotländer noch Direkthandel mit Lübeck betrieben, werden sie in ähnlicher Weise Freiheiten im Machtbereich Heinrichs genossen haben.

In seinen späteren Abhandlungen zur Frage der Gotlandurkunden Heinrichs des Löwen hat Yrwing seine Vorstellungen über die von Lübeck aus auf Gotland Handel treibenden Kaufleute und die Amtsstellung Odelrichs in einer sachgerechten Weise überdacht, die es uns nicht ganz verständlich macht, warum er und A. von Brandt nicht zu einem befriedigenden Consensus kommen konnten. Denn vom undeutlichen Quellenbefund her sind beide Deutungen vertretbar. A. v. Brandt ist der Ansicht, daß die auf Gotland handelnden deutschen Kaufleute zum Teil bereits im 12. Jahrhundert seßhaft waren und dort eine Gemeinschaft auf genossenschaftlich (gildeartiger) Grundlage bildeten, deren Vorsteher Odelrich war<sup>87</sup>). Yrwing<sup>88</sup>) hingegen vermutet in seinen späteren Abhandlungen in Übereinstimmung mit von Winterfeldt, daß in Lübeck eine Gilde oder Genossenschaft der Gotland aufsuchenden deutschen und lübischen Kaufleute bestanden habe, für die Herzog Heinrich als „advocatus“ den Odelrich eingesetzt habe. Hier geht es also letztlich nur noch um Akzentsetzungen. Hielten sich niederdeutsche und vor allem lübische Gotlandfahrer wenigstens zum Teil auf Dauer in Wisby auf (v. Brandt) oder waren diese sicherlich für längere Zeit auf Gotland in Wisby während der Handelssaison anwesend und zogen sich nur mehr oder weniger kurzfristig auf ihre niederdeutschen Heimatpositionen zurück, wobei dann der Odelrich des Mandates Heinrichs des Löwen der Aldermann der Deutschen auf Gotland oder aber der Lübecker Gotlandfahrergilde war? Im einen (v. Brandt/Jordan) wie im anderen Fall (Yrwing) ist es gegeben, daß bereits im 12. Jahrhundert ein bemerkenswerter Direkthandel (zwischen Lübeck und Wisby) stattfand, und daß die niederdeutschen Kaufleute genauso wie die

---

<sup>87</sup>) v. Brandt (1956, wie Anm. 71), S. 99 f.

<sup>88</sup>) Yrwing (1954) und (1978), S. 109 ff., beide wie Anm. 71. L. von Winterfeldt, Versuch über die Entstehung des Marktes und der Ursprung der Ratsverfassung in Lübeck, ZVLGA 25 (1929), S. 365 ff., vor allem: S. 401 ff., S. 462 ff.



Knutsgildebrüder auf Gotland in der einen oder der anderen Weise direkt präsent waren.

Interessant für diesen Fragenkomplex sind nun auch Gedanken von Ellmers, die dieser kürzlich, aufbauend auf Gedanken von Forschungen von Jochen Goetze und Christian Radtke, vorgetragen hat. Mit Recht weist Ellmers<sup>89)</sup> darauf hin, daß es eigentlich verwunderlich erscheint, daß die westlichen Kaufleute sich beim Gotlandhandel von Schleswig abwandten und sich dem neuen Lübeck zuwandten<sup>90)</sup>, wobei es ihnen schließlich gelang, die bemerkenswerte Konkurrenz der skandinavischen Kaufleute eindeutig zu überflügeln. Dabei konnten sie seiner Ansicht nach weder durch einen neuen Schiffstyp, noch durch besondere neue Handelsmethoden schlagartig ihre Erfolge in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erringen. Dazu sei der Transitweg über Land bei der Schleswiger Landenge wesentlich kürzer gewesen als der zwischen den Flußübergängen an der unteren Elbe und der neuen Travestadt. Allein die auf die südlicheren Landwege gewiesenen Westfalen (man denke an die „Schleswicker“ aus Soest) hätten von dem neuen Handelsweg profitieren können, während man die niederrheinischen Kaufleute nicht mehr, wie bisher, in jene Gruppe der neuen Impulse nach Lübeck bringenden Fernhändler mit einbeziehen sollte, da ja etwa für die Kölner (*fraternitas Danica*) der Seeweg Richtung Hollingstedt/Schleswig weiterhin zunächst noch der schnellere blieb. Die Westfalen hätten sich demgegenüber auf dem Weg über Lübeck wohler fühlen können, da dieser für sie nicht nur kürzer war als der über Hamburg oder Bardowick über Land nach Schleswig, sondern durch das weite Ausgreifen der Macht Heinrichs des Löwen auch besonders sicher geworden sei. Diese weithin einleuchtenden Überlegungen gipfeln dann in der Interpretation des ältesten Lübecker Stadtsiegels von 1223. Diese Quelle ist sicherlich in ihrem Wert hoch anzusetzen, da die Abbildungen auf frühen Siegeln nach Luise von Winterfeldt „in der Regel die Triebkräfte erkennen lassen, die bei der Bildung eines selbständigen Gemeinwesens tätig waren“<sup>91)</sup>. Goetze hat kürzlich die beiden in einer frühen Kogge sitzenden Gestalten des Siegelbildes als Kaufmann und Schiffer gedeutet<sup>92)</sup>, die die gemeinsame Handelsunternehmung durch gegenseitigen Schwur absicherten. Ellmers hingegen sieht in dem steuernden Seemann die Symbolfigur für eine stärkere Gruppe aus Schleswig zuziehender Friesen, die den ihnen gewohnten Schiffstyp zunächst aus der Nordsee nach Schleswig, von dort dann aber nach Lübeck mitgebracht hätten. Zwischen ihnen und den zugewanderten westfäli-

---

<sup>89)</sup> Ellmers (wie Anm. 77); Jochen Goetze, Zur Bedeutung der lübeckischen Schiffssiegel, ZVLGA 61 (1981), S. 229 ff.; Radtke (1981, wie Anm. 62), S. 456 f.

<sup>90)</sup> Ellmers (wie Anm. 77), S. 9 f.

<sup>91)</sup> v. Winterfeldt (wie Anm. 88), S. 434.

<sup>92)</sup> Goetze wie Anm. 89.

schen Kaufleuten sei es nun zu einer Schwurgemeinschaft gekommen, die es letzteren ermöglicht hätte, an Bord der Schiffe der neuen Partner „den unmittelbaren Zugang zu den Rohstoffquellen der Ostseehäfen, allen voran zur Drehscheibe des Ostseehandels auf Gotland, das die Schleswiger vorher ohne die Westfalen besucht hatten“, zu erlangen<sup>93)</sup>. Dieser Gemeinschaft hätten sich auch die übrigen deutschen, über Lübeck nach Gotland reisenden Kaufleute angeschlossen, so daß auf diese Weise nach längst vorhandenem Vorbild etwa der in England Handel treibenden deutschen Kaufleute, eine Interessengemeinschaft aller „Theutonici“, also eine „universitas“ entstanden sei.

Diese Hypothese von Ellmers erscheint uns weithin einleuchtend, wenn wir auch wieder an einem der wesentlichen Punkte Zweifel anmelden müssen. Es scheint uns nämlich, wie wir dies schon an anderen Orten äußerten, nicht ganz schlüssig zu sein, daß Schleswiger Kaufleute und Schiffer friesischer Herkunft gerade zu einem Zeitpunkt die Stadt verlassen haben sollen, als sich in Dänemark nach dem Siege Waldemars (1157) alles zum Guten wandte und die „pax Waldemariana“ sich ausbreitete<sup>94)</sup>. Eine Patentlösung dafür, woher die ersten Lübecker Seefahrer deutscher Herkunft eingewandert sind, haben wir allerdings noch nicht anzubieten. Waren vielleicht schon in Alt Lübeck solche vorhanden gewesen oder waren doch vom Niederrhein oder aus West- und Ostfriesland nunmehr auch Kenner der Seefahrt mit eingewandert?

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts scheint sich nach diesen Überlegungen die Handelssituation etwa wie folgt im Nebel der geringen Quellenüberlieferung schemenhaft abzuzeichnen. Obwohl Gotland weiterhin wichtigster

<sup>93)</sup> Ellmers (wie Anm. 77), S. 25 ff.

<sup>94)</sup> Hoffmann (1980, wie Anm. 3), S. 40 f.; ders. (1983, wie Anm. 56), S. 39 f. Mit Waldemar siegte derjenige Thronkandidat, auf dessen Seite die Schleswiger stets gestanden hatten und als dessen Anhänger sie die Eroberung und Plünderung des Jahres 1156 hatten erleiden müssen. Nicht ohne Grund konnten sie nach Waldemars Sieg eine besondere Förderung ihres Handels erwarten. Diese Hoffnung trog nicht, wie die oben angeführte Förderung der Knutsgilden, deren Muttergilde die Schleswiger Obergilde war, anzeigt. Unter den Schleswiger Fernhändlern aber spielten die Friesen eine nicht unwesentliche Rolle (Hoffmann 1980, wie Anm. 3, S. 34, S. 36), gerade sie konnten des Wohlwollens Waldemars gewiß sein. Andererseits erscheint uns die Möglichkeit einer direkten Einwanderung von Friesen aus West- und Ostfriesland in das neue Lübeck bis in die frühe Zeit der Stadtherrschaft Heinrichs des Löwen (also die Zeit der Gotlandurkunden) nicht völlig abwegig. Die Einwanderung friesischer Bauern nach Ostholstein – im Raume Süsel –, wie sie Helmold 57, S. 112 berichtet, könnte bei ihnen, wie auch bei den gleichfalls als Kolonisten erwähnten Westfalen und Holländern auch bürgerliche Zuwanderer aus den Städten der alten Heimat, und damit auch Seefahrer, nachgezogen haben.

Die bis 1225 in den Urkunden des LUB verzeichneten Namen Lübecker Bürger – und nur diese kommen als stützende Quellenzeugnisse infrage, wenn man eine friesische Einwanderung in Lübeck in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweisen will –, zeigen auch nicht einen auf, der auf friesische Herkunft hinweist. Die von Ellmers (S. 25, Anm. 51) angeführten Verweise auf *Rörig* (in „Wirtschaftskräfte“, wie Anm. 28, S. 67, 122, 124, 141, 469, 477) führen nur zu Bezeugungen von einigen Mitgliedern des Ratsherrengeschlechtes „Friso“ aus der zweiten Hälfte des 13. und der ersten des 14. Jahrhunderts, geben also keine Auskunft über das Vorhandensein von Friesen in Lübeck im 12. Jahrhundert. Dasselbe gilt für die bei Allmuth Reimpell, Die Lübecker Personennamen unter besonderer Berücksichtigung der Familiennamenbildung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (1929), angeführten entsprechenden Namen, die – wie etwa die 32 „vrese“ oder „friso“ – alle aus der Überlieferung nach 1225 stammen (s. 44, 48, 64).

Umschlagplatz für den Rußland- und Schwedenhandel verblieb, ging der Anteil der Gotländer an dieser Stellung wohl rasch zurück und wird sich nach und nach auf den Osthandel beschränkt haben. Denn zwei Kaufleute-„universitates“, die Knutsbrüder aus Dänemark und die über Lübeck handelnden „Theutonicici“ (bald „mercatores imperii Romani Gotlandiam frequentantes“ genannt) hatten beide etwa gleichzeitig in Wisby Fuß gefaßt und leiteten nun unter Umgehung des gotländischen Zwischenhandels die westlichen Produkte nach Wisby, um sie hier gegen die östlichen Rohstoffe einzutauschen. Die deutschen Kaufleute hatten bis gegen Ende der siebziger Jahre den Vorteil, daß die gewaltige Macht Herzog Heinrichs hinter ihnen stand und ihnen Schutz gewährte, während Waldemar I., kaum daß er das Sinken des Glückssterns des Löwen bemerkte, noch vor dessen Sturz, dem Vorbild Heinrichs folgend, sich energisch schützend vor die in Gotland Handel treibenden Knutsbrüder in Abwehr ihrer deutschen „aemuli“ stellte. Hier hielt sich wohl der beiderseitige Handelseinfluß noch in ähnlichem Gleichgewicht wie auf dem neu aufkommenden Schonenmarkt, wo die von Saxo und Arnold von Lübeck eindrucksvoll geschilderten Heringsschwärme zum Fang lockten<sup>95</sup>). Die Ausbeute wurde im Raum Skanör zum Kauf angeboten, für den Transport der verderblichen Ware war aber Salz als Konservierungsmittel notwendig, so daß auch der Bedarf an Lüneburger Salz gestiegen sein muß. Damit zeichnete sich eine weitere Wende im Ostseehandel ab, weil von nun an mehr und mehr der Handel mit Massengütern in den Vordergrund treten sollte. Da auch Kaufleute aus dem Nordseeraum – aus den Niederlanden und England – Skanör anzulaufen pflegten, war der dortige Markt zur Zeit der Saison über den Handel mit Fischen hinaus ein bemerkenswerter Platz des Austauschs des Ost/Westhandels mit Waren aller Art im großen Stil<sup>96</sup>). Die Stadt Schleswig wird sicherlich noch an diesem Gotland- und Skanörhandel beteiligt gewesen sein. Ihre „ausschließlichen, monopolhaften Handelsverbindungen nach Westfalen und dem Rheinland“ hatte sie zwar nach Radtke zugunsten Lübecks damals, was Westfalen angeht, schon verloren, aber für das letztere Handelsgebiet seiner Ansicht nach doch noch der Lübecker Konkurrenz standhalten können<sup>97</sup>).

Die Handelsexpansion Lübecks im Ostseeraum wird dagegen durch die unsicheren politischen Verhältnisse in Nordelbien nach dem Sturze Heinrichs des Löwen Hemmungen erfahren haben. Häufige kriegerische Auseinandersetzungen störten den Handelsfrieden, dazu trat ein mehrfacher Wechsel des

---

<sup>95</sup>) Saxo, Praefatio II, 4, S. 6; Arnold III, 5, S. 77.

<sup>96</sup>) Siehe hierzu: A. E. Christensen, *La Foire de Scanie*, S. 98 ff.; ders., *Scandinavia and the Advance of the Hanseatics*, S. 118 ff., beide in „Udvalgte Afhandlinger“ (1976, wie Anm. 71).

<sup>97</sup>) Radtke (1981, wie Anm. 62) S. 457 f.

Stadtherrn<sup>98)</sup>. Bei der Niederlage des Löwen gegen Kaiser Friedrich I. und das Heer der mit ihm verbündeten sächsischen Fürsten, welche den Abstieg der Macht des Welfen einleitete, war Lübeck einer der letzten Stützpunkte welfischer Macht.

Im Spätsommer 1181 ergaben sich die Lübecker dem Kaiser, nachdem sie vorher vorsichtigerweise hierzu die Zustimmung des Herzogs – der sich bald unterwerfen mußte – eingeholt hatten<sup>99)</sup>. Obwohl Barbarossa aus den nach dem Urteilspruch über Heinrich den Löwen freigewordenen Reichslehen für das Reich oder sein Haus selbst sonst nichts gewinnen konnte, behielt er doch Lübeck als künftigen Reichsbesitz in der Hand. Die Lübecker erreichten es, daß er ihnen die vom Herzog verliehenen Rechte bestätigte. Graf Adolf III. von Holstein aber erhielt als Dank für energisch – wenn auch keineswegs uneigennützig – gewährte Waffenhilfe von Friedrich die Hälfte der stadtherrlichen Einkünfte aus dem Lübecker Zoll, den Mühlen und den Wechselbuden. Nach Streitigkeiten der Stadt mit dem Grafen, der zäh drängend seine Rechtsansprüche gegenüber der Stadt auszubauen gedachte, stiftete der Kaiser 1188 kurz vor seinem Aufbruch zum 3. Kreuzzug einen Ausgleich zwischen den Kontrahenten und faßte die Rechte der Stadt bestätigend und ausweitend in einem Privileg zusammen<sup>100)</sup>. So wurden die Nutzungsrechte der Bürger an Wald, Weide und Gewässern in der Umgebung ausgedehnt. Dafür mußten sie dem Grafen finanziellen Ausgleich durch eine Geldzahlung (200 Mark Silbers) schaffen und für die von diesem aufgegebene Forderung eines Zolles bei Travemünde weitere 300 Mark Silbers herausgeben. Vielleicht ist auch das Recht der Bürger, sich Willküren zu setzen, ihnen erst damals verliehen worden.

Schon während der Abwesenheit des Kaisers auf seinem Heereszug in den Orient, erst recht auf die Nachricht von seinem Tode hin, versuchte Heinrich der Löwe seine Macht in Nordelbien, nicht zuletzt über Lübeck, wiederzugewinnen. Barbarossas Sohn, Heinrich VI., der das Schwergewicht seiner Politik deutlich nach Italien verlegte, verhielt sich dem Welfen gegenüber hinhaltend, ihn beschwichtigend, aber dennoch auch von zu weitem Wiederausgreifen abhaltend. So erhielt der Löwe (1190) neben Adolf III. die andere Hälfte der Reichseinkünfte in Lübeck. Doch nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande konnte Graf Adolf die Welfen aus Lübeck verdrängen, der Staufer verlieh ihm nun die gesamten Reichseinkünfte der Stadt und je länger, je mehr schickte der Schauenburger sich an, im ganzen nordelbischen Raum

---

<sup>98)</sup> Zum ff. zusammenfassend: *Jordan* (1976, wie Anm. 34), S. 157 f.; *Ulrich Lange*, Die Grafen von Holstein und Lübeck um 1200, in: *Lübeck 1226* (1976, wie Anm. 34), S. 161 ff.; *Hoffmann* (1977, wie Anm. 65), S. 16 f.; *Lammers* (1981, wie Anm. 14), S. 370 ff.

<sup>99)</sup> *Am Ende* (wie Anm. 29), S. 159 f.

<sup>100)</sup> *Am Ende* (wie Anm. 20), S. 10 ff., S. 159 f.

die fürstliche Machtstellung einzunehmen wie sie vorher Heinrich dort besessen hatte. Auch Lübeck geriet dabei wohl faktisch in seine Hand. Von irgendwelchen Eingriffen des nominellen Stadtherrn, des weit entfernten Kaisers, ist in diesen Jahren nichts zu verspüren. Die Herrschaft des Grafen hat wenig Freude unter der Bürgerschaft erzeugt, wie verschiedene Quellenindizien nachweisen. Der neue Stadtherr machte sich anscheinend mehr als bisher bemerkbar, konnte aber gegenüber den Zuständen zur Zeit Herzog Heinrichs, der ja über viel mehr Macht verfügte hatte, dem Lübecker Handel wesentlich weniger Schutz gewähren, zumal dieser in immer stärkeren Gegensatz zur aufsteigenden Macht des dänischen Königtums geriet, der schon seit den achtziger Jahren die Fürsten Pommerns und Mecklenburgs als Lehensmänner unterstanden. So sah man sicherlich in der Stadt ohne Trauer die Machtstellung Adolfs 1201 zusammenbrechen, als der Bruder des dänischen Königs Knuts VI., der bald selbst auf den Thron gelangende Herzog Waldemar, in raschem Zugreifen die günstige Situation des staufisch-welfischen Thronstreits nach 1198 nutzend, Nordelbien eroberte und den Schauenburger vertrieb. Auf Lübeck übten die Dänen dadurch Druck aus, daß sie schon kurz vor Beginn des Feldzuges mehrere Bürger samt ihren Schiffen in Schonen festgehalten hatten.

Schon einmal hatte sich 1191, wenn auch ohne Erfolg, in der Stadt eine Partei geregt, die gemeint hatte, es sei während der unsicheren Verhältnisse im Umlande das beste, sich dem Dänenkönig als Stadtherrn zu unterstellen. Jetzt waren die Machtverhältnisse so deutlich verändert, daß man beschloß, besonders angesehene Bürger („nominatores“) dem Herzog entgegenzuschicken und den dänischen König als Stadtherrn anzuerkennen<sup>101)</sup>. Wohl mit Recht vermutet Am Ende, daß das erste Auftreten des Ratmanns-Titels („consul“) in den Urkunden des Jahres 1201 kein Zufall ist, und daß man daher durchaus vermuten kann, daß die politische Situation des Jahres 1201 zum entscheidenden Durchbruch zur selbständigen Ratsverfassung in Lübeck geführt hat (nur Utrecht hat im Bereich des alten Reiches davor, im Jahre 1196, schon „consules“ aufzuweisen)<sup>102)</sup>. Die unsicheren politischen Verhältnisse zwischen 1180 und 1200, als – wie der Chronist Arnold von Lübeck in einem Bibelzitat sagte – „kein König in Israel“ war und „ein jeglicher tat, was ihn recht deuchte“<sup>103)</sup>, hatten schrittweise dazu geführt, daß die wie auch immer benannte und geartete Repräsentation der Bürger sich von der Lenkung durch den stadtherrlichen Vogt hatte lösen können und nun eigenständig als „Rat“ das Schicksal der Bürgerschaft in die Hand nahm.

---

<sup>101)</sup> Für 1191: Arnold V. 12, S. 161f.; für 1201: Arnold VI. 13, S. 235.

<sup>102)</sup> *Am Ende* (wie Anm. 20), S. 131 ff.

<sup>103)</sup> Arnold III, 1, S. 68.

Der dänische Historiker Hans Lassen hat in seiner Abhandlung „Lübeck omkring 1200“ (1941) bereits festgestellt, daß die „Jahre von 1201 bis 1226“ für den Aufstieg Lübecks „nichts weniger als eine tote Periode“<sup>104</sup>) waren. „Als Stadt des dänischen Königs erlangte Lübeck zahlreiche Vorteile. Und eben in dieser Zeit spürt man Lübeck ... auf allen Gebieten als das große Vorbild der neu gegründeten Ostseestädte: in der Wirtschaft, in der Politik, im Städtebau und in der Baukunst“<sup>105</sup>).

Wieder genoß die Stadt nun den Schutz eines besonders mächtigen Stadtherrn, der aus eigenem Interesse Lübecks Handel förderte. Dänemark, Nordelbien, Mecklenburg, Pommern und Estland waren schließlich unter dem Szepter Waldemars II. (1202–1241) vereint, der über lange Jahre hin auch auf die schwedischen und norwegischen Verhältnisse bemerkenswerten Einfluß nahm<sup>106</sup>). Die Beherrschung und Befriedung der Handelswege im westlichen und mittleren Ostseeraum aber führte dazu, daß auch Lübeck großen Vorteil von dieser neuen, räumlich noch weiter gespannten „pax Waldemariana“ hatte. Der König übte der Stadt gegenüber seine Rechte durch den neuen holsteinischen Grafen, seinen Neffen Albrecht von Orlamünde, aus. Dieser stand dabei in deutlicher Abhängigkeit zu seinem Oheim. Waldemar erteilte den Lübeckern neue Rechte für den Schonenmarkt (ca. 1203–1209), befreite sie in Dänemark vom Strandrecht und ließ zu ihrem Nutzen bei Falsterbo in Schonen ein Seezeichen aufrichten<sup>104</sup>). Von weiterer Förderung erfahren wir zwar nichts, aber die Quellen fließen in dieser Zeit im ganzen nicht sehr reichlich. Es war für die Lübecker schon bedeutungsvoll genug, daß sie unter Waldemars Schutz für ein Vierteljahrhundert ungestört ihren Handel im Ostseeraum betreiben konnten, gerade zu einer Zeit, in der sich hier im Handel die Konstellationen in besonderer Weise veränderten. Paradoxerweise waren es also wohl gerade diese Jahre des dänischen Ostseeimperiums, die die lübischen und deutschen Kaufleute den für lange Zeit nicht einholbaren Vorsprung vor den skandinavischen Konkurrenten gewinnen ließen. In dieser Zeit ist weder von Knutsgildesynoden noch von besonderer Förderung der Knutsbrüder durch den dänischen König die Rede<sup>108</sup>). Dennoch konnten die Knutsghilden in Schweden im Mälarraum sowie in Reval im von Waldemar eroberten Estland Fuß fassen<sup>109</sup>). Schleswig, Lübecks alte Konkur-

<sup>104</sup>) Hans Lassen, Lübeck omkring 1200, in: Østersøproblemer omkring 1200 (Humanistiske Studier II. Institutarbejder fra Aarhus Universitet, 1941), S. 87 ff.; Zitat: S. 150.

<sup>105</sup>) Lassen (wie Anm. 104), S. 150.

<sup>106</sup>) Hoffmann (1977, wie Anm. 64), S. 14 ff.

<sup>107</sup>) Hoffmann (1977, wie Anm. 64), S. 19 f.

<sup>108</sup>) Hoffmann (1980, wie Anm. 3), S. 46 f.

<sup>109</sup>) Curt Wallin, Knutsgillena i det medeltidiga Sverige (1975), vor allem S. 91 f.; Tore Nyberg, Kreuzzug und Handel in der Ostsee zur dänischen Zeit Lübecks (in: Lübeck 1226, wie Anm. 34), S. 173 ff.; hier: S. 174 f.; Hoffmann (1980, wie Anm. 3), S. 46.

rentin, war nun zwar häufig Treffpunkt des Königs mit den Großen seiner verschiedenen Reichsteile, da es ja genau an der Nahtstelle zwischen dem Königreich und Waldemars übrigen Herrschaftsbereichen gelegen war, aber beim Einfluß auf die Ostseehandelswege scheint es jetzt zum entscheidenden Rückgang für diese Stadt gekommen zu sein<sup>110</sup>). Möglicherweise hat der König durch jeweils unterschiedliche Förderung der Knutsbrüder bzw. Lübecks in verschiedenen Ostseeregionen eine Art Teilung des Handelseinflusses im Ostseeraum herbeigeführt: der Süden und Südosten kam dann den Lübeckern zu, der Norden den dänischen Fernhändlern; der Gotland- und Rußlandhandel stand wohl beiden offen<sup>111</sup>). Doch gerade im Lübecker Handelsraum stellten sich in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts bedeutsame Änderungen ein, die dessen Aufstieg beschleunigen sollten.

Um 1188 hatte der Schauenburger Adolf III. die Hamburger Neustadt neben dem alten erzbischöflichen Residenz- und Handelsplatz der Altstadt anlegen lassen<sup>112</sup>), wohl um für den frühzeitig hohen Getreideüberschuß der neu kolonisierten Elbmarschen einen Ausfuhrhafen zu erhalten, vielleicht auch, um den anwachsenden Transithandel zwischen West und Ost mehr noch als bisher auf den Landweg zwischen Lübeck und Hamburg zu konzentrieren (und damit die Handelsstraße Lüneburg/Lübeck zu umgehen). Hamburg blühte rasch auf, und es gelang ihm wirklich, der „Westhafen“ für Lübeck zu werden. Auch Hamburg stand zu Waldemars II. Zeiten bis 1225 unter dessen Herrschaft, hatte dabei aber wegen eines zeitweiligen dänisch-welfischen Gegensatzes unruhige Zeiten zu überstehen. Wohl gerade deswegen schlossen sich etwa um 1216 Alt- und Neustadt von Hamburg zu einer Einheit zusammen. Davon, daß sich der Transitweg zwischen Hamburg und Lübeck in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts eingespielt haben muß, zeugt der Vertrag von 1241, in welchem beide Städte unter Hinweis auf ihre Freundschaft festlegten, wie sie die Handelstransitstraße gemeinsam in Zukunft schützen wollten<sup>113</sup>).

Um die Jahrhundertwende griff der Kreuzzugsgedanke auch auf den Ostseeraum über<sup>114</sup>). Es galt, die baltischen Völker mit Einschluß der Preußen sowie die Finnen zur Annahme des christlichen Glaubens zu zwingen. Die

<sup>110</sup>) Hoffmann (1980, wie Anm. 3), S. 45 f.; Radtke (1981, wie Anm. 62), S. 461 f.

<sup>111</sup>) Hoffmann (1980, wie Anm. 3), S. 46.

<sup>112</sup>) Heinrich Reincke, Forschungen und Skizzen zur Hamburgischen Geschichte (1951), S. 37 ff.; Klaus Richter, Hamburgs Frühzeit, in: Hamburg, Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner; Bd 1 (1982, hrsg. H. D. Loose), S. 41 ff.; Burchard Scheper, Frühe bürgerliche Institutionen norddeutscher Hansestädte (1975), S. 71 f., S. 110 f.; Maïke Hanf, Hamburgs Weg in die praktische Unabhängigkeit vom schauenburgischen Landesherrn (Ms. Diss. Kiel 1985), S. 13 ff.

<sup>113</sup>) Gotthard Raabe, Bündnisse der wendischen Städte bis 1315 (1971), S. 13 ff.; Klaus Wriedt, Die ältesten Vereinbarungen zwischen Hamburg und Lübeck, in: „Civitatium Communitas“. Studien zum europäischen Städtewesen. Fs. für Heinz Stob zum 65. Geburtstag (hrsg. von H. Jäger u. a., 1984), Teil 2, S. 756 ff.

<sup>114</sup>) Friedrich Benninghoven, Der Orden der Schwertbrüder (1965); Nyberg (1976, wie Anm. 109).

Bremer wie die Lundenser Erzdiozese dachten dabei daran, ihren Einfluß auszudehnen. Diese Kreuzzugspolitik aber mußte den Ostseehandel beleben. Denn mit Selbstverständlichkeit mußte Lübeck zum „Nachschubhafen“ für die Kreuzfahrer, das neue Bistum Riga und den neuen Staat des Schwertbrüderordens aufrücken. Dabei kam es 1201 auch mit der Gründung der Stadt Riga zur Entstehung der zweiten deutschen Handelsstadt im Ostseeraum. Von nun an ging die ländliche Kolonisation, aber auch die Gründung neuer Städte am Süd- und Ostrand der Ostsee rasch voran, in Mecklenburg, Pommern und dem neuen Ordensstaat in Preußen und im Baltikum sowie im zunächst dänischen Estland. Lübeck aber war die große „Menschenschleuse“, über die die niederdeutschen Bürger und Bauern in die Länder und Städte des Ostseeraums hineingeführt wurden<sup>115</sup>). Viele weitere neue Städte als Handelspartner entstanden damals in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts für Lübeck, wie Rostock, Wismar, Greifswald, Stralsund, Stettin, Danzig, Elbing, Königsberg, Dorpat, Narwa. Wohl in Lübeck wurden die Neugründungen geplant, und manche Nachkommen der Lübecker Kaufmannsgeschlechter wanderten in die neuen Städte ein<sup>116</sup>). Beim Handel in der Ostsee traf man so fast überall auf Mitglieder der eigenen oder befreundeten Familien als Handelspartner. Fast gleichzeitig kam es aber auch zu einer starken deutschen Einwanderung nach Schweden<sup>117</sup>) – wo etwa weiterhin in Wisby aber auch in den neuen Städten Stockholm und Kalmar der Anteil deutscher Bürger recht hoch war – und nach Dänemark – wo unserer Ansicht nach die Nikolaipatrozinien in den neuen Städten an der Ostseeküste ein Anzeichen für deutsche Einwanderung in dieser Zeit darstellen<sup>118</sup>). In Wisby entstand wohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Ansiedlung von deutschen Kaufleuten, die auf Dauer in Gotland blieben („Theutonici in Gutlandia manentes“), welche sich nach einiger Zeit mit dem gotländischen Handelsplatz zu einer Stadtgemeinde vereinigte<sup>119</sup>). Doch weiterhin suchten auch die „universi mercatores Imperii Romani Gotlandiam frequentantes“ Wisby zur Saisonzeit auf. Im 13. Jahrhundert standen dieser „universitas“ vier Oelder Männer vor, die von den beteiligten Kaufleuten aus Soest und Dortmund für die westfälische und von Lübeck und Wisby für die Ostseegruppe gewählt

<sup>115</sup>) Fritz Rörig, Rheinland-Westfalen und die deutsche Hanse (in „Wirtschaftskräfte“, wie Anm. 28), S. 392 ff., hier S. 405 f.

<sup>116</sup>) Rörig (wie Anm. 115) passim, Ernst Krüger, Die Bevölkerungsverchiebung aus den altdeutschen Gebieten über Lübeck in die Städte des Ostseeraums, ZVLGA 27 (1933/34).

<sup>117</sup>) Adolf Schüick, Studier rörande det svenska stadsväsendets umpkomst och äldsta utveckling (1926); Kumlien (wie Anm. 71), S. 13–144; Yrwing (1978, wie Anm. 71), S. 133 ff.; Svahnström (wie Anm. 79), S. 39 ff.; Eberhard Weinauge, Die deutsche Bevölkerung im mittelalterlichen Stockholm (1942), S. 3f. (bei notwendiger Beachtung zeitgemäßer „Entgleisungen“ im „völkischen“ Sinn).

<sup>118</sup>) Hoffmann (1980, wie Anm. 3), S. 57 f., S. 65 f.

<sup>119</sup>) Svahnström (wie Anm. 79), S. 43 f.



wurden<sup>120</sup>). Von Gotland ausgreifend aber wurde von den deutschen Kaufleuten bereits ein direkter Kontakt – unter Umgehung des bisherigen Zwischenhandels durch gotländische Kaufleute – nach Novgorod, dem Zentrum des nordischen russischen Pelzhandels, geknüpft. Es ist nicht deutlich erschließbar, inwieweit bereits der Vertrag Herzog Heinrichs hier exakt direkte Handelsbeziehungen deutscher Kaufleute mit den Russen ermöglicht hatte, aber schon 1189/1201 wurde ein Vertrag deutscher und gotländischer Kaufleute mit dem Fürsten von Novgorod geschlossen<sup>121</sup>).

Im Kolonisationsraum am Süd- und Ostrand der Ostsee stieg die Getreideproduktion der eingewanderten deutschen wie der einheimischen Bauern im Verlauf des 12. Jahrhunderts bemerkenswert an. Dieses Getreide, die schoneschen Fische und das Lüneburger Salz stellten dann die ersten Massengüter im Ostseehandel dar. Bei der Organisation dieses Handels mit Massengütern, beim Zusammenspiel der deutschen Handelsstädte vom Rhein bis zur Narwa, schließlich auch beim Übergang vom reisenden Fernhändler zum von der „Skrivekammer“ aus „strategisch“ seine Handelsbeziehungen planenden, von einem festen Wohnsitz aus Handel treibenden Kaufmann errangen die deutschen, und dabei allen vorausschreitend, die lübischen Kaufleute, die Vorrangstellen im Ostseehandel<sup>122</sup>). Doch auch nach Norwegen stieß der Lübecker Handel wohl schon um die Jahrhundertwende vor, versorgte das Land mit Getreide, Mehl und Malz und führte von dorther Stockfisch, Tran, Butter und Häute ein<sup>123</sup>). Schließlich schalteten sich die Lübecker seit Beginn des 13. Jahrhunderts auch in den Englandhandel ein, indem sie – nicht gerade zur Freude der Kölner – die Gotländer als Vermittler des West-Osthandels ablösten<sup>124</sup>).

Als dann der Auflösungsprozeß des Waldemarischen Imperiums durch die unerwartete Gefangennahme Waldemars II. durch den Grafen von Schwerin eingeleitet wurde (1223) ergab sich für Lübeck der Weg zur faktischen völligen Unabhängigkeit. Zunächst wartete man klugerweise ab (so wie man dies 1181, 1191 und 1201 getan hatte), bis sich die Waffenüberlegenheit der gegen die Dänen verbündeten norddeutschen Fürsten erwiesen hatte. „Jetzt, sobald ernsthafte Aussicht auf Beseitigung der Dänenherrschaft bestand, keinen

<sup>120</sup>) Fritz Rörig, Die Entstehung der Hanse und der Ostseeraum („Wirtschaftskräfte“, wie Anm. 28), S. 542 ff., hier vor allem S. 586ff., vgl. auch die Gotlandaufsätze Rörigs (siehe Anm. 71).

<sup>121</sup>) L. K. Goetz, Deutsch-Russische Handelsverträge des Mittelalters (1916), S. 3 f., S. 14 ff. Zuletzt hierzu: Walter Rennkamp, Studien zum deutsch-russischen Handel bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Nowgorod und Dünagebiet (Bochumer historische Studien, Mittelalterliche Geschichte Nr. 2, 1977), S. 60 f. (mit weiteren Literaturangaben).

<sup>122</sup>) Zusammenfassend: Philippe Dollinger, Die Hanse (<sup>3</sup>1976), S. 215 f.

<sup>123</sup>) Grethe Authén Blom, Norge, in: Det nordiske Syn på Forbindelsen mellem Hansestaederne og Norden (Det nordiske Historikermøde i Aarhus, 7.–9.8.1957), S. 1 ff.

<sup>124</sup>) George A. Löning, Deutsche und Gotländer in England im 13. Jahrhundert, HGBII 67/68 (1942/43), S. 165 ff.; Yrwing (1978; wie Anm. 71), S. 119 f., faßt die Frühphase dieser Entwicklung kontrovers zu Löning.

Augenblick früher, aber auch nicht später vertrieb Lübeck die dänische Besatzung<sup>125</sup>) und schloß sich den siegreichen Fürsten an; man wollte am Ende der Auseinandersetzung nicht auf der Verliererseite stehen. Auch stimmte die gegen den Rigaer Bischof und den Schwertbrüderorden gerichtete Politik Waldemars sicherlich nicht mit den Lübecker Interessen überein.

Noch bevor die letzte Entscheidung bei Bornhöved (1227) fiel, die das Auseinanderbrechen des waldemarischen Ostseeimperiums besiegelte, ließen sich die Lübecker 1226 das zu ihren Gunsten verfälschte Barbarossa-Privileg von 1188 von Kaiser Friedrich II. bestätigen und von diesem die berühmte Urkunde, den „Freiheitsbrief“ von 1226, ausstellen, in welcher er ihnen die Reichsfreiheit aufs neue bestätigte und die Landesbesitz- und Handelsrechte der Stadt beträchtlich verstärkte. Vor allem wurden so mögliche Ansprüche der Stadt beträchtlich verstärkt. Vor allem wurden so mögliche Ansprüche der restituierten Schauenburger Grafen Adolf IV. auf Erneuerung seiner Stadtherrschaft zurückgewiesen<sup>126</sup>). Vorsichtshalber ließen die Lübecker sich von den verbündeten Fürsten bestätigen, daß sie freien Willens und ohne verpflichtende Abhängigkeit zum Bündnis gestoßen seien<sup>127</sup>).

Nach Bornhöved suchte dann Waldemar das Bündnis mit seinem bisherigen Gegner Adolf IV., um 1233/34 durch Belagerung und Sperre des Hafens eine gemeinsame Stadtherrschaft über Lübeck durchzusetzen. Doch den Lübekern gelang es, den Einspruch des Papstes dagegen zu erreichen, daß der Nachschubhafen der baltischen Kreuzfahrer unter Druck gesetzt wurde. Vor der päpstlichen Bannandrohung (und wegen der Bereitschaft des Papstes, Waldemar II. bei der Wiedergewinnung Estlands behilflich zu sein), wichen die beiden Fürsten zurück. Die Freiheit Lübecks war damit auf Dauer gesichert<sup>128</sup>).

Vergeblich suchte der Dänenkönig nun durch Belebung der Knutsgildesy-noden (1231) und Privilegienerteilungen an die Kaufleute westfälischer und niedersächsischer Städte dem dänischen Handel eine gewisse Konkurrenzfähigkeit gegenüber Lübeck und den deutschen Ostseestädten zu erhalten<sup>129</sup>). Wie wenig dies half, kann man nicht zuletzt darin erkennen, daß noch zu Lebzeiten Waldemars in Schleswig große Teile des bisherigen Hafenviertels dem neuen Dominikanerkloster als Baugrund übertragen wurden (1239)<sup>130</sup>).

<sup>125</sup>) Fritz Rörig, Die Schlacht von Bornhöved ZVLGA (1928), S. 281 ff. Zitat: S. 287; Hoffmann (1977, wie Anm. 64), S. 27 f.

<sup>126</sup>) Hartmut Boockmann, Das „Reichsfreiheitsprivileg“ von 1226 in der Geschichte Lübecks, in: Lübeck 1226 (wie Anm. 34), S. 97 ff.

<sup>127</sup>) Lange (1976, wie Anm. 98), S. 167 f.

<sup>128</sup>) Erich Hoffmann, Spätmittelalter und Reformationszeit, Bd. IV, 2 der Geschichte Schleswig-Holsteins hrsg. Olaf Klose (Lieferung 1 und 2, 1981), S. 4 f.

<sup>129</sup>) Hoffmann (1980, wie Anm. 3), S. 47.

<sup>130</sup>) Volker Vogel, Die Anfänge des Schleswiger Hafens, BSSSt. 22 (1977), S. 21 ff., hier S. 26; Christian Radtke, Untersuchungen zur Lokalisierung des Schleswiger Dominikanerklosters, BSSSt. 19 (1974), S. 49 ff.

Schleswig war nun nurmehr noch ein lokales Handelszentrum für den Bereich des künftigen Herzogtums Schleswig.

Als nach Waldemars II. Tod (1241) dessen Söhne und Nachfolger Erich Plogpenning (1241–1250) und Christoph I. (1252–1259) es versuchten, das sich herausbildende Herzogtum Schleswig und zeitweise auch Holstein ihrer Herrschaft zu unterwerfen, schloß sich Lübeck für etwas mehr als ein Jahrzehnt (1247–1260) mit den bisher feindlichen Holstengrafen zusammen und stützte diese durch Geldzuwendungen und Flottenunternehmungen<sup>131</sup>). Es war ein Zeichen der Zeit, daß es den Lübeckern 1249 bei einem Flottenvorstoß zum Sund gelang, Kopenhagen, den aufsteigenden Hafenplatz der Roskilder Bischöfe, der sich damals zeitweise in königlicher Hand befand, zu erobern und zu zerstören.

Im ganzen aber konnten die Lübecker um die Mitte des 13. Jahrhunderts, auch nachdem sie ab 1261 die Fronten gewechselt hatten und nun die Holsten bekämpften, wesentlich mit dazu beitragen, daß ein machtpolitisches Gleichgewicht im westlichen Ostseeraum erhalten blieb, das Lübecks Handelsvornacht sehr förderlich sein mußte.

Im Handel wie in der Politik konnte hier seit diesen Zeiten bis ins 16. Jahrhundert ohne Mitwirkung Lübecks nichts mehr geschehen.

Aus der „colonia non parva mercatorum“ des Vorläufers Alt Lübeck war ein „caput maris Baltici“ geworden.

---

<sup>131</sup>) Hoffmann (1981, wie Anm. 128), S. 13 ff.

Die frühe Siedlungsgeschichte der Stadt  
aus archäologischer Sicht.  
Stellungnahme zu „kritischen Betrachtungen“  
eines Historikers

Hans-Georg Stephan

Die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit beginnt sich als selbständige Disziplin, zumindest aber als Arbeitsfeld der Bodendenkmalpflege zu etablieren. Die Ergebnisse der Forschung nehmen an Zahl und Qualität zu. Von den Nachbarwissenschaften, die sich mit der Erforschung des Mittelalters beschäftigen, ist die Mediävistik in besonderem Maße aufgefordert, sich mit den Zielsetzungen, Methoden, mit Befunden und Materialien, schließlich mit den Interpretationen der Archäologen auseinanderzusetzen. Nur wenige Historiker unterziehen sich dieser mühsamen Aufgabe. Ergebnisse werden nicht zur Kenntnis genommen oder vielfach recht wahl- und kritiklos rezipiert. Deshalb ist grundsätzlich jeder Versuch eines wirklichen interdisziplinären Brückenschlages begrüßenswert. Zur Lübecker Frühgeschichte wurde jüngst ein derartiger Aufsatz veröffentlicht<sup>1)</sup>. Nach eigener Aussage verfolgt Hammel mit seiner Arbeit zwei Ziele:

- a) die Ergebnisse der Archäologen „innerarchäologisch“ auf ihre „Haltbarkeit“ zu überprüfen und
- b) die Ergebnisse der Archäologen an den Aussagen der schriftlichen Überlieferung zu messen<sup>2)</sup>.

Die Problematik von Alt-Lübeck wird ausgeklammert<sup>3)</sup>. Er beschränkt sich auf die kritische, vielfach polemische „Würdigung“ der archäologischen Forschungen zur Frühgeschichte der Besiedlung auf dem Gebiet des (späteren) Lübecker Stadthügels.

Hammel stellt an Lübecker Beispielen Arbeitsweisen der Archäologie dar. Dies betrifft die Ausgrabungstechnik, bei der die Bedeutung des Grabens nach (natürlichen) Schichten, nicht nach künstlichen Plana (Ebenen) hervorgehoben wird. Diese zweifellos der Mittelalterarchäologie vielfach besonders angemessene Methode ist freilich nicht, wie man der Lektüre nach meinen könnte, in Lübeck von W. Erdmann entscheidend entwickelt worden<sup>4)</sup>, sondern seit Jahrzehnten geläufig, und wurde besonders in der angelsächsi-

---

<sup>1)</sup> Rolf Hammel, Lübeck. Frühe Stadtgeschichte und Archäologie. Kritische Betrachtungen aus der Sicht eines Historikers, in: ZVLGA 64 (1984), S. 9–38.

<sup>2)</sup> Ebd. S. 10.

<sup>3)</sup> Dem Ausgräber Hellmuth H. Andersen spendet er höchstes Lob. Der Pionier der archäologischen Forschung in Lübeck, Werner Neugebauer, wird, wie auch im folgenden, mit keinem Wort erwähnt.

<sup>4)</sup> Ebd. S. 20, S. 26 mit Verweis auf Wolfgang Erdmann.

schen Archäologie praktiziert. Je nach Befundsituation und Qualifikation der Ausgräber lassen sich auch gewichtige Gründe für eine Bevorzugung der Technik des Grabens nach künstlichen Schichten anführen. Er erläutert die Arbeitsweisen der Archäologie, wie sie in einer Einführung oder einem Proseminar Anfängern vermittelt werden. Dies ist wohl auch notwendig, bedenkt man, wie fremd den meisten Historikern diese Nachbardisziplin ist, und wie wenig wirklich interdisziplinäre Arbeit, die diese Bezeichnung verdient, derzeit geleistet wird. Grundsätzlich Neues kann Hammel auf diesem Sektor nicht bieten, eher zeigt er seinen Bildungsgang auf.

Er weist auf methodische Probleme bei der Interpretation archäologischer Befunde und Funde hin, die dem Archäologen vertraut, dem Historiker aber vielfach fremd sind. Mit Recht kritisiert er die Überinterpretation sehr bescheidener Befunde und die Neigung vieler Archäologen zur vorzeitigen Äußerung neuartiger, nicht immer hinreichend abgesicherter Ergebnisse.

Ein Beispiel dafür ist das archäologische Postulat umfangreicher slawischer Besiedlung auf dem Stadthügel anhand z.T. sehr spärlicher Befunde und Funde. Nach wie vor ist die historisch für das 11. Jh. bezeugte Burg des Slawenfürsten Cruto vornehmlich nur indirekt anhand von wenigen Keramikfunden zu erschließen; bisher unbekannt war jedoch immerhin die kaiserzeitliche (germanische) und früh- bis mittelslawische allein mit archäologischen Methoden erfaßte (befestigte) Vorbesiedlung<sup>5</sup>). Auch ein Suburbium ist (bisher) wenig deutlich belegt, aber immerhin aufgrund von (umgelagerten) Keramikfunden wahrscheinlich zu machen<sup>6</sup>).

Recht schwache Indizien für eine mittel- bis spätslawische Besiedlung gibt es am Dom. Übersehen hat Hammel, wie mehrere Archäologen zuvor, den Hinweis auf früh- bis mittel- und spätslawische Keramik von der oberen Wahnstraße, im Zentrum der späteren deutschen Stadt<sup>7</sup>).

Zurecht schränkt Hammel die Aussagekraft spätslawischer Keramik für eine ethnische Deutung der Besiedlung ein. Er weist darauf hin, daß diese nicht einmal ins 12. Jh. gehören muß, sondern bis weit ins 13. Jh. verwendet wurde, ja, daß sie nach den Grabungen auf dem Schragen um 1230–1260 neben der „deutschen“ grautonigen Irdeware den höchsten Anteil erreichte<sup>8</sup>). In diesem Sinne sind Aussagen zu einer mehrkernigen spätslawischen Besiedlung z.T. zurückzunehmen, oder zu relativieren. Die slawische

<sup>5</sup>) Ebd. S. 10–11, basierend auf Günter P. *Fehring*, Alt-Lübeck und Lübeck: Zur Topographie und Besiedlung zweier Seehandelszentren im Wandel vom 12. zum 13. Jh. In: *LSAK* 7, 1983, S. 11–18.

<sup>6</sup>) Ebd. S. 13. Vgl. *Fehring* wie Anm. 5. Der erste Hinweis auf ältere slawische Funde im „Suburbium“, an der Großen Burgstraße bei H.-G. *Stephan*, Archäologische Untersuchungen auf dem Markt in Lübeck – Diskussionsbeiträge zur frühen Besiedlung des Stadthügels. In: *LSAK* 1, 1978, S. 81–91, dort S. 85 u. Abb. 29.

<sup>7</sup>) Vgl. *Stephan* 1978, wie Anm. 6, S. 85, Abb. 28, 1–6; 29.

<sup>8</sup>) Vgl. *Hammel* 1984, S. 15.

Besiedlung am Koberg wird in Zweifel gezogen. Die spärlichen, aber in Originallagerung gefundenen spätslawischen Keramiken von der Untertrave sind lediglich vor etwa 1212 (Dendrodatum) datierbar. Diese auf einer Landzunge in die Traveniederung vorgeschobene Besiedlung kann durchaus innerhalb der deutschen Stadt nach 1143 erfolgt sein<sup>9)</sup>, m.E. ist es nach der Befundbeschreibung sogar wahrscheinlich, daß der aufgedeckte Kulturhorizont in die Zeit unmittelbar vor etwa 1212 gehört!

Auch die Pflugspuren am Schragen können demnach bis unmittelbar vor Errichtung der Verkaufsstände der Fleischer um 1230/1240 entstanden sein. Es ist allerdings keineswegs so, daß „die Archäologen“ durchweg aus spätslawischen Scherben auf slawische Besiedlung geschlossen hätten<sup>10)</sup>. Schließlich ist zu bemerken, daß vielen im deutschen Altsiedelland arbeitenden Archäologen zwar diese Problematik weniger geläufig ist, daß aber aus dem Kolonisationsgebiet, insbesondere aus der DDR, seit Jahrzehnten für das 13. Jh., besonders dessen 1. Hälfte und Mitte, zahlreiche Funde von Keramik slawischen Typs aus deutschen Stadtgründungen und Beispiele für die Symbiose deutscher und slawischer Töpfereitradition publiziert sind<sup>11)</sup>.

Mit Recht weist Hammel darauf hin, daß die Burg des Grafen von Schauenburg in Schriftzeugnissen überliefert und annähernd lokalisiert ist<sup>12)</sup>, was auch niemals bestritten wurde. Die exakte Lage und einige Aufschlüsse zum Bautyp sind jedoch mit archäologischen Methoden erschlossen worden.

All dies bezeichnet Hammel – aus bekannter historischer Sicht – als siedlungsgeschichtliche Präliminarien, er kommt nun „zum eigentlichen Kernstück der Lübecker archäologisch-historischen Fragestellungen: zu der Lage der Siedlungen der Schauenburger Zeit und später der Neugründung Heinrichs des Löwen“<sup>13)</sup>. In der älteren archäologischen Forschung wurde, freilich ohne nähere Begründung, die Auffassung vertreten, diese Phase sei durch Funde und Befunde hinreichend belegt<sup>14)</sup>. Eine Problematisierung der bis

<sup>9)</sup> Vgl. Ebd. S. 11–15.

<sup>10)</sup> Vgl. *Stephan* 1978, wie Anm. 6, S. 85, der Funde von spätslawischer Keramik nicht mit vordeutscher Besiedlung gleichsetzt, sondern dazu aus methodischen Erwägungen eben keine diesbezügliche Hypothese ableitet. Im Gegenteil wird neben spätslawischer Ware auf Abb. 28,7 ein Fragment gelbtoniger bemalter Importkeramik, wohl rheinischer Provenienz abgebildet.

<sup>11)</sup> Von der umfangreichen Literatur seien nur einige neuere Standardwerke genannt, die sich auch mit der besonders im Süden zu verfolgenden Symbiose deutscher und slawischer Töpfereitraditionen auseinandersetzen. – E. W. *Huth*, Die Entstehung und Entwicklung der Stadt Frankfurt (Oder) und ihr Kulturbild vom 13. bis zum frühen 17. Jahrhundert aufgrund archäologischer Befunde. 1975. H. *Küas*, Das alte Leipzig in archäologischer Sicht (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden 14, 1976). H. W. *Mechelk*, Zur Frühgeschichte der Stadt Dresden und zur Herausbildung einer spätmittelalterlichen Keramikproduktion im sächsischen Elbegebiet aufgrund archäologischer Befunde. 1981. – Dort weitere Literatur. Vgl. auch verschiedene Beiträge, in: Zeitschrift für Archäologie 1968.

<sup>12)</sup> Vgl. *Hammel* 1984, S. 18.

<sup>13)</sup> Vgl. ebd. S. 18.

<sup>14)</sup> Vgl. zuletzt zusammenfassend W. *Neugebauer*, Alt-Lübeck und Lübeck, in: Kiel Papers 72, 91–95, 1972.

dahin geltenden Auffassungen wurde erst durch Ausgrabungen auf dem Markt und die daraufhin vorgenommene Durchsicht aller Funde und Akten zu archäologischen Quellen aus der frühen deutschen Stadt des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jh. bewirkt<sup>15)</sup>).

Verfasser faßte seinerzeit die wichtigsten Ergebnisse folgendermaßen zusammen: „Aufgrund der archäologischen Beobachtungen steht fest, daß die erfaßten Teile des Marktes seit dem Beginn der mittelalterlichen Besiedlung frei von normaler Bebauung waren. Die Keramik und sonstigen Funde vom Markt bezeugen eine Nutzung vom frühen 13. Jh. an. Nach der Keramikdatierung erfolgte wohl im zweiten Viertel des 13. Jh. ein Flächenbrand. . . Eindeutige Siedlungsreste der Mitte oder der 2. Hälfte des 12. Jh. wurden hingegen nicht beobachtet. . . Es ist zweifellos problematisch, einen negativen archäologischen Befund zu interpretieren. . . Auch kann man in einem Platzbereich nicht unbedingt Funde aus jeder Periode der zugehörigen Bebauung erwarten. Dies zeigen die Befunde vom Lübecker Markt, die sich unterschiedlich an den langen Zeitraum vom 13. bis zum 20. Jh. verteilen. . . Für sich allein genommen, wären die Funde vom Markt vielleicht noch nicht ausreichend, um die Möglichkeit einer Bebauung erst kurz vor (!) oder nach 1200 zu erwägen. . . Nach einer Durchsicht der Magazinbestände . . . muß festgestellt werden, daß eindeutig ins 12. Jh. zu datierende Keramiken bisher fehlen. Lediglich die Funde von der Königstr. 59 könnten ins späte 12. Jh. gehören. . . Ähnliche Keramik findet sich auch am Schragen . . . und auch in der Wahnstraße 13–15. . . Es hat den Anschein, als seien große Teile der Lübecker Altstadt innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes im frühen 13. Jh. besiedelt worden. Hingegen gibt es kaum eindeutige Spuren der Siedlung der Mitte und der zweiten Hälfte des 12. Jh. . . . Damit stellt sich nicht nur die Frage nach der geographischen Lokalisierung der Erstgründung Lübecks im Jahre 1143, sondern auch nach der Wiedegründung durch Heinrich den Löwen im Jahre 1158/59 aufs Neue. Um in dem Fragenkomplex nach Alter und Ausdehnung der Stadt Lübeck im 12. Jh. weiterzukommen. . . Die Gleichsetzung der Marienkirche mit der im 12. Jh. erweiterten Marktkirche ist zwar plausibel, aber durchaus nicht zwingend. Zumindest kann archäologisch die These, der Markt gehe auf die Neugründung Heinrichs des Löwen zurück, bisher nicht erhärtet werden. Dabei ist durchaus die Möglichkeit zu erwägen, daß der Markt als solcher in Gestalt eines unbebauten Platzes, an dem sich das Marktgeschehen abspielte, zwar schon länger bestand, erst um 1200 (!) aber eine dichtere Bebauung hier und in anderen Teilen der Stadt einsetzt. Die Bodenfunde spiegeln deutlich eine Wachstumsphase im frühen 13. Jh. wider.“ Allein diese Textzitate sind geeignet, zu zeigen, wie wenig zutreffend die von

<sup>15)</sup> Stephan 1978.

<sup>16)</sup> Vgl. ebd. S. 84–85.

Hammel in scharfer Form vorgetragene Kritik an der Arbeitsweise der Archäologen, insbesondere im Hinblick auf die Ausgewogenheit ihrer Interpretationen ist<sup>17)</sup>. Damit steht und fällt die Glaubwürdigkeit der Disziplin. Deshalb ist eine detailliertere, grundsätzliche Auseinandersetzung mit Hammels Einwänden und Behauptungen notwendig. Weiterhin war Lübeck nicht nur eine wichtige deutsche Stadt des Mittelalters, sondern es befindet sich dort seit Jahrzehnten ein Zentrum archäologischer Stadtforschung. Schließlich ist die Problematik der archäologischen Datierung von Stadtgründungen und ihrer topographischen Entwicklung ein zentrales Anliegen der mittelalterlichen Stadtforschung.

Es soll an dieser Stelle nicht in größerer Breite ein Überblick zu den Beiträgen der Archäologie zur Entfaltung des Städtewesens im hohen und späten Mittelalter gegeben werden. Von Belang erscheint allerdings die Tatsache, daß diese Fragen in der Bundesrepublik Deutschland von den Archäologen bislang völlig vernachlässigt wurden<sup>18)</sup>. Dies hat hauptsächlich zwei Ursachen: erstens stand diese Zeit nicht im Blickfeld der Archäologie; zweitens vertrauten die Archäologen überwiegend indifferent und kritiklos auf die Zuverlässigkeit der gängigen historischen und geographischen Arbeiten und Quellen.

So war Werner Neugebauers Vorstellung von der Topographie der deutschen Stadtgründung Lübeck wie zunächst auch die von Günter P. Fehring durch die grundlegenden historischen Arbeiten bestimmt. Sie ist es noch heute, und soll es auch zukünftig in vieler Hinsicht bleiben. Allerdings hat meine erste Aufarbeitung der bis dahin geborgenen archäologischen Quellen den Weg gewiesen für eine weniger voreingenommene, offenere Beurteilung der frühen Siedlungsentwicklung.

Mit der gängigen Auffassung und den Schriftquellen besser konforme Ergebnisse hätten (mir) seinerzeit weniger Kopfzerbrechen bereitet, als die festgestellten erheblichen Abweichungen. Diese wurden den Fachkollegen der archäologischen und historischen Disziplinen in Form einer Publikation zur Diskussion gestellt.

<sup>17)</sup> Von den zahlreichen z.T. mit dem Attribut polemisch zu bezeichnenden Textpassagen seien nur zwei zur Gesamtinterpretation zitiert ... „sowohl Fehring als auch Stephan halten sich hinter dem groß verkündeten Ergebnis ‚keine Funde und Befunde aus der zweiten Hälfte des 12. Jh. (sic?) ein Hintertürchen (!) in dieses 12. Jh. hinein offen‘, ...“ methodische Schwächen der grabenden und publizierenden Archäologen ... allgemeine methodologische Rückständigkeit der Archäologie als Wissenschaft ... Es ist auffallend, daß die überzeugendsten archäologischen Ergebnisse für diejenigen Zeiträume vorliegen, für die die schriftliche Überlieferung entweder fehlt oder noch sehr bruchstückhaft ist ... so steht am Ende meiner Forschungsübersicht ein recht düsteres Bild“, vgl. *Hammel* 1984, S. 35–38.

<sup>18)</sup> Vgl. dazu H.-G. *Stephan*, Archäologische Stadtforschung in Niedersachsen, Ostwestfalen, Hamburg und Bremen, in: *Stadt im Wandel, Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland*, Landesausstellung Niedersachsen 1985, 3, 29–79; ders., Urban archaeological research in Germany: a regional review on medieval topographic development, in: D. *Denecke*, G. *Shaw*, *Urban Historical Geography*, Cambridge University Press (in Druckvorbereitung für 1987).



In den folgenden acht Jahren galt diesen Fragestellungen ein Hauptaugenmerk der Lübecker archäologischen Forschung. An weiteren Stellen der Altstadt wurden als älteste Siedlungsspuren solche gefunden, die vergleichbar sind mit denen vom Markt, vom Schranken, von der Hundestraße, vom Heiligen-Geist-Hospital und vielen anderen Stellen, die seinerzeit von mir ins frühe 13. Jh. gesetzt wurden<sup>19)</sup>. Und auch diese werden von den Kollegen, mehrfach durch dendrochronologische Daten untermauert, in die erste Hälfte des 13. Jh. datiert<sup>20)</sup>.

Mit Einschluß der bereits genannten Funde von der Burg und den (wahrscheinlich) ebenfalls ins 12. Jh. datierbaren Scherben von der Untertrave 92 gibt es nach wie vor nur verschwindend (und überraschend!) geringe archäologische Belege für eine Besiedlung vor 1200. Die wenigen begleitenden Dendrodaten sind nicht, wie Hammel meint, früh und geeignet, die Priorität der Aufsiedlung des hafennahen zentralen Westteiles der Stadt zu unterstreichen, sondern unter dieser Prämisse eher spät: Große Petersgrube 27 um 1185, Alfstraße 38 um 1184<sup>21)</sup>.

Sie unterstreichen in 1978 noch nicht abzusehender Deutlichkeit die seinerzeit erstmals und vorsichtig geäußerte Sichtweise von einer zunächst sehr zögernden, dann aber sprunghaft (frühes 13. Jh.) einsetzenden Aufsiedlung des Stadtareals.

Diese Ergebnisse archäologischer Forschungen stehen in einem deutlichen Gegensatz zu den bis dahin und weitgehend noch heute gängigen und als gültig betrachteten Vorstellungen. Demnach ging man aus von einer flächenmäßig großen, einer vollentwickelten Stadt, dem prädestinierten Hauptort der späteren Städtehanse. Und auch das Bild vom „urdeutschen Lübeck“ – wie Hammel es nennt – war forschungsgeschichtlich betrachtet legitim und plausibel, ist aber heute differenzierter zu betrachten.

Doch der Abschied von diesem „lieb gewordenen Bild“ – wie Hammel es selbst nennt – fällt den meisten Historikern schwer – und da schließen sich auch Vertreter dieser Disziplin (wie Hammel) nicht aus, deren berufliche Aufgabe gerade im Brückenschlag zwischen den sich in mancher Hinsicht so fremden Fachrichtungen besteht.

Nun zunächst einige Bemerkungen zu Lübeck, und zwar speziell zur Archäologie des Marktes. Einleitend schreibt Hammel: „Der Eindruck drängt sich auf, daß die Archäologen nicht so genau wissen, was sie im Marktviertel,

---

<sup>19)</sup> Vgl. *Stephan* 1978, S. 85, Abb. 29.

<sup>20)</sup> Dies ist im übrigen auch den Ausführungen von Hammel zu den archäologischen Befunden zu entnehmen, vgl. *Hammel* 1984, bes. S. 16–30. Um so unverständlicher bleibt seine einseitige Polemik zur Anfangsdatierung.

<sup>21)</sup> Vgl. *Ebd.* S. 23.

insbesondere auf dem Markt selbst eigentlich erwarten sollen<sup>21</sup>). Diese Formulierung ist recht drastisch, wie viele andere auch, hat aber eine gewisse Berechtigung. Bekanntlich ist die Archäologie des Mittelalters noch eine recht junge Wissenschaft. Ihre Grabungen in Städten besaßen zumeist den Charakter von Notbergungen, und mittelalterliche Freiflächen sind nicht gerade bevorzugte und besonders befund- und fundträchtige Objekte. Inzwischen gibt es einige Untersuchungen auf Marktflächen, so in Braunschweig, Coesfeld, Göttingen (Randbebauung), Goslar, welche die älteren Beobachtungen z.B. besonders in Dresden, Frankfurt an der Oder, Magdeburg, Meißen und Höxter ergänzen<sup>22</sup>). Neben den schon länger ansatzweise auch mit archäologischen Methoden erforschten stattlichen steinernen Kauf- und Rathäusern wurden allein in Magdeburg am Alten Markt und neuerdings am Schranken in Lübeck hölzerne Verkaufsbuden des 13. Jh. in größerem Umfang aufgedeckt. Allein diese ersten Untersuchungen haben bereits gezeigt, mit wie verschiedenartigen Befunden zu rechnen ist und wie vielfältig das Bild solcher Plätze war.

Folgt man Hammels Darstellung, so gewinnt man den Eindruck, als seien die Archäologen (besonders Fehring und Stephan) nicht nur auf dem Felde der Interpretation ihrer Quellen und in ihren Fragestellungen schwach, sondern auch nicht fähig, Befunde ausreichend zu beobachten und Funde zutreffend einzuordnen<sup>23</sup>). Dies ist um so bemerkenswerter als Hammel sich an mehreren Stellen seines Aufsatzes – zu Recht – als Nichtfachmann auf dem Gebiet des Ausgrabens, der Befund- und Fundbeschreibung sowie der Interpretation archäologischen Quellenstoffes bekennt. Um dieses Defizit auszugleichen hat er sich etwas mit den Arbeitsweisen der Archäologie beschäftigt und überdies den Rat einiger Archäologen eingeholt<sup>24</sup>).

Im Gegensatz zum Schranken erwiesen sich die untersuchten Teile des Marktes, die immerhin große Teile der Westhälfte und ergänzend auch Areale im Zentrum, im Süden und Osten erschlossen, als weitgehend frei von archäologisch erkannten Bebauungsspuren, aber auch von Marktpflasterungen. Demnach hat die Annahme einiges für sich, daß die festen Marktbuden

<sup>21</sup>) Vgl. die Literatur in den Arbeiten von *Stephan* wie Anm. 18. Ausführliche Berichte liegen aus den meisten Orten bisher nicht vor. Eine Ausnahme bilden die Publikationen über Magdeburg, insbesondere E. *Nickel*, *Der Alte Markt in Magdeburg. Ergebnisse der archäologischen Stadtkernforschung in Magdeburg Teil 2*, 1964.

<sup>22</sup>) Vgl. *Hammel* 1984, besonders S. 11 ff., S. 21 ff., S. 35 ff., daraus ein Zitat: „Am Ende bleibt festzuhalten, daß *Stephan* die Befunde nicht genügend beachtet und nur höchst unzureichend beschrieben hat ... Gerade der Nachweis von Siedlungs- oder besser Begehungsspuren auf Freiflächen ... ist derart schwierig und kompliziert ... daß einige Profile und das aus ihnen herausgebrochene (!) und herausgesuchte (!) Keramikmaterial dazu nicht ausreichen“ ... dort S. 32. Vgl. dazu *Stephan* 1984, S. 82–84 und Abb. 25 mit Einzeichnung der erheblichen Länge der untersuchten Abschnitte und Beschreibung der wichtigsten Befunde.

<sup>24</sup>) In seine Danksagungen bezieht er vornehmlich W. Erdmann und Alfred Falk, beide Lübeck, ein, daneben auch Sven Schütte, Göttingen. G. P. Fehring wird nicht in diesem Kontext genannt. H.-G. Stephan erhielt erst durch Zusendung einer Kopie von diesem bereits gedruckten Aufsatz Kenntnis.

von jeher vornehmlich dort lagen, wo Rörig sie für das späte Mittelalter kartiert hat. Die Schichtenfolge war demgemäß recht einfach und uniform. Auf den anstehenden Sanden und Tonen lag eine meist etwa 10, jedoch auch nur 3 und bis zu 20 cm starke leicht lehmige Sandschicht, die im archäologischen Sinne – weitgehend steril war, von der jedoch einige prähistorische Gruben und kleine Pfostenlöcher ausgingen. Ich habe diese Schicht als (Rest der) alte(n) Geländeoberfläche aus der Zeit vor der mittelalterlichen Besiedlung angesprochen. Erläuternd konnte man dazu bemerken, daß nach der Entblößung von der natürlichen Vegetation der ursprünglich vorhandene Oberboden an der leicht nach Westen abfallenden Hügelkuppe erodierte. Dies kann z.T. schon in vor- und frühgeschichtlicher Zeit geschehen sein, als in unmittelbarer Nähe zeitweise Häuser vorhanden gewesen sein müssen. Vor allem kommt dafür allerdings die slawische und frühe deutsche Zeit in Frage. Mit letzterer bringe ich einzelne kleine Pfosten in Zusammenhang, die ich als Spuren von Marktbuden interpretiere. Ihre sichere Zuweisung zu einer Kulturschicht war m.E. deshalb nicht möglich, weil der untere Teil der mittelalterlichen Kulturschicht erodiert ist<sup>25)</sup>.

Zugegebenermaßen sollte man sich in einem Grabungsbericht vielleicht etwas ausführlicher, als in diesem Falle geschehen, äußern, aber ein gewisses Problemverständnis ist beim interessierten Leser doch vorauszusetzen.

Über Schicht (6) lag die für die gesamte Interpretation besonders wichtige Schicht (5). Ich beschrieb sie als eine etwa 10 bis 25 cm starke dunkelgraue Kulturschicht (!) bzw. Brandschicht mit kohlenhaltigem Abschlußhorizont (!)<sup>26)</sup>. Hammel schreibt dazu: „War diese Schicht 5 denn wirklich in toto eine aufplanierte Brandschicht? Oder sollte Stephan eine schmale Nutzungsschicht entgangen sein? (so Erdmann). Konnte er überhaupt feststellen, ob die verschiedenen Keramikarten und -formen seiner Schicht 5 nicht möglicherweise stratifiziert (sic!) lagen“ . . . , und weiter: „Die sandige Kulturschicht bzw. Brandschicht . . . ist im nächsten Abschnitt des Stephanschen Artikels bereits zum gesicherten Brand geworden.“<sup>27)</sup>

Wiederum gebe ich gern zu, daß eine detaillierte Erläuterung des Befundes Mißverständnisse hätte vermeiden können, aber die Wahl der eben nicht ganz eindeutigen Bezeichnung als Kultur- bzw. Brandschicht ist doch Ausdruck dafür, daß ich diese Strate eben als beides ansah, wobei sich in den Profilen

---

<sup>25)</sup> Vgl. *Stephan* 1978, S. 82, Abb. 28. Dazu ist ergänzend zu bemerken, daß eine Zusammenarbeit mit der Bodenkunde in Lübeck erst seit 1977 gelegentlich zustande kam und eine intensive interdisziplinäre Arbeit auf diesem Sektor in der Archäologie auch heute noch nicht allgemein üblich ist. Ich selbst kam erst 1977 in näheren Kontakt mit Vertretern dieser Disziplin und weise seitdem z.T. im Rahmen von interdisziplinären Praktika und Lehrgrabungen auch auf die Bedeutung dieses Forschungszweiges hin.

<sup>26)</sup> Vgl. Ebd. S. 82.

<sup>27)</sup> Vgl. *Hammel* 1984, S. 27, S. 31.

und auch in kleineren Flächen keine weitere Untergliederung, sondern immer wieder fließende Übergänge, auch zu der abschließenden Zone mit besonders starker Konzentration von Holzkohle, ergaben. Der Großbrand ist durch die zahlreichen Einschlüsse von Holzkohle und vor allem durch die abschließende verdichtete Holzkohle gesichert.

Diese nach Hammel in den Schriftquellen nicht belegte Brandkatastrophe war doch wohl ein für die bauliche Entwicklung der frühen Stadt wichtiges Ereignis. Für spätere Epochen bis ins 19. Jh. konnte auf dem Markt archäologisch kein Brand vergleichbarer Größenordnung nachgewiesen werden. Vornehmlich diesem besonderen, unglücklichen Ereignis verdanken wir es, daß in weit größerem Umfang als vorher oder später erhebliche Mengen von Tongefäßen zu Bruch gingen und weitflächig vor Ort liegenblieben bzw. aufplaniert wurden. Diese Funde bezeugen das Vorhandensein einer größeren Anzahl von vornehmlich hölzernen Bauten (es fanden sich vereinzelt auch Ziegel) und von Tongefäßen als Behältern zum Verkauf, zur Bevorratung, zum Kochen auf dem Markt oder in dessen unmittelbarer Umgebung, also eine intensive wirtschaftliche Nutzung.

Die Datierung der Keramik ist grundlegend für die historische Einordnung dieser Schicht. Hammel faßt seine Kritik folgendermaßen zusammen: „Eines hat sich freilich bereits herauskristallisiert: Die von Stephan 1978 vertretene zeitlich scharf eingrenzende und eindeutige Keramikchronologie ist einer langfristigen gewichen. Vor allem aber sind viele Keramikarten und -formen in die Übergangszone vom 12. zum 13. Jh. gerutscht. Kugeltöpfe mit Schulterriefen werden jetzt – auch von Stephan – bereits ins 12. Jh. datiert. Auch glasierte Keramik, früher allgemein nicht vor die Mitte des 13. Jh. datiert, . . . wurde in Schichten des frühen 13. Jh. gefunden. Nach dem heutigen Stand der Keramikchronologie müssen die Keramikarten und -formen, die auf dem Markt gefunden wurden, in den Zeitraum zwischen 1180 und 1230 gestellt werden<sup>28)</sup>. Dem nicht als Fachmann auf diesem Gebiet ausgewiesenen Historiker mag die Frage erlaubt sein, ob denn die chronologische Einordnung nach ein paar Jahren möglicherweise nicht noch weiter zurück ins 12. Jh. reichen mag?

---

<sup>28)</sup> Ebd. S. 30. Hammel beruft sich bei dieser Datierung auf „übereinstimmende Auskunft der Archäologen W. Erdmann, A. Falk, Manfred Gläser, alle Lübeck, und S. Schütte, Göttingen.“ Den Lübecker Archäologen liegen, wie Hammels Übersicht ergibt, keine nennenswerten mit Sicherheit ins 12. Jh. datierbaren Funde vor. Zu Schüttes Göttinger Datierungen vgl. H.-G. Stephan, Gedanken und Befunde zur Problematik der archäologischen Datierung von hochmittelalterlichen Stadtgründungen am Beispiel von Göttingen. Ein dendrochronologisches Datum zur Frühgeschichte von Göttingen. – Göttinger Jahrbuch 32, 1984, S. 41–55. Demnach muß festgehalten werden, daß auch aus Göttingen keine umfangreichen datierbaren Keramikfunde des 12. Jh. vorliegen. Im Anschluß an diese Feststellung sei die Frage erlaubt, woher diese Kollegen ihre Kenntnisse über die ortstypische Keramik des 12. Jh. haben.

Jeder noch so empörten Verneinung dieser Frage kann entgegengehalten werden, daß die Unzulänglichkeit eines Standpunktes erst dann ersichtlich ist, wenn er überholt wurde. Vor 30 Jahren glaubte man zum Beispiel noch, daß Lübeck urdeutsch sei! Vor 6 Jahren, daß Keramik mit Schulterriefen erst ins 13. Jh. gehöre!<sup>29)</sup>

Es ist zutreffend, daß 1977 noch keine Chronologie der mittelalterlichen Lübecker Keramik vorlag. Eine Datierung der auf dem Markt gefundenen Keramik mußte damals und kann auch heute nur unter Zuhilfenahme von vergleichbaren Fundkomplexen aus anderen Orten und Regionen erfolgen. Der Großraum, zu dem Lübeck gehört, ist in diesem Kontext Nordwestdeutschland, weniger der stärker slawisch beeinflusste Teil des deutschen Kolonisationsgebietes<sup>30)</sup>. Auf diesen Umstand habe ich in der Erörterung der Funde vom Markt hingewiesen. Die Keramik wurde sodann nach technologischen Gesichtspunkten gruppiert und formal analysiert. Für die zahlenmäßig dominierende graue Irdeware ergab sich, daß hartgebrannte Kugeltöpfe dominieren. Die Mehrzahl besitzt eine geriefte Schulter, einige eine glatte Schulter. Im Gegensatz zur Auffassung von Hammel und seinen Gewährsleuten fehlt bis heute jeglicher gesicherte Nachweis von derartigen geriefen Kugeltöpfen vor 1220, obgleich gerade ich seit langem die Auffassung vertrete, daß im frühen 13. Jh. in einigen Regionen geriefte Kugeltöpfe bereits üblich waren<sup>31)</sup>. Ich halte es sogar für möglich (!), daß in einigen keramotechnisch fortschrittlichen Regionen, wie Südniedersachsen/Nordhessen, vereinzelt (!) am Ende des 12. Jh. bereits geriefte Kugeltöpfe hergestellt wurden<sup>32)</sup>. Noch im frühen 13. Jh. sind jedoch in Nordwestdeutschland allgemein höhere Anteile von ungeriefen Kugeltöpfen üblich als in Schicht 5 des Lübecker Marktes<sup>33)</sup>. Auch der gleichmäßig reduzierende und harte Brand dieser Keramik ist chronologisch wichtig. Um 1200 und in der Mitte bis zweiten Hälfte des 12. Jh., als die graue Irdeware sich in Norddeutschland durchsetzte, waren noch weichere, unregelmäßiger gebrannte, gröber gemagerte und dickwandigere Kugeltöpfe, vielfach auch mit einfachen Randformen üblich. Für letzteren Keramikhorizont wurde bereits 1978 auf den Brunnen im Burgkloster verwiesen. Er ist also in Lübeck vorhanden<sup>34)</sup>. Wichtig für die

---

<sup>29)</sup> Vgl. *Hammel* 1984, S. 30.

<sup>30)</sup> Vgl. dazu die Übersicht von H.-G. *Stephan*, Die mittelalterliche Keramik in Norddeutschland (1200–1500), in: Jürgen *Wittstock*, Aus dem Alltag der mittelalterlichen Stadt (Hefte des Focke-Museums 62), 1982, S. 65–122.

<sup>31)</sup> Vgl. *Stephan* 1982 und 1984, wie Anm. 28 und 30 mit weiterführenden Literaturangaben.

<sup>32)</sup> In diesem Sinne ist Hammels Äußerung zu korrigieren, ich datiere nunmehr selbst geriefte Kugeltöpfe ins 12. Jh., basierend allein auf der von ihm nicht richtig angesehenen Graphik Abb. 26 zur Produktionsdauer der mittelalterlichen Keramik des Reinhardswaldes, *Stephan* 1982, wie Anm. 30.

<sup>33)</sup> Vgl. Anm. 31 und 18 mit Belegen und Lit.

<sup>34)</sup> Außerhalb von Lübeck und vergleichbaren Gründungsstädten ist in erheblicher Menge Keramik des 12. Jh. bekannt, welche sehr wohl eine Abgrenzung dieses Zeithorizontes ermöglicht. Vgl. *Stephan* 1982 und

Datierung ist auch das vereinzelte Vorkommen von Grapen, Kannen und Krügen mit Wellenfuß. Ich schloß damals, daß wir uns damit etwa (!) im zweiten Viertel des 13. Jh. befinden. Unter Einbeziehung der – übrigens erstaunlich geringen Zahl von eindeutig importierter, also für eine Datierung im Analogieschluß besonders geeigneter Keramik kam ich zu folgendem Ergebnis: der geringe Anteil von helltoniger Irdenware ist charakteristisch für das frühe 13. Jh. Gleiches gilt für das Frühsteinzeug, welches ebenfalls für eine Datierung ins frühe 13. Jh. spricht. Zur glasierten Keramik und zusammenfassend zur Gesamtdatierung bemerkte ich: Für die Anfangsdatierung der glasierten Keramik in Südkandinavien dürfte dabei die Fundvergesellschaftung in Lübeck mit deutscher Keramik aus dem Anfang des 13. Jh. von Interesse sein<sup>35</sup>). Im übrigen schloß ich seinerzeit nicht aus, daß ein kleinerer Teil der Keramik bis ins 12. Jh. zurückreicht.

Was bleibt also von der „Unzuverlässigkeit“ dieser Datierungen, worin bestehen die grundlegend neuartigen Erkenntnisse der Lübecker Keramikforscher? Sicherlich ist manche Frage noch offen, aber wesentlich abweichende Erkenntnisse haben sich bisher nicht ergeben – und sind m.E. für die Chronologie des 13. Jh. nicht zu erwarten.

Zusammenfassend muß festgehalten werden, daß Hammel sich mit der Kritik der Keramikchronologie auf ein Feld begeben hat, das er nicht beherrscht, daß seine Kritik weitestgehend nicht zutrifft und bei gründlicher Arbeitsweise vermeidbar gewesen wäre – allerdings wurde er offenbar schlecht und einseitig beraten.

Ähnliches gilt auch für seine Kritik an der Befundbeschreibung und Interpretation. Gleichwohl ist sein Beitrag vom Ansatz her anregend. Allerdings ist er wohl kaum ein positiver Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen Archäologie und Geschichtswissenschaft, da er mit seinem Beispiel den Archäologen zeigt, wie wenig selbst er als bemühter Historiker in der Lage ist, Arbeitsweisen und Quellen dieser Nachbardisziplin ausgewogen zu bewerten, wo ihm dies den Schriftquellen oder den bisher üblichen Sichtweisen der Geschichtsschreibung zu widersprechen scheint. Ich hoffe, daß diese Richtigstellung dazu beiträgt, das düstere Bild, welches Hammel meint entwerfen zu

---

1984, wie Anm. 28 und 30 mit Lit. Exakt datierbar sind vor allem Burgenfunde, vgl. z.B. U. Lobbedey, Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 2 (Beiträge zur archäologischen Burgenforschung und zur Keramik des Mittelalters in Westfalen I), 1979. H. Schultz, Die Keramik der Burg Warberg im Elm. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, 2, 1965, 253–260. Die Erarbeitung von kleinräumigen Keramiktypologien und -chronologien ist zweifellos legitim und wichtig. Ohne den Blick über den engeren Arbeitsraum – wie etwa Lübeck – hinaus, wird dies jedoch nicht möglich sein. Andernfalls berauben die Bearbeiter sich wesentlicher Erkenntnismöglichkeiten und laufen Gefahr Irrwege zu gehen, die bereits als solche erkannt sind. Bei der Erstellung einer lokalen Chronologie dürfen grundlegende Erkenntnisse, die in anderen Regionen gewonnen wurden, nicht negiert werden – was vielfach geschieht, um die eigene Leistung um so eindrucksvoller darzustellen.

<sup>35</sup>) Vgl. Stephan 1978, S. 83.

müssen, doch wieder etwas aufzuhellen. Nach Hammel muß man den Archäologen glauben (!); ich meine, man braucht und soll nicht alles glauben, was die Archäologen schreiben. Aber man sollte wenigstens den Versuch einer positiv-kritischen Analyse ihrer Arbeiten vornehmen, und deren Rückwirkung auf die Interpretation der Schriftquellen unvoreingenommen bewerten.

(Manuskriptabschluß: 18.4.1985)

## Herrschaft und Autonomie.

### Die Beziehungen zwischen Rat und Handwerksämtern im spätmittelalterlichen Lübeck\*)

Klaus A. Vogel

Zünfte waren im Mittelalter niemals nur freie Genossenschaften von Handwerkern oder Händlern, sondern immer auch bestimmt durch ihr Verhältnis zur Obrigkeit<sup>1)</sup>. Die Frage nach Art und Umfang von Herrschaft und Autonomie in den Beziehungen zwischen Obrigkeit und Zünften, die hier untersucht werden soll für die Beziehungen zwischen städtischem Rat und Handwerksämtern im spätmittelalterlichen Lübeck<sup>2)</sup>, steht dabei in zweierlei Kontext.

Zum einen soll sie beitragen zur Untersuchung des „Forschungsproblems Zunft“. Wir werden fragen, wie weit und wie im einzelnen die Lübecker Handwerksämter im 14. und 15. Jahrhundert der Herrschaft des Rates unterlagen<sup>3)</sup>. Dazu wird zu klären sein, wie sich die Ratherrschaft in denjenigen Funktionen darstellte, in denen der Rat den Ämtern begegnete, sei es als Gesetzgeber, als Verwaltungsgremium und Gewerbepolizei oder als städtisches Gericht. Umgekehrt werden wir untersuchen, wie ausgedehnt und von welcher rechtlichen Qualität die Bereiche eigenverantwortlichen Handelns der Ämter waren. Dazu werden wir exemplarisch einige der Bereiche relativer Autonomie beschreiben, die den Ämtern als gewerblichen Genossenschaften, als Bürgergruppen und als religiös-kulturellen Gemeinschaften zugestanden waren. Schließlich ist zu fragen, was den vielfältigen Beziehungen zwischen Rat und Ämtern zugrundelag. Wir werden zu zeigen versuchen, wie Herrschaft und Autonomie in den Beziehungen zwischen Rat und Handwerksämtern von einem Gefüge wechselseitiger Interessen und gemeinsamer Grundanschauungen getragen wurden.

\*) Die vorliegende Arbeit ging hervor aus einem von Prof. Dr. Hartmut Boockmann im Wintersemester 1984/85 an der Universität Göttingen veranstalteten Seminar über „Spätmittelalterliches Handwerk, vor allem an Lübecker Beispielen“. Ich danke Herrn Professor Boockmann herzlich für Anregung, Ermutigung und Kritik.

<sup>1)</sup> Otto v. Gierke, *Das deutsche Genossenschaftsrecht*, Bd. 1: Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft, Berlin 1868, S. 226 ff. Seit v. Gierke ist diese Aussage im Kern unbestritten, unbeschadet der späteren Auseinandersetzungen um Ursprung und „Wesen“ der Zünfte. Vgl. zuletzt Otto G. Oexle, *Die mittelalterliche Zunft als Forschungsproblem*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 118 (1982) S. 1–44.

<sup>2)</sup> Der oberdeutsche Begriff „Zunft“ war bis zur Reformation in Norddeutschland ungebrauchlich. Bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1866 wurden Korporationen von Handwerkern und Händlern in Lübeck fast ausschließlich als „Ämter“ bezeichnet: Rudolf Wissell, *Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit*, 2. erw. u. bearb. Ausgabe, hg. Ernst Schraepfer, Bd. 1, Berlin 1971, S. 101 u. 103.

<sup>3)</sup> Grundlegend hierzu: Carl Friedrich Wehrmann, *Die staatsbürgerliche Stellung der Handwerker-Korporationen in Lübeck. Geschichtliche Darstellung von 1163–1848*, in: *ZVLGA* 1 (1860) S. 263–280, wieder abgedruckt als § 4 in: ders., *Die älteren Lübeckischen Zunftrollen*, Lübeck 1864, S. 33–54. Johannes Warnecke, *Handwerk und Zünfte in Lübeck*, 2. verm. Aufl., Lübeck 1937. Zur rechtlichen Stellung von Rat und Ämtern: Wilhelm Ebel, *Lübisches Recht*, Bd. 1, Lübeck 1971 (Bd. 2 nicht erschienen).



Zum anderen sollten diese Untersuchungen auf die politische Verfassung der spätmittelalterlichen Stadt bezogen werden. Die Beziehungen zwischen Obrigkeit und Zünften erstreckten sich nicht allein auf den gewerblichen, den allgemein sozialen und den religiös-kulturellen Bereich, kurz: auf den gesellschaftlichen „Alltag“, sie hatten auch eine politische Dimension. Auch in Lübeck hat es im Spätmittelalter „Bürgerkämpfe“ gegeben, an denen Handwerker beteiligt waren<sup>4)</sup>. Die besonderen Spannungen zwischen Rat und Handwerksämtern im Verlauf dieser Konflikte stehen hier nicht im Mittelpunkt. Sie sollen aber eingangs so weit berücksichtigt werden, als sie zur Beschreibung des politischen Rahmens dienen, in den sich die alltägliche Beziehung zwischen Rat und Ämtern einordnete. Umgekehrt, nach der anschließenden eingehenden Untersuchung des gesellschaftlichen Alltags der Beziehungen von Rat und Handwerksämtern, können wir aus diesem Blickwinkel der alltäglichen Verhältnisse auch die offen zutage tretenden politischen Konflikte im spätmittelalterlichen Lübeck noch einmal und gleichsam von innen her betrachten und damit die Frage nach Bedingungen, Qualität und Grenzen lübeckischer städtischer Konflikte perspektivisch erweitern. So könnte dies auch ein Beitrag sein zur Untersuchung von Konflikt und Konsens in den spätmittelalterlichen Städten.

Noch einige Einschränkungen sind notwendig. Es wird im folgenden keine vergleichende Betrachtung unternommen: weder werden andere Gruppen von Lübecker Bürgern und Nichtbürgern, wie Kaufleute, Gesellen oder Bruderschaften, einbezogen, noch werden überregionale Aspekte betrachtet. Gleichwohl stellten die Handwerker im spätmittelalterlichen Lübeck einen erheblichen Teil der Bevölkerung mit Bürgerrecht – die zweite große Gruppe neben den Kaufleuten<sup>5)</sup>. Die Bedeutung der Ergebnisse ergibt sich damit aus dem Gewicht der beteiligten Bürgergruppen. Wichtiger scheint mir ein

---

<sup>4)</sup> Der Begriff „Bürgerkämpfe“ nach Karl Czok, *Zunftkämpfe, Zunftrevolution oder Bürgerkämpfe*, in: *Wiss. Zs. der Karl-Marx-Universität Leipzig* 8 (1958/59) S. 129–143. Zuletzt zum Konfliktbegriff in *städt. Auseinandersetzungen* Olaf Mörke, *Der „Konflikt“ als Kategorie städtischer Sozialgeschichte des 16. Jahrhunderts*, in: *Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen*, hg. Bernhard Diestelkamp (*Stadteforschung A* 12), Köln 1982, S. 144–161. – Grundlegend zu den städtischen Auseinandersetzungen des Spätm. weiterhin Erich Maschke, *Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 46 (1959), S. 289–349 u. 433–476, wieder abgedruckt in: *ders., Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959–1977* (VSWG Beiheft 68), Wiesbaden 1980, S. 170–274. Zu den Lübecker Auseinandersetzungen liegen bedeutende prosopographische Untersuchungen vor: Ahasver v. Brandt, *Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der zweiten Hälfte des 14. Jh.*, in: *ZVLGA* 39 (Festgabe 1959) S. 123–202, wieder in: *Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver v. Brandt*, Köln 1979, S. 129–208. Rhiman A. Rotz, *The Lubeck Uprising of 1408 and the Decline of the Hansatic League*, in: *Proceedings of the American Philosophical Society* 121/1 (1977) S. 1–45.

<sup>5)</sup> v. Brandt nannte die ca. 1200 bis 1400 Lübecker Handwerksmeister den „Kern des bürgerlichen Mittelstandes“; v. Brandt, *Lübeck und die Lübecker vor 600 Jahren. Studien zur politischen und Sozialgeschichte*, in: *ZVLGA* 58 (1978) S. 11.

zweites: die untersuchten Quellen<sup>6)</sup> erlauben zwar eine grundsätzliche Beschreibung der Beziehungen von Rat und Handwerksämtern im spätmittelalterlichen Lübeck, gestatten jedoch kaum zeitliche oder innere Differenzierungen. Eine Untersuchung der Entwicklung dieser Beziehungen im Verlauf der betrachteten zwei Jahrhunderte bleibt hier ebenso ausgeschlossen<sup>7)</sup> wie eine systematisch differenzierende Unterscheidung hinsichtlich der nach gesellschaftlichem Ansehen und ökonomischer Leistungsfähigkeit durchaus unterschiedlichen einzelnen Handwerke und Ämter<sup>8)</sup>.

### Zur politischen Herrschaft des Rates

Der politische Rahmen der alltäglichen Beziehungen zwischen Rat und Handwerksämtern läßt sich in seinen Grenzen beschreiben durch ihr Machtverhältnis. Dieses wurde festgeschrieben in den elementaren Rechtssätzen der städtischen Verfassung, und es wurde auf seine Wirklichkeit geprüft in offenen städtischen Verfassungskonflikten – soweit es sich bei den Bürgerkonflikten des Spätmittelalters um solche handelte<sup>9)</sup>. Zugleich drückte sich das Machtverhältnis zwischen Rat und Ämtern aus in den Herrschaftsinstitutionen. Diese freilich waren zugleich konstitutiv für die alltägliche Beziehung zwischen Rat und Ämtern – wir werden sie deshalb später betrachten, bei der Beschreibung von Funktionen und Organisation des Rates in bezug auf Ämter und Handwerk.

<sup>6)</sup> Vor allem: Carl Friedrich Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, Lübeck 1864, zit.: Wehrmann. Lübeckisches Urkundenbuch, hg. VLGA, 11 Bde., Lübeck 1843–1905, mit Register- u. Glossarbd. v. F. Techen, Lübeck 1932, zit.: LUB. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jh., Bde. 19, 26, 28, 30, 31/1 u. /2 (=Lübeck Bde. 1–5, 1.2.), hg. bayr. hist. Comm. d. Kgl. Akad. d. Wiss., Leipzig 1884–1914, ND Göttingen 1968, zit.: CS. Norddeutsche Stadtrechte, Bd. 2: Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen, hg. Gustav Korlén (Lunder germanist. Forschungen 23), Lund/Kopenhagen 1951, zit.: Korlén. Wilhelm Ebel, Lübecker Ratsurteile, 4 Bde., Göttingen 1955–1967, zit.: LRU. – Systematisch betrachtet handelt es sich vorwiegend um Rechtsquellen (Willküren, Zunftrollen, Urteile u.a.) sowie einzelne Aufzeichnungen der Kämmerer u. Wetteherren, Beschwerdeschriften der Ämter u. Stellungnahmen des Rates.

<sup>7)</sup> Maschke beschreibt für das 15. Jh. eine zunehmende Distanzierung des Rates gegenüber der Bürgerschaft „in vielen Städten“: Erich Maschke, „Obrigkeit“ im spätmittelalterlichen Speyer und in anderen Städten (1966), s. zuletzt in: ders., Städte und Menschen, Wiesbaden 1980, wie Anm. 4, S. 121–137. Nach v. Brandt war die bürgerrechtlich und sozial stark differenzierte, ständisch gegliederte Gesellschaft des mittelalterlichen Lübeck im 14. Jh. noch relativ offen, horizontal wie vertikal durchlässig; dies wurde im 15. Jh. anders, es kam zu immer stärkerer Abkapselung und Undurchlässigkeit der einzelnen sozialen und beruflichen Gruppen: v. Brandt 1978, wie Anm. 5, S. 16.

<sup>8)</sup> Ahaser v. Brandt, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa (Vorträge u. Forschungen, hg. v. Konstanzer Arbeitskreis f. ma. Geschichte, Bd. 11), Stuttgart 1966, S. 215–239, betont die „ausgesprochene Aristokratie einzelner vermögender Ämter“, z.B. der Paternostermacher, Bäcker, Goldschmiede u. Knochenhauer (S. 235).

<sup>9)</sup> Vgl. Maschke, Verfassung und soziale Kräfte, 1959, wie Anm. 4, S. 290 et passim. Zum implizierten Begriff des „latenten Konflikts“ Otto Brunner, Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der früheren Neuzeit, VSWG 50 (1963) S. 329–360, zuletzt in: H. Stöob (Hg.), Altständisches Bürgertum, Bd. 2, Darmstadt 1978, S. 361–399: *Doch sei schon jetzt betont, daß Herrschaftsverhältnissen aller Art mit ihrem auf Wahrung des Rechts beruhenden Treuebegriff ein Moment latenter Spannung immanent war, das jederzeit zu aktiven Konflikten führen konnte, wenn sich ein Teil in seinem Recht verletzt fühlte* (S. 375).

Grundsätzlich besaß der Rat die politische Herrschaft in der Stadt. Er hatte das alleinige Recht, für die Bürger Willküren zu setzen, Verstöße gegen diese wurden von ihm selbst gerichtet. Der Bürgereid bekräftigte die freiwillige Unterwerfung der Bürger unter diese Herrschaft. Umgekehrt war der Rat verpflichtet, für den Schutz der Bürger und die Wahrung des Stadtfriedens zu sorgen<sup>10)</sup>.

Spätestens seit dem Ende des 13. Jahrhunderts waren die Handwerker in Lübeck faktisch und de jure vom Rat ausgeschlossen. Die Ratswahlordnung, im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts einseitig von den im Rat sitzenden Kaufleuten zu einer angeblich von Heinrich dem Löwen gesetzten Verfassungsnorm erhoben<sup>11)</sup>, sprach demjenigen, *de sine neringhe mit handwerke gewinnen* habe, die Ratsfähigkeit ab<sup>12)</sup>. Der Rat ergänzte sich durch Kooptation aus den Kreisen der reichen, grundbesitzenden, Groß- und Fernhandel treibenden Kaufleute<sup>13)</sup>.

Dennoch waren Handwerker und solche Bürger, die nicht zum Kreis der einflußreichen Kaufleute zählten, nicht vollständig von jeder Mitwirkung an politischen Entscheidungen ausgeschlossen. In Fragen von allgemeinem Interesse konnte der Rat die Bürgerschaft einberufen, besonders ihre einflußreicheren und angeseheneren Vertreter und damit sicherlich auch die nicht ratsfähigen Älterleute der Handwerksämter<sup>14)</sup>. Wie oft er dies im 14. und 15. Jahrhundert tat, wissen wir nicht<sup>15)</sup>. Doch beruhte solche Praxis nicht auf geschriebenem Recht, sondern entsprach politischer Überlegung und praktischer Zweckmäßigkeit: der Rat konnte Bürger zu Beratungen heranziehen und damit auch Handwerker, aber er mußte es nicht<sup>16)</sup>.

---

<sup>10)</sup> Ebel, Lübisches Recht, 1971, wie Anm. 3, S. 173, 182, 354.

<sup>11)</sup> Dat. nach: Bernhard Am Ende, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. u. 13. Jh. (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 2) Lübeck 1975, S. 213. Am Ende bejaht dort die Frage, ob im 12. und im beginnenden 13. Jh. die Ratswahl anders geregelt und der Kreis der Wählbaren weniger beschränkt war, gibt aber auf S. 215 zu, daß die Quellen darüber keinen Aufschluß geben. In jedem Fall seien zu dieser Zeit keinerlei Interessendivergenzen zwischen Rat und Bürgerschaft aus den Quellen ablesbar (S. 214).

<sup>12)</sup> Kurlén, wie Anm. 6, S. 168; vgl. LUB 1, Nr. 4, S. 6. Den Handwerkern wurden auch Krämer, Brauer, Schiffer und später Gewardschneider gleichgestellt: Ebel 1971, S. 230.

<sup>13)</sup> Ebel 1971, S. 228.

<sup>14)</sup> Warncke, Handwerk und Zünfte in Lübeck, 1937, wie Anm. 3, S. 37; Ebel 1971, S. 293 ff. Kritisch zu werten ist eine Urkunde vom 1.9.1340, in welcher der Rat von Lübeck auf Wunsch des Rates von Hamburg bestätigte, daß Bürgermeister und Rat sowohl in Hamburg als auch in Lübeck und in umliegenden Städten verpflichtet seien, in schwierigen und wichtigen Angelegenheiten die Zustimmung der Älterleute der Handwerker-Korporationen und der ganzen Bürgergemeinde einzuholen: ... *super hoc requirere et optinere specialiter consilium et consensum magistrorum officiorum mechanicorum ac universitatis dicti opidi et de eorum consilio et consensu ea expedire*. (LUB 2, Nr. 715, S. 664 f). Wehrmann weist darauf hin, daß die Bedeutung der Bürgerschaft wegen des beabsichtigten Zwecks – es ging um die Entlastung des Hamburger Rats gegenüber dem Kaiser – möglicherweise übertrieben und die Übertragung auf Lübeck, wo der Rat größere Rechte besaß als in Hamburg, problematisch sei: Wehrmann, wie Anm. 6, S. 36.

<sup>15)</sup> Die „Echtlinge“, zu welchen alle Hausbesitzer dreimal jährlich aufgerufen wurden, waren im 14. u. 15. Jh. unbedeutend geworden: Wehrmann, S. 35.

<sup>16)</sup> Ebel 1971, S. 301.

Es gibt keine Hinweise darauf, daß in Zeiten relativen inneren Friedens die politische Herrschaft des Rates und die Beschränkung der ratsfähigen Personen auf die kaufmännische Oberschicht grundsätzlich in Frage gestellt wurde<sup>17</sup>). Dies gilt auch für die Ämter. Aus dem Jahre 1453 ist uns ein eindrucksvolles Zeugnis der grundsätzlichen Anerkennung der Herrschaft des Lübecker Rates – und seiner Macht – durch die Älterleute der großen Ämter überliefert. Herzog Heinrich von Mecklenburg hatte sich an diese gewandt und sich wegen eines vorgekommenen Straßenraubes über den Lübecker Rat beschwert. Die Älterleute der Gewandschneider, Knochenhauer, Schneider, Schuster, Bäcker und Brauer antworteten ihm<sup>18</sup>), sie hätten seinen Beschwerdebrief an den Rat weitergegeben, da es ungewöhnlich sei, einen solchen an die Ämter zu richten. Sie ließen den Herzog weiter wissen, *dat vns sodane juwe breue an vns gesant nicht dancknamelich noch to willen sin gewesen, wente wi enen erliken mechtigen raed hebben, de nymande rechtes pleget to wegerende ... Wi dencken ock, vnsen burgermesteren vnde raedheren vorberort bistant, hulpe vnde trost to donde in eren anligenen zaken myt liue vnd myt gude na alle vnsem vermoge, so wi des plichtich vnde schuldich sin to donde.*

Nicht immer freilich unterwarfen sich die Ämter der politischen Herrschaft des Rates derart bedingungslos. Die Grenzen der Akzeptanz werden deutlich in den städtischen Konflikten des 14. und 15. Jahrhunderts. Ämter und Handwerker waren daran in sehr unterschiedlicher Weise beteiligt, entsprechend den Streitpunkten, die im Vordergrund der Auseinandersetzungen standen.

Dem von Ahasver von Brandt so genannten „Knochenhaueraufstand“ von 1380 lag die Forderung der Ämter nach Erweiterung gewerblicher Selbstbestimmungsrechte zugrunde<sup>19</sup>). Die Knochenhauer als Wortführer der Ämter verlangten für sich Freiheit von der Ratsvormundschaft bei der Neubesetzung der Fleischbänke am Markt; daneben ist die allgemeine Forderung der Ämter nach dem alten Recht überliefert: *und wath ere mester unde ore oldesten wolden myt eren eden holden, dat ere olde recht were, dat scholden se vor eyn olt recht beholden*<sup>20</sup>). In dieser Auseinandersetzung um spezifische gewerbliche Einzelfragen, daneben allgemeiner um Fragen der gewerblichen Verfassung traten die Ämter als Interessenvertreter des Handwerks dem Rat und den

<sup>17</sup>) Ebel 1971, S. 305: da es, von den Bürgerverträgen abgesehen, keine feststehende verfassungsrechtliche Grundlage gab, ruhte das Regiment des Rates auf usurpierter Macht. In ‚Friedenszeiten‘ übte der Rat die Repräsentation und die Regierung der Stadt und der Bürger kraft seines von ihm als eigenständig verteidigten Rechts aus (...), und die Bürger ließen es sich gefallen.

<sup>18</sup>) LUB 9, Nr. 140, S. 142–144 (1453, nach 4.6.). Vgl. Nr. 141, S. 144 f.

<sup>19</sup>) Zum Aufstand von 1380 und zur Verschwörung von 1384 die eingehende Untersuchung durch v. Brandt, Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84, 1959, wie Anm. 4.

<sup>20</sup>) Aus einem ungeschriebenen Brief der Ämter: CS 26, S. 350. Vgl. Jürgen Asch, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598–1669 (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck 17), Lübeck 1961, S. 46. Zur Datierung: v. Brandt 1959, S. 185 f.

Kaufleuten entgegen. Mit einer bewaffneten Kraftprobe im Dezember 1380, welche die zahlenmäßige Überlegenheit der Kaufleutegruppe über die Handwerker erwies, erreichten die Ämter zwar eine Erweiterung der Rechte der Knochenhauer, jedoch keine grundsätzliche Verbriefung gewerblicher Freiheiten für diese oder die Ämter insgesamt. Die Kompetenz des Rates in gewerblichen Fragen blieb ohne Einschränkung bestehen<sup>21)</sup>.

Möglicherweise infolge des nur begrenzten Erfolges von 1380 wurde vier Jahre später von Lübecker Knochenhauern unter Führung des Kaufmannes Hinrich Paternostermaker eine Verschwörung geplant mit dem Ziel, den herrschenden Rat zu beseitigen. Sie wurde unmittelbar vorher aufgedeckt. Über die weitergehenden Ziele der Verschwörer ist nichts überliefert<sup>22)</sup>; hätte die Verschwörung Erfolg gehabt, so wäre zumindest eine Beteiligung von Handwerksmeistern am Ratsregiment erreicht worden. So aber mußten alle Ämter, wie schon 1380, einen Treueeid schwören<sup>23)</sup>, das Amt der Knochenhauer wurde aufgelöst, scharfe Bestimmungen in der vom Rat erlassenen neuen Rolle der Knochenhauer verstärkten die Ratsaufsicht über das aufständische Amt<sup>24)</sup>.

Anders waren offenbar die Machtverhältnisse in den ursprünglich steuerpolitischen Auseinandersetzungen des späten 14. und frühen 15. Jahrhunderts. Schon einmal im Jahr 1374 hatten sich die Ämter in einer Auseinandersetzung um eine Erhöhung des Vorschosses und des Abgabenmaßes der Müller, der sog. „Matte“, gegenüber dem Rat durchgesetzt. Nach einer Versammlung der Bürgergemeinde hatte der Rat die vorgenommenen Steuererhöhungen zurückgezogen<sup>25)</sup>.

Als Steuerstreit zwischen Rat und Bürgern begann im Jahre 1403 auch der letzte und längste offene politische Konflikt im spätmittelalterlichen Lübeck<sup>26)</sup>. Wie schon 1374 konnte sich der Rat in den sich steigernden

---

<sup>21)</sup> v. Brandt 1959, S. 189 u. 196, nimmt für 1380 neben Forderungen nach weiterreichendem gewerblichen Selbstbestimmungsrecht als Ziel des Aufbruchs auch ein Mitbestimmungsrecht in verfassungsrechtlicher Hinsicht an. Belegen läßt sich dies erst durch die Tatsache der Verschwörung von 1384 unter Hinrich Paternostermaker.

<sup>22)</sup> Vgl. v. Brandt 1959, S. 197.

<sup>23)</sup> Eid von 1380: LUB 4, Nr. 447, S. 494; zur Datierung: v. Brandt 1959, S. 185 f u. 188. Zum Eid von 1384: CS 26, S. 349; vgl. Asch 1961, wie Anm. 20, S. 51.

<sup>24)</sup> Außer dem Amt der Knochenhauer traf die Bestrafung, soweit bekannt, keine andere Körperschaft, sondern nur die an der Verschwörung beteiligten Personen: v. Brandt 1959, S. 192 f. Die wesentlichen Bestimmungen in der neuen Rolle der Knochenhauer: Herabsetzung der Zahl der Amtsmeister von 100 auf 50, Einsetzung der Älterleute durch den Rat, der Rat besetzt freierwerbende Fleischbänke nach seinem Willen, die Mieten für diese werden um das Dreifache erhöht. Zusammenkünfte jeder Art sind ohne Zustimmung des Rates verboten, die Bürger erhalten auf dem Rinder- u. Schweinemarkt ein Einstandsrecht gegenüber den Knochenhauern. Vgl. Wehrmann, wie Anm. 6, S. 80.

<sup>25)</sup> v. Brandt 1959, S. 180 f.

<sup>26)</sup> Zum folgenden grundlegend die eingehende Analyse von Rhiman A. Rotz, The Lubeck Uprising of 1408, 1977, wie Anm. 4. Zur Chronologie C. F. Wehrmann, Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des alten Rates 1408–1416, in: HGBll. 8 (1878) S. 103–158.

Auseinandersetzungen der folgenden Jahre gegenüber der Gesamtheit der Steuerzahler nicht eindeutig behaupten. Nachdem die Bürgerschaft im Jahre 1403 noch einem einmaligen Abzahlungsbeitrag gegen das Zugeständnis des Rates zugestimmt hatte, den Treueeid abzuschaffen, den die Ämter seit der Verschwörung von 1384 leisten mußten<sup>27)</sup>, wurde 1405 dem Rat eine erneut erhöhte Abgabenzahlung verweigert. Auf Anregung des Rates wählten die Bürger einen Sechziger-Ausschuß, der eine umfangreiche Beschwerdeliste aufstellte, zu welcher der Rat detailliert Stellung nahm<sup>28)</sup>. Auf Druck der Bürgerschaft wurden seit Ostern 1406 den Kämmererherren, den Schoßherren und den Wetteherren Bürger als Mitverwalter beigeordnet<sup>29)</sup>. Nach einer weiteren Zuspitzung wurde 1408 mit einem Aufstand der Bürgerschaft ein großer Teil des alten Rates vertrieben, eine neue Ratswahlordnung festgelegt, wonach auch Handwerker in den Rat gelangten, und die Ratsbehörden neu und unter Beteiligung der Bürger besetzt<sup>30)</sup>. Unter Beibehaltung des Prinzips der Rats Herrschaft verbreiteten diese Änderungen von Verfassung und Herrschaftspraxis die politische Basis des Ratsregiments und erweiterten die Mitwirkung der Bürger, auch in gewerblichen Fragen. Doch sind diese Veränderungen nicht allein und wohl nicht einmal vorrangig auf Initiative der Handwerker zustande gekommen<sup>31)</sup>. Bereits unter den Sechzigern und auch im neuen Rat waren Kaufleute und andere Reiche erheblich stärker vertreten als Handwerker; Mitglieder des „oberen Viertels“ der Bürgerschaft überwogen den übrigen Teil<sup>32)</sup>. Offenbar war der Aufstand von 1408 eine „Revolte der Steuerzahler“, vor allem derer, die wirtschaftlich aktiv waren, gerichtet gegen einen Teil des alten Rates und dessen Politik, mit dem Ziel, die Macht und Aktivität des Rates nach innen und außen zu begrenzen<sup>33)</sup>. Die Handwerksämter begegnen uns hierbei als Gruppen der aktiven Bürgerschaft, ihre spezifische Differenz zu den übrigen Bürgergruppen trat gegenüber dem gemeinsamen Bürgeranliegen deutlich zurück. Schon in der Beschwerdeliste

<sup>27)</sup> Wehrmann 1878, S. 105.

<sup>28)</sup> Wehrmann 1878, S. 106 ff. Verzeichnis der Mitglieder des 1405 am 27. 10. eingesetzten Sechziger-Ausschusses: CS 26, S. 393. Eine Liste der Beschwerden ist nicht überliefert, sie läßt sich aber aus der detaillierten Antwort des Rates erschließen: CS 26, S. 395–403. In unsystematischer Folge enthielt die Liste Einzelforderungen zu Handel und Gewerbe, darunter auch wieder die alte Forderung der Knochenhauer nach Freiheit bei der Neubesetzung der Fleischbänke; zugleich aber auch Forderungen zum Stadtreform, wie die Forderung nach Information durch den Rat, nach Teilnahme des Sechziger-Ausschusses an allen Verhandlungen und nach gewählten bürgerlichen Beisitzern in den Ratsgremien. Zur Gliederung der Beschwerden: Reinhard Barth, Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters, Diss. Köln 1974, S. 83–91.

<sup>29)</sup> Wehrmann 1878, S. 108. Zur Bedeutung dieser Ratsgremien siehe unten S. 75 f.

<sup>30)</sup> Wehrmann 1878, S. 110–113. Rotz 1977, S. 12 f.

<sup>31)</sup> Rotz 1977, S. 25, 30 et passim.

<sup>32)</sup> Diese Aussagen sind Ergebnis eingehender prosopographischer Forschungen: Rotz 1977, S. 25.

<sup>33)</sup> Rotz 1977, S. 42: *The Lubeck uprising of 1408 was an effort by taxpayers to change the direction town government was taking, to limit the town council's pursuit of power both inside and outside the walls. Thus it tells us very little of urban class tensions, but says much about political attitudes and the political process in a fifteenth-century town.*

des Sechziger-Ausschusses von 1405 erscheinen ihre gewerblichen Forderungen nicht mehr vorrangig gegenüber dem bis zum Aufstand von 1408 noch wachsenden allgemeinen Begehren nach grundsätzlichen politischen Veränderungen.

Acht Jahre später, im Jahre 1416, konnte sich der alte Rat mit Unterstützung von Hanse und Kaiser gegen diese breite Bürgerbewegung durchsetzen. Mit der Wiederherstellung der alten Verfassung und der endgültigen Abschaffung des Sechziger-Ausschusses wurden auch die politischen und gewerblichen Rechte der Handwerker in den alten Stand zurückversetzt. Eine derartige Bürgerbeteiligung, so bestimmten die Abgesandten der Hansestädte und des Kaisers, sollte es in Lübeck niemals wieder geben<sup>34</sup>).

Wir können damit die politischen Konflikte des 14. und 15. Jahrhunderts in Lübeck nicht durchgängig als Konflikte zwischen Rat und Ämtern verstehen<sup>35</sup>). Zwar standen die Ämter in allen Auseinandersetzungen dem Rat gegenüber, doch waren sie in ganz unterschiedlichem Maße in ihrer spezifischen Funktion als Organisationen gewerbetreibender Bürger tätig<sup>36</sup>). Dort, wo der rein gewerbliche Aspekt zurücktrat, gerade dort also, wo sich der Bürgerkonflikt am wenigsten als abgrenzbarer Konflikt zwischen Rat und Ämtern darstellte und zum Verfassungskonflikt wurde, setzten die Ämter am ehesten auch weiterreichende spezifisch gewerbliche Interessen durch, die sich in begrenzteren Auseinandersetzungen zuvor nicht hatten realisieren lassen. Freilich waren die Ämter hierbei in eine breitere Bürgerbewegung eingebunden und wurden in den entscheidenden Gremien durch Kaufleute majorisiert<sup>37</sup>); gewerbliche und politische Interessen der Bürgergruppe waren nicht mehr deckungsgleich.

Damit läßt sich auch das Machtverhältnis zwischen Rat und Ämtern in den städtischen Konflikten nicht allgemein, sondern nur in Abhängigkeit von der jeweiligen politischen Konstellation und unter Berücksichtigung der doppelten, nur analytisch trennbaren Funktion der Ämter als spezifischer Organisationen gewerbetreibender Handwerker und allgemeiner Gruppen städtischer Bürger beschreiben. Festzuhalten bleibt: das Prinzip der Rats Herrschaft stand

---

<sup>34</sup>) Vgl. den Rezeß vom 15. 6. 1416, in: LUB 5, Nr. 583, S. 641–653. Dazu *Asch* 1961, wie Anm. 20, S. 44. Zu Chronologie und Einzelheiten *Wehrmann* 1878, S. 146–150. Wie entschieden bei der Wiederherstellung der alten Rechte gegenüber Handwerkern vorgegangen werden konnte, belegt die Urfehde der Ältereute der Zimmerleute vom 6. 9. 1418, vgl. unten S. 82, Anm. 140.

<sup>35</sup>) Vgl. *Maschke*, Verfassung und soziale Kräfte, 1959, wie Anm. 4, der die Komplexität der oberdeutschen Zunftrevolutionen herausarbeitet und die Beteiligung nichtpatrizischer Kaufleute betont (S. 308 et passim).

<sup>36</sup>) Die verschiedenen Funktionen von Ämtern (und Rat) lassen sich nur analytisch unterscheiden. Zur faktischen Untrennbarkeit der verschiedenen Funktionen der Zünfte vgl. *Otto G. Oexle*, Die mittelalterlichen Gilden. Ihre Selbstdeutung und ihr Beitrag zur Formung sozialer Strukturen, in: *Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters 1* (= *Miscellanea Mediaevalia 12/1*), Berlin 1979, S. 203–226, hier S. 206.

<sup>37</sup>) Oben S. 63 mit Anm. 32.

in den städtischen Konflikten des 14. und 15. Jahrhunderts in Lübeck ebensowenig zur Diskussion wie eine grundsätzliche Ratskompetenz in gewerblichen Fragen. Nicht der gesellschaftliche Grundkonsens, der die Rats Herrschaft einschloß, stand in Frage, sondern allenfalls die Beteiligung der Bürger an diesem Rat und damit die Bedingungen und Grenzen dieser Herrschaft<sup>38)</sup>. Nur einmal, mit dem Lübecker Aufstand von 1408, eskalierte ein städtischer Konflikt im spätmittelalterlichen Lübeck zu einer Probe auf das politische Machtverhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft. Dabei bildeten die Ämter einen gewichtigen Teil der Bürgerschaft, ohne diese jedoch vorrangig zu bestimmen.

An dieser Stelle bleibt offen, wie weit die politische Herrschaft des Rates, die in Lübeck nur für begrenzte Zeit in ihren Bedingungen und Grenzen modifiziert worden ist, die Beziehungen zwischen Rat und Ämtern in ihrer ganzen Breite und Vielfalt bestimmte. Wenn wir im folgenden die alltäglichen Beziehungen zwischen Rat und Ämtern genauer betrachten, den Bereich also diesseits der großen städtischen Konflikte, sollten wir erfahren, in welcher Weise diese Beziehungen die politischen Machtverhältnisse widerspiegeln oder nach anderen, eigenen Mustern verliefen.

### *Die Stellung des Rates zu Ämtern und Handwerk*

Der Rat im mittelalterlichen Lübeck war Gesetzgeber, Regierung und weltliches Gericht zugleich<sup>39)</sup>. Er begegnete den Handwerksämtern in einer Vielzahl differenzierter Funktionen, ohne daß diese organisatorisch immer klar abgegrenzt waren. Alle wesentlichen legislativen, exekutiven oder judikatorischen Beschlüsse konnten noch unmittelbar von der Versammlung der Ratsherren gefaßt werden. Zugleich bestanden seit dem 13. Jahrhundert sogenannte „Offizien“, vom Rat abhängige und einzelnen Ratsherren verliehene Ämter, welche auch gegenüber den Handwerkern Aufgaben steuerlicher und gewerblicher Verwaltung, Polizei und Rechtsprechung übernahmen<sup>40)</sup>.

<sup>38)</sup> Vgl. v. Brandt, Lübeck und die Lübecker vor 600 Jahren, 1978, wie Anm. 5, S. 19. Maschke 1959, wie Anm. 4, betont für die oberdeutschen Städte die Kontinuität der Sozialordnung in den Zunftrevolutionen – bei Erweiterung des Kreises der die Ratsverfassung tragenden Bürger (S. 290, 475 et passim).

<sup>39)</sup> C. F. Wehrmann, Die obrigkeitliche Stellung des Raths in Lübeck, in: HGBll. 13 (1884) S. 51–73, hier S. 56–59. Ebel, Lübisches Recht, 1971, wie Anm. 3, S. 293 et passim.

<sup>40)</sup> Ebel 1971, S. 236 f. In der Privilegiensammlung, dem „registrum“, des Albrecht van Bardewik aus dem Jahre 1298, in: CS 26, S. 301–316, werden neben dem Kanzler v. Bardewik die Kämmerer (*kemerere*), die Weinmeister (*wynnemestere*), die Gerichtsherren (*der stades voghede*), die Markvögte (*marckmestere*), die Wetteherren (*weddemestere*) und die Marstallsherren, dazu der Bewahrer der Trefe und der Bewahrer des Buches, *dar der stades recht inne bescreven steyt*, namentlich genannt (S. 301 ff.). Vgl. E. Pitz, Schrift- u. Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln–Nürnberg–Lübeck (Mitt. Stadtarch. Köln 45), Köln 1959, S. 320.



Die Gesetzgebung des Rates nahm ihren Ausgang von den in den ältesten Stadtrechtshandschriften überlieferten Rechtssätzen des 13. Jahrhunderts<sup>41)</sup>. Diese enthielten die grundlegenden Bestimmungen über die Herrschaft des Rates, insbesondere sein alleiniges Recht, Willküren zu setzen und so das Recht fortzuentwickeln, und sie enthielten erste spezifische Sätze, welche die Handwerksämter betrafen.

Von grundsätzlicher Bedeutung für die Beziehung zu den Ämtern war die bereits in den ältesten überlieferten mittelniederdeutschen Stadtrechtshandschriften enthaltene Bestimmung zur „Morgensprache“<sup>42)</sup>. Wem der Rat das Recht zur (morgendlichen?) Versammlung<sup>43)</sup> gegeben habe, der sei verpflichtet, diese zum Nutzen der Stadt und nicht gegen sie zu gebrauchen. Andernfalls müßten die verantwortlichen geschworenen Meister die Stadt verlassen, den übrigen Teilnehmern werde die Morgensprache untersagt. Bereits für das 13. Jahrhundert läßt sich damit belegen, daß die Ämter in dieser Kernfrage innerer Autonomie von der Verleihung positiven Rechts durch den Rat abhängig waren. Der Rat stellte die Bedingung, dieses Recht zum Nutzen der Stadt und damit in seinem Sinne zu gebrauchen. Auch können wir schon jetzt die innere Differenzierung der Ämter mit besonderer Verpflichtung geschworener Meister gegenüber dem Rat zumindest für jene Ämter nachweisen, die das Recht auf Morgensprache verliehen bekamen. Wie alle Bestimmungen mittelalterlichen Rechts wird auch die hier betrachtete nicht ohne Anlaß entstanden sein – damit ist mit städtischen Konflikten bereits vor dem 14. Jahrhundert zu rechnen.

Von ebenso grundsätzlicher Bedeutung ist die lakonische Bestimmung des älteren Stadtrechts vom *valscheme werke*<sup>44)</sup>. Wer von den Handwerkern mangelhafte Produkte herstelle, müsse zehn Schillinge Strafe zahlen, die mangelhafte Arbeit solle verbrannt werden. Eine umfassende und zunehmend differenziertere Gesetzgebung in den späteren Jahrhunderten zur Kontrolle der Qualität handwerklicher Produkte besaß für Lübeck hier ihre rechtliche Wurzel. Die Kompetenz des Rates hierzu stand außer Frage.

---

<sup>41)</sup> Ebel 1971, S. 168. Die älteste Aufzeichnung städtischen Rechts in Lübeck erfolgte vor Sept. 1225: *Am Ende*, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks, 1975, wie Anm. 11, S. 72. Zu den hier betrachteten ältesten mittelniederdeutschen Stadtrechtshandschriften vgl. *Korlén*, wie Anm. 6, S. 42 f.

<sup>42)</sup> *Korlén*, Nr. 37, S. 93 f: *van der lude morgen sprake. – Dar lude sint inder stat. den de Rat gegeven heft morgen sprake. dat se dar inne vorderen der stades nut. unde de mestere dar to gesworen hebben. dat se dat truwelike don. Maket se dar boven en andere morgensprake de weder de stat si. dar umme scholen se wedden ...* (aus dem Elbinger Kodex, vor ca. 1275). Vgl. *Wehrmann*, wie Anm. 6, S. 72; *Warncke*, Handwerk und Zünfte in Lübeck, 1937, wie Anm. 3, S. 156 f.

<sup>43)</sup> Zum Begriff „Morgensprache“ vgl. *Wehrmann*, S. 70 ff.

<sup>44)</sup> *Korlén*, Nr. 196, S. 140: *van valscheme werke. – We so van den hantworten valsch werk maket. dhe schal wedden tein schillinge. unde dat valsche werk schal men bernen.* (aus dem Kopenhagen/Kieler Kodex, 1294/95).

In der Bestimmung des Stadtrechts *van bekkeren* wurde eine Strafe für zu kleines *ofte unghewe*, also ungesundes Brot festgelegt<sup>45</sup>). Seien Meister beteiligt, sollten sie doppelte Strafe bezahlen und ein Jahr lang vom Amt ausgeschlossen sein. Diese Sanktion verdeutlicht eine weitere wesentliche Tatsache mittelalterlicher Ratsherrschaft in Lübeck: der Rat verlieh das handwerkliche Amt, und er konnte es, wenn ein gewichtiger Grund vorlag, entziehen. Zugleich war er letzte Instanz bei der Feststellung eines solchen Grundes.

Die letzte Bestimmung der Stadtrechtshandschriften des 13. Jahrhunderts, welche einen bedeutenden Aspekt der Beziehungen zwischen Rat und Ämtern berührte, war die Brottaxe des Lübecker Rates. In ihrem älteren Teil entstand sie bereits vor 1255 – ein recht frühes Beispiel städtischer Preisreglementierung<sup>46</sup>). Der Höhe der Getreidepreise entsprechend, unterschieden nach Art des verwendeten Getreides, schrieb der Rat Brotgewichte vor und fixierte damit die Kosten für dieses elementare Lebensmittel. Mehrfach wurde diese Bestimmung später neu gefaßt und erweitert<sup>47</sup>). Sie stand am Anfang einer Reihe weiterer Eingriffe des Rates in die Preisgestaltung der Handwerke.

Aus diesen wenigen städtischen Rechtssätzen des 13. Jahrhunderts, die sich auf das Verhältnis von Rat und Ämtern bezogen, können wir die grundsätzliche Unterordnung der Ämter in Fragen gewerblichen Handelns und gewerblicher Organisation herauslesen. Diese bestand auch in den folgenden Jahrhunderten fort. Freilich sind die Stadtrechte als Quellen hierfür von nur begrenzter Aussagekraft: sie beschreiben nicht die Freiräume, sondern die durch den Rat reglementierten Bereiche. Umgekehrt erschöpfen sie bei weitem nicht die Bereiche möglicher Eingriffe des gesetzgebenden Rates. Schon die Bereiche erkennbarer rechtlicher Regelungen wurden mit zunehmender Differenzierung städtischer Herrschaft in den folgenden Jahrhunderten vielfältiger und umfangreicher. Wie und wie weit der Rat im 14. und 15. Jahrhundert in Handwerksangelegenheiten gesetzgeberisch tätig wurde, können wir erkennen durch die Analyse und Systematisierung der auf Ämter und Handwerker bezogenen Willküren des Rates<sup>48</sup>) und der den Ämtern vom Rat verliehenen Ordnungen, der sogenannten „Rollen“<sup>49</sup>). Nurmehr plakativen Niederschlag

<sup>45</sup>) *Korlén*, Nr. 205, S. 143 (aus dem Kopenhagen/Kieler Kodex, 1294/95).

<sup>46</sup>) LUB 1, Nr. 224, S. 205. *Léon Zylbergeld*, Contribution à l'étude des ordonnances du pain du XIII<sup>e</sup> siècle: l'exemple de la „Brodtaxe“ de Lübeck (1255), in: *Revue Belge de philologie et d'histoire* 60 (1982) S. 263–304, weist nach, daß die Urkunde aus zwei Fragmenten besteht, deren erstes bereits vor 1255 entstanden sein muß.

<sup>47</sup>) Vgl. *Korlén*, S. 168 f. (Brotgewichtsordnung); LUB 2, S. 1083. Seit 1439 kontrollierten bei den Bäckern zwei vom Rat bestellte Brotherren das Brotgewicht: *Ebel* 1971, S. 237.

<sup>48</sup>) Zum Willkürrecht des Lübecker Rates: *Ebel* 1971, S. 171 ff.

<sup>49</sup>) Noch immer grundlegend zu allen Fragen der Lübecker Zunftrollen: *Wehrmann*, wie Anm. 6, mit ausführlicher Einleitung, S. 1–156.

fanden einige Kernsätze in den „Burspraken“, den Zusammenstellungen wichtiger Willküren und Gebote, die regelmäßig öffentlich verlesen wurden<sup>50</sup>).

Willküren des Rates und Rollen der Ämter besitzen scheinbar einen unterschiedlichen rechtlichen Charakter. Willkürrecht war das bereits in den ältesten Stadtrechtsaufzeichnungen ausdrücklich genannte, nicht beschränkte Recht des Rates, verpflichtende Verordnungen an die Bürger zu erlassen und Verstöße dagegen zu richten<sup>51</sup>). Rechtlich war der Rat dabei nicht an Zustimmung oder Mitwirkung gebunden, selbst wenn die Bürger aus Tradition oder Opportunität in einzelnen Fällen beteiligt wurden<sup>52</sup>). Die Willküren waren Ausdruck der rechtlich unbedingten Rats Herrschaft in der Stadt.

Schwieriger zu fassen ist der rechtliche Charakter der Amtsrollen. Es gab sie in Lübeck seit dem frühen 14. Jahrhundert<sup>53</sup>). Sie enthielten in unsystematischer Folge Sätze von Rechten und Pflichten der Meister eines Amtes und der von ihnen Abhängigen, vor allem der Gesellen, und bieten so ein fragmentarisches Bild der durchaus unterschiedlichen inneren Ordnung und äußeren Rechte der einzelnen Ämter. Ein Amt brauchte nicht grundsätzlich eine Rolle zu besitzen – die Bäcker sind ein Beispiel dafür<sup>54</sup>).

Der Grund für die erste Entstehung einer Amtsrolle ist nicht immer klar. Überwiegend sprachen die Ämter den Rat in den Einleitungs- und Schlußformeln der Rollen persönlich an und erbaten die Zustimmung zu den enthaltenen Bestimmungen<sup>55</sup>). Offenbar wollten in solchen Fällen die Ämter mit den

<sup>50</sup>) Alle vier im Jahr verlesenen Burspraken endeten mit der Ermahnung: *Vortmer, wente, lovet si Got, gut thyt is, so bedet desse heren den beckeren vnde den bruweren, dat se backen vnde bruwen na der thyt, vnde den bertepperschen, dat se vulle mate gheuen.*: LUB 6, Nr. 783, S. 756–760 (vor 1421); LUB 9, Nr. 925, S. 958–961 (1454/57); LUB 11, Nr. 121, S. 122–124 (25.7.1466). Je nach Saison kamen dazu weitere Gebote, auch an einzelne Ämter. Vgl. Ebel 1971, S. 307 ff.

<sup>51</sup>) Das Willkürrecht stand spätestens seit der Fälschung/Interpolation des Barbarossaprivilegs durch den Rat um 1255 eindeutig dem Lübecker Rat zu. LUB 1, Nr. 7, S. 10: *praeterea omnia civitatis decreta consules iudicabunt ...*, dazu Am Ende 1975, wie Anm. 11, S. 29 u. 32; Ebel 1971, S. 173, mit Beleg für ca. 1270; Lübecker Kanzlei-Hs. K, früher StA Kiel, jetzt verschollen, Nr. 31 u. 127; vgl. *Korlén* mit Beleg für ca. 1275, Nr. 31 u. 127, S. 91 f. u. 119 (Elbinger Kodex). Die Alleinzuständigkeit des Rates, Willküren zu setzen, wurde bestätigt im Schiedsspruch der Hansestädte und kais. Abgesandten v. 15.6.1416, LUB 5, Nr. 583, S. 641 ff. Vgl. Ebel 1971, S. 302 f.

<sup>52</sup>) Ebel 1971, S. 177, vgl. S. 291 f. Für die Zustimmung/Mitwirkung von Handwerkern an Willküren finden sich einzelne Beispiele, so in: LUB 8, Nr. 203, S. 245, Verordnung für die Lübeckischen Grapengießer vom 30.1.1444: *so hebben de heren, de rad to Lubeke, mit eren gropengietern ener menginge vorramet vnde eensgedragen in desser wyse, dat ...*

<sup>53</sup>) Vorformen erster Rollenbestimmungen finden sich in den Kämmerer- und Wettebüchern; vgl. unten Anm. 97 u. 100.

<sup>54</sup>) Wehrmann, wie Anm. 6, S. 19.

<sup>55</sup>) Rolle der Bernsteinreher v. 27.2.1365 (Wehrmann, S. 350): *Dit is de ordinancie vser paternostermakere, alse we vp eyn hebben ghedreghen, alse verne alse wy dat hebben moghen van den heren.* Rolle der Garbrater v. 27.2.1376 (Wehrmann, S. 203): *Gy ertlicken heren, wy garbradere hebben van gode vnde van juwen vorvahren vnd darnegest van juwer vulbord, dat wy ...* Weitere Belege: Rolle der Buntfütterer v. 1386 (Wehrmann, S. 190); Rolle der Riemer v. 2.2.1396 (Wehrmann, S. 374, vgl. Anm. 67); Rolle der Messingschläger v. 13.8.1400 (Wehrmann, S. 330); Rolle der Kürschner, vor 1409 (Wehrmann, S. 356); Rolle der Gürtler v. 17.3.1414 (Wehrmann, S. 370); Rolle der Zimmerleute v. 10.11.1428 (Wehrmann, S. 457); usf.

Rollenbestimmungen die Rechte und Pflichten der Amtsmitglieder klären, diese schützen und den Zusammenhalt des Amtes sichern<sup>56</sup>). Äußerer Anlaß dazu konnte die Trennung zweier Ämter sein<sup>57</sup>). Andere Rollen wurden erst nach erfolgter Zustimmung des Rates endgültig formuliert<sup>58</sup>). Auch in diesen Fällen ist die Initiative für die Entstehung der Rollen deutlich von den Ämtern ausgegangen. Umgekehrt gibt es einzelne Rollen, welche auf Initiative des Rats entstanden. Die Rolle der Grapengießer von 1354 wurde erlassen aufgrund eines gemeinsamen Beschlusses der Räte der sechs wendischen Städte<sup>59</sup>). Die Rolle der Nädler von 1356 beginnt mit der Feststellung, daß die Herren zu Lübeck vierzehn Stände für die Nädler gebaut hätten – offenbar war dies der Anlaß für den Erlaß der Rolle<sup>60</sup>). Die Rolle der Knochenhauer von 1385 wurde als Sanktion des Rates gegen die aufständischen Knochenhauer erlassen, sie enthielt demgemäß eine Reihe scharfer Restriktionen<sup>61</sup>). Dies blieb ein Einzelfall. Einige weitere Rollen lassen keinen Rückschluß zu auf den Grund ihrer Entstehung<sup>62</sup>). Hier kann in unterschiedlicher Weise das Interesse von Ämtern und Rat an der ausdrücklichen Regelung der Handwerksangelegenheiten zusammengewirkt haben. Insgesamt aber wird – das können wir aus der Tatsache schließen, daß im überwiegenden Teil der Rollen der Rat persönlich angesprochen und um Zustimmung gebeten wird – das Interesse der Ämter an der Regelung ihrer Angelegenheiten überwogen haben.

<sup>56</sup>) Vgl. Wissell, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, 1971, wie Anm. 2, S. 107.

<sup>57</sup>) Trennung der Riemer und Beutler v. 28.9.1359 (Wehrmann, S. 376; vgl. LUB 3, Nr. 337, S. 341): *Witlick sy, dat vnse ampte der remensnidere vnde der budelmakere ghescheden synd van den erbaren, vnser heren, dem gantzen rade to Lubeke, in desser wize, alze hir na gescreven steit. Vgl. Wehrmann, S. 19. Nicht immer wird dabei die Initiative der Ämter deutlich: Trennung der Drechsler und Schachtschneider v. 1345, nach 27.3. (Wehrmann, S. 201; vgl. LUB 2, Nr. 826, S. 768): *In dem jare ghodes MCCCXLV na der hochtyd tu paschen worden de heren de radman tu rade mit den dreyeren unde den schachtsnyderen ... Vgl. Warncke, Handwerk und Zünfte in Lübeck, 1937, wie Anm. 3, S. 140.**

<sup>58</sup>) Rolle der Pergamentmacher v. 29.6.1330 (Wehrmann, S. 363 f.): *notum sit, quod pergamentarii in Lubeke unanimiter concordaverunt, quod ... – Ad ista omnia domini consules sedentes in consistorio consensum dederunt.*; Rolle der Reeper v. Juni 1390 (Wehrmann, S. 380); Rolle der Fischer, vor 1399 (Wehrmann, S. 477); usf.

<sup>59</sup>) Rolle der Grapengießer v. 2.3.1354 (Wehrmann, S. 225): *Dor mener nuth willen hebbe wy radmanne der stede Lubeke, Rostogk, Wismar, Stralessundt, Gripeswoldt unde Stettyn avereyngedregen, dat de grapengeterere scholen ...*

<sup>60</sup>) Rolle der Nädler v. 15.8.1356 (Wehrmann, S. 339; vgl. LUB 3, Nr. 265, S. 260–262): *Witlick sy, dat de heren tho Lübeck buwet hebben vertein stede tho behoff der nädeler ...*

<sup>61</sup>) Rolle der Knochenhauer v. 2.4.1385 (Wehrmann, S. 259): *In deme jare godes dusent dreihundert in deme LXXXV jare to paschen, also der knokenhowere ampt vornyet was, do wart de rad des ens, dat der men veflich wesen schal, unde scholen ere rechticheit des amptes holden, also hir na ghescreven steit, van gnaden weghen des rades vnde vp des rades behach, also langhe also it deme rade behaghelik is.* Diese Rolle ist außerordentlich lang und detailliert, sie erhält in den Formulierungen der einzelnen Bestimmungen bezeichnende Hinweise auf die Autorenschaft des Rates: *Vortmer so wil de raet ... (S. 260), Vortmer is de raet des ens gheworden ... (S. 261) u.a.* Eine Liste der Sanktionen bei v. Brandt, Knochenhaueraufstände, 1959, wie Anm. 4, S. 193, vgl. oben S. 62, Anm. 24. Vgl. unten S. 81, Anm. 128.

<sup>62</sup>) So die Rolle der Bernsteinreher v. 31.5.1360 (Wehrmann, S. 350): *Dit is der paternostermaker recht, dat scholen see holden also langhe, also dat den heren behaghet.*

Schwerer als die Frage nach dem Grund der Entstehung der Rollen läßt sich die Frage nach dem Grad der Mitwirkung von Ämtern und Rat an der Fassung der einzelnen Rollenbestimmungen beantworten. In einigen der Rollen, die dem Rat von den Ämtern zur Prüfung vorgelegt wurden, wird ausdrücklich die Zustimmung aller Amtsmitglieder zu den Rollenbestimmungen erwähnt<sup>63</sup>). Die Rolle der Gürtler von 1414 wurde, so sagt ihr letzter Satz, von acht gewählten Meistern des Amtes gemacht<sup>64</sup>). Offenbar besaßen die Ämter ein informelles Vorschlagsrecht und eine gewisse Gestaltungsfreiheit bei der Abfassung der Rollen, wobei sie sich am allgemeinen Herkommen orientierten, welches das Rechtsgefühl in hohem Maße bestimmte. Doch endete diese Gestaltungsfreiheit dort, wo der Rat im Einzelfall die Grenze setzte<sup>65</sup>). Dabei dürfen wir nicht grundsätzlich ein Spannungsverhältnis zwischen Rat und Ämtern voraussetzen – eher typisch scheint die respektvolle Bitte der Zimmerleute in ihrer Rolle von 1428 an den Rat, er möge in der vorgelegten Schrift betrachten, was ihm für das Amt nützlich und gut erscheine<sup>66</sup>).

Der Rat konnte nicht nur Artikel streichen oder ändern, sondern auch dafür Sorge tragen, daß Dinge neu in seinem Sinne geregelt wurden. Selten lassen sich solche Eingriffe so eindeutig identifizieren wie in der Rolle der Reeper vom Juni 1390. Sprachlich unvermittelt zwischen anderen Bestimmungen steht dort der Befehl des Rates an die Älterleute, mehrmals jährlich die Produkte der Amtsbrüder zu kontrollieren, „damit der Kaufmann nicht betrogen werde“<sup>67</sup>). Es war zwar auch der umgekehrte Fall möglich – ein

<sup>63</sup>) Rolle der Pergamentmacher v. 1330 (vgl. Anm. 58); Rolle der Bernsteinreher v. 1365 (vgl. Anm. 55); Rolle der Garbrater v. 27.2.1376 (*Wehrmann*, S. 205); *Vnde dit is gevulbordet myt der meystere rade vnde der gantzen kumpanye...*; Rolle der Riemer v. 2.2.1396 (*Wehrmann*, S. 374); *Gy erbaren heren van Lubeke. wy remensnidere, alze dat ganze ammet der remensnidere tho Lubeke, bidden ju dorch God vnde dorch ere willen, dat gy juwe gnade dato keren vnde orloven vns de rechticheyt, de hir na ghescreven steyt...*; usf. Vgl. *Wehrmann*, S. 59. Der älteste Beleg hierzu stammt nach *Wehrmann* aus dem Wettebuch von 1321 (ebd., S. 60).

<sup>64</sup>) Rolle der Gürtler v. 17.3.1414 (*Wehrmann*, S. 372); *Item bydde wy to wetende juwer vorsychyghen wyseyht, dat vnse mestere vnde dat ghanze ammet worden des en, dat se vogheden vt deme ammete acht bedderve* (tüchtige) *lude, de dessen rullen makeden to des ammetes behoeft vnde vppe der heren behach van Lubeke*. Vgl. *Wehrmann*, S. 59. Nicht ganz auszuschließen ist, daß die Herrschaft des neuen Rates in der Zeit von 1408–1416 die Praxis der Rollengebung verändert hat. Daß diese Veränderung nicht erheblich gewesen sein kann, zeigt das Fortbestehen dieser und anderer Rollen dieser Zeit über 1416 hinaus.

<sup>65</sup>) Die Aussage *Wehrmanns*, die Ämter hätten sich ihre Statuten selbst gegeben und die vorhandenen geschriebenen Rollen seien von ihnen abgefaßt (*Wehrmann*, S. 58), scheint demgegenüber zu pauschal. Gleichwohl wesentlich ist sein Hauptargument dafür: die Ungleichförmigkeit der Rolleninhalte trotz ähnlicher Verhältnisse (ebd., S. 59). *Warncke*, *Handwerk und Zünfte in Lübeck*, 1937, wie Anm. 3, S. 21, nennt als weiteres Argument die auf spezielle Sachkenntnis hinweisenden Rollenbestimmungen. *Pitz*, *Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung*, 1959, wie Anm. 40, S. 381, weist auf die Tatsache hin, daß die Lübeckischen Zunftrollen von Ratsschreibern niedergeschrieben wurden.

<sup>66</sup>) Rolle der Zimmerleute v. 10.11.1428 (*Wehrmann*, S. 460); *Leve ersamen heren, de sworn olderlude vnde de meystere de hebben dat voer ene olde wonheydt geholden in vnseme ampte van langhen vndenckliken ryden heer, alze hyr vore gescreven steyt, vnde, gy leven ersamen heren, wy bydden juwe vorsenighen wysheyde denstliken myt gantzem vlute, dat gy in desser scrift betrachten, wes juwer erwerdicheyd duncket, dat vnseme ampte vormyddelst juwen willen nutte vnde gud is*.

<sup>67</sup>) Rolle der Reeper v. Juni 1390 (*Wehrmann*, S. 384); *Vorder hebben vnse hern befallen (!), dat de mesters des jares eyns, twe efte mehr scholen gan, dar se ore guth maken, und sen, dat id gut sy, dat de kopman nicht bedragen werde. Dar scholen se mede by nemen eynen husdener efte eynen weddeknicht to merer tuchnisse vnde warheyde*.

Subjektwechsel in der fünften Bestimmung der bereits erwähnten, auf Ratsinitiative entstandenen Rolle der Nädeler von 1356 belegt, daß das ausschließliche Verkaufsrecht der Nädeler in Lübeck von diesen in die Rolle eingefügt werden durfte, denn in dieser Bestimmung sprachen sie in der ersten Person<sup>68</sup>). Doch beeinträchtigten solche Zugeständnisse nicht den grundsätzlichen Ratsvorbehalt: der Rat hatte jeder Rolle nicht nur zuzustimmen – sofern er sie nicht selbst erlassen hatte –, sondern er behielt sich auch das Recht vor, jede Bestimmung jederzeit zu ändern. *Dit schal stan up des rades behach* – diese Formulierung findet sich sinngemäß in fast allen Lübecker Handwerksrollen<sup>69</sup>).

Die Mitwirkung, ja bedingte Autonomie der Ämter in der Gestaltung einer Rolle wurde also offenbar praktisch respektiert, aber sie besaß keine rechtliche Qualität. So können wir rechtlich nicht scharf zwischen Amtsrollen und Willküren unterscheiden. Sowohl Amtsrollen wie Willküren konnten vom Rat aus eigener Machtvollkommenheit erlassen werden, in jedem Fall war der Rat letzte Instanz bei ihrer Setzung, Gewährleistung und Änderung. Eher läßt sich eine unterschiedliche Tendenz im Zustandekommen dieser Rechte festhalten<sup>70</sup>). Die Bestimmungen der Amtsrollen wurden offenbar überwiegend auf Initiative und Vorschlag der Ämter erlassen, umgekehrt scheint die Initiative der Ämter für den Erlaß einer Willkür eine Ausnahme gewesen zu sein<sup>71</sup>). Am eindeutigsten lassen sich Amtsrollen und Willküren nach ihrer Funktion unterscheiden. Je ausführlicher die Bestimmungen der Rollen im Laufe des 14. Jahrhunderts wurden, um so mehr läßt sich ein innerer Zusammenhang der Rollenbestimmungen feststellen: sie dienten der Klärung der Pflichten und dem Schutz der Rechte der Mitglieder eines Amtes und dessen Zusammenhalt. Aus der Sicht der Ämter wuchs den Rollen damit eine Funktion zu, welche die Willküren, die einzeln umrissene Fragen von allgemeinerem Interesse regelten, selbst dort nicht erfüllten, wo sie Rollen ergänzten oder einzelne Bestimmungen ersetzten. Die sich überschneidenden, aber unter-

---

<sup>68</sup>) Rolle der Nädeler v. 15.8.1356 (Wehrmann, S. 340): *Vortmer hebbe wie ein recht van Gade vnd van den heren, dat nemant schall natelen sellen tho Lubecke, men de nattelers, de dar sitten in der heren winne*. Vgl. oben Anm. 60.

<sup>69</sup>) Vgl. Wehrmann, S. 61. Freilich fand nicht jede grundlose und willkürliche Veränderung statt, doch die Entscheidung darüber, was den öffentlichen Interessen entsprach, traf der Rat (ebd., S. 62 f.).

<sup>70</sup>) Mit der Unterscheidung von „gefundenem“ und „gesetztem“ Recht, z.B. bei Ulrich Scheschkewitz, *Das Zunftwesen der Stadt Lüneburg*, Lüneburg 1966, S. 19, wird auf diese unterschiedliche Tendenz Bezug genommen – m.E. besteht hierin nicht der entscheidende und am schärfsten faßbare Unterschied zwischen Rollen und Willküren.

<sup>71</sup>) Die als Willkür bezeichnete Einigung zwischen Knochenhauern und Garbratern v. 10.5.1369 scheint auf Initiative der beiden Parteien zustande gekommen zu sein (Wehrmann, S. 206): *In dem jarē godes dusent drehundert neghen vnde sestigen vp vses herren hymmelvart wart myt der herren vulbort gemaket twischen den knokenhoweren vnde den garbredern desse wilkore vnde upsat, als hyr na ghescreven steyt*. Vgl. oben Anm. 52.

schiedlich gewichteten Gegenstandsbereiche von Rollen und Willküren lassen sich aus dieser unterschiedlichen Funktion erklären<sup>72</sup>).

Wir wollen die Gegenstandsbereiche der Rollen- und Willkürgesetzgebung hier nicht vollständig betrachten. Um den äußeren Umfang der faktisch wahrgenommenen Herrschaft des Rates als Gesetzgeber über die Ämter zu umgrenzen, soll es genügen, exemplarisch einige wichtige Bereiche zu skizzieren, in denen die Ämter in besonderem Maße durch den Rat als Vertreter allgemeinerer Interessen reglementiert erscheinen. Dabei können wir aus den eben getroffenen allgemeinen Unterscheidungen von Rollen und Willküren hinsichtlich deren Zustandekommen und Funktion keine zwingenden Schlüsse dahingehend ableiten, wer der Urheber einer einzelnen Bestimmung gewesen sei oder in welchem Maße Übereinstimmung zwischen Rat und Ämtern über eine solche bestanden habe. Gleichwohl bleiben diese Unterscheidungen, die wir auf die Untersuchung der Einleitungs- und Schlußformeln vieler Rollen und Willküren stützen konnten, für das Verständnis des Zusammenwirkens von Rat und Ämtern in allen Handwerksangelegenheiten, die rechtlicher Festlegung bedurften, von Bedeutung: ohne daß dieses Zusammenwirken gesetztes Recht war, war es doch – in unterschiedlichem Maße – grundsätzliche Praxis.

Der nach außen wichtigste und umfassendste Bereich städtischer Reglementierung, der sich auf das Handwerk bezog, betraf im Spätmittelalter und darüberhinaus die Kontrolle der Qualität der geschaffenen Güter<sup>73</sup>). Zum Schutz der Konsumenten und des Handels, im Interesse der gesamten Bürgerschaft und auch der nichtbürgerlichen und außerstädtischen Abnehmer und Verbraucher von Handwerksprodukten bestand in den Rollen eine Vielzahl detaillierter Vorschriften. Die Qualitätsaufsicht wurde dabei durch die dem Rat mit besonderem Eid verpflichteten Älterleute wahrgenommen<sup>74</sup>). Daß sie sich nicht nur auf die Waren erstreckte, die in Lübeck von Amtsmitgliedern hergestellt wurden, sondern auch die von auswärts eingeführten Waren erfaßte, ergibt sich aus einer 1372 erneuerten Bestimmung der Krämer, welche deren Waren ausdrücklich von dieser Aufsicht ausschloß<sup>75</sup>).

---

<sup>72</sup>) Die begriffliche Unschärfe von „Rolle“ und „Willkür“ wurde hierbei nicht eigens betrachtet; dies würde eine umfassendere begriffsgeschichtliche Untersuchung erfordern.

<sup>73</sup>) Ebel, Lübisches Recht, 1971, S. 384. Vgl. oben die Bestimmung des Stadtrechts *van valscheme werke* (Anm. 44).

<sup>74</sup>) Warncke 1937, S. 143. Zur Stellung der Älterleute vgl. unten S. 80–82.

<sup>75</sup>) Rolle der Krämer v. 16.5.1372 (Wehrmann, S. 275): ... *dat neen mesterman noch ammetman jeniges ammetes schal ghan in eren craam, ere ghud to beseende* ... Einen weiteren Beleg für die Kontrolle auswärtiger Waren durch die Älterleute liefert die Klage der Goldschmiede gegen einen Kölner Kaufmann v. 24.8.1468 (LRU 4, Nr. 90, S. 69 f.). Die Goldschmiede beidien, daß die Ware des Kaufmanns *wandelbare arbeit* sei.

In manchen Rollen war die Häufigkeit der Kontrollen durch die Älterleute fest vorgeschrieben<sup>76)</sup>. Nicht immer wurde die Qualitätskontrolle durch die Älterleute für ausreichend gehalten: die von den Grapengießern gegossenen Grapen beispielsweise sollten von einem jener Kaufleute, welche diese zu verkaufen pflegten, und einem Grapengießervermeister gemeinsam besichtigt werden, beide seien zu vereidigen<sup>77)</sup>. Die Kontrolle der Goldschmiede wurde durch die Stadtöffentlichkeit übernommen – ein Goldschmied durfte nicht zu Hause arbeiten, sondern ausschließlich in den dafür vorgesehenen Buden unter dem Rathaus, „damit man offen sehen und wissen könne, wo und was er arbeite“<sup>78)</sup>. Wie andere Handwerker auch mußte er jedes Stück mit dem Zeichen der Stadt und seinem Handwerkszeichen versehen, was die Qualitätsaufsicht erleichterte<sup>79)</sup>.

Durch einzelne Vorschriften sollte speziell die Gesundheit der Konsumenten geschützt werden. Hierzu gehörte bereits die Bestimmung des Stadtrechts, welche zu kleines oder ungesundes Brot verbot<sup>80)</sup>. Den Knochenhauern wurde vorgeschrieben, finniges Fleisch nur auf einem weißen Laken anzubieten<sup>81)</sup>. Kein Küter durfte Schweine mit Blut mästen<sup>82)</sup>.

Der Rat erließ in einzelnen Fällen auch Preis- oder Lohnvorschriften. Erwähnt wurde bereits die seit 1255 mehrfach erneuerte Brottaxe<sup>83)</sup>. Gemeinsam mit den Maurern setzte der Rat einen Höchstpreis für Ziegel fest – ob dabei mehr der Schutz der Maurer oder das Interesse des Rates und anderer Bauherren gewährleistet wurde, muß offenbleiben<sup>84)</sup>. Beide Gesichtspunkte konnten beim Erlaß einer Preis- oder Lohnverordnung wesentlich sein. Ausdrücklich von den Heringsverkäufern erbeten wurde eine Ordnung, wonach die „Herren von Lübeck“ täglich den Marktpreis für frische Heringe festlegten und ein fester Preisunterschied zu gesalzenen Heringen bestimmt

---

<sup>76)</sup> Rolle der Pantoffelmacher v. 1436 (*Wehrmann*, S. 210): *alle wekene*; Rolle der Schuhmacher v. 1441 (*Wehrmann*, S. 415): *alle veer weken*; Rolle der Kontormacher v. 10.11.1474 (*Wehrmann*, S. 295): *elkes jares ... twee* usf.

<sup>77)</sup> Rolle der Grapengießer v. 2.3.1354 (*Wehrmann*, S. 225). Bei den Reepern mußten die kontrollierenden Meister als Zeugen einen Ratsdiener oder Wetteknecht mitnehmen: Rolle der Reeper (oben Anm. 67). Bei den Brauern mußten zwei vom Rat bestimmte Personen das Mahlen des Malzes überwachen: Rolle der Brauer v. 1363 (*Wehrmann*, S. 178).

<sup>78)</sup> Rolle der Goldschmiede v. 21.9.1371 (*Wehrmann*, S. 221): *vnde dat he in den husen nicht werken schal, sunder he schal anders nerghe suten vnde werken, wen in den boden vnder dem radhuse, dat men openbare zeen vnde weten moghe, wo vnde wat he werke*.

<sup>79)</sup> Rolle der Goldschmiede v. 7.9.1492 (*Wehrmann*, S. 215). Ähnliche Bestimmungen für Grapengießer, Zinngießer, Rotlöscher u.a.: *Warncke* 1937, S. 146.

<sup>80)</sup> Oben Anm. 45.

<sup>81)</sup> LUB 3, Nr. 186, S. 186 (1353).

<sup>82)</sup> LUB 3, Nr. 283, S. 295 (15.8.1357).

<sup>83)</sup> Oben Anm. 46 u. 47.

<sup>84)</sup> LUB 3, Nr. 150, S. 150 (6.1.1353): *Domini consules cum operariis seu operum magistris ordinauerunt et statuerunt, quod ...*



wurde<sup>85</sup>). Die in den Luxusordnungen des 15. Jahrhunderts getroffene Festlegung von Höchstlohn und Dienstzeit für Koch und Bäcker bei Hochzeiten diente umgekehrt, neben der Begrenzung des Prestigewettbewerbs der Familien, deren Interesse als Vertragspartner der Handwerker<sup>86</sup>).

Doch gingen die Eingriffe des gesetzgebenden Rates noch erheblich über diese Gewährleistung der Interessen von Konsumenten und Vertragspartnern hinaus und betrafen auch allgemeinere öffentliche Interessen. Insbesondere gewährleistete der Rat auch in der Gesetzgebung gegenüber den Ämtern öffentliche Ordnung und Sicherheit, und er bewahrte den öffentlichen Raum.

Die Ordnung innerhalb der Stadt wurde verletzt gesehen durch das Übernachten der Gesellen außer dem Hause des Meisters. Bestimmungen, die dies verboten, kehrten häufig wieder<sup>87</sup>). Daß damit nicht nur das Interesse der Meister an der Herrschaft über ihre Gesellen, sondern öffentliches Interesse vertreten wurde, zeigt die Willkür der Küter von 1361, wonach der Meister, der es duldete, daß sein Geselle außer Haus schlief, ebenso Strafe zu zahlen hatte wie der Geselle selbst<sup>88</sup>).

Öffentliche Sicherheit war gefährdet durch die Produkte der Schmiede. An auffälliger zweiter Stelle in der Rolle der Schmiede von 1400 erscheint das Verbot, Nachschlüssel herzustellen: *vortmer schal dar nemand naslotele maken, de gedruket sin an was offte an yenighe formen gemaker*<sup>89</sup>). Ebensovienig durften Brechstangen hergestellt werden<sup>90</sup>). In beiden Fällen behielt sich der Rat die Strafe vor.

Die Sorge für den öffentlichen Raum erscheint indirekt in einer Rollenvorschrift der Reeper vom Juni 1390 – Reeper durften danach ihre Waren nur zu einer Seite vor ihrer Tür ausstellen<sup>91</sup>). Diese Bestimmung mag noch aus dem Gleichheitsgrundsatz der Amtsgenossen hergeleitet worden sein. Daß der Rat den Ämtern gegenüber auch ausdrücklich den öffentlichen Raum schützte, geht hervor aus dem Urteil des Rates in einer Klage zweier Bürger gegen einen Dritten, der seine Waren über den Rinnstein ausstellte und dabei *der stadt vryheit vordeckede unde de strate belemmerde*. Der öffentliche Raum, „der Stadt Freiheit“, wurde mit dem lakonischen Urteil des Rates wiederherge-

<sup>85</sup>) LUB 4, Nr. 136, S. 129–131 (ca. 1360–1370).

<sup>86</sup>) LUB 9, Nr. 208, S. 217 f.; Luxusordnung v. 20.12.1454; vgl. LUB 11, Nr. 311, S. 327 f.; Luxusordnung v. 1467.

<sup>87</sup>) z.B. LUB 2, Nr. 889, S. 823; Verordnung in Betreff der Riemenschneidergesellen v. 10.8.1347.

<sup>88</sup>) LUB 3, Nr. 416, S. 427; Willkür der Küter v. 1361.

<sup>89</sup>) Rolle der Schmiede v. 24.9.1400 (Wehrmann, S. 433). Die Bestimmung wurde wiederholt in der Rolle von 1455 (Wehrmann, S. 436).

<sup>90</sup>) Rolle der Schmiede v. 1455 (Wehrmann, S. 436): *Item schal nymand brekestangen maken offte breketangen*.

<sup>91</sup>) Rolle der Reeper v. Juni 1390 (Wehrmann, S. 385): *Item so schal nen reper by beyden syden vor siner dore uthflyen ...* Vgl. Warncke 1937, S. 124.

stellt, *wes he veyles hadde, dat solde he bynnen den ronnesteen setten*<sup>92</sup>). Hierbei befinden wir uns im Grenzbereich zwischen tatsächlichen und möglichen Eingriffen des Rates in die Angelegenheiten der Handwerker, denn der Rat wurde hier erst auf Klage von Bürgern hin tätig, ohne das zugrundeliegende Recht „der Stadt Freiheit“ gegenüber den Ämtern zuvor irgendwie geltend gemacht zu haben, und er sah weiterhin keinen Anlaß zur grundsätzlichen Regelung derartiger Fälle.

Die exemplarisch betrachteten Bereiche, in welchen der Rat in Handwerksangelegenheiten gesetzgeberisch tätig wurde, betrafen die Qualitätsgewährleistung und Preisregulation, die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und des öffentlichen Raumes. Sie umschreiben den Bereich praktischer öffentlicher Interessen der Zeit, welche der Rat gegenüber den Ämtern vertrat. Die gesetzgeberische Kompetenz des Rates in diesen Fragen war nicht eingeschränkt, die äußeren Grenzen tatsächlicher Eingriffe des Rates waren fließend. Wie weit diese im allgemeineren Interesse getroffenen Regelungen die Zustimmung der Ämter fanden oder sogar auf deren Initiative zurückgingen, ließ sich im Einzelfall meist nicht feststellen. Hierzu gelten die oben getroffenen allgemeinen Feststellungen zum Umfang der informellen Mitwirkung der Ämter an der Erstellung von Rollen und – seltener – von Willküren.

Die Bereiche, in denen der Rat gegenüber den Ämtern als Gesetzgeber wirkte, finden ihre Entsprechung dort, wo er als Exekutivorgan selbst oder mittels seiner spezialisierten Ratsherren tätig wurde. Vor allem die Ratsbehörden der Kämmererherren und der Wetteherren betrafen die Handwerksämter wesentlich<sup>93</sup>).

Zu den ältesten Pflichten der Kämmererherren gehörte das Verlosen der öffentlichen Verkaufsstellen an die Handwerker und das Einziehen der Mietgelder, denn die ältesten Einnahmen der Stadt flossen aus ihrem Grundbesitz<sup>94</sup>). Ebenso verliehen die Kämmererherren im Namen des Rates das Bürger- und Meisterrecht, wofür ebenfalls Abgaben zu leisten waren<sup>95</sup>). Auch die später von den Wetteherren erhobenen Strafgebühren wurden von ihnen verwaltet<sup>96</sup>). Schon die Kämmererbücher des späten 13. Jahrhunderts verzeichneten diese Abgaben und Strafgebühren<sup>97</sup>). Die älteste erhaltene tabellari-

---

<sup>92</sup>) LRU 1, Nr. 535, S. 313 (1492, um 8. April).

<sup>93</sup>) Zu den Kämmerer- und Wetteherren in Lübeck, deren Entwicklung und deren Aktenwesen grundlegend: *Pitz* 1959, wie Anm. 40, S. 327 ff. u. 373 ff. Vgl. *Ebel* 1971, S. 240, 356 ff., 382 ff.

<sup>94</sup>) *Pitz* 1959, S. 327.

<sup>95</sup>) *Pitz* 1959, S. 328.

<sup>96</sup>) Ebd.

<sup>97</sup>) Verzeichnis der Einkünfte der Stadt Lübeck i. J. 1262 (LUB 1, Nr. 269, S. 247–252); Kämmererbücher von 1283–1298 (LUB 2, Nr. 1086, S. 1020–1029); Kämmererbuch von 1316–1338 (LUB 2, Nr. 1098,

sche Übersicht über sämtliche Ausgaben der Stadt aus dem Jahre 1407/08 erweist, daß diese von den Handwerkern erhobenen spezifischen Beträge nur einen relativ geringen Anteil der städtischen Einnahmen ausmachten; erheblich gewichtiger waren die von allen Bürgern erhobene Vermögenssteuer, der „Schoß“, und die wichtigste Verbrauchssteuer, die Biersteuer<sup>98)</sup>. Immerhin bekräftigten die von der Kämmererei erhobenen spezifischen Handwerkerabgaben die grundsätzliche Rats Herrschaft über die Ämter. Die Kompetenz des Rates zur Erhebung dieser Abgaben stand auch in den steuerlichen Auseinandersetzungen des 14. und 15. Jahrhunderts nicht in Frage.

Entscheidende Vermittler der Rats Herrschaft in Gewerbedingungen und darüber hinaus in Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit waren die Wetteherren. Ihre Hauptaufgabe gegenüber den Handwerkern bestand darin, Verstöße gegen die in Willküren und Zunftrollen niedergelegten Strafbestimmungen festzustellen und die Strafen einzuziehen<sup>99)</sup>. Sie übernahmen die Registratur der Strafen und der zugrundeliegenden Verordnungen<sup>100)</sup>, die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens, die Kontrolle der zum Markt gehörigen Wirtschaftsvorgänge und die Entscheidung gewerblicher Streitfälle<sup>101)</sup>. Eine Entscheidung der Wetteherren stand einer Ratsentscheidung rechtlich gleich, in gewichtigeren Fällen entschied der gesamte Rat<sup>102)</sup>. Damit können wir annehmen, daß das formale Spannungsverhältnis zwischen der rechtlich unbedingten Entscheidungsgewalt des Rates und dem differenzierten Spektrum möglicher Initiative und Mitwirkung der Ämter in sie betreffenden Fragen, wie wir es für die Entstehung von Willküren und Zunftrollen

S. 1045–1082); die enthaltenen Bestimmungen zum Erwerb des Meisterrechts lassen sich als Vorformen der späteren Rollenbestimmungen ansehen. Vgl. Pitz 1959, S. 334 ff.

<sup>98)</sup> Rechenschaft der Kämmererherren, 1407–1408 (LUB 5, Nr. 184, S. 177–180):

Gesamte Einnahmen:	14740 mlüb	
höchste Einzelbeträge:	7824 mlüb	Schoß
	2210 mlüb	Bier
Ämter betreffend:	562 mlüb	<i>van der stad rente butene vnde bynnene vnde wedde</i>
	150 mlüb	<i>van stedegelde vp dem markede, van wagenschote vnde bodikholte, van knokenhouweren ere lotegelde</i>
	39 mlüb	<i>van den beckeren</i>

Vgl. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Lübeck in den Jahren 1421–1430 (LUB 7, Nr. 428, S. 409–418), mit ähnlichen Verhältnissen. Der Schoß wurde in Lübeck nicht von den Ämtern in corpore erhoben, sondern jeder steuerte für sich, außer den Webern und Knochenhauern (vgl. deren Rolle von 1385: *he en hebbe ersten gheschoten*, Wehrmann, S. 260), Warncke 1937, S. 24.

<sup>99)</sup> Pitz 1959, S. 374.

<sup>100)</sup> Pitz 1959, S. 377 ff. unterscheidet Strafregister, Abgabenregister und Register der Ratsverordnungen als Bestandteile der Wettebücher. Vgl. Ebel 1971, S. 383. Zu den ältesten Wettebüchern: Carl Wilhelm Pauli, Über die ursprüngliche Bedeutung der ehemaligen Wette, ZVLGA 1 (1860) S. 197–218. Zu den Wetteherren als erster öffentlicher Instanz bei Streitigkeiten im Amt vgl. unten S. 81, Anm. 131.

<sup>101)</sup> Pitz 1959, S. 375; Ebel 1971, S. 357.

<sup>102)</sup> In den Quellen finden sich selten Hinweise auf das Verhältnis zwischen Ämtern und Wetteherren, Die Entscheidung der Wetteherren in einer Auseinandersetzung zwischen Riemern und Sattelmachern v. 8.3.1479 (Wehrmann, S. 379 f.): *Des sint se scheden mit rechte van den weddeherren, ..., van bevel des rades*, betont die Abhängigkeit vom Rat und vermerkt am Schluß die Zustimmung beider Ämter: *Screven van bevel des rades mit willen vnd vulbort beider parte bavenscreven*.

darstellen konnten, auch sonst den Alltag der Beziehung von Ämtern und Ratsbehörden beschreibt. Daß die Ratsherren dabei von den Ämtern vielfach in Anspruch genommen wurden und im Einzelfall häufig auch deren Interessen schützten, wird die nachfolgende Untersuchung von Urteilen des Ratsgerichts erweisen.

Fast ausschließlich lagen den – erst seit Mitte des 15. Jahrhunderts zahlreich erhaltenen – Urteilen des Lübecker Rats in Handwerksangelegenheiten Klagen von Ämtern zugrunde<sup>103</sup>). Sie lassen sich grob unterscheiden in Klagen der Handwerksämter gegen Amtsmitglieder, gegen städtische Konkurrenten und gegen Konkurrenz von außerhalb.

Mehrfach klagten im späteren 15. Jahrhundert Amt und Älterleute gegen einen Amtsbruder, um dessen Ausschluß zu erreichen oder Sanktionen gegen diesen bestätigen zu lassen. Klagegrund konnte dessen Lebensführung sein, so in der Klage der Älterleute des Amtes der Altschröder gegen einen Mitbruder, der eine Frau geheiratet habe, die des Amtes unwürdig sei<sup>104</sup>), oder in der Klage der Knochenhauer gegen einen Amtsbruder wegen unzüchtigen Lebenswandels<sup>105</sup>), aber auch dessen geschäftliches Verhalten, so in der Klage der Salunenmacher gegen einen Amtsbruder wegen unerlaubten Wollhandels zum Schaden des Amtes<sup>106</sup>). Der Rat entschied den Einzelfall gemäß der Rolle (so wurde dem Altschröder aufgrund seiner Mißheirat die Mitgliedschaft im Amt entzogen), nach freiem Ermessen (dem Knochenhauer wurde eine Frist zur Ordnung seiner Lebensverhältnisse gesetzt) oder nach Geschäftsbrauch (die Wollgeschäfte des Salunenmachers wurden für nichtig erklärt und eine Strafe festgesetzt)<sup>107</sup>). Nicht immer wurde derartigen Klagen der Ämter stattgegeben: eine Klage der Leineweber gegen einen Amtsbruder wegen Amtsunwürdigkeit, weil dessen Frau ein totes Lamm gekauft und verteilt hatte, wurde abgewiesen, da die, die etwas davon bekommen hatten, sich nicht beklagt hatten und er *dar van sulvest gegeten hadde*<sup>108</sup>). Grundlage aller derartigen Verfahren war die Kompetenz des Rates in Fragen der Rechte und inneren Organisation der Ämter. So erklärte der Rat ausdrücklich das Amtsverbot des Amtes der Glaser gegen die Frau eines Glasermeisters, welche ihren Mann bei dessen Abwesenheit vertreten hatte, für ungültig. Nur

---

<sup>103</sup>) Vom Rat als Gericht muß das in privatrechtlichen und peinlichen Fällen tätige Niedergericht unterschieden werden, welches seit dem 13. Jahrhundert ebenfalls dem Rat unterstand: *Ebel* 1971, S. 328 ff. Die Entscheidungen des Rats lassen sich nicht immer klar von Verwaltungsanordnungen unterscheiden: *Ebel*, Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen (Quellensammlung zur Kulturgeschichte Bd. 4) Göttingen 1954, S. 67.

<sup>104</sup>) LRU 1, Nr. 146, S. 99 f. (14.10.1472).

<sup>105</sup>) LRU 4, Nr. 343, S. 259 (20.4.1494).

<sup>106</sup>) LRU 1, Nr. 290, S. 187 f. (9.4.1483). Salunen waren Woldecken.

<sup>107</sup>) Vgl. oben Anm. 104–106.

<sup>108</sup>) LRU 1, Nr. 737, S. 406 f. (10.9.1496).

der Rat selbst und die Wetteherren seien für ein Amtsverbot zuständig, im Streitfall solle man sich nach der Entscheidung der Wetteherren richten<sup>109</sup>).

Klagen der Ämter wandten sich mehrfach auch gegen innerstädtische Konkurrenten. Schon in einigen Rollen und Willküren waren die Rechte von Ämtern gegeneinander und gegenüber den Händlern abgegrenzt worden<sup>110</sup>). Während es sich dabei um grundsätzliche Bestimmungen handelte, wurden in den Ratsurteilen Einzelfälle behandelt. Die Barbieri klagten gegen die Konkurrenz einer Wundärztin<sup>111</sup>), die Böttcher gegen die Konkurrenz der Gesellen eines Binders<sup>112</sup>) – in beiden Fällen spielte die Frage eine Rolle, ob die Beklagten vom Rat mit ihrer Tätigkeit belehnt worden seien. Offenbar wurde die in den Ratsurteilen erst seit 1490 ausdrückliche Praxis des Rates, „Bönhasen“ genannte freie Handwerker außerhalb der Ämter zuzulassen, damit bereits vorausgesetzt<sup>113</sup>). In den genannten Fällen konnte jedoch eine Zulassung durch den Rat nicht festgestellt werden, der Rat entschied, die Beklagten sollten sich um Aufnahme in die klagenden Ämter bemühen.

Innerstädtische Konkurrenz konnte auch entstehen durch Händler, die Handwerksgelesen einstellten. Auf Klage zweier Buchbinder untersagte der Rat einem Lübecker Buchhändler die Beschäftigung zweier fremder Handwerksgelesen zum Buchbinden mit der Begründung, diese seien keine Bürger der Stadt, und ihre Arbeit schade Bürgern<sup>114</sup>). Damit wurde ein Argument genannt, welches auch in den Klagen der Ämter gegen auswärtige Konkurrenz implizit immer eine Rolle spielte. Das Gästerecht auswärtiger Händler war bereits durch manche Bestimmungen in Zunftrollen und Willküren eingeschränkt<sup>115</sup>). In verschiedenen Einzelfällen wurden von den Ämtern Ratsurteile gegen auswärtige Händler erwirkt<sup>116</sup>). Auf Klage der Ämter griff der Rat darüberhinaus auch in die Produktion konkurrierender Unternehmungen

<sup>109</sup>) LRU 1, Nr. 391, S. 244 (1487, um 28.10.). Um Witwenrecht handelte es sich hierbei nicht, wie Ebel (ebd.) irrtümlich annimmt, denn derselbe Streitfall wird erneut vor dem Rat verhandelt: LRU 4, Nr. 320, S. 245 f. (1490, um 5.2.). Dort setzte der Rat eine Frist, bis wann der Glasermeister wiederkommen müsse, um die Amtsmitgliedschaft nicht zu verlieren.

<sup>110</sup>) Oben Anm. 57.

<sup>111</sup>) LRU 4, Nr. 186, S. 151 f. (8.5.1479).

<sup>112</sup>) LRU 1, Nr. 169, S. 115 (24.4.1475).

<sup>113</sup>) Erste Erwähnung von Bönhasen in: LRU 1, Nr. 483, S. 288 (1.12.1490). Das Protokoll beschreibt die erbitterte und gewalttätige Verfolgung eines unzüftigen Schröders durch Amtsmitglieder.

<sup>114</sup>) LRU 1, Nr. 304, S. 195 f. (12.7.1483). Der Buchhändler hatte zuvor seine Bücher bei den klagenden Buchbindern binden lassen. Der Rat urteilte: *Men hatte eme sine boke hir to vorkopende her gegunt, sunder na deme de twe vromde gesellen hir neyne borgere weren unde sodanes unsen borgeren to vorvange were, so mochte dat nicht wesen, sunder he scholde dat afstellen.*

<sup>115</sup>) Vgl. z.B. den Abschnitt über Gästerecht in der Rolle der Nädeler v. 15.8.1356 (Wehrmann, S. 340); weiteres bei Warncke 1937, S. 154 ff.

<sup>116</sup>) Klage der Paternostermacher gegen einen Hamburger Kaufmann: LRU 1, Nr. 138, S. 93 (9.5.1472); Klage der Riemenschneider und Beutelmacher gegen einen Konkurrenten aus Travemünde: LRU 4, Nr. 167, S. 137 f. (10.5.1477); Klage der Grapengießer, Beckenschläger und Kannengießer gegen einen auswärtigen Händler: LRU 1, Nr. 323, S. 206 (1484, um 1.9.). Vgl. die Klage der Schmiede gegen einen Kaufmann wegen der Einfuhr von Konkurrenzwaren: LRU 1, Nr. 912, S. 494 (14.6.1499).

außerhalb der Stadt ein. In einem bemerkenswerten Fall wurde vor dem Rat auf Klage der Älterleute der Schmiede „mit etlichen Amtsbrüdern in merklicher Zahl“ gegen einen Lübecker Bürger verhandelt, der eine Kupferhütte in Wesenberg unterhielt. Durch diese, so die Klage der Schmiede, werde die Kohle verteuert. Der Rat tagte „das gemeine Beste betrachtend“ in zwei Sitzungen und verbot dann den Betrieb der Kupferhütte in Wesenberg und den Neubau einer Kupferhütte in Oldesloe – obwohl der Beklagte angeboten hatte, seine Kohle so zu besorgen, daß den Schmieden kein Schaden entstünde<sup>117)</sup>. In einem ähnlichen Fall wurde einige Jahre darauf ein von zwei Lübecker Bürgern unterhaltener Verlag in Wesenberg auf Klage der Rotlöcher verboten<sup>118)</sup>. Wenig später wurde es einem Bürger auf Klage der Reepschläger untersagt, in Lockfelde etliche Gesellen zu beschäftigen, die auch Seile und Segelgarn herstellten. Der Beklagte hatte sich damit verteidigt, die Arbeit seiner Gesellen sei *ene vrye kunst*<sup>119)</sup>.

Ganz offenbar wurde in diesen Entscheidungen für die Interessen der handwerklichen Stadtbürger und gegen die auswärtige Konkurrenz votiert – zugleich aber mußte hier der Rat zwischen den Interessen von rein handwerklich und von unternehmerisch tätigen Bürgern der eigenen Stadt abwägen. Der Rat entschied zugunsten des Existenzrechts der Handwerker und stufte das Recht anderer Bürger auf unternehmerische Freiheit niedriger ein.

Ungeachtet seiner grundlegenden Zuständigkeit in allen Fragen der Existenz und Organisation der Handwerksämter<sup>120)</sup>, seiner auf Konsumenten- und Vertragspartnerschutz, öffentliche Gesundheit, Ordnung, Sicherheit und öffentlichen Raum ausgreifenden und nicht prinzipiell begrenzten Eingriffe<sup>121)</sup> und seiner entsprechenden exekutiven Kompetenz<sup>122)</sup> ergriff der Rat, so können wir zusammenfassen, häufig nicht die Initiative zur Feststellung gewerblicher Rechte und zur Regelung strittiger Fragen. Dies ließ sich für das Zustandekommen der meisten Zunftrollen annehmen<sup>123)</sup>, und es ist eindeutig bei den Ratsurteilen in gewerblichen Streitfällen, die fast ausschließlich auf Klagen von Handwerkern und Ämtern ergingen. Diesseits formaler Rechte beschreibt diese Tatsache faktische Freiräume, die den Ämtern bei der Vertretung ihrer Interessen offenbar selbstverständlich zugestanden wurden.

---

<sup>117)</sup> LRU I, Nr. 178, S. 121 (31.7.1475). Fast identisch wiederabgedruckt in: LRU 4, Nr. 147, S. 124 f. (dort datiert 9.8.1475).

<sup>118)</sup> LRU I, Nr. 296, S. 192 (10.6.1483).

<sup>119)</sup> LRU I, Nr. 366, S. 230 (1486, um 15.8.).

<sup>120)</sup> Niedergelegt in den Stadtrechtshandschriften: oben S. 66 f.

<sup>121)</sup> Oben S. 72–75.

<sup>122)</sup> Oben S. 75–77.

<sup>123)</sup> Oben S. 68–72.

Als Ratsgericht half der Rat den Ämtern bei der Klärung und gegebenenfalls bei der Durchsetzung ihrer Rechte<sup>124</sup>). Dabei konnte er, wie wir sahen, die Interessen der Ämter gegenüber auswärtiger Konkurrenz ebenso schützen wie gegenüber Bürgern der eigenen Stadt, deren Aktivität die Existenz der Ämter bedrohte. Weder aus der gesetzgeberischen Tätigkeit des Rates noch aus den Ratsurteilen läßt sich damit ein grundsätzlicher Interessengegensatz in gewerblichen Fragen zwischen Rat und Ämtern ableiten. Vielmehr scheint eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Rat und Ämtern über die gewerbliche Ordnung der Stadt und die innere Gestalt der Handwerksämter bestanden zu haben, welche die Voraussetzung dafür bildete, daß die faktisch nicht unbedeutenden Freiräume der Ämter mit dem Bestehen einer unbedingten und nicht formal begrenzten Herrschaft des Rates vereinbar waren.

### *Die Stellung der Ämter in der Stadt*

In den Rechten und Urteilen des Rates begegneten uns die Ämter vor allem als gewerbliche Organisationen. In dieser Funktion lag ihr spezifischer Unterschied zu anderen Gruppen städtischer Bürger und Nichtbürger, doch sind sie damit nicht vollständig erklärt. Ebenso wie als gewerbliche Genossenschaften, die der Ratsherrschaft unterlagen, müssen wir Handwerksämter als Bürgergruppen und religiös-kulturelle Gemeinschaften verstehen; erst in der Durchdringung dieser Aspekte vermittelt sich uns ihr Alltag<sup>125</sup>). Wir werden sehen, wie sich die Beziehung zwischen Rat und Ämtern auch auf diese Bereiche erstreckte – soweit sich dies aus den untersuchten Quellen feststellen läßt. Zuvor wollen wir die innere Organisation der Handwerksämter betrachten, welche die Voraussetzung bildete für die Gestaltung der zugestandenen Freiräume und die Vertretung der Interessen der Amtsmitglieder.

An der Spitze der inneren Organisation der Handwerksämter standen die Älterleute<sup>126</sup>). Wohl regelmäßig von den Amtsmitgliedern gewählt, mußten sie sich dem Rat gegenüber durch einen Eid verpflichten, dem Amt „treu vorzustehen“<sup>127</sup>). So waren sie ihren Amtsbrüdern durch gemeinsame Interessen und deren Wahl verbunden und zugleich dem Rat untergeordnet. Sie standen damit in demselben Spannungsverhältnis von Genossenschaft und Herrschaft, welches die Ämter insgesamt charakterisiert. Der prinzipielle Vorrang der Herrschaft des Rates ist hinsichtlich der Position der Älterleute besonders betont worden in der den Knochenhauern nach ihrem versuchten

<sup>124</sup>) Bemerkenswert hierbei ist die Tatsache, daß Klagen einzelner Handwerker vor dem Ratsgericht selten waren – derartige Klagen wurden wohl meist vom Amt oder von der Wette geklärt. Vgl. *Ebel* 1954, wie Anm. 103, S. 66.

<sup>125</sup>) *Otto G. Oexle*, Die mittelalterlichen Gilden, 1979, wie Anm. 36, S. 206, mit weiteren Belegen.

<sup>126</sup>) Zu den Älterleuten in Lübeck: *Wehrmann*, wie Anm. 6, S. 68 f., 129 ff.; *Warncke* 1937, wie Anm. 3, S. 165–177.

<sup>127</sup>) *Wehrmann*, S. 69; *Warncke* 1937, S. 166 f.

Aufstand als Sanktion verliehenen Rolle von 1385. Gleich im ersten Artikel entzog ihnen der Rat das Recht, ihre Älterleute selbst zu wählen, stattdessen sollten sie ihre Älterleute alle Jahre am Sonnabend nach Mittfasten vom Rat bestimmen lassen<sup>128</sup>). Doch wissen wir, daß diese Rolle der Knochenhauer einmalig blieb – offenbar war die janusköpfige Position der Älterleute den alltäglichen Bedürfnissen angemessener als strikte Rats Herrschaft.

Die Stellung der Älterleute spiegelt sich in ihren in den Rollen beschriebenen Funktionen: sie beriefen das Amt zu Versammlungen, führten den Vorsitz, verwalteten Amtsvermögen und Rollen und achteten auf die Einhaltung der verliehenen Rechte und Pflichten<sup>129</sup>). In unterschiedlichem Umfang und unterschiedlicher Unabhängigkeit vom Rat kontrollierten sie die Waren der eigenen Meister wie konkurrierenden Händler<sup>130</sup>). Sie verhandelten Streitigkeiten in Amtsangelegenheiten, oft bevor diese den Wetteherren oder dem Rat vorgetragen werden durften<sup>131</sup>). Wiederum waren die Bestimmungen im Detail uneinheitlich. Die Älterleute der Rotlöscher konnten Strafen für kleinere Vergehen bis zu sechs Pfennigen selbst verhängen<sup>132</sup>); die Älterleute der Schmiede waren gehalten, kleinere Vergehen, die nicht ausdrücklich in ihrer Rolle genannt waren, der Wette anzuzeigen, sie erhielten dann einen Anteil von sechs Pfennigen an der Strafe<sup>133</sup>); die Rolle der Barbieri sah ein Schiedsgericht von vier Meistern unter Vorsitz der Älterleute vor, welches jeden Streit zu verhandeln hatte, der nicht von vornherein in den Zuständigkeitsbereich von Wette oder Rat fiel<sup>134</sup>). So bestand ein im einzelnen unterschiedlich abgegrenzter Freiraum der Älterleute bei der Wahrnehmung der inneren Gerichtsbarkeit, der von den Amtsgenossen hingenommen und vom Rat grundsätzlich zugestanden wurde. Doch waren die Älterleute nicht in jedem Fall der Versammlung der Amtsmitglieder hierarchisch vorgeordnet – dies zeigt die Regelung in der Rolle der Kannengießler von 1508, welche für die Wiederaufnahme eines entlaufenen Lehrlings beim ersten Mal die Entschei-

---

<sup>128</sup>) Rolle der Knochenhauer v. 2.4.1385 (Wehrmann, S. 260). Vgl. oben S. 69, Anm. 61.

<sup>129</sup>) Wehrmann (1864) S. 131 f.; Warncke (1937) S. 169 f. u. 174.

<sup>130</sup>) Ebel (1971) S. 384; vgl. oben S. 72 f.

<sup>131</sup>) Rolle der Rotlöscher, vor 1471 (Wehrmann, S. 391): *Item so en schal nemand den andern in vnseme ampte bevronden, mester noch knecht, vmmе schult edder slichte schelde wort, by ener tunne beers, he en hebbe dat erst vor unsen olderluden vorfolget. Rolle der Reeper, Juni 1390 (Wehrmann, S. 384): *Item so schal nemand, he sy frowe efte man, in vnsem ampt de ene den anderen den fronen senden, by broke dry mark sulvers; hebben se vnwillen vnde schelinge vnder sick, so scholen vnse mester myt en ghan vor de weddeheren, de scholen se scheyden.* Vgl. folgende Anm. 132–134.*

<sup>132</sup>) Rolle der Rotlöscher, vor 1471 (Wehrmann, S. 388).

<sup>133</sup>) Rolle der Schmiede v. 1455 (Wehrmann, S. 437).

<sup>134</sup>) Rolle der Barbieri v. 3.6.1480 (Wehrmann, S. 165): *Item oft de meistere vnse amptes vnder syck eder de knechte vnder syck jenige schelinge eder tweedracht hadden, dar neyn heren broke ane were, dat scholen se soeken vor den olderluden vnde veeren van den meisteren; konen de dat nicht vorlikenen, so scholen se dat soeken vor deme wedde by broke eyne mark sulvers.*



ding der Älterleute, beim zweiten Mal die Entscheidung des ganzen Amtes und beim dritten Mal die Entscheidung „der Herren“ verlangte<sup>135</sup>).

Aufgrund ihrer Sonderstellung genossen die Älterleute ein besonderes Ansehen unter ihren Amtsbrüdern. Kein böses Wort, so bestimmte die Rolle der Rotlöcher, durfte unentschuldig in Gegenwart der Älterleute gesprochen werden<sup>136</sup>). Der Rat bediente sich in Streitfällen ihres handwerklichen Sachverständes<sup>137</sup>). Mit ihrer Persönlichkeit und ihrem Ansehen kam den Älterleuten eine Stellung in der Beziehung von Rat und Ämtern zu, die über die Vermittlung von Herrschafts- und Gruppeninteressen hinausging. Ihre Subjektivität und Initiative konnte die eindeutige rechtliche Abhängigkeit vom Rat ebenso relativieren wie die Gebundenheit an die Solidarität der Amtsgenossen. Dabei konnte es nicht ohne Konflikte nach beiden Seiten abgehen, die sich bisweilen auch in Ratsurteilen niederschlugen. So erbaten die Älterleute der Knochenhauer in Auseinandersetzungen mit Amtsgenossen die Unterstützung des Rates und erhielten das Recht, den Ungehorsam ihrer Amtsbrüder mit 6 Pfennigen zu bestrafen<sup>138</sup>); einige Jahre später bestätigte in einer Auseinandersetzung zwischen älteren und jüngeren Knochenhauern der Rat die Vorrechte der Älterleute, die diese mit der ihnen auferlegten *arbeit und unlust des amptes* begründeten<sup>139</sup>). Umgekehrt reagierte der Rat scharf, als die Älterleute der Zimmerleute auf eigene Faust einem Gesellen des Amtes einen Echtheitsbrief ausstellten, der an den Hamburger Rat gerichtet war – da dies *rades sake* gewesen sei, wurden beide Ältermänner gefangengesetzt und mußten anschließend Urfehde schwören<sup>140</sup>).

<sup>135</sup>) Rolle der Kannengießer v. 17.10.1508 (Wehrmann, S. 248): *Item weret ock, dat eyn yunge syneme meistere enlepe, den mach he tom ersten male wedder annemen vor den olderluden, entlopt he em tom anderen male, so schal he ene nicht annemen svnder myd vulbort des gantsen amptes, enlepe he ock aver tom dorden male, so schal men ene nicht wedder nemen, sunder myd vulbord vnde vorloff der herenn.* Vgl. Warncke 1937, S. 62.

<sup>136</sup>) Rolle der Rotlöcher, vor 1471 (Wehrmann, S. 391): *Item weret sake, dat jergen opstoet edder qwade wort villen in jegenwardicheid vnser olderlude, edder der jennen, de olderlude zin gewest, de mogen enen vrede beden; breke dar jemand ane mit wedderstalt, de schal wedden vnser hern dre mark sulvers.*

<sup>137</sup>) In einer Auseinandersetzung über eine beschädigte Abflußrinne und Senkgrube wurden zwei Älterleute der Maurer und zwei Älterleute der Zimmerleute als Sachverständige vor dem Rat gehört: LUB 9, Nr. 728, S. 746 (13.7.1459).

<sup>138</sup>) LRU 1, Nr. 170, S. 115 f. (13.5.1475).

<sup>139</sup>) LRU 1, Nr. 326, S. 207 f. (15.9.1484).

<sup>140</sup>) LUB 6, Nr. 52, S. 89 f. (6.9.1418): *Ik Clawes Langheoyke vnde Hans Horst. Bekennen openbare an desseme breue vor allesweme, dat wy den erbaren heren, borgermeystern vnde radmannen der stad Lubic, eren borgheren, deneren vnde den eren vnde eren nakomelinghen ene rechte orveide ghedan hebben vnde duen myd craft desses breues, dar wy an eren sloten vmme seten van der sake weghene, dat wy eynen bezeghelden bref van vnser sulves hete gheuen Hans Nigemanne, eneme knechte des ambachtes der tymmerlude, also dat hee echte vnde rechte gheboren were. Vnde wy vorbenomeden ene gherne to vnseme cumpane des vorbenomeden ambachtes entfangen hebben wolden vnde screuen in der wyse den breff to deme rade van Hamborgh vnde vnderwunden vns rades sake vnde scriuend der vorbenomeden heren van Lubeke, des wy doch billichliken nicht scholden ghedan hebben ...* Die scharfe Reaktion des Rates wird in Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Herrschaft des alten Rates im Jahre 1416 gestanden haben. E. F. Fehling, Die Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck Bd. 7 H. 1) Lübeck 1925, ND 1978, S. 64, nennt den Goldschmied Hermann Poling, der 1413 dem Rat als Bürgermeister angehörte und am 6.6.1416 ebenfalls Urfehde schwören mußte.

Zentraler Ort gemeinsamer Willensbildung in den Ämtern war die Morgensprache<sup>141)</sup>. Wir sahen bereits in den Stadtrechten, daß die Morgensprache vom Rat grundsätzlich denen zugestanden wurde, die diese nicht gegen die Stadt richteten<sup>142)</sup>. Damit konnten sich die Ämter regelmäßig mindestens einmal jährlich und zusätzlich auf besondere Einladung der Älterleute versammeln, um unter deren Leitung und Aufsicht Beschlüsse in Amtsangelegenheiten zu fassen<sup>143)</sup> und in dem vom Rat zugestandenem Umfang Gericht zu halten sowie um neue Älterleute zu wählen, die dem Rat vorgeschlagen wurden. Davon, daß regelmäßig Ratsmitglieder bei diesen Versammlungen anwesend waren, wie dies in anderen Städten üblich war, ist in Lübeck nichts bekannt<sup>144)</sup>. In Einzelfällen wurde die Anwesenheit von Ratsherren bei den Morgensprachen ausdrücklich in den Rollen bestimmt, so in der Rolle der Knochenhauer nach deren Aufstand von 1385<sup>145)</sup> und in den Rollen von Plattenschlägern und Harnischmachern<sup>146)</sup>, die nach einer Bemerkung in der Rolle der Harnischmacher offenbar häufig miteinander im Streit lagen<sup>147)</sup>. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die ausdrückliche Bitte der Buntmacher in ihrer Rolle von 1386 an den Rat, er möge zwei Ratsherren zu ihrer Morgensprache schicken, damit derjenige, dem etwas fehle, dies offen vor den Herren sage<sup>148)</sup>. Offensichtlich war die Anwesenheit der Ratsherren erwünscht, weil sie einen geregelten Ablauf der Morgensprache sicherzustellen half. Daß durch deren Anwesenheit zugleich der Freiraum und die Selbstbestimmung des Amtes eingeschränkt werden könnte, scheint – wenn es überhaupt so gesehen wurde – von untergeordneter Wichtigkeit gewesen zu sein.

Unter Führung der Älterleute und mit der Morgensprache als Institution freier gemeinsamer Willensbildung war jedes Amt in der Lage, die faktisch bestehenden Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten in den eigenen

<sup>141)</sup> Zu den Morgensprachen in Lübeck: Wehrmann, wie Anm. 6, S. 70 ff.; Warncke 1937, wie Anm. 3, S. 156 ff.

<sup>142)</sup> Oben S. 66, Anm. 42.

<sup>143)</sup> Diese Beschlüsse scheinen im allgemeinen mit einfacher Mehrheit gefaßt worden zu sein: E. Maschke, Mittelschichten in den deutschen Städten des Mittelalters (1972), zuletzt in: ders., Städte und Menschen, 1980, wie Anm. 4, S. 275–305, hier S. 298.

<sup>144)</sup> Wehrmann, S. 77, begründet dies mit der Bestimmung des Stadtrechts und der Formulierung in der Rolle der Bader, um 1350 (ebd., S. 162): *Witlik sy juw gnedigen heren, alse wy vnse morgensprake hebben van gode unde juwen gnaden ...* Eindeutige Belege dafür, daß die Ämter ihre Morgensprachen in Lübeck üblicherweise selbständig abhielten, gibt es in Lübeck für das frühe 16. Jh.: ebd., S. 81.

<sup>145)</sup> Vgl. oben S. 81, Anm. 128; Wehrmann, S. 80.

<sup>146)</sup> Rolle der Plattenschläger, um 1370 (Wehrmann, S. 366); Rolle der Harnischmacher v. 1433 (Wehrmann, S. 234).

<sup>147)</sup> Rolle der Harnischmacher (ebd.): *Item so scholen de platenslegere dat ampt nicht antasten ofte knechte darby holden, edder de harnschmakere wedder op dat ere by dren marken sulvers.* (Plattenschläger stellten Brustharnische her).

<sup>148)</sup> Rolle der Buntmacher v. 1386 (Wehrmann, S. 193): *Item so sint wi des begherende, dat de heren van Lubeke twee heren vte dem rade dar to voghen, de mit vns syn in der morghen sprake, weme wat schelet* (fehlt, gebracht), *de mach id denne apenbaren vor vnser heren.*

Angelegenheiten wahrzunehmen. Wir haben bereits die Initiative und Mitwirkung der Ämter bei der Abfassung vor allem der Amtsrollen, die Interessenvertretung der Ämter als Parteien vor Wette und Rat und die Tätigkeit der Älterleute betrachtet. Wir sahen, daß der Rat häufig auf Anträge der Ämter reagierte und diesen die Initiative in sie betreffenden Dingen überließ. Nicht notwendigerweise bezog der Rat überhaupt inhaltlich Stellung, wenn er als Herrschaftsinstanz von den Ämtern in Anspruch genommen wurde. Die Ämter ließen beispielsweise mehrfach Geldgeschäfte vom Rat durch Eintrag in das Niederstadtbuch bekräftigen<sup>149)</sup>. Hierbei diente die Autorität des Rates allein dazu, die Gültigkeit der Rechtsgeschäfte zu sichern. Offenbar war es den Ämtern selbstverständlich zugestanden, mit ihrem Vermögen frei zu wirtschaften, sofern sie nicht die Interessen anderer Bürger dabei verletzten.

In diesen Freiräumen schränkte der Rat, wie wir sahen, seinen Herrschaftsanspruch nicht grundsätzlich ein, aber er nahm ihn faktisch nur begrenzt wahr. De facto wurden den Ämtern vom Rat autonome Bereiche zugestanden. Diese Bereiche faktisch zugestandener, aber rechtlich bedingter Autonomie sind dort besonders gut dokumentiert, wo die Ämter in gewerblichen Angelegenheiten handelten und dies sich in Rechtsquellen abbildete.

Doch waren die Ämter weit über ihre gewerbliche Funktion hinaus in die Stadtgemeinden eingebunden und für diese wichtig. Dabei nahmen sie nicht nur eine informelle Rolle spontan wahr, wie wir in den politischen Auseinandersetzungen sahen, in denen sie als gewerbliche Interessengruppen und zugleich Teilgruppen der Bürgerschaft auftraten. Im Sicherungs- und Kriegsfall beispielsweise waren die Ämter wie alle Bürger auch formell zur Dienstleistung verpflichtet<sup>150)</sup>. Der Rat als Kriegsherr organisierte in Lübeck im Jahre 1462 bei Durchreise und Aufenthalt eines Reiterheeres Christians I. von Dänemark einen perfekten Stadtschutz; dabei stellten größere Handwerksämter (Schuhmacher, Bäcker, Zimmerleute, Schmiede) besondere bewaffnete Schutzgruppen unter Führung ihrer Älterleute, Knochenhauer verstärkten die berittene Patrouille<sup>151)</sup>. Eine Vielzahl erhaltener Soldquittungen belegt, daß auch zu anderen Zeiten die Ämter Bewaffnete auszurüsten hatten,

---

<sup>149)</sup> LUB 5, Nr. 506, S. 552 (18.8.1414): das Amt der Beutler erkennt seine Verpflichtung an, für die Mühle bei Rensfeld jährlich 16 Mark lübisch zu zahlen. LUB 8, Nr. 344, S. 394 (24.4.1446): das Amt der Beutler verkauft *coram concilio et apud hunc librum* eine Rente aus seiner Mühle Kleinmühlen. Zum Niederstadtbuch: Pitz, Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung, 1959, wie Anm. 40, S. 412.

<sup>150)</sup> Dies wird durch Rollenbestimmungen des 15. Jh. belegt, welche das Harnischgeld der neu aufgenommenen Amtsmitglieder festlegten: Rolle der Lohgerber v. 6.4.1454 (Wehrmann, S. 314), Rolle der Kontormacher v. 10.11.1474 (Wehrmann, S. 294); vgl. Warncke 1937, S. 26, Wehrmann, S. 111.

<sup>151)</sup> LUB 10, Nr. 155, S. 158–165 (1462, nach 24.3.): Bericht über die vom Rat von Lübeck bei der Anwesenheit des Königs Christian I. auf dessen Reise nach Wilsnack getroffenen Maßregeln. – Ähnlich wurde 1478 bei der Anwesenheit des Markgrafen Albrecht von Meißen verfahren: Wehrmann, S. 113, Warncke 1937, S. 30.

seien es eigene Leute oder Söldner<sup>152</sup>). Vielfach nannten die Quittungen, welche den erhaltenen Sold bestätigten, in ihrer Anrede den Rat und ein einzelnes Amt nebeneinander<sup>153</sup>) – wir können dies als Hinweis deuten auf die enge Verzahnung der Tätigkeiten von Rat und Ämtern in einer derartigen öffentlichen Angelegenheit. Weitergehende Aussagen über die Beziehung zwischen Rat und Ämtern in deren Funktion als Bürgergruppen lassen sich an dieser Stelle nicht machen. Je informeller die Beziehung zwischen Rat und Ämtern im Alltag war, desto weniger läßt sich ihr Abbild in den betrachteten Quellen erwarten. Bemerkenswert bleibt, daß die Ämter auch korporativ Bürgerpflichten erfüllten und dabei der Herrschaft des Rates ebenso unterlagen, wie sie andererseits eigene Verantwortungsbereiche – hier zum Schutz der Stadt – zugesprochen bekamen.

Nicht zuletzt waren die Ämter auch gesellige und religiöse Gemeinschaften der Amtsgenossen. Die Mitglieder des Amtes fanden sich zum gemeinsamen feierlichen Mahl zusammen, sie besuchten miteinander den Gottesdienst und unterhielten kirchliche Stiftungen und Bruderschaften<sup>154</sup>). Wie weit kirchliches Recht diesen Bereich von Eingriffen des Rates freihielt, soll hier außer Betracht bleiben. Es liegt nahe, die gesellige und religiöse Gemeinschaft der Amtsgenossen als einen der Freiräume anzunehmen, die der Rat faktisch gewährleistete, ohne sein grundsätzliches Eingriffsrecht aufzugeben. Eine formelle Eingrenzung der Ratskompetenzen findet sich an keiner Stelle, die Aufnahme einzelner Bestimmungen in die Rollen, die das Zusammensein der Amtsgenossen<sup>155</sup>) und die Lichten der Ämter in den Kirchen betrafen<sup>156</sup>), zeigt vielmehr den untrennbaren Zusammenhang mit den übrigen Bereichen des Alltagslebens. Insofern der Rat die allgemeinen Normen des Zusammenlebens vertrat und im Streitfall durchsetzte, unterlag auch die gesellige und religiöse Gemeinschaft der Amtsgenossen diesem Recht. Doch finden wir keinen Nachweis für derartige Eingriffe.

Einen interessanten und andersartigen Aspekt der Beziehung von Rat und Ämtern in kirchlichen Angelegenheiten zeigen einige Stiftungsurkunden.

---

<sup>152</sup>) LUB 3, Nr. 502, S. 532, Anm. 1 (17.2.1364): Soldquittungen von 4 Knochenhäuern; LUB 6, Nr. 275, S. 311 (5.9.1420): Soldquittung des Aschwin von Kramme und seiner Genossen, *wepener, wapende knechte, schuten, schiltknechte, klovere, edder wo se genand sin*; dort folgen weitere Quittungen.

<sup>153</sup>) LUB 6, Nr. 307 u. 308, S. 336 f. (20.1.1421): Soldquittungen des Hans Huxer u. des Eccard Schepel, ausgestellt für *de ersamen heren, Borgermestere vnde ratnan der stad Lubeke, vnd dat schomaker ampt darsulves*; ähnliche Quittungen dort auch für andere Ämter. Alle Soldquittungen wurden in der Kämmererei aufbewahrt: Pitz 1959, wie Anm. 40, S. 332.

<sup>154</sup>) Unzureichend hierzu Warncke 1937, S. 180 ff.; vgl. die Aufzählung bei Scheschkewitz, *Zunftwesen der Stadt Lüneburg*, 1966, wie Anm. 70, S. 183 ff.

<sup>155</sup>) Rolle der Barbieri v. 3.6.1480 (Wehrmann, S. 165): *Item in sunte Cosmas vnde Damianus dage vnde to wynachten, also wy vnse broderschop hebben, so pligen mestere unde frouwen to hope to etende*.

<sup>156</sup>) Rolle der Grapengießer, o.J./14. Jh. (Wehrmann, S. 227): *vnde schal geven to den lichten, de to sunte Jacobs hangen dem ampte tobehorende, IIII markpunt wasses*; vgl. Warncke 1937, S. 184.

Jeweils ein Bürgermeister und ein Ratsherr traten hier als Kirchenvorsteher einer Stadtkirche oder Verwalter einer Stiftung einem Amt gegenüber und gelobten Älterleuten, Amtsmitgliedern und ihren Nachfolgern die stiftungsgemäße Verwendung eingezahlter Gelder<sup>157</sup>). Mit ihrer herrschaftlichen Autorität garantierten sie die Einhaltung der Stiftungsverpflichtung. Dabei besaßen die Ratsvertreter als Stiftungsverwalter kein Monopol, sondern standen in Konkurrenz zu Bischofs- und Klosterkirchen, denen die Ämter ebenfalls Stiftungen anvertrauen konnten, was sie auch taten<sup>158</sup>). So führte das unbestrittene Recht der Ämter, ihr Vermögen frei zu verwenden, zu einer Geschäftspartnerschaft von Ratsvertretern und Amt in kirchlichen Angelegenheiten. Den Stiftungsverwaltern, die durch die getreue Verwendung der eingelegten Gelder eine Dienstleistung erbrachten, standen die Ämter als Stifter gleichberechtigt gegenüber. Zwar minderte dies nicht die Autorität und umfassende Herrschaft von Rat und Ratsleuten, doch es beleuchtet einen Bereich weitgehender Souveränität der Ämter, der durch die Nähe und Konkurrenz zwischen weltlicher und kirchlicher Macht mitbedingt sein mochte. Freilich heißt dies nicht, daß den Ämtern in kirchlichen Angelegenheiten alle Türen offenstanden: die Mitglieder der Antonius-Bruderschaft beispielsweise schlossen Handwerker ausdrücklich von einer Mitgliedschaft aus<sup>159</sup>).

Nur exemplarisch konnten wir zeigen, daß sich ergänzende wechselseitige Interessen (wie im Fall der Kirchenstiftungen) und gemeinsame Interessen (wie im Fall der Stadtverteidigung) von Rat und Ämtern offenbar über den

<sup>157</sup>) LUB 8, Nr. 53, S. 72–74 (11.1.1442): Cord Brekewold (Bürgermeister) und Johan Gherwer (Ratmann), Vorsteher, und Hermen Kule, Werkmeister der St. Petri Kirche, urkunden über die Übertragung der von Cord Symeshusen gegründeten Kapelle durch dessen Sohn auf die Älterleute und das Amt der Schmiede; LUB 10, Nr. 533, S. 548 f. (1.11.1446): Hinrik Castorp (Bürgermeister), Johan Hertze (Ratmann) und 4 namentlich benannte Lübecker Bürger, *vorstender Vnser leuen vrouwen tijden*, die in der Ratskapelle hinter der Scheibe in der Marienkirche in Lübeck gehalten werden, bezeugen, daß sie von den Älterleuten und geschworenen Meistern des Amtes der Bernsteipaternostermacher in Lübeck 569 Mark lübisch empfangen haben, und sie geloben, das Geld dem Stiftungszweck gemäß für ein Licht in der Kapelle zu verwenden.

<sup>158</sup>) LUB 6, Nr. 728, S. 706 (15.3.1426): Bestimmungen über die Verwendung der am Altar der Wollenweber in der Kirche des St. Johannes Klosters dargebrachten Opfer, vgl. W. Sieda, *Hansische Vereinbarungen über städtisches Gewerbe im 14. und 15. Jh.*, in: HGBI. (1886) S. 99–155, hier S. 146; LUB 6, Nr. 733, S. 710 (23.3.1426); dazugehörige Verkaufsurkunde, von Abtissin und Konvent des St. Johannes Klosters an das Amt der Wollenweber; LUB 8, Nr. 118 u. 119, S. 150–152 (2.2.1443): das Amt der Bäcker wird von den Franziskanern des Klosters St. Katharinen in dessen Bruderschaft aufgenommen und verspricht, für die gewährte Aufnahme einen Altar zu unterhalten, die üblichen Opfer bei den Seelenmessen darzubringen usw., vgl. hierzu LUB 8, Nr. 467, S. 513 (9.9.1447); LUB 8, Nr. 287, S. 343–346 (23.4.1445): Nikolaus Sachow, Bischof von Lübeck, bestätigt eine von Godeke Heyse und den Älterleuten der Alt-Schneider gegründete und mit 30 Mark lübisch ausgestattete Vikarie in der Ägidienkirche; LUB 8, Nr. 690, S. 733–736 (26.6.1450): Propst, Dekan und das ganze Domkapitel in Lübeck urkunden über eine Stiftung des Amts der Schmiede am Altar des Brandanus in der St. Petri Kirche.

<sup>159</sup>) LUB 7, Nr. 692, S. 675–678 (1.7. u. 12.8.1436), Statuten der Antonius-Bruderschaft: *Vortmer so sind desse gemenen brodere ens geworden myt enen menen rade, dat me nene amptlude hir in enfangen sal in disse broderschop* (S. 677). F. Techen, Hg. des Registerbandes des LUB, Lübeck 1932, S. 382, Sp. 2, versteht die Formulierung *myt enen menen rade* als „Zustimmung der Ratmannen“. Eine Parallelstelle derselben Statuten: *Vortmer so sint de meynen brodere des to rade worden ...* (S. 677) zeigt, daß mit *rade* nur die gemeinsame Beratung der Mitglieder der Bruderschaft gemeint war, ein Eingriff des Rates hier also nicht vorliegt.

zuvor betrachteten gewerblichen Bereich hinausgingen und sich auf weite Bereiche des Alltags der Beziehung von Rat und Ämtern erstrecken konnten. Dies war Voraussetzung für die im einzelnen unterschiedliche, nicht immer präzise zu fassende, rechtlich bedingte Autonomie der Ämter in weiten Bereichen ihrer gewerblichen, sozialen und religiösen Existenz. Durch die bereits in den Stadtrechten des 13. Jahrhunderts zugestandene Morgensprache und die Wahl der Älterleute durch die Amtsmitglieder bestand eine organisatorische Grundlage für die faktischen Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Ämter in den sie betreffenden Angelegenheiten. Mit den ihnen zugestandenen besonderen Rechten, ihrer Autorität und Initiative nahmen dabei die Älterleute im Schnittpunkt von Herrschafts- und Amtsinteressen einen eigenen Verantwortungsbereich wahr. An keiner Stelle jedoch wurde durch diese Bereiche bedingter Autonomie die besondere Verpflichtung der Älterleute, aber auch des gesamten Amtes gegenüber dem Rat und die rechtlich unbedingte Ratsherrschaft über die Ämter eingeschränkt.



Die historische Forschung zur spätmittelalterlichen Stadt hat sich zu einem wesentlichen Teil der Erforschung städtischer Konflikte, ihrer Bedingungen und ihres Umfeldes zugewandt<sup>160</sup>). Wir haben durch solche Untersuchungen ohne Zweifel die städtischen Konflikte des späten Mittelalters in ihrer Differenziertheit besser verstehen gelernt; die früher vorwiegend rechts- und verfassungsgeschichtliche Perspektive ist um die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Ursachenforschung erweitert worden. Die Forderung Otto Brunners nach einer Verbindung dieser Disziplinen und Fragestellungen ist damit ein gutes Stück weit erfüllt worden<sup>161</sup>). Für Lübeck ergab diese Betrachtung wichtige Differenzierungen, welche auch die Beziehung zwischen Rat und Handwerksämtern betrafen. Wir konnten sehen, daß die Ämter in den verschiedenen Auseinandersetzungen mit dem Rat in unterschiedlichem Maße in eine breitere Bürgerbewegung eingebunden waren. Je mehr sie dabei in ihrer Funktion als Gruppierungen steuerzahlender Bürger auftraten, um so mehr wurden sie durch andere Bürger (überwiegend Kaufleute) majorisiert, konnten aber zugleich einige auch spezifisch gewerbliche Forderungen zeitweise durchsetzen, die ihnen zuvor versagt worden waren. Zwar stand in diesen Auseinandersetzungen der gesellschaftliche Grundkonsens, der das Prinzip der Ratsherrschaft einschloß, nicht ausdrücklich in Frage, doch standen in den städtischen Konflikten Rat und Bürgergruppen zueinander in

---

<sup>160</sup>) Vgl. beispielsweise die Schwerpunkte der Untersuchungen in: Wilfried Ehbrecht (Hg.), *Städtische Führungsschichten und Gemeinde in der werdenden Neuzeit* (Städteforschung A 9), Köln 1980.

<sup>161</sup>) Otto Brunner, *Souveränitätsproblem und Sozialstruktur*, 1963/1978, wie Anm. 9, S. 372.

offenem Gegensatz, der in Lübeck bis zur zeitweisen Verfassungsänderung mit der Beteiligung auch von Amtsmitgliedern an der Rats Herrschaft führte<sup>162</sup>).

So könnte man mit Max Weber meinen, die Zünfte seien grundsätzlich auf „Kampf“ eingestellt gewesen<sup>163</sup>). Doch verbietet die innere Dynamik der städtischen Konflikte, ihre Crescendo und Decrescendo, eine unkritische Verallgemeinerung der eskalierenden Gegensätze sowohl auf die Bereiche städtischen Lebens, in denen sich die streitenden Parteien weiter in der althergebrachten Weise begegnen mochten, als auch auf die in Lübeck und anderswo weit überwiegenden Zeiträume, zu denen wir keine Berichte von derartigen Konflikten besitzen. Ohne eine scharfe Grenze zwischen politischen Konflikten und gesellschaftlichem „Alltag“ zu konstruieren, sollte es möglich sein, hier die analytische Kraft des Begriffes „Alltag“ insoweit nutzbar zu machen, als er die Bereiche beschreibt, die zu den Bedingungen politischer Konflikte mit gehören, auch wenn sie deren Ausgangszustand, deren innere Dynamik und mögliches neues Gleichgewicht nicht vollständig erklären<sup>164</sup>). Für diese „alltägliche“ Beziehung von Rat und Handwerksämtern in Lübeck konnten wir zeigen, daß der Rat ungeachtet seiner umfassenden und rechtlich unbeschränkten Herrschaft den Ämtern Bereiche bedingter Autonomie einräumte, die sich auf weite Bereiche ihrer gewerblichen, sozialen und religiösen Existenz erstreckten und eine bedingte Selbstverwaltung einschlossen. Häufig überließ der Rat den Ämtern die Initiative zur Regelung der sie betreffenden Angelegenheiten. Das Spannungsverhältnis zwischen rechtlich unbedingter Herrschaft des Rates und faktisch nicht unbedeutenden Freiräumen der Ämter wurde getragen von sich ergänzenden und gemeinsamen Interessen von Rat und Ämtern und deren gemeinsamen Grundanschauungen über die gewerbliche, soziale und religiöse Ordnung<sup>165</sup>).

Trotz der Beschränkungen der Untersuchung<sup>166</sup>) konnten wir sehen, daß die Verallgemeinerung der Ergebnisse der „Konfliktforschung“ in den Alltag

---

<sup>162</sup>) Zusammenfassend oben S. 64 f.

<sup>163</sup>) Max Weber, Wirtschaftsgeschichte. Abriss der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Aus den nachgelassenen Vorlesungen hg. S. Hellmann u. M. Palyi, 3. Aufl. 1958, S. 137–139. Aus diesen Vorlesungsnachschriften wird allerdings nicht deutlich, inwieweit Weber den Begriff „Kampf“ hier nur analytisch versteht.

<sup>164</sup>) Vgl. die gegenwärtige Diskussion um Nutzen und Grenzen der „Alltagsgeschichte“: Detlev Peukert, Arbeiteralltag – Mode oder Methode?, in: Heiko Haumann (Hg.), Arbeiteralltag in Stadt und Land. Neue Wege der Geschichtsschreibung (Argument Sonderband 94) Berlin 1984, S. 8–39; eher zurückhaltend und die Notwendigkeit umfassender historisch-sozialwissenschaftlicher Analyse betonend: Jürgen Kocka, Klassen oder Kultur? Durchbrüche und Sackgassen in der Arbeitergeschichte, in: Merkur 36, H. 10 (1982) S. 955–965; zuletzt zusammenfassend: Volker Ullrich, Entdeckungsreise in den historischen Alltag, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 36, H. 6 (1985) S. 403–414.

<sup>165</sup>) Zusammenfassend oben S. 79 f. u. S. 86 f.

<sup>166</sup>) Im Sinne v. Brandts: Ahasver v. Brandt, Das Allgemeine im Besonderen: Vom Erkenntniswert der lübeckischen Geschichte, ZVLGA 51 (1971) S. 15–27.

hinein eine Vielzahl von Differenzierungen und auch quer zur politischen Machtverteilung verlaufenden Interessen unterschlagen würde. Eine Überbewertung ihrer Ergebnisse würde darüber hinaus die Gewichte von Herrschaft und Autonomie verschieben und das Gesamtbild spätmittelalterlicher Stadtherrschaft verändern. Wenn wir alltäglichen Herrschaftsverhältnissen ein Moment latenter Spannung unterstellen, das wir in den offenen politischen Konflikten zu fassen versuchen<sup>167)</sup>, so sollten wir umgekehrt für den offenen Konflikt ein Moment latenter Übereinstimmung annehmen, welches wir im Alltag auffinden können und welches die Bedingungen und Grenzen des Konflikts mit bezeichnen kann. Erst mit der Zusammenschau der Aspekte von Konflikt und Konsens und ihrer Differenzierung vermögen wir ein ausgewogenes Bild von Herrschaft und Autonomie zu zeichnen – ein Bild auch der Beziehungen zwischen Rat und Ämtern im spätmittelalterlichen Lübeck.

---

<sup>167)</sup> Otto Brunner, *Souveränitätsproblem und Sozialstruktur*, 1963/1978, S. 375, siehe oben S. 59, Anm. 9.



# Die Stellung der Frauen in den Handwerksämtern im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck

Yoriko Ichikawa

## Einführung

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts beschäftigen sich viele Historiker mit der Erwerbstätigkeit der Frauen in spätmittelalterlichen Städten. Den allgemeinen Ausgangspunkt für eine Reihe von Arbeiten stellte der bekannte weibliche Bevölkerungsüberschuß<sup>1)</sup> im Spätmittelalter dar. Hierbei stand die Frage im Vordergrund, wie alleinstehende Frauen in damaliger Zeit ihren Lebensunterhalt verdienten. Die Forschung kam zu dem Ergebnis, daß die Frauen in den spätmittelalterlichen Städten in einer beachtlichen Zahl innerhalb und außerhalb des Amtes in einem Gewerbe tätig gewesen waren, unabhängig davon, ob sie ledig, verheiratet oder verwitwet waren<sup>2)</sup>. Dies beruhte mehr oder weniger auf dem gern zitierten Satz Karl Büchers, *daß im Mittelalter die Frauen von keinem Gewerbe ausgeschlossen waren, für das ihre Kräfte ausreichten. Sie waren berechtigt, Handwerke ordnungsmäßig zu lernen, sie als Gehilfinnen, ja selbst als Meisterinnen zu treiben*<sup>3)</sup>.

Seit kurzem wird diese These in Frage gestellt. Knut Wesoly überprüft die Ergebnisse der älteren Forschung anhand verschiedener Quellen, vor allem aus dem Mittel- und Oberrheingebiet, und kommt zu dem Schluß, *die weibliche Tätigkeit im zünftigen Handwerk war in viel geringerem Maße üblich, als bisher angenommen*<sup>4)</sup>. Er stellt auch fest, daß die Frauen von vielen Handwerken mit Sicherheit ausgeschlossen waren, in denen sie nach der Behauptung älterer Autoren als Vollzunftgenossen tätig gewesen waren<sup>5)</sup>. Von einer ähnlichen Fragestellung wie Wesoly ausgehend untersucht Peter Ketsch den Frauenanteil an den Gewerben in den spätmittelalterlichen Städten differenziert nach den einzelnen Handwerken. Aufgrund eines

<sup>1)</sup> Vgl. vor allem Karl Bücher, *Die Frauenfrage im Mittelalter*, 2. Aufl. Tübingen 1910, S. 3–10.

<sup>2)</sup> Folgende Autoren vertreten diese These in mehr oder minder differenzierter Form: Helmut Wachendorf, *Die wirtschaftliche Stellung der Frau in den deutschen Städten des späteren Mittelalters*, Hamburg 1934, S. 30 ff.; Luise Hess, *Die deutschen Frauenberufe des Mittelalters*, München 1940, S. 58; Barbara Händler-Lachmann, *Die Berufstätigkeit der Frau in den deutschen Städten des Spätmittelalters und der beginnenden Neuzeit*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, 30, 1980, S. 137; Barbara Kroemer, *Über Rechtsstellung, Handlungsspielräume und Tätigkeitsbereiche von Frauen in spätmittelalterlichen Städten*, in: *Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Hannover 1983, S. 143 f.; Anke Wolf-Graaf, *Frauenarbeit im Abscis. Frauenbewegung und weibliches Arbeitsvermögen*, München 1981, S. 323 f.; Beate Brodmeier, *Die Frau im Handwerk in historischer und moderner Sicht*, Münster 1963, S. 16.

<sup>3)</sup> Bücher (wie Anm. 1) S. 19.

<sup>4)</sup> Kurt Wesoly, *Der weibliche Bevölkerungsanteil in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten und die Betätigung von Frauen im zünftigen Handwerk (insbesondere am Mittel- und Oberrhein)*, in: *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins*, 128, 1980, S. 116.

<sup>5)</sup> Ebd.

umfangreichen Quellenmaterials aus verschiedenen Städten und Zeiträumen behauptet er dabei, daß eine gleichberechtigte Stellung der Frauen in den Handwerkszünften nicht länger nachzuweisen sei<sup>6)</sup>.

Eine Überprüfung dieser neuen These in Form von Einzeluntersuchungen für bestimmte Städte scheint erforderlich zu sein. Denn wegen der Unterschiedlichkeit der Regionen und der Struktur der deutschen Städte läßt sich kein einheitliches Bild für die Erwerbstätigkeit der Frauen geben. Die vorliegende Arbeit beschränkt sich in dieser Hinsicht auf das spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Lübeck.

Der Aufsatz von Julius Hartwig<sup>7)</sup> befaßt sich in etwa mit dem gleichen Gegenstand, so daß zu Beginn auf ihn kurz eingegangen werden soll. In Anlehnung an Büchers Fragestellung hat er die *Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck* untersucht. Dabei interessierte ihn insbesondere, wie das Problem der vielen alleinstehenden Frauen in Lübeck gelöst worden war. In mehr als 20 Handwerken seien Frauen als weibliche Amtsmeister tätig gewesen<sup>8)</sup>. Obgleich der Familienstand dieser weiblichen Amtsmeister aus den Quellen häufig nicht erkennbar sei, betrieben nicht nur Witwen, die das Geschäft ihrer Männer fortführten, sondern auch *Fräulein Meisterinnen und Witwen, die nicht durch den Tod ihres Mannes Zunftrecht erlangt hatten, sowie Ehefrauen allein oder mit ihren Männern oder Dritten zusammen ein Gewerbe (...)*<sup>9)</sup>. Daraus folgt für ihn, daß nicht wenige Frauen, unabhängig von ihrem Familienstand, als Meisterin im Handwerk beschäftigt waren.

Im folgenden soll seine Position überprüft werden, wobei der Kontext der Quellen genauer als bisher in die Betrachtung einzubeziehen ist. Darüber hinaus soll der bisher vermutlich überschätzte Anteil der Frauen in Handwerken und Gewerben überprüft werden. Die vorliegende Arbeit stützt sich im wesentlichen auf die Publikation der Zunftrollen von Carl Friedrich Wehrmann<sup>10)</sup>. Diese Quellen umfassen den Zeitraum vom 14. Jahrhundert bis zum 16. Jahrhundert. Zu Beginn sollen kurz die rechtliche Stellung der Frau und die soziale Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck skizziert werden.

Bis zum Jahr 1869 waren Frauen nach lübischem Recht rechtsunmündig und unterstanden zeitlebens einer Vormundschaft, zunächst der Eltern, dann des Gatten und schließlich des Sohnes oder eines anderen bestellten Tutors<sup>11)</sup>.

<sup>6)</sup> Peter Ketsch, *Frauen im Mittelalter*, Bd. 1, Düsseldorf 1983, S. 11.

<sup>7)</sup> Julius Hartwig, *Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck*, in: HGBll, 14, 1908, S. 35–94.

<sup>8)</sup> Ebd., S. 50 f.

<sup>9)</sup> Ebd., S. 54.

<sup>10)</sup> Carl Friedrich Wehrmann (Hrsg.), *Die älteren Lübeckischen Zunftrollen*, Lübeck 1864.

<sup>11)</sup> Julius Hartwig, *Der Lübecker Schoß bis zur Reformationszeit*, Leipzig 1903, S. 24 f.; Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, *Zur Stellung der Frauen in der frühneuzeitlichen Städtgesellschaft Schleswigs und Holsteins*, in: *Archiv für Kulturgeschichte*, 61, 1979, S. 320; vgl. *Brodmeier* (wie Anm. 2) S. 44.

Nach der älteren Satzung des lübischen Rechts aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts konnte keine Frau ohne Zustimmung ihres Vormunds ihre Güter verkaufen, verschenken oder verpfänden und für mehr als 2½ Pfennige verbürgen<sup>12)</sup>. Nur die Kauffrau, die *bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine bemerkenswerte Figur des lübischen Handelslebens war*<sup>13)</sup>, genoß durch das revidierte lübische Stadtrecht aus der Mitte des 13. Jahrhunderts einen Sonderstatus und Sonderrechte<sup>14)</sup>.

Die männliche Herrschaft und die Abhängigkeit der Frauen erstreckte sich auch auf den Ehebereich. Unter der Gütergemeinschaft der Ehe verwalteten die Männer die Güter der Frauen. Faktisch hatten sie die vollständige Verfügungsgewalt über das Eigentum ihrer Frauen<sup>15)</sup>. In Lübeck konnte der Ehemann rechtsgeschäftlich über das Geld und die Mobilien des Brautschatzes wirksam verfügen. Nur bei Verpfändungen, Verkäufen und Schenkungen von Frauenerbgut brauchte er die Zustimmung seiner Frau<sup>16)</sup>. Nach dem in der lübischen Rechtsaufzeichnung (von etwa 1225) niedergelegten Recht erhielt eine Frau, wenn deren Mann bei kinderloser Ehe starb oder wegen seiner Schulden geflohen war, ihren gesamten Brautscatz aus seinem Nachlaß vorrangig vor etwaigen anderen Verpflichtungen zurück. Diese Brautscatzfreijung, mit einem anderen Ausdruck auch als „Brautscatz geht vor allen Schulden“ bezeichnet, wurde spätestens seit 1465 zur stehenden Formel. Die lübische Rechtsprechung des 15. und 16. Jahrhunderts enthält eine große Anzahl von Urteilen über die Brautscatzfreijung. Es ist dabei anzunehmen, daß der Brautscatz bei längerer Ehe nicht mehr so vollständig und im gleichen Zustand wie bei der Eheschließung vorhanden war. Hatte der Mann Geld aus dem Brautscatz in Geschäften verwirtschaftet oder verloren, erhielt seine Frau ihr Geld dennoch zurück, sofern das hinterlassene Vermögen des Mannes dazu ausreichte. Kein Ersatzanspruch entstand jedoch, wenn die Frau das Eingebraachte allein oder zusammen mit ihrem Mann verbraucht oder sie selbst für die Schulden ihres Mannes gebürgt hatte.

Das Bürgerrecht spiegelt auch die beschränkte rechtliche Stellung der Frauen wider. In mittelalterlichen Städten besaßen ursprünglich das Bürger-

<sup>12)</sup> Hartwig, Frauenfrage (wie Anm. 7) S. 53; Edith Ennen, Frauen im Mittelalter, München 1984, S. 147; Wilhelm Ebel, Forschungen zur Geschichte des lübischen Rechts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe A, 14.), Lübeck 1950, S. 102, 104 f.

<sup>13)</sup> Ebd., S. 101.

<sup>14)</sup> Hartwig, Frauenfrage (wie Anm. 7), S. 53 f. Kauffrauen waren nach dem Recht unbeschränkt zu den Gelöbnissen, Bürgerschaften und ähnlichem verpflichtet. Daraus ergibt sich, daß sie auch verschuldens- und konkursfähig waren. Ennen (wie Anm. 12), S. 148; Ebel (wie Anm. 12), S. 109, 112; vgl. Kroemer (wie Anm. 2), S. 138 f.

<sup>15)</sup> Lorenzen-Schmidt (wie Anm. 11), S. 321.

<sup>16)</sup> Ebel (wie Anm. 12), S. 90 und ebenso für die folgenden Ausführungen S. 80–100, 120. Unter Brautscatz verstand man, was die Frau an Geld, Renten oder Grundstücken tatsächlich außer der eigentlichen Aussteuer an Kleidern, Schmuck und dem sog. jungfräulichen Ingedönte (Wäscheaussteuer) mit in die Ehe gebracht hatte. (Ebd., S. 83).

recht nur die selbständigen Vorstände bürgerlicher Haushaltungen. Als Vollbürger teilten sie sich in die Rechte und Pflichten des Bürgertums. Frauen bildeten zusammen mit Kindern und Gesinde, die dem Hausverband angehörten, mittelbare Schutzgenossen des Bürgerverbandes. Ihnen stand im allgemeinen als Angehörigen der Bürger nur das Passivbürgerrecht zu. Einerseits nehmen sie an Frieden, Recht und Gericht der Stadt teil, andererseits waren sie zu Gehorsam, Dienst- und Steuerleistungen verpflichtet<sup>17)</sup>. In Lübeck galt für die Männer, die ein bürgerliches Gewerbe ausübten, die Voraussetzung, das Bürgerrecht zu besitzen<sup>18)</sup>. Dies wurde in einigen Städten und Gewerbezweigen nicht nur von Männern, sondern auch von Frauen verlangt<sup>19)</sup>. Ob die Frauen in Lübeck, die dort selbständig ein Gewerbe betrieben, auch das Bürgerrecht zu erwerben hatten, läßt sich aus den vorhandenen Quellen nicht entnehmen. Bei der Auszählung der Bürgerregister von 1317–1355 hat Wilhelm Mantels unter 7401 Personen, die in diesen Jahren zu Bürgern angenommen wurden, etwas mehr als 100 Frauen festgestellt<sup>20)</sup>. Hierbei handelt es sich zumeist um Kauffrauen, Krämerinnen<sup>21)</sup>, Witwen und Unverheiratete. Ein Teil der beiden letztgenannten Gruppen war als Gewerbetreibende eingetragen. Festzuhalten bleibt, daß Mantels die Ausübung eines bürgerlichen Gewerbes mit dem Erwerb des Bürgerrechts gleichsetzt<sup>22)</sup>. Demgegenüber vermutet Hartwig, daß von den gewerbetreibenden Frauen das Bürgerrecht nicht verlangt wurde<sup>23)</sup>. Nach seiner Ansicht ist die Zahl der nachzuweisenden Bürgerinnen so gering, daß man sie als Ausnahme betrachten muß. Auch ohne Bürgerrecht seien weitere Frauen selbständig in einem Gewerbe tätig gewesen. Da Hartwig aber keine entsprechenden Belege für die tatsächliche Zahl der erwerbstätigen Frauen angibt, kann seine Behauptung nicht überzeugen.

Als führende Stadt der Hanse war Lübeck im Spätmittelalter nach Köln eine der größten Städte in Deutschland. Die Bevölkerungszahl ist unterschiedlich eingeschätzt worden. So groß wie in der älteren Forschung kann sie nicht mehr angenommen werden. Nach Hartwig hatte Lübeck auch zu seinen besten Zeiten im Spätmittelalter kaum mehr als 30 000 Einwohner<sup>24)</sup>. Neuerdings hat

<sup>17)</sup> Gustav Klemens *Schmelzeisen*, Die Rechtsstellung der Frau in der deutschen Stadtwirtschaft, Stuttgart 1935, S. 12 f.; Peter-Per *Krebs*, Die Stellung der Handwerkswitwe in der Zunft vom Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert, Diss. Regensburg 1974, S. 85.

<sup>18)</sup> *Hartwig*, Frauenfrage (wie Anm. 7), S. 54; *Hartwig*, Lübecker Schoß (wie Anm. 11), S. 22 f.; *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 125.

<sup>19)</sup> *Wolf-Graaf* (wie Anm. 2), S. 312.

<sup>20)</sup> Wilhelm *Mantels*, Beiträge zur Lübis-Hansischen Geschichte, Jena 1881, S. 61, 68 f.

<sup>21)</sup> Als Testatorinnen sind auch Krämerinnen nachweisbar, die das Bürgerrecht erworben haben. Vgl. Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters. Hrsg. von Ahasver von *Brandt*, 2. Bd., Lübeck 1973 (Künftig zitiert: LT), Nr. 502, Nr. 752, Nr. 781.

<sup>22)</sup> *Mantels* (wie Anm. 20), S. 68.

<sup>23)</sup> *Hartwig*, Frauenfrage (wie Anm. 7), S. 54; *Hartwig*, Lübecker Schoß (wie Anm. 11) S. 21 f.

<sup>24)</sup> Ebd., S. 224 f.

von Brandt die durchschnittliche Einwohnerzahl in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf rd. 20 000, im Spätmittelalter auf 22 000–24 000 errechnet. In jener Zeit gab es in Lübeck etwa 4500 erwachsene, männliche Haushaltsvorstände und rd. 3000–3500 Inhaber des Bürgerrechts. Etwa 1000–1500 Haushaltsvorstände hatten wegen ihrer beruflichen Unselbständigkeit kein Bürgerrecht<sup>25</sup>). Von Brandt kennzeichnet die damalige Sozialstruktur in Lübeck im Vergleich mit anderen Städten Europas als *ungewöhnlich ausgeglichen* und sieht darin das Resultat der Hanse<sup>26</sup>).

Aus welchen Sozialschichten bestand nun die seinerzeitige lübische Gesellschaft? Von Brandt erstellt eine berufliche Gliederung für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, die er selbst wegen allzu großer Grob- und Starrheit als recht unbefriedigend beschreibt<sup>27</sup>). Danach umfaßte die Sozialschicht I etwa 700–800 Kaufleute und weitere „Standespersonen“, insgesamt etwa 850 Bürger und Haushaltsvorstände. Die Sozialschicht II bestand aus dem gewerblichen Mittelstand, nämlich vor allem Krämern, Schiffern und Brau-ern, insgesamt 400 Bürger und Haushaltsvorstände. Der handwerkliche Mittelstand, nämlich die Ämter<sup>28</sup>), gehörte zur Sozialschicht III, die aus 1350 Meistern und einer Reihe von Angehörigen unzünftiger Berufe bestand, insgesamt 1980 Bürger und Haushaltsvorstände. Sozialschicht IV repräsentierte die große Masse der Unselbständigen, die kein Bürgerrecht besaßen, d.h. vor allem Handwerksge-sellen, Lohnarbeiter usw. Dieser Sozialschicht gehörten vermutlich knapp 1900 Haushaltsvorstände und etwa 400–500 steuerpflichtige Einzelpersonen an. Folglich gehörten den ersten drei bürgerlichen Sozialgruppen rd. 3200 Bürger an. Dabei erfaßte Gruppe I ca. 26,5%, Gruppe II ca. 12,5% und Gruppe III 61%. Von der Gruppe III stellten die Ämter 42% des Anteils. Zur Gruppe IV gehörten 42% der Gesamtbevölke- rung.

Nun sollen die Verhältnisse der Ämter des spätmittelalterlichen Lübeck weiter nach der Untersuchung von Brandts betrachtet werden. Die Zunftrol- len der Ämter in Lübeck stammen von Amt zu Amt aus verschiedenen

---

<sup>25</sup>) Ahasver von Brandt, Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen. Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: ZVLGA 39, 1959, S. 127; Ders., Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa (Vorträge und Forschungen. 11), Konstanz/Stuttgart 1966, S. 219.

<sup>26</sup>) Ebd., S. 238.

<sup>27</sup>) Vgl. auch für die folgenden Ausführungen Ebd., S. 222 ff.; v. Brandt, Lübecker Knochenhauerauf- stände (wie Anm. 25), S. 129 ff.

<sup>28</sup>) In Lübeck wurde eine Handwerkerkorporation bis zum 19. Jahrhundert fast ausschließlich „Amt“ genannt. „Amt“ bezeichnet nicht nur die Gesamtheit der im selben Handwerk Tätigen, sondern auch das einzelne Geschäft. In älterer Zeit wurde z.T. für „Amt“ das Wort „Lehen“ in gleicher Bedeutung verwandt. Das Wort „Zunft“ blieb bis zur Reformation in Norddeutschland völlig unbekannt. Wehrmann (wie Anm. 10), S. 23–26; Johannes Warncke, Handwerk und Zünfte in Lübeck, Lübeck 1912, S. 5 f.

Jahren<sup>29)</sup>. Die älteste Rolle ist die der Pergamentmacher aus dem Jahre 1330. Auffallenderweise gehören nur 12 Zunftrollen dem 14. Jahrhundert an, viele sind erst im 15., einige sogar erst im 16. Jahrhundert niedergeschrieben worden. Das heißt jedoch nicht, daß die Ämter in Lübeck erst so spät entstanden sind, sondern läßt lediglich darauf schließen, daß die Handwerker der ersten Zeit, die als Zuwanderer meistens mit fertigen Amtsgewohnheiten nach Lübeck kamen, ihre Zunftregeln erst später niederschrieben. Nach Wehrmann wird der Anfang des Zunftwesens in die Anfänge der Stadt zurückzuverlegen sein<sup>30)</sup>. Aber nicht alle Ämter sind so früh entstanden, viele bildeten sich erst später, und in jeder Zeit formten sich neue und gingen alte Ämter verloren. Es gab auch Ämter, die keine Rolle hinterlassen haben. Deshalb kann nicht genau angegeben werden, wie viele Ämter gleichzeitig bestanden haben<sup>31)</sup>. Wehrmann gab insgesamt etwa 60 Zunftrollen heraus, die alle unterschiedlich bestanden haben. Von Brandt zählt ungefähr 50–60 um 1370 bestehende Ämter<sup>32)</sup>. Wehrmann weist nach Verzeichnissen auf eine annähernd gleiche Zahl der Ämter hin. Danach gab es etwa 45–50 Ämter in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, etwa 70–80 Ämter in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts<sup>33)</sup>.

Noch weniger ist es bekannt, wie viele Betriebe und selbständige Meister die einzelnen Ämter umfaßten<sup>34)</sup>. Trotz dieser Ungenauigkeit gliedert von Brandt alle Ämter, die vor dem Aufstand von 1384<sup>35)</sup> vorkamen, in drei Gruppen und errechnet die Anzahl der Meister, die mit Bürgerrecht den Ämtern angehörten<sup>36)</sup>. Danach gehörten zur Spitzengruppe etwa 7 Ämter: Schuhmacher, Knochenhauer, Schmiede, Schneider, Böttcher, Loh- und Weißgerber, Bäcker<sup>37)</sup>. Er gibt die Meister, die dieser Gruppe angehörten, mit ca. 640 an. Als zweite, mittlere Gruppe sind etwa 20 Ämter angeführt, die ca. 400 Meister umfassen dürften: Paternostermacher, Pelzer, Buntmacher, Fischer, Barbieri, Bader, Zimmerleute, Maurer, Dachdecker, Woll- und Leineweber, Goldschmiede, Hut- und Filzmacher, Grapen- und Rotgießer, Maler und Glaser, Kerzengießer, Wandfärber, Rierner, Beutler. Die weite-

<sup>29)</sup> Vgl. auch für die folgenden Ausführungen Ebd., S. 7 ff.; Wehrmann (wie Anm. 10), S. 16 ff.

<sup>30)</sup> Ebd., S. 12.

<sup>31)</sup> Ebd., S. 15.

<sup>32)</sup> v. Brandt, Lübecker Knochenhaueraufstände (wie Anm. 25), S. 130.

<sup>33)</sup> Wehrmann (wie Anm. 10), S. 15.

<sup>34)</sup> v. Brandt, Lübecker Knochenhaueraufstände (wie Anm. 25), S. 131.

<sup>35)</sup> Wegen der aufgehobenen Steuer durch die Stadt kam es 1380 und 1384 zu Aufständen, die von den Handwerkern, insbesondere den Knochenhauern initiiert worden waren. Vgl. Wehrmann (wie Anm. 10), S. 40 f.; Warncke (wie Anm. 28), S. 22; v. Brandt, Lübecker Knochenhaueraufstände (wie Anm. 25), S. 179 ff.

<sup>36)</sup> Vgl. auch für die folgenden Ausführungen Ebd., S. 131–134.

<sup>37)</sup> In der Reformationszeit wurden die folgenden vier Ämter als die Vertreter des gesamten Handwerks „die vier großen Ämter“ genannt: Bäcker, Schmiede, Schneider und Schuhmacher. Warncke (wie Anm. 28), S. 24; v. Brandt, Lübecker Knochenhaueraufstände (wie Anm. 25), S. 133, Anm. 37.

ren, 25–30 kleinen Ämter<sup>38)</sup> gehörten zur dritten Gruppe und umfaßten ca. 300 Meister.

Soviel zum ungefähren Bild der Ämter im 14. Jahrhundert, das die folgende Untersuchung veranschaulichen soll, deren zeitlicher Schwerpunkt im 15. und 16. Jahrhundert liegt.

### Frauen in den Ämtern

Die lübeckischen Zunftrollen enthalten nicht wenige Satzungen, die sich auf Frauen beziehen. Die dort erwähnten Frauen werden je nach Kontext unterschiedlich bezeichnet. Aus einigen Satzungen geht jedoch nicht hervor, welcher Familienstand oder welche berufliche Stellung sich hinter der Bezeichnung *frouwe* verbirgt. Läßt man diese Satzungen unberücksichtigt – auf sie soll am Ende dieser Arbeit noch eingegangen werden –, so kristallisieren sich fünf Statusformen von Frauen heraus, nämlich die von Meisterfrauen, Meisterwitwen, Meistertöchtern, Mägden und Lohnarbeiterinnen. Im folgenden sollen diese Stellungen einzeln untersucht werden.

#### a) Die Meisterfrauen

In den Rollen werden Meisterfrauen am häufigsten erwähnt, wenn es sich um ihre „ehrliche Herkunft“ oder ihre untadelige Persönlichkeit handelt<sup>39)</sup>. Um ins Amt aufgenommen zu werden, hatten die Gesellen in den meisten Ämtern zuerst den Nachweis der ehrlichen, d.h. ehelichen, Geburt zu erbringen. Dieser Nachweis wurde von fast allen Ämtern verlangt, unabhängig davon, ob er in den Rollen festgeschrieben worden war, da die Einhaltung des Nachweises als wichtige Bedingung für die Aufnahme in die Ämter galt, in denen sich im Lauf der Zeit eine strenge Standesehre entwickelt hatte<sup>40)</sup>. Diese Bestimmungen betrafen häufig nicht nur die Männer, sondern auch deren Ehe- und zukünftige Frauen. So heißt es in den Rollen der Lohgerber von 1454, wenn man in dem Amt selbständig werden will, *schal dat bewisen, dat he echte vnde rechte geborn zy, dessulven gelikes schal men ok bewisen van der vrouwen wegen*<sup>41)</sup>. Ähnliches ist auch in den Rollen der Kerzengießler und

<sup>38)</sup> Rotlöcher, Sattler, Handschuhmacher, Gürtler, Kistenmacher, Holzschnitzer, Drechsler, Schachtelschneider, Rademacher, Harnischmacher, Schwertfeger, Armbrustmacher, Messingschläger, Beckenmacher, Messerschmiede, Kupferschmiede, Kammacher, Nädler, Tuchscherer, Pantoffelmacher, Schiffszimmerleute, Reeper, Steinhauer, Kannengießer, Pergamentmacher und Garbereiter. v. *Brandt*, Lübecker Knochenhauer- aufstände (wie Anm. 25), S. 133 f., Anm. 54.

<sup>39)</sup> Zur Ehrlichkeit der Handwerker und ihrer Frauen vgl. *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 34, 122; *Warncke* (wie Anm. 28), S. 69 f.; *Schmelzeisen* (wie Anm. 17), S. 31; *Lorenzen-Schmidt* (wie Anm. 11), S. 322; *Krebs* (wie Anm. 17), S. 86 f.; *Brodmeier* (wie Anm. 2), S. 45 f.

<sup>40)</sup> Ebd., S. 46.

<sup>41)</sup> *Wehrmann* (wie Anm. 10) S. 314.

der Zimmerleute zu beobachten<sup>42</sup>). In einigen Rollen wird gesagt, daß die Ehefrau eines Mitglieds des Amtes untadelig und unberüchtigt sein soll, damit das Amt sein Ansehen nicht verliere und sich kein Konflikt ihretwegen ereigne<sup>43</sup>). Zum Beispiel heißt es in der Rolle der Höker von 1507, um Streit, der manchmal wegen Frauen entstehe, zu vermeiden, solle ein Höker *des lehns dar mede vorfallen syn*, wenn er eine untaugliche *fruwe tor ee hefft edder nymp<sup>r</sup>*<sup>44</sup>). Oder wie in den Bestimmungen bei den Rotgießern von 1432: *Item welk man in vnseme ampte wil eyn wiff nemen, de schal nemen ene vंबरuchte vrome bedderve vrouwe edder juncvrouwe*<sup>45</sup>).

Einige weitere Rollen enthalten ähnliche Bestimmungen. In diesen Fällen ist es nicht leicht zu entscheiden, ob es sich bei der betreffenden Frau um eine Meisterfrau handelt. Bei den Barbieren heißt es 1480: *Item welck meister offte frouwe der barberer ampt besitten wil, de schal bewisinge bringen, dat he echt vnde recht geboren sy*<sup>46</sup>). Auch bei den Leinewebern: ... *we hir sines sulves werden wil, de schal hir denen jar vnde dach, vnde esschen sin ammet twige in deme jare, vnde schal denne breve halen, dat he sy boren echte vnde rechte, dudesch vnde nicht wendesche, he sy man edder vrowe*<sup>47</sup>). Aus beiden Satzungen schließt Wachendorf, daß es Frauen in beiden Ämtern offenstand, sich sowohl um das Amt zu bewerben als auch selbständig zu werden<sup>48</sup>). Hartwig führt die Satzung der Leineweber als einen Beleg für selbständig gewerbetreibende Meisterinnen an<sup>49</sup>). Vergleicht man jedoch diese beiden Satzungen mit denen der Lohgerber und der Kerzengießer<sup>50</sup>), so zeigt sich, daß auch jene Satzungen die gleiche Bedeutung aufweisen. Es geht bei allen um die Aufnahme der Gesellen ins Amt. Wie bereits erwähnt, wurde eine ehrliche Geburt nicht nur von den männlichen Bewerbern, sondern auch von deren Ehefrauen verlangt. Es ist also festzuhalten, daß mit den Frauen in den betreffenden beiden Satzungen auch Ehefrauen gemeint sind<sup>51</sup>).

<sup>42</sup>) Kerzengießer (1508): *Int erste welk knecht in dusseme ampte flynes sulvest werden will, de schall wessen echte vnde rechte gebornn ... vnde ene frouwen edder juncfrouwen tor ee nemen wyll, de schal der geliken, wo vorschreven is, echte vnde rechte gebornn*. Ebd.; dazu auch Zimmerleute (1428) Ebd., S. 458.

<sup>43</sup>) Vgl. Brodmeier (wie Anm. 2), S. 46.

<sup>44</sup>) Wehrmann (wie Anm. 10), S. 235.

<sup>45</sup>) Ebd., S. 157; vgl. auch Gürtler (1414) Ebd., S. 370; Decker (um 1500) Ebd., S. 195; Zimmerleute (1428) Ebd., S. 458.

<sup>46</sup>) Ebd., S. 165. Wagner bezeichnet die Frau in der Satzung als Bewerberin für das Amt. Gertrud Wagner, *Das Gewerbe der Bader und Barbieri im Mittelalter*, Diss., Freiburg 1917, S. 31 f.

<sup>47</sup>) Wehrmann (wie Anm. 10), S. 320.

<sup>48</sup>) Wachendorf (wie Anm. 2) S. 64, 55 f.; vgl. Händler-Lachmann (wie Anm. 2) S. 141.

<sup>49</sup>) Hartwig, *Frauenfrage* (wie Anm. 7), S. 54.

<sup>50</sup>) Vgl. oben S. 97; oben Anm. 42.

<sup>51</sup>) Vgl. dazu auch Nädler (1356): *Vortmehr schal sick nemandt vnsers amptes vnderwinnen, de beruchtet is, he sy man edder fruwe, vnd schall wesen echte boren*. Wehrmann (wie Anm. 10), S. 342. Wachendorf stellt fest, daß die betreffende Frau in dieser Satzung die selbständige Meisterin sei, nicht aber die Ehefrau des Meisters. Wachendorf (wie Anm. 2), S. 83; vgl. auch Beutelmacher (1459) Wehrmann (wie Anm. 10), S. 186.



Betrachtet man noch andere Vorschriften bei den Leinewebern, so läßt sich diese Ansicht bestätigen. Eine weitere Vorschrift befindet sich nämlich in ihrer Rolle, die sich auch mit dem Amtszutritt befaßt: So heißt es: *Item de sins sulves wil werden in vnseme ammete de scal dat bewysen vor den mestern, dat he zin ammet kone<sup>53</sup>*). Wenn Frauen die Möglichkeit offengestanden hätte, sich als weibliche Gesellen ins Amt zu bewerben, hätte diese Satzung auch von Frauen sprechen müssen. Da sie mit der Ehrlichkeit des Bewerber nichts zu tun hat, brauchten die Frauen hier gar nicht erwähnt zu werden. Damit gilt es als noch wahrscheinlicher, daß es sich bei der ersten Satzung der Leineweber – wie schon erwähnt – um den Amtsbewerber und seine Ehefrau handelt.

Noch eine Satzung sollte in diesem Zusammenhang erwähnt werden. 1503 sagen die Lauenstreicher: *Leven heren, wy bidden ju na juwen gnaden, ... dat vnser twolffe wesen scholen, de bederve lude wesen scholen, dar deme rade ane benoget, manne vnd frouwen<sup>54</sup>*). Es könnte denkbar sein, wie Hartwig meint<sup>55</sup>), daß die hier erwähnte Frau ebenso wie ein männliches Mitglied des Amtes dieses Gewerbe ausübte. Wenn man jedoch diese Satzung mit der oben zitierten der Rotgießer<sup>56</sup>) vergleicht, darf man annehmen, daß es sich hier doch um eine Ehefrau handelt. Man spricht von ihr wohl nur in bezug darauf, daß Ehefrauen wie ihre Männer tüchtig sein sollen, um dem Rat zu gefallen. Folglich ist damit zu rechnen, daß für die zwölf Mitglieder des Amtes ausschließlich Männer ausgewählt worden sind.

Der hohe Anspruch an Ehrlichkeit und Persönlichkeit der Ehefrauen von Handwerkern, den die oben angeführten Satzungen bezeugen, geht auf die Auffassung zurück, daß Ehefrauen auch die Mitgliedschaft im Amt innehatten<sup>57</sup>). Dies spiegelt sich in einer Satzung der Schneider von 1514 wider. Sie lautet: ... *so dat de jennen alle ... scholen hirnahmals vnder sick mit ohren frouwen vnd kynderen eyn ampt vnd eynerleye gerechteit holden, ock hebben vnd vnvorhindert bruken vnd geneten<sup>58</sup>*). Sie waren aber nicht Vollgenossinnen der Ämter, sondern mittelbare Schutzgenossinnen. Die Mitgliedschaft der Ehefrauen besaß nämlich nicht gleiche Qualität wie die der männlichen Zunftgenossen. Als Schutzgenossinnen nahmen sie indirekt an den Rechten und Pflichten ihrer Männer teil. Für selbstverständlich wurde indes gehalten, daß sie sich an den Festlichkeiten der Ämter und an sonstigen

---

<sup>52</sup>) Anm. entfällt.

<sup>53</sup>) Ebd., S. 325.

<sup>54</sup>) Ebd., S. 312.

<sup>55</sup>) Hartwig, Frauenfrage (wie Anm. 7), S. 51.

<sup>56</sup>) Vgl. oben S. 98.

<sup>57</sup>) Vgl. Schmelzeisen (wie Anm. 17), S. 29 f.

<sup>58</sup>) Wehrmann (wie Anm. 10), S. 427.

Veranstaltungen, die im nichtgewerblichen Bereich stattfanden, beteiligten<sup>59</sup>).

In dieser Hinsicht werden Frauen häufig erwähnt<sup>60</sup>). Die Barbieri, die die Schutzheiligen des Amtes, Cosmas und Damianus, hatten, haben mit ihren Ehefrauen an den Namenstagen derselben und zu Weihnachten religiöse Versammlungen und die auf diese folgenden Mahlzeiten abgehalten: *Item in sunte Cosmas vnde Damianus dage vnde to wynnachten, alse wy vnse broderschop hebben, so plegen mestere vnde frouwen to hope to etende<sup>61</sup>*). Ein gleichartiger Beleg ist bei den Krämern zu finden (1501): *So dicke vnde vaken alse sunte Annen koste synt, so schal eyn yewelk broder vnde suster kamen in de kumppenye, ethen vnde drinken vmme ere gelt<sup>62</sup>*). Von der Seelenmesse, an der die Ehefrauen mit ihren Männern teilzunehmen hatten, sprechen einige Rollen. Bei den Leinewebern heißt es 1425: *Wan en olt mynsche sterft, dar scholen gan beyde, vrowen vnde man, to der vigilie vnde to der selemissen<sup>63</sup>*). Zimmerleute bestimmten 1428: *Vortmer wan een mester edder een vrowe edder een gheselle sterfft in vnsem ampte, welk mester edder gheselle edder vrome vmeruchtighede vrouwe dar nicht en komet, wan ze vorbodet werden to der selemissen, de pandet me vp VI pennynghen<sup>64</sup>*).

Unter den in allen Satzungen erwähnten Frauen dürften die Ehefrauen der Mitglieder der Ämter verstanden werden müssen. Hierbei könnte es sich jedoch auch um Witwen handeln, die sowohl das Geschäft ihrer Männer weiterführten als auch aufgaben. Denn Witwen behielten die Mitgliedschaft der Ämter, selbst wenn sie das Geschäft ihres Mannes nicht ausübten. Sie wurden wie Meisterfrauen als Schutzgenossen zur Festlichkeit der Ämter eingeladen<sup>65</sup>). In der Praxis dürfte sich bei ihnen das Zunftleben auf die bruderschaftliche Seite beschränkt haben. Auf keinen Fall handelt es sich um Frauen, die als selbständige Meisterin ein Gewerbe betrieben. Ein Beleg dafür findet sich in der Rolle der Zimmerleute. Dies ist die Stelle, die unmittelbar auf die oben zitierte aus der Satzung der Zimmerleute folgt. Sie lautet: *Vortmer wan vnse ampt vorbodet wert to der morgensproke vor vnse heren, edder vp den kerkhoff, ofte wor dat is, welk mester edder gheselle dar nicht en kumpt, den schalme panden vp VI pennynghen<sup>66</sup>*). Diese Forderung zur Morgensprache, in der man die Angelegenheiten des Amtes beriet und beschloß, wird

<sup>59</sup>) *Brodmeier* (wie Anm. 2), S. 45.

<sup>60</sup>) Zum Verhältnis von Bruderschaft und Frauen vgl. *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 149–156; *Schmelzeisen* (wie Anm. 17), S. 40–42; *Wesoly* (wie Anm. 4), S. 90; *Krebs* (wie Anm. 17), S. 121–128.

<sup>61</sup>) *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 165.

<sup>62</sup>) Ebd., S. 283; vgl. dazu auch *Kammacher und Holtenluchtenmaker* (1508) Ebd., S. 244.

<sup>63</sup>) Ebd., S. 323.

<sup>64</sup>) Ebd., S. 459; vgl. auch *Rademacher* (1508) Ebd., S. 369.

<sup>65</sup>) Vgl. *Krebs* (wie Anm. 17), S. 123 ff.; *Schmelzeisen* (wie Anm. 17), S. 33.

<sup>66</sup>) *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 459.

nur an Meister und Gesellen gerichtet. Frauen werden nicht erwähnt. Wenn mit der Frau in der ersten Satzung über die Seelenmesse die selbständige Meisterin gemeint gewesen wäre, hätte in der zweiten Satzung über die Morgensprache auch von Frauen gesprochen werden müssen, denn nach Wehrmann war jeder Meister verpflichtet, bei den Morgensprachen zu erscheinen<sup>67</sup>). Demnach ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß es sich bei der Frau, die zur Seelenmesse zu erscheinen hatte, um eine Ehefrau handelt.

Meisterfrauen haben auch an den praktischen Tätigkeiten im Betrieb ihrer Männer teilgenommen. Sie besorgten bei vielen Ämtern besonders den Verkauf der Waren auf dem Markt, während ihre Männer als Produzenten der Werkstatt vorstanden<sup>68</sup>). Einige Rollen sprechen darüber, so zum Beispiel heißt es bei den Senklern 1543: ... *so jemandt von den senckeler frouwen vp dem marckede hader edder kiff anrichten worde, schall dem wedde drey daler straffe vormoge des vortrages int weddeboock vortecknet erlegen*<sup>69</sup>). Hierin werden Frauen aufgefordert, sich auf dem Markt anständig zu verhalten und den Marktfrieden zu bewahren. Es ist sehr selten, daß eine Frau wie hier als Ehefrau des Handwerkers bezeichnet wird. Die folgende Satzung schließt unmittelbar auf die eben herangezogene an, dort heißt es: ... *welcker frouwe der andern de koplude van der kisten ropt, schall der wedde 12 β vnd dem ampte 6 β geven*<sup>70</sup>). Bei diesem Verbot des Käuferabwerbens<sup>71</sup>) auf dem Markt mußte es sich auch um eine Handwerkerfrau handeln. Die Schmiede haben auch Bestimmungen über den Verkauf auf dem Markt festgelegt (1400): *Vortmer de wrowen, de dar sittet vppe deme markede by den yserbenken, de en scholen nicht mer veyle hebben van nyen werke mer wen enen botterstock vnde enen roskam vnd en loes van VI penninghen*<sup>72</sup>). Mit den hier angesprochenen Frauen sind auch, wie bereits Hartwig und Schmelzeisen festgestellt haben, Meisterfrauen gemeint<sup>73</sup>). Bei Hökern durften Frauen nur dann auf dem Salzmarkt die Waren ihrer Männer verkaufen, wenn die Männer selbst erkrankt waren<sup>74</sup>). Allem Anschein nach wollte man vermeiden, daß zwei Personen aus einem Haus zugleich mit dem Verkauf beschäftigt waren<sup>75</sup>).

<sup>67</sup>) Ebd., S. 75; vgl. *Krebs* (wie Anm. 17), S. 114 f.; *Schmelzeisen* (wie Anm. 17), S. 34.

<sup>68</sup>) Margret Wensky, Die Stellung der Frau in Familie, Haushalt und Wirtschaftsbetrieb im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Köln, in: *Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt*, Köln 1984, S. 293; vgl. *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 135 f.; *Hartwig*, Frauenfrage (wie Anm. 7), S. 55.

<sup>69</sup>) *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 431.

<sup>70</sup>) Ebd.

<sup>71</sup>) Die Käufer abzuwerben, war in mittelalterlichen Städten nicht erlaubt. Vgl. dazu Friedrich *Techen*, Etwas von der mittelalterlichen Gewerbeordnung, insbesondere der wendischen Städte, in: *HBGII*, 25, 1897, S. 98 f.; *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 146.

<sup>72</sup>) *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 435.

<sup>73</sup>) *Hartwig*, Frauenfrage (wie Anm. 7), S. 55; *Schmelzeisen* (wie Anm. 17), S. 39.

<sup>74</sup>) *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 237 f.

<sup>75</sup>) *Schmelzeisen* (wie Anm. 17), S. 38.

Handwerkerfrauen halfen ihren Männern nicht nur beim Absatz der Waren, sondern auch in den Gewerbebetrieben. Ihre Arbeitskraft war in vielen Ämtern unentbehrlich, und ihre Mitarbeit wurde fast als selbstverständlich angesehen<sup>76)</sup>. Die Belege dafür sind in Lübeck jedoch spärlich. Die folgende Satzung in der Rolle der Schuhmacher von 1466 deutet dies jedoch an: ... *also dat de schomaker myt eren vrouwen, megeden, knechten vnde kindern in eren egenen husen, darinne se wonet, so vele ledders gheren vnde loen mogen, so vele alse se tho ereme meste behoven*<sup>77)</sup>. Ein ähnlicher Beleg findet sich bei den Brauern 1363. Hierbei handelt es sich um das Verbot der Geschenke an die Krüger<sup>78)</sup>: ... *ok scal af wesen allerleye ghawe mit den vrowen, mit den megheden vnd mit den knechten, vnd were dat jummend desse ghawe neme ofte gheve in den kroghen, de scholde wedden dre mark sulveres alse dicke alse we dit dede*<sup>79)</sup>. Da die *vrowen* hier ebenso wie bei den Schuhmachern beschrieben werden, dürfte es sich wohl auch um Handwerkerfrauen handeln. Daraus geht also hervor, daß Handwerkerfrauen zusammen mit Mägden und Knechten (Gesellen) in den Betrieben der Männer zu arbeiten pflegten. Nach der Rolle der Schneider von 1370 zu urteilen, scheint man gegenüber der Mithilfe der Ehefrauen duldsam gewesen zu sein. So sagt sie: ..., *noch nen schroder schal vrowen ofte megede holden to neyende, sunder sin wif*<sup>80)</sup>. Es könnte sich auch um notwendige Hilfskräfte des Betriebes gehandelt haben.

#### b) Die Meisterwitwen

Die Tätigkeit der Meisterfrauen im Betrieb ihrer Männer, nämlich der Verkauf auf dem Markt und die Mithilfe in der Werkstatt, läßt die Annahme zu, daß sie bei Abwesenheit ihrer Männer auch die Leitung des Betriebs übernahmen. Demnach meint Wehrmann, *es war also nur consequent, wenn man ihnen nach dem Tod des Mannes die Fortsetzung des Geschäfts gestattete*<sup>81)</sup>. Dies ist das sog. „Witwenrecht“, das infolge bisheriger Auseinandersetzungen mit diesem Thema von vielen Autoren als allgemeiner Grundsatz angesehen wird<sup>82)</sup>. In der Praxis wurde dieses Weiterführungsrecht in sehr unterschiedlicher Weise gestaltet. In Lübeck wird das Witwenrecht von 18 Ämtern erwähnt, aber dabei keineswegs einheitlich gehandhabt. Hierbei ist darauf hinzuweisen, daß das Witwenrecht in Lübeck wohl nicht nur in den 18

<sup>76)</sup> Ebd., S. 38 f.; vgl. auch *Wensky* (wie Anm. 68), S. 293.

<sup>77)</sup> *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 418.

<sup>78)</sup> Vgl. *Hans Albrecht*, Das Lübecker Braugewerbe bis zur Aufhebung der Brauerzunft 1865, in: ZVLGA 17, 1915, S. 108, Anm. 168.

<sup>79)</sup> *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 179; vgl. ebd., S. 181.

<sup>80)</sup> Ebd., S. 423.

<sup>81)</sup> Ebd., S. 136.

<sup>82)</sup> *Wesoly* (wie Anm. 4), S. 114. Zum Witwenrecht vgl. *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 136 f.; *Hartwig*, Frauenfrage (wie Anm. 7), S. 55 ff.; *Schmelzeisen* (wie Anm. 17), S. 50–62; *Brodmeier* (wie Anm. 2), S. 46–49; besonders *Krebs* (wie Anm. 17).

Ämtern bestanden hat, sondern auch in den übrigen, auch wenn es dort nicht erwähnt worden ist<sup>83</sup>).

In einigen Ämtern wurde den Witwen gestattet, den Betrieb ihrer Männer ohne jede Einschränkung weiterzuführen. Bei den Buntmachern heißt es 1386: *Item stervet enes sulves here vte vnsem ampte, de ene berve vnberuchtede vrowen naleet, de mach des amptes bruken, wo langhe dat se wil<sup>84</sup>*). Manchmal wurde den Witwen die Fortführung des Betriebs nur erlaubt, wenn sie Kinder hatten. Bei den Beutelmachern z.B. galt dieses Recht unbefristet. Ihre Rolle sagt 1459: *Item eyne wedewe mach bruken des amptes jar vnde dach na eres mannes dode vnde nicht lenck, men hefft se kyndere van deme manne des amptes vnde wil wedewe blyven, so mach se des amptes bruken myt den vorschrevenen kynderen so lange alse ze wil<sup>85</sup>*). Bei den Kistenmachern konnten Witwen das Amt nur so lange gebrauchen, bis ihr Sohn mündig geworden war<sup>86</sup>).

Manche Ämter verpflichteten die Witwen, sich innerhalb eines Jahres zu verheiraten, wenn sie das Amt aufrechterhalten wollten, aber auch dies wurde noch in unterschiedlicher Weise praktiziert. Die Schuhmacher bestimmten 1441: *... wann einer vruwen im ampte er man affstarvet, so schal se sick binnen jahres vnnnd dages wedder verendern<sup>87</sup>*). Hier wurde den Witwen keine bestimmte Altersgrenze für die Heirat gesetzt. Bei den Paternostermachern betraf diese Bestimmung nur solche Witwen, die noch nicht 45 Jahre alt waren (1470): *... welker vrouwen in vnsem ammete ere man vorstervet edder rede vorstorven is, de benedden XLV jareolt is, dat de mach bliven sunder man eyn jar langh ... Vnde wan dat jar vmme komen is, darf sie ihren Stein nicht verarbeiten, bet to der tyd, dat se enen bedderven man neme to der ee vte vnseme ampte<sup>88</sup>*). Bei den Rademachern betraf es nur die Witwen, die allgemein noch nicht als zu alt galten<sup>89</sup>). Bei den Kistenmachern bezog es sich nur auf die Witwen, die nicht von einer zu schweren langen Krankheit getroffen waren<sup>90</sup>).

Wenn sie zu alt oder zu krank waren, um sich zu verheiraten, durften sie sich bei einigen Ämtern einen der im Amte dienenden Gesellen nehmen, der für sie den Betrieb fortführen konnte. Die Kistenmacher fügten der oben angeführten Satzung die folgende hinzu: *... is sie denne olt offte myt kranckheyt*

<sup>83</sup>) Vgl. Ebd., S. 25.

<sup>84</sup>) Wehrmann (wie Anm. 10), S. 192; vgl. dazu auch Rußfärber (1500) Ebd., S. 399; Barbieri (1480) Ebd., S. 165; Rotlöcher (1471) Ebd., S. 393.

<sup>85</sup>) Ebd., S. 187; vgl. dazu auch Gürtler (1414) Ebd., S. 372.

<sup>86</sup>) Ebd., S. 257 (1508); ferner Sattelmacher (1502) Ebd., S. 403; Drechsler (1507) Ebd., S. 200 f.

<sup>87</sup>) Ebd., S. 413; vgl. dazu auch Bechermacher (1591) Ebd., S. 171; Tuchfärber (1500) Ebd., S. 485; Goldschmiede (1531) Ebd., S. 222.

<sup>88</sup>) Ebd., S. 353.

<sup>89</sup>) Ebd., S. 368 (1508); vgl. auch Gewandschneider (1546) Ebd., S. 306.

<sup>90</sup>) Ebd., S. 256 (1508).

bevallen, desulve mach eynen knecht holden dessulven amptes vnde bruken dat ampt de tydt eres levendes<sup>91</sup>). Bei den Lohgerbern konnten die Witwen ohne eine solche Voraussetzung einen Gesellen einstellen<sup>92</sup>). Die Bechermacher gestatteten den Witwen, einen im Amt arbeitenden Gesellen auszuwählen. Der Meister, der ihn beschäftigte, mußte ihn dann entlassen<sup>93</sup>). In allen diesen Fällen wurden die Witwen nur von fremder Arbeit ernährt.

Eine weitere Hilfeleistung stellten die Leineweber den Witwen zur Verfügung (vor 1425): *Item wan de vrowen komet to den mesteren vnde klaghet over de ghene, de en nicht werken willet, so gat de mestere to der vrowen vnde segghent er, dat se dat werk vp bringhen bynnen verteynnachten; is dat se des nicht en deyt, dat is vnse heren III marc sulvers<sup>94</sup>*). Arbeiteten Weberinnen nicht fleißig genug für eine Witwe, konnte sich diese an die Meister wenden. Darauf oblag es dem Obermeister, den Weberinnen bei Strafe zu gebieten, die beanstandete Arbeit innerhalb von 14 Tagen fertigzustellen.

Trotz der unterschiedlichen Auslegung des bisher erwähnten Witwenrechts ist jedoch zu bemerken, daß die meisten Ämter in direkter oder indirekter Weise ausdrückten, daß die Witwen sich erneut verheiraten mögen. Dies wurde auch häufig noch an die Bedingung geknüpft, daß der zweite Ehegatte ihrem Amt angehören sollte. Demnach mußten sie den Betrieb aufgeben, wenn sie sich binnen einer gewissen Frist (meistens eines Jahres) nicht verheiraten konnten oder aber einen Mann außerhalb des Amtes heirateten. Die Goldschmiede forderten die Witwen zwar nicht auf, sich wieder zu verheiraten. Wenn sie *sick wedder voranderen* wollten, sollten sie jedoch *ersten gan vor vnse olderlude*, um sich über die in Frage kommenden Gesellen, die *des amptes werdich* waren, zu erkundigen<sup>95</sup>). Wenn sie *vnboqueme were, weddervmme tho frien, so mach se de boden dergelicken vorlathen orem oder eines andern goldtsmedes kinde binnen Lubeck gebaren<sup>96</sup>*, so lautet es in der späteren Rolle. Bei den Schuhmachern heißt es (1441), wenn die Witwe *darinne vorsüth*, sich zu verheiraten, *schal se des ampts verfallen syn<sup>97</sup>*). Witwen der Buntmacher konnten das Amt, wie gesagt, ohne Bedingung ausüben. Jedoch *men nympt se enen man buten dem ampte, so scal se des amptes quijt wesen<sup>98</sup>*). Man wollte damit verhindern, daß ein Fremder ins Amt aufgenommen wurde<sup>99</sup>).

<sup>91</sup>) Ebd.; vgl. dazu auch Rademacher (1508) Ebd., S. 368.

<sup>92</sup>) Ebd., S. 316 (1454).

<sup>93</sup>) Ebd., S. 171 (1591).

<sup>94</sup>) Ebd., S. 322.

<sup>95</sup>) Ebd., S. 219 (1492).

<sup>96</sup>) Ebd., S. 222 (1531); vgl. dazu auch Tuchfärber (1500) Ebd., S. 485.

<sup>97</sup>) Ebd., S. 413; vgl. oben S. 103; dazu auch Kistenmacher (1508) Ebd., S. 256.

<sup>98</sup>) Ebd., S. 192; vgl. oben S. 103; dazu auch Rußfärber (1500) Ebd., S. 399.

<sup>99</sup>) *Krebs* (wie Anm. 17), S. 71.

Im Zusammenhang mit dem Heiratszwang für Witwen sei die Einheirat der Gesellen ins Amt erwähnt. Sie ist in den Rollen recht häufig zu finden, auch bei den Ämtern, in denen sonst vom Witwenrecht keine Rede ist. Fast alle Ämter stellten die Bedingungen für die Erwerbung der Meisterschaft. Darüber hinaus bestimmten einige Ämter leichtere Bedingungen für solche Gesellen, die eine Meisterwitwe oder -tochter innerhalb des Amtes heirateten<sup>100</sup>). Bei einigen Ämtern wurden die ins Amt einheiratenden Gesellen mit den Meistersöhnen gleichgesetzt, die nur weniger anspruchsvolle Bedingungen zu erfüllen hatten. Die Beutelmacher erwähnten diese Regelung 1459: *Item welk knecht nympyt eyne mesters dochter ofte eyne wedewen, de en darf dat jar nicht to vorn hyr denen, desgelick en dorven ock ghynes mannes sone ock nicht denen, de ores sulves willen werden, de in deme ampte gebaren synt*<sup>101</sup>). Vergleicht man diese Vorschrift mit der folgenden über die allgemeinen Bedingungen beim Amtseintritt, läßt sich erkennen, daß das Amt auf den einjährigen Dienst der einheiratenden Gesellen wie bei den Meistersöhnen verzichtete: *Int erste welk man ofte knecht de hir dencket synes sulves to werden in deme ampte der büdelmaker, de schal hir eyn jar gedenet hebben mit eynem manne*<sup>102</sup>). Einige Ämter erließen oder verkürzten den Dienst. Dem Gesellen der Drechsler, der eine Meistertochter oder -witwe heiraten wollte, *machmen vellen ofte entsinken im denste*<sup>103</sup>). Der andere Geselle sollte andererseits *eyneme manne toseggen dre jarlangk denst vor deme ampte*<sup>104</sup>). Das Aufnahme-geld, das die Gesellen normalerweise beim Eintritt ins Amt zu bezahlen oder vorzulegen hatten, wurde den Gesellen, die ins Amt einheirateten, erlassen oder gemindert. Bei den Pelzern brauchten die Gesellen, die ins Amt einheirateten, kein Geld zu bezahlen<sup>105</sup>). Die anderen Gesellen sollten jedoch *XX mark lubesch vnvorboret* besitzen und *XVII schill to des amptes lichten* abgeben<sup>106</sup>). Die Einheirat ins Amt nahm immer stärker zu<sup>107</sup>). 1526 machten

<sup>100</sup>) Zur Einheirat der Gesellen ins Amt vgl. ebd., S. 18 f.; *Brodmeier* (wie Anm. 2), S. 47; *Hartwig, Frauenfrage* (wie Anm. 7), S. 58ff.; *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 137; *Schmelzeisen* (wie Anm. 17), S. 43 ff.; *Rolf Sprandel, Der handwerkliche Familienbetrieb des Spätmittelalters und seine Probleme*, in: *Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, Köln 1984*, S. 335.

<sup>101</sup>) *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 187.

<sup>102</sup>) Ebd., S. 186. Ähnliches findet sich auch bei den Lakenmachern, den Pelzern und den Rademachern. Es geht jedoch hier bei allen nur um die Gesellen, die Meistertöchter heirateten. Lakenmacher (1553) Ebd., S. 302; Pelzer (1476) Ebd., S. 361; Rademacher (1508) Ebd., S. 368 f.

<sup>103</sup>) Ebd., S. 200 (1507).

<sup>104</sup>) Ebd., S. 199. Bei den Leinewebern fiel der Dienst für die Gesellen fort, wenn sie eine Meisterwitwe oder -tochter heirateten (1425) Ebd., S. 320, 322. Die Senkler verkürzten den Gesellen, die eine Meistertochter heirateten, den vierjährigen Dienst auf eine dreijährige (1543) Ebd., S. 430, 432.

<sup>105</sup>) Ebd., S. 360 (1409).

<sup>106</sup>) Ebd., S. 357. Bei den Drechslern mußten die Gesellen bei der Aufnahme als Harnischgeld drei Mark Lübisch geben. Die Gesellen, die eine Meisterwitwe heirateten, brauchten jedoch nur zwei Mark Lübisch, und die, die eine Meistertochter heirateten, nur noch eine Mark Lübisch zu geben (1507) Ebd., S. 199; vgl. dazu auch *Filzmacher* (1507) Ebd., S. 476.

<sup>107</sup>) Ebd., S. 137; *Hartwig, Frauenfrage* (wie Anm. 7), S. 59; *Warncke* (wie Anm. 28), S. 77 f.; vgl. *Schmelzeisen* (wie Anm. 17), S. 46.

die Böttcher sie den Gesellen zur Bedingung für die Aufnahme: *dat nemand van eren knechten, de synes sulves werden wil, schall edder mach buten ampts vryen, dan schal eine junckvrowen edder wedewen binnen berortem ampte tor ee nemen*<sup>108</sup>). Bald wurde diese Vorschrift auch unter den übrigen Ämtern allgemeingültig und eine lange Zeit aufrechterhalten<sup>109</sup>).

Die Aufforderung an Witwen und Gesellen, sich zu verheiraten, läßt auf die Absicht der Ämter schließen, den Werkstätten der verstorbenen Meister möglichst einen Gesellen zu verschaffen. Denn wegen der Tendenz der Abschließung der Ämter konnten Gesellen nur dann Meister werden, wenn sie die Meisterstelle eines verstorbenen Meisters einnahmen<sup>110</sup>). Außerdem ist es Witwen bei vielen Gewerben nicht möglich gewesen, sie mit eigener Hand auszuüben. Daraus geht hervor, daß den Witwen meistens aufgrund des befristeten Fortführungsrechts nur eine kurze Zeit für die Weiterführung des Geschäfts zur Verfügung stand, entweder bis sie einen Gesellen heirateten oder aber ihre Vorräte zu Geld machten, wenn sie sich nicht erneut verheiraten konnten oder wollten.

Blieben Witwen jedoch nach dem unbefristeten Fortführungsrecht im Amt, wie gestaltete sich dann ihre wirtschaftliche Situation? Die besonderen Umstände der Ämter, in denen der Wettbewerb innerhalb des Amtes durch die Zunftzwänge weitestgehend gemildert worden war, kamen den Witwen zugute, die selbst über keine genügenden Erfahrungen im jeweiligen Handwerk verfügten. Wie schon erwähnt, wurde den Witwen sogar die Einsetzung von Gesellen gestattet. Deshalb waren sie trotz ihrer Unkenntnis nicht so stark benachteiligt. Dennoch garantierte das Fortführungsrecht den Wohlstand der Witwen nicht<sup>111</sup>). Einige Zunftrollen erwähnten die Armut der Witwen und bestimmten Hilfeleistungen für sie. Bei den Kistenmachern konnte die kranke oder alte Witwe das Geschäft durch die Einstellung eines Gesellen weiterführen<sup>112</sup>). Sie bestimmten in derselben Rolle auch finanzielle Hilfen für arme Witwen. So heißt es 1508: *Item weret so gelegen, dat eyn man offte vruwe dusses amptes so sere vorarmet were vnde begerde der allmissen, der schallmen geven tor weken twe schillinge vthe deme ampte*<sup>113</sup>). Mit der hier erwähnten Frau ist wohl eine Witwe gemeint. Nach Warncke richteten die Bäcker in Lübeck 1638 und 1649 Bäckerbuden für verarmte Meister und Amtswitwen<sup>114</sup>). Witwen der

---

<sup>108</sup>) Wehrmann (wie Anm. 10), S. 177. Die Rollen der Böttcher von 1360 und 1440 enthalten in den Aufnahmevorschriften diese Bedingung noch nicht. Vgl. ebd., S. 175 f., 177; dazu auch Bechermacher (1591) Ebd., S. 171.

<sup>109</sup>) Ebd., S. 129.

<sup>110</sup>) Krebs (wie Anm. 17), S. 69, 74.

<sup>111</sup>) Ebd., S. 111 f.

<sup>112</sup>) Vgl. oben S. 103 f.

<sup>113</sup>) Wehrmann (wie Anm. 10), S. 258.

<sup>114</sup>) Warncke (wie Anm. 28), S. 101.



Rußfärber war es gestattet, im Amt zu bleiben, solange sie wollten<sup>115</sup>). Wenn sie jedoch *armodes, olders offte kranckheit halven des amptes offte lenes nichtmer bruken konde edder wolde, der schall dat ampt geven to der weken ver schillinge lubesch gelyck den mans*<sup>116</sup>). Nach dieser Vorschrift bekamen sie eine Rente genauso wie die Meister. In dem Paternostermacheramt konnten Witwen den Betrieb auch dann weiterführen, wenn sie älter als 45 Jahre alt waren<sup>117</sup>). Eine Vorschrift über die Verteilung des Steins im Amt erwähnt eine arme Witwe (1510): *Item wanner barnesteen yn deme ampte is to delen, solle der ampart der yennen, de nicht konen arbeiden edder vormogen ym gelde, alse arme wedewen*, von den anderen Mitgliedern gekauft werden. Die Armut solle von einem Teil dieses Geldes gelindert werden<sup>118</sup>).

Die Belege für die Witwensituation sind leider zu spärlich. Dennoch läßt sich zusammenfassend bemerken, daß viele Ämter in Lübeck Witwen gestatteten, das Geschäft ihrer Männer fortzuführen. Jedoch wurde dieses Recht meistens durch eine gewisse Frist oder die Verpflichtung, sich zu verheiraten, zeitlich begrenzt. Auch wenn eine Witwe das Geschäft weiterführte, blieb sie auf die Arbeit eines Gesellen angewiesen, und zuweilen litt sie an Armut. Trotz der Abhängigkeit und der Armut ist die Versorgung der Witwen durch das Fortführungsrecht als Verwirklichung der bruderschaftlichen Absichten der Ämter anzusehen<sup>119</sup>). Andererseits brachte das befristete Fortführungsrecht und der Heiratszwang den Witwen gegenüber, für den Fall, daß sie sich nicht wieder verheirateten, die Ablehnung der Unterstützung mit sich<sup>120</sup>).

### c) Die Meistertöchter

Ebenso wie die Witwen werden auch die Meistertöchter als Familienmitglieder des Meisters in den Rollen erwähnt. Im Vergleich mit den vielfältigen Witwenrechten ist aber das Tochterrecht<sup>121</sup>) in den lübeckischen Zunftrollen kaum zu finden. Daraus ist jedoch nicht zu schließen, daß es in Lübeck nicht bestand<sup>122</sup>). Es ist aber immerhin denkbar, daß das Tochterrecht weniger bedeutend gewesen ist als das Witwenrecht. Demgegenüber sind die Bestim-

<sup>115</sup>) Vgl. Wehrmann (wie Anm. 10), S. 399.

<sup>116</sup>) Ebd., S. 399.

<sup>117</sup>) Vgl. oben S. 11 f.

<sup>118</sup>) Wehrmann (wie Anm. 10), S. 348.

<sup>119</sup>) Schmelzeisen (wie Anm. 17), S. 33.

<sup>120</sup>) Krebs (wie Anm. 17), S. 79 f.

<sup>121</sup>) Das Tochterrecht berechnete Meistertöchter, das Handwerk ihrer Väter selbständig weiterzuführen. Brodmeier (wie Anm. 2), S. 15 f., 49.

<sup>122</sup>) Loose leitet z.B. aus dem Testament Cecilies, der Tochter des verstorbenen Goldschmieds Peter Dene in Lübeck, ab, daß sie den Beruf ihres Vaters ausgeübt habe, weil sie testamentarisch eine Lade mit den darin befindlichen Geräten vererbte. Hans-Dieter Loose, *Erwerbstätigkeit der Frau im Spiegel Lübecker und Hamburger Testamente des 14. Jahrhunderts*, in: ZVLGA 60, 1980, S. 14 f.; vgl. LT (wie Anm. 21), 1. Bd., 1964, Nr. 310.

mungen über die Heirat der Gesellen mit einer Meistertochter umfangreicher. Es wurde schon bemerkt, daß viele Ämter von den Gesellen für den Erwerb der Meisterschaft die Heirat entweder mit einer Meisterwitwe oder mit einer -tochter im Amt forderten. Einige Ämter schrieben dabei die Heirat nur mit einer Meistertochter vor<sup>123</sup>). Die Paternostermacher erhoben sie sogar zur Bedingung für die Aufnahme ins Amt (1510): *Ock schall neyn knecht synes sulves werden, sunder eme sy gelavet eyns framen mannes kyndt yn deme ampte na older wonheit*<sup>124</sup>). Aus dieser Satzung geht hervor, daß diese Vorschrift in diesem Amt schon lange galt<sup>125</sup>). Andere Ämter boten den Gesellen, die eine Meistertochter heirateten, gleich den Gesellen, die eine Meisterwitwe heirateten, unterschiedliche Vergünstigungen beim Eintritt ins Amt an<sup>126</sup>). Die Buntmacher gestatteten ihnen, ohne jede Bedingung ins Amt einzutreten, wenn sie eine Meistertochter heirateten<sup>126a</sup>).

Es gibt in den gesamten lübeckischen Zunftrollen mehr Vorschriften über die Heirat der Gesellen mit einer Meistertochter als mit einer -witwe. In der Tat lassen sich mehr Belege für Eheschließungen zwischen Gesellen und Meistertöchtern finden<sup>127</sup>). Gesellen wollten wohl lieber eine jüngere Meistertochter heiraten als eine Witwe. Hier sei auch das Beispiel der Drechsler angeführt, die bei der Aufnahme Gesellen, die eine Meistertochter heirateten, von vornherein mehr begünstigten als solche, die eine Meisterwitwe wählten<sup>128</sup>). Es ist demnach mit Sicherheit anzunehmen, daß die Heirat der Gesellen mit einer Meistertochter stärker praktiziert wurde. Im Vergleich mit Meisterwitwen, die wegen des befristeten Fortführungsrechts und des manchmal höheren Alters, welches ihre Heiratschancen herabsetzte, schlechtere Aussicht hatten, war die Zukunft der Meistertöchter mehr garantiert. Die Einheirat insgesamt hat allerdings dazu beigetragen, das Zunftrecht möglichst innerhalb der Meisterfamilie zu vererben und die Familienmitglieder des Meisters gut zu versorgen. Schließlich bildeten einzelne Ämter einen großen

---

<sup>123</sup>) 17 Ämter von insgesamt 61 Ämtern, die in Wehrmanns Zunftrollen aufgeführt sind, besaßen die Vorschrift über die Heirat der Gesellen mit einer Meistertochter. Diese Einheirat wurde wohl nicht nur von diesen Ämtern gefordert, sondern auch von denen, die direkt keine Bestimmungen darüber aufgenommen hatten. Dort scheint sie als Gewohnheitsrecht angesehen worden zu sein. Vgl. *Brodmeier* (wie Anm. 2), S. 50.

<sup>124</sup>) *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 348.

<sup>125</sup>) Zwei Beispiele für die Einheirat sollen hier aus der von Warncke ergänzten Meisterliste Lübecker Paternostermacher angeführt werden: Bernd Heytmann, ein Paternostermacher in Lübeck, versprach im Falle der Aufnahme ins Amt 1485, eine Meistertochter zu heiraten. Die Frau von Hartwig Reder, eines Paternostermachers in Lübeck, erbte 1457 das Haus ihrer Mutter. Sie war die Tochter des Paternostermachers Johann Westfal in Lübeck. Johannes Warncke, Paternostermacher in Lübeck, in: ZVLGA 19, 1918, S. 252, 256.

<sup>126</sup>) Vgl. oben Anm. 102, 104, 106.

<sup>126a</sup>) *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 192 (1386). Wenn die Gesellen nicht innerhalb des Amtes heirateten, hatten sie einen einjährigen Dienst zu erbringen, Meisterstücke anzufertigen und 23 Mark Lübisches nachzuweisen. Ebd., S. 191.

<sup>127</sup>) Vgl. z. B. *Warncke*, Handwerk (wie Anm. 28), S. 78; *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 129; oben Anm. 125.

<sup>128</sup>) Vgl. oben Anm. 106.

verwandtschaftlichen Clan<sup>129</sup>). In dieser Hinsicht haben Meistertöchter zumeist in den Ämtern eine große Rolle gespielt.

#### d) Die Mägde

Vor der Beschäftigung mit der Problematik, ob sich in Lübeck selbständige Meisterinnen befanden, müßte geklärt werden, ob überhaupt weibliche Gesellen in den Ämtern vorhanden gewesen sind, die männlichen Gesellen gleich das Handwerk erlernten und das Amt beehrten. Obgleich einige Autoren bemerken, daß weibliche Lehrlinge und Gesellen je nach der Zeit und dem Ort vorhanden gewesen seien<sup>130</sup>), erwähnt in den lübeckischen Zunftrollen kein einziges Amt weibliche Lehrlinge und Gesellen. Fast alle Ämter enthalten die die Lehrlingsausbildung sowie den Amtszutritt betreffenden Satzungen. Aber alle sprechen ausschließlich nur von Meistern, Knechten und Lehrknechten, nie jedoch von Frauen in einer entsprechenden Position. Demnach läßt sich feststellen, wie schon Warncke behauptet<sup>131</sup>), daß es in Lübeck für Frauen ausgeschlossen war, ein Handwerk zu erlernen. Bei der Bezeichnung *maghet*, die in einigen Rollen zu finden ist, dürfte es sich nicht um *den unselbständigen weiblichen Gesellen*, wie Hartwig meint<sup>132</sup>), sondern um die Dienstmagd handeln.

Da in einigen Satzungen Mägde zusammen mit Gesellen erwähnt werden, ist wohl anzunehmen, daß viele Mägde in Werkstätten tätig waren. Die Belege dafür finden sich in der Rolle der Paternostermacher 1360: *Nen knecht noch mahget scal van eren heren varen* außer bestimmten Tagen<sup>133</sup>). Auch 1365: *... so wylle wy, dat men neneme knechte noch nener maghet in vsem ammete mer scal lenen, wen twe ghuldene vp eren denest*<sup>134</sup>). Wie Brodmeier vermutet, es habe im Badegewerbe zahlreiche Bademägde gegeben<sup>135</sup>), spricht die Rolle der Bader um 1350 von Mägden: *Ok en schal nyn sulveshere megede holden, de kindere mit zyk hebben in deme huse*<sup>136</sup>). In dieser Rolle sind Mägde auch in einer anderen Vorschrift zu finden, in der das Kundenabwerben den Meistern verboten war: *Ok so en mach nyn sulves here edder vrouwe ens andern*

---

<sup>129</sup>) Vgl. *Sprandel* (wie Anm. 100), S. 335; *Hartwig*, Frauenfrage (wie Anm. 7), S. 58. Diese übertriebene Versorgungspolitik der Zünfte ist seit 1731 durch den Reichsabschied aufgehoben, der alle mit der Einheirat verknüpften Vorteile verbot. *Brodmeier* (wie Anm. 2), S. 50.

<sup>130</sup>) Vgl. ebd., S. 21, 50 f.; *Händler-Lachmann* (wie Anm. 2), S. 137; *Kroemer* (wie Anm. 2), S. 144; *Wachendorf* (wie Anm. 2), S. 31.

<sup>131</sup>) *Warncke*, Handwerk (wie Anm. 28), S. 28.

<sup>132</sup>) *Hartwig*, Frauenfrage (wie Anm. 7), S. 63.

<sup>133</sup>) *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 350.

<sup>134</sup>) Ebd.; vgl. auch *Schuhmacher* (1466) Ebd., S. 418; *Brauer* (1363) Ebd., S. 179 und (1462) Ebd., S. 184.

<sup>135</sup>) *Brodmeier* (wie Anm. 2), S. 35; vgl. *Händler-Lachmann* (wie Anm. 2), S. 153 ff.

<sup>136</sup>) *Wehrmann* (wie Anm. 10), S. 163.

*badegeste to zyck bidden ... desgelikes van knechten vnde megeden*<sup>137)</sup>. Die Tätigkeit der Mägde in den Ämtern läßt sich aufgrund fehlender weiterer Satzungen nur unbefriedigend bestimmen. Doch ausgehend von den Behauptungen Brodmeiers und Winters dürfte auch für Lübeck anzunehmen sein, daß Dienstmägde von fast allen Handwerksmeistern sowohl im Haushalt als auch in den Werkstätten beschäftigt wurden<sup>138)</sup>.

#### e) Die Lohnarbeiterinnen

Viele Frauen wurden besonders im Textilgewerbe als abhängige Lohnarbeiterinnen eingesetzt. Sie waren in übergroßer Anzahl in mittelalterlichen Städten tätig, aber sie waren meist als Spinnerinnen, Kämmerinnen, Wollstreicherinnen usw. auf Hilfs- und Vorarbeiten sowie bestimmte Produktionsbereiche beschränkt<sup>139)</sup>. Sie arbeiteten – anders als Mägde und Gesellen – meistens außer dem Hause des Meisters, d.h. sie waren nicht in die Hausgemeinschaft des Meisters aufgenommen<sup>140)</sup>. In Lübeck sind diese Lohnarbeiterinnen nur in wenigen Rollen zu finden, vielleicht weil ihre Tätigkeit eine unzüftige Hilfsarbeit darstellte. Jedoch ist zu vermuten, daß ihre Zahl auch in Lübeck beträchtlich gewesen ist. In der Rolle der Leineweber sind Schmalweberinnen nachweisbar (1425): *Item so en scal nen smalweversche mer setten den II towē (Webstühle) vnde nynen myn dar vp to holdende*<sup>141)</sup>. Die Lakenmacher besitzen zwei Vorschriften über Spinnerinnen (1553). Eine verbietet das Einbringen der Wolle zum Spinnen von außerhalb in die Stadt. Weil *dath dessenn meisterenn schadenn giff, by dem beschede, dath de spynnerschenn van dessenn meisternn tho vuller arbeith tho doende vnnnd tho spynnende hebben*<sup>142)</sup>. Eine andere Vorschrift bestimmt ihre Löhne: *Item ock scholenn de meisters ohrenn spynnerschen geven der einen, alse der anderenn, van einem pundt scheringe einen schillinck, vnd vann einem pundt inschlagē vyff penninge tho loene*<sup>143)</sup>. Aus dieser Satzung läßt sich schwerlich ablesen, wie hoch das Lohnniveau lag. Beachtet man jedoch die Behauptung einiger Autoren, so dürfte anzunehmen sein, daß die Entlohnung für die Frauen überhaupt sehr gering war<sup>144)</sup>. Die einzige Vorschrift in allen Rollen, die die Löhne von Männern und Frauen erwähnt, befindet sich bei den Gärtnern. Sie

<sup>137)</sup> Ebd., S. 162.

<sup>138)</sup> Vgl. Brodmeier (wie Anm. 2), S. 20 f.; Annette Winter, Studien zur sozialen Situation der Frauen in der Stadt Trier nach der Steuerliste von 1363, in: Kurtrierisches Jahrbuch, 15, 1975, S. 40.

<sup>139)</sup> Zu Lohnarbeiterinnen vgl. Brodmeier (wie Anm. 2), S. 23 ff.; Wesoly (wie Anm. 4), S. 102 f.; Ketsch (wie Anm. 6), S. 145 ff.; Winter (wie Anm. 138), S. 41.

<sup>140)</sup> Brodmeier (wie Anm. 2), S. 51; Schmelzeisen (wie Anm. 17), S. 64.

<sup>141)</sup> Wehrmann (wie Anm. 10), S. 325.

<sup>142)</sup> Ebd., S. 303; vgl. auch Haardeckenmacher (1443) Ebd., S. 230.

<sup>143)</sup> Ebd., S. 303.

<sup>144)</sup> Vgl. Brodmeier (wie Anm. 2), S. 20, 23, 25; Bücher (wie Anm. 1), S. 24; Ennen (wie Anm. 12), S. 181 f.; Winter (wie Anm. 138), S. 42.

deutet an, daß die Entlohnung der Frauen nicht nur gering, sondern sogar weit geringer als bei den Männern gewesen ist. Es lautet um 1370: *Vortmer welc man heft enen man to arbeydende, de scal eme gheven des daghes achte penninge vnde ener vrowen des daghes veer penninge*<sup>145</sup>).

f) „Die selbständigen Meisterinnen“

Auch in anderen Satzungen werden Frauen erwähnt. Sie werden von vielen Autoren oft als Belege für selbständige Meisterinnen angegeben, die wie männliche Meister gleichberechtigt den Betrieb führten. Beachtet man jedoch die Vorschriften mit dem Kontext der einzelnen Rollen, erscheint es fraglich, ob hier wirklich von selbständig tätigen Frauen gesprochen werden kann. Im folgenden soll untersucht werden, um welche Stellung es sich hier bei den Frauen handelt.

Die Rolle der Filzmacher verbot 1469 den Hausierhandel, der in dieser Zeit durchweg nicht erlaubt war<sup>146</sup>): *Vortmer so schall nement, de synes sulves ys yn vnsem ampte, he sy man edder frouwe, neynerleye werck veyle beden to have vnde to huse*<sup>147</sup>). Wachendorf meint, diese *frouwe* sei eine selbständige Meisterin gewesen<sup>148</sup>). Jedoch müßte man in derselben Rolle die folgende Satzung beachten: ... *welc man de synes sulves werden will in vnsem ampte, de schall toveren gedenet hebben eyn yar yn dem ampte; wanner dat yar ymmekamen is, ys dat he synes sulves werden wyll, de scholl dat ampt esschen toveren to dren tiden in deme yare*<sup>149</sup>). Hier geht es um die Bedingungen beim Amtseintritt. Außer einem einjährigen Dienst im Amt und einem dreimaligen Amtsbegehren hatte man sich laut Satzung brav zu verhalten, vier Meisterstücke anzufertigen, das Bürgerrecht zu erwerben und zwanzig Mark Lübisches unverliehen zu besitzen. Dies verlangt die Satzung aber nur von Männern, von Frauen ist hierbei gar nicht die Rede. Auch die übrigen Satzungen, in denen die einzelnen Arbeitsvorgänge des Personals beschrieben werden, führen keine Frauen auf. Dies läßt darauf schließen, daß Frauen normalerweise gar nicht zum Amt zugelassen wurden. Folglich ist anzunehmen, daß es sich bei der *frouwe* in der ersten Satzung wohl eher um eine Witwe handelt, die den Betrieb ihres verstorbenen Mannes weiterführte<sup>150</sup>). Ähnliches ist auch bei den Rußfärbern zu beobachten<sup>151</sup>).

<sup>145</sup>) Wehrmann (wie Anm. 10), S. 208.

<sup>146</sup>) Vgl. Warncke, Handwerk (wie Anm. 28), S. 98; Techen (wie Anm. 71), S. 99 f.

<sup>147</sup>) Wehrmann (wie Anm. 10), S. 473.

<sup>148</sup>) Wachendorf (wie Anm. 2), S. 65; vgl. auch Händler-Lachmann (wie Anm. 2), S. 145.

<sup>149</sup>) Wehrmann (wie Anm. 10), S. 471.

<sup>150</sup>) Vgl. Ketsch (wie Anm. 6), S. 152.

<sup>151</sup>) Wehrmann (wie Anm. 10), S. 398 f. (1500).

In der Rolle der Nädler von 1356 werden Frauen mehrfach erwähnt. Meistens handelt es sich um den Verkauf von Waren: *Vortmehr were jenige fruwe eder man, de dem andern sine koplüde vntrepe in den swibagen, de scholde den heren wedden dree marck sulvers. Vortmehr wehre jenig man edder fruwe, de koplüde sochte van huse tho huse, van straten tho stratten, by der Traven eder an scepem, de scholde den heren wedden dre marck sulvers*<sup>152</sup>). Hier ist der Hausierhandel sowie das Käuferabwerben verboten. Folgt man den anderen Satzungen, so zeigt sich, daß wie bei den Filzmachern in der Bestimmung über die Aufnahme in dieses Amt nur von Gesellen die Rede ist<sup>153</sup>). Außerdem setzte die Rolle fest, daß kein Meister mehr als zwei Gesellen und einen Lehrlingen beschäftigen durfte<sup>154</sup>). Aufgrund dieser Satzungen läßt sich bestimmen, daß es den Frauen nicht offenstand, eine Lehre zu beginnen und dann selbständige Meisterin zu werden. Die in den Satzungen genannten Frauen dürften deshalb Witwen gewesen sein, die den Betrieb ihrer Männer fortführten. Doch es können auch Meisterfrauen darunter verstanden werden, da sie, wie erwähnt, im allgemeinen mit dem Verkauf der Waren ihrer Männer befaßt waren, und die Vorschrift selbst die betreffenden Frauen nicht als selbständig tätig herausstellt. Ketsch führt an, daß die Möglichkeit für Frauen, eine Lehre als Nädlerin zu machen, nur in zwei Städten, nämlich in Köln und Nürnberg, nachweisbar sei<sup>155</sup>). Die Rollen der Reifschläger und der Bader enthalten gleichartige Satzungen, in denen wohl auch von Meisterfrauen und Witwen gesprochen wird<sup>156</sup>).

Auch die Rolle der Brauer enthält nicht wenige Satzungen, die sich auf Frauen beziehen. Bei ihnen fällt es noch schwerer zu entscheiden, welche Stellung die Frauen besaßen. Denn diese Rolle bezieht sich gar nicht auf Bestimmungen, die den Amtseintritt oder die Lehrausbildung behandeln, wie sie in den meisten anderen Rollen niedergelegt worden sind<sup>157</sup>). Aus der Rolle ist deshalb nicht zu erkennen, ob den Frauen die Möglichkeit offenstand, selbständige Meisterin zu werden.

In der Rolle wird 1363 gesagt: *Vortmer so we beer bruwet, he si man efte vrowe, de schal setten sine brande merke vp der tunnen, er men dat beer vte deme huse bringhet, bi dren marken sulveres. Vortmer sohal nen bruwer, he si man efte vrowe, boden hebben, de en beer tappen ton kroghen, bi dren marken*

<sup>152</sup>) Ebd., S. 339 f.; dazu auch eine Satzung auf derselben Seite und ebd. S. 342. Wachendorf zitiert eine dieser Satzungen als Beleg für selbständige Meisterinnen in diesem Amt. Wachendorf (wie Anm. 2), S. 84.

<sup>153</sup>) Vgl. Wehrmann (wie Anm. 10), S. 340.

<sup>154</sup>) Ebd.

<sup>155</sup>) Ketsch (wie Anm. 6), S. 155.

<sup>156</sup>) Vgl. Reifschläger (1390) Wehrmann (wie Anm. 10), S. 384; Bader (um 1350) Ebd., S. 162.

<sup>157</sup>) Albrecht weist darauf hin, daß von den Brauern nie eine handwerkliche Vorbildung verlangt worden sei, denn das Brauen sei aus dem ursprünglich allgemeinen bürgerlichen Braurecht hervorgewachsen. Albrecht (wie Anm. 78), S. 84.

*solveres*<sup>158</sup>). Aufgrund dieser Satzungen haben viele Forscher in den hier erwähnten Frauen zum Amt zugelassene selbständige Meisterinnen gesehen<sup>159</sup>).

Obwohl keine Zunftordnung anderer Städte selbständige Brauerinnen oder eine Brauerlehre für Frauen erwähnt, wie Ketsch schreibt, so glaubt er dennoch, für Lübeck sei nicht zu entscheiden, ob es sich bei den betreffenden Brauerinnen um selbständige Meisterinnen oder um Witwen handelt<sup>160</sup>). Albrecht, der die Zunftrolle der Brauer von 1409 bearbeitet hat, stellt heraus, daß die Witwen der Brauermeister den Betrieb hätten weiterführen können, während sonstige weibliche Personen im Amt nicht zugelassen gewesen seien, wenigstens nicht seit dem 17. Jahrhundert<sup>161</sup>). Ob von Anfang an diese Beschränkung bestand, sei nicht feststellbar. Er nimmt jedoch bei der oben erwähnten Satzung über die Brandmarke an, es könne sich auch hier nur um Brauerwitwen handeln<sup>162</sup>). Nach von Brandt<sup>163</sup>) waren in Lübeck im Jahr 1407 187 Personen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Amtes mit der Brauerei beschäftigt. Darunter zählt er 10 Witwen, aber sonst keine weiteren weiblichen Beschäftigten. Da offiziell die Brauerei auch als Nebenerwerb betrieben werden durfte<sup>164</sup>), schätzt von Brandt, daß etwa 150 der 187 Brauer hauptberuflich im Amt tätig gewesen seien. Von den Testatorinnen aus dem 14. Jahrhundert sind einige als Brauerinnen nachweisbar. Sieben Frauen (darunter fünf Witwen) vererbten etliche Brauereigeräte<sup>165</sup>). Daraus leitet Loose ab, sie seien Brauerinnen gewesen<sup>166</sup>). Aus ihren Testamenten lassen sich keine weiteren Hinweise entnehmen, ob sie das Brauen innerhalb oder außerhalb des Amtes betrieben haben. Jedoch kann vermutet werden, daß sie außerhalb des Amtes Kleinbrauerei betrieben haben. Hierbei handelte es sich wohl in erster Linie um eine Tätigkeit im Rahmen einer vergrößerten hauswirtschaftlichen Brauerei oder um Lohnarbeit der in anderen Häusern arbeitenden Hausbrauerinnen<sup>167</sup>). Denn nach Loose konnten Handwerkszeug und Werkstätten in der Regel nicht testamentarisch vererbt, sondern nach den Richtlinien der Ämter vergeben werden<sup>168</sup>).

<sup>158</sup>) Wehrmann (wie Anm. 10), S. 179.

<sup>159</sup>) Vgl. Wachendorf (wie Anm. 2), S. 51 f.; Händler-Lachmann (wie Anm. 2), S. 150; Brodmeier (wie Anm. 2), S. 34; Jutta Barchewitz, Beiträge zur Wirtschaftstätigkeit der Frau, Breslau 1937, S. 96, 106.

<sup>160</sup>) Ketsch (wie Anm. 6), S. 143.

<sup>161</sup>) Albrecht (wie Anm. 78), S. 80 f. Diese Rolle der Brauer von 1409 ist nicht in Wehrmanns Zunftrollen enthalten.

<sup>162</sup>) Ebd., Anm. 63.

<sup>163</sup>) v. Brandt, Lübecker Knochenhaueraufstände (wie Anm. 25), S. 130.

<sup>164</sup>) Vgl. Albrecht (wie Anm. 78), S. 76; Barchewitz (wie Anm. 159), S. 96. Erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde das Brauen als Nebenberuf verboten. Albrecht (wie Anm. 78), S. 79.

<sup>165</sup>) Vgl. LT (wie Anm. 21), 1. Bd., Nr. 90, Nr. 118, Nr. 214 f., Nr. 221, Nr. 250; LT 2. Bd., Nr. 858.

<sup>166</sup>) Loose (wie Anm. 122), S. 15.

<sup>167</sup>) Vgl. Ketsch (wie Anm. 6), S. 143.

<sup>168</sup>) Loose (wie Anm. 122), S. 15; vgl. z.B. die Rolle der Goldschmiede (1492) Wehrmann (wie Anm. 10), S. 222.

Nach den eben herangezogenen Hinweisen darf man also vermuten, daß die in der Rolle erwähnten Brauerinnen Witwen waren, die das Geschäft ihrer Männer fortführten.

Auch im Paternostermacheramt läßt sich die Möglichkeit für Frauen, eine Lehre zu beginnen und selbständige Meisterin zu werden, nicht nachweisen, obwohl Bücher und Wachendorf meinen, daß sich Meisterinnen im Paternostermacheramt nur in Lübeck befunden hätten<sup>169)</sup>. Es sind tatsächlich Satzungen vorhanden, aufgrund derer man behaupten könnte, selbständige Meisterinnen seien in diesem Amt tätig gewesen. So heißt es z.B. in den Rollen von 1400 und von 1470: *Vortmer welk mynsche, de vromeden steen edder werk kopet buten der stad edder bynnen, he sy mester, vrouwe edder knecht in vnseme ampte, de schal den steen bringen in vnse ampte tho der kompenye behoeff ...*<sup>170)</sup>. ... *nyn man noch vrouwe in vnse ampte anders jenighen steen entfange, dan alse eme dat lot ghiff*<sup>171)</sup>. Beide Satzungen wurden erlassen, um allen Mitgliedern bei der Bearbeitung von Bernstein die gleichen Chancen zu gewähren. Nun müßte es überprüft werden, was unter *frouwe* verstanden werden kann. Die beiden Satzungen deuten darauf hin, daß die betreffenden Frauen den Betrieb selbständig wie männliche Meister führten. Ob es sich dabei wirklich um selbständige Meisterinnen oder um Witwen handelt, ist aber nicht leicht zu entscheiden. Betrachtet man die übrigen Satzungen in den Rollen dieses Amtes, finden sich weitere Bestimmungen zur Lehrausbildung und zum Amtszutritt. So lautet die ältere Rolle von 1360: *Nen man schal mer holden wen twe lere junghen, bi III mark silveres*<sup>172)</sup>. Diese Satzung wurde in der späteren Rolle von 1510 folgendermaßen erneuert: *Item eyn meister, de twe leerjunghen hefft, de schall nicht mer, alse twe medede knechte holden, sunder se wurden eme van eyneme anderen meister gelenet*<sup>173)</sup>. Diese Bestimmungen legen den Gedanken nahe, daß es für Frauen in diesem Amt überhaupt ausgeschlossen war, eine Lehre aufzunehmen. Diese Chance erhielten wohl nur Lehrlingen. In der Bestimmung über den Erwerb der Meisterschaft werden ausschließlich männliche Bewerber erwähnt<sup>174)</sup>. Von Frauen ist gar keine Rede. Daraus ist zu schließen, daß Frauen in diesem Amt keine selbständigen Meisterinnen werden konnten. Demnach dürften die Frauen in den oben zuerst zitierten Satzungen Witwen gewesen sein.

---

<sup>169)</sup> Vgl. Bücher (wie Anm. 1), S. 19; Wachendorf (wie Anm. 2), S. 79; ferner Händler-Lachmann (wie Anm. 2), S. 152.

<sup>170)</sup> Wehrmann (wie Anm. 10), S. 352.

<sup>171)</sup> Ebd., S. 354.

<sup>172)</sup> Ebd., S. 350.

<sup>173)</sup> Ebd., S. 349.

<sup>174)</sup> Vgl. Ebd., S. 351.



Die Rolle dieses Amtes von 1458 schildert ausführlich Verhandlungen wegen eines unerlaubten Handels zwischen drei Mitgliedern des Amtes<sup>175</sup>). Es geht dabei darum, daß die *amptes zuster vnde broder, alse mit namen Katherinen Mouwen vnde Tideken Brande* von einem Gesellen *Merten Meyer* eine Arbeit aus Bernstein gekauft hatten, die er *hemeliken sunder weten vnde willen zines mesters gesneden vnde gedreyet hadde*. Alle drei wurden deswegen aus dem Amt ausgestoßen. Wegen der Fürbitte ihrer Freunde wurde aber den beiden Käufern gestattet, im Amt zu bleiben. Die Rolle sagt nichts weiter über Katherinen Mouwen. Welche Stellung sie im Amt hatte, ist deshalb nicht zu erkennen. Aber nach der bisherigen Untersuchung ist wohl anzunehmen, daß sie als Witwe den Betrieb führte<sup>176</sup>). Am Schluß der Verhandlung heißt es in der Rolle: ... *weret sake, dat na desser tyd se offte jemant in deme ampte, dat were man, vrouwe edder knecht, de in dessen vorschrevenen stucken mer brokafflich worden, de scholden des amptes entberen vnde des nicht mer werdich zin*<sup>177</sup>). Diese Ermahnung wurde wohl an sämtliche Meister, Witwen und Knechte des gesamten Amtes gerichtet.

Neben Katherinen Mouwen wurden noch weitere in diesem Amt tätige Frauen erwähnt. Elisabeth Paternostermekere gehört auf der Bürgerliste von 1317 zu den Personen, die als Bürger aufgenommen worden waren<sup>178</sup>). In der Urkunde von 1397 sind unter den 39 aufgeführten Amtsmitgliedern die Namen von Adelheid Zeedorp und Gertrud Mys zu finden<sup>179</sup>). Alle drei Frauen dürften Witwen gewesen sein.

Als einzige Rolle in Lübeck erwähnt die der Kistenmacher Eintrittsbedingungen für Frauen. So sagt die Rolle von 1508: *Item weret ock, dat eyne fruwe offte wedewe edder ock eynes meisters sone offte dochter dusses vorschreven amptes dytsulve ampt esschede, de scholen myt ener esschinge vnde myt ener kost vort kamen*<sup>180</sup>). Diese Satzung behandelt den Erwerb der Meisterschaft, wie aus dem Wort *esschen* hervorgeht. Ob sich hinter der hierin erwähnten *fruwe* eine Meisterfrau, eine Witwe oder eine selbständige Meisterin verbirgt, läßt sich nicht eindeutig feststellen. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Meisterschaft erscheint es jedoch naheliegend, von einer Witwe oder von einer selbständigen Meisterin auszugehen, weil beide anders als eine Meister-

<sup>175</sup>) Ebd., S. 354–356.

<sup>176</sup>) Wehrmann bezeichnet sie auch als Witwe. Ebd., S. 117.

<sup>177</sup>) Ebd., S. 355 f.

<sup>178</sup>) Olof Ahlers, *Civilitates*. Lübecker Neubürgerlisten 1317–1356, Lübeck 1967, S. 12. Mantels stellt fest, sie sei eine Witwe, die den Betrieb ihres Mannes übernommen habe. Mantels (wie Anm. 20), S. 68; vgl. auch Warncke, *Paternostermacher* (wie Anm. 125), S. 251.

<sup>179</sup>) Lübeckisches Urkundenbuch, I. Abt., Urkundenbuch der Stadt Lübeck, 4. Bd., Lübeck 1873, S. 743. Unter den 40 Amtsmitgliedern von 1398 sind die beiden wieder erwähnt. Vgl. ebd., S. 764 f.

<sup>180</sup>) Wehrmann (wie Anm. 10), S. 258. Hartwig nennt diese Satzung als Beleg für ledige Meisterinnen oder Witwen, die nicht durch den Tod ihrer Männer das Zunftrecht erlangt hatten. Hartwig, *Frauenfrage* (wie Anm. 7), S. 54.

frau den Betrieb selbständig ausüben konnten. Im übrigen kennt diese Rolle weder Lehrling noch selbständige Meisterin, sondern erwähnt nur Meister, Knechte und Lehrknechte. In dieser Satzung ist folglich auch kein Beleg für eine selbständige Meisterin zu sehen. Mit den Bezeichnungen *fruwe* und *wedewe* dürfte deshalb nur eine Witwe gemeint sein, die den Betrieb ihres Mannes weiterführen wollte. Um ins Amt eintreten zu können, hatte jeder Geselle normalerweise u.a. folgende Bedingungen zu erfüllen, drei Jahre bei einem Meister zu dienen, sich dreimal in der Morgensprache zu bewerben sowie sechs Schilling abzugeben<sup>181</sup>). Im Vergleich dazu brauchten Familienmitglieder eines Meisters, nämlich die Witwe, die Söhne und Töchter, für die Aufnahme ins Amt nur wenige Bedingungen zu erfüllen und erfuhren demzufolge gegenüber anderen Bewerbern eine Bevorzugung.

Einige Rollen enthalten Satzungen, die sich merkwürdigerweise gegen Frauen richten. In der Rolle der Gärtner wird gesagt (um 1370): *Alse eyn seede is dat sik de kumpenie veranderet, so pleghen se nyemestere to kesende des sonendaghes na paschen vnde pleghen to lootende, vnde nen vrowe scal mede looten, se ne moghe van ereme eghenen warmoose (Gemüse) dre daghe in der wekene holden; were over dat er warmoses vnbreke, so mach se kopen vppe sees penninghe alle daghe enes vnde nicht hogher*<sup>182</sup>). Hiernach durften Frauen nur dann an der Verlosung der Verkaufsplätze teilnehmen, wenn sie ihr Gemüse an mindestens drei Tagen in der Woche feilboten. Wenn sie dann ihre Waren auf dem Markt verkauften, sollten sie es redlich halten und das gebührende Gewicht geben<sup>183</sup>). Aus diesen beiden Satzungen leitet Wachendorf die selbständige Stellung der Frauen in diesem Amt ab<sup>184</sup>). Für Schmelzeisen zeigt die erste Satzung über die Verlosung eine gewisse Zurücksetzung der Frauen hinter den Männern<sup>185</sup>). Aber in diesen Frauen Mitglieder des Amtes zu sehen, ist wohl nicht denkbar, weil in den Bestimmungen für die Aufnahme ins Amt nur von Männern gesprochen wird<sup>186</sup>). In Übereinstimmung mit Ketsch muß man in diesem Fall eher von einer Erweiterung hauswirtschaftlicher Tätigkeit von Frauen sprechen, die die Überschüsse ihrer privaten, vor den Mauern der Stadt liegenden Gärten auf dem Markt verkaufen wollten<sup>187</sup>).

Die Rolle der Leineweber von 1425 enthält ebenfalls eine Satzung, die sich nur gegen Frauen richtet: *Item welk vrowe de sulven mechtich is, de en schal nene maghet vt senden vppe enes anderen schaden*<sup>188</sup>). Auch in dieser Vor-

<sup>181</sup>) Wehrmann (wie Anm. 10), S. 255.

<sup>182</sup>) Ebd., S. 207.

<sup>183</sup>) Ebd., S. 209.

<sup>184</sup>) Wachendorf (wie Anm. 2), S. 49.

<sup>185</sup>) Schmelzeisen (wie Anm. 17), S. 72 f.

<sup>186</sup>) Vgl. Wehrmann (wie Anm. 10), S. 209.

<sup>187</sup>) Ketsch (wie Anm. 6), S. 144 f.

<sup>188</sup>) Wehrmann (wie Anm. 10), S. 324.

schrift, die das Kundenwerben verbietet, handelt es sich kaum um eine selbständige Meisterin. Schon eher dürfte eine Witwe gemeint sein<sup>189)</sup>, die ihre Mägde wegen ihrer vermutlich schlechteren wirtschaftlichen Lage nicht selten zum Kundenwerben schickte. Dies wurde aber verboten, um alle Mitglieder gleichzustellen<sup>190)</sup>.

### *Zusammenfassung*

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß es in Lübeck für Frauen ausgeschlossen war, ein Handwerk zu erlernen und als selbständige Meisterinnen tätig zu sein. Alle die Lehrausbildung sowie den Amtszutritt betreffenden Satzungen der Zunftrollen sprechen ausschließlich von Meistern, Knechten und Lehrknechten. Keine einzige Rolle erwähnt weibliche Beschäftigte in einer entsprechenden Position. Daraus geht hervor, daß die Feststellung Hartwigs und anderer Autoren, es habe in Lübecker Handwerksbetrieben selbständige Meisterinnen gegeben, nicht mehr akzeptiert werden kann. Darüberhinaus handelt es sich in den Vorschriften, welche für die angeführte Behauptung herangezogen worden sind, um Meisterfrauen, die als Hilfskräfte ihren Männern halfen, oder um Witwen, die den Betrieb ihrer Männer weiterführten. Bisher ist für Lübeck aber eine weitergehende selbständige Tätigkeit von Frauen angenommen worden. Übereinstimmend mit Mantels, der in seiner Arbeit über die Bürgerlisten den Zusammenhang von selbständiger Arbeit und Besitz des Bürgerrechts herausstellt<sup>191)</sup>, kann demgegenüber nur von einer geringen Zahl selbständig arbeitender Frauen mit Bürgerrecht ausgegangen werden. Hartwigs Vermutung, weitere Frauen hätten auch ohne Bürgerrecht selbständig gearbeitet<sup>192)</sup>, wäre demzufolge nicht länger aufrechtzuerhalten.

In den Rollen finden Frauen außer bei den umfangreichen Witwenrechten am ehesten dann Erwähnung, wenn die Satzungen die bruderschaftliche Seite des Amtslebens berühren oder die Einheirat von Gesellen ins Amt betreffen, sowie dann, wenn es um die ehrliche Herkunft einschließlich der untadeligen Persönlichkeit der Ehefrauen von Amtsbewerbern geht. Im Vergleich zu ihrer geringen Bedeutung im Gewerbebetrieb spielten Frauen aber im religiösen und gesellschaftlichen Leben der Berufsgenossenschaften eine unentbehrliche Rolle. Gerade im Hinblick auf die Entstehung eines verwandtschaftlich geschlossenen Amtswesens, das ja auf die Eheschließung zwischen Gesellen

---

<sup>189)</sup> Vgl. oben S. 98.

<sup>190)</sup> Vgl. *Schmelzeisen* (wie Anm. 17), S. 72.

<sup>191)</sup> Vgl. oben S. 94.

<sup>192)</sup> Vgl. oben S. 94.

und Meistertöchtern oder -witwen zurückgeht, sollte der Beitrag von Frauen auch nicht unterschätzt werden.

Gewerbliche Tätigkeit leisteten – besonders im Textilgewerbe – wohl hauptsächlich Lohnarbeiterinnen, die außerhalb der Ämter standen. Aufgrund zu spärlicher Quellenhinweise läßt sich jedoch der Tätigkeitsumfang dieser Frauen nur unzureichend ermessen.

# Die Münztätigkeit des Hochstiftes Lübeck unter Bischof August Friedrich von Holstein-Gottorf (1666–1705)

Konrad Schneider

Wie so mancher nachgeborene Sohn des Hauses Holstein-Gottorf wurde der 1646 geborene August Friedrich Bischof von Lübeck. Das kleine in Ostholstein gelegene Hochstift war seit dem späten 16. Jahrhundert eine Sekundogenitur des Hauses Holstein-Gottorf. Der spätere Bischof wurde zunächst 1656 Koadjutor seines Bruders Christian Albrecht und folgte ihm in der Bischofswürde, als dieser 1666 die Regierung in Gottorf übernahm. Der neue Bischof, der 1686 die sachsen-weißenfelsische Prinzessin Christine (1656–1698) heiratete, hatte auch weiterhin deutlichen Einfluß auf die gottorfische Politik. In den militärischen Auseinandersetzungen zwischen Dänemark und Schweden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte das Stiftsgebiet zu leiden und mußte Kontributionen aufbringen<sup>1)</sup>.

Wie viele seiner Standesgenossen nutzte August Friedrich eine Möglichkeit, zu zusätzlichem Geld zu kommen: die fiskalische Ausbeutung des Münzregals durch die Herstellung von minderwertigen Münzen. Hier nun fiel seine Regierungszeit mit einer fast das gesamte Reich umfassenden Geldkrise zusammen. Ein Jahr nach seinem Regierungsantritt schlossen Kurbrandenburg und Kursachsen im ehemaligen Kloster Zinna bei Jüterbog einen folgenreichen Vertrag, als sie den Münzfuß für die Guten Groschen ( $\frac{1}{24}$  Taler) nach den Reichsmünzordnungen des 16. Jahrhunderts, die trotz gestiegener Silberpreise weiterhin gültiges Reichsrecht waren, verringerten. Die Reichsmünzordnungen enthielten als Kern der Reichswährung den Reichstaler, von dem neun Stück aus der 233,86 g schweren feinen Kölner Mark geprägt werden sollten. Kurbrandenburg und Kursachsen vereinbarten in ihrem Abkommen vom 27. August 1667 alten Stils für Gute Groschen einen  $10\frac{1}{2}$ -Taler-Fuß, ohne den Reichstaler in seinem Feingewicht anzugreifen. Das Welfenhaus schloß sich ein Jahr später an, so daß nunmehr die wichtigsten Stände des Ober- und Niedersächsischen Reichskreises, die nach dem Willen der Reichsverfassung miteinander „korrespondieren“ sollten, eine währungspolitische Übereinstimmung erzielt hatten. Vorausgegangen waren eingehende Beratungen des Obersächsischen Reichskreises<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Hermann *Kellenbenz*, Die Herzogtümer vom Kopenhagener Frieden bis zur Wiedervereinigung Schlesiens 1660–1721 in: *Geschichte Schleswig-Holsteins*, hrsg. v. Olaf Klose, 5, Neumünster 1960, S. 203–416, bes. S. 208, 216, 314–317.

<sup>2)</sup> Walter *Schwinkowski*, Die Reichsmünzreformbestrebungen in den Jahren 1665–1670, in: *Vierteljahresschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, 14, 1918, S. 1–87.

An Versuchen, grobes Kurantgeld nach leichteren Münzfüßen zu prägen, hat es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht gefehlt, doch war der Vertrag von Zinna wegen des politischen und wirtschaftlichen Gewichtes der Parteien der wichtigste und folgenreichste. Der Zinnaische Fuß, als der er in die Geldgeschichte eingegangen ist, wurde bald auf größere Nominale ausgedehnt: auf Vier-, Acht- und Sechzehngutegroschenstücke, auch als Sechstel-, Drittel- und Zweidritteltaler bekannt. Der Zinnaische Fuß unterschied sich kaum von dem der dänischen Kronen, die König Christian IV. (1588–1648) im Jahr 1618 eingeführt hatte, wobei die neugeschaffene *corona danica*, die  $1\frac{1}{2}$  Reichstaler wert sein sollte, aber nur  $1\frac{1}{2}$  Taler wert war, wegen ihrer Größe zu unhandlich war und ihre Nominalbezeichnung an das Halbstück zu vier Mark dänisch oder zwei Mark lübisch abgab<sup>3)</sup>. Diese ursprünglich halbe Krone entsprach nahezu einem Zweidritteltaler und wurde im Gebiet nördlich der Elbe auch als Zweimarkstück zur Hauptgrobkurantmünze. Schweden übernahm sie 1660 für sein Herzogtum Bremen-Verden<sup>4)</sup>. Als Rechtsnachfolger der Bremer Erzbischöfe war Schweden alternierend mit dem Administrator des Erzstiftes Magdeburg – ab 1680 Kurbrandenburg – niedersächsischer Kreisdirektor, während der jeweils älteste Welfenherzog Kondirektor war.

Die wohlgemeinte Münzreform führte das Reich aber in eine neuerliche Geldkrise, nachdem es von 1619 bis 1623/24 bereits unter der sogenannten Kipper- und Wipperinflation zu leiden hatte, während der weitgehend kleinere bis mittlere Nominale an Schrot und Korn vermindert worden waren<sup>5)</sup>. Die nun auflebende Krise erfaßte hingegen in erster Linie die Nominale vom Zwölfel- bis zum Zweidritteltaler<sup>6)</sup>. Schlechtes Kleingeld war ohnehin eine ständige Plage. Schon bald nach 1670 begannen gewissenlose Reichsstände allenthalben im Reich mit der Ausprägung zu leichter Kurantmünzen, wobei die im Münzwesen ebenfalls korrespondierenden drei oberdeutschen Reichskreise Bayern, Franken und Schwaben bereits 1669 verschiedene Sorten des Zinnaischen Fußes verriefen<sup>7)</sup>. Die süddeutschen Kreisdirektoren setzten den Kampf gegen den Zinnaischen Fuß fort, mußten aber selbst zusehen, wie eigene Kreisstände gegen diese Politik verstießen und minderwertige Zweidritteltaler prägten. Auch der Kaiser bekämpfte die Nominale des neuen Fußes, die vielfach als Kriegsgeld für die zahlreichen Kriege der Zeit benutzt wurden, die ja auch Schleswig-Holstein unmittelbar berührten. Oftmals wurde das

<sup>3)</sup> Friedrich Freiherr v. *Schrötter*, Wörterbuch der Münzkunde, Berlin 1930, S. 113 f.

<sup>4)</sup> Max *Bahrfeldt*, Die Münzen und das Münzwesen der Herzogthümer Bremen-Verden unter schwedischer Herrschaft 1648–1719, Hannover 1892, S. 18–20.

<sup>5)</sup> Vgl. Herbert *Rittmann*, Deutsche Geldgeschichte 1484–1914, München 1975, S. 224–256.

<sup>6)</sup> Friedrich Freiherr v. *Schrötter*, Das deutsche Heckenmünzwesen im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, in: Deutsches Jahrbuch für Numismatik, 1 (1938), S. 36–109.

<sup>7)</sup> Johann Christoph *Hirsch*, Des teutschen Reichs Münz-Archiv, 5, Nürnberg 1759, S. 45–48.

schlechte Geld weit weg vom Herstellungsort transportiert und erst dort in Umlauf gesetzt, denn die Regalherren als Urheber der Münzverschlechterung vereinbarten gelegentlich mit den Münzmeistern und Pächtern der Münzstätten, ihrer Unrechtmäßigkeit nach den Reichsmünzgesetzen wegen Heckenmünzen genannt, daß die Erzeugnisse weder im eigenen Territorium noch im jeweiligen Reichskreis ausgegeben werden durften. Die fürstlichen, gräflichen und städtischen Betreiber von Heckenmünzen fragten wenig danach, ob sie über das Münzrecht verfügten oder nicht.

Nördlich der Elbe prägten Dänemark und Holstein-Gottorf viel schlechtes Kleingeld, hielten sich mit der Manipulation ihrer Kronen bzw. Zweimarkstücke aber zurück. Hamburg und Lübeck haben sich auch nicht an der spekulativen Geldverschlechterung beteiligt, hingegen zwei kleinere fürstliche Reichsstände: Sachsen-Lauenburg und Bischof August Friedrich von Lübeck.

Sachsen-Lauenburg, das von der Kipper- und Wipperzeit her schon über einschlägige Erfahrungen verfügte, begann 1671 in Ratzeburg mit der Zweidrittelherstellung, die erst 1678 in Lauenburg fortgesetzt wurde, bis 1689 andauerte und viele minderwertige Zweidrittel hervorgebracht hat<sup>8)</sup>.

August Friedrich war der erste Lübecker Bischof der Neuzeit, der im Stiftsgebiet münzen ließ. Seine Vorgänger Johann Adolf (1586–1607) und Johann Friedrich (1607–1634) haben als Herzöge von Holstein-Gottorf und Erzbischöfe von Bremen außerhalb des Hochstiftes Münzen schlagen lassen. Die Frage, ob der Bischof das Münzrecht hatte, ist in den gegen ihn erhobenen Anklagen nie aufgeworfen worden. Vermutlich wurde er als Mitglied des Gesamthauses Holstein-Gottorf als münzberechtigt angesehen. Im Mai 1678, als im Reich bereits viele minderwertige Zweidrittel umliefen, verhandelte er<sup>9)</sup> mit dem Lübecker Münzmeister und Goldschmied Hans Ridder, der von 1671 bis 1672 Münzmeister der Stadt Wismar gewesen war<sup>10)</sup>. Als er sich im Juli 1674 um die vakante Lübecker Münzmeisterstelle bewarb, erklärte er, das Münzwesen in Königsberg gelernt und in Polen, dessen Münzwesen damals desolat war, studiert zu haben<sup>11)</sup>. Er war dann bis 1715 Münzmeister der Stadt Lübeck.

---

<sup>8)</sup> Bruno Dorfmann, Das Münz- und Geldwesen des Herzogtums Lauenburg und den Medaillen des Hauses Sachsen-Lauenburg, Lübeck 1969, bes. S. 71, 78–88, 123–126.

<sup>9)</sup> In geraffter Form finden sich die aus der nunmehr im Landesarchiv Schleswig-Holstein (Abt. 260) befindlichen und früher im Staatsarchiv Oldenburg verwahrten Überlieferung gewonnenen Fakten zur Münzprägung von August Friedrich in Chr. Langes Sammlung schleswig-holsteinischer Münzen, 1, Berlin 1908, S. 251–259.

<sup>10)</sup> Johannes Warncke, Die Edelschmiedekunst in Lübeck und ihre Meister = Veröff. zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, 8, Lübeck 1927, S. 246; Carl Friedrich Evers, Mecklenburgische Münzverfassung, 1, Leipzig 1983 = Schwerin 1798, S. 436 f.

<sup>11)</sup> Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL), Altes Senatsarchiv, Interna, Münzwesen, Konv. 26 Fasc. 15 (Film 5198), Ridder an den Rat, 1674 VII 9, bestellt zum Münzmeister 1674 VIII 8.

Zweidritteltaler von Herzog August Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf\*)  
Bischof von Lübeck

\*) Heinrich Behrens, Münzen und Medaillen der Stadt und des Bisthums Lübeck, Berlin 1905.

Abb. 1: Behr. 800 d, Abb. 2: Behr. 801. Hiervon auch die Rückseite, die mit der von Abb. 1 übereinstimmt.



Abb. 1



Abb. 2



(Fotos: Bernd Perlbach, Bredeneck; Gerd Martin Forneck, Hörh-Grenzhausen)

August Friedrich wollte zunächst von ihm je ein Werk, das ist das Ergebnis eines einzigen Schmelzvorganges, Dukaten und Reichstaler nach der Reichsmünzordnung haben und daneben Drittel und Zweidritteltaler, über deren Feingehalt noch verhandelt werden sollte. Die Prägung von vollwertigen Talern und Dukaten erfüllte nichts weiter als eine Alibifunktion und sollte von der Herstellung minderwertiger Sorten ablenken. Ridder fiel hierbei die Funktion eines Unternehmers zu, der das erforderliche Münzmetall beschaffen, die Prober- und andere Kosten tragen und dem Bischof Pacht bezahlen sollte. Dies nun war reichsgesetzwidrig<sup>12)</sup>. Immerhin sollte zur Probierung der Münzen ein Wardein angestellt werden. Ridder wurde nach Eutin eingeladen, um mit August Friedrich über die Gestaltung der Stempel zu beraten. Dieser hatte offenbar im Sinn, seine Zweidritteltaler in Anlehnung an die von Sachsen-

<sup>12)</sup> Siehe Reichsmünzordnung von 1559, in: Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, 3, Frankfurt a.M. 1747, S. 199 § 174–176.



Lauenburg zu prägen, denn dem Konzept zum ersten Angebot des Bischofs an Ridder lag eine Probation der lauenburgischen Zweidrittel bei<sup>13)</sup>, die zwar vierzehnlötig (875/1000) und damit ebenso fein wie viele Reichstaler waren, aber nur 27 Schilling wert, wo sie doch als Kronen oder Zweimarkstücke einen Wert von 32 Schilling hätten aufweisen müssen wie die hamburgischen von 1672<sup>14)</sup>. Mit Ridder kam noch im Mai 1678 ein Vertrag zustande, in dem zunächst der Name seines Bruders Caspar gestanden hatte, dann aber gestrichen worden war. Dieser hatte denselben Beruf und war 1677 als Münzmeister für Herzog Johann Adolf von Holstein-Plön (1671–1704) tätig<sup>15)</sup> sowie 1683 für Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorf<sup>16)</sup>. Wir werden später noch von ihm hören. Hans Ridder sollte zunächst jeweils tausend Dukaten und Reichstaler und dreizehnlötige (812,5 Tausendstel feine) Drittel und Zweidrittel in einem Vierunddreißigmark- oder 11½-Taler-Fuß prägen. Ein solcher Fuß wurde zwar nach 1690 nördlich der Elbe allgemein üblich und durch die Hamburger Währungsreform von 1725 auch dort eingeführt, doch erst nach erheblichen währungsgeschichtlichen Wandlungen in Gestalt von deutlich spürbaren Münzfußverringerungen. Dieser Fuß war jedoch für die Verhältnisse des Jahres 1678 zu schlecht, obwohl der Zinnaische Fuß damals kaum noch eingehalten wurde. Ridder sollte bei diesem Geschäft alle Kosten übernehmen, dem Bischof 2% Schlagschatz zahlen und die Stempel nach eigenem Belieben anfertigen lassen, mußte sie aber nach Beendigung der Münztätigkeit dem Bischof zurückgeben<sup>17)</sup>. Als Wardein wurde ihm der bekannte Lübecker Goldschmied Nikolaus Schmid<sup>18)</sup> zugeordnet. Der Vertrag wurde am 4. Mai 1678 vollzogen, und Ridder begann am 1. Juni 1678 mit der Münzprägung in Eutin. Im Spätherbst folgte eine Anweisung August Friedrichs an Ridder und Schmid, eher besser als schlechter zu prägen als Sachsen-Lauenburg und Mecklenburg-Schwerin<sup>19)</sup>, das auch in erheblichen Mengen minderwertige Zweidrittel prägte<sup>20)</sup>.

Die Nebentätigkeit ihres Münzmeisters in der neugegründeten Eutiner Münze war ohne die Zustimmung des Lübecker Rates begonnen worden, ehe August Friedrich sie im März 1679 anzeigte<sup>21)</sup>. Im Rahmen einer späteren Ermittlung gegen Fälscher bischöflicher Zweidrittel im Jahre 1685 durch

---

<sup>13)</sup> Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS), Abt. 260 Nr. 743, Memorial von Ridder, Eutin 1678 V 2.

<sup>14)</sup> Otto Christian *Gaedeckens*, *Hamburgische Münzen und Medaillen*, 2, Hamburg 1854, Nr. 623.

<sup>15)</sup> *Lange* (wie Anm. 9), 2, Berlin 1915, Nr. 758.

<sup>16)</sup> *Lange* (wie Anm. 9), S. 158 f., 165 f.

<sup>17)</sup> LAS, Abt. 260 Nr. 743, 1678 V 1.

<sup>18)</sup> *Warncke* (wie Anm. 10), S. 239–244.

<sup>19)</sup> LAS, Abt. 260 Nr. 743, Konzept, Eutin 1678 XI 20.

<sup>20)</sup> *Evers* (wie Anm. 10), S. 104–120; v. *Schrötter* (wie Anm. 6), S. 75 f.

<sup>21)</sup> AHL, Altes Senatsarchiv, Interna, Münzwesen, Konv. 26 Fasc. 15, 1679 III 3.

Kurbrandenburg gab Ridder zu, ohne Erlaubnis der Stadt für den Bischof gemünzt zu haben und gelobte, dergleichen nicht mehr zu tun<sup>22)</sup>.

Hamburg mit seiner Börse und dem dort ansässigen Kapital war in jener Geldkrise wie in anderen monetären Krisenzeiten eine Drehscheibe des spekulativen Geldhandels<sup>23)</sup>, der auch vor den Beständen der auf vollwertige Reichstaler fundierten und 1619 begründeten Giro- und Wechselbank<sup>24)</sup> nicht halt machte, als geschäftstüchtige Kontoinhaber so viel Geld in Gestalt schwerer Taler abzuheben versuchten wie nur irgend möglich, um es an Heckenmünzen der näheren und weiteren Umgebung als Rohmaterial zu vertreiben. Auf dem Hamburger Edelmetallmarkt war sicherlich auch die Herkunft eines erheblichen Teiles des in Eutin vermünzten Silbers zu suchen. Über den Betrieb der Eutiner Münze wissen wir leider nur wenig, denn sie war Pachtbetrieb von Hans Ridder, der auch die Bücher führte und dem August Friedrich im Juni 1678 einen Paß für Reisen nach Lübeck und Hamburg ausstellte<sup>25)</sup>. Im August 1679 erhielt auch sein Bruder Caspar einen bischöflichen Paß nach Bremen über Lübeck und Hamburg<sup>26)</sup>.

Im Januar 1679 wurde der Vertrag vom Mai 1678 abgeändert, als der Bischof seinem Münzunternehmer gestattete, 10 000 Reichstaler in Düttchen auszuprägen, einer nach der Kipper- und Wipperzeit in Norddeutschland entstandenen und nördlich der Elbe in großen Mengen ausgeprägten Münze zu  $\frac{1}{16}$  Reichstaler oder 3 Schilling. Dieses Nominal wurde bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts geschlagen und fand bis weit nach Westfalen hinein seine Nachahmer<sup>27)</sup>. Die Eutiner Düttchen sollten einen Feingehalt von 12 Lot 10 Grän (784,7 Tausendstel) haben und 140 von ihnen auf die rauhe (legierte) Mark gehen. Ridder hatte hierfür binnen acht Wochen 200 Reichstaler Schlagschatz zu entrichten. August Friedrich äußerte in einem Vermerk vom 1. Januar dazu, Ridder sollte besser Markstücke (Drittel, aber sicher mehr Zweidrittel) prägen, da die festgelegte Quote an Düttchen nicht völlig in Umlauf zu setzen sei<sup>28)</sup>. Offensichtlich lief seine Produktion von Zweidritteln und Düttchen gut an, denn in einem abgeänderten Vertrag vom 3. März 1679 wurde Ridder verpflichtet, so viele Kronen und Düttchen zu prägen, wie nur irgend möglich. Sollte er an Wintertagen aus Ersparnis an Reisekosten auch in

<sup>22)</sup> Ebd., Ridder an den Rat, 1685 X 20.

<sup>23)</sup> Konrad *Schneider*, Hamburg in der Kipper- und Wipperzeit, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, 67, 1981, S. 47–74; ders., Zum Geldhandel in Hamburg während des Siebenjährigen Krieges, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, 69, 1983, S. 61–82; ders., „Banco, Species und Courant“ Untersuchungen zur hamburgischen Währung im 17. und 18. Jahrhundert, Koblenz 1986.

<sup>24)</sup> Heinrich *Sieveking*, Die Hamburger Bank, in: Festschrift von Melle, Hamburg 1933, S. 21–110.

<sup>25)</sup> LAS, Abt. 260 Nr. 743.

<sup>26)</sup> Ebd., 1679 VIII 8.

<sup>27)</sup> Bruno *Dorfmann*, Doppelschillinge und Dütchen, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik, 1, 1947, S. 53–73.

<sup>28)</sup> LAS, Abt. 260 Nr. 743.

Lübeck (in der Münze in der Fleischhauerstraße) prägen wollen, wurde ihm dies gestattet, doch sollte er auch in Eutin münzen. Ridder verpflichtete sich, ab Ostern 1679 alle vier Wochen 80 Reichstaler in guten dänischen und holsteinischen Düttchen, teilweise auch in Kronen, zu entrichten. August Friedrich war sogar bereit, sein eigenes Geld anzunehmen, nur wünschte er dann statt 80 Reichstalern Nennwert 100 zu erhalten, um den Wertverlust auszugleichen. Ursache für die erst Ostern in Kraft getretene Regelung war, daß Ridder 36 Reichstaler zuviel gezahlt hatte und ihm die Stempel noch nicht vergütet worden waren, was insgesamt 80 Reichstaler ausmachte<sup>29)</sup>. In seiner Abrechnung für 1678, die mit 400 Reichstalern in Zweidritteln am 1. Juni einsetzt und am 9. Dezember mit einem in Lübeck hergestellten Werk Zweidritteln endet<sup>30)</sup>, sind keine Taler aufgeführt, obwohl mit der Jahreszahl 1678 und Ridders Münzmeisterzeichen, einem geharnischten Arm mit Schwert und seinen Initialen, Taler mit dem Porträt August Friedrichs geprägt worden sind<sup>31)</sup>. Von einer Herstellung von Talerstempeln ist Anfang 1679 die Rede<sup>32)</sup>. Die Devise auf den Rückseiten der Zweidritteln lautet: A DEO SORSQUE SALUSQUE (zu ergänzen: MEA) = Von Gott kommt mein Schicksal und mein Wohl. Viele der unterwertigen Münzen jener Zeit tragen Sprüche dieser Art auf ihren Rückseiten, deren moralisierender Inhalt oftmals in starkem Gegensatz zu den mit Prägung und Vertrieb verbundenen Machenschaften und dem schlechten Feingehalt stehen, wie beispielsweise im Falle der Zweidritteln der Fürstäbtissin von Quedlinburg, Anna Sophia von Pfalz-Birkenfeld: BESCHAW DAS ZIEL RED NICHT VIEL<sup>33)</sup>.

Eine kleine Menge von 100 Dukaten wurde am 11. Juli 1678 geprägt, ohne daß Ridder dem Bischof dafür Schlagschatz abführen mußte. Im September wurden die Ober- und Unterstempel mit dem Porträt des Bischofs geändert, dessen meiste Zweidritteln auf der Vorderseite sein Brustbild und auf der Rückseite das holstein-gottorfische Wappen mit dem hochstiftischen als Herzschild zeigen, ein Typ jedoch auf der Vorderseite die mitrierten Initialen AF<sup>34)</sup>. Im Jahre 1678 prägte Ridder in bischöflichem Auftrag 25 900 Reichstaler in Zweidrittelnstücken aus, woraus sich 38 850 Stück errechnen. Bis zum 26. Februar 1679 folgten 160 000 Düttchen. Über Ridders weitere Ausprägungen im Jahre 1679 ist keine Abrechnung erhalten, außer der Notiz, daß er während des Sommers alle vier Wochen die im März vereinbarte Pacht, im August aber nur die Hälfte bezahlte, wofür er von ihm selbst geprägte Kronen

<sup>29)</sup> Ebd., Eutin 1679 III 3. Konzept und Revers von Ridder.

<sup>30)</sup> Ebd.

<sup>31)</sup> Lange (wie Anm. 9), Nr. 504 C.

<sup>32)</sup> Die Namen der für August Friedrich arbeitenden Stempelschneider haben sich leider nicht ermitteln lassen.

<sup>33)</sup> v. Schröter (wie Anm. 6), S. 52.

<sup>34)</sup> Lange (wie Anm. 9), Nr. 505–507 A.

verwandte. Im Oktober wurde die Münztätigkeit eingestellt, doch bezahlte er in diesem Monat noch Pacht und im Dezember 40 Dukaten. Ebenso zahlte er Ostern sowie im Mai und Juli Dukaten, zuerst 80 und an den beiden anderen Terminen jeweils 40, wobei er im Mai Dukaten mit bischöflichem Gepräge ablieferte.

Mit Sicherheit war die Zweidrittelprägung des Jahres 1679 umfangreicher als die vom Vorjahr. In öffentlichen und privaten Sammlungen haben sich bis an den heutigen Tag zahlreiche bischöfliche Zweidritteltaler mit der Jahreszahl 1678, die unverändert beibehalten wurden, erhalten. Wahrscheinlich kam 1679 der Münzbetrieb erst richtig in Gang. Die Jahreszahl 1678 wurde übrigens auch von der Münze in Lauenburg beibehalten, deren Erzeugnisse ähnlich häufig sind wie die von Ridder in Eutin und Lübeck geprägten. Die Münztätigkeit in Lauenburg kam jedoch nach den Forschungen Bruno Dorfmanns nicht zum Erliegen<sup>35)</sup>.

Ridder erhielt am 20. November 1679 noch ein Zeugnis, in dem er als bischöflicher Bedienter bezeichnet wird, der Dukaten, Taler und Zweidrittelstücke prägen und diese gegen anderes Silber aufwechseln sollte<sup>36)</sup>. Dies unterstreicht noch einmal sein und August Friedrichs reichsgesetzwidriges Handeln, denn die Reichsmünzordnungen verboten bekanntlich die Einrichtung von Heckenmünzen, das Verpachten von Münzstätten, das Herstellen schlechter Münzen und deren Aufwechseln gegen gutes Geld.

Kaiser und Reich begannen nach 1680 mit einem energischen Vorgehen gegen das schlechte Geld, denn schon zu diesem Zeitpunkt hielt sich niemand mehr an den Zinnaischen Fuß – die spekulative Geldentwertung war in vollem Gange. Ein kaiserliches Verbot des Heckenmünzens vom 15. Juli 1676 (neuen Stils<sup>37)</sup>) blieb unbeachtet. Jetzt erließ Leopold I. ein neuerliches Verbot gegen das Heckenmünzen und das schlechte Geld am 25. März 1680<sup>38)</sup>. Weitere Edikte folgten, ohne daß eine Besserung der Verhältnisse eintrat. Im Herbst 1677 empfahl der Kurfürstenrat im Reichstag die Zerstörung einiger besonders schlecht prägender Heckenmünzen<sup>39)</sup>. Aus jenen Jahren sind stattliche Mengen von Mandaten des Kaisers, von Reichskreisen und solchen Reichsständen überliefert, denen an einer Gesundung des Währungswesens gelegen war. Die oberdeutschen Reichskreise beschlossen, energisch gegen das Heckenmünzwesen vorzugehen und die Prägetätigkeit auf die durch die Reichs- und Kreismünzordnungen des 16. Jahrhunderts festgelegten Kreismünzstätten festzulegen, in denen das schlechte Geld auch in gutes umge-

<sup>35)</sup> Dorfmann (wie Anm. 8), S. 88.

<sup>36)</sup> LAS, Abt. 260 Nr. 743.

<sup>37)</sup> Hirsch (wie Anm. 7), S. 64–66.

<sup>38)</sup> Hirsch (wie Anm. 7), 6, Nürnberg 1760, S. 149–152.

<sup>39)</sup> Hirsch (wie Anm. 7), S. 67 f.

münzt werden sollte. Auch an August Friedrich übersandten sie ihren Abschied<sup>40)</sup>. Dieser nahm deswegen mit Herzog Julius Franz von Sachsen-Lauenburg Verbindung auf<sup>41)</sup>. Julius Franz schlug eine Konferenz von Abgesandten beider Reichsstände am 18. oder 19. Oktober 1680 in Lübeck vor<sup>42)</sup>, gegenüber der sich August Friedrich jedoch zurückhaltend verhielt und erst weitere Ergebnisse aus Regensburg, wo die drei Kreise ihren Beschluß gefaßt hatten, abwarten wollte<sup>43)</sup>.

Es ist wegen der gesteigerten Maßnahmen gegen das Heckenmünzwesen nicht verwunderlich, daß die bischöflichen Zweidrittel von auswärtigen Wardeinen probiert und in die daraus erwachsenden Mandate aufgenommen wurden, denn zu schlecht waren sie allemal. Folgenreich war ihre Probiierung durch den Generalwardein des Fränkischen Kreises und die hierauf folgende völlige Verrufung im Gebiet der oberdeutschen Kreise am 18./28. Juli 1680. Die bischöflichen Zweidrittel wurden als ebenso schlecht angesehen wie die des Administrators von Magdeburg, von Sachsen-Weimar, Schwarzburg, Brandenburg-Ansbach, Oettingen, Montfort, Sayn-Wittgenstein, Reuß, wie gewisse anhaltinische und die der Äbtissin von Quedlinburg<sup>44)</sup>, womit so ungefähr die größten Übeltäter im Münzwesen vor 1680 aufgeführt sind. Hundert Zweidrittel von August Friedrich ergaben gegenüber dem Reichstaler zu 90 Kreuzern<sup>45)</sup> einen Verlust von 22 Gulden 6 Kreuzern 3 Pfennig (1 Gulden = 60 Kreuzer), d.h. sie waren um so viel schlechter, wenn man das Feingewicht miteinander verglich. Im gemeinsamen Münzabschied der drei Kreise vom 12./22. Dezember 1679 wurden sie noch nicht genannt<sup>47)</sup>, ihre Verrufung am 17./27. Oktober 1680 aber wiederholt<sup>48)</sup>. Ein reichsstädtisches Gutachten von 1680 nennt August Friedrichs Zweidrittel ebenfalls in einem Atemzug mit verschiedenen anderen schlechten<sup>49)</sup>. Die umfangreiche Valuation der Stadt Hamburg vom 26. März 1690 alten Stils wurde von v. Schrötter eingehend ausgewertet. August Friedrichs Zweidrittel von 1678 hatten ein errechnetes Feingewicht von 11,998 g und einen Münzfuß von 13<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Talern aus der feinen Mark, wobei wir nicht vergessen dürfen, daß kaum ein Stück so viel wog wie das andere. Sie waren allerdings noch lange nicht die schlechte-

---

<sup>40)</sup> LAS, Abt. 260 Nr. 744, Regensburg 1678 VII 18/28.

<sup>41)</sup> Ebd., 1680 IX 13.

<sup>42)</sup> Ebd., Neuhaus 1680 IX 25/X 5.

<sup>43)</sup> Ebd., 1680 X 8.

<sup>44)</sup> Hirsch (wie Anm. 7), S. 132–139; vgl. v. Schrötter (wie Anm. 6, passim).

<sup>45)</sup> In jenen Jahren herrschte im Reichstag Uneinigkeit über die Bewertung des Reichstalers mit 90 oder 96 Kreuzern. Fritz Blaich, Die Wirtschaftspolitik des Reichstags im Heiligen Römischen Reich = Schriften zum Vergleich von Wirtschaftsordnungen, 16, Stuttgart 1974, S. 29–37.

<sup>46)</sup> Hirsch (wie Anm. 7), S. 132.

<sup>47)</sup> Ebd., S. 99–104.

<sup>48)</sup> Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Mandate 6724.

<sup>49)</sup> Hirsch (wie Anm. 7), S. 206–208.

sten. Bestimmte sayn-wittgensteinsche wiesen ein Feingewicht von 7,668 g und einen Fuß von  $17\frac{57}{64}$  Taler auf; die besten, die hier probiert wurden, waren welfische, die 14,332–14,477 g fein wogen<sup>50)</sup>.

Weil dem Reichshofrat in Wien in Folge der Regimentsordnung Karls V. von 1521 die Jurisdiktion gegen Reichsstände in Kriminalsachen vorbehalten war, konnte der Kaiser über dieses Gericht aktiv gegen Münzverbrecher vorgehen, denn er war als höchster Richter im Reich zugleich oberstes Haupt des Reichshofrates<sup>51)</sup>.

Anfang 1681 betrieb der Reichsfiskal (Reichsanwalt) auf der Grundlage der Probation des Fränkischen Kreises die Zitation August Friedrichs vor dieses Gericht, mit der Begründung, dieser habe sich durch schlechte Münzen strafbar gemacht<sup>52)</sup>. Dies erfuhr August Friedrich vom holstein-gottorfischen Residenten in Wien Ferdinand Persius v. Lonsdorff<sup>53)</sup>, der ihm zugleich seine Unterstützung anbot, wo er doch keinen eigenen Residenten in Wien habe<sup>54)</sup>. Persius übersandte einen Protokollauszug in Sachen des Reichsfiskals nach Eutin, in dem es um die bischöflichen Zweidrittel und das 1676 für dieses Nominal verhängte kaiserliche Prägeverbot ging<sup>55)</sup>. August Friedrich ersuchte den Residenten seines Bruders, zu ermitteln, gegen wen der Reichsfiskal sonst noch Verfahren einleite und wie diese sich verhielten<sup>56)</sup>. Einer von den Betroffenen war Markgraf Johann Friedrich von Brandenburg-Ansbach<sup>57)</sup>, der ebenfalls in erheblichem Maße gegen die Reichsmünzordnungen verstoßen hatte. Zwischen seiner Regierung und der in Eutin wurde nun rege Korrespondenz geführt. Aus Eutin erfuhr die Regierung in Ansbach, daß das Hochstift Lübeck wegen Kriegslasten und aus Geldmangel geprägt und nach dem Friedensschluß von 1679 mit seiner Münztätigkeit aufgehört hatte, nachdem ohnehin nur wenig gemünzt worden war. Es hatte hierbei in seiner Selbstdarstellung keinesfalls gegen die Reichsmünzordnungen verstoßen und bekanntlich denen entsprechende Dukaten und Taler geprägt<sup>58)</sup>. Persius hatte inzwischen in Erfahrung gebracht, daß außer Brandenburg-Ansbach auch Sachsen-Weimar, Anhalt-Zerbst und Hannover – gemeint ist sicherlich die

<sup>50)</sup> v. Schrötter (wie Anm. 6), S. 101 f. Ein Original des Mandates befindet sich in der Mandatensammlung des Staatsarchivs Hamburg.

<sup>51)</sup> Oswald v. Gschließer, Der Reichshofrat, Wien 1942, S. 25 f.

<sup>52)</sup> Österreichisches Staatsarchiv Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Münzwesen im Reich, Karton 6/3, fol. 154. Siehe auch Reichshofratsprotokoll, XVII Bd. 266, fol. 49. Dem HHStA ist für die freundliche Überlassung eines Mikrofilmes herzlich zu danken.

<sup>53)</sup> Persius v. Lonsdorff war Reichshofratsagent mehrerer Reichsstände. Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder, I, Berlin 1936, passim, hier jedoch nicht als schleswig-holsteinischer Vertreter aufgeführt.

<sup>54)</sup> LAS, Abt. 260 Nr. 744, Persius an August Friedrich, Wels 1681 I 16/26.

<sup>55)</sup> Ebd., Persius an August Friedrich, Wels 1681 I 20/30.

<sup>56)</sup> Ebd., 1681 II 4.

<sup>57)</sup> v. Schrötter (wie Anm. 6), S. 84.

<sup>58)</sup> LAS, Abt. 260 Nr. 744, 1681 III 10.

Stadt<sup>59)</sup> – Gegenstand einer Klage des Reichsfiskals geworden waren und bot abermals seine Dienste an<sup>60)</sup>. August Friedrich erteilte ihm gerne Vollmacht<sup>61)</sup>, und Persius übersandte in Abschrift das reichsfiskalische Klagebegehren nach einer Zitation<sup>62)</sup>. Der Niedersächsische Reichskreis hielt im Frühjahr 1681 in Braunschweig seinen letzten Münzprobationstag ab und erklärte seinen Willen zur Rückkehr zur Reichsmünzordnung, deren Kerninhalte auch in den Probationsabschied aufgenommen wurden<sup>63)</sup>. Diesen Abschied nun benutzte August Friedrich, um seine Loyalität gegenüber den Reichs- und Kreismünzgesetzen zu betonen. Am 16. Mai 1681 schrieb er an Persius, er wolle sich an den vom für den 27. Mai ausgeschriebenen Kreisprobationstag verabschiedeten Schluß halten und hoffe, daß der Reichshofrat seine Klage einstelle<sup>64)</sup>. Am 20. Juli 1681 hatte er noch immer nichts von der reichsfiskalischen Klage erfahren<sup>65)</sup> und betonte seine schon geäußerte Haltung gegenüber dem Braunschweiger Schluß noch einmal am 22. Juli<sup>66)</sup>, verbunden mit der Hoffnung, daß der Reichsfiskal ihn nicht mehr strafrechtlich verfolge. Ähnliches teilte er den Ansbacher Räten mit<sup>67)</sup>, und ließ ein Mandat in Anlehnung an den Braunschweiger Schluß drucken und veröffentlichen<sup>68)</sup>.

Münzmeister Ridder war schon am 12. Mai 1680 vor den Reichshofrat geladen worden, nachdem er beschuldigt worden war, den kaiserlichen Münzmandaten zuwider gute Münzen, besonders die hochwertigen niederländischen Dukatone<sup>69)</sup> eingeschmolzen und daraus weit geringere Münzen geprägt zu haben<sup>70)</sup>. August Friedrich nahm seinen früheren Münzmeister durch eine Rechtfertigungsschrift vom 26. März 1680 in Schutz und erklärte, Ridder habe dies nicht getan, er habe auch kein schlechtes Geld nach Hamburg transportieren lassen, und er glaube nicht, daß Ridder die Reichsmünzordnung verletzt habe. Er bat die Stadt Lübeck, sich über ihren Agenten

---

<sup>59)</sup> Das Korpuswerk über die stadhannoverschen Prägungen von Heinrich *Buck* und Ortwin *Meier*, Die Münzen der Stadt Hannover, Hannover 1935, enthält darüber keine Angaben; es schließt mit der Einstellung der städtischen Münztätigkeit 1674.

<sup>60)</sup> LAS, Abt. 260 Nr. 744, 1681 II 17/27.

<sup>61)</sup> Ebd., 1681 III 10.

<sup>62)</sup> Ebd., o. D., vgl. Anm. 52.

<sup>63)</sup> *Hirsch* (wie Anm. 7), S. 169–175; zum Probationstag: *Walter Schmidt*, Geschichte des niedersächsischen Kreises vom Jahre 1673 bis zum Zusammenbruch der Kreisverfassung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 7, 1930, S. 1–134, hier S. 53–63.

<sup>64)</sup> LAS, Abt. 260 Nr. 744.

<sup>65)</sup> Ebd., August Friedrich an Persius.

<sup>66)</sup> Ebd.

<sup>67)</sup> Ebd., 1681 V 17.

<sup>68)</sup> Ebd., 1681 VIII 1.

<sup>69)</sup> v. *Schrötter* (wie Anm. 3), S. 168.

<sup>70)</sup> AHL, Altes Senatsarchiv, Interna, Münzwesen, Konv. 26 Fasc. 15; HStA, Reichshofratsprotokoll, XVII Bd. 264, fol. 107–108, Bd. 265, fol. 97.

am Kaiserhof für Ridder einzusetzen<sup>71</sup>). Ridder beteuerte selbst dem Kaiser gegenüber seine Unschuld<sup>72</sup>). Keine Überlieferung berichtet jedoch von einem Prozeß gegen den Bischof und seinen Münzmeister; von einer neuerlichen Zitation ist erst wieder 1690 die Rede. Die Klage scheint also eingestellt worden zu sein.

In Mecklenburg-Schwerin wurden die Zweidrittel August Friedrichs in einem Mandat Herzog Christian Ludwigs vom 16. Dezember 1680 zusammen mit anderen schlechten wie anhaltinischen und sachsen-lauenburgischen mit 28 Schilling bewertet, während ältere und damit bessere brandenburgische, braunschweig-lüneburgische und von Schweden in dessen deutschen Besitzungen geprägte 30 Schilling wert waren. Mecklenburg-Güstrow hatte schon am 9. Februar 1680 ein Einfuhrverbot für Zweidrittel aus Stadt und Stift Lübeck sowie von Mecklenburg-Schwerin verhängt<sup>73</sup>). Es wäre müßig, die Nennung und Bewertung der bischöflichen Zweidrittel in den Mandaten von Reichskreisen und -ständen zu verfolgen. Sie waren zwar schlecht, gehörten keinesfalls aber zu den minderwertigsten wie die von Anhalt und die des Grafen Gustav von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, den v. Schrötter als den „Vater der Heckenmünzen“ bezeichnet<sup>74</sup>).

Anfang des Jahres 1685 zeigte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg an, daß schlechte fürstbischöfliche Zweidrittel ohne Münzmeisterzeichen aufgetaucht waren, die er für jünger ansah, als es die aufgeprägte Jahreszahl 1678 angab. Solche Machenschaften waren angesichts des kaiserlichen Prägeverbotes von 1676 und der dadurch bedingten großen Menge von Zweidritteln mit dieser Jahreszahl nichts für die Zeit Verwunderliches. Sie seien – so bemerkte er – den alten, also denen von 1678/79, nicht ungleich, jedoch auf keiner ordentlichen Kreismünze gemünzt, sondern im immunen Territorium des Lübecker Domes und besonders im Herzogtum Preußen reichlich angetroffen worden. Viele von ihnen waren anstatt 16 Gute Groschen nur 14 wert. Der Kurfürst drohte Sanktionen und die Bestrafung der Münzer als Fälscher an<sup>75</sup>). August Friedrich erklärte, von einer Münze in der Domfreiheit nichts zu wissen, wollte aber Nachforschungen anstellen<sup>76</sup>), und der Lübecker Rat bekundete ähnliches<sup>77</sup>). Friedrich Wilhelm beklagte sich Ende August 1685, daß in der Münze am Lübecker Dom schlimmer gemünzt werde als zuvor und zwar unter der Beteiligung des Lübecker Bürgermeisters

<sup>71</sup>) AHL, Altes Senatsarchiv, Interna, Münzwesen, Konv. 25 Fasc. 15.

<sup>72</sup>) Ebd.

<sup>73</sup>) Evers (wie Anm. 10), S. 120–123.

<sup>74</sup>) v. Schrötter (wie Anm. 6), passim; Wolf-Dieter Müller-Jahncke u. Franz-Eugen Volz, Die Münzen und Medaillen der gräflichen Häuser Sayn, Frankfurt a.M. 1975, S. 105–190.

<sup>75</sup>) LAS, Abt. 260 Nr. 745, Friedrich Wilhelm an August Friedrich, Potsdam 1685 II 24.

<sup>76</sup>) Ebd., 1685 III 10.

<sup>77</sup>) AHL, Altes Senatsarchiv, Interna, Münzwesen, Konv. 25 Fasc. 15, 1685 III 24.



Brauer<sup>76)</sup> und überdies durch einen subalternen Minister des Bischofs, der Münzmeister Ridder die Erlaubnis zum Gebrauch der Stempel oder auch diese selbst gegeben haben soll<sup>79)</sup>. Auf diesen heftigen Angriff durch Kurbrandenburg verfaßte August Friedrich zunächst eine ebenso heftige Antwort, die allerdings nicht abgesandt wurde. Er erklärte, nichts erfahren zu haben und nach dem Probationstag des Niedersächsischen Kreises die Zerstörung aller Münzstempel angeordnet zu haben. Ridder stehe nicht mehr in seinen Diensten und habe einen Revers unterzeichnet, keine Zweidrittel mehr zu prägen, so daß es nicht seine Sache sei, Beschuldigungen gegen ihn und auch nicht gegen den Lübecker Bürgermeister Brauer zu verfolgen. Entrüstet wies er die unterstellte Erteilung einer Genehmigung zum Gebrauch alter Stempel durch einen seiner Minister zurück, zumal alle Stempel zerstört worden waren<sup>80)</sup>. Die an den Kurfürsten wirklich übersandte Antwort ist im Ton wesentlich ruhiger gehalten und bekundet, daß keiner der bischöflichen Bedienten an einer solchen Ausmünzung interessiert sei und daß er dem Münzmeister Ridder das Prägen verboten habe und sich getreulich an den Braunschweiger Probationsrezeß halte<sup>81)</sup>. Ähnlich reagierte die Stadt Lübeck, die nach wie vor von einer Prägung minderwertiger bischöflicher Zweidrittel in ihren Mauern nichts wußte und dementsprechend auf ein brandenburgisches Schreiben vom 5. September antwortete, in dem von der Ausprägung von tausenden solcher Zweidrittel in Lübeck und deren Verwechslung an der Hamburger Börse die Rede war<sup>82)</sup>. Dem Kurfürsten gegenüber versicherte die Stadt, daß auch kein Ratsmitglied an einer solchen ungesetzlichen Prägeaktion beteiligt war<sup>83)</sup>. Dennoch ist nicht auszuschließen, daß diese ja nicht zu den allerschlechtesten Sorten gehörenden Zweidrittel gefälscht wurden. Ihr häufiges Auftauchen im Herzogtum Preußen läßt auch eine Fälscherwerkstätte im Osten nicht ausschließen.

Die Geldverschlechterung schritt im achten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts fort, und selbst Kurbrandenburg wich 1687 offiziell vom nicht mehr zu haltenden und auch nicht mehr eingehaltenen Zinnaischen Fuß ab, indem es einen Zwölftalerfuß einführte. Die Vertragspartner von Zinna schlossen sich an und übernahmen den neuen Fuß am 16. Januar durch den Rezeß von

---

<sup>76)</sup> Dr. iur. Bernhard Dietrich Brauer aus Dortmund, 1667 Syndikus in Lübeck, 1669 Bürgermeister, †1686. Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart = Veröff. zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, 7 Heft 1, Lübeck 1925, Nr. 799.

<sup>79)</sup> LAS, Abt. 760 Nr. 745, 1685 VIII 26.

<sup>80)</sup> Ebd., kassierte Ausfertigung, Eutin 1685 IX 20.

<sup>81)</sup> Ebd., Konzept, 1685 IX 20.

<sup>82)</sup> Ebd., 1685 X 7.

<sup>83)</sup> Ebd., 1686 IX 19. Das einschlägige Werk von v. Schrötter, Die Münzen Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. von Brandenburg, Berlin 1922, enthält keine Nachrichten über diese Auseinandersetzung, die schon 1684 einen Vorläufer hatte, als Brandenburg falsche mecklenburgisch-schwerinische Zweidrittel mit der Jahreszahl 1684 reklamierte. *Evers* (wie Anm. 10), S. 129.

Leipzig; für kleinere Sorten wurden danach in Torgau etwas leichtere Münzfüße vereinbart<sup>84</sup>). Nun trat der Fall ein, daß bestimmte Zweidrittelstücke nach dem Zinnaischen Fuß zu schlecht waren, dem Leipziger Fuß aber durchaus entsprachen, wenn nicht gar ihm gegenüber zu schwer waren, so daß dies dem Heckenmünzwesen zu neuem Auftrieb verhalf. Nördlich der Elbe, wo die sachsen-lauenburgische Heckenmünze in Lauenburg weiterhin in Betrieb war, gesellten sich bald weitere hinzu. Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin ließ in einer neuen Münzstätte am Ratzeburger Dom, der mitsamt dem Hochstift Ratzeburg durch den Westfälischen Frieden mecklenburgisch geworden war, minderwertige Zweidrittel prägen<sup>85</sup>). Detlef Rantzau ließ in der 1650 zur Reichsgrafschaft erhobenen Herrschaft Barmstedt aufgrund des seinem Hause gewährten Münzrechtes neben einigen Alibidukaten schlechte Zweidrittel herstellen<sup>86</sup>). Herzog Johann Adolf von Holstein-Plön benutzte um 1690 die stillstehende dänische Münze in Glückstadt zur Zweidrittelprägung, allerdings mit königlicher Erlaubnis. Um die gleiche Zeit ist abermals von einer Heckenmünze in der Stadt Lübeck die Rede, an der auch neben dem Plöner Herzog Lübecker Bürger und auch ein Ratsherr beteiligt gewesen sein sollen<sup>87</sup>). Von besonderer Bedeutung war allerdings die Stettiner Münze, die von einem Konsortium betrieben wurde, an dem auch der frühere Lübecker und zeitweilige Lauenburger Münzunternehmer Lorenz Wagner, auch einmal mecklenburg-güstrowischer Kammerat, der zu den bedeutendsten norddeutschen Heckenmünzern gehörte, beteiligt war<sup>88</sup>). Er soll auch Münzunternehmer des Bischofs von Lübeck gewesen sein, ohne daß dies in irgendeiner Form belegt ist. Noch 1710 entwickelte er Finanzprojekte für die schwedische Regierung in Stade<sup>89</sup>).

In einer solchen Konjunktur begann August Friedrich ebenfalls wieder mit einer eigenen Münzprägung, diesmal im Amtshaus in Kaltenhof (Amt Schwartau) im südlichen Teil des Hochstiftes. Er hatte hierfür später auch eine Erklärung, nachdem diese Münze durch eine gemischte kaiserliche und Kreiskommission aufgehoben worden war: Er habe durch das schlechte Geld aus den oberdeutschen Kreisen an einigen Kapitalien etliche tausend Reichstaler Schaden erlitten und sich nach dem Vorbild von benachbarten Reichs-

<sup>84</sup>) *Rittmann* (wie Anm. 5), S. 273–276.

<sup>85</sup>) *Evers* (wie Anm. 10), S. 133 f.

<sup>86</sup>) *Adolph Meyer*, Münzen und Medaillen der Herren von Rantzau, in: *Numismatische Zeitschrift*, 14, 1882, S. 334–353.

<sup>87</sup>) *Lange* (wie Anm. 15), S. 324; ders. (wie Anm. 9), S. 257f.; *Bahrfeldt* (wie Anm. 4), S. 145 f.

<sup>88</sup>) Friedrich Freiherr v. *Schrötter*, Die Münzstätte zu Stettin 1660–1710, in: *Zeitschrift für Numismatik*, 28, 1910, S. 1–227. Wagner war von 1667 bis 1674 Münzmeister in Lübeck und nahm dort seinen Abschied, weil er zu wenig verdiente. AHL, Altes Senatsarchiv, Interna, Münzwesen, Konv. 26 Fasc. 13 (= Film 5198); zu Wagner vgl. auch v. *Schrötter* (wie Anm. 6), passim, bes. S. 73, 80 und zu seiner Lauenburger Tätigkeit *Dorfmann* (wie Anm. 8), S. 78f.

<sup>89</sup>) *Bahrfeldt* (wie Anm. 4), S. 103.

ständen, die seit Jahren gemünzt hätten, entschlossen, ebenfalls wieder Münzen schlagen zu lassen<sup>90</sup>). Hierbei erinnerte er sich nicht mehr an sein Gelöbniß, den Braunschweiger Probationstagsabschied einzuhalten, sondern verpachtete die Münze in Kaltenhof an den Lübecker Kaufmann Hermann Lange, der zum alleinigen Silberlieferanten bestellt wurde. An einen nicht genannten Münzmeister sollte dieser Silber mit einem Feingehalt von 11 Lot 6 Grän (708,3 Tausendstel) liefern. Seine Pacht betrug 250 Reichstaler im Monat, zahlbar nur in guten dänischen Kronen. Ferner sollte er die von ihm geprägten Sorten weder im Hochstift Lübeck noch im Niedersächsischen Kreis ausgeben, womit die Bedingungen denen des Glückstädter Münzmeisters Christoph Woltereck in dessen Vertrag mit Herzog Johann Adolf von Holstein-Plön glichen<sup>91</sup>). August Friedrich behielt sich Bestellung und Entlassung des Wardeins vor, den Lange allerdings bei seinem Aufenthalt in Kaltenhof zu verpflegen hatte<sup>92</sup>). Münzmeister war zunächst Bertold Meier, dessen Initialen als Münzmeisterzeichen nur auf den Talern von 1687 vorkommen<sup>93</sup>). Meier war Münzer und Stempelschneider, 1688 Stempelschneider in Kopenhagen und 1696 Wardein im mecklenburgischen Dömitz. Im selben Jahr wurde er Münzmeister in Schwerin und war dort 1702 noch im Amt<sup>94</sup>). Evers nennt ihn für 1682 als Wardein der mecklenburgischen Münze am Ratzeburger Dom, deren Münzmeister Wagners Bruder Michael war, und erwähnt, daß er 1689 als Münzmeister in Kaltenhof arbeitete, auch wenn er dies nach Mecklenburg verlegt und sich wundert, daß aus seinen Schweriner Akten – er war dort herzoglicher Archivar – nichts Näheres zu erfahren war. Meiers Aufenthalte in Dömitz und Schwerin kann Evers dann auch wieder belegen<sup>95</sup>). Im Frühjahr/Sommer 1688 wurde Meier aus bischöflichen Diensten entlassen und durch Ridders Bruder Caspar ersetzt<sup>96</sup>).

Die Münze in Kaltenhof produzierte neben wenigen Talern und Dukaten mit den Jahreszahlen 1687 und 1688<sup>97</sup>) ausschließlich minderwertige Zweidritteltaler. Sie tragen die Jahreszahlen 1688 bis 1690 und sind ebenfalls nicht als selten anzusehen. Diejenigen von 1688 und 1689 tragen als Münzzeichen ein Kleeblatt und die von 1690 einen einfachen Zainhaken<sup>98</sup>). Die Probation von

<sup>90</sup>) LAS, Abt. 260 Nr. 747, August Friedrich an Herzog Georg Wilhelm v. Lüneburg-Celle, 1689 IX 25.

<sup>91</sup>) Lange (wie Anm. 15), S. 325.

<sup>92</sup>) LAS, Abt. 260 Nr. 746, Revers von Lange, 1688 II 27.

<sup>93</sup>) Lange (wie Anm. 9), Nr. 504 D.

<sup>94</sup>) Ebd., S. 253.

<sup>95</sup>) Evers (wie Anm. 10), S. 214–216; v. Schröter (wie Anm. 6), S. 76.

<sup>96</sup>) Niedersächsisches Staatsarchiv in Stade (StA Stade), Rep. 5a, Fach 239, Nr. 21, fol. 63–76, Bericht des schwedischen Kommissars Engelbrecht über die Zerstörung der bischöflichen Münzstätte in Kaltenhof, 1689 VII 27.

<sup>97</sup>) Lange (wie Anm. 9), Nr. 504 D, 504 B, 504 Ba.

<sup>98</sup>) Ebd., Nr. 508 f.; ein Zainhaken ist eine eiserne Stange mit einem Haken, der zum Transport der Zaine genannten gegossenen schmalen und langen Barren, die dann letztlich zu Münzen verarbeitet wurden, diente.

Zweidritteln durch den fränkischen Generalkreiswardein P. P. Mezger im Jahr 1691 ergibt für die neuen fürstbischöflichen Zweidritteln Feingewichte von 11,120 und sogar 12,302 g und somit bessere Ergebnisse als die Untersuchung der Kronen von 1678/79. Sie sind auch besser als die von Holstein-Gottorf (11,088 g). Für die Rantzauer Zweidritteln wurde ein Feingewicht von 12,030 g errechnet, für schwedisch-pommersche 12,992 g. Dies entsprach der Norm des Leipziger Fußes und wurde auch von Kursachsen, Kurbrandenburg und den Welfenherzögen eingehalten<sup>99)</sup>.

Die allgemeine Verschlechterung der Grobkurantmünzen ab 1687/88 hatte für diejenigen Reichsstände, die sich daran beteiligten, unangenehmere Folgen als die Zitationen vor den Reichshofrat in den Jahren 1680/81. Diesmal setzten Kaiser und Reichskreise, gelegentlich auch einzelne Reichsstände, Kommissionen oder allein handelnde Kommissare ein, die mit dazu zur Verfügung gestelltem Militär die Heckenmünzen, deren Zahl gestiegen war, überfielen und zerstörten sowie beschlagnahmten und verhafteten, was ihnen in die Hände fiel. So hob Kursachsen als obersächsischer Kreisdirektor im Dezember 1687 die Münze des Herzogs Heinrich von Sachsen-Weißenfels, eines Schwagers von August Friedrich, in Barby an der Elbe auf<sup>100)</sup>. Im Einflußbereich der Stadt Frankfurt a.M., die ebenfalls eine Drehscheibe des Edelmetall- und Geldhandels war, richteten der Oberrheinische Reichskreis, der Kaiser und einzelne Reichsstände ebenfalls solche Kommissionen ein, denen die Zerstörung und die Dingfestmachung von Unternehmern, Münzmeistern und Lieferanten gelang. Die Regalherren als Hauptverantwortliche der Münzverschlechterung kamen bis auf gelegentliche geringe Geldbußen ungeschoren davon und die meisten ihrer Bedienten ebenfalls<sup>101)</sup>.

Im Niedersächsischen Kreis mochten die kreisausschreibenden Fürsten Brandenburg, Schweden für Bremen-Verden und Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg-Celle das Heckenmünzwesen in Holstein, Lauenburg und am Ratzeburger Dom nicht mehr länger mit ansehen, ebensowenig Kaiser Leopold, der über seine Residenten, die Barone Gödens<sup>102)</sup> und Reichenbach<sup>103)</sup>, hier aktiv wurde. Im Dezember 1688 beschwerte sich Georg Wilhelm

<sup>99)</sup> v. Schrötter (wie Anm. 6), S. 102 f., nach C. L. Lucius, Neuer Münztraktat von approbirten und devalvirten Guldinern und anderen Müntz-Sorten nebst Edikten, Nürnberg 1700, S. 14–31.

<sup>100)</sup> Wolfgang Buchholz, Zur Geschichte der Münzstätte Barby-Mühlhagen, Magdeburg 1979, S. 53–60.

<sup>101)</sup> Konrad Schneider, Das Münzwesen in den Territorien des Westerwaldes, des Taunus und des Lahnggebietes und die Münzpolitik des Oberrheinischen Reichskreises im 17. Jahrhundert, Urbar 1977, S. 150–171.

<sup>102)</sup> Haro Burkhard Fridag von Gödens, 1686–1692 kaiserlicher Gesandter in Hamburg. Listen der bis 1870 in Hamburg residierenden sowie Hamburg im Ausland vertretenden Diplomaten und Konsuln, zusammengestellt von Johann Martin Lappenberg, überarbeitet und erweitert von Christian Mahlstedt, Manuskript im Staatsarchiv Hamburg, 1969, S. 34.

<sup>103)</sup> In den og. Diplomatenslisten nur als v. Reichenbach, Reichshofrat (S. 32), sicherlich identisch mit Christian Ernst v. Reichenbach, ab 1687 kaiserlicher Abgesandter in Schleswig-Holstein, †1699 als holsteingottorfischer Staatsminister und Kanzler, v. Gschließer (wie Anm. 51), S. 316.

über die minderwertigen Sorten aus Mecklenburg-Güstrow und führte deren Verringerung auf Wagner zurück, den er auch mit Sachsen-Lauenburg und der Münze in Kaltenhof in Verbindung brachte. Er klagte auch über Lübeck, das Silber nach Kaltenhof geliefert habe<sup>105</sup>). Die schlechten nordelbischen Zweidrittel würden durch die welfischen Lande nach Westfalen und Amsterdam gebracht<sup>106</sup>), letzteres ebenfalls ein Silber- und Geldhandelsplatz von internationalem Rang. Am 6. Mai verrief die schwedische Regierung in Stade die 1688 geprägten Zweidrittel von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow sowie die des Bischofs von Lübeck und des Grafen Rantzau<sup>107</sup>). Der Anstoß zu weiteren Unternehmungen ging von Georg Wilhelm aus, der seinen in Hamburg residierenden Geheimrat und Vizekanzler Fabricius beauftragte, mit den Vertretern Schwedens wegen der schlechten Münzen zu verhandeln und vorschlug, den Export des schlechten Geldes – auch per Konvoischiff – zu unterbinden. Er wollte mit Nachdruck gegen das Heckenmünzwesen vorgehen und deswegen auch mit Hamburg, über das ein großer Teil des schlechten Geldes floß, in Verbindung treten<sup>108</sup>). Verhandlungen mit Gödens und Reichenbach in Hamburg folgten<sup>109</sup>), in denen Schweden durch den Justizrat und Hofgerichtsassessor Georg Bernhard v. Engelbrecht vertreten wurde<sup>110</sup>). Am 5. Juni 1689 kam in Hamburg eine Konferenz zustande, an der auch der Oberhauptmann der Festung Harburg, v. Wackerbarth, teilnahm. Die Anwesenden beschlossen eine Exekution gegen die nordelbischen Heckenmünzen Kaltenhof, Barmstedt, Lauenburg und Ratzeburg (Dom). Die bevorstehende Strafexpedition hatte sich jedoch bereits herumgesprochen, denn auf der Konferenz kam zur Sprache, daß die Münzstätten geräumt seien und die Verantwortlichen sich in Hamburg und Lübeck aufhielten. Das Hauptaugenmerk der Kommissare galt Lorenz Wagner, in dem sie mit Recht einen der Hauptdrahtzieher des norddeutschen Heckenmünzwesens sahen. Dingfest gemachte Verbrecher sollten nach Wismar und Harburg gebracht und ihnen unter kaiserlichem Vorsitz der Prozeß gemacht werden. Bei der Planung für die Verteilung der Beute kam unter den Anwesenden Uneinigkeit auf; die kaiserlichen Gesandten wollten hier den Ton angeben, bevor auch nur das geringste beschlagnahmt worden war<sup>111</sup>). Wackerbarth sollte die Münzstät-

<sup>104</sup>) StA Stade, Rep 5a, Fach 239, Nr. 21, fol. 4, Georg Wilhelm an Regierung Stade, Celle 1688 XII 11.

<sup>105</sup>) *Bahrfeldt* (wie Anm. 4), S. 140.

<sup>106</sup>) Ebd., S. 140 f.

<sup>107</sup>) StA Stade, Rep 5a, Fach 239, Nr. 21, fol. 25–26 mit Abbildungen.

<sup>108</sup>) Ebd., fol. 27–29, Georg Wilhelm an den schwedischen Generalgouverneur in Stade 1689 V 17; *Bahrfeldt* (wie Anm. 4), S. 140–146, legt auf der Grundlage der Akten der schwedischen Regierung in Stade eine Schilderung der Exekution gegen die nordelbischen Heckenmünzen vor, nachdem er diese schon im Numismatisch-sphragistischen Anzeiger 1888 unter dem Titel: Eine Execution gegen Hecken-Münzstätten 1689, S. 77–80, 87–90, veröffentlicht hatte; vgl. auch *Lange* (wie Anm. 9), S. 254–258.

<sup>109</sup>) StA Stade, Rep 5a, Fach 239, Nr. 21, fol. 31–35.

<sup>110</sup>) Ebd., fol. 41, Instruktion für Engelbrecht, 1689 VI 1.

<sup>111</sup>) Ebd., fol. 54, Engelbrecht an Regierung Stade, Hamburg 1689 VI 11.

ten in Barmstedt und Lauenburg und Engelbrecht die in Kaltenhof und am Ratzeburger Dom zerstören. Während Wackerbarth die rantzausche Münze in Barmstedt wegen der sich in der Nähe aufhaltenden dänischen Truppen nicht erreichen konnte und den bereits erfolgten Stillstand der Lauenburger Münze meldete<sup>112)</sup>, ließ Engelbrecht die Exekution durch je einen schwedischen, lüneburg-cellischen und kaiserlichen Beamten vollstrecken, denen ein Kommando von dreißig cellischen Dragonern unter dem Befehl eines Leutnants v. Bülow mitgegeben worden war<sup>113)</sup>. In Kaltenhof konnten diese weder den Münzmeister noch den Buchhalter ergreifen, als sie am 12. Juli dort einfielen. Von den auf dem zum Amtshaus gehörigen Hof wohnenden Leuten erfuhren sie, daß bis Ostern gemünzt worden war. Silber war keines auffindbar, wohl aber Münzgerät, das beschlagnahmt wurde: ein Dukatenstempel, sechs Vorderseiten- und ein Rückseitenstempel zu Zweidritteln, Punzen für Buchstaben bei der Herstellung von Stempeln, Waagschalen, Gewichte und anderes Zubehör. Größeres Inventar zerschlugen die Dragoner mit Hämmern und Äxten oder versenkten es auch im Graben<sup>114)</sup>. Bei der Exekution nahmen die Unterkommissare zwei Arbeiter fest, und Engelbrecht fragte bei der Regierung in Stade nach, ob er diese nach Wismar bringen lassen sollte<sup>115)</sup>. In Ratzeburg wurde die Münze am Dom ebenfalls zerstört und ihr Inventar, darunter 43 Stempel, in den See geworfen. Die Münze stand bereits still, der Münzmeister war abwesend und Einwohner bemerkten, daß ebenfalls seit Ostern nicht mehr gemünzt worden war<sup>116)</sup>. Das Hauptinteresse galt jedoch Lorenz Wagner, dessen Verhaftung Engelbrecht persönlich in Hamburg vornehmen wollte, seine Auslieferung beim Senat aber nicht erreichen konnte, obwohl es ihm gelungen war, ihn dingfest zu machen<sup>117)</sup>. Die Stadt nahm das Vorgehen der Kommission übel und ließ sich auch nicht zum Nachgeben bewegen. Schließlich galt Wagner als akkreditierter Minister des Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow in Hamburg und besaß auch ein Kredenzschreiben<sup>118)</sup>. In Lübeck wollte Engelbrecht mit seinen Unterkommissaren Lorenz Wagners Bruder Michael, Hermann Lange, Caspar Ridder und Mittelsmänner verhaften und ließ ihre Häuser bewachen, auch nachdem sie gegen Kautions vom Lübecker Rat auf freien Fuß gesetzt worden waren. Lübeck beschwerte sich bei Reichenbach über die Exekution, die es als

<sup>112)</sup> *Bahrfeldt* (wie Anm. 4), S. 142.

<sup>113)</sup> StA Stade, Rep 5a, Fach 239, Nr. 21, fol. 63–76, Bericht Engelbrechts an die Regierung Stade über die Exekution, 1689 VII 27.

<sup>114)</sup> Ebd., fol. 56.

<sup>115)</sup> Ebd., fol. 56.

<sup>116)</sup> *Bahrfeldt* (wie Anm. 4), S. 142 f.; *Evers* (wie Anm. 10), S. 133 f.

<sup>117)</sup> StA Stade, Rep. 5a, Fach 239, Nr. 21, fol. 52–53, Engelbrecht an Regierung Stade, Lübeck 1689 VII 15.

<sup>118)</sup> Ebd., fol. 63–76.

Eingriff in seine Hoheit sehen mußte<sup>119</sup>). Es nahm gegenüber der Kommission eine ablehnende Haltung ein, über die sich seinerseits der kaiserliche Resident Henrich Adrian Müller<sup>120</sup>), hier auch kaiserlicher Kommissar in dieser Angelegenheit, beschwerte. Er führte darüber hinaus Klage, daß unter den Augen der städtischen Behörden der fürstbischöfliche Rat Jonen die Lange gehörenden und beschlagnahmten Pferde und Kutschen aus der Stadt gebracht hatte. Auch seien durch die Stadt verhaftete Personen wie der frühere bischöfliche Münzmeister Meier wieder freigelassen worden<sup>121</sup>). König Karl XI. von Schweden sah aus der Ferne Wagner für die Zeit der in Frage kommenden Münzprägungen eher als güstrowischen und bischöflichen Faktor als als Privatmann an, so daß ein Auslieferungsverfahren aus Hamburg eher über die beiden Fürsten zu betreiben sei<sup>122</sup>).

Aus der Sicht von Lange und Caspar Ridder sehen die Dinge jedoch anders aus. Lange teilte Anfang August dem Bischof mit, daß der Rat den auf seine Güter gelegten Arrest noch nicht aufgehoben habe und daß von seiner Frau die Summe von 12 000 Reichstalern als Strafe eingezogen werden sollte. August Friedrich übte Kritik am Verhalten der Stadt und wies auf Langes Tätigkeit als bischöflicher Münzfaktor hin<sup>123</sup>). Caspar Ridder meldete dem Bischof, daß die meisten seiner Möbel in Kaltenhof abtransportiert worden waren; anschließend sei der Rest vom Domdechanten in dessen Funktion als Amtmann versiegelt worden, so daß er am 6. September um die Freigabe seiner Habseligkeiten bat<sup>124</sup>).

Letztlich geschah den von der gemischten Kommission Verfolgten nichts, auch wenn Kaiser Leopold die Stadt Lübeck tadelte, die Kommissare bei ihrer Arbeit behindert zu haben, und sie aufforderte, Michael Wagner, Caspar Ridder und Lange samt Effekten und Briefschaften abzuliefern<sup>125</sup>). Die Exekution gegen die Münze in Kaltenhof und bestimmte Personen aus ihrem Umkreis verlief ohne Ergebnis und muß wegen der hartnäckigen Haltung von Hamburg und Lübeck als Niederlage für die Kommission angesehen werden. Während der 1692 gegen den Bischof von Lübeck neuerlich eingeleiteten Zitation vor den Reichshofrat bemerkt der kaiserliche Resident Müller, er habe 1689 in Lübeck keine konfiskablen Gelder und Gegenstände in seine Hände bekommen können<sup>126</sup>).

---

<sup>119</sup>) Ebd., fol. 122–133, Lübeck an v. Reichenbach, 1689 VIII 9.

<sup>120</sup>) 1676–1706 kaiserlicher Resident in Lübeck, Repertorium (wie Anm. 53), S. 147.

<sup>121</sup>) StA Stade, Rep. 5a, Fach 239, Nr. 21, fol. 134–137, 1689 VII 31.

<sup>122</sup>) Ebd., Karl XII. an Regierung Stade, 1689 X 2.

<sup>123</sup>) LAS, Abt. 260 Nr. 747, 1689 VIII 5.

<sup>124</sup>) Ebd.

<sup>125</sup>) StA Stade, Rep. 5a, Fach 239, Nr. 21, fol. 216–217, 1689 X 24.

<sup>126</sup>) HHStA, Münzwesen im Reich, Karton 7/2, fol. 120–121, Müller an Leopold I, 1692 X 3.

August Friedrich erklärte gegenüber dem Lübecker Rat, sich beim Kaiser über die Exekution beschweren zu wollen und bat diesen, nichts gegen die Münzbediensteten zu unternehmen<sup>127)</sup>. Gegenüber Herzog Georg Wilhelm beklagte er sich über die Art der Exekution, bei der die cellischen Dragoner übel in Kaltenhof gehaust und den Amtsschreiber mit Waffengewalt vom Amtshaus ferngehalten hätten und verlangte eine Bestrafung des Leutnants v. Bülow<sup>128)</sup>. Dieser habe dem Amtsschreiber nicht gestattet, der eigentlichen Beschlagnahme beizuwohnen, während der verwüstet und geplündert worden sei. Die in Kaltenhof geprägten Zweidrittel seien einige Grän besser als die anderer Reichsstände, wobei er Proben des Hamburger und anderer Wardeine anführte. Seine Münze sei besonders behutsam vorgegangen. Eine Besserung des allgemeinen Münzwesens müsse in den oberdeutschen Reichskreisen beginnen – also ausgerechnet dort, wo die Kreisdirektoren und -wardeine unablässig darum rangen. August Friedrich zeigte sich beleidigt und gekränkt und verwies auf die rantausche Münze in Barmstedt, wo auch nicht das beste Geld geschlagen und die unberührt gelassen worden sei<sup>129)</sup>, wobei er nicht erkannte, daß v. Wackerbarth allein wegen der militärischen Lage im westlichen Holstein die Exekution nicht hatte vollstrecken können. Georg Wilhelm entschuldigte sich für die von den Dragonern verübten Übergriffe und wies auf seine Pflicht als Kreisoberst hin, den Befehlen der entsprechend legitimierten kaiserlichen Abgesandten Folge leisten zu müssen, wobei er nicht vergaß, den Wunsch zu äußern, August Friedrich möge sich nicht mehr an der Münzverschlechterung beteiligen<sup>130)</sup>. Am 21. Oktober 1689 alten Stils verbot der Kaiser dem Lübecker Bischof das fernere Ausprägen schlechten Geldes bei Strafanndrohung. August Friedrich erhielt das Verbot jedoch erst Anfang 1692<sup>131)</sup>.

Trotz der Exekution und des kaiserlichen Verbotes gab August Friedrich die Hoffnung, seine Münztätigkeit fortführen zu können, nicht auf und verpachtete im März 1690 die Münzstätte in Kaltenhof an den Kaufmann Georg Bartels zu ähnlichen Bedingungen wie vordem an Lange, nur daß anstelle von 250 Reichstalern 300 im Monat in guten dänischen Kronen als Pacht zu entrichten waren. Die neuen Zweidrittel durften ebenfalls weder im Hochstift noch im Niedersächsischen Kreis abgesetzt werden<sup>132)</sup>. Bischöfliche Zweidrittel mit der Jahreszahl 1690 sind durchaus bekannt und tragen als Münzzeichen lediglich einen Zainhaken<sup>133)</sup>. Mit diesen letzten Geprägten ist

<sup>127)</sup> LAS, Abt. 260 Nr. 747, 1689 VII 14.

<sup>128)</sup> Ebd., 1689 VII 28.

<sup>129)</sup> Ebd., August Friedrich an Georg Wilhelm, 1689 IX 25.

<sup>130)</sup> Ebd., Celle 1689 VIII 25.

<sup>131)</sup> HHStA. Münzwesen im Reich, Karton 7/2, fol. 90.

<sup>132)</sup> LAS, Abt. 260 Nr. 746, Revers von Bartels, 1690 III 5.

<sup>133)</sup> Lange (wie Anm. 9), Nr. 509.



die Tätigkeit der Münzstätte Kaltenhof dann endgültig zum Erliegen gekommen.

Im Zusammenhang mit der schwedisch-pommerschen Münzstätte in Stettin entwickelte der sie mitverwaltende Regierungsrat Jäger – ähnlich skrupellos wie Wagner – um die Jahreswende 1689/90 einen Plan, Silber vom Silberhandelsplatz Hamburg nach Eutin zu transportieren, sie dort mit dem Münzbild des Bischofs versehen zu lassen und dann in den spekulativen Geldhandel zu bringen, denn es war gefährlich geworden, hierfür den langen Landweg nach Stettin zu nehmen, denn Brandenburg bemühte sich, derartige Transporte zu unterbinden. Es war in jener Zeit durchaus üblich, anderen Reichsständen das Prägen von Münzen mit dem eigenen Münzbild gegen Bezahlung zu gestatten, wie es Graf Gustav von Sayn-Wittgenstein mit der Stettiner Münze vereinbarte. Ein Stettiner Unterhändler war auch in Eutin und verhandelte mit dem Rat Jönen über den Münzfuß, der nach Jägers Willen ein Dreizehntalerfuß sein sollte, und die finanzielle Entschädigung des Bischofs. Ähnliche Verhandlungen betrieb das Stettiner Münzconsortium auch mit Graf Detlef Rantzau, ohne daß v. Schrötter ermitteln konnte, ob sie jemals in klingende Münze umgesetzt werden konnten. August Friedrich hat sich nicht zu einer Zusammenarbeit mit der Stettiner Münze entschlossen<sup>134</sup>).

Am 4. August 1690 vereinbarten Kurbrandenburg und Schweden unter anderem in Grantzau in der Uckermark, auf eventuelle Heckenmünzen in Holstein, Mecklenburg und dem Hochstift Lübeck schärfstens zu achten<sup>135</sup>).

Im Jahre 1690 griff der Reichshofrat das Verfahren von 1681 gegen August Friedrich wieder auf und ersuchte im Oktober den Kaiser unter Hinweis auf die reichsgesetzwidrigen Zweidrittel von 1678, an den Bischof eine Zitation abzusenden und den Prozeß gegen ihn zu eröffnen<sup>136</sup>). Die neuerliche Prägung von minderwertigen Zweidritteln ab 1687 ist hier zunächst noch nicht Klagegegenstand geworden. Am 7. November neuen Stils wurde die Zitation an den Bischof ausgefertigt, nach der er binnen zwei Monaten erscheinen oder sich vertreten lassen sollte<sup>137</sup>). Der kaiserliche Resident Müller in Lübeck sollte sie dem Bischof zustellen, samt dem von Leopold im Oktober 1689 ausgesprochenen Verbot der Herstellung von minderwertigem Geld<sup>138</sup>). Anfang des Jahres 1692 schloß der Reichsfiskal die Tätigkeit der Münzstätte Kaltenhof in die Anklage gegen August Friedrich ein und bemerkte, dieser habe sich durch den Betrieb der Heckenmünze besonders strafbar gemacht, deren Erzeugnisse mit

<sup>134</sup>) v. Schrötter (wie Anm. 88), S. 169–171, vgl. ders. (wie Anm. 6), S. 73.

<sup>135</sup>) Hirsch (wie Anm. 7), S. 282 f.

<sup>136</sup>) HHStA, Münzwesen im Reich, Karton 7/2, fol. 70.

<sup>137</sup>) Ebd., fol. 86–87.

<sup>138</sup>) Ebd., fol. 88–94.

40 statt 60, zum Teil auch nur 32 Kreuzern bewertet und von denen große Mengen hergestellt worden waren<sup>139</sup>). August Friedrich bestätigte am 29. Januar 1692 alten Stils den Empfang der Zitation durch einen seiner Räte und äußerte sich befremdet über den so späten Erhalt des kaiserlichen Prägeverbotes vom Oktober 1689. Er bemerkte, daß seine Zweidrittel besser waren als viele andere im Reich und er die Ausprägung vor Ausfertigung des Mandates beendet habe. Letzteres ist nun nicht mit dem Pachtkontrakt mit Bartels und den Zweidritteln mit der Jahreszahl 1690 in Einklang zu bringen, ebensowenig die Bemerkung, er habe die Münzprägung nicht mehr aufgenommen, in der Hoffnung, andere Reichsstände würden gleiches tun. Auf den Hauptvorwurf der Münzverschlechterung ging er überhaupt nicht ein<sup>140</sup>). Hierauf bestellte der Kaiser den Reichshofrat Johann Hermann Maystetter, der auf dem Gebiet des Heckenmünzwesens offensichtlich ein Fachmann und auch sonst im Reich tätig war. Maystetter war ebenfalls ab März 1692 als kaiserlicher Münzkommissar in Frankfurt am Main auf der Spur von Münzverbrechern<sup>141</sup>). Am 8./18. August 1692 erfolgte eine erneute Zitation an August Friedrich samt Anweisung, kaiserlichen Befehlen Folge zu leisten<sup>142</sup>). Müller war wiederum beauftragt, diese zuzustellen, was erst nach einer Auseinandersetzung mit Jonen gelang<sup>143</sup>). August Friedrich verwies nach Erhalt der Zitation auf sein Schreiben vom 29. Januar 1692 und den völligen Stillstand seiner Münze. Seiner Meinung nach hatte er die kaiserlichen Befehle getreulich befolgt, was Müller wohl auch wisse, und wunderte sich über das Vorgehen des Reichshofrates<sup>144</sup>). In Wien war der Fall jedoch noch nicht abgeschlossen<sup>145</sup>). Der Kaiser erteilte Maystetter am 26. November 1692 alten Stils eine abermalige Kommission, ebenso seinem Residenten Müller<sup>146</sup>), der schon während eines Aufenthaltes in Wien im Herbst 1692 gebeten hatte, von ihm keine weiteren Ermittlungen anzufordern und auf seine frühere Berichterstattung verwiesen hatte<sup>147</sup>). Er berichtete dem Kaiser am 27. Januar/6. Februar 1694, daß er nach der Auswertung der Hamburger Valuation festgestellt hatte, daß viele Zweidrittel schlechter als die des Bischofs von Lübeck waren<sup>148</sup>). Trotz alledem betrieb der Reichshofrat noch im März 1694

<sup>139</sup>) Ebd., fol. 96.

<sup>140</sup>) Ebd., fol. 98.

<sup>141</sup>) v. *Gschließer* (wie Anm. 51), S. 13, 312 f.; *Schneider* (wie Anm. 101), passim; Bestallung: HHStA, Münzwesen im Reich, Karton 7/2, fol. 102, 1692 III 13.

<sup>142</sup>) Ebd., fol. 118.

<sup>143</sup>) Ebd., fol. 122–129.

<sup>144</sup>) Ebd., fol. 133, 1692 XII 20.

<sup>145</sup>) LAS, Abt. 260 Nr. 747, August Friedrich an Leopold I, 1692 XII 20.

<sup>146</sup>) HHStA, Münzwesen im Reich, Karton 7/2, fol. 145, 147.

<sup>147</sup>) Ebd., fol. 120–121.

<sup>148</sup>) Ebd., fol. 155–156.

einen Strafprozeß gegen August Friedrich<sup>149)</sup>, der sich wie schon früher durch den holstein-gottorfischen Residenten Persius von Lonsdorff vertreten ließ<sup>150)</sup>.

Im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts versuchten der Kaiser und besonders die süddeutschen Reichskreise, zur Reichsmünzordnung zurückzukehren. Ähnliche Bestrebungen der beiden sächsischen Kreise, in Zusammenarbeit mit benachbarten interessierten Reichsständen zu einem ähnlichen Ergebnis zu kommen, scheiterten trotz einiger gemeinsamer Konferenzen. Die Zweidrittel sollten allmählich aus dem Verkehr gezogen werden, wozu auch das seit dem Altertum verwandte Mittel der Gegenstempelung verwandt wurde – am konsequentesten durch den Fränkischen Reichskreis. Vorbereitende Maßnahmen solcher Kontermarkierungen waren die Erfassung und Probation der umlaufenden Zweidrittel, deren Ergebnis die große Zweidrittel- oder Guldenvaluation der drei oberdeutschen Reichskreise vom 9./19. Oktober 1693 war<sup>151)</sup>, in der die Zweidrittel in vier Klassen unterteilt wurden. Die erste umfaßte die vollwertigen nach dem Leipziger Fuß zu 60 Kreuzer, die nächste die zu 50 Kreuzer, die dritte die zu 45 Kreuzer und die vierte die vollständig verrufenen. Diese Einteilung in Klassen war als Vorbereitung einer schrittweisen Verrufung und Außerkurssetzung gedacht, wobei der Fränkische Kreis die der ersten Klasse gegenstempelte. Ziel war ein völliges Verdrängen der Sorten des Leipziger Fußes aus dem Geldumlauf und die Rückkehr zur Reichsmünzordnung. Im Jahre 1696 beschlossen die drei Oberkreise auch eine Verrufung der Zweidrittel der ersten Klasse, nachdem der Kaiser alle Sorten nach den Konventionen von Zinna und Leipzig bereits im Vorjahr verboten hatte, sich mit einem Verbot des Leipziger Fußes aber nicht durchsetzen konnte, denn dieser behauptete sich in Nord- und Mitteldeutschland und wurde schließlich 1738 vom Reichstag als Reichsfuß anerkannt. So mancher Zweidrittel des Hochstiftes Lübeck mit dem Gegenstempel des Fränkischen Kreises existiert heute noch. Außerdem wissen wir von Gegenstempeln des Herzogtums Jülich sowie der Städte Köln und Aachen auf bischöflichen Zweidritteln. Im Fränkischen Kreis wurden sie in die beiden obersten Klassen aufgenommen, was wiederum beweist, daß sie nicht zu den schlechtesten gehörten<sup>152)</sup>.

August Friedrich hat sich an weiteren Münzprägungen nicht beteiligt, wohl aber sein Nachfolger Christian August (1705–1726), der eine abermalige,

---

<sup>149)</sup> Ebd., fol. 157–159.

<sup>150)</sup> Vgl. Ebd., fol. 149.

<sup>151)</sup> Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Mandate, 6722 a.

<sup>152)</sup> Herbert J. Erlanger, The Counterstamp of the Franconian Circle of 1693, in: The American Numismatological Society Museum Notes, 3, 1948, S. 67–86; ders., Some German Counterstamps of the late Seventeenth Century and the Standard of the Leipzig Convention, in der gleichen Zeitschrift, 7, 1957, S. 143–184.

durch den Zweiten Nordischen Krieg bedingte Münzverschlechterung in Dänemark und Schleswig-Holstein zur Anlage einer Münzstätte in Eutin nutzte, in der von 1723 bis 1726 minderwertige kleinere Sorten zwischen drei Pfennig und sechs Schilling neben wenigen Zweimarkstücken, Talern und Goldmünzen geprägt wurden<sup>153</sup>). August Friedrichs Pächter Hermann Lange wollte auch noch einmal in das Münzgeschäft einsteigen und schloß am 5. Januar 1702 mit Herzog Johann Adolf von Holstein-Plön einen Pachtvertrag über eine in Reinfeld zu errichtende Münze. Der Vertrag wurde jedoch schon zwei Tage später annulliert und hätte Schleswig-Holstein lediglich eine weitere Heckenmünze beschert<sup>154</sup>).

---

<sup>153</sup>) Lange (wie Anm. 9), S. 206–209, 259–262.

<sup>154</sup>) Lange (wie Anm. 15), S. 325.

# Die Armenversorgung in Lübeck in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts\*

Ortwin Pelc

1. Vorbemerkung: Armut in Lübeck	143
2. Das St. Annen-Armen- und Werkhaus	147
3. Das Heiligen-Geist-Hospital	150
4. Das Waisenhaus	151
5. Die Armenanstalt	151
6. Die Unterstützungskommission	157
7. Die kirchliche Armenpflege	159
8. Die Privatwohlthätigkeit	160
Stiftungen und Testamente	160
Die Vereinigung junger Leute zum Besten der Armen	163
Die Jenische Freischule	165
Der Frauenverein von 1813	165
Der Weibliche Armenverein	167
Der Verein zur Bekleidung armer Schulkinder	168
9. Die Central-Armen-Deputation	169
10. Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit und das Armenproblem	172
11. Die Reform der Armenversorgung in den 1840er und 1850er Jahren	177
12. Schlußbemerkung	183

## 1. Vorbemerkung: Armut in Lübeck

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lebten in der Stadt Lübeck rund 25 000 Menschen. Diese Zahl erhöhte sich bis zu der verstärkten Ansiedlung von Industriebetrieben seit den 1870er Jahren nur langsam<sup>1)</sup>. Im hier untersuchten Zeitraum blieben die traditionellen Erwerbszweige Handel und Handwerk vorherrschend. Da Untersuchungen zur Sozial- und Berufsstruktur Lübecks bisher fehlen, läßt sich die ständisch gegliederte Gesellschaft Lübecks nur grob in verschiedene soziale Schichten unterteilen. Die Oberschicht bildeten die Großkaufleute und Akademiker<sup>2)</sup>. Ihr folgten als breiter

\* Erweitertes Manuskript eines Vortrages, der am 8.10.1983 in Kiel auf der Tagung „Armenversorgung in Schleswig-Holstein im 19. Jahrhundert“ gehalten wurde.

<sup>1)</sup> Vgl. Julius Hartwig, Lübecks Einwohnerzahl in früherer Zeit, in: MVLGA 13 (1919), S. 77–92, hier S. 91–92. Einschließlich der Vorstädte wuchs die Bevölkerung von 26 810 (1815) auf 29 852 (1851) (Uwe Kähl, Materialien zur Statistik der freien und Hansestadt Lübeck vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1914, in: ZVLGA 64 (1984), S. 177–220, hier S. 206).

<sup>2)</sup> Vgl. zum folgenden Ahasver von Brandt, Das Lübecker Bürgertum zur Zeit der Gründung der Gemeinnützigen – Menschen, Ideen und soziale Verhältnisse, in: Der Wagen (1966), S. 18–33, hier S. 20; Björn R. Kommer, Wirtschaft und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, in: Kunst und Kultur Lübecks im 19. Jahrhundert (Hefte zur Kunst- und Kulturgeschichte d. Hansestadt Lübeck 4), Lübeck 1981, S. 141–160, hier S. 150–151.

Mittelstand die übrigen Kaufleute, die Schiffer, Brauer und erfolgreichen Gewerbetreibenden sowie ein Teil der Handwerker. Darunter sind die ärmeren Handwerker, deren Erzeugnisse kaum noch gefragt waren, und die Verlehnten einzuordnen, die für ihre Erwerbsarten verbrieft Rechte besaßen. Auf diese folgten die ungelerten Arbeiter und Tagelöhner. Dieser Schicht sind ihren Einkünften nach auch die Handwerks- und Handlungsbur-schen sowie die Dienstboten zuzuordnen, in ihrer Selbsteinschätzung fühlten sie sich jedoch zum großen Teil gehobeneren Gesellschaftsschichten zugehörig.

Die unterste Schicht dieser Sozialhierarchie bildeten die Armen. Ihr werden alle Bewohner Lübecks zugerechnet, die nicht aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt bestreiten konnten, die auf öffentliche oder private Unterstützung angewiesen waren.

Die Ursachen für Armut waren vielfältig<sup>3)</sup>. In erster Linie führten Krankheit, Alter und Erwerbslosigkeit dazu. Die Angehörigen der unteren Schichten, die ihren gesamten Verdienst für ihren und ihrer Familie täglichen Lebensunterhalt benötigten, konnten nicht für Notzeiten vorsorgen, für sie war der Verdienstausfall durch Krankheit oder konjunkturelle Schwankungen existenzbedrohend. Besonders betroffen waren Witwen, alleinstehende Frauen mit Kindern und Waisen. Gewisse Entwicklungen konnten auch Angehörige gehobener sozialer Schichten in die Armut absinken lassen, z.B. Handwerker, deren Produkte durch importierte Massenwaren nicht mehr konkurrenzfähig waren. In extremen Krisen, wie dem wirtschaftlichen Niedergang infolge der französischen Besetzung Lübecks ab 1806, mußte sogar ein Teil des Mittelstandes – Kaufleute, Schiffer und Handwerker – vorübergehend die Armenunterstützung in Anspruch nehmen<sup>4)</sup>.

Die Zahl der Armen in Lübeck konnte, je nach der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und auch der Jahreszeit, schwanken. Im Sommer waren die Arbeitsmöglichkeiten meist besser als im Winter, wenn die Einschränkungen des Handels durch die Kälte eine Zunahme der Erwerbslosen bedingte.

Die tatsächliche Zahl der Armen in Lübeck in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist nur annähernd zu ermitteln, da sie ständig schwankte und davon abhängt, wie Armut definiert wurde und wird. Von einzelnen Institutionen ist bekannt, wieviel Arme sie unterstützten. Verarmten wird jedoch auch von ihren Verwandten, Nachbarn oder Freunden geholfen worden sein. Die erste Gesamtzahl der durch Wohltätigkeitsanstalten Unterstützten wird 1829 genannt: Sie betrug damals 4150 Erwachsene und Kinder, also ungefähr

<sup>3)</sup> Vgl. dazu allgemein Wolfram Fischer, *Armut in der Geschichte* (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1476), Göttingen 1982.

<sup>4)</sup> Vgl. S. 158.

ein Sechstel der Lübecker Bevölkerung<sup>5)</sup>). In dieser Zahl können von mehreren Institutionen gleichzeitig Unterstützte enthalten sein, oder z.B. Haushaltsvorstände, die von den Leistungen ihre Angehörigen mitversorgen mußten. Auch den Lübecker Behörden war es bei der Vielgestaltigkeit der Armenversorgung nicht möglich, genaue Zahlen zu ermitteln. Sie schätzten, daß 1839 *mehr denn 2500* Einzelpersonen und Familien unterstützt wurden<sup>6)</sup>).

Im Mittelalter war die Armenversorgung in der Stadt in erster Linie eine Aufgabe der Kirche sowie der Klöster, Konvente und geistlichen Bruderschaften. Daneben gab es damals zahlreiche Stiftungen und Testamente christlich motivierter Bürger zugunsten der Armen<sup>7)</sup>). Die zunehmende Säkularisierung der Armenversorgung zeigt sich in der Kirchenordnung von 1531, durch die der Rat die Oberaufsicht über die Armenpflege erhielt<sup>7a)</sup>). Wegen der geringen Erfolge in der Bekämpfung von Armut, wurde 1601 eine Armenordnung erlassen<sup>8)</sup>), in deren Folge sich das St. Annen-Armen- und Werkhaus zur zentralen Institution der Lübecker Armenversorgung entwickelte. Die zahlreichen Bettelordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts<sup>9)</sup>) sind allerdings ein Indiz dafür, daß das Problem der Armut nicht gelöst worden ist. Die Einrichtung der Armenanstalt im Jahr 1783 sollte durch wöchentliche Sammlungen sowie die Betreuung durch Armenpfleger auch die Versorgung der Armen außerhalb des St. Annen-Armen- und Werkhauses gewährleisten. Im 19. Jahrhundert wurde die Armenanstalt zur wichtigsten Einrichtung der Lübecker Armenversorgung.

Im folgenden sollen die Aufgaben, die Wirkung und die Probleme der zahlreichen Institutionen der Lübecker Armenversorgung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts untersucht werden. Besondere Bedeutung kommt dabei den staatlichen Initiativen zu, die sich u. a. 1815 in der Gründung der Central-Armen-Deputation zeigten. Einen weiteren Schwerpunkt der Untersuchung bildet die Privatwohlthätigkeit, die durch die Gründung von Vereinen zugunsten der Armen eine bemerkenswerte Ergänzung erhielt. Die Vorträge in der

---

<sup>5)</sup> Topographie und Statistik von Lübeck und dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amte Bergedorf, hrsg. von Heinrich Ludwig u. Carl Georg Behrens, T. 1, Lübeck 1829, S. 224.

<sup>6)</sup> Vierter allgemeiner Bericht der Central-Armen-Deputation über ihre Wirksamkeit und den Zustand des hiesigen Armenwesens während der Jahre 1833–1839 einschließlich, nebst dem ... Gutachten, eine Reform des gesammten hiesigen Armenwesens betreffend, Lübeck 1844, S. 8.

<sup>7)</sup> Vgl. Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks, Lübeck 1981, S. 66–68, 76–80, 112–120. Einen Überblick über die Lübecker Armenversorgung im Mittelalter gibt Hermann Lagemann, Polizeiwesen und Wohlfahrtspflege in Lübeck von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Schönberg 1916, S. 136–142, 164–175.

<sup>7a)</sup> Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen 1531, hrsg. von Wolf-Dieter Hauschild, Lübeck 1981, S. 155–186; vgl. ders., Kirchengeschichte, S. 194–196, 199.

<sup>8)</sup> Armen-Ordnung, wie dieselbe zwischen E. E. Rath und der Bürgerschaft beliebt und exequirt A. 1601, in: Neue Lübeckische Blätter (künftig: NLBl) 1842, S. 314–315, 323, 331–332.

<sup>9)</sup> Vgl. die Sammlung der Verordnungen und Mandate im Archiv der Hansestadt Lübeck (künftig: AHL).

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit und die von diesen ausgehenden Anregungen geben einen Einblick in die zeitgenössische Diskussion um das Problem Armut und seine Bekämpfung. Zeitlich wird die Untersuchung durch die Gründung der Armenanstalt 1783, in deren Folge die offene Armenpflege immer mehr an Bedeutung gewann, und die Reform der Armenversorgung in den 1840er und 1850er Jahren begrenzt. Ausgeklammert bleiben die Armenversorgung im Lübecker Landgebiet und einige kleine Institutionen in der Stadt, z.B. das Irrenhaus<sup>10)</sup>. Obwohl das St. Johanniskloster in den zeitgenössischen Betrachtungen zu den Wohltätigkeitsanstalten gezählt wurde, wird es hier nur am Rande behandelt, da seine Bewohnerinnen den oberen Gesellschaftsschichten angehörten, ein relativ hohes Eintrittsgeld zahlen mußten und vergleichsweise gut versorgt wurden, also nicht zu den Armen gezählt werden können<sup>11)</sup>.

Der Lübecker Armut und Armenversorgung in der Neuzeit wurde von der Forschung – im Vergleich z.B. zu Schleswig-Holstein und Hamburg<sup>12)</sup> – verhältnismäßig wenig Beachtung geschenkt. Bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschienen zwei allgemeine Darstellungen<sup>13)</sup>, denen nur noch zwei kurze Überblicke<sup>14)</sup> folgten. Darüber hinaus fanden besonders einzelne Einrichtungen der Privatwohltätigkeit Interesse<sup>15)</sup>.

Untersuchungen zu den Lübecker Unterschichten und den beiden zentralen Einrichtungen der Armenversorgung, dem St. Annen-Armen- und Werkhaus und der Armenanstalt, fehlen.

---

<sup>10)</sup> Vgl. den Überblick über die Institutionen der Armenversorgung bei *Behrens*, wie Anm. 5, S. 222–249.

<sup>11)</sup> Das Eintrittsgeld betrug 600 Mark. Die Bewohnerinnen erhielten für ihren Unterhalt jährlich mindestens 400 Mark, freie Wohnung und Brennmaterial (ebd., S. 230–231).

<sup>12)</sup> An neuerer Literatur für den hier untersuchten Zeitraum sind zu nennen Ernst *Erichsen*, Das Bettel- und Armenwesen in Schleswig-Holstein während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *Zs. d. Gesellschaft für Schleswig-Holst. Geschichte* 79 (1955), S. 217–256, 80 (1956), S. 93–148; Dagmar *Unverhau*, Armenverfassung und Armenversorgung im Amt Ahrensböök in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: ebd. 110 (1985), S. 109–171; Lars N. *Henningsen*, Fattigvaesenet i de sønderjyske købstæder 1736–1841 (Skrifter, udg. af Historisk Samfund for Sønderjylland 47), Åbenrå 1978; für Hamburg vgl. den Überblick von Bernhard *Mehnke*, Armut und Elend in Hamburg. Eine Untersuchung über das öffentliche Armenwesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (ergebnisse 17), Hamburg 1982, sowie die Beitr. von Franklin *Kopitzsch*, Mary *Lindemann* und Antje *Kraus* in: *Arbeiter in Hamburg*, hrsg. von Arno *Herzig*, Dieter *Langewiesche* u. Arnold *Sywotek*, Hamburg 1983, mit weiterer Literatur.

<sup>13)</sup> Alexander *Michelsen*, Die innere Mission in Lübeck (Die innere Mission in Deutschland 4), Hamburg 1880; Paul *Kollmann*, Armenwesen und Armengesetzgebung in Lübeck, in: *Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in europäischen Staaten*, hrsg. von Arved *Emminghaus*, Berlin 1870, S. 301–324.

<sup>14)</sup> Martin Samuel *Funk*, Kurze Übersicht über die Entwicklung der Armenpflege in Lübeck, Lübeck 1901; Walter *Hayessen*, Die Wohlfahrtspflege in Lübeck von 1750 bis 1914, in: *Lübeck seit der Mitte des 18. Jahrhunderts*, Lübeck 1926, S. 87–96.

<sup>15)</sup> Vgl. die Zusammenstellung bei Gerhard *Meyer*, Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck-Schrifttum 1900–1975, München 1976, S. 29, 198–200; zuletzt Günter *Kohlmorgen*, Johann Füchting und Füchtings Hof in Lübeck (Veröff. z. Geschichte d. Hansestadt Lübeck, Reihe B, 8), Lübeck 1982; ders., Aus der Geschichte von Zerrrentiens Armenhaus, in: *ZVLGA* 64 (1984), S. 51–79; für die Baugeschichte wichtig ist Walter *Hayessen*, Die Gebäude der Lübecker Wohlfahrtspflege, Lübeck 1925, Masch. Diss. Braunschweig 1926.



## 2. Das St. Annen-Armen- und Werkhaus

Die wichtigste Institution der geschlossenen städtischen Armenpflege blieb bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts das St. Annen-Armen- und Werkhaus. Im Jahr 1601 war es in den Gebäuden des ehemaligen St. Annenklosters eingerichtet<sup>16)</sup> und in der Folgezeit ausgebaut worden: 1613 wurde ihm ein Zuchthaus, 1643 ein Krankenhaus und 1778 ein Spinnhaus angegliedert<sup>17)</sup>.

Mit unterschiedlichen Bezeichnungen wurden seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ähnliche Anstalten in England, Holland und Deutschland eingerichtet<sup>18)</sup>. Bei seiner Gründung diente das St. Annen-Armen- und Werkhaus der Aufnahme einheimischer Bettler und arbeitsfähiger Armer, um sie *darinnen zur Gottesfurcht und Arbeit anzuführen*<sup>19)</sup>. Waisenkinder sollten nur dann dort versorgt werden, wenn im Waisenhaus kein Platz für sie wäre<sup>20)</sup>.

In den folgenden 200 Jahren seines Bestehens erweiterte sich die Funktion des Armen- und Werkhauses beträchtlich: Neben den bereits genannten Personengruppen wurden auch leichte und schwere Straftäter aufgenommen, die dort u. a. zum Spinnen und Raspeln angehalten wurden; in der Krankenanstalt wurden die Kranken behandelt, die in ihren Wohnungen nicht die erforderliche Pflege erhalten konnten; syphilitische und als unheilbar geltende Kranke wurden in gesonderten Räumen gepflegt; außer den Waisenkindern fanden auch eheliche und uneheliche Kinder Aufnahme, für die die Eltern nicht sorgen konnten.

Bis in die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts wurden im St. Annen-Armen- und Werkhaus täglich im Durchschnitt rund 550 Personen versorgt; ihre Gesamtzahl betrug im Laufe eines Jahres ca. 900–1100, 800–900 davon mußten auch ärztlich versorgt werden<sup>21)</sup>. Unter den ca. 550 Bewohnern waren ungefähr 350 Frauen und Männer, im Verhältnis von etwa 3:5. Die Zahl der Kinder betrug rund 200. Im Zucht- und im Spinnhaus arbeiteten in den 20er

---

<sup>16)</sup> Armen-Ordnung von 1601; vgl. Jürgen Asch, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598–1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert und ihre sozialen Hintergründe (Veröff. z. Geschichte d. Hansestadt Lübeck 17), Lübeck 1961, S. 75–77.

<sup>17)</sup> Vgl. Robert von Hippel, Beiträge zur Geschichte der Freiheitsstrafe, in: Zs. f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft 18 (1898), S. 419–494, 608–666, hier S. 620–630, der Lübeck betreffende Teil u. d. T. Zur Geschichte des Werk- und Zuchthaus zu St. Annen auch in: MVLGA 8 (1897/98), S. 146–158; Friedrich Bruns, Zur Geschichte des St. Annen-Klosters, in: ZVLGA 17 (1915), S. 173–204; Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck 4, Lübeck 1928, S. 287–289.

<sup>18)</sup> Zum Hintergrund dieser Entwicklung vgl. Christoph Sachße, Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Stuttgart 1980, S. 113–125.

<sup>19)</sup> Armen-Ordnung von 1601, § 4.

<sup>20)</sup> Ebd., § 6.

<sup>21)</sup> Zu diesen und den folgenden Zahlen vgl. Behrens, wie Anm. 5, S. 227–228, 257, und die Auszüge aus den Jahresberichten des St. Annen-Armen- und Werkhauses in den NLBlI ab 1835.

Jahren des 19. Jahrhunderts durchschnittlich 34 Strafgefangene pro Jahr; diese Zahl senkte sich in den 1830er und 1840er Jahren auf 15–20.

Der größte Teil der Bewohner des Armen- und Werkhauses wurde durch das Stadtgericht, die Armenanstalt oder einzelne Ämter überwiesen; sie konnten aber z.B. auch durch die Initiative des Landgerichts und von Privatleuten oder auf eigenes Ersuchen aufgenommen werden<sup>22)</sup>.

Die Aufsicht über das Armen- und Werkhaus führten zehn ehrenamtliche, aus der Bürgerschaft gewählte und sich jährlich selbst ergänzende Vorsteher<sup>23)</sup>. Sie entschieden auch über die Aufnahme und Entlassung von Pflinglingen.

Die eigentliche Führung der Anstalt lag in den Händen eines Verwalters. Ihm waren je ein Schreiber, Bäcker, Koch, Tischler, Zimmermann, Schneider, Leinenweber, Wollweber, Arzt und Wundarzt sowie zwei Pförtner und sechs Vögte zugeordnet<sup>24)</sup>. Die Vögte hatten in erster Linie die Aufgabe, Bettler in der Stadt aufzugreifen und in das Armen- und Werkhaus zu bringen. Für die Erziehung und den Unterricht der Kinder waren ein Katechet, der auch den wöchentlichen Gottesdienst abhielt, und zwei Lehrer zuständig<sup>25)</sup>.

Ein Teil der gesunden und ganz oder zum Teil arbeitsfähigen Bewohner des Werk- und Armenhauses arbeitete in der Anstalt als Krankenwärter, Glaser, Maler, Barbier, Bote oder Fuhrmann, in den Stallungen, in der Küche und im Backhaus. Der andere Teil produzierte für den Verkauf durch die Anstalt als Schneider, Schuster, Weber, Tischler oder Spinnerin. Die Kinder nähten Hemden, Tücher, Schürzen und Strümpfe<sup>26)</sup>.

Im Etat des Hauses machte der Ertrag aus dem Verkauf z.B. der Woll-, Raspel- und Wergarbeiten, der Schuhe, Matten, Gurte und Säрге nur einen relativ geringen Teil aus. Rund die Hälfte der Gesamteinnahmen in den Jahren 1834–1842 wurde durch einen Zuschuß aus der Stadtkasse (30 000–41 000 Mark jährlich) aufgebracht. Die andere Hälfte der Einnahmen bildeten u. a. Zinsen angelegten Kapitals, Verwaltungsüberschüsse anderer Wohltätigkeitsanstalten, Spenden, der Ertrag verpachteter Ländereien, Diakonatsgelder, Abgaben von öffentlichen Verkäufen sowie ewige Renten<sup>27)</sup>.

---

<sup>22)</sup> Ebd.

<sup>23)</sup> Behrens, wie Anm. 5, S. 227; von Hippel, wie Anm. 17, S. 625.

<sup>24)</sup> Behrens, wie Anm. 5, S. 217; Sankt-Annen-Armen- und Werkhaus. Einzelordnungen der Pflichten der Offizianten und Feuer-Ordnung nach der revidierten Ordnung vom Jahre 1777 (in der Stadtbibliothek Lübeck).

<sup>25)</sup> Behrens, wie Anm. 5, S. 227–228; zu den Vögten vgl. Johannes Warncke, Lübecker Trachten, Lübeck 1930, S. 11–16.

<sup>26)</sup> Vgl. die Übersichten über die von den Bewohnern des St. Annen-Armen- und Werkhauses gelieferten Arbeiten in: NLBlI 1841, S. 405–408, 1842, S. 288–291.

<sup>27)</sup> Vgl. NLBlI 1843, S. 326–327.

Wenn Zeitgenossen die Verwaltung des Armen- und Werkhauses auch allgemein als vorbildlich darstellten<sup>28)</sup>, so gaben die hohen staatlichen Zuschüsse andererseits wiederholt Anlaß zu Kritik.

Die angespannte finanzielle Situation der Stadt in den Jahren nach der französischen Besetzung ließen die Mitglieder des Finanzdepartements eine Kürzung der Ausgaben für das St. Annen-Armen- und Werkhaus fordern. Die Sanierung der Staatsfinanzen sollte Vorrang vor der Armenunterstützung haben: *Mag die Humanität sich sträuben, Pflicht und Nothwendigkeit gebieten es, das Arbeitshaus, welches die Vorfahren weislich dicht an unsere Strafanstalten gestellt haben, im Innern und Äußern und in allen seinen Bestandtheilen so zu gestalten, daß es nichts sey, als der mit Furcht und Schrecken wahrgenommene letzte Zufluchtsort, wo die äußerste, unheilbare Noth ein jammervolles Leben kümmerlich fristet. Nur so kann es verhütet werden, daß dies Haus nicht die Trägheit, den Leichtsinn und die Unsittlichkeit befördert, in dem es den Verarmenden eine offene freundliche Versorgungsanstalt im Hintergrunde zeigt. Sollen andere Grundsätze herrschen, kann das größere Bedürfnis schlechterdings nicht durch Ersparung oder Privatwohlthätigkeit gewonnen werden, so bleibt nichts anders als eine, für diesen Zweck ausschließend bestimmte Steuer übrig<sup>29)</sup>.*

In anderen Überlegungen zu einer Senkung der Ausgaben für das Armen- und Werkhaus wurde die Einrichtung von reinen Arbeitshäusern vorgeschlagen<sup>30)</sup>. Hilfsbedürftige Alte, Kranke und Kinder sollten unentgeltlich unterstützt werden, nicht aber die arbeitsfähigen Armen. Wenn sie arbeitswillig waren, sollten sie in einem Arbeitshaus mit Spinnen, Weben, Wergpflücken, Wollreinigen oder mit der Anfertigung von Kleidungsstücken und Schuhen beschäftigt werden. Außerhalb dieses freiwilligen Arbeitshauses würden sie an Betriebe vermietet oder zu öffentlichen Arbeiten, z.B. im Straßenbau und bei der Straßenreinigung, eingesetzt werden können<sup>31)</sup>. Um die Attraktivität der Arbeit im Arbeitshaus so gering wie möglich zu halten, sollte das Entgelt unter den marktüblichen Löhnen liegen und auch nur für Akkordarbeit geleistet werden. Da den Armen in der Regel kein wirtschaftliches Haushalten zugetraut wurde, sollte der größte Teil der Lohnauszahlung in Form von

---

<sup>28)</sup> Behrens, wie Anm. 5, S. 230.

<sup>29)</sup> AHL, Central-Armen-Deputation (künftig CAD) 1, 2, Bericht des Finanzdepartements zum Staatshaushalt 1818.

<sup>30)</sup> Vgl. zum folgenden Über die zweckmäßigste Einrichtung von Arbeitshäusern in Lübeck, in: NLBl 1838, S. 345–347, 353–356, 361–365; Haben wir die Kosten der Errichtung eines Arbeitshauses zu scheuen?, in: ebd. 1843, S. 342–344; Über Arbeitshäuser, in: ebd. 1845, S. 29–30.

<sup>31)</sup> Bewohner des St. Annen-Armen- und Werkhauses wurden 1840 für Straßenbauarbeiten eingesetzt (vgl. Über einen Fortschritt im hiesigen Armenwesen, in: NLBl 1840, S. 100–101). Zur Kostensenkung war schon früher der Einsatz der Sträflinge zu öffentlichen Arbeiten empfohlen worden (vgl. Über Verwendung unserer Zucht- und Spinnhändler zu öffentlichen Arbeiten, in: Lübeckische Blätter 1827, S. 86–87).

Essenmarken für die Speiseanstalt und billige Kleidung sowie in einer direkten Mietzahlung an den Vermieter des Armen erfolgen. Arbeitsunwillige Arme, zu denen Alkoholiker, *Müßiggänger*, entlassene Strafgefangene und *muthwillige Bettler* gezählt wurden<sup>32)</sup>, hätten unter strenger Aufsicht in einem Zwangsarbeitshaus zu arbeiten. Dieses sollte aber nicht nur einen Arbeitsplatz bieten, sondern vorzugsweise unnütze Subjecte an Arbeit gewöhnen und sie so zu nützlichen Staatsgliedern umschaffen<sup>33)</sup>.

Die Staatszuschüsse waren ein Kritikpunkt am St. Annen-Armen- und Werkhaus. Ein weiterer waren die zahlreichen Aufgaben der Anstalt. Dem Wunsch nach einer Reduzierung der Anstalt auf ein reines Arbeitshaus entsprachen Pläne, die Kinder und Kranken aus dem Haus zu entfernen und sie in eigenen Anstalten zu versorgen.

Einen äußeren Anlaß zur Reform des St. Annen-Armen- und Werkhauses bot der Brand im September 1843<sup>34)</sup>, der einen Teil der Gebäude zerstörte und die Ausquartierung u.a. der Kinder erzwang. In diesen Jahren war von seiten des Rates bereits eine Reform der gesamten öffentlichen Armenversorgung geplant, die von 1846 ab zur Auflösung des Armen- und Werkhauses führte<sup>35)</sup>.

### 3. Das Heiligen-Geist-Hospital

Bereits im 13. Jahrhundert wurde das Heiligen-Geist-Hospital von der Stadt zur Aufnahme armer Lübecker Bürger eingerichtet. Seit dem 17. Jahrhundert hatte es die Aufgabe, auch nicht mehr arbeitsfähige Bewohner des St. Annen-Armen- und Werkhauses aufzunehmen und die anderen Armenhäuser der Stadt zu entlasten<sup>36)</sup>. Neben dem Armen- und Werkhaus war es die bedeutendste Institution der geschlossenen Armenpflege.

Es stand unter der Aufsicht der zwei ältesten Bürgermeister sowie von vier Bürgern und wurde u.a. durch einen Inspektor, eine Meisterin und zwei Vögte verwaltet. Jeweils rund 60 Frauen und Männer erhielten Unterkunft, Verpflegung und Krankenversorgung<sup>37)</sup>.

Seine Einkünfte bezog das Heiligen-Geist-Hospital aus den Zinsen ihm vermachter Gelder, den Erträgen aus Grundbesitz in der Stadt, den Abgaben aus umfangreichem Besitz im Landgebiet und in Holstein sowie dem Verkauf der Hinterlassenschaft verstorbener Hospitalbewohner<sup>38)</sup>.

<sup>32)</sup> NLBlI 1838, S. 346–347.

<sup>33)</sup> Ebd., S. 364.

<sup>34)</sup> Vgl. ebd. 1843, S. 313–314, 317–319.

<sup>35)</sup> Vgl. S. 179–180.

<sup>36)</sup> Wilhelm Plessing, Das Heilige Geist Hospital in Lübeck im 17. und 18. Jahrhundert, Lübeck 1914, S. 225.

<sup>37)</sup> Ebd., S. 230; Behrens, wie Anm. 5, S. 233.

<sup>38)</sup> Behrens, wie Anm. 5, S. 233–234.

Diese waren zumeist Angehörige der Ämter und Zünfte, alte Gesellen und Meister oder deren Witwen und Töchter, die auf Antrag der Amts-Ältesten aufgenommen wurden<sup>39)</sup>. Sie konnten durchaus noch Besitz haben und diesen dem Hospital vermachen. Beim Eintritt in das Hospital mußten sie eine Aussteuer mitbringen, die u. a. aus Bett, Tisch, Stühlen, Bettzeug, Kleidung und Geschirr bestand<sup>40)</sup>.

Zwar war das Heiligen-Geist-Hospital aufgrund der Zahl der in ihm versorgten Personen eine wichtige soziale Einrichtung, seine Bewohner gehörten in der Regel aber nicht der untersten Schicht der Armenbevölkerung Lübecks an.

#### 4. Das Waisenhaus

Ähnlich wie für das Heiligen-Geist-Hospital können die Bewohner des Waisenhauses eingeordnet werden. Dieses war 1547 nach einer Hungersnot eingerichtet worden und unterstand der Aufsicht von sechs wohlhabenden Bürgern als Vorstehern<sup>41)</sup>. Aufnahme fanden nur eheliche Kinder ab acht Jahren. Uneheliche Kinder und Findelkinder wurden im St. Annen-Armen- und Werkhaus und von der Armenanstalt versorgt.

Die Leitung des Waisenhauses hatten ein sogenannter Waisenvater und seine Frau. Neben ihnen gab es u. a. zwei Lehrer für den Schulunterricht, zwei Ärzte und eine Nähfrau, die die Mädchen im Nähen und Stricken unterwies.

Finanziert wurde das Waisenhaus neben den Erträgen aus angelegtem Kapital sowie aus Schenkungen in erster Linie durch Sammlungen, die zum Teil durch die Kinder selbst ausgeführt wurden. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wohnten rund 150 Kinder pro Jahr im Waisenhaus, ca. ein Drittel von ihnen waren Mädchen<sup>42)</sup>.

Mit der Konfirmation schieden die Kinder aus der Anstalt aus. Bei guter Führung erhielten sie dann ein für sie angespartes Geldgeschenk sowie einige Kleidungsstücke. In der Regel wählten sie einen Beruf im Handwerk oder wurden Dienstboten.

#### 5. Die Armenanstalt

Die ersten Versuche einer systematischen Erfassung und Versorgung der Armen in Lübeck sowie der Beteiligung aller Einwohner an Geldsammlungen

---

<sup>39)</sup> Plessing, wie Anm. 36, S. 229–230.

<sup>40)</sup> Georg Wilhelm Dittmer, Das heilige Geist-Hospital und der St. Clemens-Kaland zu Lübeck nach ihren früheren und jetzigen Verhältnissen dargestellt, Lübeck 1838, S. 57–58.

<sup>41)</sup> Vgl. zum folgenden Behrens, wie Anm. 5, S. 234–235; Das Waisenhaus zu Lübeck in seinem dreihundertjährigen Bestehen, Lübeck 1847; Charles Hornung Petit, Das Lübecker Waisenhaus, Lübeck 1918.

<sup>42)</sup> Waisenhaus, wie Anm. 41, Tabelle im Anhang.

wurden bereits mit der Bugenhagenschen Kirchenordnung 1531 und der Armenordnung von 1601 gemacht<sup>43</sup>). Die Bestimmungen der Kirchenordnung kamen aber nur zum Teil zur Ausführung, während die der Armenordnung vermutlich zu allgemein gehalten waren, um erfolgreich wirken zu können<sup>44</sup>). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahm das Bettelwesen wieder stark zu, und das St. Annen-Armen- und Werkhaus konnte nur unter finanziellen Verlusten seiner Aufgabe gerecht werden<sup>45</sup>).

Seit 1782 fanden deshalb Verhandlungen zwischen dem Rat und der Bürgerschaft statt, mit dem Ergebnis, daß im August 1783 eine Deputation aus vier Ratsmitgliedern und sechs Mitgliedern der Bürgerschaft eingesetzt wurde. Diese sollte Richtlinien für wöchentliche Armensammlungen ausarbeiten<sup>46</sup>). Aufgrund ihrer Vorschläge erließ der Rat am 13.12.1783 eine Verordnung – erst einmal als Versuch auf zwei Jahre – über wöchentliche Almosensammlungen, *damit der überhand nehmenden Betteley, wodurch Faulheit und Müßiggang, die Quelle aller Laster, genähret, die Kinderzucht verwahrloset, der fleißige Bürger in seinen Berufsgeschäften gehindert, und wohl gar Sicherheit und Ruhe gestöhret wird, auch kein Vorwand übrig bleibe*<sup>47</sup>).

Die Stadt wurde in Bezirke mit je 52 bis 54 nummerierten Häusern unterteilt. Der Bewohner des ersten Hauses erhielt ein Buch, in das die Spenden eingetragen wurden, und eine Sammelbüchse. Nachdem er in seinem Bezirk reihum gesammelt hatte, übergab er das Geld einem Ausschuß, bestehend aus einem Ratsmitglied und zwei bürgerlichen Deputierten, und reichte das Buch und die Büchse an den Bewohner des nächsten Hauses weiter. Sammeln durften nur Bürger; eine Übertragung dieser Aufgabe war nur mit Einschränkung erlaubt. Drei Viertel der Einnahmen sollten dem St. Annen-Armen- und Werkhaus zukommen, der Rest den übrigen Armen in der Stadt<sup>48</sup>).

Da die Armenanstalt erfolgreich arbeitete, beschlossen Rat und Bürgerschaft Ende 1785, sie weiter bestehen zu lassen<sup>49</sup>). Ihr Wirkungskreis wurde nun erweitert: Die Beschränkung auf ein Viertel der Einnahmen für Hausarme wurde aufgehoben, arme Reisende konnten einen Zehrpennig und

---

<sup>43</sup>) Armen-Ordnung von 1601, § 5, 11, 12; *Hauschild*, Kirchenordnung, wie Anm. 7a, S. 155–184.

<sup>44</sup>) Vgl. *Funk*, Übersicht, wie Anm. 14, S. 2.

<sup>45</sup>) Vgl. Grundzüge der Entstehung und allmählichen Entwicklung der Armenanstalt, in: NLBlI 1841, S. 121–125, 132–135, 139–141, hier S. 121.

<sup>46</sup>) Ebd.

<sup>47</sup>) Notification der wöchentlichen Sammlung freywilliger Almosen für die Armen, in: AHL, CAD 13, Armenanstalt Generalia 1.

<sup>48</sup>) Grundzüge, S. 121.

<sup>49</sup>) Beschluß vom 23.11.1785, vgl. Grundzüge, S. 123, sowie Notification Daß die seit zwey Jahren versuchte wöchentliche Sammlung freywilliger Almosen für die Armen fortgesetzt werden wird vom 14.12.1785, in: AHL, CAD 13, Armenanstalt Generalia 1.

arme Kinder elementaren Schulunterricht erhalten. Für arme Kranke wurden Wundärzte angestellt<sup>50)</sup>. Trotz der fortgesetzten Unterstützung des Armen- und Werkhauses konnte die Armenanstalt sogar Kapital anlegen.

Nur wer sich fünf Jahre lang in der Stadt ohne Almosen ernährt hatte, wurde als Armer anerkannt und unterstützt. Seine Meldung bei den Mitgliedern der Deputation der Armenanstalt wurde sorgfältig geprüft, erst dann durfte er an der wöchentlichen Verteilung der Unterstützung im Rathaus teilnehmen<sup>51)</sup>.

Die Zahl der unterstützten Hausarmen stieg bereits in den 1780er Jahren auf über 600<sup>52)</sup>. Sie erhielten Brot, Brennmaterial, Decken und Bargeld<sup>53)</sup>. Das Armen- und Werkhaus lieferte ihnen Flachs und Hede zum Spinnen. Die Armenanstalt erwarb für sie Spinnräder, denn die Deputation für die Armenanstalt war auch um Beschäftigungsmöglichkeiten für die arbeitsfähigen Armen bemüht<sup>54)</sup>. Die Einnahmen der Armenanstalt aus den Wochensammlungen betrugen im Jahr 1784 29 295 Mark<sup>55)</sup>. Sie flossen zwar weiterhin reichlich, nahmen jedoch allmählich ab, 1801 waren es nur noch 17 057 Mark. Außerdem hatte die Anstalt Einnahmen aus Geschenken und Legaten<sup>56)</sup>.

Im Jahr 1801 genehmigten Rat und Bürgerschaft eine Neuorganisation der Armenanstalt<sup>57)</sup>. Im vorangegangenen Jahr hatten sich 64 Bürger als freiwillige Armenpfleger angeboten und Vorschläge für ihren Einsatz entwickelt<sup>58)</sup>.

Ein Armen-Departement aus fünf Rats- und acht Bürgerschaftsmitgliedern übernahm die Leitung der Anstalt. Ihm waren als freiwillige Armenpfleger 64 Bürger zugeordnet, je zwei für einen der 32 Pflegebezirke in der Stadt. Unter der Voraussetzung, daß rund 600 Hausarme zu betreuen waren, kamen so auf jeden Pfleger neun bis zehn Personen. Alle drei Jahre sollte die Hälfte der Pfleger neugewählt werden.

Als Aufgaben der Armenanstalt wurden festgelegt: Beschaffung von Arbeit für die Armen und unentgeltlicher Unterricht für ihre Kinder, Verteilung von Spinnrädern und Haspeln, Kleidung und Bettzeug; *Unwillige und Faule* sollten in das St. Annen-Armen- und Werkhaus überstellt werden. Über die finanzielle Unterstützung jedes Armen entschied in jedem der vier Quartiere

---

<sup>50)</sup> Grundzüge, S. 123.

<sup>51)</sup> Ebd.; Notification.

<sup>52)</sup> Unsere Armenpflege, Verbrauch und Mittel dazu, nebst der Rechnungsablage des Jahres 1839, Lübeck 1840, Anlage A.

<sup>53)</sup> Ebd.

<sup>54)</sup> Ebd.; Grundzüge, S. 123–124.

<sup>55)</sup> Vgl. die Einnahmen und Ausgaben der Armenanstalt von 1784 bis 1809 in: Armenpflege, Anlage A.

<sup>56)</sup> Grundzüge, S. 124.

<sup>57)</sup> Vgl. zum folgenden Neue, durch Rath- und Bürger-Schluß beliebte, Einrichtung der Lübeckischen Armen-Anstalt, Lübeck 1801.

<sup>58)</sup> Grundzüge, S. 125.

der Stadt eine Deputation aus Mitgliedern des Armen-Departements und den Pflegern. Vorher untersuchte ein Pfleger sorgfältig die Lebensverhältnisse des Armen durch Besuche sowie Befragungen der Familie und der Nachbarn anhand von Fragebögen. Die Verteilung der Geldunterstützung aus den Wochensammlungen erfolgte durch die Pfleger. Auch die Krankenversorgung wurde verbessert: Ärzte übernahmen die unentgeltliche Behandlung armer Kranker. Die Medikamente wurden ihnen von der Armenanstalt bezahlt<sup>59)</sup>. Ab 1802 konnten sich registrierte Arme bei der neu eingerichteten Spinnanstalt melden und erhielten dort Arbeit. 88 nahmen diese Gelegenheit wahr<sup>60)</sup>. Im folgenden Jahr übertrugen die Gerichte der Armenanstalt auch die Kostpflege für uneheliche Kinder<sup>61)</sup>.

Bis 1809 verringerte sich die Zahl der unterstützten Hausarmen von 521 im Jahr 1801 auf 424<sup>62)</sup>. Die Zahl der Unterstützungsbedürftigen sank in diesem Zeitraum jedoch nicht. Die Armenanstalt mußte wahrscheinlich wegen der geringeren Einnahmen infolge des wirtschaftlichen Niedergangs während der französischen Besetzung der Stadt ab 1806 ihre Leistungen einschränken.

Da die Einnahmen aus den Wochensammlungen kontinuierlich sanken, mußte die Anstalt ihr Grundkapital angreifen. Auch der Eifer der freiwilligen Pfleger hatte nachgelassen; deshalb wurde 1809 beschlossen, sie mehr an der Verwaltung zu beteiligen<sup>63)</sup>. Gleichzeitig wurde festgelegt, die Geschäfte der Armenanstalt in Zukunft von fünf Spezial-Deputationen betreiben zu lassen, einer Kranken-, Versorgungs-, Schul-, Arbeits- und Polizei-Deputation, von denen die letztere die Durchsetzung der Verordnungen gegen die Bettler beaufsichtigen sollte<sup>64)</sup>.

Bei den Bemühungen, in den politisch und wirtschaftlich bedrängten Zeiten die Arbeit der Armenanstalt so effektiv wie möglich zu gestalten, kam es in den folgenden Jahren zu weiteren Veränderungen in der Organisation. Wegen der nachlassenden Mitarbeit wurde 1810 die Zahl der Pfleger auf 30 und 1812 auf 12 reduziert. In dieses Amt konnte nun mit wenigen Ausnahmen<sup>65)</sup> jeder Bürger auf vier Jahre gewählt werden. Wollte er dieses Amt nicht antreten,

---

<sup>59)</sup> Ebd.

<sup>60)</sup> Zweiter öffentlicher Bericht von dem Fortgange der verbesserten Armen-Anstalt vom Februar 1803, in: AHL, CAD 13, Armenanstalt Generalia 1.

<sup>61)</sup> Ihre Zahl betrug 1803: 22, 1808: 71, 1809: 84. (Dritter öffentlicher Bericht von dem Fortgange der verbesserten Armen-Anstalt vom 3.3.1804, in: ebd.; Armenpflege, Anlage A).

<sup>62)</sup> Armenpflege, Anlage A.

<sup>63)</sup> Grundzüge, S. 132–133; zu den Einnahmen aus den Sammlungen vgl. Armenpflege, Anlage A.

<sup>64)</sup> Grundzüge, S. 133–134.

<sup>65)</sup> Ausgenommen waren nur die Ratsmitglieder, die Vorsteher des St. Annen-Armen- und Werkhauses und des Waisenhauses sowie Bürger, die das 60. Lebensjahr erreicht hatten.



mußte er 200 Mark an die Armenanstalt zahlen<sup>66</sup>). Einige Bürger mieteten Sammler, deren unzulängliche Arbeit jedoch mehrfach Proteste hervorrief<sup>67</sup>). Die Eigeninitiative der Pfleger aus den ersten Jahren nach 1800 hatte nicht allzulange angehalten. Von den fünf Deputationen wird nur die Krankendeputation wiederholt erwähnt, die anderen scheinen ihre Arbeit um 1812 eingestellt zu haben.

Mit den rund 8000 Mark Einnahmen konnte die Armenanstalt nur noch die notdürftigste Unterstützung leisten; an arme Reisende wurde nichts mehr gezahlt, unentgeltlicher Schulunterricht fand nicht mehr statt<sup>68</sup>). Seit 1812 setzte sich das Prinzip durch, statt Bargeld in erster Linie Speisen und Brennmaterial zu verteilen. In Verbindung mit der Speiseanstalt wurden z.B. 1812 rund 135 700 und 1813 179 000 Portionen verteilt, im Winter rund 700 pro Tag<sup>69</sup>). In kalten Wintern reichten die Torf- und Holzvorräte nicht aus, die Zahl der zu versorgenden Kranken stieg dann beträchtlich, 1813 auf 1379<sup>70</sup>). 1814 mußte die Armenanstalt zusätzlich bei der Aufnahme und Versorgung vertriebener Hamburger helfen<sup>71</sup>).

Aus Lübecks französischer Zeit stammte eine Einrichtung, die die Armenanstalt in den folgenden Jahren verwaltete: die Militärkasse. Sie war der Armenanstalt auf Veranlassung der französischen Behörden 1812 mit einem Fonds von 111 570 Mark überwiesen worden. Mit Hilfe dieses Kapitals wurden hilfsbedürftige Angehörige des ehemaligen Stadtmilitärs und der Bürgerkompanien unterstützt<sup>72</sup>). Nach deren Tod sollten die Erträge aus dem Kapital den übrigen Armen zugute kommen.

Über die Arbeit der Armenanstalt nach dem Abzug der Franzosen (1813) bis zum Ende der 1820er Jahre gibt es nur wenige Nachrichten. Unter der Leitung von zwei Rats- sowie vier Bürgerschaftsmitgliedern arbeiteten 13 und später – vermutlich seit den 1820er Jahren – 16 Armenpfleger. Drei der Pfleger waren für die Torbezirke zuständig, in denen seit 1820 ebenfalls Sammlungen durchgeführt wurden<sup>73</sup>). Die vier Ärzte, zwei Wundärzte und sieben Krankenpfleger der Kranken-Commission (früher Kranken-Deputa-

---

<sup>66</sup>) Grundzüge, S. 134; Bericht der Armenanstalt vom Jahre 1812, in: AHL, CAD 13, Armenanstalt Generalia I.

<sup>67</sup>) Vgl. die Berichte der Armenanstalt von 1803, 1812 und 1817, in: AHL, CAD 13, Armenanstalt Generalia I.

<sup>68</sup>) Grundzüge, S. 139–140.

<sup>69</sup>) Bericht der Armenanstalt vom Jahre 1812 und Bericht der Armenanstalt vom Jahre 1813, in: AHL, CAD 13, Armenanstalt Generalia I.

<sup>70</sup>) Bericht der Armenanstalt vom Jahre 1813, in: ebd.

<sup>71</sup>) Bericht der Armenanstalt vom Jahre 1814, in: ebd.

<sup>72</sup>) Von 1829 bis 1839 sank deren Zahl von 116 auf 50, vgl. Armenpflege, S. 12–14 u. Anlage E; Grundzüge, S. 140.

<sup>73</sup>) Grundzüge, S. 141; Armenpflege, S. 2.

tion) versorgten jährlich rund 1300 Patienten<sup>74</sup>). Eine *Commission zur Pflege außerehelicher Kinder* nahm mittellose, unverheiratete, schwangere Frauen in einem *Entbindungshaus* auf und vermittelte deren Kinder bis zum vierten Lebensjahr an Pflegemütter<sup>75</sup>). Seit 1819 finanzierte die Armenanstalt wieder den Unterricht armer Kinder. 1827 richtete sie eine Knaben- und eine Mädchenarmenschule ein, die pro Jahr von rund 300 Kindern besucht wurden<sup>76</sup>). In loser Verbindung mit der Armenanstalt blieben die Speiseanstalt, die jährlich rund 200 000 Speiseportionen austeilte, und die 1817 in Zusammenarbeit mit dem Frauenverein wiedereröffnete Spinnananstalt<sup>77</sup>). Diese beschäftigte in den 1830er Jahren jährlich rund 350 Personen<sup>78</sup>). Neben den genannten Aufgaben wurden von der Armenanstalt weiterhin Nahrungsmittel, Brennmaterial und Geld an rund 800 Hausarme pro Jahr verteilt<sup>79</sup>).

Ihre Einnahmen bezog die Anstalt aus den Wochensammlungen in den nun 58 Bezirken der Stadt, durch Kirchenkollekten, Legate und Geschenke, durch die Überschüsse einiger Stiftungen und jährliche Überweisungen der Vereinigung junger Leute zum Besten der Armen. Sie erhielt den Gewinn der Speiseanstalt, Zinsen aus dem angelegten Kapital und die direkte Steuer, die die Stiftungen und Testamente seit 1816 zahlen mußten<sup>80</sup>). Von der Stadt wurden ihr jährlich 1500 Mark für die Armenschulen sowie Torf und Brennholz zur Verfügung gestellt<sup>81</sup>).

Seit dem Ende der 1820er Jahre geriet die Armenanstalt in zunehmende Finanznot. Im Jahr 1822 konnte noch fast die Hälfte der Ausgaben durch Wochensammlungen – damals über 11 000 Mark – bestritten werden. Von 1829 bis 1845 sanken die Erträge aus den Sammlungen von 10 231 Mark auf 7526 Mark pro Jahr, ihr Anteil an den Gesamtausgaben (rund 31 000–36 000 Mark) reduzierte sich auf nur noch knapp ein Viertel<sup>82</sup>). Um ihren Aufgaben nachkommen zu können, mußte die Armenanstalt ihr Kapital angreifen. Dadurch verringerte sich ihr Grundkapital von 86 000 Mark (1827) auf 24 000 (1845)<sup>83</sup>). Als Erklärung für die angespannte Finanzlage wiesen die Verwalter

---

<sup>74</sup>) In den Jahren 1827 bis 1844 (Armenpflege, Anlage C); Bericht über die Verwaltung der Armenanstalt in den Jahren 1840 bis 1850, Lübeck 1851, S. 5.

<sup>75</sup>) Armenpflege, S. 3–4.

<sup>76</sup>) Ebd., S. 2, 9–10; Grundzüge, S. 141; Behrens, wie Anm. 5, S. 225.

<sup>77</sup>) Bericht der Armenanstalt vom Jahre 1817, in: AHL, CAD 13, Armenanstalt Generalia 1; Grundzüge, S. 141; Armenpflege, S. 6.

<sup>78</sup>) Armenpflege, S. 11.

<sup>79</sup>) Ebd., S. 4 u. Anlage B.

<sup>80</sup>) Verordnung, die diesjährige ordentliche Steuer betreffend vom 26. 6. 1816, in: Sammlung 1816, S. 75–79, hier S. 77; Grundzüge, S. 141; Axel Weniger, Die Finanzverwaltung Lübecks im 19. Jahrhundert (Veröff. z. Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 9), Lübeck 1982, S. 41.

<sup>81</sup>) Grundzüge, S. 141; Armenpflege, S. 5.

<sup>82</sup>) Bericht ... der Armenanstalt ... 1840 bis 1850, S. 4, 7; Armenpflege, Anlage B.

<sup>83</sup>) Bericht ... der Armenanstalt ... 1840 bis 1850, S. 7.

der Anstalt auf die Verteuerung der Lebensmittel und die strengen Winter hin<sup>84</sup>). Die Gründe für die abnehmende Spendenfreudigkeit der Lübecker sind nicht bekannt, sie können in allgemeinen konjunkturellen Entwicklungen vermutet werden. Einen Hinweis geben auch die seit 1835 wiederholt geäußerten Wünsche nach *Öffentlichkeit* der Armenanstalt<sup>85</sup>). Die Arbeit und Probleme der Anstalt waren den Lübecker Bürgern kaum bekannt, sie wollten nicht für eine Institution spenden, über deren Wirkungsmöglichkeiten sie nicht informiert waren.

Im Jahr 1844 wurde in einer Untersuchung die unzureichende Wirksamkeit der Armenanstalt analysiert<sup>86</sup>). Es wurde festgestellt, daß es in der Stadt zu viele Institutionen gäbe, die mit ähnlichen Zielen wie die Armenanstalt arbeiteten. Andererseits wäre es der geringen Zahl von Armenpflegern nicht möglich, die Lebensverhältnisse der Unterstützten genau zu prüfen und entsprechend wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut zu bestimmen.

Die Reform der öffentlichen Armenversorgung seit 1844 hatte u.a. zum Ziel, die Armenanstalt zu einer finanzkräftigen und wirkungsvollen Institution auszubauen.

## 6. Die Unterstützungskommission

Um den während der Kämpfe im November 1806 und der folgenden französischen Besetzung in Mitleidenschaft gezogenen Lübeckern zu helfen, nahmen zwei Ratsmitglieder Verbindung zu den bürgerlichen Deputierten der Armenanstalt und den Armenpflegern auf und bildeten am 16. November 1806 eine Unterstützungskommission<sup>87</sup>). Die Leitung dieser Kommission übernahm der Syndikus Gütschow<sup>88</sup>).

Ihre Mittel bezog die Unterstützungskommission überwiegend aus privaten Sach- und Geldspenden. Von den bis September 1807 zur Verfügung gestellten knapp 30 000 Mark stammten rund drei Viertel von auswärts, aus Hamburg, Altona, Flensburg, Kopenhagen, Riga, Bayreuth und Regens-

<sup>84</sup>) Ebd., S. 6.

<sup>85</sup>) Vgl. S. 182.

<sup>86</sup>) Vierter ... Bericht der CAD, S. 27–41.

<sup>87</sup>) C. G. Overbeck, Von den Bemühungen und Mitteln, den durch den 6. November 1806 und dessen Folgen entstandenen Notstand zu mindern, Manuskript des Vortrages vom 15. 11. 1808, in: AHL, Archiv der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit (künftig: Gemeinnützige Gesellschaft) 19,3; Karl Klug, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche 1811–1813, 2 Bde., Lübeck 1856/1858, hier Bd. 1, S. 12; Friedrich Voeltzer, Lübecks Wirtschaftslage unter dem Druck der Kontinental Sperre (Veröff. z. Geschichte der Freien u. Hansestadt Lübeck 5, H. 2), Lübeck 1925, S. 146–152.

<sup>88</sup>) Paul Werner Curtius, Anton Diedrich Gütschow, Doctor der Rechte, Syndicus der freien Hansestadt Lübeck, in seinem Leben und Wirken, Lübeck 1838, S. 35–37.

burg<sup>89)</sup>). Unterstützungsbedürftigen wurden Nahrungsmittel und Geld gegeben; die Speiseanstalt verteilte Essen. Zur Instandsetzung zerstörter Häuser stellte die Kommission Werkzeuge und Material zur Verfügung. Die Bewohner vor den Toren erhielten Saatgut für ihre verwüsteten Felder.

Nachdem die unmittelbare Not behoben worden war, zeigte sich jedoch, daß infolge der Kontinentalsperre die Erwerbslosigkeit in der Stadt rasch zunahm und immer mehr Lübecker von Armut bedroht wurden. Die Hauptaufgabe der Unterstützungskommission wurde nun die Beschaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Mit den weiterhin fast ausschließlich privaten Spenden erhöhte die Kommission das Kapital von zwei Kreditkassen, um diesen einen größeren Finanzierungsspielraum zu geben. Ein Teil der Erwerbslosen erhielt Arbeit beim Abbruch der Stadtbefestigung und in der Spinnanstalt. Vor 1808 arbeiteten ca. 30 bis 40 Familien wöchentlich für die Spinnanstalt, nun waren es rund 150<sup>90)</sup>.

Von der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage waren besonders Seeleute, Verlehnte (Träger), Arbeiter und Handwerker betroffen. Unterstützung erhielten nur verheiratete Arbeitslose. Ledige sollten sich auswärts Arbeit verschaffen.

Neben der Arbeitsbeschaffung mußte die Unterstützungskommission aber weiterhin auch Unterstützung in Form von Nahrungsmitteln, Brennmaterial, Kleidung, Arzneien und Schulgeld leisten. Hatte die Speiseanstalt im Winter 1806/7 noch ca. 20 000 Portionen verteilt, so stieg diese Zahl in den Wintermonaten 1807/08 auf ca. 70 000 und 1808/09 auf 300 000. Bis April 1809 wurden – neben der regulären Armenversorgung – 1171 Familien mit über 5000 Personen unterstützt, also rund ein Fünftel der Lübecker Bevölkerung<sup>91)</sup>.

Da sich die Wirtschaftslage nicht besserte, waren auch immer mehr selbständige Handwerker und Kaufleute von Verarmung bedroht. Als zudem die Mittel der Unterstützungskommission knapper wurden, sahen sich ihre Mitglieder Ende 1810 nicht mehr in der Lage, ihre Arbeit fortzusetzen. Überlegungen über das weitere Schicksal der Unterstützungskommission wurden durch die Einverleibung Lübecks in den französischen Staat im Dezember 1810 überholt: die Kommission wurde aufgelöst. Ein Teil der von ihr betreuten Familien erhielt vermutlich von der Armenanstalt Hilfe<sup>92)</sup>. Wie die anderen Institutionen der Armenversorgung in der Stadt Lübeck konnte aber auch sie in dieser Zeit nur in äußerst begrenztem Rahmen helfen. Eine Wiederbelebung erfuhr die Unterstützungskommission im Winter 1813/14, als

---

<sup>89)</sup> Overbeck, wie Anm. 87.

<sup>90)</sup> Ebd.

<sup>91)</sup> Ebd.; Voeltzer, wie Anm. 87, S. 150.

<sup>92)</sup> Voeltzer, wie Anm. 87, S. 151.

ca. 5500 vertriebene Hamburger in Lübeck aufgenommen wurden, und die Kommission die Versorgung dieser Menschen organisierte<sup>93</sup>).

### 7. Die kirchliche Armenpflege

In der Bugenhagenschen Kirchenordnung von 1531 war den Diakonen der Lübecker Kirchen eine zentrale Rolle im Rahmen der Armenversorgung zudedacht worden. Sie sollten die in den Gottesdiensten gesammelten Spenden wöchentlich an die Armen ihres Kirchspiels verteilen<sup>94</sup>). Dieses Armen-diakonat spielte aber nie die ihm zugewiesene Rolle<sup>95</sup>). Seit dem 17. Jahrhundert bildete das St. Annen-Armen- und Werkhaus den Mittelpunkt der öffentlichen Armenversorgung und an dieses wurde nun auch der größere Teil der gesammelten Gelder abgegeben. Jeder Bürger war zur Mitarbeit für drei Jahre im Armendiakonat verpflichtet, er konnte sich von diesem Amt aber loskaufen; auch dieses Geld kam dem Armen- und Werkhaus zugute. Der Rest der Spenden in den Klingelbeuteln wurde bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts von den Diakonen an Arme verteilt, die in Listen erfaßt waren und diese Unterstützung bei den Kirchen abholten.

Seit der Gründung der Armenanstalt 1783 nahmen sowohl die Spenden in den Kirchen als auch das Interesse der Diakone an der Sammlung und Verteilung der Gelder ab<sup>96</sup>). Die Zusammenarbeit der Armenanstalt mit den Geistlichen der Lübecker Kirchen funktionierte dagegen besser: 1784 z.B. erhielten diese mehrmals Brot zur Verteilung in ihren Kirchspielen. Sie waren auch bereit, Untersuchungen über die Lage der Armen anzustellen. Es war sogar geplant, daß alle um Unterstützung Nachsuchenden ein Zeugnis ihres Beichtvaters vorlegen sollten, da angenommen wurde, daß die Armen diesem am ehrlichsten über ihre Verhältnisse berichten würden<sup>97</sup>).

Neben den regelmäßigen Wochensammlungen in den Kirchen gab es auch besondere Anlässe oder alljährlich wiederkehrende Feier- und Gedenktage, an denen für die Armen gesammelt wurde. Seit 1795 z.B. am Karfreitag zugunsten des St. Annen-Armen- und Werkhauses und seit 1819 am Tag der Schlacht bei Leipzig (18. Oktober) zugunsten der Armenanstalt<sup>98</sup>).

---

<sup>93</sup>) Vgl. Allgemeiner Bericht über die Wirksamkeit der Unterstützungs-Commission zu Lübeck für die vertriebenen Hamburger, vom 1. Januar bis Ende Juli 1814, Lübeck 1815.

<sup>94</sup>) *Hauschild*, Kirchenordnung, wie Anm. 7a, S. 155–186.

<sup>95</sup>) Zum Armendiakonat vgl. ausführlich Martin Samuel *Funk*, Das Armen-Diakonat an den Kirchen der Stadt Lübeck 1531–1861, in: *ZVLGA* 2 (1865), S. 171–254.

<sup>96</sup>) Ebd., S. 213.

<sup>97</sup>) Grundzüge, S. 122.

<sup>98</sup>) Vgl. die jährlichen Aufforderungen in der Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen (künftig: Sammlung) ab 1813/14 bzw. 1818/21; *Funk*, Armen-Diakonat, wie Anm. 95, S. 222.

Als Reaktion auf die geplante Reform des Lübecker Armenwesens gab es in den Jahren 1844 und 1845 zwar noch eine besonders von kirchlicher Seite angeregte Diskussion über den abnehmenden Einfluß der Kirche auf die Armenversorgung und deren zunehmende Verstaatlichung<sup>99)</sup>, die immer unbedeutender werdende Rolle der Diakone wurde dadurch aber nicht aufgehalten.

Seit 1845 mußten sie der Central-Armen-Deputation alljährlich über die von ihnen betreuten Legatengelder Bericht erstatten; seit 1846 gaben sie alle Einnahmen aus den Gottesdienstsammlungen direkt an die Armenanstalt ab. Die Gelder aus den Legaten verteilten sie weiterhin nach den Bestimmungen der Stifter an Arme<sup>100)</sup>.

Durch die neue Gemeindeordnung von 1860 wurde das Armendiakonat aufgehoben, die Verwaltung der kirchlichen Armenpflege wurde Hilfsarmenpflegern übertragen<sup>101)</sup>.

## 8. Die Privatwohltätigkeit

### Stiftungen und Testamente

Im Jahr 1839 gab es in Lübeck rund 200 private Stiftungen, Testamente und Legate zu wohltätigen Zwecken. Ohne die Grundstücke hatten sie ein Gesamtvermögen von rund 2,7 Millionen Mark<sup>102)</sup>. Einige von ihnen stammten aus dem 15. Jahrhundert, ein größerer Teil aus dem 16. Jahrhundert, die überwiegende Zahl aber aus den Jahrzehnten zwischen 1610 und 1670<sup>103)</sup>. Gestiftet wurden diese Testamente zumeist aus christlicher Nächstenliebe von Kaufleuten oder deren Witwen, Ratsherren, Geistlichen, Brauern oder Schiffern, relativ selten jedoch von Handwerkern, außer von Bäckern. Die Zinsen der angelegten Gelder kamen je nach den Bestimmungen der Stifter unterschiedlichen wohltätigen Zwecken zugute<sup>104)</sup>. Sie sollten an Arme im

<sup>99)</sup> Vgl. NLBlI 1844, S. 57–60, 205–207, 216–219, 254–256, 273, 405–406; ebd. 1845, S. 182–184, 318–319, 333–334, 349–352, 369–370, 387–388; Johann Funk, Zur Reform des Armenwesens, Lübeck 1844; Manuskript des Vortrages von Johann Friedrich Petersen vom 23.1.1844 Wünsche für eine Reform des Armenwesens im Interesse des Staats und der Kirche, in: AHL, Gemeinnützige Gesellschaft 19, 11; Hauschild, Kirchengeschichte, wie Anm. 7, S. 406–407.

<sup>100)</sup> Funk, Armen-Diakonat, wie Anm. 95, S. 213–214.

<sup>101)</sup> Ordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt Lübeck und zu St. Lorenz vom 8. Dec. 1860, in: Sammlung, 1860, S. 78–88; vgl. Wolf-Dieter Hauschild, Die Reform der Lübecker Kirchenverfassung im 19. Jahrhundert, in: ZVLGA 57 (1977), S. 52–102, hier S. 65–70.

<sup>102)</sup> Vierter ... Bericht der CAD, S. 5 u. Anlage B.

<sup>103)</sup> Die vollständigste Erfassung der Gründungsdaten findet sich in: Verzeichnis der Privat-Wohltätigkeitsanstalten im Lübeckischen Freistaate, mit Angabe des Vermögens, der Einnahmen, der Stiftungs-Urkunden und Bestimmungen sowie der herkömmlichen und durch spätere Anordnungen festgestellten Verwaltung, Lübeck 1901.

<sup>104)</sup> Darüber hinaus wurde ein Teil der Zinsen auch für kirchliche Dienste, Geistliche, die Grabpflege des Stifters oder für Stipendien, zumeist an Theologiestudenten, bestimmt.

allgemeinen, z.T. zu bestimmten Gelegenheiten wie Ostern oder Weihnachten, verteilt werden, oder an Institutionen der Armenversorgung, wie das St. Annen-Armen- und Werkhaus, das Waisenhaus oder das Irrenhaus. Sie konnten aber auch für Arme einzelner Berufsgruppen, für arme Frauen, alte Menschen, Kranke oder Waisen bestimmt sein. Eine weitere Verwendung fanden sie für den Unterricht armer Kinder oder für Armenspeisungen.

Besondere Bedeutung erlangten die im Testament des Kaufmanns Berend Schröder 1712 gestifteten drei Armenschulen, in denen je 60 Kinder kostenlos im Lesen, Singen und Beten unterrichtet und mit dem nötigen Unterrichtsmaterial versorgt werden sollten<sup>105</sup>).

Noch aus dem Mittelalter stammten vier Bruderschaften, die nach der Reformation in wohltätige Institutionen umgewandelt wurden. Ursprünglich waren die Zinsen aus ihrem Kapital wöchentlich in Form von Lebensmitteln an Arme verteilt worden, bis 1829 waren diese aber in Geldbeträge umgewandelt worden<sup>106</sup>).

Die Stiftungen hatten in der Regel mehrere von den Stiftern bestimmte Verwalter, angesehene, obrigkeitlich bestätigte Bürger, die für die geregelten Finanzverhältnisse und die Verteilung der Gelder zu sorgen hatten. Bei Einnahmen von jährlich mehr als 100 Mark wurden die privaten Stiftungen seit 1816 zur Zahlung der – allerdings ermäßigten – direkten Steuer und der Militärsteuer veranlagt<sup>107</sup>).

Die Unterstützungszahlungen aus den jährlichen Zinsen waren sehr unterschiedlich. Eine Zusammenstellung aus dem Jahr 1839 zeigt, daß die Beträge für die 968 unterstützten Personen zwischen 5 Mark und 532 Mark schwanken konnten<sup>108</sup>).

Einzelne Personen konnten durchaus von mehreren Stiftungen Gelder erhalten. Die Auswahl der zu unterstützenden Armen erfolgte durch die Verwalter der Stiftungen, zum Teil ohne genauere Prüfung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Unterstützten. Die fehlende Zusammenarbeit der privaten Stiftungen sowie die oft von den Verwaltern nicht eingehaltenen Bestimmungen der Stifter führten wiederholt zu Kritik an dieser Form der Armenunterstützung<sup>109</sup>).

---

<sup>105</sup>) Michelsen, wie Anm. 13, S. 98–99; nach der Einrichtung der zwei Schulen der Armenanstalt 1827 wurden die Schröderschen Armenschulen 1839 auf eine Knaben- und eine Mädchenschule mit erweiterten Lehrgegenständen reduziert. 1860 ging die Mädchenschule ein, 1889 wurde die Knabenschule mit der Taubstummenanstalt vereinigt (Verzeichnis der Privat-Wohltätigkeitsanstalten, S. 119).

<sup>106</sup>) Behrens, wie Anm. 5, S. 245; vgl. Monika Zmyslony, Die Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6), Kiel 1977.

<sup>107</sup>) Wie Anm. 80.

<sup>108</sup>) Vierter ... Bericht der CAD, S. 9.

<sup>109</sup>) Vgl. S. 170–171, 178.

Neben den Stiftungen und Testamenten, die Sach- oder Geldspenden verteilen ließen, gab und gibt es auch heute noch Stiftungen, aus deren Kapital Wohnungen für Arme unterhalten werden. In den zehn zum Teil seit dem 14. Jahrhundert bestehenden Armenhäusern erhielten 1829 122 alte Frauen freie Wohnung, Brennmaterial und eine geringe Geldunterstützung. Die sechs Armenhöfe, die zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert errichtet worden waren, boten 75 Witwen oder unverheirateten Frauen eine eigene Wohnung<sup>110)</sup>.

Ein Großteil der ärmeren Bevölkerung Lübecks lebte in den Buden der rund 170 Gänge der Stadt sowie in Sälen und Kellern. 1787 wurden zwölf, 1829 nur noch neun dieser Gänge durch Stiftungen als Armengänge vorwiegend für bedürftige Frauen (1829: 124) unterhalten<sup>111)</sup>. Auch sie bekamen geringe Geldleistungen und Brennmaterial.

Im Vergleich zu den oben genannten Stiftungen mußten die Stifter der Armenhäuser, -höfe und -gänge wesentlich mehr Grundkapital zur Verfügung stellen, damit die Wohnungen von den jährlichen Zinsen erhalten werden konnten. Die Verwaltung auch dieser Stiftungen lag in den Händen von angesehenen Bürgern.

Zur sozialen Herkunft der besonders in den Armenhöfen lebenden Frauen muß noch bemerkt werden, daß diese durchaus nicht immer den ärmsten Bevölkerungsschichten angehörten. Sie wurden zwar als *bedürftig* angesehen, mußten zum Teil aber ein – wenn auch geringes – Eintrittsgeld zahlen und Witwen von Männern bestimmter Berufsgruppen sein<sup>112)</sup>. In ihrem Fall kann deshalb von einer Armenversorgung im engeren Sinne nicht gesprochen werden.

Aus dem Mittelalter stammten der Kranen- und der Ägidien-Konvent, die ähnlich wie die genannten Wohnstifte verwaltet und 1829 von zusammen 45 Frauen für eine geringe Miete bzw. unentgeltlich bewohnt wurden<sup>113)</sup>.

Die genannten Stiftungen und Testamente bildeten die Grundlage für eine regelmäßige finanzielle Unterstützung von Armen und Bedürftigen aus privaten Mitteln. Daneben hatte aber auch die Armenunterstützung zu bestimmten Gelegenheiten und Anlässen eine lange Tradition in Lübeck. So wurden z.B. bei Familienfeiern, besonders Hochzeiten, kleine Geschenke an Arme verteilt, für eine der Institutionen der Armenpflege gespendet oder

---

<sup>110)</sup> Behrens, wie Anm. 5, S. 240–245; zu einzelnen Armenhäusern, Gängen und Höfen vgl. Meyer/Graßmann, wie Anm. 15, S. 29, sowie Kohlmorgen, Johann Füchting, u. d. ers., Geschichte.

<sup>111)</sup> Jacob von Melle, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H. R. Reichs Stadt Lübeck, Lübeck 1787, S. 322; Behrens, wie Anm. 5, S. 244–245.

<sup>112)</sup> Behrens, wie Anm. 5, S. 240–245.

<sup>113)</sup> Ebd., S. 241–242.



Armenspeisungen finanziert. Auch Jahrestage, Jubiläen oder Stiftungsfeste boten einen Anlaß zu solchen Spenden. Zum Sängerfest 1847 z.B. finanzierte die Lübecker Liedertafel eine Armenspeisung<sup>114</sup>).

Alle bisher erwähnten Stiftungen und Spendenaktionen stellten im Rahmen der Bekämpfung der Armut eine gewissermaßen *passive* Armenunterstützung dar. Einzelne Bürger gaben zum Teil recht hohe Geldbeträge für die Armen, persönlich bemühten sie sich aber kaum um diese Bevölkerungsschicht. Die Mitarbeit in der Verwaltung einer Wohltätigkeitsanstalt wurde als selbstverständliche bürgerliche Pflicht angenommen. Mehr persönliches Engagement zeigten die Bürger, die sich im Jahr 1800 als freiwillige Sammler der Armenanstalt zur Verfügung stellten. Wie bereits gezeigt, erlahmte deren Aktivität aber schon nach wenigen Jahren, so daß dieses Amt wieder zu einer Verpflichtung wurde, für das man Vertreter einstellen oder von dem man sich loskaufen konnte.

### Die Vereinigung junger Leute zum Besten der Armen

Im Jahr 1807 wurde eine Vereinigung junger Leute zum Besten der Armen gegründet. In ihr hatten sich unverheiratete Kaufmannsgehilfen ohne Bürgerrecht zusammengetan, um vierteljährlich eine von jedem selbst bestimmte Geldsumme zugunsten der Armenanstalt zu spenden<sup>115</sup>). In Einzelfällen schlug der Verein der Armenanstalt auch unterstützungsbedürftige Arme vor<sup>116</sup>). Die Motive für die Gründung sind nicht bekannt, sie können nur aus dem Zeitpunkt der Gründung vermutet werden: Lübeck war seit einem Jahr von französischen Truppen besetzt, der wirtschaftliche Niedergang ließ einen zunehmenden Teil der Bevölkerung in existentielle Not geraten und dementsprechend nahmen auch die Einkünfte der Armenanstalt ab.

Ein gewähltes Komitee aus einem Direktor, einem Kassierer, zwei Assistenten und acht Deputierten leitete den Verein. Die Deputierten sammelten das Geld von den eingeschriebenen Mitgliedern ein. Bereits 1808 wurden 3675 Mark eingenommen, von denen den größten Teil die Armenanstalt erhielt<sup>117</sup>). Mehrere hundert Mark wurden jährlich aber fest angelegt, um von ihren Zinsen unverschuldet verarmte Kaufmannsgehilfen zu unterstützen. Seit 1820 half der Verein auch auswärtigen Kaufmannsgehilfen, wenn diese in Lübeck

---

<sup>114</sup>) NLBl 1847, S. 202; eine Vielzahl von Anlässen für Armenspeisungen gab es unter der französischen Herrschaft (vgl. *Klug*, wie Anm. 87, Bd. 1, S. 41, 43–44).

<sup>115</sup>) Plan und Verfassungs-Punkte der zum Besten hiesiger Armen gestifteten Vereinigung junger Leute 1807, in: AHL, Verein zur Unterstützung armer Handlungsgehilfen (künftig: Verein Handlungsgehilfen) 1a.

<sup>116</sup>) AHL, Verein Handlungsgehilfen 19, Versammlungsprotokoll von 1808; ebd. 1, Verpflichtungspunkte von 1838.

<sup>117</sup>) Ebd. 8, Bilanz von 1808.

in Not geraten waren<sup>118</sup>). Seine Mitgliederzahl schwankte zwischen 263 (1809), 160 (1812), 248 (1819) und 174 (1839)<sup>119</sup>). Im Gegensatz zu vielen anderen wohltätigen Organisationen schränkte der Verein seine Tätigkeit während der Zeit der französischen Besetzung zwar ein, zahlte aber weiter seine Jahresbeiträge an die Armenanstalt und unterstützte sogar andere Institutionen in der Stadt.

Vermutlich durch die Reform des Armenwesens bewogen, beschloß der Verein 1846 eine grundlegende Satzungsänderung und gab sich auch einen neuen Namen: Verein zur Unterstützung armer Handlungsgehilfen<sup>120</sup>). Die Hauptaufgabe dieses Vereins, dem jeder beitreten konnte, sollte nun die Unterstützung hilfsbedürftiger unverheirateter Kaufmannsgehilfen sein, die das Bürgerrecht noch nicht erworben hatten. Diese Unterstützungspraxis war bereits spätestens in der Mitte der 1830er Jahre eingeführt worden<sup>121</sup>). Unter bestimmten Bedingungen – sie mußten z.B. in Lübeck gearbeitet und dem Verein gespendet haben – konnten Bedürftige ärztliche Versorgung, freie Wohnung und Speise sowie kleine Geldleistungen erhalten. Durchreisenden Kaufmannsgehilfen wurde dagegen nur mit bis zu 12 Mark geholfen. Die Armenanstalt erhielt nunmehr eine jährliche Zuwendung von 50 Mark.

Bei ausreichenden Geldmitteln sollte dem Verein aber noch eine weitere Aufgabe zukommen: die Unterrichtung unbemittelter junger Leute, die bereits in ein Kaufmannsgeschäft eingetreten waren, in deutscher Sprache, Schreiben und kaufmännischem Rechnen. Bereits 1842 hatte ein Mitglied des Vereins dem Vorstand vorgeschlagen, eine Schule besonders für Krämerlehrlinge einzurichten, da diese sich keine der teuren Privatschulen leisten konnten<sup>122</sup>). 1845 begann die Schule mit fünf Schülern den Unterricht<sup>123</sup>). In den folgenden Jahrzehnten wurde diese Unterrichtsarbeit neben der Unterstützung armer Kaufmannsgehilfen die Hauptaufgabe des Vereins. Er hatte sich somit von einer überwiegend der allgemeinen Armenversorgung ver-

---

<sup>118</sup>) Plan und Verfassungspunkte der zum Besten der Armen im Jahre 1807 errichteten Vereinigung junger Leute, erneuert und erweitert 1820. Lübeck 1820; neben den satzungsgemäßen Einnahmen flossen dem Verein auch Spenden zu. 1814 waren die Gesamteinnahmen mit 1903 Mark am geringsten, bis 1819 stiegen sie auf 2270 Mark (AHL, Verein Handlungsgehilfen 8, Bilanzen von 1808–1819). An Unterstützungszahlungen leistete der Verein in den Jahren 1836–1838 insgesamt 2478 Mark (ebd. 2, Bericht über die Geschäftsführung vom 3.3.1839).

<sup>119</sup>) AHL, Verein Handlungsgehilfen 19 u. 22, Versammlungsprotokolle von 1809 u. 1812; ebd. 2, Bericht über die Geschäftsführung vom 3.3.1839.

<sup>120</sup>) Ebd., 19, Versammlungsprotokoll von 1846; ebd. 1, Statuten von 1846. Ab 1874 nannte sich der Verein nur noch Verein für Handlungsgehilfen, 1927 löste er sich auf.

<sup>121</sup>) Ebd., 2, Bericht über die Geschäftsführung vom 3.3.1839; vgl. zum folgenden ebd. 1, Statuten von 1846.

<sup>122</sup>) Ebd. 5.

<sup>123</sup>) Zur Gründung und weiteren Entwicklung der Schule vgl. ausführlich Norbert Weppelmann, Untersuchungen zur Entwicklung des berufsbildenden Schulwesens, dargestellt am Wirken der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck im 18. und 19. Jahrhundert, Diss. wirtsch. u. sozialwiss., Hamburg 1971, S. 210–222.

pflichteten Institution zu einem berufsspezifischen Unterstützungsverein und Förderer der Berufsbildung entwickelt.

Auch in der Vereinigung junger Leute zum Besten der Armen beteiligten sich die Mitglieder nicht durch persönlichen Einsatz an der Hilfe für Arme, sondern nur durch ihre Geldbeiträge. Dennoch war dies die erste private Organisation, die ausschließlich zum Zweck der Armenunterstützung gegründet worden war.

### Die Jenischsche Freischule

Unermüdlichen persönlichen Einsatz für Bedürftige zeigte die aus einer begüterten Hamburger Familie stammende Margaretha Elisabeth Jenisch<sup>124</sup>). Durch Krankheit weitgehend an Haus und Bett gebunden, unterrichtete sie bereits in den 1790er Jahren Mädchen aus unbemittelten Familien im Handarbeiten. 1803 eröffnete sie eine Freischule für acht- bis sechzehnjährige Mädchen, deren Eltern eine Ausbildung nicht bezahlen konnten. Das Ziel der Schule war, die Mädchen für einen späteren Beruf als Dienstboten auszubilden. War das z.B. aufgrund von körperlichen Gebrechen nicht möglich, sollten sie durch Handarbeiten ihren zukünftigen Lebensunterhalt verdienen können.

Die Einnahmen aus den in der Regel bestellten Handarbeiten flossen der Schule zu; einen Teil erhielten die Mädchen am Ende ihrer Schulzeit als Aussteuer. Die bis zu 140 Mädchen wurden von einem Hauptlehrer und mehreren Lehrerinnen unterrichtet; die Inspektion stand dem Pastor des Doms zu. In ihrer Unterrichtsarbeit und Zielsetzung ähnelte die Jenischsche Freischule der seit 1797 bestehenden Industrieschule der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit<sup>125</sup>).

Die soziale Herkunft der Schülerinnen ist im einzelnen zwar nicht mehr feststellbar, es kann aber angenommen werden, daß durch den berufsorientierten Unterricht der Freischule Mädchen aus unteren Bevölkerungsschichten vor vollkommener Armut und Erwerbslosigkeit geschützt wurden, und die Schule somit einen Beitrag zur Bekämpfung weiterer Verarmung leistete.

### Der Frauenverein von 1813

Am 1. April 1813 riefen die preußischen Prinzessinnen die Frauen in Preußen auf, bei der Ausrüstung der Soldaten, der Pflege der Verwundeten und der Unterstützung hinterbliebener Witwen und Waisen zu helfen<sup>126</sup>). Ein

---

<sup>124</sup>) 3.9.1763–30.8.1837. Zum folgenden vgl. *Michelsen*, wie Anm. 13, S. 6–9, 99–100.

<sup>125</sup>) Vgl. *Weppelmann*, wie Anm. 123, S. 157–189.

<sup>126</sup>) *Sachße/Tennstedt*, wie Anm. 18, S. 223.

ähnlicher, von der patriotischen Gesinnung der Befreiungskriege getragener Aufruf appellierte gleichzeitig an die Lübecker Frauen, für die Hanseatische Legion zu spenden<sup>127</sup>). Mit Geld- und Sachspenden kamen Frauen dieser Aufforderung nach. Für die Soldaten, besonders aber auch für die im Winter 1813/14 in Lübeck aufgenommenen vertriebenen Hamburger, organisierten Frauen aus angesehenen Lübecker Familien die Versorgung mit Kleidung. Sie veranstalteten Sammlungen, Lotterien und in einem Industriemagazin den Verkauf von Handarbeiten.

Im März 1814 traten die engagierten Frauen erstmals als Frauenverein an die Öffentlichkeit<sup>128</sup>). Bis Ende 1815 versorgten sie zurückgekehrte verwundete Soldaten mit Kleidung und beschafften Verbands- und Ausrüstungsmaterial für die Lazarette bei Brüssel und Lüttich. Die Familien gefallener Soldaten erhielten Nahrungsmittel und Brennholz.

Da bereits 1814 absehbar war, daß der Verein diese Aufgaben nur eine begrenzte Zeit würde fortsetzen müssen, beschlossen die Frauen, von der Hälfte der eingenommenen Gelder eine Armenkasse zu gründen. Aus dieser Kasse sollten in erster Linie sogenannte verschämte Arme unterstützt werden, verarmte Angehörige der höheren Gesellschaftsschichten also, die sich nicht an die traditionellen Institutionen der Armenversorgung wenden wollten.

Bis in die 1840er Jahre weitete der nur lose organisierte Frauenverein<sup>129</sup>) seine Tätigkeit auf verschiedene Bereiche der Armen- und Krankenversorgung aus. Durch das Industriemagazin sowie eine Näh- und Strickanstalt wurden rund 130 Arbeiterinnen beschäftigt<sup>130</sup>). Ein Kleidermagazin diente der Versorgung Bedürftiger mit Kleidung und Wäsche. An Arme wurden Brote<sup>131</sup>), warme Speisen und Torf verteilt. Im Rahmen ihrer Krankenpflege bemühten sich die rund 30 Mitglieder des Vereins besonders um Krebskranke. Kindern verschämter Armer finanzierten sie in einer Schulklasse den Unterricht. Seine Mittel erhielt der Frauenverein durch regelmäßige Mitgliedsbeiträge, Zinsen angelegten Kapitals, Geschenke und den Erträgen aus den Vereinseinrichtungen.

---

<sup>127</sup>) Vgl. zum folgenden Dora *Eschenburg*, Der Frauenverein von 1813 während der ersten 100 Jahre seines Bestehens, Lübeck (1913).

<sup>128</sup>) Die neun Gründungsmitglieder waren: Marie Nölting, Anna Hornung, Betty Marty, Anna Souchay, Ferdinande Kindt, Marianne Platzmann, Hanne Gütschow, Henriette von der Hude und Catharina Trendelenburg.

<sup>129</sup>) Zur Organisation des Vereins vgl. die Statuten von 1841 und 1842 bei *Eschenburg*, wie Anm. 127, S. 40–45.

<sup>130</sup>) Diese Einrichtungen mußten 1862 bzw. 1864 aufgrund der großen Konkurrenz maschinell gefertigter Produkte aufgelöst werden (*Eschenburg*, wie Anm. 127, S. 18, 40).

<sup>131</sup>) 1844 und 1855 wurden im Jahresdurchschnitt wöchentlich rund 16 bzw. 18 Brote verteilt (*Eschenburg*, wie Anm. 127, S. 45, 47).

Die vielfältigen Aktivitäten des Frauenvereins dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die kleine Mitgliederzahl, die geringen finanziellen Möglichkeiten und die bevorzugte Unterstützung verschämter Armer die Wirkung des Vereins stark einschränkten. Eine gewisse Ergänzung seiner Arbeit erfuhr der Verein deshalb durch die Gründung eines weiteren Frauenvereins.

### Der Weibliche Armenverein

Nach dem Vorbild des Frauenvereins der Amalie Sieveking in Hamburg gründeten im Jahr 1842 mehrere Lübeckerinnen den Weiblichen Armen-Besuchsverein, der sich ab 1845 Weiblicher Armenverein nannte<sup>132)</sup>. Die anfangs 16 und später bis zu 25 Mitglieder kümmerten sich nur um bereits von der Armenanstalt betreute Menschen, die jedoch weiterer Unterstützung bedurften.

Einmal wöchentlich trafen sich die Frauen bei der jährlich gewählten Vorsteherin des Vereins<sup>133)</sup>, planten ihre Arbeit und besuchten sodann die von den Armenpflegern und Armenärzten empfohlenen Familien in den Gängen, Höfen und Kellern. Im ersten Jahr seines Bestehens beschränkte der Verein seine Aktivitäten auf das Johannis-Quartier, in den folgenden Jahren dehnte er sie dann auf die ganze Stadt und ab 1845 auch auf die Torbezirke aus. Die Zahl der betreuten Familien sowie einiger Einzelpersonen betrug durchschnittlich 60 bis 80. Die Mitglieder des Weiblichen Armenvereins verschafften diesen Bedürftigsten der Armen u. a. zusätzliche Nahrungsmittel, Brennmaterial und Kleidung, Schulgeld für die Kinder sowie Arbeitsmaterial für grobe Handarbeiten, die den Unterstützten anschließend gegen eine geringe Vergütung abgekauft wurden.

Seine Einkünfte bezog der Verein aus den Mitgliedsbeiträgen, Lotterien, geringen Zuwendungen der Armenanstalt, dem Verkaufserlös der Handarbeiten, besonders aber aus Spenden und Geschenken. Von 555 Mark im Jahr 1842 stiegen die Einnahmen gegen Ende der 1840er Jahre auf rund 1500 Mark jährlich.

Der Weibliche Armenverein war aus der Überlegung heraus gegründet worden, daß die Unterstützung der Armenanstalt für einen Teil der Armen nicht ausreichte. Diese Überlegung bezog sich aber nicht nur auf die materielle Unterstützung, sondern auch auf die persönliche Betreuung der Armen.

---

<sup>132)</sup> Vgl. zum folgenden die Jahresberichte des Vereins in den NLBlI ab 1845 sowie *Michelsen*, wie Anm. 13, S. 70–72, und *M. Schmidt*, Die Lübecker Frauenvereine, ihr Entstehen, ihre Entwicklung und ihr Wirken in der Gegenwart, in: Lübeckische Blätter 1902, S. 255–259, 269–271, 278–280, 289–291, 300–302, hier S. 278–280.

<sup>133)</sup> Vgl. die Statuten des Vereins in: NLBlI 1845, S. 42–43.

Ein wichtiger Teil der Arbeit der Vereinsmitglieder bestand deshalb in regelmäßigen Besuchen bei den Armen und dem engen persönlichen Kontakt mit ihnen. *Unsittlicher Lebenswandel* sollte dadurch verhindert werden; rückfällig gewordenen Alkoholikern z.B. wurde jede Unterstützung versagt. Religiöse Motive in der Tätigkeit des Armenvereins werden im gemeinsamen Beten mit den Unterstützten sowie der Verteilung von Bibeln an jede betreute Familie deutlich<sup>134</sup>).

Neben den genannten Tätigkeiten engagierten sich die Mitglieder des Weiblichen Armenvereins noch in weiteren Bereichen. Ein Ausschuß von vier Frauen betreute auf Ersuchen des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene einige ehemalige Sträflinge. In den Jahren 1846 bis 1848 betrieb der Verein eine wenig erfolgreiche Sparkasse, in die Arme von Mai bis Oktober Geld einzahlen konnten, welches ihnen dann im Winterhalbjahr in Form von Brennmaterial und Kartoffeln erstattet wurde<sup>135</sup>).

Der Frauenverein und der Weibliche Armenverein setzten ihre Arbeit bis in das 20. Jahrhundert fort. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fanden sie eine Ergänzung in weiteren Frauenvereinen, die in den Lübecker Vorstädten gegründet wurden<sup>136</sup>).

#### Der Verein zur Bekleidung armer Schulkinder

1842 wird erstmals ein Verein zur Bekleidung armer Schulkinder erwähnt, dessen überwiegend weibliche Mitglieder es sich zur Aufgabe gemacht hatten, arme Schulkinder mit Kleidung zu versorgen<sup>137</sup>). Vermutlich geht dieser Verein auf die Initiative der seit den 1830er Jahren in der Armen- und Krankenpflege stark engagierten Franziska Amelung zurück<sup>138</sup>).

Von den Einnahmen des Vereins aus Lotterien und Sammlungen (1841/42: 792 Mark) wurden Stoffe gekauft, die die Vereinsmitglieder und die Kinder zu Kleidungsstücken verarbeiteten. In den Jahren 1841/42 und 1842/43 konnten auf diese Weise 197 bzw. 216 Kinder ausgestattet werden. Die Zahl der betreuten Kinder erhöhte sich in den folgenden Jahren auf rund 300, nachdem die Aufgaben dieses Vereins 1845 vom Weiblichen Armenverein übernommen worden waren<sup>139</sup>).

<sup>134</sup>) Die Bibeln wurden von der Bibelgesellschaft zur Verfügung gestellt. Zu deren Arbeit vgl. *Hauschild*, Kirchengeschichte, wie Anm. 7, S. 383.

<sup>135</sup>) Als Gründe für das Eingehen der Sparkasse wurden zu hohe Verwaltungskosten (*Schmidt*, wie Anm. 132, S. 279) und die Überzeugung genannt, daß eine solche Anstalt von Männern geleitet werden muß (Jahresbericht von 1848, in: NLBII 1849, S. 73).

<sup>136</sup>) Vgl. *Schmidt*, wie Anm. 132, S. 289–291, 300–302.

<sup>137</sup>) Vgl. zum folgenden NLBII 1842, S. 317–318, 1843, S. 352–353.

<sup>138</sup>) Vgl. *Michelsen*, wie Anm. 13, S. 67–69; 9. Bericht des weiblichen Armen-Vereins über das Jahr 1850, Lübeck 1851, S. 14–17.

<sup>139</sup>) Vierter Jahresbericht des Weiblichen Armenvereins, in: NLBII 1846, S. 49–50.

## 9. Die Central-Armen-Deputation

Im Dezember 1808 und erneut seit März 1810 berieten Rat und Bürgerschaft über die Einrichtung einer Behörde, die die Aufsicht über alle privaten Stiftungen ausüben und damit deren Wirksamkeit erhöhen sollte<sup>140)</sup>. Weitere Planungen sind erst aus der Zeit der Eingliederung Lübecks in den französischen Staat bekannt. Der Minister des Innern setzte am 16. Juni 1812 eine Administrativkommission für die Wohltätigkeitsanstalten ein<sup>141)</sup>. Ihr gehörten der Maire Gütschow, die Municipalräte Coth und Stolterfoht, der Arzt Brehmer und zwei Kaufleute an. Die Kommission ließ sich von allen Armenhäusern und Stiftungen detaillierte Auskünfte über deren Finanzen geben, um auf dieser Grundlage Verbesserungsvorschläge machen zu können. Es wurde sogar die Zusammenlegung aller Stiftungsvermögen geplant.

Das Ende der französischen Herrschaft führte zwar zur Auflösung der Administrativkommission, die Idee einer zentralen Behörde zur Beaufsichtigung der Wohltätigkeitsanstalten wurde jedoch weiter verfolgt. Im Mai 1813 und – wohl durch die zweite französische Besetzung unterbrochen – wieder seit März 1814 planten Rat und Bürgerschaft eine vergleichbare Institution, die sich zusätzlich auch um die Sicherung und Neuordnung des St. Annen-Armen- und Werkhauses bemühen sollte. Am 18. Mai 1815 wurde diese Central-Armen-Commission eingerichtet und am 6. September 1815 der Öffentlichkeit bekanntgemacht<sup>142)</sup>.

Ursprünglich war vorgesehen, daß die Kommission, die sich in den folgenden Jahren Central-Armen-Deputation (CAD) nannte, alljährlich einen Bericht über ihre Arbeit vorlegen sollte, die Arbeitsbelastung ihrer Mitglieder, besonders aber der fehlende Überblick über die Lübecker Wohltätigkeitsanstalten ermöglichten den ersten Bericht jedoch erst 1822<sup>143)</sup>. Detailliert wurden in ihm Aufgaben, Arbeitsweise und Probleme der CAD sowie die Finanzen und Unterstützungsleistungen der einzelnen Wohltätigkeitsanstalten aufgeführt. Die CAD war angewiesen, *die dem Staate obliegende Oberaufsicht über sämtliche Anstalten zur Verhütung, Verminderung und Erleichterung der Armuth wahrzunehmen*. Zu ihren Mitgliedern zählten neben fünf Ratsmitgliedern und acht bürgerlichen Deputierten<sup>144)</sup> auch je ein Vorsteher

<sup>140)</sup> AHL, CAD 1, 1; AHL, Bürgerschaft II, 118, CAD 1.

<sup>141)</sup> Vgl. zum folgenden *Klug*, wie Anm. 87, Bd. 1, S. 101–102.

<sup>142)</sup> Bekanntmachung, die bestehende Central-Armen-Commission betreffend vom 6.9.1815, in: *Samm- lung*, 1815, S. 49–52. In der Bekanntmachung wird auf eine für das St. Annen-Armen- und Werkhaus im Jahr 1810 eingesetzte Kommission Bezug genommen, bei dieser mag es sich um die oben erwähnte geplante Zentralbehörde gehandelt haben.

<sup>143)</sup> Vgl. zum folgenden AHL, CAD 4. Allgemeiner Bericht über die Wirksamkeit der Central-Armen- Deputation seit ihrer Errichtung im May 1815 bis Ende des Jahres 1821 sowie über den dormaligen Zustand des gesammten hiesigen Armenwesens. Seit 1819 war die CAD auch Kassenrevisionsinstanz der Lübecker Kirche.

<sup>144)</sup> *Behrens*, wie Anm. 5, S. 222.

der wichtigsten Stiftungen, um einen engen Kontakt und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Institutionen zu gewährleisten. Alle anstehenden Probleme wurden in Plenarversammlungen erörtert; hier wurden auch Beschlüsse gefaßt. Gleichzeitig gab es permanente Kommissionen für einzelne Wohltätigkeitsanstalten.

In der *Bekanntmachung* von 1815 wurden die Vorsteher und Verwalter aller Stiftungen aufgefordert, die CAD über den Zweck, das Vermögen, die jährlichen Einnahmen und Ausgaben sowie die Verwaltung jeder Stiftung zu informieren. Während der ersten drei Monate jeden Jahres sollte eine Abrechnung für das vorangegangene Jahr eingereicht werden. Die CAD hatte die Abrechnungen zu prüfen, zu genehmigen und darauf zu achten, daß die Verfügungen der Stifter bzw. die Aufgaben der verschiedenen Institutionen eingehalten wurden. Besonders hilfreich waren für die CAD dabei die Vorarbeiten der unter der französischen Verwaltung eingesetzten Administrativkommission.

1816 hatten bereits 172 Stiftungen die geforderten Informationen bei der CAD eingereicht; zum Teil konnten die Gründungsbestimmungen einzelner Testamente, Legate und Stiftungen allerdings nicht mehr ermittelt werden. Da auch die unterstützten Personen angegeben werden mußten, bekam die CAD allmählich einen Eindruck von der Zahl der Unterstützten. 1822 schätzte sie sie auf 2500. Je ein Verzeichnis wurde für die verschämten Armen, die sonstigen Unterstützten und die Stipendiaten angelegt. Die Armenanstalt erhielt nur die Genehmigung, das Verzeichnis der *sonstigen Unterstützten* einzusehen, über die in den beiden anderen Verzeichnissen geführten Personen wurde nur im Einzelfall Auskunft erteilt. Bereits in den ersten Jahren des Bestehens der CAD mußte ein Schreiber eingestellt werden, damit die zunehmenden Verwaltungsarbeiten erledigt werden konnten.

Die Mehrzahl der Lübecker Stiftungen versah ihre Aufgaben vorschriftsmäßig, dennoch sah sich die CAD in ihrem ersten Bericht veranlaßt, deren Wirksamkeit zu kritisieren. Einige Wohltätigkeitsanstalten waren vorrangig an der Erweiterung ihrer Kapitalbasis interessiert, ohne dabei andere Institutionen zu berücksichtigen. Für das verschuldete St. Annen-Armen- und Werkhaus z.B. mußten öffentliche Sammlungen veranstaltet werden, finanzkräftige Stiftungen halfen ihm nicht. Die ständig wechselnden Vorsteher einzelner Stiftungen neigten dazu, die Stiftungsbestimmungen unterschiedlich auszulegen. Z.B. forderten sie die Zinsen der bei der Stadtkasse belegten Gelder nicht ab, sammelten auf diese Weise Kapital, ließen die Erträge jedoch nicht den Armen zukommen. Die CAD bemängelte besonders die gleichzeitige Unterstützung einzelner Personen durch mehrere Stiftungen, die sie mit



Hilfe der Armenverzeichnisse schnell ermitteln konnte. Besonders streng wurden die Hilfeleistungen an Bedürftige außerhalb Lübecks kontrolliert.

In drei Fällen löste die CAD nicht mehr ihren Zwecken nachkommende Anstalten – das Burgkloster, Lüneburgs Armenhaus und das Gasthaus für reisende Handwerksgesellen – auf und überwies deren Kapital dem St. Annen-Armen- und Werkhaus. Das Gertruden Armen- und Pockenhaus wurde 1821 u.a. zugunsten des geplanten Krankenhauses aufgelöst.

Schon in ihrem ersten Bericht stellte die CAD fest, daß ihre Möglichkeiten, die Lübecker Armenversorgung zu koordinieren und wirkungsvoller zu gestalten, begrenzt waren. Seit 1819 versuchte sie, die Vorsteher der Stiftungen zu veranlassen, Überschüsse an die CAD abzuführen, stieß mit diesem Vorschlag jedoch auf deren Ablehnung. Auch in ihrem zweiten (1827), dritten (1834) und vierten Bericht (1844)<sup>145)</sup> bestätigte die CAD diese Erfahrungen weitgehend. 1832 konnten die Verwalter von neun Stiftungen dafür gewonnen werden, Überschüsse an die Armenanstalt und das St. Annen-Armen- und Werkhaus abzugeben, 1839 betrug ihre Zahl elf. Neu geschaffene Unterkommissionen stellten bei genauen Überprüfungen einzelner Stiftungen häufig unzweckmäßige Zahlungen fest. Die Verwalter dieser Stiftungen mußten zu sorgfältigerer Abrechnung und Geschäftsführung aufgefordert werden. Ständig wurden neue Stiftungen und Testamente zugunsten der Armen verfügt, und trotzdem waren der CAD noch 1832 die Bestimmungen einiger alter Stiftungen nicht bekannt.

Das Haupthindernis für eine wirkungsvollere Armenversorgung blieb weiterhin die isolierte Existenz zahlreicher Wohltätigkeitsanstalten nebeneinander. Nach Ansicht der CAD beruhte diese Situation auf den Bestimmungen der noch gültigen Armenordnung von 1601, die eine Zusammenarbeit der Stiftungen verhinderte. Die einzige wirkungsvolle Zusammenarbeit fand zwischen den staatlichen Institutionen Armenanstalt und St. Annen-Armen- und Werkhaus statt. Die detaillierte Auflistung der Vermögensverhältnisse und Unterstützungsleistungen aller Wohltätigkeitsanstalten in den Berichten der CAD zeigte, mit welcher unterschiedlichen Wirkung die einzelnen Institutionen arbeiteten. Auf Ersuchen des Rates legte die CAD deshalb 1844 einen umfangreichen Bericht zur Reform des Lübecker Armenwesens vor, der die Neustrukturierung der Armenversorgung in den 1840er und 1850er Jahren einleitete<sup>146)</sup>.

---

<sup>145)</sup> Vgl. zum folgenden AHL, CAD 4, Zweiter und dritter Bericht der CAD. Ein Auszug aus dem dritten Bericht erschien in den NLBlI 1835, S. 50; der vierte Bericht wurde gedruckt: Vierter ... Bericht der CAD, wie Anm. 6, hier S. 1–15.

<sup>146)</sup> Vierter ... Bericht der CAD, S. 15–69; vgl. S. 178–183.

Mit geringfügigen Modifikationen<sup>147)</sup> behielt die CAD auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre Hauptaufgaben: Oberaufsicht über die Institutionen der Armenversorgung und Förderung ihrer Wirksamkeit. Fast 30 Jahre hatten ihre Mitglieder seit ihrer Gründung gebraucht, um sich in mühseliger Arbeit einen Überblick über die weitverzweigte Lübecker Armenversorgung zu verschaffen und um ein Reformprogramm auszuarbeiten.

#### 10. Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit und das Armenproblem

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts fanden die Gedanken der Aufklärung auch in Lübeck ihre organisatorische Ausprägung in der Gründung mehrerer Vereinigungen. U.a. wurde 1789 von 25 in der Mehrzahl akademisch gebildeten Männern eine *Litterarische Gesellschaft* gegründet, aus der 1793 die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit hervorging<sup>148)</sup>. Ihr Ziel war, den *gemeinnützig-thätigen Sinn einmal unter ihren eigenen Mitgliedern, und fürs andere ausserhalb ihres Kreises befördern zu helfen*<sup>149)</sup>. Diesem Ziel sollten zum einen Vorträge und gelehrte Gespräche auf den regelmäßigen Versammlungen, zum anderen jede Form der Förderung *gemeinnütziger Thätigkeit* dienen, die *auf die Erhaltung der Existenz des Menschen ... einen wohlthätigen Einfluß haben dürfte*<sup>150)</sup>. Die Bekämpfung der Armut wurde in den Verfassungspunkten der Gemeinnützigen Gesellschaft zwar nicht ausdrücklich formuliert, in den Vorträgen und auch einigen von der Gesellschaft initiierten Institutionen spielte sie aber eine wichtige Rolle.

Es kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht ausführlich auf die Beziehungen zwischen der Aufklärung und dem Lübecker Armenwesen eingegangen werden<sup>151)</sup>, am Beispiel einiger Vorträge in der Gemeinnützigen Gesellschaft – dem Zentrum der aufklärerischen Bestrebungen in der Stadt – soll

<sup>147)</sup> Revidiertes Regulativ für die Central-Armen-Deputation vom 21.3.1857, in: Sammlung, 1857, S. 8–13.

<sup>148)</sup> Zur Aufklärung in Lübeck sowie zur Gründung der Gemeinnützigen Gesellschaft vgl. von Brandt, wie Anm. 2, und Franklin Kopitzsch, Lesegesellschaften im Rahmen einer Bürgerrepublik. Zur Aufklärung in Lübeck, in: Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich, hrsg. v. Otto Dann, München 1981, S. 87–102; einen Überblick über die Aktivitäten der Gesellschaft gibt Georg Behrens, 175 Jahre gemeinnütziges Wirken. Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, gegr. 1789, Lübeck 1964.

<sup>149)</sup> Dokumente aus den Anfängen der Gemeinnützigen Gesellschaft, in: Der Wagen 1930, S. 19–26, hier S. 24.

<sup>150)</sup> Ebd.

<sup>151)</sup> Zum Verhältnis der Aufklärung zum Armenproblem vgl. Lotte Koch, Wandlungen der Wohlfahrts-  
pflege im Zeitalter der Aufklärung, Erlangen 1933; Rudolf Endres, Das Armenproblem im Zeitalter des  
Absolutismus, in: Jb. f. fränkische Landesforschung 34/35 (1974/75), S. 1003–1020, auch in: Aufklärung,  
Absolutismus und Bürgertum in Deutschland, hrsg. v. Franklin Kopitzsch, München 1976, S. 220–241; für  
Hamburg vgl. Franklin Kopitzsch, Die Hamburger Aufklärung und das Armenproblem, in: Herzog/Langewie-  
sche/Sywotek, wie Anm. 12, S. 51–59.

jedoch ein Eindruck von den unter den Lübecker Aufklärern diskutierten Einschätzungen des Armenproblems gegeben werden.

In den rund 60 Vorträgen, die zwischen 1789 und 1855 in den Versammlungen der Gemeinnützigen Gesellschaft zum Armenproblem und seiner Bekämpfung gehalten wurden, überwogen die Reformvorschläge für die traditionellen Institutionen der Lübecker Armenversorgung, besonders das St. Annen-Armen- und Werkhaus<sup>152)</sup>. Daneben gab es auch Ideen zur Behebung akuter Notstände und zur Gründung neuer Institutionen, wie Speise- und Spinnanstalten, Hilfskassen und Armenschulen. Die Entwicklung der Armenversorgung außerhalb Lübecks, z. B. in Hamburg, Bremen, Kiel, Straßburg, Sachsen und England wurde ebenfalls aufmerksam beobachtet.

Bereits im ersten Jahr des Bestehens der Gesellschaft, am 24. November 1789, befaßte sich der Subrektor des Katharineums Friedrich Federau allgemein mit dem Thema *Über die Mittel, der Armut zu Hülfe zu kommen*<sup>153)</sup>. Er stellte fest, daß es überall und immer wirtschaftliche Ungleichheit gegeben hätte und daß, je mehr Reiche es in bestimmten Gegenden, z. B. England und Hamburg, gäbe, desto mehr Arme auch vorhanden seien. Zunehmender Reichtum hätte aber nicht vermehrte Wohltätigkeit zur Folge. Trotzdem wäre noch nie so viel für die Armen getan worden wie in der Gegenwart, es hätte allerdings auch noch nie so viele Arme gegeben. Zur Verminderung der Armut schlug Federau die Schaffung von Arbeitsplätzen vor, das Problem wäre nur, den Fähigkeiten der Armen entsprechende Tätigkeiten zu finden. Er stellte sich vor, daß arme Frauen mit Spinnen beschäftigt werden könnten. Arme Männer dagegen sollten ihren Unterhalt mit Schneefegen und Eishacken verdienen, eine Tätigkeit, die für die Bürger ausgesprochen unangenehm wäre und die diese durch Geldsammlungen honorieren würden.

In einem Vortrag am 28. Februar 1792 sah der Prediger Johann Hertel die Ursachen für die Armut in Lübeck in erster Linie in den Krankheiten, die durch die schlechten Wohnverhältnisse in der Stadt verursacht würden<sup>154)</sup>. Er schlug deshalb vor, die kalten und feuchten Gangwohnungen abzureißen und neue Wohnungen zu bauen. Als weitere Armutsursachen nannte Hertel Erkrankungen durch ungenügend ausgebackenes Brot, durch Küchendünste, die die Frauen beim Kochen einatmeten, und die Tätigkeit von Quacksalbern. Der Armut sollte durch Härte und Strafen gegenüber den Kindern vorgebeugt werden, die sie zu Fleiß und Betriebsamkeit anhielten und nicht zu Trägheit

---

<sup>152)</sup> Vgl. Verzeichnis der Vorträge und Vorlesungen, gehalten in den Versammlungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit vom Jahre 1789 bis Ostern 1889, Lübeck 1889.

<sup>153)</sup> AHL, Gemeinnützige Gesellschaft 19, 1.

<sup>154)</sup> Johann Hertel, Über Ursachen der zunehmenden Verarmung in hiesiger Stadt und einige Mittel dagegen, Manuskript in: ebd. 19, 2.

und Müßiggang verleiteten. Darüber hinaus sollte bereits in den Schulen über eine gesunde Lebensweise informiert werden.

Am 15. Februar 1803 wandte sich der Assessor des Domkapitels Ludwig Suhl, der Initiator der Gemeinnützigen Gesellschaft und einer der führenden Aufklärer Lübecks<sup>155</sup>), gegen die verbreitete Ansicht, Arme seien nur faul und an ihrer Lage selbst schuld<sup>156</sup>). Er warnte davor, den Armen Schuld zuzuschreiben, da die Ursachen der Verarmung des Einzelnen nur schwer zu ergründen und beurteilen seien. Auch würde sich vermutlich jeder in ihrer Situation ähnlich verhalten. Die *verdorbensten Armen* seien als *Kranke* zu behandeln, deren Eigenheiten toleriert und die geheilt werden müßten. Suhl schlug vor, daß, solange nicht genügend Arbeitsplätze und eine gut funktionierende Armenversorgung geschaffen wären, jeder einzelne sich im Rahmen seiner Möglichkeiten um die Armen kümmern sollte, um *wenigstens Hindernisse der Arbeitsamkeit und fühlbare Entschuldigungsgründe der Unthätigkeit entweder gänzlich aufzuheben oder doch allmählich zu entkräften*. Als erste Maßnahme empfahl er, geheizte Arbeitsräume besonders für Spinnerinnen zur Verfügung zu stellen und an diese eventuell Aufenthaltsräume für deren Kinder anzubauen. Dadurch würde Krankheiten vorgebeugt und die Arbeitsproduktivität erhöht. Die damit gewonnenen Erfahrungen könnten für künftige Arbeitshäuser nützlich sein. Bereits 1792 hatte Suhl mit einigen anderen Lübeckern eine Wollspinnerei und Friesmanufaktur im Burgkloster als Arbeitsanstalt für Arme eingerichtet<sup>157</sup>). Am 16. Dezember 1817 wiederholte Suhl seine 1803 geäußerten Ansichten und regte an, innerhalb der Gemeinnützigen Gesellschaft eine Diskussionsgrundlage für Verbesserungen in der Armenversorgung anzufertigen, oder, wenn das nicht möglich sei, zu diesem Thema eine öffentliche Preisfrage auszuschreiben<sup>158</sup>).

Vermutlich durch die zunehmende wirtschaftliche Not eines großen Teils der Lübecker Bevölkerung motiviert, forderte Suhl am 18. April 1809 die Beteiligung von Frauen an der öffentlichen Armenversorgung<sup>159</sup>). Wiederum scheute er sich nicht, Vorurteile der bürgerlichen Gesellschaft Lübecks

---

<sup>155</sup>) Vgl. Franklin *Kopitzsch*, Ludwig Suhl, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck 7, Neumünster 1985, S. 307–309.

<sup>156</sup>) Ludwig *Suhl*, Über erwärmte Arbeitsplätze für Arme, Manuskript in: AHL, Gemeinnützige Gesellschaft 19, 3.

<sup>157</sup>) Vgl. NLBlI 1845, S. 88, 96.

<sup>158</sup>) Ludwig *Suhl*, Erneuerte Wünsche, daß es bald möglich werden möge, den hiesigen Armen, welche in der Stadt auf Sälen, in Buden, Kammern und Kellern einzeln wohnen, welche noch arbeiten können und wollen, mehrere Arbeits-Gelegenheiten und -Arten als bisher und im Winter besonders geräumige und erwärmte, auch erleuchtete Plätze zum Arbeiten anzuweisen, Manuskript in: AHL, Gemeinnützige Gesellschaft 19, 4.

<sup>159</sup>) Ders., Über die Teilnahme des weiblichen Geschlechts an der öffentlichen Armenpflege, Manuskript in: ebd. 19, 3; vgl. Frauenbeteiligung an der Armenversorgung in Lübeck. Eine Aufforderung von Ludwig Suhl aus dem Jahr 1809, hrsg. v. Ortwin *Pelc*, in: Der Wagen 1986, S. 93–100.

anzugreifen. Er wandte sich gegen die Vorstellung, daß Frauen nur für den Haushalt und die Familie, allenfalls noch für Repräsentationspflichten geeignet seien. Sie sollten in der Armenpflege sowohl bei der Betreuung hilfsbedürftiger kranker und alter Menschen als auch an den Entscheidungen der Verwaltung beteiligt werden. Suhl versprach sich und seinen Zuhörern davon ein besseres Verständnis der Lage der Armen, eine Verminderung ihrer Isolation sowie positive Einflüsse auf die Charakterbildung der Frauen und die Erziehung ihrer Kinder. Obwohl Suhl die Rolle der Frau nicht grundsätzlich in Frage stellte und für die damalige Zeit nichts Unmögliches forderte, blieb das Engagement von Lübecker Frauen für die Armen während des ganzen 19. Jahrhunderts auf private Initiativen – zumeist Vereine – beschränkt<sup>160</sup>). Erst 1912 erhielten zwei Frauen durch ihre Aufnahme in die Central-Armen-Deputation Mitsprache- und Entscheidungsrechte in der öffentlichen Armenversorgung<sup>161</sup>).

Die umfassendste Analyse der Armut in Lübeck im Rahmen der Vorträge vor der Gemeinnützigen Gesellschaft bot am 15. März 1803 der Arzt Nicolaus Heinrich Brehmer<sup>162</sup>). In seinem Vortrag *Über einige Hauptursachen des Verarmens hiesiger Einwohner*<sup>163</sup>) räumte Brehmer ein, daß für die Erforschung der Armutsursachen jahrelange empirische Untersuchungen nötig seien, und daß erst diesen Analysen wirkungsvolle Vorbeugemaßnahmen folgen könnten. Dem Staat würden solche Maßnahmen gegenüber der Armenunterstützung als zu kostspielig erscheinen, langfristig würde für ihn jedoch der gänzlich Verarmte wesentlich teurer.

Brehmers Darlegungen sollten ein erster Versuch sein, den Ursachen der Armut auf die Spur zu kommen. Da es in den verschiedenen Berufsgruppen unterschiedliche Gründe für Verarmung gäbe, wollte er sich den am ehesten Betroffenen, den ungelernten, unzünftigen Arbeitsleuten zuwenden. Ausführlich legte Brehmer die einzelnen Ursachen für Armut dar. Der häufigste Grund sei der Tod des Familienvaters, meist infolge schlechter Arbeitsbedingungen, die wiederum Krankheiten nach sich zögen. Rund 90% der Armen seien deshalb Frauen. Als Gegenmaßnahme sei eine Krankenlade geeignet, mit deren Hilfe Arbeitsunfähige, Witwen und Waisen unterstützt werden könnten. Weitere Gründe für Verarmung seien böswilliges Verlassen von Frau und Familie durch die Männer, die geringe Integration der Dienstboten in ihre Familien, die starke Verteuerung der täglichen Grundbedürfnisse, zu niedriger Lohn für öffentliche Arbeiten, unzulänglicher Schulunterricht, das

---

<sup>160</sup>) Vgl. S. 165–168.

<sup>161</sup>) Martha Rösing, Die Tätigkeit der Lübecker Frauen im öffentlichen Leben, in: Lübeckische Blätter 1913, S. 300–302, 313–318, hier S. 318.

<sup>162</sup>) 3.6.1765–22.8.1822. Zu Brehmer vgl. AHL, Personenkartei, Sammlung Hach 92.

<sup>163</sup>) AHL, Gemeinnützige Gesellschaft 19, 3.

Einschleichen bedürftiger Familien in die Stadt, *unsittliche* Erwerbsarten, Glückspiel und der Genuß von Alkohol. Im Winterhalbjahr würde die Einschränkung von Handel und Gewerbe durch die Kälte die Erwerbslosigkeit steigern. Gegen hohe Mieten und schlechte Wohnungen forderte Brehmer den Bau von billigen Wohnungen durch gemeinnützige Unternehmer. Weitere Abhilfe sah er in der Schaffung einer Matrosen-Witwen-Kasse, Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall und Kündigungsfristen. Die Arbeiter jeder Fabrik könnten Kornladen oder Sparkassen einrichten, um im Notfall für den Winter eine Sicherheit zu haben.

Unter den Mitgliedern der Gemeinnützigen Gesellschaft war Brehmer – gemessen an der Zahl seiner Vorträge – der engagierteste Befürworter einer Verbesserung der Lübecker Armenversorgung. Eindringlich setzte er sich für Reformen im St. Annen-Armen- und Werkhaus, der Armenanstalt und dem Irrenhaus ein<sup>164</sup>). Er warb für die Wiedereröffnung der Spinnanstalt, analysierte den Brennmaterialverbrauch der Armen und schlug in dem besonders kalten, für viele Lübecker entbehrungsreichen Winter 1806/07 eine allgemeine Kleidersammlung vor<sup>165</sup>). Die wohl wichtigste Einrichtung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Linderung der existentiellen Not vieler Lübecker, die Wohlfeile Speiseanstalt, ging auf die Initiative Brehmers zurück<sup>166</sup>).

Neben seiner Tätigkeit als Arzt war Brehmer aktives Mitglied der Armenanstalt und der Administrativkommission für die Wohltätigkeitsanstalten. Wie er werden auch andere Mitglieder der Gemeinnützigen Gesellschaft in den Institutionen der Lübecker Armenversorgung tätig gewesen sein und sich so für die Bekämpfung der Armut in der Stadt eingesetzt haben<sup>167</sup>).

In den Vorträgen vor den Mitgliedern der Gesellschaft wurden eine Vielzahl von Analysen der Armut und ihrer Bekämpfungsmöglichkeiten vorgelegt, deren praktische Umsetzung in Hilfsmaßnahmen ist jedoch nur in Einzelfällen zu ermitteln. Die wesentliche praktische Wirksamkeit der Gesellschaft lag in der Förderung von Handel und Gewerbe. Die von ihr eingerichte-

---

<sup>164</sup>) Er hielt zwischen 1795 und 1818 15 Vorträge, die die Armenversorgung zum Thema hatten, davon behandelten fünf die genannten Institutionen (vgl. Verzeichnis der Vorträge, S. 13–31).

<sup>165</sup>) Nicolaus Heinrich Brehmer, Über die vorteilhafte Einrichtung einer neuen Spinnanstalt am 3.2.1801; ders., Über das Herbeischaffen von Kleidungsstücken für unsere jetzigen Hilfsbedürftigen am 16.12.1806; ders., Über den Feuerungsverbrauch unsrer Dürftigen und Armen in kalten Wintern am 20.12.1808, Manuskripte in: AHL, Gemeinnützige Gesellschaft 19, 3.

<sup>166</sup>) Vgl. die Vorträge von Brehmer vom 4. u. 11.11.1800, 20.1.1801 u. 9.2.1808 in: ebd. 34 (Wohlfeile Speiseanstalt). Vgl. auch Behrens, Jahre, wie Anm. 148, S. 50–51.

<sup>167</sup>) Bis 1806 wuchs die Mitgliederzahl der Gesellschaft auf 251, und nach einem Rückgang während der Franzosenzeit bis 1832 auf 353 (Ludwig Heller, Geschichte der Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit während der ersten fünfzig Jahre ihres Bestehens, Lübeck 1839, S. 17). Da seit den 1790er Jahren zunehmend auch Männer aus der Kaufmannschaft und Handwerkerkreisen Aufnahme fanden, erweiterte sich das soziale Spektrum ihrer Mitgliedschaft (von Brandt, wie Anm. 2, S. 30–33).

ten Institutionen, z.B. die Kreditkasse für Professionisten<sup>168)</sup> und die Schulen, trugen auch zur Vorbeugung vor Armut bei. Die Gemeinnützige Gesellschaft richtete zwar keine Armenschulen ein, in der Sonntagsschule, der Industrieschule und der Gewerbeschule wurde Kindern und Jugendlichen jedoch eine Aus- und Weiterbildung ermöglicht, die ihnen verbesserte Berufschancen auf dem Lübecker Arbeitsmarkt gab<sup>169)</sup>.

Für ihre Kritik an der Lübecker Armenversorgung erhielten die Mitglieder der Gemeinnützigen Gesellschaft seit 1835 neben den Vortragsveranstaltungen ein neues Forum: die Neuen Lübeckischen Blätter. Sie nutzten diese Zeitung, um sich intensiv an der Diskussion um die Reform des Armenwesens seit den 1840er Jahren zu beteiligen.

## *II. Die Reform der Armenversorgung in den 1840er und 1850er Jahren*

Trotz vielfacher Bemühungen um Verbesserungen stand die Lübecker Armenversorgung bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts vor dem Problem, daß sie in zahlreiche einzelne Institutionen zersplittert war, die mit unterschiedlicher Wirkung für die Hilfsbedürftigen in der Stadt sorgten. Insbesondere die städtischen Einrichtungen waren in ihrem Bestand bedroht. Das St. Annen-Armen- und Werkhaus hatte relativ geringe Einnahmen, konnte nur durch staatliche Zuschüsse existieren und wurde in seiner Wirkung durch die gleichzeitige Versorgung von gesunden und kranken Menschen, Kindern, Alten und Sträflingen in einem Gebäude beschränkt. Die Armenanstalt mußte bei gleichbleibenden Ausgaben in den 1830er Jahren einen steten Rückgang ihrer Einnahmen verzeichnen, so daß sie gezwungen war, ihr Grundkapital anzugreifen<sup>170)</sup>. Der Central-Armen-Deputation (CAD) war es nicht gelungen, die Zusammenarbeit der rund 200 mit unterschiedlichem Kapitalaufwand und Erfolg arbeitenden Stiftungen, Testamente und Legate zu bewirken.

An Kritik – nicht nur aus den Reihen der Mitglieder der Gemeinnützigen Gesellschaft – hatte es in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zwar nicht gefehlt, eine grundlegende Neuorganisation der gesamten Armenversorgung konnte aber nur von einer Initiative der obersten staatlichen Instanzen ausgehen.

Der Rat hatte bereits in den Jahren 1832, 1833 und 1835 von der CAD Vorschläge für eine wirkungsvollere Finanzierung der Wohltätigkeitsanstalt-

---

<sup>168)</sup> Vgl. Behrens, Jahre, wie Anm. 148, S. 48–49.

<sup>169)</sup> Vgl. dazu ausführlich Weppelmann, wie Anm. 123. Die ab 1834 eröffneten Kleinkinderschulen erlaubten berufstätigen Eltern, ihrer Arbeit nachzugehen, während die Kinder beaufsichtigt wurden.

<sup>170)</sup> Armenpflege, wie Anm. 52, Anlage B.

ten erbeten<sup>171</sup>). Aufgrund des Berichts der Armenanstalt von 1839<sup>172</sup>), in dem deren bedenkliche finanzielle Situation dargelegt worden war, forderte der Rat die CAD jedoch 1842 und 1843 auf, ein Gutachten über eine grundsätzliche Reform der Lübecker Armenversorgung zu erarbeiten<sup>173</sup>). Die CAD kam diesem Verlangen 1844 mit einer Analyse des Zustandes der Armenversorgung und detaillierten Reformvorschlägen nach<sup>174</sup>).

Zwei Grundsätze sollten die Reform bestimmen: Unwirksame Institutionen sollten aufgelöst und ihr Kapital mit dem anderer vereinigt werden, die übrigen Institutionen sollten unter selbständigen Verwaltungen wirkungsvoller arbeiten und ihre Überschüsse anderen Einrichtungen zur Verfügung stellen. Alle privaten Stiftungen dürften allerdings nicht angetastet werden, da der Staat über sie keine Verfügungsgewalt hätte. Sie sollten weiter von der CAD kontrolliert und zur Einhaltung der Stiftungsbestimmungen sowie zu einer korrekten Verwaltung angehalten werden. Von der Reform waren demnach nur die drei Arten von Wohltätigkeitsanstalten betroffen, über die der Staat bestimmen konnte: die von der Stadt gegründeten Institutionen (Armenanstalt, Waisenhaus, Irrenhaus, St. Jürgen-Hospital, Gertruden-Armen- und Pockenhaus, Salinenlade<sup>175</sup>), das ehemalige Klostergut (St. Annen-Armen- und Werkhaus, Heiligen-Geist-Hospital<sup>176</sup>), St. Johanniskloster, Brigittenstiftung, Ägidien- und Kranenkonvent) und sieben bereits eingegangene Einrichtungen frommer und mildtätiger Vereinigungen<sup>177</sup>).

Es kann hier nicht ausführlich auf die komplizierten finanztechnischen und organisatorischen Maßnahmen sowie die umfangreichen Verhandlungen zwischen den Ausschüssen von Rat und Bürgerschaft eingegangen werden, die im Verlauf der Reform nötig waren. Es soll deshalb nur ein Überblick über die am meisten diskutierten Punkte, die Ergebnisse der Reform und die Reaktion in der Öffentlichkeit gegeben werden.

Wegen der Bedeutung des Vorhabens setzte die Bürgerschaft eine eigene Kommission ein, die den Bericht der CAD prüfte und im April 1845 dazu ein

---

<sup>171</sup>) Vierter ... Bericht der CAD, S. 14–15.

<sup>172</sup>) Armenpflege, wie Anm. 52.

<sup>173</sup>) Vierter ... Bericht der CAD, S. 15. Auch die Bürgerschaft hatte den Rat 1842 um Vorschläge zu einer Reform der Armenversorgung ersucht. Zur Entstehung des Berichts der CAD vgl. AHL, CAD 4, Allgemeine Berichte 1–13, 4. Bericht Nr. 15–36.

<sup>174</sup>) Vierter ... Bericht der CAD, S. 5–69.

<sup>175</sup>) Die Salinenlade war der Ertrag aus einer vom Rat angekauften Pflanze der Lüneburger Saline, der seit dem 16. Jahrhundert an Hilfsbedürftige verteilt wurde.

<sup>176</sup>) Das Heiligen-Geist-Hospital war zwar eine städtische Gründung, wegen seiner klosterähnlichen Hospitalordnung wurde es aber zum Klostergut gezählt.

<sup>177</sup>) Der Klemenskaland, die Antonii-Bruderschaft, die Heiligen-Leichnams-Bruderschaften zur Burg und zu St. Jakob, die Leonhardts-Bruderschaft, die Zirkelproben und die Verpflegungsanstalt. Vgl. Vierter ... Bericht der CAD, S. 17–19.



Gutachten vorlegte<sup>178)</sup>. Sie stimmte in vielen Punkten den Vorschlägen der CAD zu, empfahl aber grundsätzlich eine Kompetenzerweiterung für die CAD, um mit ihr eine starke Zentralinstanz für das gesamte Armenwesen zu schaffen. Neben einzelnen Ergänzungen zur Finanzierung und Organisation der verschiedenen Institutionen, schlug die Kommission in Abweichung von der CAD insbesondere vor, die Diakone in der Armenanstalt mitarbeiten zu lassen sowie die Bewohnerinnen des St. Johannisklosters in Privatunterkünften unterzubringen und dessen Gebäude für Staatszwecke zu nutzen.

Durch mehrere Dekrete in den Jahren 1845 und 1846 schuf der Rat die Voraussetzungen für die Reform der Armenversorgung<sup>179)</sup>. Folgendes wurde in diesen Jahren u.a. beschlossen:

- Die öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten müssen ihre Überschüsse alljährlich für Armen-, Schul- und Kirchenzwecke zur Verfügung stellen.
- Eine noch auszuarbeitende Kirchen- und Gemeindeordnung regelt das Verhältnis der Kirche zum Armenwesen<sup>180)</sup>.
- Die CAD erhält nicht die von der Bürgerschaft gewünschten weitgehenden Befugnisse, sondern dient weiterhin in erster Linie als Aufsichtsgremium über alle Wohltätigkeitsanstalten.
- Die Verwaltung der Armenanstalt wird von einem Armen-Kollegium aus drei Senatoren und 38 Deputierten – 32 aus der Stadt und sechs aus den Torbezirken – geleitet. Die Aufgaben als Deputierter hat jeder Bürger verpflichtend für acht Jahre zu übernehmen. Die Wohlfeile Speiseanstalt und die Militärkasse werden mit der Armenanstalt vereinigt. Die Spinnanstalt geht in einem von der Armenanstalt zu gründenden freiwilligen Arbeitshaus auf. Um die finanzielle Ausstattung der Armenanstalt zu sichern, erhält diese künftig die Diakonatsgelder, das Kapital der aufgelösten vier Bruderschaften, drei Konvente und der Zirkelproven sowie einen Teil des Kapitals des aufgelösten Klemenskalands und des Gertruden-Armen- und Pockenhauses<sup>181)</sup>.
- Das St. Annen-Armen- und Werkhaus wird in der bestehenden Form aufgelöst. Die Kinder aus dem St. Annen-Armen- und Werkhaus werden einer neu eingerichteten Kinderpflegeanstalt überwiesen, die mit dem

---

<sup>178)</sup> Bericht der zur Prüfung und Begutachtung der Propositionen wegen Reform des gesammten hiesigen Armenwesens niedergesetzten Commission, Lübeck 1845.

<sup>179)</sup> Vgl. zum folgenden die einzelnen Protokollauszüge und Beschlüsse in: AHL, CAD 4, Allgemeine Berichte 1–13, 4. Bericht. Darunter besonders Ferneres Decret, die Reform des gesammten hiesigen Armenwesens betreffend vom 8.9.1845 sowie Viertes und schließliches Decret, die allgemeinen Verhandlungen über die Reform des hiesigen Armenwesens betreffend vom 22.4.1846.

<sup>180)</sup> Eine Gemeindeordnung wurde erst 1860 verabschiedet, vgl. S. 160.

<sup>181)</sup> Vgl. Bericht ... der Armenanstalt ... 1840–1850, S. 8–11.

Kapital des Armen- und Werkhauses ausgestattet wird. Die Kinder sollen in der Regel bei Familien untergebracht werden, wenn das aber nicht möglich ist, in einem Kinderarmenhaus im Klosterhof vor der Stadt. Hilfsbedürftige Kinder werden der Kinderpflegeanstalt künftig von der Armenanstalt zugewiesen. Unheilbar Sieche werden in einem von der Armenanstalt verwalteten, aus dem Kapital des aufgelösten St. Jürgen-Hospitals zu gründenden Siechenhaus verpflegt. Die arbeitsunfähigen Armen werden vom Heiligen-Geist-Hospital, die arbeitsfähigen Armen von der Armenanstalt versorgt. Aus dem Fond des Heiligen-Geist-Hospitals wird ein Armenhaus für Männer eingerichtet, das das Paterhaus des St. Annen-Armen- und Werkhauses ersetzen soll<sup>182)</sup>. In den Gebäuden des Armen- und Werkhauses werden Strafanstalten und ein Zwangsarbeitshaus eingerichtet, welche vom Stadt- und Landgericht verwaltet und unabhängig vom Armenwesen finanziert werden.

- Die CAD erhält den Auftrag, Pläne für ein Krankenhaus auszuarbeiten. In dieses soll die Entbindungsanstalt integriert werden. Finanziert wird das Krankenhaus aus dem Kapital der aufgelösten Verpflegungsanstalt<sup>183)</sup> und einem Teil des Kapitals des Gertruden-Armen- und Pockenhauses.
- Das Irrenhaus erhält eine bessere finanzielle Ausstattung durch Kapital aus dem Burgkloster und dem Klemens-Kaland. Über die Gebäude des Burgklosters soll später entschieden werden.

Die übrigen Institutionen der städtischen Armenversorgung waren von den Reformmaßnahmen kaum betroffen. Am Heiligen-Geist-Hospital und dem St. Johanniskloster wurden einige organisatorische Veränderungen vorgenommen, die ihre Wirksamkeit verbessern sollten; das Geld der Salinenlade kam weiter nur kirchlichen Zwecken zu. Die Pflinglinge der aufgelösten Anstalten wurden anderen Institutionen zugeteilt oder abgefunden. Die öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten wurden von Steuern befreit. Die Vorsteher aller Institutionen wurden verpflichtet, der CAD einen jährlichen Bericht mit Abrechnungen vorzulegen, damit jederzeit ein Überblick über den Zustand der Armenversorgung gewährleistet war<sup>184)</sup>.

Die Verwirklichung der 1845 und 1846 beschlossenen Neuorganisation der öffentlichen Armenversorgung brauchte mehrere Jahre; die letzten Maßnahmen wurden erst in den 1850er Jahren abgeschlossen<sup>185)</sup>. Insbesondere für die

<sup>182)</sup> 1846 war parallel dazu auch ein Armenhaus für Frauen geplant, dieser Plan wurde 1849 jedoch aufgegeben (vgl. ebd., S. 10–11, 49–52).

<sup>183)</sup> Die von 1793 bis 1812 bestehende Anstalt diente der Verpflegung schwerkranker Arbeiter (vgl. Vierter ... Bericht der CAD, S. 58).

<sup>184)</sup> Ferneres Decret, S. 12–13.

<sup>185)</sup> AHL, CAD 4, Allgemeine Berichte 1–13, Fünfter allgemeiner Bericht der Central-Armen-Deputation über ihre Wirksamkeit und den Zustand des hiesigen Armenwesens während der Jahre 1840 bis 1857 einschließlich, S. 4–19.

Einrichtung neuer Anstalten, wie das Krankenhaus 1850, waren langwierige Planungen nötig. Trotz der hohen Kosten, die die Reform verursacht hatte, waren die Institutionen der öffentlichen Armenpflege nach ihrem Abschluß schuldenfrei und mit einem ausreichenden Kapitalvermögen ausgestattet. Ein vorrangiges Ziel des Rates konnte erreicht werden: Die Armenversorgung war vom Staat finanziell unabhängig, sie verursachte ihm keine Kosten mehr<sup>186</sup>). Die Reform trug somit auch zur Entlastung der seit dem Beginn des Jahrhunderts verschuldeten Stadt bei<sup>187</sup>).

Durch die Zusammenlegung von Institutionen mit gleichen Aufgaben wurde eine Zentralisation der öffentlichen Armenversorgung erzielt. Die wichtigste Institution war nun die Armenanstalt, deren Wirkungsbereich auch durch eine neue Geschäftsordnung 1846 erweitert wurde<sup>188</sup>). Diese regelte detailliert die Aufteilung der Stadt und nun auch der Wohngebiete vor den Toren in 38 Bezirke, die Organisation sowie die Verwaltung der Anstalt. Es wurde genau vorgeschrieben, wer welche Ansprüche auf Unterstützung hatte und wie die Lage des einzelnen Armen von den Armenpflegern geprüft werden sollte<sup>189</sup>).

In der Öffentlichkeit riefen die Reformvorschläge der CAD 1844 *die allgemeinste und freudigste Sensation* hervor<sup>190</sup>). Bereits in den vorangegangenen Jahren hatte es mehrfach öffentliche Kritik an der Armenversorgung gegeben<sup>191</sup>). Der Bericht der CAD sowie die ihm folgenden Stellungnahmen der Bürgerschaft und Dekrete des Rats wurden in den Zeitungen gedruckt und fanden somit eine breite Öffentlichkeit<sup>192</sup>).

---

<sup>186</sup>) Die Bürgerschaft hatte 1845 diese Priorität kritisiert und eine Reform der Armenversorgung mit Staatszuschüssen nicht ausgeschlossen (Bericht der zur Prüfung ... niedergesetzten Commission, S. 3).

<sup>187</sup>) Vgl. *Weniger*, wie Anm. 80, S. 143–155.

<sup>188</sup>) Geschäftsordnung der Allgemeinen Armen-Anstalt. Lübeck 1846.

<sup>189</sup>) Im Jahr 1850 umfaßte die Arbeit der Armenanstalt: freien Schulunterricht für 300–400 Kinder in zwei Armenschulen, Beschäftigung von ca. 100 Personen im Freiwilligen Arbeitshaus, Versorgung von ca. 200 Personen im Krankenhaus und weiteren ca. 1500 durch freie ärztliche Behandlung, Versorgung von ca. 120 Personen im Siechenhaus und im Männerarmenhaus sowie Unterstützung von 700–800 Familien durch die offene Armenpflege (Bericht ... der Armenanstalt ... 1840 bis 1850, S. 71).

<sup>190</sup>) Die Reform des Armenwesens, in: NLBl 1844, S. 286–288, hier S. 286.

<sup>191</sup>) Über unser Armenwesen in Beziehung auf die Bedürfnisse der Staatscasse, in: ebd. 1842, S. 173–174; Das Lübeckische Armenwesen, nebst Vorschlägen zu dessen gründlicher Reform, in: ebd., S. 205–208, 213–218, 221–224, 237, 253–256; Gedanken über unser Armenwesen, in: ebd., S. 293–296.

<sup>192</sup>) Der vierte allgemeine Bericht der Central-Armen-Deputation, in: ebd. 1844, S. 285–286; Die Reform des Armenwesens, in: ebd., S. 286–288; Propositionsdecret, die Reform des gesammten hiesigen Armenwesens betreffend, in: ebd., S. 393–399; Erklärung der Bürgerschaft auf die Senatspropositionen wegen Reform des städtischen Armenwesens, in: ebd. 1845, S. 217–223; Erklärung der Bürgerschaft auf das fernere Senatsdecret vom 8. Sept. 1845, die Reform des Armenwesens betreffend, in: ebd., S. 357–358; Zwei Decrete, die Reform des Armenwesens betreffend, in: ebd., S. 413–415; Bericht der Central-Armen-Deputation, die Reorganisation der Armenanstalt betr., in: ebd., S. 421–425; Bericht der Central-Armen-Deputation, die künftigen Verhältnisse der Kinderpflege-Anstalt betr., in: ebd., S. 429–433; vgl. auch die Berichte im Lübecker Bürgerfreund 1844 und 1845.

Öffentlichkeit des Armenwesens war wiederholt – auch von der Bürgerschaft – gefordert worden<sup>193</sup>). Die regelmäßige Information der Lübecker Bürger über den Zustand der einzelnen Einrichtungen sollte das Interesse für sie wachhalten und dem Bürger über die Verwendung seiner Spenden Rechenschaft ablegen. Die CAD, die Armenanstalt, eine Anzahl weiterer Einrichtungen und auch die privaten Armenvereine kamen dieser Aufforderung nach, und legten – zum Teil jährlich – gedruckte Berichte vor.

Die interessierte Aufnahme des Reformprojekts in der Öffentlichkeit äußerte sich zwar auch in einer Zahl von Anregungen, Vorbehalten und Änderungsvorschlägen<sup>194</sup>), eine grundsätzliche Kritik an der Reform gab es jedoch nicht. Allein von kirchlicher Seite erfolgte Widerspruch gegen die Absicht, die Armenpflege der Kirche weiter einzuschränken<sup>195</sup>). Einige Bürger planten seit 1843 die Einrichtung einer Privatanstalt für verwahrloste Knaben nach dem Vorbild des Rauhen Hauses in Hamburg. Sie konnten nach einer kurzen Diskussion ihre Idee gegen die Vorschläge der CAD durchsetzen: 1845 wurde das Rettungshaus auf dem Dritten Fischerbuden eröffnet<sup>196</sup>).

Die weitgehende Akzeptierung der Reform wird mehrere Gründe gehabt haben. Entscheidend war vermutlich, daß die rund 200 privaten Stiftungen und Testamente nicht mit einbezogen wurden<sup>197</sup>); aus den Reihen ihrer Vorsteher wäre sicher mit Protesten und Widerstand zu rechnen gewesen. Auf der anderen Seite war eine Reform des St. Annen-Armen- und Werkhauses, das seinen zahlreichen Funktionen nur ungenügend nachkommen konnte, längst überfällig. Die teilweise Zerstörung der Klostergebäude durch einen Brand im September 1843 machte seine Auflösung nur noch dringlicher. Die Aufhebung mehrerer mit nur noch geringer Wirkung arbeitender Institutionen zugunsten der Armenanstalt führte zu einer Zentralisation der Armenversorgung, machte sie überschaubarer und stellte sie auf eine finanziell gesi-

---

<sup>193</sup>) Warum wird von der Armen-Anstalt öffentliche Berichterstattung über ihre Wirksamkeit gewünscht?, in: NLBlI 1835, S. 43–45; Öffentlichkeit in Beziehung auf unsere Armenversorgung, in: ebd. 1838, S. 382, 391–392; Bericht der zur Prüfung ... niedergesetzten Commission, S. 7.

<sup>194</sup>) Vorläufige Erinnerung an die Unstatthaftigkeit der administrativen Verbindung eines Zwangsarbeitshauses mit den beiden Strafanstalten, in: NLBlI 1844, S. 288–290, 297–298, 312–314, 331–333; Beleuchtung einiger Einwendungen gegen zwei wesentliche Punkte in der vorgeschlagenen Reform unseres Armenwesens, in: ebd. 1845, S. 4–7, 9–12; Der an die Ehrliebende Bürgerschaft abgestattete Bericht der zur Prüfung und Begutachtung der Propositionen wegen Reform des gesammten hiesigen Armenwesens niedergesetzten Commission, in: ebd., S. 135–137; Wunsch in Betreff der Reform des Armenwesens, in: ebd., S. 173; Die Reform des Armenwesens, in: ebd., S. 188–191; Die Reform des Armenwesens, in: ebd. 1847, S. 84–86, 95–96, 102–104, 107–108, 118–120.

<sup>195</sup>) Vgl. S. 160 sowie Hauschild, Kirchengeschichte, wie Anm. 7, S. 406–407.

<sup>196</sup>) Vgl. Wakenitzhof 1845–1965. Ein Kinderheim, hrsg. v. Horst Weimann (Türme, Masten, Schlotte 16), Lübeck 1965, hier S. 11–23; Michelsen, wie Anm. 13, S. 75–80; Hauschild, Kirchengeschichte, wie Anm. 7, S. 403–405; Vierter ... Bericht der CAD, S. 32; Das Rettungshaus auf dem dritten Fischerbuden und die Armenreform, in: NLBlI 1846, S. 301–303, 320, 323, 333–335.

<sup>197</sup>) Mit der Ausnahme, daß ihre Steuern gestaffelt und mehrere Personen aus einer Familie nicht mehr im Vorstand einer Stiftung geduldet wurden (Fernerer Decret, S. 13–14).

cherte Grundlage, die für die Staatskasse eine Entlastung bedeutete. Auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts blieb die Lübecker Armenversorgung weitgehend in den Grundzügen der Reform der 1840er und 1850er Jahre organisiert.

## 12. *Schlußbemerkung*

Die Armenversorgung in Lübeck in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war durch eine Vielzahl von staatlichen und privaten Aktivitäten gekennzeichnet. Unter den staatlichen Institutionen blieben das St. Annen-Armen- und Werkhaus, das Heiligen-Geist-Hospital und das Waisenhaus die wichtigsten Einrichtungen der traditionellen geschlossenen Armenpflege. Zu einer unentbehrlichen Ergänzung dieser Institutionen entwickelte sich die offene Armenpflege der 1783 gegründeten Armenanstalt. Durch die Reform in der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden einige wenig wirksame, zum Teil aus dem Mittelalter stammende Einrichtungen zugunsten der Armenanstalt aufgelöst, die damit zum Zentrum der öffentlichen Armenversorgung in der Stadt wurde. Die Gründung der Armenanstalt, sowie die Einsetzung der Central-Armen-Deputation und die Reformmaßnahmen sind ein sichtbares Zeichen für die im Untersuchungszeitraum zunehmende staatliche Einwirkung auf die Armenversorgung. Das Armenproblem wurde in dieser Zeit erstmals auch außerhalb der städtischen Institutionen Rat und Bürgerschaft intensiv diskutiert, in den Versammlungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit<sup>198)</sup>. Die kirchliche Armenpflege spielte im 19. Jahrhundert nur noch eine geringe Rolle. Weit wichtiger war dagegen die Privatwohltätigkeit. In ihr gewann neben den zahlreichen traditionellen Stiftungen das aktive persönliche Engagement von Lübeckern in Armenvereinen an Bedeutung.

In der vorliegenden Untersuchung standen die Institutionen der Armenversorgung, ihre Organisation, Probleme und Wirkungsmöglichkeiten im Vordergrund. Damit wurde ein erster Schritt zur Erforschung der historischen Armut in Lübeck versucht. Weitere Schritte müssen nun folgen. Es gilt, die Lebensverhältnisse der Lübecker Unterschichten zu erforschen. Welche Ursachen führten zu Verarmung, wie war die Armutsbevölkerung gegliedert, welche Wirkungen hatten die Unterstützungsleistungen? Die Reform der Armenversorgung hatte z.B. eine Entlastung der Staatsfinanzen und eine Zentralisation der Verwaltung zur Folge, kamen diese Veränderungen aber auch den Armen zugute? Welchen Einfluß hatten z.B. konjunkturelle Schwankungen, Wanderungsbewegungen, Gewerbebeschränkungen und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die zunehmende Industrialisierung?

---

<sup>198)</sup> Vgl. *Kopitzsch*, Lesegesellschaften, wie Anm. 148, S. 91.

Wie wurde Armut von den Armen und der übrigen Lübecker Bevölkerung wahrgenommen und bewertet? Welche Anregungen nahm die Lübecker Armenversorgung aus anderen Städten auf und gab sie ihrerseits Impulse<sup>199)</sup>? Befriedigende Antworten auf alle diese Fragen werden aufgrund der zum Teil nur spärlichen Quellen vielleicht nicht zu erhalten sein. Weitere Forschungen – nicht nur über die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts – sind jedoch nötig, um die Kenntnis über Armut in Lübeck zu erweitern.

---

<sup>199)</sup> Die Einrichtung der Armenanstalt 1783 und ihre Wirksamkeit wurden z. B. in Hamburg aufmerksam beobachtet und in die Überlegungen zur Reform des dortigen Armenwesens 1788 einbezogen (vgl. das Manuskript von Johann Georg *Büsch*, Vorschläge zur Verbeßerung des so äußerst zerrütteten Hamburgischen Armenwesens und zur Einrichtung einer zweckmäßigen allgemeinen Armen-Pflege, entworfen im Maertz 1786, S. 71, 189, 198, 273–313, im Staatsarchiv Hamburg, 351–2<sup>1</sup>, Allgemeine Armenanstalt I, 1).

# Vom Pfund und Lot in Lübeck bis zum Kilogramm

Uwe Kröger

## *Allgemeines*

Viele fremde Dinge und Gewohnheiten werden entweder durch einen Druck von außen und durch die Erkenntnis ihrer Vorzüge übernommen. Häufig tritt noch eine Vermischung mit den bereits bestehenden Verhältnissen ein. Diese allgemeine Aussage hat auch Gültigkeit für die Entwicklung des gesetzlichen Meßwesens in Lübeck. Ursprünglich sind die jetzt noch bekannten früheren Größen und Namen der Gewichtstücke von außen eingedrungen, haben sich hier verfestigt, weiter entwickelt und stabilisiert. Mit dem Aufblühen des Handels wirkten Lübecker Maße und Gewichte wiederum nach außen und wurden so als normierte Größen andernorts angenommen.

Der Handelsbrauch, das Münzwesen und die Medizin sowie die Abgabenregelungen für Zoll, Steuer und Kirche führten zur Entstehung eines mehrgliedrigen Systems, das gleichzeitig Gültigkeit hatte. Es gab daraufhin

- Handlungsgewichte,
- Präzisionsgewichte,
- Medizinalgewichte und
- Gewichte für besondere Waren oder Zwecke.

Die bunte Mischung heute kaum verständlicher Einheiten wurde zum Ende des vorigen Jahrhunderts durch den Einzug des metrischen Systems verdrängt. Nur in der Sprache hat sich der Begriff des Pfundes noch längere Zeit gehalten.

Über die tatsächlichen bzw. festgelegten Größen der Lübecker Gewichtstücke, umgerechnet in das heutige Einheitensystem, gibt es bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts nur undeutliche Angaben oder Vermutungen. Einige Verfasser von Büchern und Aufsätzen, die sich mit dieser Materie beschäftigen, verglichen Gewichtstücke von verschiedenen Orten miteinander und ermittelten sowohl Verhältnisse als auch Wägewerte. Dabei ist der Wägewert ein an der Waage abgelesener Wert, der keine Korrektur bezüglich des Luftauftriebs enthält.

Über die verwirrende Darstellung der früheren gesetzlichen Einheiten im Meßwesen geben damalige Fachleute verschiedene Kommentierungen. Deutlich wurde gesagt, daß das Maß- und Gewichtswesen in Lübeck in großer Unordnung gewesen sei. Es gab und gibt auch jetzt noch viele Beschwerden über die unterschiedlichen Aussagen von Laien im Meßwesen. Der heutige Betrachter und Suchende gerät bei den früheren Einheiten im gesetzlichen

Meßwesen in ein Labyrinth von Darstellungen und Vergleichen. Nur undeutlich sind dabei Tatsachen zu erkennen, die uns gegenwärtig weiterhelfen können.

Früher war es üblich, die Gewichte mit dem Holländischen As zu vergleichen. Das Holländische As als eine ehemalige Einheit der Masse ist aber nirgends einheitlich groß dargestellt. Soweit bei den einzelnen Angaben eine nachträgliche Umrechnung notwendig wurde, gilt hier 1 Holl. As = 48,0632 mg oder 1 g = 20,8059 Holl. As.

Das Einheitenzeichen  $\text{℔}$  für das Pfund ist durch Zusammenziehung der Buchstaben l und b aus dem lateinischen Wort libra (Waage, Pfund) entstanden.

Nachfolgend soll so verfahren werden, daß die in der heutigen Eichtechnik üblichen Unterscheidungen zwischen Wägewert, konventionellem Wägewert und Masse überwiegend unberücksichtigt bleiben. Der Begriff „Gewicht“ wird hier also hauptsächlich in seiner früheren und allgemeinen Bedeutung sowohl für ein Gewichtstück bzw. Wägestück als auch für ein Wägeergebnis verwendet.

Eine fortlaufende Numerierung durch die Tabellen hindurch mit einer zusätzlichen Zeile (Z) soll die richtige Zuordnung der einzelnen Hinweise erleichtern.

Alle Fotos stammen aus dem St. Annen-Museum in Lübeck und zeigen einige der dort vorhandenen Gewichtstücke.

### *1. Handelsgewichte*

Über das Gewichtswesen in Lübeck berichtete im Jahr 1860 der Senat<sup>5)</sup>. Demnach war bisher die Einheit des Lübeckischen Handelsgewichts das Pfund. Im Jahr 1654 wurden metallene Stücke dieses Gewichtes, – Stücke von  $\frac{1}{4} \text{ ℔}$ ,  $\frac{1}{2} \text{ ℔}$ , 1  $\text{ ℔}$ , 2  $\text{ ℔}$ , 3  $\text{ ℔}$ , 4  $\text{ ℔}$  und 7  $\text{ ℔}$  angefertigt und auf das Wettezimmer gebracht, um dort als Normalgewichte aufbewahrt zu werden. Nach ihnen wurden die größeren, im Rathaus niedergelegten Gewichtstücke reguliert, die zur Justierung der Gewichte der Stadtwaagen bestimmt waren. Nach ihnen prüften auch die Wetteherren bzw. die Krämer-Älterleute bei ihren sogenannten „Umgängen“ die im Groß- und Kleinverkehr benutzten Gewichte.

Das Lübecker Pfund ist mehrfach mit anderen Gewichtstücken verglichen worden. Häufig scheinen jedoch Kopien der jeweiligen Originale genommen worden zu sein. Auch wurde das Lübecker Pfund nicht durchgehend von einem einzigen Gewichtstück repräsentiert. An die Stelle des Originals trat im Laufe der Zeit eine Kopie. Für einen genauen Abgleich zwischen Original und





Abb. 1. Der Zentner nach Z 31 aus dem Jahr 1550 steht zwischen den beiden Schiffpfunden nach Z 30. Die zwischen den Handgriffen der Gewichtstücke eingepreßten (?) Flachstege überdecken wahrscheinlich die Justierhöhlungen.

Kopie waren entweder die Möglichkeiten beschränkt oder es fand das Erfordernis aus anderen Gründen keine Berücksichtigung. Außerdem unterlagen die als Normale verwendeten Originale durch den ständigen Gebrauch der Abnutzung und damit einer Veränderung.

Das Lübeckische Handelspfund hatte folgende Einteilung:

Z	Pfund	Mark	Unzen	Lot	Quentchen	Ort
1	1	2	16	32	128	512

Das Quentchen wurde auch Quint oder Quentin genannt. Für Ort findet sich selten auch die Angabe Pfennig oder Drachme<sup>1)</sup>.

Fast immer sind in den Beschreibungen des Pfundes auch die Einheiten Mark, Unzen und Ort bzw. Pfennige genannt, so wie es hier in Z 1 geschehen ist. Eigentlich ist diese Einteilung aber nur dann richtig, wenn angenommen wird, daß das Handelspfund und das Pfund der Kölner Mark die gleiche Masse



Abb. 2. Das herausgenommene Pfund des Stadtgewichts von 1769 nach Z 25 hat die Form eines 23 mm hohen Pyramidenstumpfes. Die Kantenlängen sind oben 55 mm bzw. 53 mm und unten 47 mm bzw. 43 mm.

hatten. Bei der Einteilung der Münzgewichte sind diese zusätzlichen Einheiten in Z 33 und in Z 34 richtig eingeordnet. Im gewöhnlichen Verkehr bediente man sich nur der Einteilung in Halbe-, Viertel- und Halbviertel-Pfunde sowie in 32 Lot zu je 4 Quentchen. Beim An- und Verkauf im größeren Umfang und bei der Frachtbestimmung wurden Lies-*℥*, Zentner und Schiff-*℥* verwendet.

Z	℔	Lies-℔	Zentner	Schiff-℔	Anwendungs- bereich	Bemerkungen
2	280	20	2,5	1	An- und Verkauf	Es gab hiernach zwei verschiedene Lies-℔
3	112	8	1			
4	14	1				
5	320	20		1	Landfracht „zur Fuhre“	zu 14 ℔ und zu 16 ℔ ( <sup>17)</sup> <sup>20)</sup> <sup>21)</sup> )
6	16	1				
7	1 Schiff-℔ zur Fuhre wurde auch zu 23 Lies-℔ à 14 ℔, mithin zu 322 ℔ gerechnet.					
8	1 Nordisch Schiff-℔ hatte 23 Lies-℔ zu je 16 Markt-℔ (Handelspfund).					Waagen-Ordnung von 1685 <sup>8)</sup>
9	1 Zentner Ostländisch ist 112 ℔					<sup>19)</sup>
10	1 Zentner Westländisch ist 110 ℔					

Eine Erläuterung zu Z 5 bis Z 8 erfolgt in Abschnitt 3.

### 1.1 Ein Lübecker Pfund nach verschiedenen Angaben

Z	Gramm	Beziehungen und Bemerkungen	Quelle
11	484,708	Art. 2 des Lübecker Gesetzes vom 7. Mai 1860 das Gewichtswesen betreffend.	<sup>4)</sup>
12	483,468	10059 Holl. As	<sup>1)</sup>
13	484,708	Bezugnahme auf eine Wägung von Prof. Schuma- cher, die in Abschnitt 1.2 beschrieben ist.	<sup>2)</sup>
14	483,326	direkte Angabe, – ausgehend von 10059 Holl. As	<sup>20)</sup>
15	483,89	An einem sauber abgedrehten, messingnen, massi- ven Muster vom Lübecker Pfund im Jahr 1809 ermittelt.	<sup>10)</sup>
16	484,705	Nach einem im April 1829 von Prof. Schumacher mitgeteilten Ergebnis.	<sup>10)</sup>
17	484,725	genaue frz. Gramm	<sup>11)</sup>
18	484,677	tolerierte frz. Gramm	<sup>11)</sup>
19	484,51	direkte Angabe	<sup>12)</sup>
20	484,725	direkte Angabe	<sup>13)</sup>
21	484,7087	1828 an einem Gewichtstück ermittelt, das im Jahr 1654 gefertigt und im Rathaus auf dem Wettezimmer aufbewahrt wurde (siehe Abschnitt 1.2).	
22	485,03	1 ℔ des Lübecker Stadt-Gewichts von 1769 im St. Annen-Museum, Inventar-Nr. 1823	Z 25
23	484,61	Dieses Resultat wurde vor 1822 an der Londoner Börse auf der Umrechnungsgrundlage von 7479,5 English Grains ermittelt.	<sup>10)</sup> <sup>14)</sup>
24	483,564	Pfundgewicht aus dem Jahre 1719	<sup>9)</sup>

Für das heutige Verständnis sind die Abweichungen bei den einzelnen Angaben erheblich. Eindeutige Fehlergrenzen wurden für die Gewichtstücke erst Ende des 17. Jahrhunderts zunächst in Frankreich entwickelt und festgelegt. Aus dieser Zeit stammen die Begriffe der „genauen“ und der „tolerierten Gramm-Gewichte“, wobei die tolerierten Gewichtstücke, wegen der zu erwartenden Abnutzung während des Gebrauchs gegenüber den genauen innerhalb einer Fehlergrenze schwerer justiert wurden.

Der Lübecker Senat war im Jahr 1857 der Meinung<sup>5)</sup>, daß über die Toleranz bei den einzelnen Gewichtstücken eine gesetzliche Bestimmung hier niemals vorher vorhanden gewesen sei. Zumindest sei in den Wetteakten des Polizeiamtes, die das Maß- und Gewichtswesen betreffen, darüber nichts aufzufinden. In Ermangelung einheimischer Anhaltspunkte wurde der Vorschlag gemacht, die neuen Hamburger Toleranzsätze zu übernehmen. Das schien bei den vielfachen Handelsbeziehungen beider Schwesterstädte damals zweckmäßig zu sein.

Häufig ist das Lübecker Pfund mit dem Hamburger Pfund übereinstimmend angenommen worden. Diese Annahme wird wahrscheinlich nur zeitweise zugetroffen haben und nur dann, wenn ein gemeinsamer Vergleich auch tatsächlich stattgefunden hatte. Ansonsten scheint die Übereinstimmung nur rechnerisch im kaufmännischen Bereich vorhanden gewesen zu sein.

## 1.2 Vom Lübecker Pfund im Jahr 1828

Über das Ergebnis einer Vergleichswägung liegt ein Bericht aus dem Jahre 1860<sup>6)</sup> vor:

Bei den im Mai 1828 von dem Professor Schumacher in Altona mit dem Lübeckischen Normalpfunde auf einer Robinsonschen Waage vorgenommenen überaus sorgsamem Wägungen wurde das Gewicht dieses Pfundes zu 7480,3734 Grains des neuen Englischen Imperial Standard Troy-Pfundes, von welchem Schumacher durch den Major Kater, den Urheber dieses neuen Gewichtssystems, eine scharf verglichene Kopie erhalten hatte, oder zu 1,068628 des alten Englischen Handels- oder Avoir du poids-Pfundes festgestellt und – da nach des Grafen Simeon der Englischen Regierung mitgeteilten Wägungen auf der Pariser Münze ein neues Englisches Troy-Pfund = 373,233 Gramm des metrischen Gewichtssystems wiegt, – auf 484,708 Gramm bestimmt.

Eine nicht näher zu identifizierende Quelle nennt 484,7087 Gramm als Ergebnis bei dieser Wägung (Z 21).

### 1.3 Gewichtstücke im St. Annen-Museum, Lübeck

Mehrere ältere Gewichtstücke aus dem Bestand des St. Annen-Museums wurden im April 1984 nachgewogen. Darunter waren Handels-, Münz- und Medizinalgewichte sowie entsprechende Normalgewichte. Der frühere Originalzustand dürfte nur noch in Ausnahmefällen vorhanden sein. So haben beispielsweise einige Gewichtstücke unverschlossene Justieröffnungen oder Beschädigungen.

Z	Gewichtsstück	Gramm/lb
25	1 $\text{℔}$ des Lübecker Stadt-Gewichts von 1769 in Form eines Pyramidenstumpfes nach Bild 2 aus dem Kasten mit der Inventar-Nr. 1823	485,03
26	16 $\text{℔}$ aus Messing in doppelt gebauchter Form. Justierhöhlung mit Verschlußschraube auf der oberen Fläche (Abb. 3 und Z 39)	467,34
27	5 Pfund, – ermittelt 2339,35 Gramm und weitere 5 Gewichtstücke zu 5, 4, 2, $\frac{1}{2}$ , und $\frac{1}{4}$ $\text{℔}$ – sämtlich ohne Justierhöhlung. – Mittelwert aus allen Gewichtsstücken	467,37
28	Gesamthöhe 255 mm mit oberem Bleiring und Handhabe, – achteckiger, sich nach oben verjüngender Querschnitt. Justierhöhlung unten. – 13529 Gramm	483,17
29	2 Stück mit II (2 Pfund) bzw. III (3 Pfund) bezeichnet. – Gußeisen, Justierhöhlung im Boden.	483,77
30	2 Stück Schiffpfund zu je 128,60 kg	459,29
31	Zentner, umlaufend bezeichnet mit IVSTICIA + ANNO + DONI + 1550 + Die Justieröffnung ist nicht vollständig verschlossen. In Abschnitt 4.2 beschrieben.	486,43

### 1.4 Fehler der Gewichtstücke im Jahr 1837

„Die mir von dem Wohlweisen Herren der Wette aufgetragene Revision der Schlachter-Gewichte habe ich in Gegenwart des Wette-Dieners und der Wette-Knechte an der Wette-Stube vorgenommen“, so beginnt der Revisionsbericht des Marktvogts vom 19. Dezember 1837<sup>6)</sup>. Demnach wurden bei 24 Händlern insgesamt 141 Gewichtstücke geprüft. Sie besaßen in der Regel eine Stückelung von  $\frac{1}{2}$ , 1, 2, 4, 7 und 14  $\text{℔}$ . Mitunter waren Gewichtstücke von 3,5,



Abb. 3. Die doppelt gebauchte Form, wie bei diesem Gewichtstück nach Z 26 ist typisch für die Kölner Mark.

6, 7 und/oder 10  $\text{lb}$  zusätzlich vorhanden. Im Bericht sind die Abweichungen vom Sollgewicht in Lot angegeben. Aus diesen Fehlerangaben errechnet sich für das Pfund ein Mittelwert von 482 Gramm. Es war also jedes Pfund der 141 Gewichtstücke, ausgehend von einem Sollgewicht 485 Gramm, im Durchschnitt um 3 Gramm entsprechend 0,6% zu leicht. Die Spanne für 1 Pfund umfaßte den Bereich von 450 bis 495 Gramm. Dabei war die größte Häufigkeit zwischen 481 und 487 Gramm vorhanden.

#### 1.5 Prüfung einer alten Waage

Im Lübecker St. Annen-Museum befindet sich eine Laufgewichtswaage mit der Inventar-Nr. 1896/11. Darauf sind sowohl der Hersteller Steuer, Riga als auch die Nr. 276 angegeben. Durch Nutzung und Alterung sind die Schneiden

der Aufhängungen stark gerundet. Auf der Doppelskala stimmen 80 Riga-Pfund mit 69 Lübeck-Pfund überein. Beide stehen also im Verhältnis von 1:0,86 zueinander. Die Skalenlänge von 0 bis 80 Riga-Pfund beträgt 470 mm.

Soweit es technisch möglich war und der Erhaltungszustand der Waage es zuließ, ergab eine im April 1984 durchgeführte statische Prüfung mit der Belastung N in Kilogramm eine Anzeige A in Lübecker Pfund. Aus dem so gewonnenen Verhältnis von  $A/N = 2,06$  errechnet sich ein Lübecker Pfund zu 485 Gramm.

#### 1.6 Das Verhältnis des Lübecker Pfundes zu anderen Einheiten

Im Handelsverkehr war es üblich, daß die in Lübeck geltenden gesetzlichen Einheiten in solche übersetzt werden mußten, die an anderen Orten Gültigkeit hatten. Eine Reihe von Nachschlagewerken half hierbei. Dazu gehörte der sehr umstrittene aber dennoch außerordentlich beachtete „Nelkenbrecher“, der in seiner zwölften Ausgabe von 1817<sup>30)</sup> die folgenden Angaben macht:

Das Pfund als Handelsgewicht hat in Lübeck mit dem Hamburger Gewicht gleiche Einteilungen, wiegt aber nur 10059 Holl. As entsprechend 483,326 Französische Gramm. Es sind untereinander gleich groß

Z	Ort	Lübeck	Berlin	Danzig	Hamburg	Kopen- hagen	Peters- burg
32	Pfund	100	103,153	111,002	99,791	96,791	118,174

Schon fünfzig Jahre früher gab Kruse das Verhältnis zwischen dem Lübecker und dem Hamburger Pfund mit 802 zu 800 an. Sein Lübecker Pfund entspricht gleichfalls 10059 Holl. As, wie es auch in den Adreßbüchern von 1798 und von 1830 beschrieben ist<sup>1), 2), 17)</sup>. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich die frühere Angabe für das Lübecker Pfund zu 10059 Holl. As als ein Druckfehler in späteren Schriften fortgepflanzt hat. Die richtige Angabe wird wahrscheinlich 10089 Holl. As gewesen sein<sup>18)</sup>.

Die Angabe der verschiedenen Verhältnisse war so lange notwendig, wie es für die verschiedenen Handelsplätze keine allgemeingültige bzw. einheitliche Grundlage gab. Das änderte sich erst mit der Einführung des Pfundes zu 500 Gramm.

#### 1.7 Krämergewicht

Nach den Senatsberichten von 1860<sup>5)</sup> existierte gesetzlich in Lübeck kein vom Handlungspfund abweichendes Krämergewicht, wie es beispielsweise in

Hamburg sanktioniert wurde. Krämer, deren Gewichte man bei den schon erwähnten sogenannten „Umgängen“ leichter als das normale Handelsgewicht befand, wurden in Strafe genommen. Dessenungeachtet hatte sich, da niemand gezwungen war, nur obrigkeitlich justierter oder „geeichter“ Gewichte sich zu bedienen, die Behörde aber jedes einzelne bei den Krämern vorhandene Gewicht mit dem Normalgewicht zu vergleichen außerstande war, mißbräuchlich auch hier ein Krämergewicht eingeschlichen, von dem das Pfund ca. 31 Lot entsprechen sollte, das jedoch in vielen Fällen nur 28 Lot schwer war.

## 2. Sondergewichte

Zum genaueren Wägen waren die Handelsgewichte weniger geeignet. Dafür existierten, je nach Verwendungszweck, Gewichtstücke mit anderen Einheitenbezeichnungen, die hier Sondergewichte genannt werden. Sie hatten keine direkte Beziehung miteinander und können, weil von ihnen eine höhere Genauigkeit erwartet wurde, als Vorläufer der späteren Präzisionsgewichte angesehen werden.



Abb. 4. In diesem jetzt nur noch lückenhaft gefüllten Kasten Nr. 4936 waren ursprünglich 20 Münzgewichte bis zur Größe von 65536 Richtpfennigteilen spiralförmig angeordnet. Mit einem Durchstecher konnten sie durch Bohrungen von unten aus ihren Lagerungen herausgedrückt werden.



## 2.1 Die Kölner Mark (KM)

Die Kölner Mark war ursprünglich ein Münzgewicht, nach dem die Größen der Münzen aus Edelmetall bestimmt wurden. Ihre Entstehung fällt in die Mitte des 12. Jahrhunderts. Seit 1524 galt sie in fast allen deutschen Ländern. Später war die KM vielfach das sog. Gold- und Silbergewicht.

Weil kein regelmäßiger Abgleich stattfand, schwankte die tatsächliche Masse der KM im Laufe der Zeit von Ort zu Ort. Die „wahre Kölner Mark“ soll 233,85 Gramm betragen haben<sup>21)</sup>. In Lübeck war das Gold- und Silbergewicht das „gewöhnliche Cölnische Gewicht“. Im Jahre 1860 soll hiervon das in 2 Mark geteilte Pfund 467,71 Gramm oder 9728 Holl. As gewogen haben<sup>5)</sup>. Die Kölner Mark in Lübeck hatte eine Unterteilung in

Z	Mark	Unzen	Lot	Quentin	Pfennige	Richtpfennige
33	1	8	16	64	256	65536

Noback<sup>21)</sup> meint, daß ein städtisches Original der Gold- und Silbergewichte in Lübeck nicht vorhanden gewesen sei.

Bei der Einführung des Pfundes zu 500 Gramm verlor die Kölner Mark ihre Bedeutung. Bis dahin gab es für sie in Lübeck verschiedene Angaben:

Z	Gramm	Beziehungen und Bemerkungen	Quelle
34	233,855	Nach Maßgabe des Art. 4 des Münzgesetzes vom 16. Dezember 1856 nochmals gesetzlich geregelt im Jahre 1860.	4) 5)
35	233,682	33 $\frac{3}{8}$ Lot dieses Gewichts zu 4862 Holl. As machen ein Handelspfund aus.	21)
36	233,780	4864 Holländische As	18)
37		88 $\frac{1}{2}$ Handelsgewicht sind gleich 91 $\frac{1}{2}$ Kölner Gewicht.	17)
38	233,690	Genaue französische Gramm.	11)
39	233,67	32 Mark (16 Pfund) nach Z 26 und Abb. 3 aus dem St. Annen-Museum Lübeck.	

## 2.2 Das Medizinalgewicht

Als Apothekergewicht war in Lübeck das sogenannte Nürnberger Medizinalgewicht in Gebrauch. Dessen Rezepturfund berechnete sich zu dreiviertel

des beim Handverkauf üblichen Pfundes und war in 16 Unzen oder 32 Lot eingeteilt. Die weitere Unterteilung des Pfundes war in beiden Fällen sonst gleich. So eine Darstellung des bisherigen Medizinalgewichts im Jahr 1860<sup>5)</sup>.

Im Handverkauf der Apotheken (Z 40) entsprach das Pfund 9936 Holl. As oder 477,71 Gramm. Die Rezeptur (Z 41) dagegen bediente sich eines Pfundes von 7452 Holl. As oder 358,28 Gramm.

In der amtlichen Umrechnung der Lübeckischen Gewichte auf Grund der Maaß- und Gewichtsordnung ist für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 (M. G. O.)<sup>3)</sup> wird das Medizinalpfund in Z. 42 mit 360 Gramm angegeben.

Z	Apothekergewicht	Unzen	Drachmen	Scrupel	Gran	Gramm
40	beim Handverkauf	16	128	384	7680	477,71
41	Rezepturpfund	12	96	288	5760	358,2825
42	Medizinalpfund	12	96	288	5760	360

Nachdem jedoch die Maaß- und Gewichtsordnung im Jahr 1872 in Kraft getreten war, durfte es auch in Lübeck kein vom Kilogramm und seinen dezimalen Teilen abweichendes Medizinalgewicht mehr geben.

Ein Kasten Nr. 4927 im St. Annen-Museum in Lübeck, bezeichnet mit „Normal-Medicinal-Gewicht Lübeck 1861“, enthielt ursprünglich eine Stückerkelung von 1 Gran bis 1 Medizinalpfund. Die Stücke von 1 Unze aufwärts sind auch heute noch verhältnismäßig gut erhalten und weichen nur geringfügig von dem auf ein Medizinalpfund bezogenen Sollwert von 360 Gramm ab.

### 2.3 Das Karat

Karat war die ursprünglich holländische Bezeichnung für das Gewicht eines getrockneten Johannisbrotkernes. Früher pflegte man damit in Ostindien die Diamanten und in Afrika das Gold zu wägen. Häufig findet sich die Einteilung in 4 Gran zu 3 Gren (Grän). Auch wird mitunter eine Einteilung in 12 Gran angegeben.

Das Juwelen- und Perlengewicht ist bisher hier in Lübeck das fast in ganz Europa rezipierte holländische gewesen. Die Einheit desselben, das Karat ist der 2400. Teil des alten Troy-Pfundes von 10240 Holl. As. Nach den sorgfältigsten Pariser Wägungen hält es 0,205894 Gramm und wird in 4 Gran geteilt. So wird das Karat im Jahr 1860 amtlich beschrieben<sup>6)</sup> und noch im gleichen Jahr gesetzlich festgelegt. Die Einteilung dieses Juwelenkarats erfolgte durch fortgesetzte Halbierung. In der Maaß- und Gewichtsordnung wurde das Karat jedoch nicht mehr genannt, – es galt als abgeschafft. Vielleicht hat der weitere Gebrauch im internationalen Edelsteinhandel

später zur erneuten Aufnahme in die gesetzlichen Bestimmungen geführt. Nach dem Maß- und Gewichtsgesetz vom 13. Dezember 1935 (MuGG) sollte ein metrisches Karat den fünften Teil eines Grammes, also 200 Milligramm entsprechen. So ist es auch in späteren Vorschriften dargestellt und gilt mit Einschränkungen auch heute noch.

Die früher zur Kennzeichnung des Goldgehaltes von Legierungen gebräuchliche 24stufige Karatskala stand in keinem Zusammenhang mit dem metrischen Karat. Nach dieser Skala bezeichnete 18karätiges Gold eine Legierung, die zu  $\frac{18}{24}$  (= 750‰) aus Gold besteht. Nach dem Gesetz über den Feingehalt von Gold- und Silberwaren vom 16. Juli 1884 ist die Angabe des „Feingehaltes in Tausendteilen“ vorgeschrieben.

## 2.4 Münzgewichte

Für die früheren Münzen, die einen bestimmten Wert mit ihrem Gewicht und durch den Gehalt an Gold oder Silber repräsentierten, gab es sogenannte Münzgewichte als Normal. Abweichungen vom Sollgewicht beeinflussten die Kaufkraft einer Münze also direkt. Aus einer Vielfalt der Münzgewichte hat sich die Kölner Mark (siehe Abschnitt 2.1) am längsten gehalten.

Auf eine ausführliche Darstellung der Münzgewichte, insbesondere unter Berücksichtigung der Numismatik, soll hier verzichtet werden.

Am 5. August 1857 empfahl der Senat, daß beim Münzwesen das bisher übliche Gewichtssystem beibehalten werden sollte. Dieses System sollte nicht eher aufgegeben werden, als bis auch hier der erwartete Übergang vom 14 Talerfuß zum 30 Talerfuß erfolgen würde, mit anderen Worten, als bis auch hier der Taler gesetzlich nicht mehr den 14. Teil einer Mark Feinsilber von 233,855 Gramm, sondern den 30. Teil eines metrischen Pfundes Feinsilber von 500 Gramm bilden würde<sup>5)</sup>.

Im Jahre 1860 bildete im Münzwesen nach Maßgabe des Artikels 4 des Münzvertrages vom 16. Dezember 1856 bis auf Weiteres die Mark feinen Silbers von 233,855 französischen Gramm mit folgender Einteilung die Einheit<sup>6)</sup>.

Z	Mark	Unzen	Lot	Quentchen	Pfennige
43	1	8	16	64	256

In der Eichordnung für das Deutsche Reich vom 27. Dezember 1884 wurden erstmalig Goldmünzgewichte für den Gebrauch bei Abwägung der Reichsgoldmünzen zur Eichung zugelassen, und zwar als Normalgewichte und

Passiergewichte der einzelnen Goldmünzen. Diese Vorschriften wurden, bis auf geringe Änderungen, sowohl in die Eichordnung vom Jahre 1911 als auch in die von 1942 übernommen. Im Jahr 1961 wurden in die Eichordnung Vorschriften für Feingewichte aufgenommen. Dadurch wurden die Vorschriften für Goldmünzgewichte entbehrlich.

### 3. Gewichte für besondere Waren oder Zwecke

Die Scherzfrage, ob ein Pfund Federn oder ein Pfund Blei schwerer sei, war früher gar nicht so einfach zu beantworten. Im Laufe der Zeit führten die Gebräuche im Handel und bei den Abgaben zu einer starren und für einen bestimmten Zeitraum gültigen Regelung bei den einzelnen Waren. Im allgemeinen handelte es sich dabei um die Berücksichtigung einer festen Tara nach der Ermittlung eines Bruttogewichts. Es war nämlich von alters her üblich, bestimmte Waren entweder in Säcken, Fässern oder in anderen



Abb. 5. Ein sog. Nürnberger Einsatzgewicht, das aus ineinander gesteckten konischen Schalen besteht. Es war im 17. und 18. Jahrhundert weit verbreitet. Die jeweils größere Schale hat die doppelte Masse der vorhergehenden.

Gebinden zu verkaufen, zu liefern oder zu transportieren. Häufig ist in älteren Unterlagen der Hinweis zu finden, daß von einem Wäageergebnis (Brutto) ein bestimmter Wert (Tara) „abzuschlagen“, also abzuziehen sei.

Außer den im Abschnitt 2 erklärten Sondergewichten gab es noch weitere Gewichte für besondere Zwecke, die in Abschnitt 3.2 genannt sind.

### 3.1 Regelungen für besondere Waren

Nach dem Stand des Jahres 1860<sup>5)</sup> bildeten beim An- und Verkauf 14 Pfund ( $\text{t}$ ) ein Liespfund ( $\text{L t}$ ). Dagegen waren bei der Landfracht („zur Fuhre“) erst 16  $\text{t}$  ein  $\text{L t}$ . Nur im Handel mit Flachs und Wolle wurde ausnahmsweise nach Steinen zu 22  $\text{t}$  gerechnet. Noch früher unterschied man dabei zwischen schweren Steinen zu 20  $\text{t}$  und leichten Steinen zu 10  $\text{t}$ . Sowohl in Z 4 bis Z 6 als auch in Z 48 bis Z 53 sind hierüber Zusammenhänge und einige Beispiele genannt.

Z	$\text{t}$	Ware	Quelle
44	820	1 Pipe Öl	<sup>17)</sup> <sup>20)</sup>
45	320	1 Schiffpfund Federn von 20 Liespfund zu je 16 $\text{t}$ – einschließlich der Säcke.	<sup>14)</sup> <sup>17)</sup> <sup>19)</sup> <sup>20)</sup>
46	280	1 Tonne Butter bucket Band (d.i. großes Faß) entspricht ein Schiffpfund von 20 Liespfund zu je 14 $\text{t}$ .	<sup>17)</sup> <sup>20)</sup>
47	224	1 Tonne schmales Band (d.i. kleines Faß)	<sup>20)</sup>
48	22	1 Stein Flachs oder Wolle im Jahr 1860	<sup>5)</sup>
49	22	1 Stein Wolle	<sup>2)</sup>
50	20	1 Stein Flachs	<sup>1)</sup> <sup>10)</sup> <sup>17)</sup> <sup>19)</sup>
51	20	Im September 1861 gesetzlich festgelegt, daß bis auf weiteres der „Stein“ Wolle zu 20 Pfund metrischen Gewichtes zu rechnen ist.	<sup>4)</sup>
52	14	1 Liespfund Flachs	<sup>2)</sup>
53	10	1 Stein Wolle oder Federn	<sup>1)</sup> <sup>10)</sup> <sup>17)</sup> <sup>19)</sup>

Für die in der Tabelle genannten Waren sind die Angaben zumindest über einen längeren Zeitraum feststehend gewesen. Die Aufzählung ließe sich zwar

noch erweitern, jedoch müßte sie dann mit mehreren Abhängigkeiten, wie z.B. Zeit und Zweck verknüpft werden. Für eine allgemeine Betrachtung reichen die hier gemachten Angaben aus.

### 3.2 Gewichte für besondere Zwecke

Als gesetzliches Zollgewicht galt das metrische Gewicht u.a. in allen Zollvereinsstaaten und im Fürstentum Lübeck bereits vor der gesetzlichen Einführung eines Pfundes zu 500 Gramm. Auch als Postgewicht war es seit einiger Zeit vertragsmäßig eingeführt. Im deutschen Eisenbahnverkehr wurde es schon seit mehreren Jahren verwendet. Das geht aus einer amtlichen Darstellung des Jahres 1860 hervor<sup>5)</sup>. Später gab es eine zeitlang Postgewichte in besonderer Ausführung in den Größen von 0,5, 15 und 40 Gramm.

Bei der Schiffsvermessung zur Bestimmung der Hafengebühren sollte seit April 1850 nach Lasten von 4120 Lübeckischen Pfunden, entsprechend 4000 Pfund Zollgewicht gerechnet werden<sup>4)</sup>. Vorher war hier die Commerzlast von 6000 Lübecker Pfund in Anwendung. Mit beiden Lasten wurde zeitweise parallel gerechnet.

Für die Verzollungen soll früher das Schiffpfund, je nach der Ware, 280 *℔* oder 300 *℔* betragen haben. Die größere Last war ursprünglich ein Raummaß, die im Laufe der Zeit auch zu einer Einheit der Masse wurde, weil einige Waren normierte Verpackungen erhalten hatten. Je nach Rechnungsweise war die Last 4480 *℔* oder 4800 *℔*<sup>15)16)</sup> groß.

Weil die Angaben für die verschiedenen Lasten aber laufenden Änderungen unterworfen gewesen sind, ist eine zuverlässige und allgemeine Angabe kaum möglich.

Für die Ermittlung der „Gewichtsqualität“ des Getreides (Schüttdichte) mit der sogenannten holländischen Kornschale sollte auch nach 1860 bis auf weiteres das bisher dabei gebräuchliche Gewicht anwendbar bleiben<sup>4)</sup>.

### 4. Einführung des metrischen Systems in Lübeck ab 1861

In Deutschland nahm die Vereinheitlichung von Maß und Gewicht ihren Anfang, nachdem Frankreich mit der Einführung des metrischen Systems Ende des 18. Jahrhunderts begonnen hatte. Der Deutsche Zollverein führte 1840 das Zollpfund zu 500 Gramm ein. Preußen übernahm 1856 das Zollgewicht als allgemeines Landesgewicht. Andere Länder folgten später diesem Beispiel.

#### 4.1 Die Einführung eines Pfundes zu 500 Gramm

Das Lübecker Gesetz, das Gewichtswesen betreffend vom 7. Mai 1860<sup>4)</sup> bestimmte, daß mit dem 1. Januar 1861 im Freistaat Lübeck das metrische Gewicht an die Stelle des bisher üblichen Gewichts treten solle. Es sollte das allein gültige Landesgewicht sein. Im Artikel 2 dieses Gesetzes heißt es darüber:

Die Gewichtseinheit des neuen Gewichtes ist das Pfund von 500 französischen Grammen. Dieses Pfund ist mithin gleich 1,031548 Pfund des bisherigen Lübeckischen Normalgewichtes, dessen Pfund nur 484,708 Grammen hält, und es berechnet sich dieses letztgedachte Pfund auf 0,969416 Pfund des neuen Gewichtes. Ein Urgewicht des neuen Pfundes ist im Rathaus niederzulegen und daselbst aufzubewahren.

Das auf Grund dieses Gesetzes aus Berlin bezogene Urfund wurde vom Sekretariat der Kanzlei unter Verschuß aufbewahrt. Heute befindet es sich im Archiv der Hansestadt Lübeck. Es ist mit den Buchstaben L (für Lübeck) auf der Halsfläche und mit der Bezeichnung N EICH COMISS auf dem Kopf gestempelt. Die erstmalige Prüfung dieses Urfundes hatte die vormals Preußische Normal-Eichungs-Kommission durch Stempelung beurkundet.

Über die Aufbewahrung der Gewichte existiert ein Aktenvermerk vom 6. Januar 1862<sup>5)</sup>:

Die neuen metrischen Gewichte und Medizinalgewichtstücke, die sich bisher im Archiv des Polizeiamtes oder im Polizeigebäude selbst befanden, sollen im Schrank des Rathauses aufbewahrt werden, in welchem sich die Normalgewichtstücke des früheren Lübeckischen Gewichts sowie das Zollgewicht befinden. So wurden heute Mittag 12 Uhr im Beisein des Dirigenten des Polizeiamtes die neuen metrischen Normalgewichtstücke und die Medizinal-Normalgewichtstücke in Mahagoni-Kästen in das Rathaus geschafft, in den dort neben dem Audienzsaal stehenden Schrank verschlossen und der Schlüssel in Verwahrung gegeben.

#### 4.2 Die bisher verwendeten Normal-Gewichtstücke<sup>6)</sup>

Das Polizeiamt wurde im Dezember 1864 beauftragt, von den bisher gebrauchten Normal-Gewichtstücken das Stück von 8 Liespfund, bezeichnet mit *Justicia Anno Domini 1550*, der kulturhistorischen Sektion des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, mit Vorbehalt des öffentlichen Eigentums zu überweisen. Die übrigen Gewichtstücke sollten bestmöglich veräußert werden.

Im Januar 1865 erfolgte Vollzugsmeldung: Das Polizeiamt hat die bisher im Rathaus aufbewahrten Justier-Gewichtstücke, ausschließlich eines Stückes

von 8 Liespfund, bestmöglich veräußert und den Erlös im Betrage von 315 Mark 6 Schillinge dem verehrlichen Finanzdepartement zugestellt.

Das Gewichtstück von 8 Liespfund befindet sich jetzt im St. Annen-Museum in Lübeck. Es ist als Zentner in Z 31 beschrieben und in Abb. 1 dargestellt.

#### 4.3 Die neuen metrischen Gewichtstücke

Im Lübecker Gesetz, das Gewichtswesen betreffend vom 7. Mai 1860<sup>4)</sup>, wurden die Gewichte genannt, die auf der Grundlage des Pfundes von 500 Gramm Gültigkeit erlangten:

Art. 2 Die Gewichtseinheit ist das Pfund von 500 französischen Gramm.

Art. 3 100 Pfund machen einen Zentner aus.

Art. 4 Dezimale Einteilung des Pfundes.

Art. 5 Das Postgewicht mit der Einteilung des Pfundes in 30 Lot wird bis auf weiteres beibehalten.

Art. 6 Das Medizinalgewicht von 360 Gramm mit Einteilung bleibt bis auf weiteres in Anwendung.

Art. 7 Das mittels fortgesetzter Halbierung geteilte Juwelenkarat von 0,205894 Gramm.

Art. 8 Die Mark feinen Silbers von 233,855 Gramm im Münzwesen.

#### 4.4 Die Entwicklung seit 1872

Mit dem 1. Januar 1872 erlangte eine Maaß- und Gewichtsordnung volle verbindliche Kraft. Darin wurde hinsichtlich der Genauigkeitsanforderungen zwischen Handels- und Präzisionsgewichten unterschieden. Karat- und Goldmünzgewichte behielten daneben noch längere Zeit ihre Gültigkeit.

Bauvorschriften und Genauigkeitsanforderungen wurden in Eichordnungen festgelegt. Im Jahr 1961 kamen zu den bisherigen Handels- und Präzisionsgewichten, nach dem Wegfall der Goldmünzgewichte, die Feingewichte hinzu. Die heutige Eichordnung enthält neben den bisher gültigen Gewichtstücken, die mit der Zeit aufgegeben werden sollen, international angewendete, nach Fehlergrenzenklassen eingeteilte Gewichtstücke.

### 5. Zusammenfassung

Diese Darstellung ist ein Versuch, die verstreut vorhandenen Unterlagen über das frühere Gewichtswesen in Lübeck zusammenzufassen. Die Anfänge müssen hierbei jedoch im Dunklen verborgen bleiben. Einige Forscher haben in jüngerer Zeit durch Vernetzung von verschiedenen Aussagen eindeutige Ergebnisse erreichen wollen. Das wird fragwürdig bleiben, weil früher die



Normalhaltung in Lübeck recht nachlässig erfolgt ist. Jedenfalls wird es ein Lübecker Pfund, das über einen langen Zeitraum seine konstante Größe behielt, nicht gegeben haben. Ein Fachmann im gesetzlichen Meßwesen, der Hamburger Etatsrat und Professor der Astronomie, H. C. Schumacher, der auch die im Abschnitt 1.2 genannte Wägung durchführte, machte im Jahr 1836 über das Maß- und Gewichtswesen in Lübeck die Bemerkung, daß es hier in großer Unordnung sei. Bei Chelius<sup>10)</sup> steht unter Lübeck der Stoßseufzer: „Wann wird man einmal anfangen, Maß und Gewicht gehörig zu würdigen und es nur Sachkennern anzuvertrauen!“

Vielleicht ist die damalige Unordnung mit ein Grund dafür gewesen, daß in Lübeck die Annahme des metrischen Systems fast ohne Einwände erfolgt ist. Seine Vorzüge im Handel und Wandel hatten die Lübecker jedenfalls sehr schnell erkannt.

---

<sup>1)</sup> Lübeckisches Adreßbuch von 1798.

<sup>2)</sup> Lübeckisches Adreßbuch von 1830.

<sup>3)</sup> Bekanntmachung der Stadt Lübeck vom 5. Mai 1869, die Umrechnung der Lübeckischen Maaße und Gewichte in Norddeutsche Maaße und Gewichte betreffend.

<sup>4)</sup> Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen, Bd. 1 ff., Lübeck 1813 ff.

<sup>5)</sup> Verhandlungen des Senats mit der Bürgerschaft und dem Bürgerausschusse in den Jahren 1857 bis 1860.

<sup>6)</sup> AHL: Akten des Polizeiamts Lübeck 1851–1937, Nr. 2231 Maß- und Gewichtspolizei.

<sup>7)</sup> AHL: Akten des Polizeiamts Lübeck 1851–1937, Nr. 2369a Maß- und Gewichtspolizei.

<sup>8)</sup> Sammlung Lübeckischer Verordnungen, Decrete etc. – II. Band. – 1780.

<sup>9)</sup> Alberti, Hans-Joachim von: Maß und Gewicht, – Berlin 1957.

<sup>10)</sup> Chelius, G. K.: Allg. Comptoir-Handbuch 1830.

<sup>11)</sup> Hauschild, Johann Friedrich: Vergleichungs-Tafeln der Gewichte verschiedener Länder und Städte, 1836.

<sup>12)</sup> Karsten, Gustav: Vorschläge zur allgemeinen deutschen Maaß- und Gewichtsregulierung, – 1848.

<sup>13)</sup> Karsten, Gustav: Maaß und Gewicht in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, – 1857.

<sup>14)</sup> Kelly, P.: Universal-Cambist, – 1835.

<sup>15)</sup> Koppmann, Karl: Das Gewichtsverhältnis zwischen Thorn, Flandern und Lübeck, in: HGBll – Bd. 7 – 1893, S. 117–121.

<sup>16)</sup> Koppmann, Karl: Die Lübsche Last, in: HGBll – Bd. 8 – 1894, S. 145–150.

<sup>17)</sup> Kruse, Jürgen Elert: Allgemeiner und besonders hamburgischer Contorist, T. 1. 2., 3. verb. und verm. neue Auflage, Hamburg 1766.

<sup>18)</sup> Löhmann's Fuß-Maße, Ellen-Maße und Gewichte, Leipzig 1821.

<sup>19)</sup> Möller, Arnold: Erneuerte gründliche Anweisung in die nützbare Rechenkunst, – Lübeck 1631.

<sup>20)</sup> J. C. Nelkenbrecher's allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtskunde für Banquiers und Kaufleute (Berlin?) 1817.

<sup>21)</sup> Noback, Chr. u. Friedrich: Vollständiges Taschenbuch der Maass- und Gewichtsverhältnisse, 1850.

<sup>22)</sup> Ziegler, Heinz: Die Kölner Mark im neuen Licht, in: HGBll 98, 1980, S. 39–60.

## Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1985/86

Der Arbeit der Denkmalpflege ist wie andernorts auch in Lübeck in den letzten Jahren immer stärkere Aufmerksamkeit zuteil geworden. Engagierte Bürgerinitiativen und Gruppen setzen sich für die Erhaltung des baulichen Erbes der Vergangenheit ein und fordern den Schutz gefährdeter Bereiche. Die weitere förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten in der Innenstadt schafft die Voraussetzungen für den gezielten Einsatz der aufgestockten Städtebauförderungsmittel, wobei allerdings auch den denkmalpflegerischen Zielsetzungen Rechnung getragen werden muß. Es wäre falsch, hierbei Unterschiede zwischen sogenannten einfachen und im Sinne der Denkmalpflege umfassender erfolgreichen Sanierungen zu machen, da jede Wiederherstellungsmaßnahme an historisch wertvollen Gebäuden das gleiche Ziel haben sollte, nämlich den Verfall zu stoppen, eine angemessene Nutzung zu ermöglichen und die charakteristischen Eigenheiten zu bewahren. Außerdem würde eine Trennung in Vorhaben, bei denen Gesichtspunkte der Denkmalpflege nicht zu beachten wären und in solche, die sich nach diesen richten, zweierlei Maß an Sanierungspraxis zur Folge haben, was letztlich wohl kaum im Sinne einer wohlverstandenen Erhaltung und Erneuerung historisch wertvoller Altstadtquartiere liegen dürfte. Die dabei immer wieder zu hörende Argumentation, man wolle keine Museumsstadt und hierfür die Erhaltung alter Häuser um jeden Preis, trifft nicht den Kern. Schließlich geht es nicht nur um das jeweils betroffene Einzelobjekt, sondern um seine Stellung im Zusammenhang, und die Summe der bewahrten alten Gebäude bestimmt letztlich das Gesamtbild der Altstadt in ihren einzelnen Bezirken, die gleichermaßen dem Wohnen wie der Geschäftsfunktion dienen sollen.

Die im Sinne der Altstadterhaltung wichtigen Fragen der Verkehrsberuhigung und Gestaltung der Straßenräume sind voneinander nicht zu trennen. Schließlich hat der Ausbau „verkehrsgerechter“ Straßen oft zu einer nachteiligen Veränderung des Straßenbildes geführt. Andererseits darf nun aber nicht die Beruhigung ihrerseits diese Veränderungen erneut fortsetzen. So richten sich die Bemühungen hier verstärkt auf die geeignete Neuordnung in den betroffenen Straßen.

Zur Zeit wird die Fußgängerzone in der Breiten Straße zwischen Mengstraße und Beckergrube neu gestaltet, wozu allerdings zu bemerken ist, daß dieser Abschnitt infolge der Zerstörung 1942 verbreitert und neu bebaut wurde. Dagegen wird in der Engelswisch nach der Umwandlung zum Verkehrsberuhigten Bereich eine Umpflasterung des vorhandenen Granitpflasters vorgenommen, so daß diese enge, in leichter Biegung verlaufende Straße auch künftig den charakteristischen Belag aufweisen wird.

Durch den wichtigen Aufstellungsbeschluß von weiteren Erhaltungssatzungen in den städtebaulich bedeutsamen Vorstadtgebieten wird in Zukunft auch hier das Ziel der Bewahrung und Pflege ortstypischer Bereiche nachhaltiger zu erreichen sein, da den bisher häufig zu wenig beachteten nachteiligen Veränderungen der Stadtteile wirksam begegnet werden kann.

Der vorliegende Bericht macht deutlich, daß es in zunehmendem Maße trotz der eingeschränkten finanziellen Voraussetzungen gelingt, wertvolle Innenausstattung von Bürgerhäusern, die bei den Voruntersuchungen für die jeweiligen Bauvorhaben zutage tritt, nach der restauratorischen Bearbeitung einzubeziehen und so am angestammten Ort für die Zukunft zu erhalten. Die Rettung von bemalten Holzbalkendecken, Stuckdecken, Paneelen, Türen und Treppenanlagen sowie deren angemessene Behandlung hat in den vergangenen Jahren Maßstäbe gesetzt und ist als wesentlicher Bestandteil sorgfältiger Sanierungspraxis nicht mehr wegzudenken. Um so betroffener macht deshalb immer wieder der vielerorts dennoch festzustellende sorglose Umgang mit originaler Substanz. Gebäude, die über Jahrhunderte trotz der Veränderungen späterer Zeiten wesentliche Eigenheiten ihrer baulichen Geschichte bewahren konnten, werden durch tiefgehende Eingriffe ihrer aussagekräftigen Merkmale beraubt, an deren Stelle dann verfälschende Nachbildungen vermeintlich historischer Details oder falsch verstandene „Verbesserungen“ im Sinne einer nie vorhanden gewesenen Einheitlichkeit treten. Hierunter fallen sowohl überflüssige Freilegungen oder Rekonstruktionen unzureichend belegter älterer Zustände, denen intakte Substanz geopfert wird, als auch die Verwendung unangebrachten Materials, die zur Entstellung des Erscheinungsbildes führt. Es kann nicht oft genug betont werden, daß ein Vorgehen solcher Art gegen denkmalpflegerische Grundsätze verstößt und daher nicht nachträglich noch als förderungswürdig anzuerkennen ist! Zur Vermeidung der durch unachtsame oder uneinsichtige Sanierungstätigkeit entstehenden Verluste ist deshalb die immer wieder geforderte sorgfältige Vorbereitung jedes Vorhabens unerläßlich, wobei das Amt für Denkmalpflege als zuständige Fachbehörde hinzuzuziehen ist. Auch die eigentliche bauliche Durchführung nach abgeschlossener Bestandsaufnahme erfordert die besondere Aufmerksamkeit des bauleitenden verantwortlichen Architekten, da häufig durch Unachtsamkeit der beauftragten Firmen erhaltenswerte Teile verlorengehen. Hier ist es notwendig, daß stärker als bisher die Reparatur an die Stelle des Ersatzprodukts tritt, damit der ständige Austausch durch mehr oder weniger gelungene Kopien eingedämmt wird.

Die im folgenden einzeln kommentierten Maßnahmen sind ein Spiegel der unterschiedlichen Vorgehensweisen. Dabei sollen auch die Fehlschläge nicht

verschwiegen werden, können sie doch dazu beitragen, bei kommenden Projekten aus ihnen zu lernen und sie zu vermeiden. Freilich ist hierzu nicht nur das Bemühen des Denkmalamtes, sondern auch die Bereitschaft des Verpflichteten, auf die Forderungen einzugehen und sie sachgerecht umzusetzen, unbedingte Voraussetzung.

#### Amtschronik

Mit Wirkung vom 1.1.1986 hat Dipl.-Ing. Jens Christian Holst nach Einweisung in die neu geschaffene Planstelle für das Sachgebiet Bauforschung seinen Dienst beim Amt für Denkmalpflege angetreten. Damit ist die angestrebte Fortführung der innerhalb des Forschungsprojektes „Der Profanbau der Innenstadt Lübeck“ begonnenen Arbeiten wenigstens eingeschränkt möglich.

Durch die mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm und das Bundessozialhilfegesetz gegebenen Bedingungen war es möglich, mit zeitlich befristeten Einstellungen Mitarbeiter für bestimmte Aufgaben beim Amt für Denkmalpflege zu beschäftigen. Als Angestellte im Schreibdienst sind tätig seit 1.11.1985 Bettina Brüning und Sibylle Hüttig und seit 1.2.1986 Hannelore Erdmann. Für die redaktionelle Arbeit an der Abschlußpublikation des 1984 ausgelaufenen Forschungsprojektes wurden Dr. Manfred Eickhölter ab 1.1.1986 und Thomas Schwark ab 2.5.1986 eingestellt. Zur systematischen Neuordnung des im Rahmen des Forschungsprojektes angefallenen Materials haben Frank Engling und Rolf Herrmann ab 1.11.1985 ihre Arbeit aufgenommen. Schließlich sind zur Weiterführung der seit 1983 laufenden Bestandsaufnahme der Architektur in den Vorstädten Dipl.-Ing. Margrit Christensen-Streckebach seit 1.12.1985 und Dipl.-Ing. Barbara Wegner seit 1.1.1986 und erneut Sylvia Kiesow seit 1. Juni 1986 beschäftigt. Dipl.-Ing. Otto Kastorff und Maren Haupt, die in diesem Bereich tätig waren, schieden am 31.10.1985 aus, desgleichen Dipl.-Ing. Dietrich Oldenburg am 31.5.1986.

Die Handbibliothek des Amtes hatte einen Zuwachs von 121 Bänden. Über die Hälfte davon, nämlich 71 Veröffentlichungen, wurden im Rahmen des wissenschaftlichen Tauschverkehrs oder als Geschenke bzw. Belegexemplare überreicht. Der Bestand der Amtsbibliothek verzeichnet damit 3386 Bände.

Fotoarchiv, Diathek und Plansammlung werden ständig erweitert. Die Zusammenführung des gesamten Materials kann jedoch erst erfolgen, wenn die bisher im Kanzleigebäude untergebrachte Abteilung Inventarisierung und Bauforschung mit dem Hauptsitz zusammengelegt ist. Gerade der Bestand an Schwarzweiß-Negativen der Formate 9 x 12, 6 x 6 und Kleinbild vergrößert sich laufend sowohl im Zusammenhang mit der die Baumaßnahmen begleiten-

den Dokumentation als auch durch die für die Vorstädte erarbeiteten Bestandsaufnahme.

Der Arbeitskreis für Bau- und Kunstdenkmalpflege hat auf insgesamt neun Sitzungen bzw. Ortsbesichtigungen denkmalpflegerische Probleme und Vorhaben beraten.

Die Mitarbeiter des Amtes nahmen in der Berichtszeit wiederum an verschiedenen Veranstaltungen teil oder vertraten die Lübecker Denkmalpflege bei auswärtigen Tagungen, Kolloquien oder Seminaren. Amtsleiter Städt. Baudirektor Schlippe war bei den am 25. und 26.9.1985 im baden-württembergischen Landesdenkmalamt in Stuttgart und am 24. und 25.2.1986 im Landesamt für Denkmalpflege der Freien Hansestadt Bremen durchgeführten Sitzungen der Leiter der Landesdenkmalämter anwesend, ferner zusammen mit dem Berichtersteller bei der vom Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz in der Zeit vom 2.–6.6.1986 in Speyer ausgerichteten Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger. Bei den Sitzungen des Landesdenkmalrates am 6.9.1985 in Eutin, am 29.11.1985, 7.2. und 30.5.1986 in Kiel vertrat der Berichtersteller das Lübecker Amt. An den vom Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein am 9.10.1985 in Jersbek und am 4.3.1986 in Kiel durchgeführten Dienstbesprechungen mit den unteren Denkmalschutzbehörden nahmen der Berichtersteller sowie in Kiel auch Stadtbauamtmann Leichert teil. Letzterer besuchte außerdem das vom Landschaftsverband Rheinland (Landesmuseum für Volkskunde, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Brauweiler, Amt für Rheinische Landeskunde, Bonn) im Rheinischen Freilichtmuseum Kommern am 20. und 21.9.1985 abgehaltene Kolloquium „Lehm im Fachwerkbau“. Dr. Siewert hat die vom 10.–12.10.1985 in Nürnberg veranstaltete Sitzung der Arbeitsgruppe „Erfahrungsaustausch zur kommunalen Denkmalpflege“ des Deutschen Städtetages, des weiteren das am 8.1.1986 in Kiel zum Thema „Umgang mit alter Bausubstanz“ durchgeführte Seminar der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein wahrgenommen. Die 37. Tagung des Arbeitskreises für Hausforschung, die vom 9.–13.6.1986 in Münster/Westfalen stattfand, besuchte Dipl.-Ing. Holst.

Zur Öffentlichkeitsarbeit des Amtes gehören sowohl die Beteiligung an der Durchführung bestimmter Veranstaltungen als auch die Vortragstätigkeit. Am 16. und 17.1.1986 tagte die Arbeitsgruppe Inventarisierung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Lübeck, um hier einmal die Möglichkeiten des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung bei der Erfassung der Denkmale zu erörtern, zum anderen um über das Verhältnis zwischen Inventarisierung und Bauforschung zu sprechen. Zur letzteren Frage wurden die Ergebnisse der Untersuchungen im Hause Koberg 2 vorgeführt.

Im Rahmen der in Wochenendveranstaltungen vom 4.–26.4.1986 durchgeführten Seminarreihe „Altbauerhaltung – Erhaltung wertvoller Bausubstanz“ der Fachrichtung Steinbau – Maurerhandwerk im Ausbildungszentrum Bau e. V. in Kiel hat Stadtbauamtmann Leichert als Referent zum Thema „Ziegelmauerwerk/Bautechnik“ mitgewirkt.

Fachbezogene Informationsreferate sowie Führungen zu besonderen Objekten oder gezielte Stadtrundgänge für Fachkollegen, Studenten, Schüler, bestimmte Berufsgruppen sowie in- und ausländische Gäste der Stadt wurden wieder von einzelnen Amtsangehörigen übernommen und sind hier nicht einzeln nennbar. Der Amtsleiter hielt am 13.3.1986 in Kiel vor dem Ortsverein im schleswig-holsteinischen Heimatbund einen Vortrag „Querschnitte aus der vielfältigen Arbeit der Lübecker Denkmalpflege“. Zum Thema „Denkmalpflege in Lübeck“ referierte der Berichterstatter am 20.3.1986 vor dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde sowie am 26.5.1986 vor dem in Lübeck während einer Exkursion weilenden Geschichts- und Kunstverein Aschaffenburg, des weiteren hielt er am 23.4.1986 einen Vortrag über die Schlutuper Kirche anlässlich der Veranstaltungsreihe zur 550-Jahrfeier dieses Baus. Dipl.-Ing. Holst sprach am 29.4.1986 in der Fachhochschule Hamburg, Fachbereich Bauingenieurwesen, über das Thema „Angewandte Bauarchäologie in der Altbausanierung: Das Beispiel Lübeck, Koberg 2“. Außerdem war er bei der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Mittelalter des süd- und westdeutschen Verbandes für Altertumforschung in Koblenz am 20. und 21.5.1986 mit den Referaten „Zum Problem einer Mauerwerkschronologie in Lübeck“ und „Bemerkungen zur Typologie und Formengeschichte der ältesten Lübecker Steinhäuser“ beteiligt.

Der Berichterstatter veröffentlichte innerhalb des vom Amt für Kultur in seiner Veröffentlichungsreihe herausgegebenen Bandes „Lübecker Weinhandel“ einen Beitrag mit dem Titel „Der Ratsweinkeller. Zur Geschichte der Kellerräume des Lübecker Rathauses“, ferner in der Reihe „Lübecker Führer“ eine Neubearbeitung des Heftes über die Marienkirche.

### Kirchliche Denkmalpflege

Bei der Betreuung der kirchlichen Denkmale ist die stetige, über einen größeren Zeitraum reichende Abwicklung der unterschiedlichsten Vorhaben ohne spürbare Einschnitte fortgesetzt worden. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die Fülle der Restaurierungsaufgaben an kirchlichen Ausstattungsstücken, deren Verwirklichung in vielen Fällen mit privaten Spendengeldern möglich ist, trifft aber auch auf die baulichen Maßnahmen zu, wenngleich diese, abgesehen von der umfassenden Inneninstandsetzung der Petrikerche,

vorwiegend in den Bereich der ständigen Bauunterhaltung fallen. Dank der reibungslosen Zusammenarbeit mit dem Kirchenbauamt des Kirchenkreises Lübeck der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche können die denkmalpflegerischen Belange rechtzeitig eingebracht werden, außerdem ist die erforderliche Abstimmung während der Durchführungsphase sichergestellt. Für die sich in städtischem bzw. Landeseigentum befindenden sakralen Gebäude sind die jeweiligen Bauämter zuständig, die ihrerseits das Denkmalamt beteiligen.

Der *Dom* stand im November 1985 im Zeichen des 25jährigen Bestehens der „Stiftung Dom zu Lübeck“, die 1960 mit dem Ziel angetreten war, den Untergang des ruinösen Chores zu verhindern und seinen Wiederaufbau in die Wege zu leiten. Nach dessen Fertigstellung im Jahre 1977<sup>1)</sup> hat sich die Stiftung auch weiterhin des gesamten Baues durch die Beschaffung von Mitteln zur baulichen Instandhaltung und für die Restaurierung seiner Ausstattung angenommen. Im Jubiläumsjahr wurden deshalb zwei neue Vorhaben mit ihrer Hilfe in Angriff genommen, und zwar die Instandsetzung der neuen fürstbischöflichen Grabkapelle und die Restaurierung der sechs großen Tafelbilder mit den Darstellungen aus dem Leben Christi.

Die *neue fürstbischöfliche Grabkapelle* als Mausoleum des Hauses Schleswig-Holstein-Gottorp-Oldenburg, deren äußere Reparatur im letzten Bericht erwähnt wurde, ist 1747 von dem Eutiner Hofbaumeister Johann Christian Löwen oder Lewon ausgeführt worden. Der nach Teilung der alten Sakristei in deren östlicher Hälfte neu ausgebaute zwei-jochige Raum, zugänglich durch das von Hieronymus Jakob Hassenberg gearbeitete Prachtportal vom nördlichen Chorseitenschiff, wird von einem, über umlaufendem Gesims aufsteigenden Tonnengewölbe mit reicher Stukkatur überspannt und enthält drei aus Sandstein und drei aus Marmor gearbeitete Sarkophage<sup>2)</sup>. Die Kapelle befand sich in einem verfallenen Zustand. Infolge eindringender Feuchtigkeit abblätternde verschmutzte Farbreste an Wand und Gewölbe sowie lose Putzteile und abbröckelnde Stuckelemente und -ausbrüche ließen den vom Wiederherstellungsprogramm des Domes nicht erfaßten Innenraum in seiner Substanz äußerst bedroht erscheinen.

Mit Hilfe einer Sonderförderung des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein konnte im September 1985 mit der grundlegenden Instandsetzung begonnen werden. In einem ersten Abschnitt kam zunächst die Deckentonne mit den gefährdeten Stuckpartien zur Bearbeitung. Der gesamte Stuck erfuhr eine Festigung sowie die Ergänzung in den ausgebroche-

---

<sup>1)</sup> Siehe Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1976/77, S. 106–108.

<sup>2)</sup> Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck (zit. BKDHL), Bd. III, Lübeck 1920, S. 99–101.



Abb. 1. Dom. Neue fürstbischöfliche Grabkapelle nach der Restaurierung des Gewölbestücks



nen Abschnitten. Die Putzflächen wurden durch neue Dübel mit dem Mauerwerk verankert (Stukkateur-Gesellschaft Siegmund Husak und Kurt Reschke, Mölln). Reinigung, Freilegung und neuer dünner Kaseinfarbanstrich verhalfen dem sehr zierlich ausgeführten und leicht erscheinenden Rokokodekor, in dem neben Emblemen, Ranken und Blumen auch spielende Putten schweben, zu neuer Ausdruckskraft (Abb. 1). Nach neueren Untersuchungen soll der Eutiner Hofbildhauer Johann Georg Moser die Stukkaturen gearbeitet haben<sup>3)</sup>. Die einfarbig weiß gehaltene Tonne besitzt in jedem Joch ein Kreisfeld mit einem Tondo auf Leinwand. Während das nördliche Bild mit dem thronenden Gottvater heute fehlt, zeigt das noch vorhandene den auferstehenden Christus in einer 1869 stark übermalend aufgebracht, wenig qualitätvollen Fassung. Dieses Bild wurde vorerst in seinem bestehenden Zustand belassen.

In einem zweiten Abschnitt sollen die Wandflächen der Kapelle unterhalb des Tonnengesimses überholt werden, auf denen sich gemalte Quader und Marmorierung zeigen. Diese Bemalung liegt jedoch über der originalen Ausmalungsschicht, die sie im wesentlichen wiederholt, und scheint das Ergebnis einer früheren Kapellenrenovierung zu sein. Des weiteren muß das Sandsteinportal, das erhebliche Fugenrisse beiderseits der Wappenkartusche sowie Ausbrüche und Absandungen im Bereich der Pilastersockel zeigt, gesichert, gefestigt und in den Fehlstellen ergänzt werden. Diese Schäden rühren aus der Nachkriegszeit her, in welcher nach Einsturz der Chorgewölbe das Portal Witterungseinflüssen ungeschützt ausgesetzt war.

Im *Paradies*, der bis 1982 wieder aufgebauten Vorhalle am nördlichen Querschiff, fanden Restarbeiten statt. Noch gelagerte und inzwischen aufgefundene Fragmente des plastischen Dekors an Konsolen und Kapitellen wurden nach entsprechender Behandlung wieder an den originalen Stellen eingesetzt (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf).

In der *Marienkirche* fand eine Überholung der Norderturmkapelle statt. Wie schon 1978 in der Süderturmkapelle<sup>4)</sup> ging es auch hier um die Behebung des durch abblättrenden Anstrich und Feuchtigkeitsspuren des Mauerwerks unansehnlich gewordenen Zustandes. Wand- und Gewölbeflächen wurden neu gekalkt, das Westfenster mit einer Doppelverglasung innen versehen. Gleichzeitig ist bei der Gedenkkapelle im Süderturm die Abgitterung wegen der Stufensituation um etwa einen Meter nach vorne versetzt worden. Die Renovierungsarbeiten in der Sakristei kamen zum Abschluß.

---

<sup>3)</sup> Frdl. Mitteilung von Frau Gisela Thietje, Wedel, die die Biographien der Eutiner Hofbildhauer des 18. Jahrhunderts bearbeitet.

<sup>4)</sup> Siehe Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1977/78, S. 81.

Vorgesehen ist die Renovierung der östlich an die Nordervorhalle anschließenden Alen-Kapelle oder Gerwekkammer. Die 1369 erstmals genannte Kapelle erfuhr um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Umgestaltung für die Verwendung als Paramentenkammer. Diese Nutzung bestand bis 1670. Dann wurde der Raum von der Kirche abgetrennt und privat vermietet, später dem an dieser Stelle an die Kirche nördlich angebauten Küsterhaus als Diele zugeordnet. Nachdem dieses 1841 dem Abbruch anheimgefallen war, gestaltete man nach dem Entwurf des Konservators Carl Julius Milde die Kapelle 1845–47 neu im Hinblick auf die hier vorgesehene würdige Aufstellung des von Lübecker Kunstfreunden erworbenen Gemäldes mit der Beweinung des Leichnams Christi von Friedrich Overbeck<sup>5)</sup>. Im wesentlichen trägt der Raum heute also die Züge des 19. Jahrhunderts. Die Wände und die von einer Mittelstütze aus Granit getragenen, in vier Abschnitte eingeteilten Gewölbe sind verputzt und weiß getüncht, wobei auch die Rippen der Wölbung in ihrem Profil nicht erkennbar blieben. Der Putz weist stärkere Schäden auf, löst sich in mehreren Zonen ab und zeigt im gesamten Raum Ausblühungen. Zur Vorbereitung der Instandsetzung fand eine Untersuchung statt, die klären sollte, ob zusammenhängende Partien der gotischen Ausgestaltung noch unter der jetzigen Oberfläche liegen. Sie brachte die Gewißheit, daß keine älteren Putz- oder Tünchsichten mit Bemalung mehr vorhanden sind. An Putzausbrüchen der Rippen wurde erkennbar, daß diese im Wechsel von grün glasierten und unglasierten Formsteinen aufgemauert wurden (Restaurator Alwin Engelbert Beetz, Steinburg). So wird das bisherige Erscheinungsbild der Kapelle mit ihrem nach alten Mustern aus der Katharinenkirche 1847 neu geschaffenen Mosaikfußboden aus glasierten Fliesen nicht verändert werden.

In der *Petrikirche* sind die Wiederherstellungsarbeiten um ein beachtliches Stück vorangeschritten<sup>6)</sup>. Mit der Ausrüstung des Mittelschiffs und der westlichen Joche der nördlichen Seitenschiffe im Frühjahr 1986 war der Raum erstmals seit seiner Zerstörung 1942 wieder in restauriertem Zustand zu erleben (Abb. 2). Der gesamte Gewölbebereich ist nunmehr durchgreifend ausgebessert; die Kapitelle von Pfeilern und Wandpfeilern zeigen nach der zurückhaltenden Ergänzung ausgebrochener Stuckteile wieder ein geschlossenes Aussehen. Besonders wichtig war bei der Überholung der Gewölbe ein sorgfältiges Vorgehen in den Abschnitten, in denen sich noch ältere Tünchsichten mit Bemalung erhalten hatten. Dies traf vor allem für das zweite Mittelschiffsjoch von Westen, die westlichen Joche der beiden nördlichen Seitenschiffe und deren Scheidbogenleibungen in diesem Bereich zu. Nur an

---

<sup>5)</sup> Zur Geschichte und Ausstattung der Kapelle vgl. BKDHL, II, 1906, S. 166 f., des weiteren Max Hasse, Die Marienkirche zu Lübeck, München Berlin 1983, S. 90 u. S. 226.

<sup>6)</sup> Vgl. Friedrich Zimmermann, Wiederaufbau von St. Petri: Innenraum der Kirche geht der Vollendung entgegen, in: Lübeckische Blätter, 146. Jg., 1986, S. 145–147.



Abb. 2. Petrikirche. Inneres nach Osten nach der Ausrüstung im Frühjahr 1986

diesen Stellen konnten noch Erkenntnisse zu einstigen Raumbassungen gewonnen werden, da in den übrigen Jochen die Tünchen im Laufe der Zeit abgefallen waren, bis zuletzt der rohe Ziegel freilag.

Schon länger hatten sich Teile spätgotischer Rankenmalerei in den Scheidbögen gezeigt, allerdings stellte sich jetzt heraus, daß weit mehr davon unter den letzten Anstrichen erhalten geblieben war. Sie begannen oberhalb der nach den Schiffen zu ausgebildeten Kapitellzone und liefen im Bogen um. Es handelt sich um Weinranken, bei denen die Blätter schwarz schabloniert und die sie verbindenden Ranken rot erscheinen. Die ursprünglichen Farben der Blüten und Trauben lassen sich nicht mehr feststellen, da sie gänzlich verblaßt sind. Die Seiten werden von einem an den Kanten des Scheidbogens ausgeführten roten Rand mit schwarzen Begleitstrichen begrenzt (Abb. 4). Soweit es in der Kürze der Zeit möglich war, erfolgte die Freilegung und Restaurierung nur in bestimmten Abschnitten, während die übrigen Partien gesichert und danach wieder überkalkt wurden (Werkstatt Saß, Lübeck). Da die Bemalung der Bögen erst nach der Konzeption des nördlichsten Seitenschiffs ausgeführt sein kann, zumindest scheinen zunächst die drei westlichen Joche in einem Zuge einheitlich dafür umgestaltet worden zu sein, während der östliche Teil erst nach 1519 zur Vollendung kam<sup>7)</sup>, wird man ihre Entstehung frühestens für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts annehmen dürfen. Wie an einem weiteren Bemalungsrest im Zwickel eines Gewölbeanfängers im zweiten Joch von Westen des äußeren Seitenschiffs festzustellen war, besaßen die Rippen begleitende, im Wechsel schwarz und rot angelegte Kreuzblumen. Außerdem markierten dünne rote Scheitelstriche und Ranken um die Schlußsteine die Kappen. Es ist somit wahrscheinlich, daß der gesamte Kirchenraum nach Vereinheitlichung zur fünfschiffigen Halle durch die Anlage der neuen äußeren Seitenschiffe eine spätgotische Ausmalung erhalten hat.

Interessant waren die Restbefunde einer jüngeren Bemalung im Mittelschiff. In den Kappen des zweiten Joches von Westen zeigten sich Fragmente von Blattranken an den Rippen sowie in den Scheitelzonen der Gurt- und Schildrippen sowie um den Schlußstein, die braun bis rötlich angelegt und mit hell aufgesetzten Lichtern und hellgrauen Schatten plastisch gemalt waren (Abb. 3). Der ganzen Auffassung und Gestaltungsweise nach dürfte es sich dabei um eine Dekoration der Zeit um 1700 handeln. Einige Teile dieses Systems fanden sich auch im anschließenden Joch des inneren nördlichen Seitenschiffs. Ob die Kirche insgesamt damals neu ausgemalt worden ist oder nur bestimmte Abschnitte davon betroffen waren; läßt sich aus diesen wenigen Anhaltspunkten nicht mehr klären. Allerdings scheint der Zustand mit der barocken Ausmalung nicht sehr lange gedauert zu haben, da bei einer

<sup>7)</sup> Siehe Wolfgang Teuchert, Die Baugeschichte der Petrikirche zu Lübeck, Lübeck 1956, S. 99.

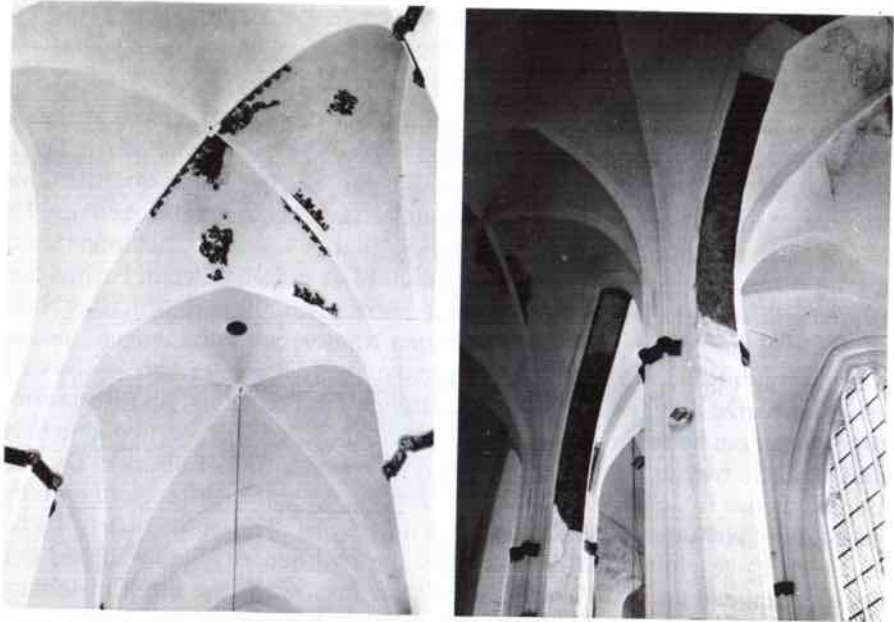


Abb. 3–4. Petrikirche. Bemalungsreste im Mittelschiff (links) und an den Scheidbögen zwischen den beiden nördlichen Seitenschiffen (rechts)

erneuten Instandsetzung des Inneren die einheitliche Ausweißung des Raumes für 1726 überliefert ist<sup>8)</sup>.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Wandflächen erfolgte auch die Rekonstruktion des schon vor sehr langer Zeit ausgebrochenen rundbogigen Durchgangs vom Mittelschiff in das ehemalige Westwerkuntergeschoß, womit wieder ein angemessener Abschluß des Schiffes gegen den Turm hergestellt ist und der einstige Bezug des Westbaus zur romanischen Hallenkirche, von der auch die seitlich davon angeordneten Halbsäulenvorlagen an der Wand in ihren unteren Abschnitten herrühren, deutlich wird<sup>9)</sup>.

Gegenwärtig findet die Ausbesserung der beiden schmalen Seitenkapellen an der Nordwestseite statt. Diese waren 1870 weitgehend in ihre heutige Form versetzt worden, wobei man ungeachtet der bis dahin bestehenden Ausbildung die Einwölbung und die Gestaltung der Details verändert hat<sup>10)</sup>.

<sup>8)</sup> BKDHL, II, S. 43 und S. 89 f.

<sup>9)</sup> Vgl. auch *Teuchert*, Petrikirche, S. 10.

<sup>10)</sup> Über diese sehr flach ausgebildeten, mehr wie Nischen wirkenden Kapellen zwischen den Stützpfälern, die bis 1840 entsprechende Gegenstücke am äußeren südlichen Seitenschiff hatten, gibt es keinerlei Angaben. Vermutlich dürften sie aber bald nach Verbindung der westlichen Kapellen der Nordseite zu einem

Zum Ende kam die Herrichtung der Sakristei an der Südostecke der Kirche, wo das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) Grabungen vornahm, die neue Erkenntnisse zur Entstehung dieses Anbaus brachten, die noch der Auswertung bedürfen. Die Untersuchungen zur Feststellung der ursprünglichen Farbigekeit des Raumes, dessen letzter Zustand an Gewölberippen, Kapitellen und Putzflächen beträchtliche Schäden aufwies, erbrachten nur wenige Hinweise. Eine durchgehende erste Ausmalung konnte nicht ermittelt werden. Die Rippen waren bis auf die am Treppenturm rot gefaßt und mit schwarzen Begleitstrichen und Ranken versehen. An Wänden und Fenstern trugen die Kanten eine rote Bemalung, welche möglicherweise erst im 19. Jahrhundert aufgebracht worden ist (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf). Die Malereireste wurden in die nach der Ausbesserung von Gewölbe und Mauerwerk vorgenommene weiße Kalkung einbezogen. Gegebenenfalls soll noch eine Ausmalung der Gewölbe nach dem festgestellten Befund erfolgen, um die Eigenart des im mittleren 15. Jahrhundert geschaffenen Raumes hervorzuheben.

Bei den Arbeiten für das neue Heizungssystem, die allmählich ihrem Abschluß entgegengehen, sind vielerorts Reste von Gräften gefunden worden, die verdeutlichen, daß nahezu der gesamte Kirchenbereich für Bestattungszwecke in Anspruch genommen worden ist. Nicht von ungefähr haben diese ständigen Bodeneingriffe mehrfach zu beträchtlichen Bauschäden geführt und gerade im 17. und 18. Jahrhundert umfangreiche Sicherungen und Ausbesserungen an Pfeilern und Gewölben erfordert<sup>11)</sup>. Die kreuz und quer unregelmäßig angeordneten Grabkammern sind durchweg gestört. Ihre Tonneneinwölbungen wurden beseitigt, die kleinen Räume aufgefüllt und teilweise die Umfassungswände, an die häufig Bibelsprüche in dekorativen Rahmungen oder auch figürliche Darstellungen gemalt waren, niedergelegt. Diese Eingriffe hat die heutige Fußbodenhöhe in Chor und Langhaus notwendig gemacht, die gegenüber dem einstigen Niveau abgesenkt ist<sup>12)</sup>. Leider ergaben die mit dem Heizungseinbau verbundenen Grabun-

---

äußeren Seitenschiff, frühestens um 1500, angelegt worden sein. Wie bei der Instandsetzung jetzt beobachtet werden konnte, liegen Reste ihrer ehemaligen Gewölbe-Konsolen und Gewölbeanfänger – hinter der neugotischen Verblendung und jetzigen Einwölbung. Diese zeigen, daß die Räume einst höher anstiegen.

<sup>11)</sup> Fritz Hirsch, Aus den Büchern der St. Petrikirche zu Lübeck, in: Die Denkmalpflege, 5. Jg., Berlin 1903, S. 84.

<sup>12)</sup> Bei H. Schlösser und A. Tischbein, Denkmale altdeutscher Baukunst in Lübeck. Die Kirchen Lübecks, Lübeck 1832, ist eine Darstellung des Inneren der Petrikirche mit einem Durchblick von Südwesten nach Nordosten enthalten, bei der der Fußboden gleichmäßig durchläuft und einen Belag von Grabplatten und quadratischen Ziegelfliesen besitzt. Abgesehen von der unrichtigen Wiedergabe vieler Details und des Verhältnisses zwischen Chorteil und Langhaus erscheint dabei aber interessant, daß das Niveau der flachen nördlichen Kapellen keinen Unterschied aufweist. Ihr Fußboden lag zuletzt aber erheblich über dem des Langhauses. Daß der Chorboden immer schon höher war als im Langhaus, belegen die hier gegenüber den dort auch höher angelegten Gräfte. Im übrigen sind die Sockel von Pfeilern und Wandvorlagen in der Kirche sämtlich erneuert.

gen an keiner Stelle genauere Hinweise auf den ursprünglichen Fußboden, doch sind verschiedentlich, wie schon im vorigen Bericht angeführt, verschollen geglaubte Grabplatten unter dem jüngsten Belag wieder aufgefunden worden.

Für die kommende Zeit ist die Herstellung des neuen Fußbodens vorgesehen. Unter Einbeziehung der erhaltenen Grabplatten, deren Neuverlegung sich als außerordentlich schwierig erweist, weil viele beschädigt sind und zunächst einer Sicherung bedürfen, soll der gesamte Raum einen Belag aus quadratischen roten Tonplatten erhalten.

Im Dachstuhl waren im Zuge der Instandsetzung der Einbau zusätzlicher Streben und das Nachspannen der Holzverbindungen erforderlich.

Die geschilderten Arbeiten konnten nur durchgeführt werden, weil sich der „St.-Petri-Bauverein zu Lübeck e.V.“ immer wieder unermüdlich um Spenden bemüht hat, nachdem die Bundes- und Landesmittel nicht in der erwarteten Höhe flossen. Auch erhöhte die Nordelbische Kirche ihren Zuschuß. Hilfe gab es weiter durch die Erträge aus dem Verkauf von Gedenkmünzen, Postern und Broschüren sowie aus dem Altstadtfest 1985, bei dem die Baustelle allgemein besichtigt werden durfte.

Von der Planung für die künftige Gestaltung der unmittelbaren Umgebung von St. Petri ist zu berichten, daß das Traufpflaster auf der West- und Südseite wiederhergestellt und die alte Wegeföhrung beibehalten und mit einem Granitkleinpflaster versehen werden soll.

Für die Unterbringung der kircheneigenen Bauhütte wurde der Gedanke einer möglichen Rekonstruktion der 1942 zerstörten ehemaligen Leichenhalle von 1601 inzwischen wieder aufgegeben und eine neue sparsame Version eines Bauhüttengebäudes an der alten Stelle in Aussicht genommen.

Die Sanierung des Dachstuhls der *Jakobikirche*, deren erster Abschnitt 1984 vorsichtig, soll noch in diesem Jahr mit der Behandlung der schadhafte Fußpunkte fortgesetzt werden.

Der Ausbau und die umfassende Herrichtung der *Pastorenhäuser*, Jakobikirchhof 3 und 4, schreitet voran. Die Fertigstellung ist nunmehr für Frühjahr 1987 beabsichtigt. Inzwischen konnten die Restaurierungen der Decken im Inneren dank der finanziellen Hilfe des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein beendet werden. Hierzu zählen die schon im letzten Bericht beschriebenen Deckenabschnitte im Hochparterre, von denen der letzte mit einer Lehm Schlagbemalung aus der Entstehungszeit von 1601 nach Herstellung eines neuen Bildträgers, Sicherung, Freilegung sowie den erforderlichen Retuschen wieder angebracht worden ist (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf). Der neue Gemeindesaal, der aus der Zusammenfassung mehre-



Abb. 5. Pastorenhäuser der Jakobikirche. Restaurierte Deckenmalerei im Erdgeschoß von Haus Nr. 4

rer Räume entstand, die ihrerseits wiederum seit dem 18. und 19. Jahrhundert die ursprüngliche Raumeinteilung überlagert hatten, wird somit an seiner Balkendecke diese Zeugnisse aus der Geschichte des Hauses ablesbar zeigen (Abb. 5).

Ferner ist im Obergeschoß die erst während der Bauarbeiten entdeckte bemalte Balkendecke, die zur Hälfte unter einer später daruntergehängten Putzdecke mit sparsamem Rokokostuck eines abgeteilten Zimmers lag, restauriert worden. Ihr Muster gleicht dem Renaissancedekor der Erdgeschoßdecken und enthält rot und blau angelegte Kreise, Quadrate und Rhomben, die Maureskenmotive auf gelbem, gemasertem Grund umgeben.



Da ein Teil der Deckenbretter fehlte, die Malerei im übrigen aber gut erhalten war und nur wenig Ausbrüche zeigte, ist nach der Holzergänzung der verlorene Abschnitt zur Vervollständigung rekonstruiert worden<sup>13)</sup>. Auch an den Balken, deren Seitenbemalung vollständig freigelegt werden konnte, während die Untersichten durch vielfache mechanische Eingriffe und Nagellöcher stark beschädigt waren, wurde so verfahren (Restaurator P.-U. Dietzsch, Grasberg). Die kleine Stuckdecke mit den charakteristischen Eckrocaillen, die vermutlich aus der Zeit um 1750 stammt, ist in einem neu angelegten Raum mit etwa gleichen Maßen neben ihrem alten Ort übertragen worden.

Die Sicherung des Chores der *Aegidienkirche* kam mit der im Sommer 1985 durchgeführten Anbindung durch eingebrachte Anker an das Langhaus und die Vernadelung des Mauerwerks zum Abschluß. Dabei war festzustellen, daß der obere Abschnitt der Hauptschiffwände unter dem Dach sich in einem bautechnisch mangelhaften Zustand befand. Hier mußten größere Mauerrisse geschlossen und der obere Abschluß befestigt werden. Auch der Dachstuhl zeigt an vielen Stellen angefaltete aufliegende Balkenenden und unzureichende Verbindungen durch zusätzlich bei den nachträglichen Kapellenbauten in das Hauptdach eingefügte Konstruktionen. Aus Kostengründen konnte jedoch hier vorerst noch keine Sanierung erfolgen. Da das Choräußere vollständig eingerüstet war, sind gleichzeitig hier die Fenster überholt worden, indem die Metallrahmen entrostet und gestrichen und beschädigte Scheiben der Rautenverglasung ausgewechselt wurden.

Im Chorinneren war als Sofortmaßnahme die Konservierung der an den Oberwänden des Mittelschiffs befindlichen figürlichen Wandmalerei geboten, um zu verhindern, daß während der Bauarbeiten durch die Risse Ziegelstaub oder Verpressungsmaterial auf die Gemälde übertreten konnte. Die vier aus dem frühen 16. Jahrhundert stammenden Wandbilder, dargestellt auf der Nordseite im ersten Joch Annaselbdritt, im folgenden zwei gekrönte weibliche Heilige, entsprechend gegenüber der Hl. Martin mit dem Bettler sowie ein Bischof mit dem Hl. Aegidius<sup>14)</sup>, bis auf den Martin alle in einer architektonischen Rahmung gegeben, befanden sich in einem sehr gefährdeten Zustand. Teilweise löste sich die von vielen kleinen Fehlstellen übersäte Malschicht, die pudrig auflag, vom Untergrund, der durch Rißbildungen Verschiebungen gebracht hatte. Die erst 1907 bei einer Renovierung des Kircheninneren wieder aufgedeckten Wandgemälde sind damals offenbar stark übermalt worden. Wie eine Untersuchung an den umliegenden Wandflächen sowie in den Gewölbezwickeln erwies, befinden sich hier unter den Kalktünchen noch

<sup>13)</sup> Restaurierungsbericht mit Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

<sup>14)</sup> Vgl. dazu BKDHL, III, S. 474 ff.

mehrere Ausmalungsschichten, u. a. eine Rankenmalerei. Leider ließen zeitliche und finanzielle Beschränkungen eine weitergehende Probefreilegung nicht zu. Man wird jedoch als gegeben annehmen dürfen, daß die Wandbilder einst nicht so isoliert auf weißem Grund gestanden haben, sondern in ein Dekorationssystem eingebunden waren, welches sich über die gesamte Oberwand zog.

Die Festigung der pudrigen Malschicht und Niederlegung von Schlüsselbildungen geschah unter gleichzeitiger Entfernung loser Zementeinputzungen und Schließung der Fehlstellen, die mit Aquarellfarben retuschiert wurden. Zur Erreichung einer gleichmäßigen Bindung an den Untergrund sind alle Bilder mit Paraloid übersprüht worden (Werkstatt Saß, Lübeck)<sup>15)</sup>.

Für das *Burgkloster* ist der stetige Fortgang der vom Landesbauamt Lübeck geleiteten Wiederherstellung zu vermerken. Der aufgestellte Zeitplan sieht vor, die Bauarbeiten mit Ausnahme der Restaurierungstätigkeit etwa im Sommer 1988 so weit abzuschließen, daß Teile der Räumlichkeiten in Betrieb genommen werden können. Die „Arbeitsgruppe Stadtgeschichtliches Museum Burgkloster“ kam in der Berichtszeit zweimal zusammen, der die Restaurierungsarbeiten betreuende Gutachterratt tagte einmal.

Der Ausbau des Obergeschosses sowie des hinteren Treppenhauses am Hospitalbau ist soweit beendet. Im Winterhalbjahr 1985/86 ging der Einbau der neuen Stahltreppenkonstruktion in dem südlich des Kapitelsaals gelegenen ehemaligen Kapellenraum vor sich. Nach Abschluß der Planungsarbeiten für den neuen Eingangsbau an der Südseite des Klosterkomplexes begannen die Vorbereitungen für die Gründung. Zuvor hatte das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) umfangreiche Grabungen an dieser Stelle durchgeführt, bei denen allerdings für den Kirchenbau keine neuen Ergebnisse mehr herauskamen, da das gesamte Niveau dieses Bereichs schon im 19. Jahrhundert mit der Errichtung des Schulgebäudes an der Straße Hinter der Burg 1874–76 stark abgesenkt worden war.

Die Restaurierung der Klosterräume hat folgenden Stand erreicht. Im *Hospitalbau* wurden in der Halle des Erdgeschosses die nur noch vereinzelt vorhandenen Bemalungsspuren an den Rippen freigelegt und gesichert, des weiteren der Rest der an der Westwand des Umgangs erhaltenen Quadermalerei mit roten Doppelfugen. Angesichts dieser wenigen Zeugnisse früherer Ausmalung, die zudem noch verschiedenen Zeiten angehören – die Quaderung bildete offenbar die erste Ausschmückung des vor der um 1400 vorgenommenen Neugliederung hier bestehenden flach gedeckten großen Saales – sollen Gewölbe- und Wandflächen einheitlich hell geschlämmt und die Rippen

---

<sup>15)</sup> Restaurierungsbericht mit ausführlicher Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

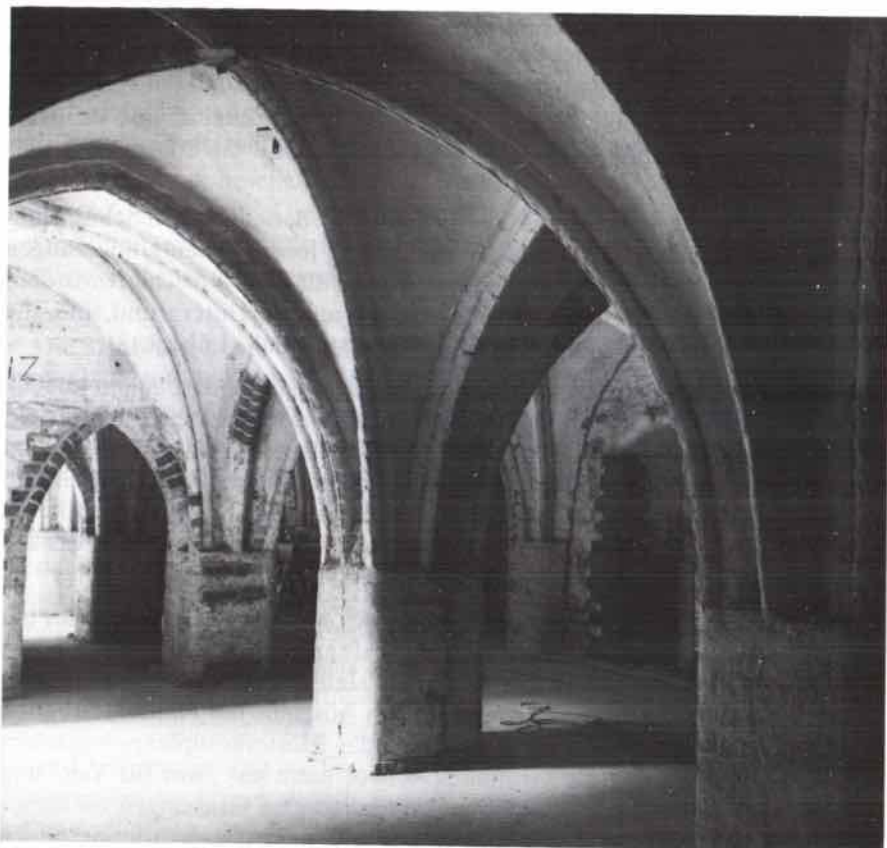


Abb. 6. Burgkloster. Keller unter dem Hospitalbau. Durchblick nach Süden

dabei farbig nicht abgesetzt werden. Eine fragmentarische Dekorationsmalerei an der Ostwand des Hallenraumes wird in die Wandbehandlung eingebunden. Zur weiteren Festlegung einer geeigneten Bearbeitung der erhaltenen Mosaikfußböden soll ein Probefeld restauriert werden.

Bei der gegenwärtig laufenden Herrichtung des in sechs Jochen zweischiffig angelegten Kellers unter dem Hospitalbau sind die vermauert gewesenen Fenster zum Innenhof an der Ostseite wieder geöffnet worden<sup>16)</sup>, womit der von schweren Rippengewölben bedeckte Raum ein ganz wesentliches Element seiner einstigen Wirkung zurückerhalten hat (Abb. 6).

<sup>16)</sup> Die Beseitigung der mit der Zusetzung der Fenster verbunden gewesenen Unterteilung des Kellers im Zweiten Weltkrieg zu Luftschutzzwecken in einzelne kleine Abschnitte war schon 1978 erfolgt. Vgl. dazu auch Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1977/78, S. 83.

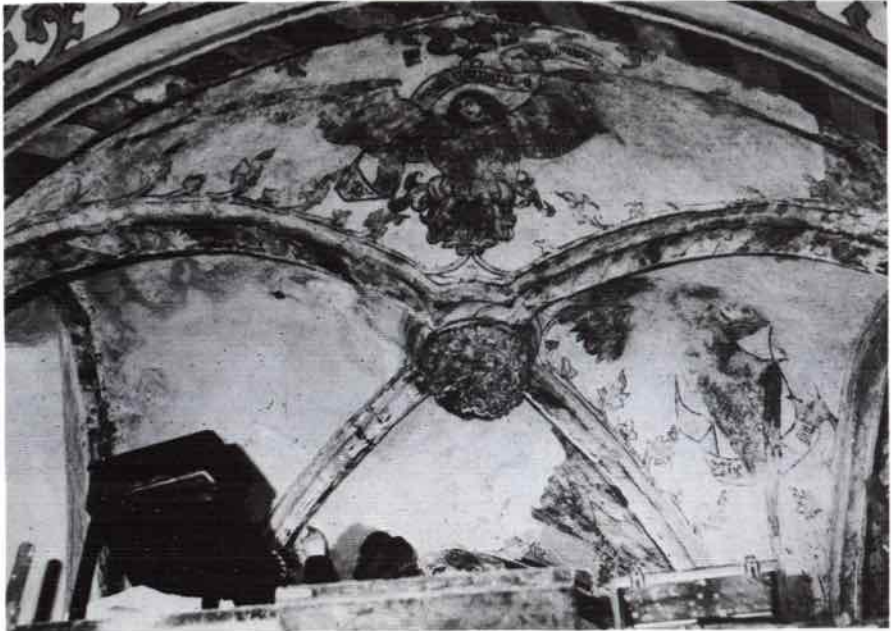


Abb. 7. Burgkloster. Freigelegte gotische Gewölbemalerei im Kapitelsaal

Im *Kapitelsaal* sind die Freileigungsarbeiten in den beiden nördlichsten Gewölben bis auf zwei noch fehlende Kappen abgeschlossen. Die sehr gut erhaltene mittelalterliche Gewölbemalerei wurde gefestigt und restauriert (Abb. 7). Bei dem 1983 freigelegten fragmentarischen Kreuzigungsbild an der Ostwand<sup>17)</sup> fand die Konservierung und Reinigung unter neutraler Eintönung der Fehlstellen statt. Für die statisch notwendige Abfangung der oberhalb der Wandnische sitzenden Gewölbekonsolle wurde eine schlichte dünne Stahlstütze verwendet. Im Zuge der Untersuchungen an den Mittelstützen zeigte sich, daß deren trapezförmige Kapitelle ursprünglich im Wechsel gelb und rot gefaßt waren, während die achteckigen Kalksteinschäfte unter den vielen später aufgetragenen Anstrichen keine sicher zu identifizierende zugehörige Malschicht mehr aufwiesen. Sie sollen deshalb eine graue Oberfläche erhalten. An den Gewölbekonsollen mit szenischen Darstellungen aus dem Leben des Hl. Dominikus fanden sich nur noch geringe Fassungsreste, die nach Entfernung der später darüber aufgetragenen Leimfarbenschichten soweit möglich gesichert wurden. Die im vorigen Jahrhundert darunter angebrachten

<sup>17)</sup> Siehe dazu auch Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1982/83, S. 204.

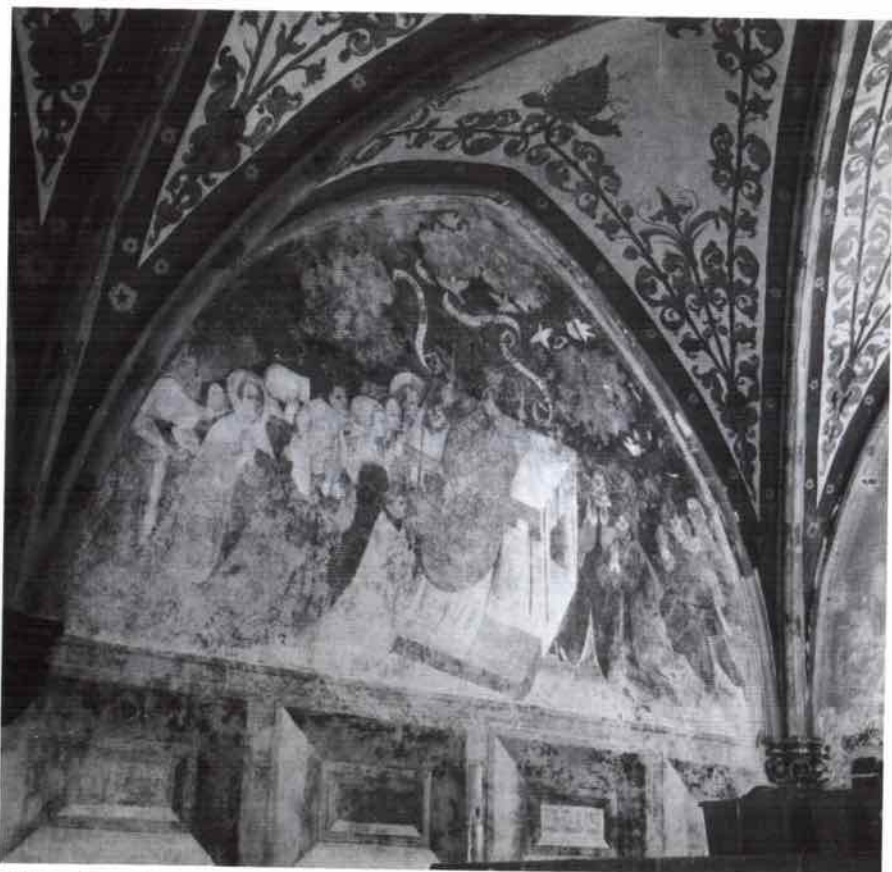


Abb. 8. Burgkloster. Nordwand der Sakristei (Herrenzimmer) nach Freilegung und Restaurierung der alten Ausmalung

Faltenkonsolen (Gipsabgüsse) wurden nicht entfernt, durch eine zurückgesetzte Trennfuge aber deutlich als spätere Zutat gekennzeichnet.

Die Wandbilder an der Nordwand der *Sakristei* sind mit der zugehörigen, eine Diamantquadermalerei zeigenden unteren Wandzone vollständig freigelegt, konserviert und mit ersten vorsichtigen Punktretuschen versehen worden (Abb. 8). An den übrigen Wänden wurde außer den Flächen in den südlichen Fensternischen, die zur Umgestaltung des späten 19. Jahrhunderts gehören, der spätere dicke Putz abgenommen. Die mauermäßig instandgesetzten Partien werden abgetönt geschlämmt. Die Restaurierung der qualitätvollen Konsolplastik steht noch aus.

Für den *Kreuzgang* fand eine grobe Bestandsaufnahme zur Feststellung des Umfangs vorhandener Ausmalung an Wölbung und Wand statt. Diese ist noch zu konkretisieren, indem größere Bereiche mit Malerei der schichtenmäßigen zeitlichen Zuordnung bedürfen. Außerdem geht es um die Untersuchung von geeigneten Festigungsmethoden.

Die im letzten Bericht angedeuteten Schwierigkeiten bei der weiteren Tätigkeit der Restauratoren im Ablauf des Baugeschehens konnten inzwischen ausgeräumt werden. Mit Wirkung vom 2.6.1986 hat Frau Anita Krohner die Leitung der Gruppe übernommen, so daß nun wieder vier Kräfte ständig für den kontinuierlichen Fortgang der Arbeiten und die Weiterführung des entwickelten Restaurierungsprogramms zur Verfügung stehen.

Das heute vom Klausurbereich abgetrennte sog. *Beichthaus*<sup>18)</sup>, das seit 1896 ein selbständiger nach Westen anschließender Flügel ist und in städtischem Eigentum steht, soll nach Aufgabe der bis 1983 existierenden Turnhallennutzung wieder mit den Klostergebäuden verbunden werden, eine wichtige denkmalpflegerische Maßnahme im Zusammenhang mit der Instandsetzung der gesamten Anlage. Hierfür wäre ein moderner Verbindungsteil zu schaffen, da die ursprüngliche Höhe und Dachausbildung wegen der neugotischen Veränderungen nicht mehr zu erreichen ist. Außerdem verlangt das Innere, das schon 1844 seinen ehemals zweischiffigen gewölbten Hallenraum verloren hatte, eine Neuordnung, wobei der im Westteil im 17. Jahrhundert eingefügte Wohnbereich berücksichtigt werden muß.

Die besondere Lage dieses Flügels auf dem zur Kleinen Altefähr hin steil abfallenden Gelände ermöglichte im Westteil hinter der hohen Giebelfront die Einrichtung eines zur Straße hin fast ebenerdig liegenden Kellers mit vier Rippenkreuzgewölben über einem gemauerten massiven Achteckmittelpfeiler. Dieser im 2. Weltkrieg durch Einbauten zum Luftschuttkeller veränderte und später als Lager verwendete Raum wird zur Zeit als neue gottesdienstliche Stätte für die bisher unzureichend im unteren Chor der Katharinenkirche untergebrachte griechisch-orthodoxe Gemeinde hergerichtet. Hierzu sind die nachträglich eingebrachten Bauteile beseitigt, Wandflächen und Gewölbe ausgebessert und das an der Nordseite befindliche, in jüngerer Zeit vermauerte hohe Portal wieder geöffnet worden. Die im Zusammenhang mit den Arbeiten vom Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) vorgenommenen Grabungen brachten Reste einer hier in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor Anlage des jetzigen Klosterflügels bestehenden Bebauung zutage.

Die unterhalb des Burgklosters bei der Kleinen Altefähr nördlich an das Beichthaus anschließende hohe Stützmauer, die in ihrem Hauptteil aus

<sup>18)</sup> BKDHL, IV, 1928, S. 272–276.

großen unbehauenen Findlingssteinen besteht und die westliche Begrenzung des höherliegenden Klostergeländes bildet, war in ihrer Standsicherheit gefährdet und drohte in Bewegung zu geraten. Zur Sicherung wurden Stützanker von 15 Meter Länge durch die Mauer in den dahinter befindlichen Boden eingebracht und die Hohlräume mit einem speziellen Injektionsmörtel ausgefüllt. Die Annahme, daß dieser Mauerabschnitt möglicherweise in die Zeit der an dieser Stelle einst gelegenen und 1225 zerstörten Burg zurückreicht<sup>19)</sup>, ist nach den neueren Erkenntnissen nicht zutreffend. Das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) hatte bei seinen 1976/77 veranstalteten Grabungen im ehemaligen Burgbereich schon festgestellt, daß hier vorher andere Konstruktionen angelegt worden waren. Die jetzige Mauer geht vermutlich auf eine gründliche Erneuerung dieser kritischen Situation in der Zeit um 1600 zurück<sup>20)</sup>.

Das *Refektorium* vom ehemaligen *Johanniskloster*, dessen Umbau in Verbindung mit der südlich davon an der Fleischhauerstraße errichteten Sporthalle an dieser Stelle mehrfach besprochen und das damals zunächst nur im Erdgeschoß ausgebaut worden ist, wird in den kommenden Monaten auch in seinen beiden Obergeschossen für die Schulnutzung des Johanneums durchgebaut. Gleichzeitig geht dann die Wiederherstellung des gesamten Äußeren unter Berücksichtigung der nach Abnahme des Putzes insbesondere an der nördlichen Langseite wiedergefundenen älteren Fensteröffnungen vor sich. An dem besonders herausragenden und zunächst nur vorläufig gesicherten Westgiebel sind eingehendere Bauuntersuchungen hinsichtlich einer Freilegung und Ergänzung der eventuell noch verborgenen spätromanischen Gliederungselemente erforderlich, nach deren Ergebnissen verfahren werden soll. West- und Ostfassade werden im übrigen gegenüber den im 18. und 19. Jahrhundert neu befensterten langen Trauffronten backsteinsichtig bleiben.

In *Klein-Grönau* wurde 1985 das Innere der 1409 errichteten *Kapelle* des ehemaligen Siechenhauses renoviert. Dabei konnten wegen der zur Verfügung stehenden geringen Mittel nur die notwendigsten Arbeiten ausgeführt werden. Die verschmutzten Wände erhielten einen neuen weißen Kalkanstrich, ferner ist die 1963 bei der letzten Neugestaltung unterhalb der alten hölzernen Bretterdecke eingezogene moderne Holzdecke hellgrau gestrichen worden<sup>21)</sup>. Die inzwischen sämtlich restaurierten wenigen Ausstattungs-

---

<sup>19)</sup> BKDHL, I, 1., 1939, S. 61, auch noch bei Wulf *Schadendorf* und Lutz *Wilde*, Zur Architektur und Plastik des 13. Jahrhunderts in Lübeck, in: Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt, Lübeck 1976, S. 367.

<sup>20)</sup> Vgl. Günther P. *Fehring*, Grabungsbefunde zum slawischen Burgwall Bucu und zur landesherrlichen Burg mit zugehörigen Brunnen im Burgtloster zu Lübeck – Ein Zwischenbericht, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, Bd. 6, Bonn 1982, S. 93.

<sup>21)</sup> Über die letzte Renovierung des Raumes siehe Hans *Overhage*, Die Wege-Kapelle zu Klein Grönau, in: Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch, 1964, S. 107–111. Das Einziehen der neuen Decke hat die Proportionen des Raumes erheblich verändert. Insbesondere zeigt sich dies an den die Decke berührenden



Abb. 9. Klein-Grönuau. Inneres der Kapelle nach der Renovierung

stücke, von denen die in den vorigen Berichten erwähnte Kreuzgruppe an die Südwand kam, geben dem sparsam und nüchtern gehaltenen Saalraum, mit seinem durch die schlichte Rautenverglasung gleichmäßig erhelltem Inneren einen zusätzlichen Reiz (Abb. 9). Demnächst wird noch das auf einer Backsteinkonsole angebrachte gotische Weihwasserbecken aus Kalkstein instandgesetzt.

Das gegenüber der Kapelle stehende ehemalige *Siechenhaus* von 1479/80, das lange Zeit als Armenhaus diente und 1787 im Inneren neu durchgebaut worden war<sup>22)</sup>, besitzt heute nur noch in wenigen Resten seine alte Raumordnung, bei welcher eine mittlere Querwand das Gebäude in Männer- und Frauenabteilung trennte. Bereits 1925 hatten hier weitere Veränderungen stattgefunden, bei denen die südliche Hälfte mit der Männerabteilung völlig

Scheitelpunkten der spitzbogigen Fensteröffnungen, an den funktionslos erscheinenden Diensten, die zur Aufnahme der Ankerbalken dienten, sowie an dem angeschnittenen und deshalb in einem Einschnitt ausgesparten Fenster über dem Portal der Westwand. Es bleibt also ein wichtiges denkmalpflegerisches Anliegen, bei künftigen Maßnahmen diese neue Decke wieder herauszunehmen und die in schlechtem Zustand befindliche, an alter Stelle darüber liegende Balkendecke zu reparieren. Ursprünglich war der Abschluß des Raumes aber noch anders, wie Reste einer Deckenschalung an den unteren Kehlbalcken des Dachstuhls zeigen. Vgl. dazu auch BKDHL, IV, S. 502.

<sup>22)</sup> BKDHL, IV, S. 494–498.



umgebaut wurde. Heute dient dieser Teil als Wohnung, während die übrigen Räume für das kirchliche Jugendheim genutzt werden. Diese Verwendung bedingt nunmehr eine entsprechende bauliche Herrichtung, bei der die Schlafräume neu geordnet, erforderliche Sanitärräume geschaffen und Schäden an Decken und Wänden beseitigt werden sollen. Der vom Kirchenbauamt entwickelten Lösung zur Neugestaltung der nördlichen Hälfte mit einer durch alle Geschosse reichenden Abtrennung vom übrigen Bereich hat die Denkmalpflege unter der Auflage, historische Substanz nicht unnötig anzutasten, zugestimmt.

Für die Berichtszeit kann abermals ein gegenüber den Vorjahren erfreulicher Weise konstant gebliebener Umfang an Restaurierungen kirchlicher *Ausstattungsstücke* festgestellt werden. Hierzu rechnen sowohl die zur Rettung bedrohter Kunstwerke vorgenommenen reinen Sicherungsmaßnahmen als auch aufwendigere Freilegungen bzw. Untersuchungen zur Neufassung.

Im *Dom* werden nunmehr die bisher noch fehlenden Restarbeiten am *Letzner* ausgeführt. An seiner östlichen Rückseite ist das hier befestigte Zifferblatt der älteren Uhr abgenommen und von seiner im 19. Jahrhundert gefertigten Übermalung befreit worden. Die Behandlung der darunter befindlichen Maßwerkfelder der Brüstung erfolgt zusammen mit der Überholung der Holzwände der Uhrenstube (Restaurator Alwin Engelbert Beetz, Steinburg).

Für die im letzten Bericht genannten sechs spätgotischen *Tafelbilder* mit Szenen aus dem Leben Christi<sup>23)</sup> wurde ein Restaurierungsprogramm entwickelt. Die Originalbildgröße soll durch Anstücken der Tafelbretter wiederhergestellt und die neue Rahmung in Holz und Profil dem vorhandenen Rahmen entsprechend angefertigt werden. Alle Tafeln werden gereinigt, spätere Übermalungen abgenommen, Fehlstellen geschlossen und retuschiert. Zwei Bilder sind bereits fertig, nämlich die Gemälde mit dem Gleichnis vom Zinsgroschen und dem Verrat des Judas, der die 30 Silberlinge von den Hohenpriestern erhält. Bei beiden war die Malschicht, die ohne Grundierung auf die Tafelbretter aufgebracht ist, stark angegriffen und stellenweise durch Kratzspuren zerstört. Hinzu kamen spätere Übermalungen. Die auseinandergebrochenen Tafelbretter wurden neu verleimt und ihre Rückseite einer prophylaktischen Holzschutzbehandlung mit Xylamon unterzogen. Beim Judasbild kamen nach Abnahme der vermutlich noch aus der Barockzeit stammenden Übermalung der auf dem Tisch liegende Geldbeutel sowie die daneben verstreuten Münzen wieder zum Vorschein. Die in beiden Darstellungen stark beschädigten Partien des wiedergegebenen Fußbodens aus

<sup>23)</sup> Vgl. dazu Hugo Rahtgens †, 1942/43 im Dom zu Lübeck entdeckte Malereien, herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Wolfgang Erdmann, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch, 1986, S. 213–222.



Abb. 10. Dom. Epitaph Penz nach der Restaurierung

rötlichen, braunen und hellen Fliesen wurden mit Retuschen geschlossen. Insgesamt erscheinen die fertigen Bildtafeln nach Aufbringung des neuen Firnisüberzuges jetzt gegenüber den übrigen in einem qualitätvollen Zustand (Restaurator Alwin Engelbert Beetz, Steinburg)<sup>24</sup>.

Weitere *Gemälde* des Domes erhielten nach ihrer Restaurierung in der Werkstatt des kirchlichen Amtsrestaurators neue Plätze. Dazu gehören das St.-Rochus-Bild von 1515, das 1874 stark überfaßt worden ist<sup>25</sup>), im südlichen Chorseitenschiff neben dem ehemaligen Zugang zu der 1942 zerstörten Rochus-Kapelle, die im letzten Bericht erwähnte Kopie des Grablegungsbildes von Caravaggio, die in der Sakristei angebracht wurde, wo auch das ovale Porträt aus dem zerstörten Epitaph Pennigbüttel aufbewahrt wird, während das gleichartige aus dem Epitaph Lüneburg in der Nähe des alten Standortes an der südlichen Außenwand zwischen Seitenschiff und Süderturm aufgehängt wurde.

Die Restaurierung des *Epitaphs Penz* an der Westseite des südwestlichen Vierungspfeilers ist abgeschlossen (Abb. 10). Es bestand zuerst nur aus der oberen zweiteiligen Holztafel von etwa 1566, die im größeren Feld das von

<sup>24</sup>) Restaurierungsberichte mit Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

<sup>25</sup>) BKDHL, III, S. 210.

Ranken umgebene Wappen des Erbherrn auf Nütschau sowie eine Inschrift aufweist. Diese war nach 1942 abgenommen und gelagert worden und befand sich in einem desolaten Zustand, da die Fassung von dem beschädigten geschnitzten Wappen abblätterte. Die losen Teile wurden neu verleimt, fehlende Stücke des Dekors zur Ergänzung nachgeschnitzt und die Fassung gefestigt, konserviert und retuschiert (Restaurator Alwin Engelbert Beetz, Steinburg). Nach Wiederanbringung dieses Epitaphteils folgte die Instandsetzung des unmittelbar darunter angebrachten Steinreliefs mit dem Familienstammbaum von 1633. Seine Sandsteinoberfläche wies noch genügend Reste der ehemaligen Bemalung auf, so daß deren Wiederherstellung vertretbar erschien, insbesondere auch deshalb, weil das Steinepitaph, das immer an seinem Platz verblieben war, durch die nach Abfallen der Fassung grau erscheinende Oberfläche die Einheitlichkeit beider Epitaphabschnitte erheblich beeinträchtigte. Das Ergebnis der Neufassung mit farbigen Wappenschilden und gold angelegten Inschriften auf dunklem Grund bestätigte diese Vorgehensweise (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf).

Die restaurierte hölzerne *Schlußsteinscheibe* mit dem Wappen des Bischofs Bocholt aus dem 14. Jahrhundert wurde im Gewölbe des Chorrauptes angebracht.

In der Amtswerkstatt des Kirchenbauamtes sind weitere bisher abgestellte Stücke der Domausstattung restauriert worden. Zu ihnen zählt das einzige erhaltene Fragment des 1942 verbrannten barocken hölzernen Taufdeckels von 1663/64, die dessen oberen Abschluß bildende etwa 55 cm hohe *Statuette* des die Kinder segnenden Christus<sup>26)</sup>. Die von Wurmfraß stark beschädigte Figur wurde härtend konserviert, ihre verschmutzte Fassung in Weiß und Gold niedergelegt und gereinigt sowie in den Fehlstellen angleichend retuschiert. Die vollrund geschnitzte, auf einem flachen grün gefaßten Sockel stehende Statuette ist danach in der Nordostecke des romanischen Chorquadrats in unmittelbarer Nähe der Tauffünfte auf einer modernen Konsole aufgestellt worden. Außerdem waren sechs einheitlich ausgebildete spätgotische *Stuhlwangen* in ihrer Oberfläche restauratorisch zu behandeln. Diese mit reichem Maßwerkabschluß versehenen ehemaligen Seitenteile eines unbekanntem Gestühls aus dem frühen 16. Jahrhundert<sup>28)</sup> zeichnen sich durch Nischen mit Relieffiguren von Aposteln sowie des Papstes Gregor und eines Bischofs aus. Es wird vermutet, daß sie aus der Werkstatt des Tischlers Jakob Reyghe stammen. Die Wangen wurden zusammengefaßt im nördlichen Seitenschiff am mittleren Langhauspfeiler befestigt (Abb. 11).

<sup>26)</sup> BKDHL, III, S. 220.

<sup>27)</sup> BKDHL, III, S. 172.

<sup>28)</sup> Bis zur Zerstörung 1942 an einem Beichtstuhl von 1785, danach als Einzelstücke gelagert. Siehe auch BKDHL, III, S. 183.



Abb. 11. Dom. Wangen eines spätgotischen Gestühls

Der große *Kronleuchter* von 1661, bisher im südlichen Querschiff, bekam einen neuen Platz im westlichen Langhausjoch. Zwei gleich gearbeitete doppelarmige *Wandleuchter* von 1659, eine Stiftung des Bäckers David Sprengbeil, die sich ursprünglich im nördlichen Seitenschiff befanden, wurden nach der Restaurierung an vorhandenen Leuchterhalterungen zu beiden Seiten der Tragekonstruktion des Triumphkreuzes angebracht. Zum Abschluß kam die Restaurierung der beiden hölzernen *Standleuchter* der Rademacher von 1724. Sie bestehen aus hohen Tragestangen mit korinthischen Kapitellen, über denen jeweils eine antikisierende weibliche Figur steht, die eine mit Kutschenaufbau und Stechbeitel, die andere mit Wagenrad und Radspeiche. Über dem bekrönten Haupt befindet sich die muschelförmig gearbeitete Lichtschale aus Messing<sup>29)</sup>. Der im 19. Jahrhundert aufgebrachte graue Ölfarbenanstrich mit Vergoldung wurde abgenommen und die Originalfassung Weiß im Inkarnat und Sockel, Gold in Gewand, Kapitell und Attributen, während die Stangen in Rot gehalten sind, freigelegt. Die Fehlstellen erhielten nach Kittung eine Retusche (Restauratorin Regina Freifrau Bock von Wülfinen, Neulankau). Als neuer Standort sind die östlichen Langhauspfeiler vorgesehen.

<sup>29)</sup> BKDHL, III, S. 284.

Anläßlich neuer Überlegungen des Kirchenvorstandes zu künftigen Maßnahmen in der *Marienkirche*, die der Marien-Bauverein unterstützen soll, hat das Amt für Denkmalpflege erneut auf die dringliche Aufgabe des Wiederaufbaus des gelagerten ehemaligen, von Thomas Quellinus 1696/97 gearbeiteten *Hochaltars* hingewiesen. Da die wesentlichen Teile einschließlich der inzwischen wieder zusammengesetzten und zur Zeit einzeln aufgestellten Skulpturen, wozu Kreuzgruppe und Predellenrelief im Chorumgang, die Figuren „Glaube“ und „Hoffnung“, die Statue des auferstandenen Christus aus dem Giebelbereich und die Posaunenengel vom Hauptgebälk gehören<sup>30)</sup>, erhalten sind, liegen alle Voraussetzungen für die Wiederaufstellung am alten Platz im Chorhaupt vor. Die besondere Bedeutung dieses Kunstwerkes und seine für die Entwicklung der Altäre im beginnenden 18. Jahrhundert wichtige Rolle über den engeren Lübecker Umkreis hinaus lassen die zu erbringenden Aufwendungen als gerechtfertigt erscheinen!

Festigungen waren an dem *Marienaltar* von 1518 in der Marientidenkapelle durchzuführen. Es handelte sich dabei um die Behebung von Schäden, die als Folge der vergangenen Heizperiode aufgetreten sind. An Schnitzwerk und Flügelbildern hatte sich die Fassung teilweise vom Untergrund gelöst und mußte niedergelegt werden, wobei auch ausgebrochene aufbewahrte Fassungspartikel wieder einzusetzen waren (Restauratorin Regina Freifrau Bock von Wülfigen, Neulankau).

Die Wiederherstellung der steinernen *Darsovmadonna* von 1420 geht dem Ende entgegen. Alle geborgenen Bruchstücke sind wieder zusammengefügt, wobei sich herausstellte, daß es trotz der fehlenden Partien gelingt, das Original in seiner Ganzheit zurückzugewinnen. Nur die störenden Fehlstellen in den Köpfen der Maria und des Christuskindes sollen durch entsprechende Abformungen von dem im St.-Annen-Museum aufbewahrten Gipsabguß geschlossen werden (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf). Das Bildwerk wird nach seiner Fertigstellung auf einer Konsole oder einem Sockel an der Westseite des ersten südlichen Langhauspfeilers seinen neuen angemessenen Platz erhalten.

Das aus Holz gearbeitete *Epitaph Harmsen* in der Südvorhalle, bestehend aus einem sarkophagähnlichen Unterbau und einem daraufgestellten kannelierten Säulenstumpf mit Draperie und Urne<sup>31)</sup>, ist inzwischen restauriert (Abb. 12, 13). Die heute außerhalb Lübecks lebenden Nachfahren des Pastors haben dabei dankenswerterweise einen großen Teil der Kosten getragen. An dem stark verschmutzten und beschädigten Epitaph fehlten

<sup>30)</sup> Siehe auch Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1981/82, S. 244.

<sup>31)</sup> Vgl. Lutz Wilde, Die Epitaphien in der St.-Marien-Kirche, in: Jahrbuch des St.-Marien-Bauvereins, 8. Folge, Lübeck 1974/75, S. 125.



Abb. 12–13. Marienkirche. Epitaph Harmsen vor und nach der Restaurierung

verschiedene Teile. Das Holz mußte gegen Wurmbefall behandelt und die teilweise zerstörte Fassung ergänzt werden. Das ovale Porträt (Öl auf Kupfer), dessen Malschicht gereinigt und mit einem neuen Firnis versehen wurde, bildet nun wieder die Bekrönung des Gesamtaufbaus (Werkstatt Saß, Lübeck).

Das im letzten Bericht erwähnte Auferstehungsrelief aus dem *Epitaph Zöllner* (†1618) wurde in der Werkstatt des Denkmalschutzamtes der Freien und Hansestadt Hamburg in Verbindung mit einer Prüfungsaufgabe bei der Restauratorenausbildung zusammengesetzt und wieder zurückgegeben. Über diese Arbeit wird noch im Zusammenhang mit der vorgesehenen Wiedereinsetzung in die an alter Stelle verbliebenen Epitaphreste zu sprechen sein.

Die der Zeit um 1400 angehörende hölzerne *Schlußsteinscheibe* vom Gewölbe der Molen-Kapelle kam nach der Bearbeitung und Sicherung der originalen Fassungsreste in der kirchlichen Restaurierungswerkstatt wieder an ihren alten Ort zurück. Sie ist das einzige noch erhaltene Stück dieser Art in der Marienkirche und zeigt in einer vierpaßförmigen Umrahmung mit Halbfiguren zwischen den Segmenten das Wappen der Familie von Molen<sup>32</sup>).

<sup>32</sup>) BKDHL, II, S. 157.

In Auftrag gegeben ist die Restaurierung des an anderer Stelle bereits genannten *Gemäldes* von Friedrich Overbeck mit der Beweinung Christi. Die geplante Wiederanbringung der spätgotischen *Chorschrankengitter* konnte noch nicht verwirklicht werden.

Am Ostermontag dieses Jahres fand die Einweihung der im nördlichen Chorseitenschiff neu erbauten kleinen *Orgel*, der sog. Totentanz-Orgel, statt. Das von der Orgelbauwerkstatt Alfred Führer in Wilhelmshaven geschaffene Instrument trat an die Stelle des hier als Ersatz der 1942 vernichteten historischen Orgel 1955 errichteten Werks der Fa. Kemper. Bei der Gestaltung des Prospekts wurde auf eine Anlehnung an die ehemalige Orgel bewußt verzichtet und eine neue Form des Gehäuses gewählt<sup>33)</sup>.

Im Mittelschiff von Chor und Langhaus wurden die senkrecht aufgehängten Leuchtstäbe durch moderne einfache Pendelleuchten ersetzt. Diese Beleuchtungsart soll auch in den Seitenschiffen und im Chorumgang Verwendung finden.

Die seit längerer Zeit laufende grundlegende Restaurierung des in der Sakristei der *Jakobikirche* stehenden *Flügelaltars* soll demnächst abgeschlossen werden. Beide Flügel des Gemäldetriptychons sind bereits fertiggestellt, zur Zeit befindet sich die Mitteltafel mit der in einer Landschaft wiedergegebenen figurenreichen Kreuzigungsszene in Arbeit. Hier zeigen sich nach der Firnisabnahme an mehreren Stellen stärkere Schäden, die in jüngerer Zeit, vielleicht bei einer Renovierung im späten 19. Jahrhundert, großflächig übermalt worden waren (Restauratorin Monika Schedel, Lübeck).

Die 1985 gestohlene Statuette der *FIDES* von dem jetzt neben der Orgel liegenden ehemaligen Treppenaufgang des Singschlores ist bisher nicht wieder aufgetaucht. Es soll deshalb eine Kopie nach den vorhandenen Fotos angefertigt werden. Nach Einholung verschiedener Angebote hat das Kirchenbauamt den Auftrag an den Bildhauer Peter Jensen, Kragholm bei Flensburg, vergeben.

In Vorbereitung befinden sich zwei weitere Vorhaben. Ein schon seit längerer Zeit abgestellter, aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts stammender *Kruzifixus* unbekannter Herkunft, der unter seiner stark verschmutzten Oberfläche in Fassungsaufrüchen eine anscheinend gut erhaltene originale Bemalung sichtbar werden läßt, soll freigelegt werden. Ferner ist die Restaurierung des *Epitaphs Reiche* von 1697 in Auftrag gegeben, das gründlicher Holzschutzbehandlung und Reinigung bedarf.

---

<sup>33)</sup> Siehe dazu auch Die neue Totentanzorgel (Führer 1986) in St. Marien, Hrsg.: Kirchengemeinde St. Marien, Lübeck, Lübeck 1986, ferner Konrad *Dittrich*, Großer Tag für St. Marien: Neue Totentanzorgel eingeweiht, in: Lübeckische Blätter, 146. Jg., 1986, S. 117–118.

In der *Aegidienkirche* wurde die 1706–08 gearbeitete barocke *Kanzel*, deren Figurenschmuck der Bildhauer Hans Frese schuf<sup>54</sup>), wegen der stark abblättrenden Fassung und des Anobienbefalls bei den Skulpturen einer umfassenden Sicherung unterzogen. Sie war seit ihrer Entstehung schon zweimal renoviert und jeweils mit einem Neuanstrich versehen worden, wobei man allerdings das Farbbild nicht grundlegend veränderte. Die jetzige Maßnahme beinhaltete die zeitweilige Demontage der figürlichen Teile zur Holzbehandlung, Reinigung und Verleimung abgebrochener Stücke. An Kanzelkorb und Schalldeckel wurden alle losen Holzteile wieder befestigt und Teilbereiche der roten Marmorierung auf die Originalfassung sowie die originale Polimentvergoldung wieder freigelegt. In dem kleinen schwarz überstrichenen Volutengiebfeld am Schalldeckel kam dabei die erste Bemalung mit dem hebräische Buchstaben umgebenden goldenen Strahlenkranz wieder zum Vorschein. Auch das Ziergitter von 1718 im Winkel zwischen Kanzelportal und Aufgangsbrüstung erfuhr eine Reinigung<sup>55</sup>). Insgesamt hat die Instandsetzung eine wesentliche Verbesserung des Erscheinungsbildes der Kanzel bewirkt (Restaurator Alwin Engelbert Beetz, Steinburg).

Fertig wurde auch das *Epitaph Luetkens* von 1781, das nach einer jetzt auf der Rückseite des ovalen Porträtbildes (Öl auf Kupfer) entdeckten Inschrift 1887 renoviert und dabei neu bemalt worden ist<sup>56</sup>), wobei die ursprünglich weiß angelegten Figuren eine graue Tönung erhielten, die dann bei einer neuerlichen Überfassung wieder verschwand. Die abnehmbaren Teile des Stelenaufbaus wurden nach ihrer Konservierung und Reinigung neu montiert, die letzte Fassung regeneriert und die Vergoldungen von den späteren Bronzierungen befreit. Das Gemälde erhielt einen neuen Firnisüberzug (Restaurator Lothar Hoffmann, Ahrensburg). Folgen soll die Instandsetzung des *Epitaphs Vermehren* (†1718).

Zur Zeit läuft die Restaurierung des ältesten Bildwerkes der Kirche. Das vermutlich aus einem verlorengegangenen Altar aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammende *Christusrelief*, das den thronenden segnenden Heiland zeigt, war in der Nachkriegszeit in der Werkstatt des St.-Annen-Museums in Teilen ergänzt und erneuernd überfaßt worden.

Noch nicht beendet ist die 1983 begonnene Freilegung und Ergänzung der originalen Bemalung am *Taufunterbau* von 1710.

In der Dorfkirche zu *Genin* mußten an dem hölzernen *Barockaltar* von 1719 im unteren Bereich Sicherungsarbeiten durchgeführt werden. Hier blätterte

<sup>54</sup>) Siehe im einzelnen BKDHL, III, S. 491–494.

<sup>55</sup>) Restaurierungsbericht und Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

<sup>56</sup>) BKDHL, III, S. 523. Restaurierungsbericht mit Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

<sup>57</sup>) Das Relief befand sich bis in die Nachkriegszeit hinein an der im Chorgewölbe über dem Altar hängenden Schlußscheibe, die 1785 dorthin gekommen war. Vgl. BKDHL, III, S. 473.



bis zu einer Höhe von etwa drei Metern die Fassung, die erst 1975 im Zuge einer Restaurierung konserviert worden war, stark ab, vermutlich verursacht durch heizungsbedingte Klimaschwankungen. Die Risse wurden ausgekittet, die sich lösenden Farbschichten geglättet und die Oberfläche mit Wachs überzogen (Restaurator Lothar Hoffmann, Ahrensburg).

### Profane Denkmalpflege

Am *Hl.-Geist-Hospital* wurde 1985 und 1986 die Ausbesserung des Kupferdaches über der Hospitalhalle fortgesetzt. Wichtig für den Außenbereich war die Neuanpflanzung von acht Kastenlinden vor der Hospitalfront am Koberg. Mit dieser Maßnahme soll das ehemals diese Zone prägende frühere Straßenbild zurückgewonnen werden.

Die Restaurierung der *Kammertür* aus der Hospitalhalle war im August 1985 beendet. Über die einzelnen Vorgehensweisen und die Stufen des Restaurierungskonzeptes konnte schon die letzten beiden Male ausführlicher berichtet werden. Während für die Innenseite der gute Erhaltungszustand der neu entdeckten und freigelegten Bemalung nur wenig Retuschen erforderte, konnte ein vergleichbares geschlossenes Bild an der Außenseite nicht wieder erreicht werden, weil die gesamte untere Partie mit den Gewanddetails großflächig verloren und nicht mehr zuverlässig zu ergänzen war. Die Schließung der Fehlstellen erstreckte sich daher nur auf die obere Zone mit Kopf und Brust des Matthäus. Wie schon bereits im vorigen Bericht dargelegt, sind nach den zu beobachtenden Spuren an Türblatt und Rahmung der geschnitzte Oberlichtaufsatz und die seitlichen Rankenleisten später hinzugekommen, was den Schluß zuläßt, daß dies anläßlich der baulichen Veränderung der zugehörigen Kammer erfolgt sein muß. Wahrscheinlich war die in der von zwei Putten gehaltenen Inschriftkartusche des Aufsatzes genannte Agneta Catharina Schriver die Stifterin des neuen Türrahmens, dessen weiße Fassung ebenfalls freigelegt worden ist. Das ovale Oberlichtfenster liegt innerhalb eines grün bemalten Rankenfeldes und erscheint durch seinen roten Rand von diesem abgesetzt. Die über ein Jahr währenden Arbeiten waren durch die Finanzierung aus Spendenmitteln des Deutschen Verbandes Frau und Kultur e.V., Lübeck, ermöglicht worden (Restaurator Dr. Arnulf von Ulmann, Detmold).

Die 1982 eingeleitete Restaurierung der von dem Bildhauer Dietrich Jürgen Boy 1774–76 geschaffenen Skulpturen der *Puppenbrücke* vor dem Holstentor, die verbunden war mit dem Auswechseln der Originale durch Abgüsse in Steinersatz, kam im April dieses Jahres mit der Aufstellung der letzten Kopien, nämlich der Statue der „Eintracht“ und der Vasen mit den

Reliefs „Ackerbau und Viehzucht“ und „Vaterlandsliebe“ zum Abschluß. Damit ist zweierlei erreicht: Einmal sind die Originalfiguren künftig vor den in der Vergangenheit immer wieder zu verzeichnen gewesenen mutwilligen Beschädigungen geschützt, zum anderen bleibt aber der bis in die Gegenwart über verschiedene Brückenerneuerungen hinweg am alten Standort verbliebene Skulpturenschmuck in den Kopien weiter hier erlebbar und bildet wie vorher eine besondere Betonung des Zugangs am Altstadtrand. Die zur Zeit noch in der Werkstatt A. Ochsenfarth OHG, Paderborn, stehenden Originale sollen demnächst wieder zurückkehren. Ihr neuer Aufbewahrungsort im Bereich des St.-Annen-Museums steht inzwischen fest: sie werden im großen Hof des ehemaligen äußeren Klosterbezirks auf neu zu fertigenden Sockeln museal zur Aufstellung kommen.

Am *Rathaus* wird die im Zuge der Bauunterhaltung seit 1982 abschnittsweise durchgeführte Fassadenüberholung mit der Ausbesserung der am einstigen Engen Krambuden gelegenen, heute den nach dem Wiederaufbau neu entstandenen Rathauhof begrenzenden Westseite fortgesetzt.

Im Inneren hat der 1887–91 neu eingerichtete *Bürgerschaftssaal* eine neue, seinem Gesamtbild angemessenere Beleuchtung erhalten, womit die schon vor einigen Jahren hier durchgeführten Restaurierungsmaßnahmen<sup>38)</sup> in einem wesentlichen Punkt ihre Ergänzung fanden. Die 1959 hier anstelle der alten elektrischen Leuchterkronen in unregelmäßigen Gruppen angebracht gewesenen Glühlampen-Tiefstrahler hatten den ursprünglich durch eine Decken-Oberlichtverglasung zusätzlich erhellten Raum erheblich verändert, da sie die reich beschnitzte Holzdeckenkonstruktion völlig ins Dunkel setzten<sup>39)</sup>. Bei der Erneuerung der gesamten Beleuchtungsanlage des Saales wurden die bleiverglasten Oberlichtfenster von der über sie gelegten Abdeckung befreit und darüber Leuchtstoffröhren installiert, so daß die ornamentale Glasmalerei wieder voll zur Geltung kommt. Sechs neue Kronleuchter mit je 60 Großkolben-Klarglasglühlampen, montiert an der Stelle der einstigen Leuchten, unterstreichen die eigentümliche Prägung des Raumes und lassen die Einzelheiten der hölzernen Decke mit ihrer Felderteilung in der Hohlkehle, den mit Köpfen versehenen ausgekragten Deckenbalken auf geschmückten Konsolen sowie den gemalten Wappen wie früher deutlich erkennen. Sie wurden nach dem Entwurf der Fa. Oehlmann, Bielefeld, in der Werkstatt des Hochbauamtes angefertigt.

Im *Audienzsaal* sind die 1899 bei Einführung der elektrischen Beleuchtung installierten beiden Kristallkronleuchter erstmals grundüberholt worden.

<sup>38)</sup> Vgl. dazu Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1979/80, S. 180 f.

<sup>39)</sup> Alter Zustand mit originaler Bestuhlung und Beleuchtung abgebildet bei Carl Friedrich Wehrmann, Die schöne Hansestadt Lübeck in 100 Bildern mit kurzem Auszug aus der Geschichte Lübecks, Lübeck o.J. (1921), S. 64. Der 1959 umgestaltete Saal wiedergegeben in BKDHL, I, 2, 1974, S. 23, Abb. 8.

Brüchige alte Elektroleitungen waren durch neue zu ersetzen, des weiteren fand eine Reinigung der Glasgehänge und die Politur der Messingteile statt (Fa. Palme, Limburg/Lahn).

Begonnen hat der im letzten Jahr eingehender behandelte Wiederaufbau des *Kaak* auf dem Markt. Die Festlegung des endgültigen Standortes war wegen der neuen räumlichen Situation, bei der verschiedene Gegebenheiten berücksichtigt werden mußten, besonders schwierig gewesen. Nachdem über den Platz Einigkeit bestand, führte zunächst das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) Grabungen in dem betroffenen Bereich durch, wobei u. a. festgestellt wurde, daß das alte Marktniveau etwa 1,50 m unter der heutigen Aufschüttung und Pflasterung liegt. Inzwischen ist das Fundament zu dem Neubau angelegt worden.

Die hergerichteten Räume des Gartenflügels im Museum *Behnhaus*, Königstraße 11, über deren Restaurierung an dieser Stelle mehrfach ausführlich gesprochen worden ist, wurden im Juli 1985 der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht. Sie gehören mit zu dem am vollständigsten erhaltenen Ensemble alter Wohnkultur des Klassizismus in Lübeck<sup>40)</sup>. Im Winterhalbjahr 1985/86 folgte als letzter Teil des Gesamtprogramms die Wiederherstellung der im zweiten Obergeschoß des Vorderhauses befindlichen historischen Räume, die seit vielen Jahren nicht mehr für die Besucher zugänglich waren. Den hier gelegenen, durch zwei ovale Deckenoberlichter indirekt beleuchteten Dielenraum, teilen zwei einander gegenüberstehende dorische Säulen an den Längswänden in zwei Abschnitte. Seine besondere Wirkung wird unterstrichen durch die grüngrau marmorierten und mit Rustizierungen bemalten Wände und die sorgfältig angelegten Lünettenfelder mit Vasendarstellungen über den in die früher als Gästezimmer dienenden Wohnräume bzw. die Bodenräume führenden rechteckigen Türen. Diese Ausmalung, die seit der 1957 vorgenommenen Umgestaltung für Ausstellungsbelange und Vortragsveranstaltungen hinter einer Verkleidung verschwunden war, wies nach der Freilegung erhebliche Schäden auf und bedurfte vielfach großflächiger Ergänzungen, die anhand des zur Verfügung stehenden alten Fotomaterials problemlos verwirklicht werden konnten. So ist auch hier der in der Zwischenzeit verlorengegangene ehemalige Zustand wiederhergestellt worden. Gleichzeitig wurde das an die östliche Schmalseite der Dielenhalle anschließende, zum Garten gelegene Zimmer, welches als einziges in diesem Geschoß noch seine alte Ausgestaltung, ein den Flügelräumen entsprechendes Dekorationssystem mit auf Papier über Leinwand gemalten Blumengirlanden, Blumenschalen und Landschaftsbildern innerhalb einer Felderteilung, besitzt, restauriert.

---

<sup>40)</sup> Restaurierungsprogramm und -maßnahmen im einzelnen dargelegt bei Björn R. Kommer, *Das Behnhaus in Lübeck*, in: *Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch*, 1986, S. 69–82.

Hier war insbesondere eine vorsichtige Reinigung der verschmutzten Partien und die zurückhaltende Ergänzung der Fehlstellen notwendig (Fa. A. Ochsenfarth OHG, Paderborn).

Nahezu beendet ist der Umbau des ehemaligen Finanzamtes, *Fleischhauerstraße 20*. In die fertigen Obergeschosse zogen Kämmereramt, Stadtkasse und Stadtsteueramt ein, die den hierher beim Bau des Gebäudes 1908 übertragenen und zuletzt 1982/83 restaurierten Rokokosaal als Besprechungszimmer nutzen. Die alte Raumeinteilung des Verwaltungsgebäudes blieb im wesentlichen beibehalten. Dagegen sind für das Erdgeschoß, das unter Einbeziehung der Kellerräume einer Geschäftsnutzung zugeführt wird, einschneidende Veränderungen notwendig, die sich auch im äußeren Erscheinungsbild kundtun, wo die Fensteröffnungen zu Zugängen und Schaufenstern umgeändert und neue Durchbrüche angelegt sind (Architekt Dipl.Ing. Helmut Riemann, Lübeck).

Für zwei *Stiftungshöfe* sind Restaurierungsarbeiten festzuhalten. Von ihnen nimmt die grundlegende Wiederherstellung des Portals von *Füchtings Hof*, Glockengießerstraße 23–27, auf deren Vorbereitung im vorigen Bericht schon hingewiesen worden ist, einen besonderen Rang ein. Mit Hilfe der Possehl-Stiftung, des Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V. und des Bundesministers des Innern soll das in diesem Jahr begonnene Unternehmen bis 1988 ausgeführt sein. Die Arbeiten wurden der Fa. Natursteinwerk Rechtglaub-Wolf GmbH, Lübeck, übertragen, die dafür den freiberuflichen Bildhauer Paul-Heinrich Gnekow verpflichtete; die fachtechnische und restauratorische Betreuung übernahm Jochen Seebach, Emkendorf. Zur Begleitung der Maßnahme ist ein Bauausschuß für die Erneuerung des Portals des Füchtings Hofes gebildet worden.

Nach Vorlage der fotogrammetrischen Aufnahme erfolgte zunächst die genaue fotografische Dokumentation und Untersuchung des letzten Zustandes. Dabei bestätigte sich, daß das Portal kaum noch originale Substanz aufweist und sein jetziges Erscheinungsbild das Ergebnis einer Vielzahl von in der Vergangenheit durchgeführten Erneuerungen unterschiedlicher Qualität darstellt, wobei neben dem ursprünglichen Gotländer Sandstein Zement und Steinersatzmasse die Oberfläche weitgehend bestimmen. Außerdem sind viele Teile bei diesen Reparaturen unter Veränderung von Einzelheiten des Aufbaus und der Figurendurchbildung hinzugefügt worden. Zunächst fand eine Oberflächensicherung statt. Danach begann der Abbau verschiedener Teile sowie eine Freilegung des Mauerwerks rechts vom oberen Portalaufsatz zur Feststellung der Tiefe der Werkstücke. Abgenommen sind zur Zeit die den Portalaufsatz bekrönende Knorpelwerkkartusche mit dem Caritasrelief, der rechte Teil des Aufsatzgiebelgebälks, das Wappenrelief über dem rechten

Nebenportal sowie die Relieffigur der Besonnenheit oder Mäßigung vom linken Nebenportal. Sie befinden sich in der Werkstatt zur Anfertigung der entsprechenden Kopien. Zusätzlich werden dabei die zur Verfügung stehenden Fotos aus der Zeit vor 1898 ausgewertet, da die in diesem Jahre vorgenommene umfassende Instandsetzung des Portals eine großflächige Erneuerung bei Abweichung vom alten Zustand zur Folge hatte<sup>41)</sup>.

Die Wappentafel an der schmalen übergiebelten Backsteinpforte zwischen den Vorderhäusern von *Bruskows Gang*, Wahnstraße 49, hat ein neues Aussehen erhalten. Das Sandsteinrelief, das unter einem ausladenden Gebälk drei zwischen Renaissancepilastern angeordnete Wappen der diesen Stiftungshof vom 14. bis ins 16. Jahrhundert verwaltenden Familien zeigt, war zur Konservierung zeitweise ausgebaut. Nach der Steinbehandlung sind die Wappen nach den im Archiv ermittelten Unterlagen farbig gefaßt worden. Von einer Bemalung des architektonischen Rahmens wurde dagegen abgesehen, da sich hierfür keinerlei Befunde mehr nachweisen ließen (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf).

Übergeben wurde im Juni dieses Jahres der von der Schiffergesellschaft sanierte *Schifferhof*, Engelsgrube 11–17, dem der einstige Spinnrademachergang, Engelsgrube 21, zugeschlagen worden ist (Abb. 14, 15). Die eingeschossigen Buden des letzteren hatten wegen Baufälligkeit in den siebziger Jahren nach und nach abgebrochen werden müssen<sup>42)</sup>, so daß sich bei der Wiederherstellung des Schifferhofes nach Übernahme des Grundstücks die teilweise Neubebauung des Ganges und seine Einbeziehung in den Wohnbereich anbot. Von der alten Bauzeile blieb hier nur noch das breite Backsteintraufenhäus aus der Zeit um 1550, das sich wegen seiner besonderen zweigeschossigen Ausbildung mit Zwerchgiebel – dieser wurde bei einem Umbau des 18. Jahrhunderts zusammen mit den Fenstern des Obergeschosses barock verändert – von seiner Umgebung deutlich abhebt. Dieses im 19. Jahrhundert abermals umgebaute und dabei auch in der Erdgeschoßzone der Fassade verformte Gebäude erfuhr einen neuen Innenausbau. Das Äußere wurde unter Beibehaltung der ablesbaren Spuren älterer Gestaltung instandgesetzt. Dies konnte trotz der starken Rißbildungen und Setzungserscheinungen im Mauerwerk der erheblich angegriffenen Fassade durch zusätzliche Gründungsmaßnahmen erreicht werden, obwohl zunächst die völlige Abtragung und der Wiederaufbau der Front beabsichtigt war. Die beiden Wappen wurden gefestigt, in ihrer Oberfläche gesäubert und in Fehlstellen ergänzt. Dem folgte die farbliche Neufassung nach dem festgestellten alten Befund und

<sup>41)</sup> Jochen Seebach, Erneuerung des Portals des Füchtings Hofes. Verfällerserscheinungen durch Witterungseinflüsse, in: Lübeckische Blätter, 146. Jg., 1986, S. 161–164.

<sup>42)</sup> Siehe dazu auch die Abbildungen des um sich greifenden Verfalls bei Rainer Andresen, Lübeck. Das alte Stadtbild, Bd. 2, Geschichte der Wohngänge, Aegidienstraße bis Engelswisch, Lübeck 1981, S. 82–85.



Abb. 14–15. Schifferhof. Links Hofflügel des 19. Jahrhunderts, rechts restlicher Spinnrademachergang mit Neubebauung und Stolterfohthaus

archivalischen Unterlagen (Restaurator Josef Wieczorek, Lübeck). Der zweigeschossige Flügel im eigentlichen Schifferhof, der zuletzt im Zusammenhang mit dem in historisierenden Formen 1908/09 erbauten Vorderhaus eine Umgestaltung durchgemacht hatte, wurde unter Beibehaltung seiner äußeren Gliederung im Inneren für die hier eingebauten vier 2-Zimmer-Wohnungen völlig neu aufgeteilt. Im Spinnrademachergang entstanden drei neue Wohneinheiten (Architekt Dipl.Ing. Ernst Dingeldey, Lübeck).

Die große Zahl der *Bürgerhäuser* in der Innenstadt, hierunter fallen sowohl die repräsentativen ehemaligen Kaufmannshäuser als auch die bescheideneren Handwerkergebäude und Gangbuden, gleichermaßen die erhaltenswerten und stadtbildprägenden Wohnhäuser des späteren 19. Jahrhunderts, hat auch in dieser Berichtszeit wieder die ungeteilte Aufmerksamkeit der Denkmalpflege erfordert. Trotz vielfältiger Beratung und vorheriger Abstimmung der jeweiligen Maßnahmen ist aber nie auszuschließen, daß bei den Instandsetzungen jedweder Art Pannen vorkommen können, deren nachträgliche Behebung in der Regel erst nach längerer Zeit und manchmal auch nur unter

rechtlichen Auseinandersetzungen erreicht werden kann. Das hierbei möglicherweise vernichtete Original ist allerdings in jedem Fall unwiederbringlich verloren! Baumaßnahmen unterschiedlichsten Charakters einschließlich Restaurierungsarbeiten im Inneren an Treppenanlagen, bemalten Holzbalkendecken oder Paneelen sowie Stuckdecken wurden Zuschüsse bei 67 Gebäuden ausgezahlt.

Die Instandsetzung der zusammenhängenden Bebauung zwischen der Großen Petersgrube und der Depenau für die Musikhochschule des Landes Schleswig-Holstein unter der Leitung des Landesbauamtes Lübeck hat mit dem zur Zeit laufenden vierten Bauabschnitt nunmehr den letzten Teil der davon betroffenen alten Häuser erreicht. Der diesen umfassende, aus verschiedenen Trakten bestehende Gebäudekomplex *Große Petersgrube 29* mit der außerordentlich langen Traufseite zur Obertrave hin ist im Rohbau so weit vorangekommen, daß die lange Zeit umstritten gewesene Front, für deren Erhaltung sich das Amt für Denkmalpflege von Anfang an eingesetzt und deren Abbruch zugunsten eines wiederholenden, in Einzelheiten veränderten Nachbaus es immer widersprochen hat, nunmehr gesichert ist. Einigkeit besteht auch darüber, daß sie in der für das späte 19. Jahrhundert durch Fotos belegten Form mit der Dachbalustrade und den deren Postamente betonenden Vasen, die in der Nachkriegszeit aufgrund des desolaten Zustandes abgenommen worden sind, wiederhergestellt wird. Zugleich erhält auch das Erdgeschoß der klassizistischen Fassade an der Großen Petersgrube wieder seine sockelartige Betonung durch die Rekonstruktion der Nutung, an deren Stelle ein Spritzputzbewurf getreten war. Die Wiederherstellung des teilweise abgängig gewesenen Dachstuhls ist fast beendet.

Im Inneren wurden im Mittelteil die für die Anlage des Kammermusiksaales erforderlichen Entkernungsarbeiten durchgeführt. Hierbei kam nach Abnahme des aus dem 19. Jahrhundert herrührenden Deckenputzes im ersten Obergeschoß eine stellenweise nur noch fragmentarisch erhaltene, nahezu die gesamte Länge des Hauses zwischen den ehemaligen Wohnräumen zur Großen Petersgrube und dem Rokoko-Saal am südlichen Ende einnehmende Holzbalkendecke mit Bemalung auf zwischen die ebenfalls verkleideten Balken gelegten Kassettenflächen über insgesamt 14 Felder hinweg zum Vorschein. Die Balken zeigen eine Blattrankenbemalung, die in dunkelblauer Rahmung mit gelb abgesetztem Profil gehaltenen Kassetten sind mit hellgrau angelegten Rocaillemotiven auf blauem Grund geschmückt (Abb. 16). Diese Gestaltung weist auf eine Entstehung in der Zeit um 1760 hin. Der an der Obertravenseite des Hauses befindliche Saal, den diese Decke einst schmückte, erstreckte sich über eine Länge von etwa 18 Metern, während über seine Breite nichts mehr ausgesagt werden kann, da die östliche Randseite



Abb. 16. Große Petersgrube 29. Bemalte Balkendecke im 1. Obergeschoß

durchweg verloren ist<sup>43</sup>). Er hat in dieser Ausbildung bisher nichts Vergleichbares in Lübeck. In der Zeit seines Bestehens waren auch die nördlich anschließenden Wohnräume mit bemalten Holzbalkendecken versehen, wie aus Resten anderer Bemalungen in diesem Teil hervorgeht, die jedoch eine genauere Bestimmung der ehemaligen Einteilung nicht mehr zuließen. Beim Umbau des Hauses in den Jahren 1804/05 verschwanden die Holzbalkendecken sämtlich unter den abgehängten geputzten Decken der neu angelegten Raumfolgen, die auch den bis dahin bestehenden langen Saal unterteilten<sup>44</sup>). Die Decke wurde nach genauer Dokumentation des freigelegten Zustandes ausgebaut. Ihre unbeschädigten wiederverwendbaren Kassettenfelder erhalten einen neuen Platz an der Decke des Kammermusiksaales.

Es ist beabsichtigt, die Rohbauarbeiten im Herbst dieses Jahres so weit abzuschließen, daß dann der Innenausbau mit der Restaurierung der einzube-

<sup>43</sup>) Reste von früheren Strukturen müssen hier allerdings gewisse Unterteilungen des durch die durchgehende Deckengestaltung vereinheitlichten Raumes bewirkt haben, da einige Querwände stehengeblieben waren.

<sup>44</sup>) Zum Umbau siehe Björn R. Kommer, Gr. Petersgrube 29 – ein Werk von J. Chr. Lillie, in: Lübeckische Blätter, 138. Jg., 1978, S. 81–85.



ziehenden Wohnräume im nördlichen Teil und des Rokokosaales in Angriff genommen werden kann.

Im Frühjahr haben die Arbeiten am fünften und damit letzten Bauabschnitt mit der Gründung für den neuen Konzertsaalbau an der Depenau und seine Anbindung an das Haus Große Petersgrube 29 begonnen. Innerhalb des Hochschulbereichs entstehen hier durchgehend Neubauten, die an die vorhandene historische Substanz anzuschließen sind.

Die Instandsetzung größerer Abschnitte nach Übernahme mehrerer Grundstücke durch einen Erwerber betraf zwei Vorhaben. Im letzten Bericht schon erwähnt wurde der neue Durchbau der Häuser *Hartengrube 5–11*, der nunmehr abgeschlossen ist. Nr. 5, ein im Kern auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückgehendes Renaissance-Backsteingiebelhaus, das im 19. Jahrhundert mit dem neuen Ausbau innen und außen als Folge davon durch die verputzte Fassade entscheidend verändert worden war, wurde für Wohnzwecke umgestaltet. Der noch im alten Zustand befindliche langgestreckte Flügelbau mit großen hohen Fenstern im Erdgeschoß, dessen Raumaufteilung im 18. Jahrhundert eine Änderung erfahren hatte, bot zwei neuen Wohneinheiten Platz. Die bis zuletzt hier erhalten gebliebenen Fenster in der Ausbildung des 18. Jahrhunderts, die sich durch aus Eichenholz gearbeitete Zargen, Pfosten und Kämpfer sowie Beschläge auszeichneten, sind gegen die Auflagen des Amtes für Denkmalpflege durch Kopien ersetzt worden.

Die bei Nr. 7 bis 11 wegen des außerordentlich schlechten baulichen Zustandes notwendig gewordenen Auswechslungen originaler Substanz und deren Ersatz durch rekonstruierende Neubauten läßt im Hinblick auf die Detailausbildung erhebliche Zweifel zurück. Dies betrifft weniger die schlichte klassizistische Putzfassade von Nr. 7, deren Wiederaufbau in alter Form nach älteren Fotos mit den mittlerweile verloren gewordenen Gliederungselementen erfolgen konnte, als vielmehr die Gangbudenreihe im *Rademachergang* (Nr. 9). Diese in der Zeit um 1600 errichtete Zeile besaß aufgrund der zahlreichen jüngeren Eingriffe nur noch die stark angegriffenen Reste der ursprünglichen Fachwerkteile. Im übrigen hatten spätere Niveauveränderungen und Fensterkorrekturen im 18. Jahrhundert zur Verformung des gesamten Flügels beigetragen. Das Wiederaufgreifen der durch die erhaltenen Fachwerkständer überlieferten Einteilung bei willkürlicher Veränderung der im letzten Zustand vorhanden gewesenen Tür- und Fensteröffnungen zugunsten der im Inneren gruppierten modernen Wohnungen hat ein überaus fragwürdiges neues Erscheinungsbild erbracht, bei welchem die Einzelheiten wie Fensteraufteilung, Konsolenreihung, Dachgaubenform und das backsteinsichtig gehaltene Mauerwerk neuer Herkunft eine Fülle von Ungereimtheiten deutlich machen. Abgesehen davon, daß verschiedene



Abb. 17–18. Rademachergang. Hartengrube 9. Zustand 1981 und nach dem Neubau 1986

wiederverwendbare Teile restlos verschwanden und ihre Kopien mit dem ehemaligen Zustand wenig gemeinsam haben, ist letztlich das Ergebnis aller Bemühungen zur Bewahrung der Gangsituation aus der Sicht der Denkmalpflege als mißlungen zu bezeichnen. Nur die alte Fachwerkfassade des an die Gangbuden südlich angesetzten Querhauses blieb im oberen Teil im Original bestehen (Abb. 17, 18).

Bei der Wiederherstellung des Hauses Nr. 11, das 1765 umgebaut worden war und aus dieser Zeit noch die beschnitzte Haustür, im Inneren die Treppenanlage und eine Wohnraumfolge im ersten Obergeschoß besitzt, während das 19. Jahrhundert die Straßenfassade um ein weiteres zweites Obergeschoß erhöhte, ist die noch aus dem 17. Jahrhundert stammende Fachwerkrückfront von späteren Einbrüchen befreit und instandgesetzt worden (Lübecker gemeinnütziger Bauverein/Architekt Gerhard Sylla, Lübeck).

In Gang ist noch die Sanierung der Häuser *Kleine Burgstraße 18–20*, wo insgesamt 25 neue Alten- und zwei Betriebswohnungen entstehen. Die beiden an der Straße gelegenen Gebäude 18 und 18a gehören in ihrer jetzigen Fassadengestalt der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an. Bei Nr. 18 a blieb ein älterer Gewölbekeller erhalten. Die keine besonderen Merkmale aufwei-

sende sonstige Innenaufteilung wurde zugunsten eines neuen Zuschnitts der Wohnungen aufgegeben, ebenso der stark umgebaute, eingeschossige kleine ältere Flügelbau von Nr. 18. Bemerkenswerter ist dagegen die in die Tiefe des Grundstücks sich erstreckende Reihe von vier ehemaligen Ganghäusern (Nr. 20, Haus 1–4), die im Kern auf das 16./17. Jahrhundert zurückgehen, aber mehrfach umgebaut worden sind, zuletzt im 19. Jahrhundert möglicherweise im Zusammenhang mit einem für 1862 überlieferten Verkauf. Diese heute unter dem Namen *Pockenhof*<sup>45)</sup> geläufigen zweigeschossigen Traufenhäuser besitzen im Inneren noch Reste von Ausmalung der Zeit um 1700, mit denen die Dielen und Wohnräume im Erdgeschoß geschmückt waren. Die darüber hinaus erhaltenen Teile der Wohnungseinrichtung des 19. Jahrhunderts, wie Treppen oder Türen haben durchschnittliche Qualität. Beim Durchbau wird die bisherige Reihenhausteilung durch eine Geschoßtrennung unter Einbeziehung erhaltenswerter Ausstattung ersetzt. Der Fassadenputz des vorigen Jahrhunderts, der besonders am westlichsten Haus noch originale ältere Blendgliederungen im Erdgeschoß verdeckte, wurde abgenommen. Künftig erscheint die Oberfläche geschlämmt, um die im Backsteinmauerwerk ablesbaren Befunde erkennbar zu halten (Grundstücks-Gesellschaft „Trave“ mbH, Lübeck/Architekt Helmut Schumacher, Lübeck).

Ebenfalls wird beim nächsten Mal noch über die Wiederherstellung der Gangbebauung im *Bäckergang, Engelsgrube 43*, zu berichten sein. Hier sind an der Westseite mit den Häusern Nr. 12–16 fünf gleichartig unter einem Dach ausgebildete zweigeschossige Buden mit vorgekrugtem Fachwerkobergeschoß aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erhalten, die zu den ältesten Zeugnissen mittelalterlicher Gangbebauung in Lübeck gehören. Das im vorigen Jahrhundert massiv veränderte und dabei in die Flucht des Obergeschosses vorgézogene Erdgeschoß wird wieder zurückgesetzt, womit der Umriß sich dem früheren Aussehen nähert.

Die umfassende Instandsetzung des Hauses *Koberg 2*, von der in den vorhergehenden Berichten eingehend die Rede war, ist mit dem Abschluß der Arbeiten an den drei Speichergebäuden im Hof, die hintereinander gereiht als Flügel in die Tiefe des nach Westen abfallenden Geländes gebaut sind, beendet. Diese im Kern noch auf das 13. Jahrhundert zurückgehenden zweigeschossigen Traufenhäuser, die um 1600 und später überformt worden waren, hatten durch Brandstiftung 1983 den weitgehend noch alten Dachstuhl und Teile der Balkenlagen verloren. Auch die in der Mitte des Traktes in einem Zwerchgiebel angebrachte Außenwinde aus dem 19. Jahrhundert

---

<sup>45)</sup> Es handelt sich hierbei aber nicht um einen Stiftungshof der in Lübeck üblichen Art. Mit Pockenhof wurde das einst davor an der Straße stehende Haus bezeichnet, das seit dem 17. Jahrhundert als Asyl für Arme diente und dessen Hof ebenfalls Wohnungen besaß. Der Hof endete westlich mit einem Gang zur Engelswisch, zu dem die heute noch stehenden vier Häuser gehörten.



Abb. 19–20. Koberg 2. Hofgebäude. Zustand 1972 und nach der Wiederherstellung 1986

wurde dabei völlig vernichtet. Beim Ausbau für die Nutzung als Berufs- und Fortbildungszentrum der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck gelang es, die schwer beschädigten Bauten außen wie innen so wiederherzustellen, daß die erhalten gebliebenen alten Teile sowie neu aufgedeckte Befunde früherer Epochen, die über die einstige Nutzung als Gästehaus für Kaufleute und Reitstall noch Aufschlüsse vermitteln können, Einbeziehung fanden (Abb. 19, 20). Im Inneren wurden Seminar-, Dozenten- und Technikräume sowie ein großer Aufenthaltsraum mit Cafeteria eingerichtet (Architekt Ingenieurbüro Körting, Hamburg). Der Zugang zu diesem Flügel führt durch das Haus Koberg 3.

Die Restaurierungsarbeiten in den alten Räumen des Vorderhauses sind soweit beendet<sup>46)</sup>. In der 1765–70 in ihre heutige Form versetzten Großdiele wurde als letztes der originale Anstrich der etwas älteren Treppenanlage mit der illusionistischen Balustermalerei freigelegt (Werkstatt Saß, Lübeck), desgleichen die den dahinterliegenden Brettverschluss bekrönende Aufsatz-

<sup>46)</sup> Vgl. dazu auch Hans-Jochen Arndt, Das Hogehus. Lübecks bauhistorisch bedeutsames Kaufmannshaus, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch, 1986, S. 26–32. Hier sind die restaurierten Räume im Erdgeschoß, nämlich Diele, Festraum im Flügel sowie Vorderzimmer mit ihrer neuen Einrichtung abgebildet. Über die Ausstattung des 18. Jahrhunderts berichtet Björn R. Kommer, Das Hogehus in Lübeck im 18. Jahrhundert, in: Lübeckische Blätter, 146. Jg., 1986, S. 197–200.

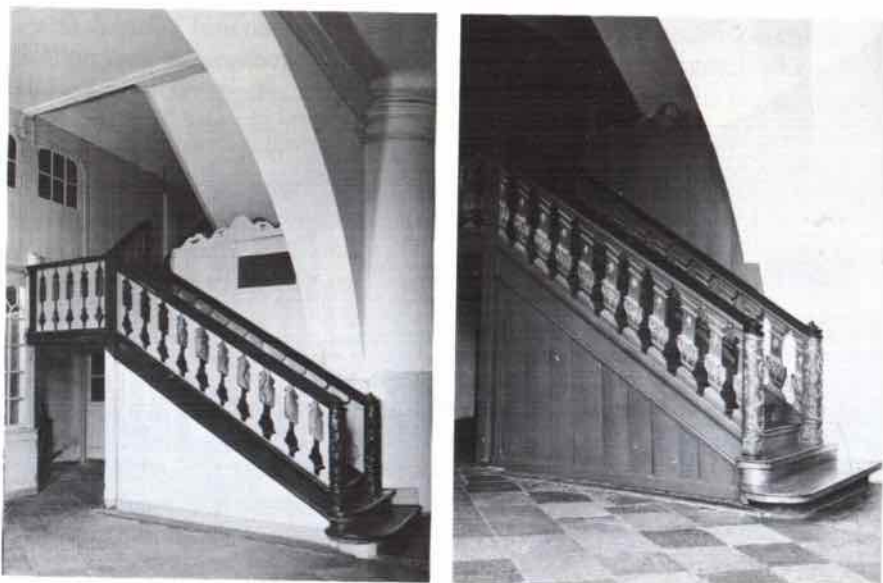


Abb. 21–22. Koberg 2. Dielentreppe vor und nach der Restaurierung

dekoration (Abb. 21, 22). Die mit prächtigen Stuckdecken und bemalten Paneelen im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts ausgestatteten Räume im Erdgeschoß an der Straßenseite sowie im Flügel erhielten eine neue Wandbema- lung, hinter der die älteren Funde zugänglich bleiben. Im ersten Oberge- schoß ist die 1982 bei der Bergung der Stuckdecke unter dieser gefundene spätgotische Felderdeckenverkleidung<sup>47)</sup> im nordöstlichen Eckzimmer nach der Freilegung (Werkstatt Saß, Lübeck) neu angebracht worden. Ihre erstaunlich gut erhaltene Rankenbemalung aus der Zeit um 1500 ist in ursprünglich von intensiverer Wirkung gewesenen Grün-, Rot-, Gelb- und Weißtönen ausgeführt (Abb. 23). Es handelt sich hierbei um die älteste Deckenmalerei, die bisher in einem Lübecker Bürgerhaus gefunden wurde.

Ins erste Obergeschoß des Flügelbaus ist auch die oberhalb der Stuckdecke von 1741 im unteren Saal bewahrt gebliebene Holzdecke nach ihrem vorsichti- gen Ausbau gekommen. Von den drei an ihr nachweisbaren Ausmalungssy- stemen, eine spätgotische Rankenmalerei in der Art der vorher beschriebenen Felderdecke, darüber eine ornamentale Renaissancegestaltung mit Maures- kenmotiven aus der Zeit um 1600 und schließlich als oberste Schicht die um 1650 entstandene, Landschaftsdarstellungen sowie Kinder mit Früchtegehän-

<sup>47)</sup> Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1982/83, S. 224.

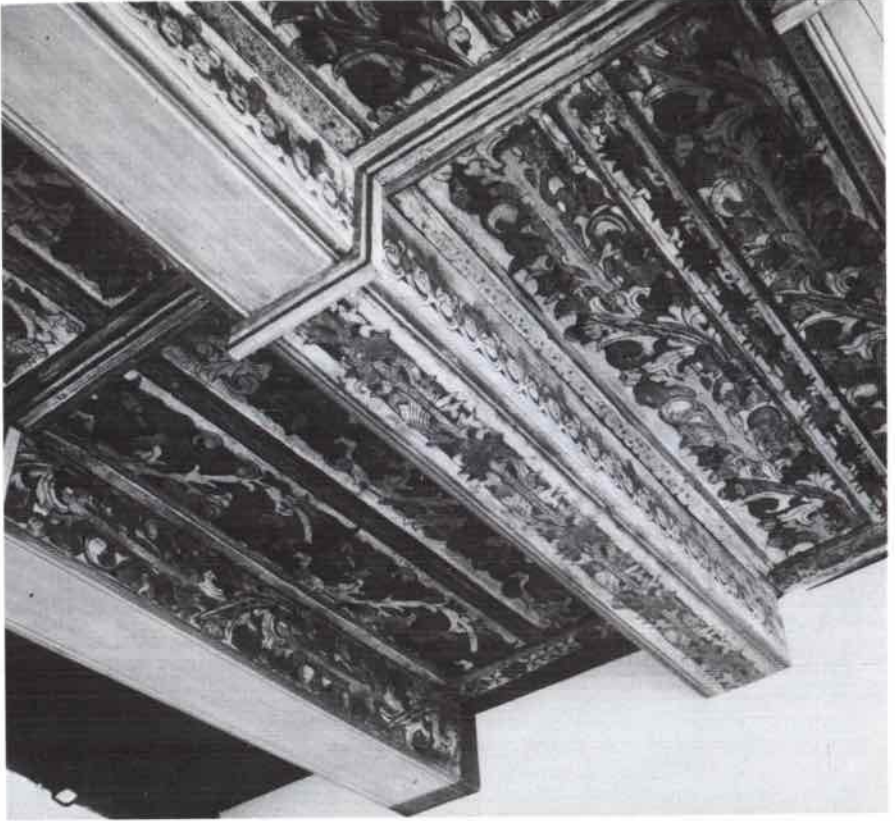


Abb. 23. Koberg 2. Freigelegte spätgotische Felderdecke im 1. Obergeschoß

gen zeigende Malerei, wurde letztere restauriert (Restaurator Wolfgang Kummer, Pattensen). Die Rahmung der Felder mit den maßwerkartigen Endungen war seit der spätgotischen Erstfassung vorgegeben und bei den folgenden Veränderungen jeweils belassen worden. Mit Übertragung und Restaurierung dieser Decke konnte ein qualitätvolles Zeugnis barocker Raumgestaltung in sehr gutem Erhaltungszustand wieder sichtbar gemacht werden (Abb. 24, 25). In dem neu geschaffenen Saal wurden außerdem die aufgefundenen Reste einer hohen Wandvertäfelung wieder eingebaut (Abb. 26). Ihre Restaurierung erfolgte mit Ergänzungen in gleicher Felderteilung ohne die detaillierten Schmuckprofile des Originals (Restauratoren Annegret und Siegfried Gusewski, Lübeck). Die IHK beabsichtigt, zu den einzelnen Wiederherstellungs- und Restaurierungsmaßnahmen beim Haus Koberg 2



Abb. 24. Koberg 2. Mittelfelder der bemalten Decke des Erdgeschoßsaales im Flügelbau, jetzt im 1. Obergeschoß

eine umfassende Dokumentation herauszugeben, in welcher die hier kurz aufgeführten Arbeiten ausführlicher behandelt werden sollen.

Die beiden Speichergebäude *Dankwartsgrube 72* und *74* aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, 1837 vereinigt und dabei weitgehend verändert, durch die intensive Wohnnutzung nach 1945 und fehlende bauliche Unterhaltung stark gefährdet und schließlich 1982 noch Opfer einer Brandstiftung, sind im November 1985 nach nur einjähriger Bauzeit ihrer neuen Bestimmung übergeben worden. Bei dem Ausbau für 16 Wohnungen, einer Büroetage sowie Läden bzw. Gaststätten im Erdgeschoß sind die während der Bauarbeiten freigelegten älteren Fassadengliederungen berücksichtigt und entstellende



Abb. 25–26. Koberg 2. Saal im 1. Obergeschoß des Flügelbaus. Links Randfelder der Holzbalkendecke, rechts eingebaute Reste alter Wandvertäfelung

Einbrüche jüngerer Zeit beseitigt worden (Architekten P. Oldenburg, J. Frenzel, T. Tillmann, Lübeck). Im Inneren blieben auch die alten Balkenlagen der Geschosse erhalten, des weiteren die hölzernen Lukenläden bei Nr. 72, die somit die Erinnerung an die einstige Speichernutzung wachhalten (Abb. 27, 28). Die zu der östlich anschließenden Gangbebauung des Torweges gerichtete, durch Risse und Ausbrüche im Backsteinmauerwerk erheblich desolate Traufseite von Nr. 72, deren Niederlegung zunächst unumgänglich schien, konnte unter Neuordnung der zum Teil zugesetzt gewesenen Fensteröffnungen gerettet werden.

Mit der Fertigstellung des Innenausbaus ist das stattliche Kaufmannshaus *Mengstraße 64*, über dessen grundlegende Instandsetzung hier schon berichtet wurde<sup>48)</sup>, als kunsthandwerkliche Ausbildungsstätte „Werkkunstschule Mengstraße“ im September 1985 eröffnet worden<sup>49)</sup>. Für die einzelnen Sparten stehen die erforderlichen Werkstatteinrichtungen in den eigens dafür

<sup>48)</sup> Vgl. dazu Berichte des Amtes für Denkmalpflege 1982/83, S. 226 und 1983/84, S. 266 f.

<sup>49)</sup> Siehe Gerda Schmidt, *Werkkunstschule Lübeck in einem vorbildlich restaurierten Haus in der Mengstraße*, in: *Lübeckische Blätter*, 145. Jg., 1985, S. 299–300.





Abb. 27–28. Dankwartsgrube 72 und 74. Zustand 1979 und nach der Instandsetzung 1986

eingerrichteten Räumen zur Verfügung. Die wiederhergestellte große Diele mit ihrer Galerie dient Vortragsveranstaltungen und Ausstellungsvorhaben.

Die Sanierung des Hauses *Engelswisch 22*, die 1981 begann und wegen mehrerer Umplanungen nur abschnittsweise vorankam, konnte in diesem Jahr beendet werden. Das zweigeschossige Traufenhaus mit barockem Zwerchgiebel und dem an der rechten Seite befindlichen niedrigen schmalen Zugang zu dem dahinter gelegenen „Hellgrünen Gang“ wurde für Wohnzwecke innen neu durchgestaltet. Dabei fand der erhaltene Dielenraum mit dem Kucheneinbau, der jetzt wieder dieser Nutzung dient, und der Rokoko-Treppenanlage Einbeziehung in die in Erd- und Zwischengeschoß gelegte Wohnung (Abb. 29). Die zweite Wohnung im Ober- und Dachgeschoß erreicht man vom Gang her über den der Zeit um 1600 angehörenden älteren Flügelbau (Architekten BDA Dipl.Ing. Stuhr + Sörensen, Bad Oldesloe). Die durch Ladeneinbau, zugesetztes Haustüroberlicht und Fensterveränderung entsteht gewesene Fassade ist wieder in den Zustand des 18. Jahrhunderts versetzt worden, wobei die nachträglich aufgebraachten festen Putzflächen entfernt wurden und das Backsteinmauerwerk eine Schlämme erhielt



Abb. 29. Engelswisch 22. Diele nach der Wiederherstellung

(Abb. 30, 31). Das benachbarte Haus Nr. 18 hat bei der Instandsetzung als Einfamilienhaus wieder Fenster in der seiner klassizistischen Putzfassade entsprechenden ehemaligen Form, die alten waren durch großflächige Drehkippfenster ersetzt, zurückbekommen. Im Inneren blieben der veränderte ehemalige Kucheneinbau und der alte Treppenlauf bestehen (Architekt Rüdiger Protsch, Lübeck).

Bei mehreren Vorhaben gelang es, im Zusammenhang mit der durchgreifenden Wiederherstellung, verunstaltete Fassaden wieder in einen angemessenen Zustand zu versetzen. Hierzu gehören zum Beispiel das den linken Teil des im 16. Jahrhundert erbauten Vorderhauses von „Sievers Torweg“ bildende Gebäude *Engelsgrube 29*, welches um die Jahrhundertwende aufgestockt worden ist und seitdem eine dreigeschossige Putzfassade besitzt (Architekten Dipl.-Ing. Chlumsky, Peters, Hildebrand, Lübeck), und das zweigeschossige Traufenhaus *Hundestraße 79* mit seiner schlichten Putzfront und dem vor dem hohen Mansarddach die Mitte betonenden, mit Schweifgiebelschluß versehenen Zwerchausbau, in dem sechs neue Wohnungen Platz fanden, wobei ein noch erhaltener alter Raum mit Stuckleiste und Paneel des 18. Jahrhunderts im Obergeschoß einbezogen wurde (Vereinigte Baugenossenschaften Schlutup und 1949 eG/Architekt Dipl.-Ing. J. G. Koethe,



Abb. 30–31. Engelswisch 22. Zustand 1954 und 1986

Lübeck). Am alten Schmiedehaus *Mühlenstraße 9*, bei dem die bis 1954 noch in Betrieb gewesene Hufschmiede einem Gaststättenumbau gewichen war, der das Erdgeschoß der spätbarocken Schweifgiebelfront veränderte und wo eine Häufung von Werbeanlagen zur Verunstaltung geführt hatte, konnten durch die Neuordnung im Inneren die ehemalige Erdgeschoßbefensterung und die große Einfahrt wieder in alter Form sichtbar gemacht und die Werbung der Gesamterscheinung gemäß gestaltet werden (Abb. 32, 33). Im Inneren hat der hohe Dielenraum seine alte Treppe und Galerie behalten (Architekt Peter Zimmermann, Bad Schwartau). Die abschnittsweise Instandsetzung des Hauses *Beckergrube 79*, dessen ehemaliger Stufengiebel bei der Herstellung der schlichten klassizistischen Straßenfassade im frühen 19. Jahrhundert verschwand, während im rückwärtigen Teil noch der dreieckige Backsteingiebel mit flachbogigen Luken des späten 16. Jahrhunderts sowie ein langgestreckter zweigeschossiger Flügelbau mit Zwerchgiebeln aus dem 17. Jahrhundert vorhanden sind, hat bisher die Wiederherstellung der Hoffront mit der Sprossenbefensterung und der großen Dielenfensteranlage, in der wieder eine entsprechende Tür eingebaut wurde (Abb. 34), gebracht. Die im Inneren noch erhaltenen Ausstattungsreste in der Diele sowie im Flügel, wo sich im Erdgeschoß eine bemalte Holzbalkendecke und im



Abb. 32–33. Mühlenstraße 9 vor und nach der Wiederherstellung des Erdgeschoßbereichs



Abb. 34. Beckergrube 79. Dielenbefensterung nach Wiederherstellung der Tür

Obergeschoß ein kleiner Saal mit Deckenstück des Rokoko befinden, sollen nach und nach restauriert werden.

Vor dem Abschluß stehen mehrere Projekte, bei denen im Rahmen der vorgesehenen neuen Bestimmung die grundlegende innere und äußere Instandsetzung erfolgt und die deshalb noch der ausführlicheren Schilderung bedürfen. Es sind dies die ehemaligen Brauhäuser *Wahmstraße 54* und *56*, das mit zu den ältesten Giebelhäusern der Stadt zählende Gebäude *Königstraße 30*, ferner die Häuser *Mengstraße 23*, *Große Altefähre 18*, *Fischergrube 20*, *Hundestraße 47*, *Hüxstraße 69* sowie Gangbuden in Heynaths Gang, *Hartengrube 44*, Lüngreens Gang, *Fischergrube 38*, und im Durchgang *Wahmstraße 46*.

In Vorbereitung befinden sich weitere Gesamtinstandsetzungen, für die nach vorangegangenen Untersuchungen die Planungen zum Teil fertig vorliegen. Dies betrifft die Giebelhäuser *Mengstraße 40*, *Beckergrube 65*, *Fischergrube 16–18*, *Kleine Burgstraße 16*, des weiteren die Kleinhäusergruppen *Hüxstraße 78–84* und *Düvekenstraße 1–3*. Vor dem Beginn stehen auch die Arbeiten an dem stattlichen Backsteintraufenhaus von 1606 im Qualmanns Gang, *Engelsgrube 32*, *Haus 5–9*, das ursprünglich in Verbindung mit dem Grundstück *Koberg 2* als Wohnhaus angelegt war und später als Speicher Verwendung fand. Es soll für Wohnzwecke wiederhergestellt werden.

Teilarbeiten erstreckten sich auf verschiedene Bürgerhäuser. Von besonderer Wichtigkeit war die Wiederherstellung der im oberen Teil 1981 wegen Einsturzgefahr zeitweise abgetragenen spätklassizistischen Fassade des Hauses *Koberg 4* unter Einbau der geborgenen alten und Rekonstruktion der verlorenen Stuckteile. Damit ist die störende Lücke in der Platzfront wieder geschlossen. Am Haus *Glockengießerstraße 29* wurde das 1972 in seinem Backsteingewände freigelegte Mittelportal, vor dem ein Schaufenster angebracht war<sup>50</sup>), wieder als Ladeneingang geöffnet. Durch den Einbau von Läden verunstaltete Erdgeschoßzonen sind bei den Häusern *Breite Straße 65–69* und *Dr.-Julius-Leber-Straße 60–62* durch neue, auf die darüber ansetzenden Fassadenteile abgestimmte Gestaltungen korrigiert worden.

Aufwendige Restaurierungsarbeiten kamen in zwei Häusern als letzter Teil der jeweiligen Gesamtinstandsetzung mit Hilfe der Possehl-Stiftung und der Stiftung „Lübecker Altstadt“ zum Ende. Zu beiden Vorhaben wurde an dieser Stelle schon Näheres ausgesagt. Die Holzbalkendecke im Flügelerdgeschoß des Gebäudes *Engelsgrube 47* ist nach intensiver Holzschutzbehandlung und Freilegung der Balken und Bohlen wieder eingebaut. Bei der vorangehenden

<sup>50</sup>) Vgl. dazu Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1971/72, S. 133. Der obere Bogenabschluß war bei der um 1800 durchgeführten Unterteilung des Dielengeschoßes vermauert und durch einen geraden Sturz ersetzt worden.

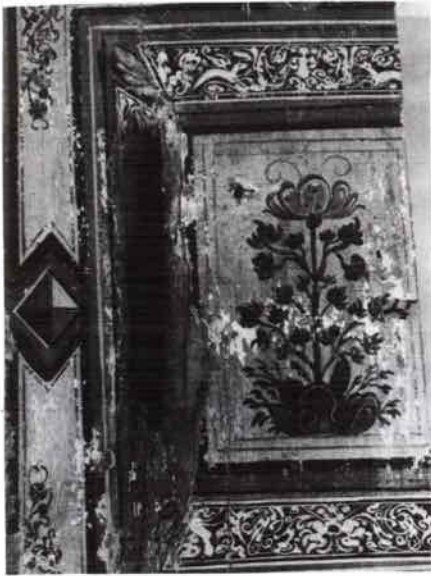


Abb. 35. Engelsgrube 47. Ausschnitt aus der bemalten Holzbalkendecke im Erdgeschoß des Flügelbaus. Zustand der Zweitfassung nach der Freilegung

Untersuchung hatte sich gezeigt, daß unter dem letzten grauen Anstrich zwei alte Schichten lagen, von denen die jüngere allerdings nur noch fragmentarischen Zustand aufwies. Die Zweitbemalung wurde soweit möglich aber nicht zugunsten der Erstfassung abgenommen, die die schon mehrfach bei Deckenmalereien der Zeit um 1600 angetroffene Kassetteneinteilung mit blauen Rauten-, Stern- und Rechteckumrandungen, welche mit roten Begleitstrichen und weißen Höhungen versehen sind und schablonenhaft angelegte schwarze Maureskenmotive auf gelbem gemaserten Grund umgeben, aufweist. Die Zweitbemalung fand sich noch vollständig an der Brettlage eines nicht wiedereingebauten Faches, die jetzt an der Schlußwand des in den Maßen verkürzten Raumes angebracht ist, und wurde dort freigelegt. Sie zeigt eine sehr viel detaillierter konzipierte Bemalung in Furnier- und Intarsienimitation, die ein Feld mit einer Pflanze mit Blüten einfaßt (Abb. 35). An den Balken erscheinen sehr fein gemalte Maureskenfelder und Puttenköpfe, die zur Zweitfassung gehören. Die Lesbarkeit der durch Wassereinbrüche zum Teil schwer beschädigten Renaissance-Malerei konnte mit Hilfe entsprechender vorsichtiger Retuschen, wie Eintönung von Schadensbildern im Umgebungston und Ergänzung der Felderumrahmungen erreicht werden, während auf die Vervollständigung der fehlenden Ornamentmotive verzichtet wurde (Restaurator Dr. Arnulf von Ulmann, Detmold).



Abb. 36. Dr.-Julius-Leber-Straße 58.  
Decke im Erdgeschoß des Flügelbaus  
nach der Restaurierung

Die ebenfalls im Erdgeschoß des Flügels im Haus *Dr.-Julius-Leber-Straße 58* durchgeführte Restaurierung umfaßte die Bearbeitung der freigelegten Holzbalkendecke aus dem späten 16. Jahrhundert sowie einer der gleichen Zeit angehörenden Wandvertäfelung. Die Decke zeigt ein Bemalungssystem, wie es bisher in Lübeck noch nicht gefunden worden ist: in je fünf regelmäßig zwischen den Balken angelegten quadratischen Feldern erscheinen auf weißem Grund in Ocker, Orange, Grau und Schwarz sternförmig schablonierte feine Maureskenmotive. Die durchlaufenden Felderumrahmungen bestehen aus dunkelblauen, mit Blütenmotiven und Früchten durchsetzten Ranken. Vollständig erhalten blieb auch die ornamentale Malerei an den Balken (Abb. 36). Die gesamte Deckenmalerei mußte entnagelt, dabei der Draht und grober Schmutz, der durch die später darunter angebrachte Stuckdecke entstanden war, entfernt werden. Reinigung und Festigung verliefen ohne größere Probleme, da nur wenige Fehlstellen zu retuschieren waren. Dagegen ließ sich die Freilegung der Raumvertäfelung komplizierter an. Hier waren unter vielen späteren Anstrichen nur noch Reste der originalen Bemalung zu finden, so daß es großflächigerer angleichender Retuschen bedurfte. Nach der Holzrestaurierung, wobei sich Ergänzungen im Bereich von Füllungen, Rahmen und Abschlußprofilen als unabdingbar erwiesen (Restauratoren

Annegret und Siegfried Gusewski, Lübeck), folgte die Freilegung. Die mittleren großen Paneelfelder besaßen ursprünglich die von der Deckenmalerei her bekannten einfachen, nach Schablonen angelegten schwarzen Mauresken. Dagegen haben die schmalen Felder der oberen Abschlußzone eine feine durchgestaltete Intarsienmalerei, die im Wechsel hell auf dunklem Grund und umgekehrt ausgeführt ist (Werkstatt Saß, Lübeck).

In den Vorstädten wurde mit dem Anfang dieses Jahres von der Bürgerschaft gefaßten Aufstellungsbeschluß von weiteren Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen für städtebaulich bedeutsame Bereiche den hier seit längerer Zeit immer wieder zu beobachtenden Eingriffen in erhaltenswerte Substanz ein Riegel vorgeschoben und die Möglichkeit der Steuerung von Bauvorhaben eröffnet. Parallel läuft die Bestandsaufnahme zur Feststellung der Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung, die in das Denkmalsbuch eingetragen werden sollen. Für fünf Bauvorhaben an geschützten Gebäuden wurden Zuschüsse gezahlt.

In der St.-Gertrud-Vorstadt sind für die Gebiete Jürgen-Wullenwever-Straße, Burgfeld/Stadtpark und Elsässer/Danziger Straße Erhaltungssatzungen in Vorbereitung. Bei diesen handelt es sich sowohl um Villenquartiere als auch um Straßen, die sich durch einheitliche geschlossene Bebauung der Zeit um die Jahrhundertwende auszeichnen.

Im Inneren des 1908/09 nach dem Entwurf von Hermann Muthesius erbauten Hauses *Moltkeplatz 1*<sup>51)</sup> fanden Renovierungsarbeiten an den Wandverkleidungen mit Einbauschränken in der Halle sowie verschiedenen Räumen statt, ferner eine Instandsetzung der Fenster und außen die Reparatur des charakteristischen hölzernen Balkongeländers. Das Gebäude *Jürgen-Wullenwever-Straße 5*, ein zweigeschossiges Wohnhaus von 1907 wird unter Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes neu für Wohnzwecke hergerichtet. Auf ähnliche Weise wird auch das zu den älteren Bauten der *Roeckstraße* gehörende Haus Nr. 36 von 1870 erhalten.

Für die St.-Jürgen-Vorstadt werden künftig in folgenden Gebieten Erhaltungssatzungen wirksam: Hüxtertorallee/Wakenitzstraße/Am Brink, Moltkestraße, Seydlitzstraße und Helmholtzstraße/Friedrichstraße. Hier geht es gerade im letzteren Bereich auch um die angemessene Bewahrung der Wohnhausbebauung der zwanziger und dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts.

Instandsetzungsarbeiten an der Fassade erfolgten bei dem 1899/1900 errichteten Villenbau *Herderstraße 11*. Zur Zeit wird die Jugendstilvilla

---

<sup>51)</sup> Vgl. dazu den Katalog „Hermann Muthesius 1861–1927“. Ausstellung der Akademie der Künste vom 11.12.1977–22.1.1978, Berlin 1977, S. 80.



*Körnerstraße 23* umfassend für Wohnnutzung und Einrichtung einer Arztpraxis saniert. Trotz weiterer notdürftiger Sicherungen und vielfältiger Bemühungen um eine neue Verwendung des im vorigen Bericht schon erwähnten letzten Bäumerhauses im Lübecker Stadtgebiet, gelang es bisher nicht, den sog. Grönauer Baum, *Ratzeburger Landstraße 2a*, instandzusetzen.

Schließlich ist noch die Festlegung von drei Erhaltungssatzungs-Gebieten in der St.-Lorenz-Vorstadt zu nennen. Hiervon sind zunächst die Bereiche Katharinenstraße/Warendorpstraße/Marquardstraße im nördlichen Teil und Hansestraße/Lindenstraße/Karpfenstraße sowie Lilienstraße/Finkenbergr im südlichen Teil betroffen, alles Zonen mit der für diesen Stadtteil typischen Miethausbebauung vom Beginn der Eigenentwicklung im späten 19. Jahrhundert bis in die Zeit zwischen den Kriegen.

Im Landgebiet richteten sich die Bemühungen auf die Bewahrung der wenigen noch vorhandenen alten Bauten, zu deren Instandhaltung oder Wiederherstellung Beihilfen in 11 Fällen gewährt wurden. In der Mehrzahl betraf dies die Ausbesserung schadhafter Reetdächer sowie Reparaturen und Anstriche, die in *Israelsdorf* bei den Häusern *Buchenweg 32 und 36* sowie *Waldstraße 49*, in *Pöppendorf* an der ehemaligen RäucherKate *Hauptstraße 23*, an den Fischerhäusern *Fischerweg 15 und 17* in *Gothmund* sowie bei dem Bauernhaus *Schleusenstraße 80* in *Oberbüssau* erfolgten.

Umfassender gestalteten sich die Maßnahmen an zwei ehemaligen Fischerhäusern in *Schlutup*. Beim Gebäude *Küterstraße 2* wurden die Fenster in alter Form erneuert und die schadhafte alte Haustür repariert. Die Traufseite zur Mecklenburger Landstraße, die abgesackt war und einzustürzen drohte, mußte teilweise abgetragen und nach Neufundamentierung unter Verwendung der alten Steine wieder aufgebaut werden. Am Haus *Bögengang 3* wurde im Zuge einer Mauerwerksinstandsetzung der später aufgebrachte Ölfarbenanstrich beseitigt. Die Giebelverbretterung erhielt wieder ihren typischen Schmuck mit dem vasenartig ausgesägten Firstbrett an der Spitze (Abb. 37).

Die seit einiger Zeit laufenden Wiederherstellungsarbeiten an dem 1815 erbauten ehemaligen Forsthaus in *Wulfsdorf, Karkfeld 4*, sind fortgesetzt worden mit der Ausbesserung des Mauerwerks, der Verlegung eines neuen Fußbodens in der Diele und Vervollständigung des Innenausbau. In Aussicht steht die allmähliche Rückführung der Dachdeckung auf das ursprüngliche Reetmaterial, damit die jetzt vorhandenen, den Gesamteindruck erheblich störenden Betondachsteine entfernt werden können (Abb. 38).

In *Israelsdorf* fand bei der Wiederherstellung der reetgedeckten Kate *Eichenweg 34* für Wohnzwecke eine weitgehende Erneuerung der Bausubstanz statt, die Verluste an erhaltenem alten Material zur Folge hatte.



Abb. 37. Schlutup. Bögengang 3 nach der Instandsetzung des Äußeren



Abb. 38. Wulfsdorf. Ehemaliges Forsthaus mit wiederhergestellter Stallseite

Insgesamt entstand damit ein Neubau in alter Form. Der im Inneren noch vorhanden gewesene Räucherofen wurde wieder aufgebaut (Architekten Horenburg und Haake, Lübeck).

Das 1781 erbaute Bauernhaus in *Dummersdorf, Wischhofweg 5*, ein kombiniertes Wohn- und Wirtschaftsgebäude vom Typ des niederdeutschen Fachhallenhauses wird zur Zeit als Jugendhilfzentrum der Arbeiterwohlfahrt Lübeck unter Betreuung des Lübecker gemeinnützigen Bauvereins e.G. umgebaut. Das durch jüngere, jetzt wieder entfernte Anbauten stark entstellte Äußere erfährt eine sachgerechte Wiederherstellung, wobei allerdings das Welleternitdach aus Kostengründen nicht durch eine geeignetere Dachdeckung ersetzt werden kann.

Die Außeninstandsetzung am ehemaligen Gutshaus *Klein-Steinrade, Medenbreite 47*, ist nahezu beendet. Hier zeigt sich vor allem an der durch die Vermauerung des Portals und die nach Veränderung der ursprünglichen Fensteröffnungen eingesetzten Ganzglasfenster verunstaltet gewesenen Rückfront wieder der einstige Zustand (Abb. 39, 40).

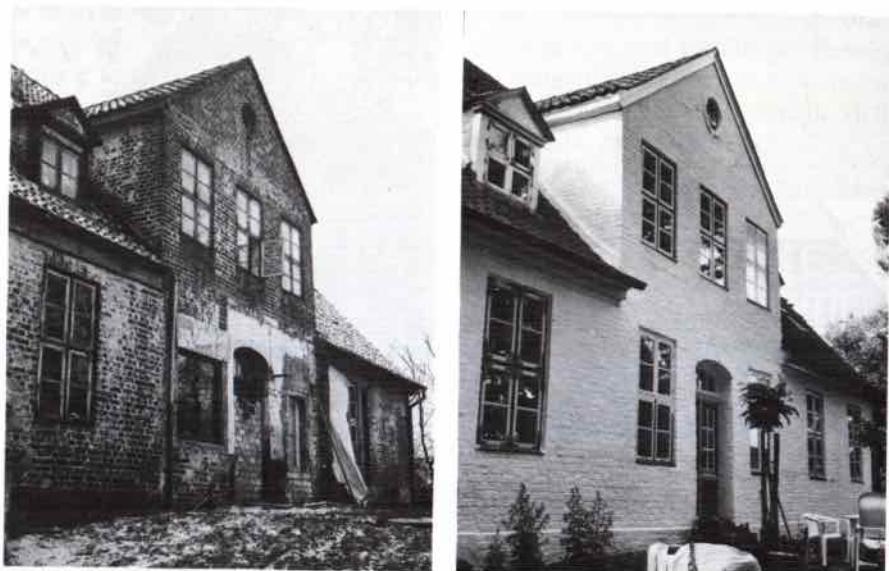


Abb. 39–40. Klein-Steinrade. Rückfront des Gutshauses 1976 und 1986

Im Rahmen der Sanierung der Werkssiedlung des Metallhüttenwerkes in *Kücknitz-Herrenwyk* sind zur Erhaltung des noch unversehrt gebliebenen Straßenzuges *Gichterstraße* die hier stehenden eineinhalbgeschossigen Reihenhauszeilen beider Straßenseiten, die zu dem 1907–10 errichteten ersten Bauabschnitt der Siedlung gehören, als geschlossene Baugruppe unter Denkmalschutz gestellt worden. Die bevorstehende Modernisierung des Inneren soll unter Wahrung des äußeren Erscheinungsbildes erfolgen.

Auch für *Travemünde* wurde zum verstärkten Schutz bestimmter Bereiche die Aufstellung von Erhaltungssatzungen beschlossen. Diese umfassen einmal das Gebiet der gesamten Altstadt zwischen *Torstraße*, *Vorderreihe* und *Kurgartenstraße*, zum anderen die für die bauliche Entwicklung des Kurbades vor dem 1. Weltkrieg charakteristische, an die *Kaiserallee* anschließende Zone *Godewind/Steuerbord/Backbord*. Damit kann der Abriß von Gebäuden, deren weitere Erhaltung wegen der für das Stadtbild prägenden Wirkung bedeutsam ist, ohne daß es sich dabei um besonders herausragende Objekte handeln muß, verhindert werden. Gleichzeitig wird auch der ständige Veränderungsdruck abgebaut. Denkmalpflegerische Maßnahmen wurden bei fünf Häusern durch Beihilfen unterstützt.

In der Altstadt erfuhr die um 1600 entstandene Giebelfassade der ehemaligen *Vogtei*, *Vorderreihe 7*, eine Mauerwerksinstandsetzung. Das über dem

Portal eingelassene verwitterte Sandsteinwappen wurde gefestigt (Landesbauamt Lübeck).

Erfreulich war die Wiederherstellung des durch eine „Renovierung“ vor etwa 20 Jahren total verunstalteten Hauses *Jahrmarktstraße 2*. Das eingeschossige, mit einem Mansarddach versehene kleine Gebäude des 18. Jahrhunderts hatte damals eine gelbe Fassadenverklinkerung mit großen Einscheibenfenstern erhalten. Anlässlich des nach Besitzerwechsel jetzt vorgenommenen Umbaus wurde die Fassade in ihren früheren Zustand mit glattem Putz und zweiflügeligen Sprossenfenstern zurückversetzt. Nur die an der linken Seite befindliche Haustür kam wegen der inzwischen vorgegebenen inneren Aufteilung nicht wieder an ihre ursprüngliche Stelle. Die Fenster erhielten wie früher hölzerne Läden (Architekt Günther Menges, Lübeck).

Im Hause *Vorderreihe 32*, das im späten 18. Jahrhundert entstand und im Inneren noch Ausstattungsteile dieser Zeit aufweist, fanden Reparatur- und Modernisierungsarbeiten unter Berücksichtigung erhaltenswerter Substanz einschließlich der Fenster statt. Die in zwei Geschossen angelegte verglaste Veranda am Hause *Vorderreihe 61* erhielt einen neuen Anstrich. Fassadenreparaturen erfolgten an den um 1800 errichteten Gebäuden *Kurgartenstraße 35* und *37*.

An der Viermastbark „Passat“, Priwallhafen, waren mit dem Anstrich des Besanmastes die schon über längere Zeit laufenden Außenarbeiten der Gesamtinstandsetzung abgeschlossen. Die nun erforderliche Renovierung der Innenräume mit dem Einsatz von Spendenmitteln wird für die kommenden Jahre angestrebt.

(Manuskriptabschluss 30. Juni 1986)

Lutz Wilde

Fotos: 1, 9–13 Helmut Göbel, Lübeck; 2 Industriephoto Schilling, Lübeck; 3–8, 14–16, 18, 20–26, 28–31, 33, 39, 40 Amt für Denkmalpflege, Lübeck; 17, 34, 37, 38 Stadtplanungsamt (Gerlitz); 19 Rainer Andresen, Lübeck; 27 Stephan Schlippe, Lübeck; 32 Wohnungsbaukreditanstalt des Landes Schleswig-Holstein, Kiel; 35 Dr. Arnulf von Ulmann, Detmold; 36 Klaus Mai, Lübeck.

# Kleine Beiträge

## „De morte Crutonis“ – zum Machtwechsel im Abodritenstaat 1093

Gedanken zu neuen Grabungsergebnissen

H. Hellmuth Andersen

Vom Tode Krutos – so lautet die Überschrift eines Kapitels in der Slawenchronik Helmolds von Bosau (I,34). Sie hätte auch – und eigentlich viel besser – lauten können: Von den Anfängen Heinrichs, denn das Kapitel handelt im wesentlichen vom politischen Programm dieses bedeutenden Abodritenherrschers.

Krutos Tod ist freilich recht dramatisch. Mit seiner Nationalwaffe, der Streitaxt, streckte bei einem Gelage, wo Heinrich eigentlich hätte ermordet werden sollen, ein dänischer Krieger aus der Gefolgschaft Heinrichs den vom Saufen betrunken taumelnden Slawenfürsten nieder und enthauptete ihn. Ansonsten ist dieser gewalttätige Tod aber nur dadurch interessant, weil er den Weg zur Machtübernahme des Gottschalksohnes Heinrich sowie zu seiner Heirat mit Slawina, der Gattin Krutos, öffnete.

Die neuesten Grabungsergebnisse aus Alt Lübeck lassen es zu, dieses Helmold-Kapitel nun wieder mit frischen Augen zu lesen. Besagte Ergebnisse sind schnell beschrieben: Es geht um den Nachweis einer dritten Burgphase. Diese ist mit neuen Wallschnitten nunmehr dreifach belegt und im Süden des Burgwalls zuletzt 1984 annähernd genau datiert. Diese dritte Burgphase bezieht sich dort auf das südliche Suburbium, die sogenannte ‚Handwerker-siedlung‘ Neugebauers. Zwischen den ältesten Siedlungsstraten und dem Wallfuß der dritten Burgphase fand sich eine Straßenanlage, Neugebauers ‚Uferweg‘, eingekeilt. Dieser Weg weist mithin einen Bezug sowohl auf den Wallbau als auch auf den Siedlungsbeginn auf, und er konnte datiert werden. Die Datierung der Bauhölzer lautet:  $1087 \pm 5$  Jahre, oder: 1082–1092. Bekanntlich geschah der Kruto-Mord nach Helmold 1093.

Lassen sich diese archäologischen Zeugnisse nun mit dem Kern unseres Wissens über Heinrich als Nutznießer dieses Mordes vereinbaren? Wir bejahen dies ausdrücklich, obwohl der anschließende Machtwechsel offenkundig später als der große Neubau in Alt Lübeck stattfand. Damit hat es aber folgende Bewandnis: In Heinrichs Biographie – wir setzen hier voraus, daß er der bedeutende Staatsmann und militärische Anführer gewesen ist, für den ihn die meisten Historiker halten – figuriert Alt Lübeck bekanntlich als

zentraler Ort. Es ist alles vom alten Hauptsitz Mecklenburg vergessen, aus dem er 1066 als Kind vertrieben wurde, um, wie seinerzeit sein Vater, bei den Dänen ein Exil zu suchen. Bei ihnen ist er dann aufgewachsen, wohl am königlichen Hofe; denn schließlich war sein Großvater mütterlicherseits der König Svend Estridsen. Dort wird er auch als heranreifender Mann die umwälzenden neuen Entwicklungen im dänischen Staate seit Svend Estridsen bis zu Knut dem Heiligen persönlich miterlebt haben. Das war nicht zuletzt auch eine Zeit, in der Dänen und Deutsche politisch zueinander fanden, gerade – so möchte man annehmen – weil vom Machtbereich Krutos erhebliche Bedrohungen in alle Richtungen ausgingen. Mit seiner guten Begabung – seine späteren Erfolge legen diese Vermutung doch wirklich nahe – wird er sich gewiß die damaligen Lehren angeeignet haben. Und was seine eigenen politischen Ambitionen betrifft, wird es ihm verdeutlicht worden sein, was zukünftig sein Hauptproblem werden würde, nämlich dasjenige – um es modern auszudrücken – der ungleichgewichtigen Entwicklung der Nachbarstaaten. Die Rückständigkeit im Abodritenland konnten gefährlich werden, es hinkte doch in vielem nicht nur weit hinter Deutschland her, sondern auch hinter dem Dänemark der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. In dieser Hinsicht gab es allenfalls im Vergleich zu den benachbarten Nordalbingiern eine teilweise Ebenbürtigkeit.

Wo finden wir den Heimkehrer Heinrich in den 1080er Jahren, diesen Sohn Fürst Gottschalks, der 1066 seines Christentums wegen fiel, nun ebenfalls mit dem für einen abodritischen Politiker und angehenden Herrscher doch wohl ersten Handicap eines überzeugten Christen? Wir finden ihn zunächst als Seekrieger, der eine bewaffnete Kampagne gegen den Widersacher seiner Sippe, Kruto, führt.

Aber was hat dies mit unseren Ausgrabungsergebnissen in Alt Lübeck zu tun? Vielleicht doch eben sehr viel! Rekapitulieren wir noch einmal: Es gibt triftige Gründe anzunehmen, daß die hiesige zweite Burg ein Bau seines Vaters Gottschalk war, denn Gottschalk bezeugte in seiner Regierungszeit besonderes Interesse für diesen Ort. Für Burg III bleiben noch Zweifel bestehen, weil ihre Datierung eben in die Endzeit Krutos fällt. Deshalb hat Kruto auch einen Anspruch darauf, als möglicher Bauherr zumindest erwogen zu werden. Hier würde allein eine sichere Datierung in die Regierungszeit Heinrichs jeglichen Zweifel beheben. Umgekehrt entscheidet aber die neuerdings vorliegende dendrochronologische Datierung von 1082 bis 1092 keineswegs die Frage eindeutig zugunsten Krutos.

Sie muß somit in der Schwebe bleiben, da die Jahre vor 1093 durch höchst bemerkenswerte Konzessionen Krutos an Heinrich gekennzeichnet sind. Hier wirkte sich die Kampagne unseres Seekriegers aus. So heißt es bei Helmold:

„Da Kruto ihm jeden Zugang versperrte (ins Land seiner Väter zurückzukehren), sammelte er bei den Dänen und Slawen eine Anzahl Schiffe, überfiel Oldenburg und den ganzen slawischen Küstenstreifen und führte von dort eine unermeßliche Beute weg“. Dies tat er Helmold zufolge schon zum zweiten und dritten Mal. Unter solchen Pressionen gab es die ersten Zugeständnisse: Kruto willigte wider Erwarten (*preter spem*) in Friedensverhandlungen ein. Weitere folgten: Kruto gestattete ihm die Rückkehr (*introitus*) und räumte ihm geeignete Ortschaften zum Wohnsitz ein (*villae opportunae ad habitandum*).

Hier müssen wir eine Hypothese – ohne eine solche kommt mittelalterliche Geschichte nur selten aus – einbauen: Schon vor 1093 könnten wir also mit der Anwesenheit Heinrichs in Alt Lübeck rechnen, nämlich in der alten (verfallenen?) Burg seines Vaters, die Heinrich (?) in Stand setzte, falls er nicht eine jüngst durch Kruto erbaute Anlage vorfand. Aus diesem Blickwinkel der besonderen Situation ist es beinahe gleichgültig, ob letzterer oder Heinrich der Bauherr war. Jedenfalls gründete Heinrich sogleich von 1093 an seine Macht ganz entschlossen auf Alt Lübeck. In diesem Jahr konnte er laut Helmold nämlich schon die Burgen (*municiones*) Krutos besetzen. Damals mußte er also spätestens Alt Lübeck innegehabt haben. Und dieses ist wiederum keine Hypothese mehr – die heutige Datierung der dritten Burg läßt eben keinen Bauvorgang lange nach 1093 zu!

Heinrich brauchte in diesen heiklen Jahren sicherlich gewissen Schutz, denn schließlich lauerte Kruto darauf, ihn mit Hinterlist zu überwältigen, „da er es gewaltsam nicht konnte“. Demnach besaß Heinrich also diesen Schutz, den eben nur der Besitz einer sicheren Burg gewährleisten konnte: Heinrich überlebte, freilich mit Hilfe Slawinas, die ihn rechtzeitig warnte.

Die Gewichtsverlagerung auf Alt Lübeck im Sinne eines politischen Zentralortes – von 1093 an völlig sicher – macht auch, wie wir sehen werden, im Falle Heinrichs sehr viel Sinn. Sie hätte es gewiß schon für den geschilderten Seekrieger und Heimkehrer getan. Deshalb ist es gerade so verlockend, ihn als Bauherrn schon vor 1093 vorzuziehen, nicht Kruto. Und in der Tat spricht Verschiedenes eben gegen Kruto als den möglichen Bauherrn. Archäologisch ist die Burg III eine zu der damaligen Zeit hochmoderne Anlage. Daher ist es nicht einleuchtend, daß Kruto sie Heinrich abgetreten haben sollte. Außerdem besaß Kruto doch wohl schon die auffällige Wehranlage in unmittelbarer Nähe und verkehrstechnisch besonders günstig gelegen bzw. er baute eine solche, nämlich am Nordende der Wakenitzinsel (Helmold I, 57), die ja gelegentlich auch als ‚Trutzlübeck‘ bezeichnet worden ist. Als Gegenburg könnte sie tatsächlich aufgrund ihrer Lage eine Funktion ausgeübt haben. Ferner zeichnet Helmold mit dicken Strichen, wie sehr Kruto in seinen letzten

Jahren zum Greis geworden war: „altersschwach“ und „ihr (Slawina) war der ziemlich alt gewordene Gemahl zuwider“. Gerade von diesem nun die beiden Neuschöpfungen in Alt Lübeck, die Burg III und eine Art ‚Stadtgründung‘, zu erwarten, hieße seine Tatkraft doch sehr überschätzen, wick er doch vor Heinrich zurück. Zumal war die dritte Burg eben keine landesübliche Wehranlage mehr. Man müßte auch unterstellen, daß aus dem ursprünglichen Anführer gerade stammespartikulärer Tendenzen sich im hohen Alter ein starker Befürworter der neuen Staatlichkeit entwickelt hätte, wie sie durch Gottschalk und dann noch ausgeprägter durch dessen Sohn Heinrich vertreten wurde, und wie sie sich bei den benachbarten Nordalbingiern unter den Schauenburgischen Grafen parallel zur Zeit Heinrichs durchsetzte.

Kurzum: Die hier vorgelegte Hypothese vom Fürsten Heinrich in Alt Lübeck schon vor dem Jahr 1093 kann bis auf weiteres aufrecht erhalten werden, es sei denn, zukünftige Datierungen auf das Jahr 1093 oder aber sehr kurz danach würden sie überflüssig machen. Und wie schon gesagt: In Alt Lübeck blieb Heinrich jedenfalls und gründete dort den neuen Hauptsitz seines Abodritenreiches.

Wenden wir uns nun der Fortsetzung des Helmold-Berichtes über Krutos Tod zu. Sie informiert recht ausführlich über die Politik des neuen Herrschers sowohl nach innen wie nach außen. Zuerst übte er – in der Sprache der Chronik – „Rache an seinen Feinden“. Diese Säuberung wird von entscheidenden außenpolitischen Maßnahmen flankiert, nämlich von höchst realpolitisch gedachten Bündnissen mit den deutschen Mächten. Im Norden, nach Dänemark, hatte er ja den Rücken frei. So verbündete er sich sowohl mit dem Billungerherzog Magnus als auch mit den nordalbingischen Stämmen. Die erste Feuerprobe seiner Bündnispolitik traf gleich im Jahre 1093 ein, als zwei seiner Forderungen an die eigenen Landsleute – Respekt vor dem Christentum und Steuerleistungen an ihn, den Fürsten – umgehend einen Aufstand auslösten. Dieser Aufstand wurde in der Schlacht bei Schmielau (1093) mit sächsischer Hilfe niedergeschlagen. Schon damals bewährten sich vielleicht seine besonderen Fähigkeiten als militärischer Anführer durch die taktisch richtige Aufstellung zur Schlachtordnung. In der abendlichen Schlacht wurden die Aufständischen von der Sonne geblendet. Freilich erwähnt Helmold nur den Herzog als Heerführer; Magnus scheute aber den Kampf von Morgen bis Abend, und erst ein nicht näher beschriebener bewaffneter Heerzug führte die militärische Entscheidung herbei, da erst die Ankunft dieser sogenannten Hilfstruppen den Herzog zum Kampf bewegte. Wird hier, einer Tendenz der Quelle zufolge, die Rolle Heinrichs, um dessen politisches Überleben es ja ging, geschmälert?



Hernach leitete er Reformen ein. Helmold erwähnt diese in folgender Reihenfolge: Steuerleistungen an den Fürsten, Förderung der ‚Ehrenhaftigkeit‘ im Volke, was eine innere Stabilisierung bedeutete, in Anlehnung an die deutsche Praxis ständige Aufrechterhaltung eines Landfriedens, was militärische Überlegenheit des Fürsten voraussetzte, Förderung der Landwirtschaft, was Ertragssteigerung und somit vermehrte Ausbeutung der Landbevölkerung zur Folge hatte, und schließlich Sicherung der inneren Ordnung durch polizeiliche Maßnahmen, etwa gegen Straßenräuber (*latrunculi*) und Gesindel (*virī desertores*). Helmold hätte hier natürlich auch das neue Alt Lübeck, das Heinrich schuf, als Ort der Handelsförderung erwähnen können sowie ferner sein an deutsche Verhältnisse sich anlehnendes ‚Königtum‘, mit eigenem Münzwesen nach Vorbild der jütischen Pfennige des Dänenkönigs Niels und so weiter. Es genügt aber, um all’ dies als sein politisches Programm auffassen zu können und darauf hinzuweisen, daß er sich dem schon angesprochenen Problem einer ungleichen Entwicklung ganz bewußt stellte: Es mußte gelöst werden, wollten die Abodriten in der sich sprunghaft wandelnden Zeit politisch überleben. Nebenbei bemerkt scheinen mehrere dieser Reformen eine Art Gesetzgebung vorauszusetzen.

Heinrich griff aber in einer Hinsicht fatal zu kurz. Eine religiöse Reform, wie sie bei den Ostslawen gelang, konnte er im Abodritenstaat nicht durchsetzen, muß Helmold doch in einer seiner direkt auf Alt Lübeck bezogenen Stellen deutlich zugeben: „Im ganzen Slawenland freilich gab es bis dahin weder Kirche noch Priester, außer in der jetzt (d.h. aus Helmolds Rückblick) ‚Alt Lübeck‘ genannten Burg, weil sich dort Heinrich mit seinem Hof (*cum familia*) öfter aufhielt“. Man könnte auch umformulieren: Alt Lübeck stieg deshalb zur Residenz auf, weil Heinrich dort eine Art Pfalz, so Hübener, errichten und dort sozusagen ‚privat‘ seinem Glaubenseifer als christlicher Fürst nachgehen konnte. Hinter diesem sicherlich auch politisch notwendigen Glaubenseifer standen im Falle Alt Lübeck außerdem gewichtige Motive gänzlich anderer Art, wobei gerade die Lage des Platzes außerordentlich günstig war. Wir wollen hier die schon vielfach abgedroschene Phrase von der Dreiländerecke zwischen Wagrien, Polabien und Abodriten nicht nochmals wiederholen, sondern allein auf die Lage dieser ‚Pfalz‘ in geradezu optimaler Nähe zu den westlichen Verbündeten hinweisen, von deren Hilfe Heinrich besonders zu Anfang seiner Regierungszeit abhängig war, sowie ferner darauf, daß der Platz wirtschaftliche Potenzen ganz besonderer Art mit der Entwicklung als frühstädtisches Zentrum besaß.

Zum Schluß sei bemerkt, daß es gar nicht zu übersehen ist: Für die Abwicklung des Programms hatte Heinrich anscheinend alles vorbereitet. Daraus folgern wir, Heinrich habe seine Zeit in den *villae opportunae* im

Abodritenland als politischer Nebenbuhler Krutos in den Jahren vor dessen Ermordung gut genutzt. Alt Lübeck ist auch aus diesem Blickwinkel die allerbeste Wahl gewesen. Oldenburg als Hauptsitz Krutos schied für ihn aus. Und die Mecklenburg als alte Reichszentrale konnte schon aus politischen Gründen für Heinrich damals nicht in Frage kommen, denn das hieße eine totale Kapitulation Krutos vor dem Nekoniden Heinrich als Samtherrscher.

Nachbemerkungen zu meinen Aufsätzen  
„Lübeck. Frühe Stadtgeschichte und Archäologie“  
(ZVLGA 64, 1984) und „Alt Lübeck.  
Archäologische Ergebnisse  
zur Siedlungsgeschichte ...“ (ZVLGA 65, 1985)

Rolf Hammel

Wissenschaftliche Auseinandersetzungen kranken meist daran, daß Nebensächlichkeiten zu entscheidenden Sachverhalten hochstilisiert werden. Der Grund dafür ist einfach zu erkennen: Der Autor, dessen Thesen angegriffen wurden, versucht, die Diskussion auf diejenigen Punkte hin zu steuern, bei welchen er die Argumente des Kritikers widerlegen kann oder widerlegen zu können meint. Nur in seltenen Glücksfällen sind diese Punkte die wirklich relevanten<sup>1)</sup>.

Auch Stephan windet sich in der vorstehend gedruckten ‚Stellungnahme‘ an den Hauptproblemen vorbei. Diese Hauptprobleme sind: seine Auswertungsmethode und die schriftliche Darstellung der mit ihrer Hilfe gewonnenen Ergebnisse – sowie die Absolutsetzung dieser Ergebnisse. Gegen Keramikdatierung im allgemeinen habe ich nichts einzuwenden. Auch Stephans Datierung mancher Warenarten ins zweite Viertel des 13. Jahrhunderts geht in Ordnung<sup>2)</sup>. Ebenso mag seine Befundbeschreibung, so oberflächlich und ungenau sie ist (wie er in seiner ‚Stellungnahme‘ ja selbst zugibt; S. 52), so stehenbleiben (wobei es allerdings mehr als fragwürdig ist, dem „Problemverständnis des interessierten Lesers“ die Auflösung der aus Stephanscher Unzulänglichkeit entstandenen Ungenauigkeiten aufzubürden; ebd. S. 52).

Es gibt jedoch zwei Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, auf die ich großen Wert lege und für deren Nichtbefolgung ich keinerlei Verständnis habe

<sup>1)</sup> Eine mehr als unsaubere Verfahrensweise ist es z.B. auch, den ‚wissenschaftlichen‘ Widersacher durch geschickt gestreute Fehlinformationen politisch-ideologisch zu diskreditieren: ich spreche nicht vom „urdeutschen Lübeck“, und es fällt mir schon gar nicht schwer, von diesem „liebgewordenen Bild“ Abschied zu nehmen, sondern führe es als Beispiel für eine hoffentlich überholte Sicht der frühen Stadtgeschichte an; vgl. Stephan, ‚Stellungnahme‘, S. 50 und Hammel, ZVLGA 64, 1984, S. 21 f, 30).

<sup>2)</sup> Leider läßt sich auch in Stephans Stellungnahme nirgends ein Hinweis darauf finden, daß er sich bewußt ist, daß die Forschung – auch auf dem Gebiet der Keramikchronologie – stets im Fluß ist. Ein solches Bewußtsein kann zur Relativierung selbst erarbeiteter Ergebnisse viel beitragen und deren Absolutheitsanspruch mindern. – Seit 1984 ist übrigens weitere von Stephan ins 13. Jahrhundert datierte Keramik (‚Stellungnahme‘, S. 55) chronologisch ins 12. Jahrhundert ‚gerutscht‘. Faststeinzeug und glasierte rote Irdenware kann auf Grund eines dendrochronologisch sicher datierten Fundkomplexes aus der Alfstraße 38 in Lübeck – und damit erstmals in Deutschland – vor ‚um 1184‘ datiert werden; Manfred Gläser, Keramikchronologie des 12. und 13. Jahrhunderts in Lübeck, Vortrag, gehalten auf der Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Hitzacker am 24./25.09.1986. Veröffentlichung demnächst im Archäologischen Korrespondenzblatt und in LSAK. – Auch die Auswertung der Grabungen in der Großen Petersgrube ermöglicht eine dendrochronologisch gestützte Feinchronologie der Keramik in Lübeck zwischen 1173 und 1215, wobei glasierte rote Irdenware bereits 1173 nachweisbar ist; frdl. Hinweis von Wolfgang Erdmann (Veröffentlichung vorgesehen in LSAK).

– soweit, daß einige meiner Formulierungen sogar „recht drastisch“ (‘Stellungnahme‘ S. 51) werden können. Diese Kriterien sind wissenschaftliche Redlichkeit und Durchsichtigkeit der Argumentation. Beides hängt eng mit methodischem Arbeiten zusammen.

Wissenschaftliche Redlichkeit liegt z.B. nicht vor, wenn Stephan einen Fundkomplex aus Höxter, von ihm selbst an anderer Stelle um 1271 datiert, als zeitgleichen Parallelbeleg und somit als Beweis für die Datierung eines Lübecker Komplexes vom Beginn des zweiten Viertels des 13. Jhs. heranzieht – unter Verschweigung seiner abweichenden Datierung<sup>2a</sup>). Auch von Durchsichtigkeit der Darstellung kann keine Rede sein. Die typische Argumentationsweise Stephans (vgl. seine Selbstzitate in der ‘Stellungnahme‘) ist folgende: sich entscheiden, im nächsten Satz die Entscheidung wieder zurücknehmen und im dritten Satz schließlich schreiben, daß es vielleicht doch so war wie zunächst vermutet. Archäologische Grabungen sind der eine Teil, eine verständliche, durchsichtige Darlegung der Grabungsbefunde und -funde und ihrer Interpretation ist der nicht minder wichtige zweite Teil archäologischer Forschung. Hier hapert es enorm.

Als kleine Hilfestellung im Sinne der von ihm vermißten ‚positiven Zusammenarbeit‘ (‘Stellungnahme‘, S. 55) sei Stephan folgendes Gliederungsschema empfohlen, um komplizierte Zusammenhänge zunächst klar durchdenken und anschließend durchsichtig darstellen zu können.

*Beispiel:*

Kernpunkt der Auseinandersetzung ist ja die Frage, ob Schicht 5 eine aufplanierte Brandschicht oder eine ‚gewachsene‘ Kulturschicht ist.

Nach der Beschreibung von Befunden und Funden muß in der Darstellung deren Diskussion folgen. Im vorliegenden Fall müßten zwei Möglichkeiten näher erörtert werden.

- a) Schicht 5 war eine aufplanierte Brandschicht
- b) Schicht 5 war eine durch Nutzung (Begehen, Befahren, Wegwerfen organischer Materialien) im Laufe der Zeit gewachsene Kulturschicht.

*Auf diese Weise werden die beiden Interpretationsmöglichkeiten für den Leser deutlicher herausgestellt als bei der Formulierung „dunkelgraue Kulturschicht bzw. Brandschicht mit kohlehaltigem Abschlußhorizont“ (vgl. ‘Stellungnahme‘ S. 52).*

Anschließend hätte die Diskussion der Gründe zu folgen, die für und gegen beide Möglichkeiten sprechen.

Für a) spricht: Konzentration von Holzkohle im Abschlußhorizont.

Für b) spricht: Schicht 5 ist nicht untergliedert, sondern hat fließende Übergänge und wird gegen ihren unteren Horizont hin immer heller (ein typisches Erscheinungsbild bei vielbegangenen Flächen).

---

<sup>2a</sup>) Nachweis s. Hammel, ZVLGA 64, 1984, S. 28 f. – Eine Stellungnahme hierzu fehlt in Stephans ‘Stellungnahme‘!

Gegen a) spricht: eine klare Trennung zur darunterliegenden Schicht, wie sie bei einer Aufschüttung zu erwarten wäre, fehlt (im Gegensatz dazu ist die auf Schicht 5 aufgebraute hellgelbe bis hellbraune Schicht 4 eindeutig aufgeschüttet, wie bei der Grabung auf dem Markt im Frühjahr 1986 deutlich zu erkennen war).

Gegen b) spricht: ?<sup>3)</sup>

Auf dieser dann eindeutigen und unmißverständlichen Grundlage müßten als nächstes die Möglichkeiten einer Einbindung der beiden Thesen in die bislang erzielten Ergebnisse der Lübecker Aufsiedlungsgeschichte diskutiert werden. Es wären gegenüberzustellen:

1. das bisherige Bild der Siedlungsgeschichte und die Quellen, auf denen es beruht<sup>4)</sup> und
2. die neue, abweichende Vorstellung und ihre Begründung.

Schließlich wären die Argumente gegeneinander abzuwägen – nachvollziehbar für den Leser und auf Grund der gesamten Quellenlage – und eine Entscheidung wäre zu treffen. Dabei muß keineswegs in jedem Fall eine Entscheidung für eine der möglichen Interpretationen erzwungen werden. Die Überlieferung läßt dies nicht immer zu. Bei der uns gegebenen Quellenlage gibt es immer wieder Probleme, deren Lösung offenbleiben muß.

Die Abwägung der Argumente in schriftlicher Form hätte das Mißverhältnis offenbart, das zwischen Materialgrundlage und postuliertem Ergebnis besteht. Geblendet von der Möglichkeit, als großer Neuerer der Lübecker Frühgeschichte gefeiert zu werden, ist Stephan nur noch einem – noch dazu höchst unzulänglichen – Interpretationsweg gefolgt und hat dabei alles, was für eine ältere Datierung sprach (Keramik des 12. Jahrhunderts!) durch die Konstruktion einer aufplanierten Brandschicht vom Tisch gewischt. Die wissenschaftliche Bearbeitung von Keramik als Datierungsmöglichkeit ist wichtig. Sie darf jedoch nicht zum einzig gültigen Bewertungsmaßstab komplexer Vorgänge werden – vor allem nicht im Zusammenhang mit oberflächlicher Befundinterpretation.

Resümee: Auch nach der Stephanschen Stellungnahme sehe ich keinen Grund, auch nur eine Feststellung meines Artikels „Frühe Stadtgeschichte und Archäologie“ zurückzunehmen. Daß dies keine prinzipielle Rechthaberei ist, mag man am folgenden Abschnitt über die Reaktionen auf meinen Artikel über Alt Lübeck erkennen. Im übrigen sollten wir jetzt die Ergebnisse der Grabung abwarten, die – weitaus großflächiger als die von Stephan durchgeführten Untersuchungen – im Frühjahr 1986 auf dem Markt stattfand.

\*

Mein im letztjährigen Band der vorliegenden Zeitschrift erschienener Aufsatz „Alt Lübeck. Archäologische Ergebnisse zur Siedlungsgeschichte

---

<sup>3)</sup> Um nicht mißverstanden zu werden: Die Aufstellung enthält keine erschöpfende Diskussion der Punkte, die für oder gegen These a) oder b) sprechen. Das Schema soll Stephan allein als Anhalt dienen.

<sup>4)</sup> Es genügt nicht, auf die bekannte Tatsache hinzuweisen, daß es keinen positiven Beweis für eine Identität von *forensis ecclesia* und Marienkirche gibt – es gibt weitaus mehr Quellen zur Lübecker Aufsiedlungsgeschichte; s. die kurze Zusammenfassung bei Hammel ZVLGA 64, 1984, 24 f.

und Überlegungen zur Stellung der Siedlung im Abotritenreich“ hat zu zahlreichen Diskussionen mit Archäologen und Historikern geführt. Für alle vorgetragenen kritischen Einwände und weiterführenden Hinweise danke ich. Zwei Bereiche, die für den weiteren Leserkreis von Interesse sind, sollen hier angesprochen werden.

Erstens: die Diskussionen über die Frage der Siedlungskontinuität zwischen dem altslawischen Burgwall des frühen 9. Jhs. und der jungslawischen Instandsetzung von 1055 haben mich bewogen, die in o.g. Artikel sehr dezidiert vorgetragene Kontinuitätsthese zu modifizieren. Zwei von H. H. Andersen ergrabene sterile Schichten (s. LSAK 3, S. 40; LSAK 9, S. 31) scheinen eher für Diskontinuität zu sprechen, doch läßt sich auch diese mit den zur Zeit vorliegenden Befunden nicht eindeutig belegen. Einem Hinweis von Werner Neugebauer folgend müssen wir ohnehin zwischen reiner Siedlungskontinuität und einer Kontinuität der verfassungs- oder machtpolitischen Stellung Alt Lübecks unterscheiden. Erstere wäre gegeben, wenn auch nur einige wenige Bauern im oder bei dem Wall vom 9. bis zur Mitte des 11. Jhs. gesiedelt hätten, als Machtzentrum aber wäre Alt Lübeck in dieser Zeit nicht zu bezeichnen. Angesichts dieser Sachlage können wir nur hoffen, daß weitere Grabungen uns Aufschluß über die Kontinuität oder Diskontinuität der Besiedlung und – wenn archäologisch überhaupt möglich – über die verfassungsgeschichtliche Rolle Alt Lübecks und deren Kontinuität geben werden.

Zweitens: meine Anmerkung 27 auf S. 21 ist mißverständlich. Hübener's Äußerungen gehen m.E. nicht, was die gesamthistorische Beurteilung betrifft, an dem dort diskutierten Problem vorbei (im Gegenteil: hier stimmen unsere Aussagen weitgehend überein), sondern hinsichtlich der Bewertung der Position Andersens. Der Inhalt der Klammer ist konjunktivisch zu verstehen, in dem Sinne: „So würde vielmehr Hübener selbst verfahren, wenn er ernst meinte, was er konjunktivisch durchführt: nämlich für das Jahr 819 ein jahrgenau passendes Ereignis sucht und findet“.

In bezug auf die Frage, ob Lübeck zwischen dem Ende Gottschalks und dem Machterwerb Heinrichs wüst lag (S. 42 mit Anm. 114) verstehe ich unter *historisch kombinieren* einen Interpretationsvorgang, der auf Aussagen aufbaut, die allein aus schriftlichen Quellen bekannt sind – im Gegensatz zum archäologischen Befund.

Die im zweiten Punkt zusammengefaßten Richtigstellungen nehme ich um so lieber vor, als Herr Hübener meine bisherigen Arbeiten mit Interesse verfolgt und sie – bzw. mich – von archäologischer Seite her häufig unterstützt hat.

## Zum Altar der Zirkelbrüder aus der Franziskanerkirche St. Katharinen zu Lübeck

Wolfgang Erdmann

Der Altar der Lübecker Zirkelbrüder aus St. Katharinen, der sich heute im St.-Annen-Museum befindet<sup>1)</sup>, ist Gegenstand eines Aufsatzes von Werner Jacobsen<sup>2)</sup>. Diese Arbeit soll im folgenden kurz vorgestellt werden; weitergehende Fragen schließen sich an.

Es ist das Anliegen Jacobsens, die Entstehung dieses Flügelaltars, dessen steinerner Mittelschrein die Passion und dessen hölzerne Flügel ein gemaltes Marienleben zeigen, zeitlich genauer einzugrenzen. Der ursprüngliche Standort des Altares läßt sich anhand der vier Wappen mit anhängendem Zirkel, die auf die Rahmen der Flügelinnenseiten gemalt sind, bestimmen: Er stand in der Kapelle der Zirkelbrüder in St. Katharinen, der Minoritenkirche.

Im Interesse einer genaueren Zeitbestimmung breitet der Autor die ältere Forschung aus und erläutert Aspekte der Geschichte der Zirkelgesellschaft im 14. Jahrhundert, die von jüngeren Autoren oft nicht hinreichend beachtet worden sind. Daraus entstandene Fehlschlüsse werden nun von Jacobsen korrigiert: Zwischen dem Auszug des „Alten Rates“ aus der Stadt im Jahr 1408 und den 1429 verfaßten neuen Statuten der Zirkelbrüder habe das Leben dieser „Patrizier“-Gesellschaft mitnichten darnieder gelegen. Somit sei die Stiftung des Altarschreins nicht nur zwischen 1429 und 1431 – dem Todesjahr eines durch die Wappen belegten Donatoren – möglich, sondern auch schon vorher. Schon bald nach Auflösung des „Neuen Rates“ im Jahr 1416 sei die Gesellschaft wieder tätig geworden. Jacobsen hält die Stiftung der gemalten Flügel für eine Dankesgabe der zurückgekehrten „alten“ Ratsherren, die überwiegend Zirkelbrüder waren, an die während des Aufstandes vernachlässigte oder beschädigte Kapelle bald nach 1416.

Den steinernen Mittelschrein datiert Jacobsen jedoch anhand der dort dargestellten Kleidungsmode um oder bald nach 1400. Auf alle Fälle sei er aber vor der faktischen Auflösung der Gesellschaft im Jahre 1408 gefertigt worden<sup>3)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Alfred Stange, Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder vor Dürer, Bd. 1, München 1967, S. 193, Nr. 629. Max Hasse, Lübeck St. Annen Museum. Die sakralen Werke (= Lübecker Museumsführer, Bd. 1), Lübeck 1970, S. 98 ff., Nr. 26. Jürgen Wittstock, Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit. Die Sammlung im St.-Annen-Museum (= Lübecker Museumskataloge, Bd. 1), Lübeck 1981, S. 92, Nr. 41.

<sup>2)</sup> Werner Jacobsen, Der Altar der Zirkelbrüder in Lübeck, in: Jahrbuch des Zentralinstituts für Kunstgeschichte 1, 1985, S. 403–408.

<sup>3)</sup> So schon Wittstock 1981, wie Anm. 1, dessen Datierung „um 1405“ Jacobsen offenkundig noch nicht vorgelegen hat.

Ganz im Gegensatz zum späteren Selbstverständnis der Zirkelbrüder als einer sich von den Bürgern abgrenzenden „Patrizier“- (ja „Ritter“-Gesellschaft<sup>4)</sup>), die beispielsweise durch Fastnachtsspiele auch eine bewußte „Volks-erziehung“ betrieb<sup>5)</sup>, habe ihr Altar nur eine konventionelle Ikonographie; und die innerstädtischen Auseinandersetzungen schienen keine Widerspiegelung im Kunstwerk selbst gefunden zu haben.

Trotz von Jacobsen festgestellter „konventioneller Ikonographie“ zeigt der Altar in seinem geöffneten Feiertagszustand<sup>6)</sup> eine Bilderfolge zu den zentralen Heilstatsachen in ungewöhnlicher Systematik: Inkarnation, Opfertod und Auferstehung Jesu sind so mit einem Marienleben kombiniert, daß eine nahezu durchgängige, einheitliche Szenenfolge entsteht. Hier scheinen besondere Entstehungsumstände vorzuliegen, die weiteres Licht auf die lübeckischen Zustände um 1400 werfen könnten, auch im Hinblick auf das programmatische und didaktische Kunstwollen der Zirkelbrüder. Weitere Studien bieten sich an.

In dem Maße wie wir das Steinretabel mit Jacobsen und Wittstock vordatieren, gewinnt es als Reflex außerlübischer Entwicklungen für die Kunst dieser Stadt an innovatorischer Bedeutung. Der Künstler sucht – in Absetzung von den neuen Passionsandachtsbildern<sup>7)</sup> – eine Szenenfolge zusammenzuziehen<sup>8)</sup> und stellt sie in einen perspektivähnlich konstruierten Bildraum mit Andeutungen von Landschaft<sup>9)</sup>. Die „Gruppenbilder“ nehmen genre- und portraithafte Züge an; dies gilt auch für dargestellte Architektur. Andere Werke des Meisters gleichen Themas lassen die neue Erzählweise ebenso vermissen<sup>10)</sup> wie das für sie so charakteristische „Bild im Bilde“ des Christophorus am dargestellten Stadttor Jerusalems<sup>11)</sup>.

<sup>4)</sup> Vgl. neuerdings Klaus *Wriedt*, Zum Profil der lübischen Führungsgruppen im Spätmittelalter, in: A. Graßmann, Hrsg., Neue Forschungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck (= Veröff. z. Gesch. d. Hansest. Lübeck, Reihe B, Bd. 13), Lübeck 1985, S. 41–49. Thomas *Zotz*, Adel, Bürgertum und Turnier in deutschen Städten vom 13. bis 15. Jahrhundert, in: J. Fleckenstein, Hrsg., Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, Göttingen 1985, S. 450–499.

<sup>5)</sup> Sollte hierzu auch die erste Fassung des „Redentiner“ Osterspiels gehören, sofern es nicht ein Wismarer, sondern doch ein Lübecker sein könnte? Hellmuth *Rosenfeld*, Das Redentiner Osterspiel – ein Lübecker Osterspiel? in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 74, 1952, S. 485–491. Brigitta *Schottmann*, Das Redentiner Osterspiel. Mittelniederdeutsch und neuhochdeutsch, Stuttgart 1975.

<sup>6)</sup> Die Außenseiten der Flügel wurden nachmittelalterlich neu bemalt, so daß deren ursprüngliche Bildthemen unbekannt bleiben müssen.

<sup>7)</sup> Vgl. Hans *Beltng*, Das Bild und sein Publikum im Mittelalter. Form und Funktion früher Bildtafeln der Passion, Berlin 1981.

<sup>8)</sup> Zur mutmaßlich von Passionsspielen beeinflussten Ikonographie: Elisabeth *Roth*, Der volkreiche Kalvarienberg in Literatur und Bildkunst des späten Mittelalters, Berlin <sup>2</sup>1967. Vgl. F. P. *Pickering*, Literatur und darstellende Kunst im Mittelalter (= Grundlagen der Germanistik 4), Berlin 1966, S. 146 ff.

<sup>9)</sup> Donat *de Chapeaurouge*, „Das Auge ist ein Herr, das Ohr ein Knecht“. Der Weg von der mittelalterlichen zur abstrakten Malerei, Wiesbaden 1983, S. 15 ff. u. 33 ff.

<sup>10)</sup> Zuletzt mit Verweisen: Nikolaus und Rosemarie *Zaske*, Kunst in den Hansestädten, Leipzig 1985, S. 166.

<sup>11)</sup> Zur Darstellung des hl. Christophorus in Lübeck um 1400 ist eine Studie des Verf. in Vorbereitung, die mutmaßlich in den Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 12, 1986/87, erscheinen wird. Dort auch weitere Anmerkungen zum besonderen „Öffentlichkeitscharakter“ dieses Christophorus-Bildes.



Folgt man dem von Max Hasse bei der ganzheitlichen Betrachtung der Marienkirche eingeschlagenen Weg<sup>12)</sup>, so ergeben sich für unseren Altar weitere Fragen, die hier allerdings nur angerissen werden sollen. Bei der besonderen Bedeutung der Zirkelgesellschaft als der „lübischen Führungsgruppe im Spätmittelalter“ ist der Standort des Altares von Belang – auch die Sakraltopographie als Bedeutungsträger. Das um 1400 gestiftete und nach 1416 durch Flügel erweiterte Retabel stand auf einem Altarstipes, der seit 1376 von den Zirkelbrüdern genutzt wurde. Als man den Vertrag zur Überlassung der Kapelle mit den Franziskanern schloß, waren die Gründer der Zirkelgesellschaft noch recht junge Kaufleute, die aus damals eben noch nicht im Rat vertretenen Familien kamen<sup>13)</sup>. Demgegenüber war die Kapelle aber von bedeutendem Rang; ihre Wahl muß also als programmatisch angesehen werden.

Die Lübecker Franziskanerkirche zitiert die Ordenskirchen in Bologna und Assisi und dürfte nicht erst um 1360 fertiggestellt worden sein, wie bisher angenommen wurde<sup>14)</sup>. Unsere Kapelle ist das westlichste Joch des nördlichen Seitenschiffes dieser Basilika. Die besondere Schmalheit der Kapelle ergibt sich aus der Lage an der nichtachsgleichen Glockengießerstraße. Zwischen dem eingezogenen Strebepfeiler und dem Achteckpfeiler der Mittelschiffarkatur ist nachträglich ein Treppenhaus eingestellt, so daß das erwähnte Joch nach Osten abgeteilt ist. Dem Eintretenden bot sich so links neben dem Kirchenportal ein ausgegrenzter Nischenbereich. Der an dessen Ostwand stehende Altar erfuhr eine scharfe Ausleuchtung von links<sup>15)</sup>, da in dieser

---

<sup>12)</sup> Max Hasse, Die Marienkirche zu Lübeck. München-Berlin 1983. Vgl. Besprechungen und Entgegnungen des Autors in: Kunstchronik 37, 1984, S. 309 ff. und 460 sowie ZVLGA 64, 1984, S. 329 ff.

<sup>13)</sup> Wriedt 1985, wie Anm. 4, S. 44.

<sup>14)</sup> Zwischenzeitlich liegen dendrochronologische Datierungen für die Katharinenkirche vor: Manfred Neugebauer, Sigrid Wrobel und Dieter Eckstein, Die Datierung mittelalterlicher Monumentalbauten in Lübeck: Rathaus, Katharinenkirche, St. Jakobi-Kirche, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 6, 1982, S. 201–217, hier: S. 206 f., 214 f. Danach wird die Fertigstellung des Rohbaues der gesamten Kirche um 1303 angenommen und der bisher auf die Grundsteinlegung bezogene Inschriftstein mit der Jahreszahl 1335 (nachträglich in die Westfassade eingemauert!) mit der Weihe in Verbindung gebracht. Zu den Baubefunden zuletzt ausführlich Günther H. Jaacks, St. Katharinen zu Lübeck. Baugeschichte einer Franziskanerkirche (= Veröff. z. Gesch. d. Hansest. Lübeck, Bd. 21). Lübeck 1968, hier: S. 47 u. 51; vgl. Besprechung Lutz Wilde, in: ZVLGA 48, 1968, S. 142 ff. In einer katalogartigen Zusammenstellung deutscher Mendikantenkirchen: Günther Binding und Matthias Untermann, Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland, Darmstadt 1985, S. 329–390 und Günther Binding, Die mittelalterliche Ordensbaukunst der Franziskaner im deutschen Sprachraum, in: Franziskanische Studien 67, 1985, S. 287–316, ohne allerdings Entwicklungen und Abhängigkeiten – innerhalb des Ordens und regional – aufzuzeigen. Dies tut mit überraschendem Ergebnis und auch für die übrige Mendikantenarchitektur in Lübeck analog verwertbar Wolfgang Schenkluhn, Ordines Studentes. Aspekte zur Kirchenarchitektur der Dominikaner und Franziskaner im 13. Jahrhundert, Berlin 1985, S. 181 ff. et passim. Einordnung in die innerlübische Baugeschichte des 13. und 14. Jahrhunderts nunmehr Henning Höppner, Die Baugeschichte der Jakobikirche zu Lübeck, Kiel 1985, bes. 88 ff. et passim.

<sup>15)</sup> Das dadurch entstehende Spiel von Licht und Schatten steigerte noch die plastische Wirkung des Steinreliefs und unterstrich die veristische Darstellungsweise ebenso wie es die „Kostbarkeit“ der dargestellten oberflächlichen Kleidung mit ihrer Goldauflage zur Geltung kommen ließ.

Kapelle das Fenster tiefer heruntergezogen war als in den anderen<sup>16)</sup>. Überdies stellte dieses Fenster eine Sichtverbindung von außen her, nicht unähnlich einem Hagioskop<sup>17)</sup>.

Es ist kaum vorstellbar, daß diese wie für einen Nebenalтарь geschaffene Situation nicht von vornherein für einen solchen bestimmt war. Die Franziskaner berücksichtigten nämlich bei ihren Kirchenbauten die Bereitstellung von Raum für private Kapellen, Grabstätten und Epitaphien. So konnten ihre Kirchen schon von der Bauaufgabe her zu besonderen Zentren bürgerlichen Totenkultes in den spätmittelalterlichen Städten werden<sup>18)</sup>: In St. Katharinen sind die ersten Bestattungen und Privatkapellen bereits 1325 nachweisbar, verstärkt dann seit der Mitte des 14. Jahrhunderts<sup>19)</sup>. Gerade in dieser Kirche erbitten sich die „homines novi“ der soeben gegründeten Zirkelgesellschaft eine Kapelle: Sie hat einen besonderen „Öffentlichkeitscharakter“ durch ausgedehnten Totenkult und Bestattungswesen<sup>20)</sup>, durch die vielen profanen Versammlungen von Bürgern, Ämtern und auch Aufrührern<sup>21)</sup>, durch volkerzieherische Predigten<sup>22)</sup> sowie einer architektonisch inszenierten Zurschaustellung von Konvent und gewiesenem Sakrament im doppelgeschossigen Chor<sup>23)</sup> und ferner durch die besonderen Beziehungen des Minoritenkonventes zum Lübecker Rat<sup>24)</sup>. Die erbetene Kapelle war besonders schnell und leicht zugänglich, überdies von innen und außen einsehbar – sozusagen im Vorbeigehen – und hatte durch ihre Lage in der Ecke zwischen König- und Glockengießerstraße sogar städtebauliches Gewicht.

<sup>16)</sup> Freundl. Hinweis von Jens C. Holst, Lübeck: *Jaacks* 1968, wie Anm. 14, S. 51.

<sup>17)</sup> Diese mag eher eine ideelle gewesen sein, denn für den direkten Blick auf den Altar lag die Sohlbank des Fensters von der Glockengießerstraße aus gesehen (anders in spitzem Blickwinkel von der Königstraße aus?) wohl zu hoch; überdies hat die Verglasung den Blick behindert. Dennoch wird man auf dem Altar brennende Lichter bemerkt haben können. Ein ähnliches Hagioskop (für ein vom Domkirchhof einsehbares Totenlicht?) findet sich in der Nordwand der im Zuge des Seitenschiffumbaus um 1335/40 errichteten (heutigen) von-Focke-Kapelle am Lübecker Dom.

<sup>18)</sup> *Schenkluhn* 1985, wie Anm. 14, bes. 31 ff.

<sup>19)</sup> *Jaacks* 1968, wie Anm. 14, S. 13 f., 68 ff. et passim.

<sup>20)</sup> Dieses führte in Lübeck mehrfach zu heftig ausgetragenen Konflikten zwischen Bischof und Domkapitel einerseits und Stadt, vertreten durch den Rat, sowie den Mendikanten andererseits. Allgemein siehe Anm. 18. Vgl. Norbert *Hecker*, Bettelorden und Bürgertum – Konflikt und Kooperation in deutschen Städten des Spätmittelalters (= Europ. Hochschulschr. Reihe XXIII, Bd. 156), Frankfurt-Bern-Cirencester 1981, passim sowie *Jaacks* 1968, wie Anm. 14, S. 12 ff.

<sup>21)</sup> Literatur bei *Wriedt* 1985, wie Anm. 4, S. 49. *Hecker* 1981, wie Anm. 20. *Schenkluhn* 1985, wie Anm. 14, S. 31 ff. Vgl. ohne Bezugnahme auf Lübeck Johannes *Zahlten*, Die mittelalterlichen Bauten der Dominikaner und Franziskaner in Niedersachsen und ihre Ausstattung. Ein Überblick, in: C. Meckseper, Hrsg., Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, Stuttgart 1985, Bd. 4, S. 371–412, hier: S. 382 f.

<sup>22)</sup> Für Lübeck überdies gut belegt durch eine Außenkanzel an/auf der straßenseitigen Friedhofsmauer (*Jaacks* 1968, wie Anm. 14, S. 13) zur Zeit der Neuerrichtung der Klosterkirche (Datierung siehe oben Anm. 14). Die volkerzieherische Predigt der Mendikanten scheint aber – entgegen bisheriger Ansicht – nicht konstitutiv für deren Kirchenbau gewesen zu sein: *Schenkluhn* 1985, wie Anm. 14, S. 31 ff., 231 ff. et passim.

<sup>23)</sup> *Ebd.* S. 123 ff., 181 ff., 233.

<sup>24)</sup> Das besondere Verhältnis der Franziskaner zum Lübecker Rat und zur Stadtbürgerschaft ist mehrfach erörtert worden, siehe dazu die Quellen und Literaturhinweise bei *Jaacks* 1968, wie Anm. 14, S. 12 ff. *Hecker* 1981, wie Anm. 20. *Jacobsen* 1985, wie Anm. 2, und *Wriedt* 1985, wie Anm. 4, S. 49.

Die Kapelle der Zirkelbrüder war somit weniger ein Ort stiller, privater Andacht für ihre Mitglieder, sondern vielmehr ein ebenso „öffentlicher“ Raum wie die ganze Kirche. Mit der täglichen Messe für ihr Seelenheil, den dort aufgehängten Wappen der Zirkelbrüder und dem von ihnen gestifteten bildnerischen Programm von Retabel und Altarflügeln<sup>25)</sup> waren die Mitglieder der Gesellschaft ähnlich zur Schau gestellt wie die Franziskaner selbst in ihrer Bildarchitektur des Chores<sup>26)</sup>. Daher darf eine besondere erzieherische Programmatik in der Bilderfolge des Altares vermutet werden<sup>27)</sup>, die dann parallel und analog zu derjenigen der Minoriten zu sehen wäre. Daher ist auch bei zukünftigen Forschungen zum Zirkelbrüderaltar und seinem Standort nach diesbezüglicher Aussage weiterer Ausstattungsstücke oder Altäre und nach einer franziskanischen Bildsystematik zu fragen, etwa im Verhältnis zum 1424 datierten Altar aus der Göttinger Minoritenkirche, der ein ähnliches Bildprogramm aufweist<sup>28)</sup>.

Die Bruderschaft erwarb 1479 das nur wenige Schritte entfernte Haus Königstraße 21, um es nahe ihres religiösen Mittelpunktes als repräsentativ-gesellschaftlichen Versammlungsort nutzen zu können<sup>29)</sup>. Diese die besondere Bedeutung von Kapelle und Altar nur verstärkende Verbindung zerbrach aber bald in den Reformationswirren von 1531<sup>30)</sup>: Das Gesellschaftshaus wurde vom Pöbel geplündert<sup>31)</sup>, und das Altarretabel schaffte man dem neugläubigen Publikum auch als Relikt alter Verfassungszustände aus den Augen: Man „verbannte“ es in das Schwartauer Siechenhaus. Gerade diese „Verbannung“ ist eine nachträgliche Bestätigung für die Bedeutsamkeit des

<sup>25)</sup> Daß die religiösen Pflichten der Zirkelbrüder jedermann derart vor Augen geführt wurde, entspricht etwa auch die Pflicht der Mitglieder, den Zirkel – ein Trinitätssymbol – als Zeichen der Zugehörigkeit sichtbar über der Kleidung zu tragen. Siehe hierzu die von *Jacobsen* 1985, wie Anm. 2, S. 406 ff. angegebene ältere Literatur. Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks, Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 118 f., wird den diesbezüglichen Problemen in seinen Darstellungen wie Deutungen nicht gerecht, da er den vorreformatorischen Glaubens-, Denk- und Lebensweisen offenbar verständnislos gegenübersteht, vgl. Anm. 30.

<sup>26)</sup> *Schenkluhn* 1985, wie Anm. 14, S. 163.

<sup>27)</sup> Diese äußert sich – siehe oben – eben auch in den von der Zirkelgesellschaft abgehaltenen Spielen (parallel zu den Predigten der Franziskaner!) sowie verstärkt seit dem weiteren Zeitraum um 1400 auch und nicht zuletzt in der Teilhabe der Zirkelbrüder (unter Beratung und Stadtgeschichtsschreibung durch die Franziskaner!) am Ratsregiment einschließlich dessen judikativer Funktion: *Wriedt* 1985, wie Anm. 4.

<sup>28)</sup> Siehe (mit Literatur) in den jeweiligen Zusammenhang gestellt, ohne jedoch eine möglicherweise ordens- oder zeitspezifische Ikonographie oder Bildsystematik zu erfragen: *Zahlten* 1985, wie Anm. 21, 375 f. u. 384. Hans-Georg *Gmelin*, Gotische Tafelmalerei in Norddeutschland, in: C. Meckseper, Hrsg., Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, Stuttgart 1985, Bd. 4, S. 413–447, hier S. 420 f. = *Stange* 1967, wie Anm. 1, Nr. 763 f.

<sup>29)</sup> Johannes *Warnecke*, Das Haus der Zirkelkompagnie zu Lübeck, in: ZVLGA 27, 1934, S. 239–261.

<sup>30)</sup> *Hauschild* 1981, wie Anm. 25, S. 179 ff. (mit Lit.), schildert die Wirren abmildernd; die Ausschreitungen wurden zum Teil unterschlagen, was bei einer bewußt eingenommenen Konfessionsparteilichkeit (*Ebd.* S. 13 ff.) und späterem lutherischen Staatskirchentum in Lübeck nicht Wunder nimmt, schafft dergleichen auch heute noch Berichtensängste bei der lutherischen Kirchengeschichtsschreibung.

<sup>31)</sup> *Gottschalk Kirchring* und *Gottschalk Müller*, Compendium Chronicae Lubecensis oder Auszug und Historischer Kern Lübischer Chroniken aus verschiedenen Autoribus ... aufs fleißigste extrahiert und biß auff jetzige Zeiten continuiert, Hamburg 1678, S. 189.

Altars, der nicht nur einer unter vielen im spätmittelalterlichen Lübeck war, sondern eben derjenige führender Familien vor der Reformation<sup>32)</sup>. Erst nach dem Ausräumen der Mendikantenkirche konnte sich das Interesse dieser Familien und des Rates als Kirchenaufsicht auf St. Marien als dem Sitz des „Superintendenten“ konzentrieren, so daß sich nun dort eine „Ruhmeshalle des lübischen Staates“ entwickelte und man diesem Bau die „Funktion“ einer Ratskirche beilegen kann, nicht für das späte Mittelalter, sondern erst für die Folgezeit<sup>33)</sup>.

---

<sup>32)</sup> Vgl. die ähnlichen, aber weitaus radikaleren Vorgänge zu Lasten diesbezüglich exponierter Kunstwerke in Zürich: Hans-Dietrich *Altendorf* und Peter *Jezler*, Hrsgg., *Bilderstreit. Kulturwandel in Zwinglis Reformation*, Zürich 1984, passim.

<sup>33)</sup> *Hasse* 1983, wie Anm. 12, passim. *Max Hasse*, *Der Lübecker Rat und die Marienkirche*, in: *ZVLGA* 64, 1984, S. 39–50. Vgl. *Hauschild* 1981, wie Anm. 25, S. 180 f. u. 199 ff.

## Dr. Heinrich Dräger †

Am 28. Juni 1986 verstarb in Lübeck unser Ehrenmitglied Dr. Dr. h.c. Heinrich Dräger, nur wenige Tage vor Vollendung seines 88. Lebensjahres.

Geboren am 2. Juli 1898 als Sohn des Inhabers des Drägerwerks Dr. h.c. Bernhard Dräger, besuchte er das Lübecker Johanneum, das er Ostern 1916 mit dem Abitur verließ. Als Kriegsfreiwilliger nahm er bis Kriegsende am 1. Weltkrieg teil und erhielt das Eiserne Kreuz. Nach dem Kriege begann er an den Universitäten Kiel, München und Berlin das Studium der Agrarwissenschaften, das er 1924 als Diplom-Landwirt abschloß. Am 27. Okt. 1927 wurde er an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin mit der Dissertation „Die Instleute oder Insten in Schleswig-Holstein. Ihre Geschichte, ihre Bedeutung für den Großbetrieb und ihre Entlohnung“ (Langensalza 1927) zum Dr. rer. agr. promoviert.

Infolge des frühen Todes seines Vaters fiel ihm 1928 die Leitung des Drägerwerks zu, das er mit erstaunlicher Arbeitskraft sowohl über die schwierigen Jahre der Weltwirtschaftskrise und der Hitlerzeit brachte wie auch über die nach dem Zusammenbruch 1945 besonders schwere Zeit eines erneuten Wiederaufbaues. Das Werk, jetzt aus Familienbesitz in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, ist heute weltweit eines der führenden Unternehmen auf den Gebieten der Medizin-, Atemschutz-, Gasanalysen- und Tauchtechnik. Es ist bestimmt von Heinrich Drägers Energie, von seinem Fachwissen und seinem Organisationsvermögen und nicht zuletzt von dem durch ihn geprägten Betriebsklima. Heinrich Drägers volkswirtschaftliche und sozialpolitische Gedanken haben in mehreren grundlegenden Publikationen ihren Niederschlag gefunden und ihm hohe Anerkennung eingetragen.

Für Lübeck und insbesondere für die Ziele und Aufgaben des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde aber bleibt Heinrich Dräger in lebendiger Erinnerung als ein Mensch, der die historischen und überhaupt die kulturellen Probleme der Hansestadt und die Arbeit ihrer Institutionen seit Jahrzehnten ungemein tatkräftig unterstützt hat. Dies gilt für seine tätige Mithilfe bei dem Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Kirchen – so geht die Restaurierung wichtiger Gebäudeteile des Domes und auch seiner Innenausstattung auf seine Spenden zurück, und St. Marien erhielt durch ihn den Dachreiter wieder, so daß das einstige Bild des Gesamtbauwerkes in unserer Zeit wiedererstand. Zahllos sind seine sonstigen, stets helfenden Beiträge gewesen, die er durch die von ihm begründeten Stiftungen – zu Ehren seiner Mutter die Elfriede-Dräger-Gedächtnis-Stiftung, die bei der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit verankerte Dr. h.c. Bernhard-Dräger-Stiftung und zuletzt durch die von ihm ins Leben gerufene Drägerstiftung

München – für die verschiedensten Aufgaben der Stadt leistete, wie vor allem für Ankäufe zugunsten unserer Kunstsammlungen, für das Naturhistorische Museum, für das Völkerkundemuseum und für so manche wissenschaftliche Publikation. Großartig aber war sein Entschluß, das Haus Königstraße 9 zu einem dem bürgerlichen Leben im Lübeck des 19. Jahrhunderts gewidmeten Museum auszugestalten, das – im unmittelbaren Anschluß an das Behnhaus – ganz besonders auch dem geistigen Leben in Lübeck und dem Themenkreis der Brüder Heinrich und Thomas Mann Raum gewährt. Für die große Öffentlichkeit sind die auf ihn zurückgehende Schaffung des Drägerparks oberhalb der Wakenitz von größter Bedeutung; über die herrlich gestaltete Rasenfläche gewinnt der Besucher eben jenen Blick auf die Gesamtsilhouette der Stadt, die im 16. Jahrhundert schon Diebel in kargem Holzschnitt darstellte. Es ist immer wieder eine große Freude, hier den Gesamteindruck einer mittelalterlichen deutschen Stadt zu erleben, und Heinrich Dräger hat es oft gern gehört, daß hier auch die wißbegierigen Gäste von auswärts einen „typischen“ Eindruck von Lübeck haben können. Der anschließende Dräger-Wanderweg ist in unserer natur- und umweltbewußten Gegenwart von besonderem Reiz, denn das Bild der Wakenitzlandschaft wird durch ihn erst erlebnisreich. Auch hier schlug das historische Grundelement im Denken des Stifters durch, denn die kurze Zwischenphase der „Löwenstadt“ der Jahre 1147/49 erhielt einen Gedenkstein zur Erläuterung der schweren Anfangsjahre der später so schnell aufsteigenden Hansestadt. Die vielfältigen Schwierigkeiten, die sich bei der Verwirklichung dieser Stiftungen ergaben, sind stets durch die beharrliche und entschiedene Art des Stifterwillens bewältigt worden.

Besondere Anteilnahme fand bei Heinrich Dräger die archäologische Forschung, die nach 1945 in Lübeck einen besonderen Aufschwung nahm. Schon sein erster Besuch der damals von polnischer Seite mit Unterstützung der Britischen Militärregierung begonnenen Ausgrabungen auf dem Burgwall Alt Lübeck, für die unser Verein den Verf. zur deutschen Vertretung erwählte, führte zu einem Kontakt, der durch das bis in die letzten Lebensjahre anhaltende Interesse Heinrich Drägers am Geschehen in der Zeit der obotritischen Fürsten Gottschalk und Heinrich, des schauenburgischen Grafen Adolfs II. und des Welfenherzogs Heinrichs des Löwen immer wieder bestätigt wurde. Es ging Heinrich Dräger – und das kann Verf. als aus jahrelanger Erfahrung in bleibender Erinnerung festgehalten behaupten – sicherlich darum, die notwendigen Forschungen, sei es im Gelände, sei es bei der Durcharbeitung der Funde und Belege, als Stifter zu fördern, manchmal sogar überhaupt erst zu ermöglichen, aber weit darüber hinaus waren es die politischen, die gesellschaftlichen und auch die menschlichen Hintergründe,

die für ihn als zu erforschende Probleme wichtiger waren als so manche fachlich archäologisch oder historisch knifflige Fragen der Stratigraphie, der Typologie oder der Chronologie. Mit bohrenden Fragen, gestellt aus einer immer wieder in Staunen versetzenden Kenntnis der schriftlichen Quellen dieser Zeit, mit Fragen nach Ablauf der Vorgänge, nach dem Willen der handelnden Personen und – manchmal sogar vorrangig – nach den wirtschaftlichen Zusammenhängen erwies sich Heinrich Dräger oft genug als drängender Förderer und Forderer für die Fachleute, dessen Fragen häufig für den auf kärgliche Quellen sich stützenden Historiker oder auf stumme Funde sich beziehenden Archäologen eine wirkliche „cruX“ darstellten. Dennoch – wir alle, die wir es erlebten, möchten diese Stunden nicht vergessen, sie zeigten einen Mäzen, dem es keineswegs um irgendwelche materiellen Dinge ging, sondern um die Menschen einer fernen Zeit, um das Verständnis für deren Handeln und um die Aufdeckung der bis in unsere Tage wirkenden Folgen.

So erklärt es sich auch, daß Dr. Heinrich Dräger sehr verschiedene Bereiche der Lübeck-Forschung unterstützt hat, denken wir an die zur 750-jährigen Wiederkehr der Ausstellung des Reichsfreiheitsbriefes 1976 erschienene Schrift, an deren Konzeption, äußerlichen Gestaltung und Publikumswirkung er lebhaften Anteil nahm, wie er auch die Veröffentlichungen etwa zur Geschichte der Post in Lübeck oder die beiden Bände zur Musikgeschichte nicht nur finanziell ermöglichte, sondern auch inhaltlich gefördert hat; nicht zu vergessen sei, daß durch ihn und sein noch vor kurzem geäußertes Interesse ein Verzeichnis zur lübeckischen Schiffsgeschichte im Entstehen begriffen ist. Es sei noch einmal betont, daß die ideelle Breitenwirkung dieser Arbeiten für ihn entscheidend war, und daß jedes Gespräch, jede Verhandlung in diesen Bereich einmündete, – die materielle Seite war, wenn seine Überzeugung von einer Notwendigkeit der angesprochenen Forschungsarbeit oder Stiftungsaufgabe gewonnen war, dann kein Problem mehr. Wer Jahre hindurch diese oft ins Detail gehenden Fragen nach Sinn, Aufgabe und Ziel einzelner Arbeitsvorhaben erlebt hat, weiß, daß mit ihm ein Mäzen von uns gegangen ist, dessen Denken von einem inneren Feuer erfüllt einzig auf die heutigen Menschen dieser Stadt gerichtet war und der es auch wissen wollte, daß sein Wirken hieran gemessen werden sollte.

Unser Verein hat ihn am 4. Dezember 1971 zum Ehrenmitglied ernannt, an jenem Tage, an dem vor 150 Jahren der Verein als Sammelpunkt der geschichtsbewußten Bürger gegründet worden war; daß am gleichen Tage eine archäologisch bestimmte Ausstellung über das vorzeitliche Leben im Travemündungsgebiet unterrichtete, war – wie er freudig äußerte – eine Genugtuung für ihn und hat seine Förderung dieser Sparte der Gesamtfor-

sung weiter bestimmt. Zum 80. Geburtstag widmete ihm der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde Band 58 dieser Vereinszeitschrift\*.

Ehrungen hat Dr. Heinrich Dräger oft genug in seinem Leben erfahren: 1978 erhielt er die Ehrenplakette des Senates der Hansestadt Lübeck und im Oktober 1982 den „Deutschen Preis für Denkmalschutz“ durch den Bundesminister des Inneren. 1959 hatte die Bundesrepublik Deutschland ihm bereits das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens verliehen und 1974 das Große Verdienstkreuz mit Stern. Am 30. September 1982 beschloß die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck, Dr. Heinrich Dräger zum Ehrenbürger zu ernennen, was in einer Feierstunde am 2. Dezember 1982 offiziell durch Bürgermeister Dr. Knüppel geschah; dem Ehrenbürgerbrief entnehmen wir die Würdigung Dr. Drägers als „Leiter eines bedeutenden Industrieunternehmens, als hervorragender Wissenschaftler und als engagierter Sozialpolitiker“.

Es soll nicht ungesagt bleiben, daß dennoch ein erheblicher Teil seiner Wünsche bisher noch nicht erfüllt worden ist. Immer noch fehlt die von ihm für unerlässlich gehaltene umfangreiche Dauerausstellung unserer Bodenfunde, für deren museale Gestaltung er beträchtliche Mittel bereitstellte, die in dem jetzt in Restaurierung befindlichen Burgkloster verwendet werden sollten. Noch im letzten Telefonat gegen Ende des vergangenen Jahres war diese Ausstellung eine seiner wichtigsten Nachfragen. Es fehlt aber auch die von ihm in so manchem Gespräch angeregte geschichtliche und fachkundige Abhandlung über die Gestaltung unserer Park- und Grünanlagen, wofür Drägerpark und Dräger-Wanderweg auslösende Faktoren waren.

Gedenken wir des Mäzens Dr. Heinrich Dräger, so muß es nicht nur Trauer über ein schicksalbedingtes Abschiednehmen sein, es muß Dankbarkeit sein vor allem für die immer wiederkehrenden Anregungen, für eindringlichst geäußerte Wünsche an die Fachleute und für den Willen, alle und jede Arbeit im Hinblick auf den Nutzen für die Allgemeinheit zu leisten. Hierin war Dr. Heinrich Dräger Vorbild. Diese Gedanken fortzuführen, ist jetzt die uns gestellte Aufgabe. Gelänge dies, so wäre es eine bleibende Äußerung des Dankes und ehrender Erinnerung.

Werner Neugebauer

---

\* hierin Porträt Dr. Heinrich Drägers



Professor Dr. Wilhelm Koppe  
28.9.1908 – 11.6.1986

Am 11. Juni verstarb Professor Dr. Wilhelm Koppe, bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1972 akademischer Lehrer an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für mittelalterliche und neue Geschichte und insbesondere die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des nordeuropäischen Raumes, Forscher auf dem Gebiet der hansischen Geschichte bis in sein letztes Lebensjahr.

Wilhelm Koppe ist es zu danken, daß die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschung im skandinavischen und im Ostseebereich aus hoffnungslos erscheinender Lage nach Krieg, Zerstörung und Verschleppung so gut wie allen Quellengutes zu neuen Ansätzen gedieh; durch seinen persönlichen Einsatz im ersten Nachkriegsjahr gelang es, Archiv, Universität und andere Forschungsstätten des Landes zu gemeinsamer Arbeit an der Geschichte Lübecks und der Hanse zusammenzubringen und die fachlichen Hilfsmittel, wo immer im Lande sie aufgespürt werden konnten, dafür verfügbar zu machen. Es ist das Jahr auch seines Eintritts in den Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, dessen Ehrenmitglied er dann 1971 geworden ist.

Sein wissenschaftlicher Weg ist indes schon viel früher auf Lübeck und den Ostseeraum gerichtet gewesen, ihm gewissermaßen schon in der Wiege gewiesen worden. Im Jahre 1911, zwei Jahre nach Koppes Geburt (28.9.1908 Schleswig), ist Fritz Rörig als zweiter Archivar unter der Leitung des Staatsrates Dr. Johannes Kretzschmar an das Lübecker Staatsarchiv berufen worden, und nach Beendigung dieser Tätigkeit (1917), gewissermaßen als wissenschaftliche Frucht, brachte er seinen „Markt von Lübeck“ heraus (1921, als außerordentlicher Professor für geschichtliche Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig). Es ist das Werk, mit dem Fritz Rörig seine vieldiskutierte und -umstrittene „Gründungsunternehmertheorie“ begründete.

Nicht diese Theorie, aber der Arbeitsraum, aus dem sie erwuchs, ist zu Wilhelm Koppes wissenschaftlichem Mittelpunkt geworden. Das Lübecker Niederstadtbuch, die Pfundzollisten, die Testamente, überhaupt das personen- und wirtschaftsgeschichtliche Quellengut, das Wilhelm Koppe noch in ganzer Fülle und vor der Kriegsauslagerung und Verschleppung verfügbar gewesen ist, hat er zu eigener, seine Wissenschaftlerpersönlichkeit kennzeichnender Aussage erschlossen. Als Doktorand in seiner beim nun in Kiel lehrenden Professor Rörig erarbeiteten Dissertation über die „Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert“ (1933) machte er vortrefflichen Gebrauch von den Möglichkeiten, Lübecker Quellengut für Erkenntnisse im Bereich der Ostseegeschichte zu nutzen, ganz im Sinne der

Methodik seines Lehrers und doch in klarer eigener Zielsetzung. Es ist ihm schon damals mehr um den einzelnen Menschen, seine privaten oder besser: humanitären Bindungen in Familie, Beruf, Recht und Religion gegangen und nicht oder nicht in erster Linie um Prototypen von Staat und Verwaltung: um „Das Stockholmer Testament eines deutschen Kaufgesellen“ (in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 34/1954, S. 37–44), um die Familie „van Sost“ in Lübeck von den 1280er Jahren bis zum Knochenhauer-Aufstand von 1384 (in: ebd., 62/1982, S. 11–29), um die „societates“ im Niederstadtbuch, die schnellebigen, auf wenige (und oft einander nahestehende) Personen beschränkten Handelsgesellschaften der Lübecker hat er sich gekümmert – und dabei mit sicherem Gespür stets Fragen und Probleme in den Griff bekommen, die Lübecks exorbitante Bedeutung für den Ostseeraum durch solide wissenschaftliche Forschung erwies, die Lübecker in Stockholm, in Wisby, ihre westfälische Verwandtschaft, ihre fernhändlerischen Aktivitäten.

Die Forschung verdankt Wilhelm Koppe den Nachweis, daß und wie historische Erkenntnisse über die Person und die Personengruppe möglich sind – was von der konventionellen Mediävistik jenseits der Staaten- und Dynastengeschichte zumeist für unmöglich gehalten wurde. Und er zeigte, daß Disziplin und akribische Methodik, wie sie in der klassischen deutschen Geschichtswissenschaft bewährt waren, der richtige Weg dazu seien.

Daß das von Fritz Rörig für die moderne Geschichtswissenschaft entdeckte Lübecker Archiv, daß die hier arbeitenden und im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde zusammengeschlossenen Forscher wesentlich durch Wilhelm Koppe zum personellen und institutionellen Bezugspunkt für die Kollegenschaft von Norwegen bis Finnland, von Estland bis Dänemark geworden sind, wird in dankbarer Erinnerung zu behalten sein.

Klaus Friedland

# Besprechungen und Hinweise

## Allgemeines, Hanse

*Urkunden zur Geschichte des Städtewesens in Mittel- und Niederdeutschland bis 1350.* Bearbeitet von Heinz Stooß, Friedrich Bernward Fahlbusch, Wolfgang Hölscher, in Verbindung mit Hans Patze und Heinz Quirin hrsg. von Heinz Stooß. Köln/Wien: Böhlau 1985. 379 S., 1 Karte (Städteforschung C/1). – Die vorliegende, Walter Schlesinger gewidmete Quellensammlung soll die Stelle des 1949 erschienenen, seit langem vergriffenen Sammelbandes „Quellen zur älteren Geschichte des Städtewesens in Mitteledeutschland“ einnehmen. Wie dieser ist sie für den Studienbetrieb gedacht. Erfasst wurden der mitteleuropäische Raum, ostwärts bis zum Thüringer Wald und zum Erzgebirge, sowie der niederdeutsch-hansische Bereich zwischen Niederrhein und Peene. – Die insgesamt 302 Urkunden sind in sieben Obergruppen gegliedert, diese wiederum in mehrere Untergruppen. Z.B.: A „Ursprünge des Städtewesens“ (42 Urkunden) in: I. Burgen, Burgwarde, Burgmannen II. Kaufleute und Fernhandelsplätze III. Marksiedler und Nahverkehr IV. Topographie der Stadtbildung und -erweiterung. – Die weiteren Obergruppen: B „Stadtverfassung“ (darunter als Nr. 43 die Bestätigungsurkunde Waldemars II. für Lübeck von 1203 und als Nr. 95 eine Urkunde des Abtes Heinrich von Reinfeld von 1269, der sich verpflichten muß, im Falle von Gefahr eine Pforte in der Stadtmauer auf Klosterkosten zuzumauern); C „Kirchen- und Schulwesen“ (Nr. 113 Die Übertragung der Marktkirche an das Domkapitel und die Erwähnung der Petrikirche zu Lübeck von 1170; Nr. 134 Errichtung einer Schule bei der Marktkirche 1252); D „Rechtsleben“ (Nr. 143 Übersendung einer Abschrift der Lübecker Rechtsaufzeichnung nach Elbing im Jahre 1240); E „Stadtwirtschaft“ (Nr. 184 Münzvertrag zwischen Hamburg und Lübeck 1255; Nr. 205 Vogt, Rat und Gemeinde von Lübeck zeigen dem Aldermann in Gotland die Aufnahme der Salzwedeler in ihre Genossenschaft zu Wisby an, 1263; Nr. 217 Die Grafen von Holstein gewähren den Lübecker Fischern freien Fischfang in den Gewässern ihres Herrschaftsbereichs, 1252); F „Bevölkerung“ (Nr. 250 Eine zwischen Hamburg und Lübeck vereinbarte Satzung für das Böttcherhandwerk wird nach Stralsund übersandt, 1321); G „Äußere Beziehungen“ (Nr. 277 Bündnis zwischen Lübeck und dem Fürsten Waldemar, Herr von Rostock, 1274; Nr. 282 Vertrag zwischen Lübeck und Hamburg über die Sicherung der Fernwege und über gegenseitige Hilfe der Verbrechensverfolgung, 1241; Nr. 285 Lübeck, Rostock und Wismar bestimmen die Friedloslegung von See- und Straßenräubern, 1259; Nr. 286 der Rat von Halberstadt erklärt sich mit dem zwischen Lübeck und dem Grafen von Flandern geschlossenen Vertrag über die Verlegung des Stapels nach Aardenburg einverstanden, 1281; s. auch Nr. 288 von 1293; Nr. 289 Der Rat von Lübeck lädt Osnabrück zum Beschicken eines Hansetages ein und bittet, auch Münster, Dortmund und Soest zu benachrichtigen, 1305). Die Urkunden sind im Originalwortlaut gedruckt, Übersetzungen sind nicht beigegeben, was der Auseinandersetzung mit dem Inhalt nur förderlich ist. In einem Anmerkungsteil werden weiterführende Schrifttumshinweise gegeben und ausgewählte Hinweise auf veröffentlichte Regesten. Ein Verzeichnis der

benutzten Editionen sowie ein Personen- und Ortsregister beschließen den – für den Studenten und Fachhistoriker – anregend zusammengestellten Band. Hammel

*Svenskt Diplomatarium, Diplomatarium Suecanum, hrsg. v. Riksarkivet, Bd. VII, Heft 4, 1359, bearb. v. Monika Asztalos, Birgitta Fritz u. Per-Axel Wiktorsson. Stockholm 1985. 101 S.* – Im dreijährigen Erscheinungsrhythmus geht der siebente, bis 1360 reichende Band des schwedischen Urkundenbuchs bald seinem Abschluß entgegen. Das nun vorliegende vorletzte Heft mit den Urkunden des Jahres 1359 enthält insgesamt 15 Lübeck betreffende Stücke; es sind dies die Nrn. 6037 b, 6052, 6071, 6074, 6076, 6079, 6080, 6085, 6087, 6114, 6130, 6139, 6141, 6154 und 6158. Wiederum handelt es sich in der Mehrzahl um bereits an anderer Stelle im Original oder als Regest veröffentlichte Dokumente, darunter zwei Teildrucke von Testamenten (Nr. 6114, 6141), die vollständig in den Brandtschen Regesten der Lübecker Bürgertestamente zu finden sind. Erstdrucke von Originalen aus dem Lübecker Archiv, die sämtlich zu den ausgelagerten Archivalien gehören, sind die Urkunden Suecica 98 (Nr. 6076), Suecica 102 (Nr. 6130) und Interna 203 (Nr. 6087, die Signatur ist im Quellennachweis leider nicht angegeben) sowie drei Eintragungen des Niederstadtbuchs (Nr. 6139, 6154) bzw. des Oberstadtbuchs (Nr. 6037 b). Infolge eines technischen Mißgeschicks ist in Heft 3 des laufenden Bandes mit einer neuen Seitenzählung begonnen worden, die nun in diesem und dem noch folgenden Heft 5 fortgesetzt werden muß. Dies dürfte die Benutzbarkeit des nach Abschluß des Bandes zu erwartenden Registers etwas erschweren.

Bickelmann

*Hansische Geschichtsblätter, 103 (1985), 292 S.* – Einem Nachruf auf den Kieler Landesschuldirektor Prof. Dr. Erwin Assmann (1908–1984), der gebürtige Pommer gehörte von 1954–1962 dem Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins an, aus der Feder von *Erich Hoffmann* (1)(f), folgen 4 Aufsätze, sämtlich überarbeitete Fassungen auf der 100. Jahrestagung im Juni 1984 in Lübeck gehaltener Vorträge: *Detlev Ellmers*, Die Entstehung der Hanse (3–40), untersucht diese bereits so oft behandelte Frage neu und kommt durch seine Interpretation der ältesten Lübecker Stadtsiegel zu der endlichen Feststellung: „Lübeck ist nicht irgendwann das Haupt der Hanse geworden, sondern war von Anfang an Ausgangspunkt und Basis der Hanse.“ Der Beitrag von *Rudolf Holbach*, Formen des Verlags im Hanseraum vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (41–73), befaßt sich nach Lage der Dinge hauptsächlich mit den Verhältnissen im hansischen Binnenland und wird sicher noch manche Diskussion entfachen. Das eingangs gebrachte Zitat aus dem Hanserezeß von 1421 ist schon vom Anlaß her als Beleg für ein zurückgebliebenes Gewerbe in den Hansestädten völlig ungeeignet. Eine unbegrenzte Ansiedlung von Produktionsstätten war in den Seestädten mit ihrer engen Bebauung schon wegen des Raummangels und aus Gründen, die wir heute Umweltschutz nennen (Brandgefahr, Lärm- und Geruchbelästigung), nicht möglich, abgesehen davon, daß sehr viele Produkte in den für den Handel benötigten Mengen aus den Erzeugerländern billiger bezogen werden konnten. *Franz Irsigler*, Der Alltag einer hansischen Kaufmannsfamilie im Spiegel der Veckinchusen-Briefe (75–99), schildert das tragische Schicksal der Familie des Hildebrand Veckinchusen.

Dieser Aufsatz sei besonders den Lübecker Lesern dieser Zeilen wärmstens empfohlen. *Pierre Jeannin*, Das Handbuch in der Berufsausbildung des hansischen Kaufmanns (102–120), untersucht die Frage, wie der Kaufmann des 16. und 17. Jahrhunderts seinen Beruf erlernte, anhand von Materialsammlungen und Druckschriften und weist mehrfach auch auf in Lübeck gedruckte Rechen- und Handbücher hin. Die Hansische Umschau und Vereinsnachrichten nehmen die zweite Hälfte des Bandes ein. Schult

*Paul Heinsius*, *Das Schiff der hansischen Frühzeit*. Köln/Wien: Böhlau. 2., verbesserte Auflage 1986. 289 S., 61 Abb., 16 S. Tfn. (*Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. Neue Folge. Bd. XII*). – Wenn 30 Jahre nach der ersten Drucklegung eine Dissertation wiederaufgelegt wird, belegt dies die grundlegende Bedeutung des Werkes, im vorliegenden Fall für die hansische Geschichte. Neben dem Schiff, dem Schiffbau und der Takelage werden auch „Die seemännische Handhabung“, „Die anderen von den Kaufleuten benutzten Schiffstypen der hansischen Frühzeit“ sowie „Die Besatzung der hansischen Großschiffe der Frühzeit“ behandelt, alles in unverändertem Nachdruck, dem sich jedoch ein Nachwort des Verfassers zur 2. Auflage „Zum Stand der Forschung bis 1983“ anschließt. In ihm kann H. vor allem anhand des Bremer Koggenfundes von 1962 seine ein Jahrzehnt zuvor erarbeiteten Ergebnisse z.T. bestätigen, z.T. korrigieren. Ergänzungen zur Literatur (seit 1956), ein Sachregister, ein geographisches Verzeichnis sowie ein Personenregister vervollständigen den um eine Tafel (Ebersdorfer Koggenmodell) erweiterten Nachdruck (vgl. auch Ellmers in: LSAK 11, hier S. 155–162). Hammel

*Walter Stark*, *Untersuchungen zum Profit beim hansischen Handelskapital in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts*. Weimar: Hermann Böhlau Nachfolger 1985. 147 S. (*Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte. Bd. 24*). – St. umreißt zunächst in der Einleitung die methodologischen Grundsätze, nach denen er anhand der zwei publizierten Handlungsbücher (von 11) des Lübecker Kaufmanns Hildebrand Veckinchusens aus dem Beginn des 15. Jhs. (1401–1421) und dem zwischen 1421 und 1454 geführten Buch des Danziger Kaufmanns Johann Pisz – über den ansonsten jegliche Überlieferung fehlt – Profitberechnungen durchführt, um die Höhe des Reingewinns (definiert als „effektiver Kapitalzuwachs aus der Differenz zwischen aufgewendetem Kapital und dem Reinerlös“) bei hansischen Handelsgeschäften zu ermitteln. Dabei erfordern die Bedingungen mittelalterlichen Handelns die Bewertung von Hin- und Rückgeschäft als Einheit, ein Ansatz, dem sich schließlich auch Lesnikov angeschlossen hat. Beide Kaufleute handelten mit den „klassischen“ hansischen Gütern auf der Route Niederlande–Ostsee: Tuch gegen Wachs und Pelzwerk. Alle untersuchten Transaktionen waren Zwischenhandelsgeschäfte, Produzenten oder Konsumenten traten nie in Erscheinung. Während Veckinchusen anscheinend nie mit Massengütern („ventegut“) handelte, tauchen diese in Pisz' Handlungsbuch zwar auf, doch war es nicht möglich, Gewinne zu berechnen. Beim Handel mit den genannten „klassischen“ Gütern (Stapelwaren) ließ sich eine Veränderung der Profitrate vom Beginn bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts nicht erkennen. Beide Kaufleute hatten eine Gewinnrate von rd. 15%. Der Versuch, Handelsgesellschaften, die beide Kaufleute

eingegangen sind, wenigstens zeitweise mit der Gesamtheit ihrer Umsätze zu erfassen und längere Ketten von Transaktionen aufzurechnen, findet naturgemäß in der Überlieferung enge Grenzen. Abschließend vergleicht St. die Ergebnisse seiner methodisch äußerst differenziert durchgeführten Berechnungen mit methodisch vergleichbaren Profitberechnungen der Handelsgeschäfte anderer hansischer Kaufleute (Johann Wittenborg, Vicko van Geldersen).  
Hammel

*Claudius Helmut Riegler, Emigration und Arbeitswanderung aus Schweden nach Norddeutschland 1868–1914. Neumünster: Karl Wachholtz 1985. 294 S. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Bd. 8).* Die schleswig-holsteinische Überseeauswanderung des 19. Jahrhunderts ist seit einigen Jahren Gegenstand wissenschaftlicher wie populärer Darstellungen. Daß im selben Zeitraum bereits eine Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte zu verzeichnen war, ist hingegen kaum bekannt. In ihrem Umfang mit der Überseeauswanderung allerdings überhaupt nicht vergleichbar – es handelt sich bei der hier untersuchten Bevölkerungsgruppe insgesamt um etwa 30 000 Personen –, steht sie mit dieser unmittelbar in Zusammenhang, da sie z. T. die Lücken auffüllte, die durch den Wegzug einheimischer Landbewohner in Norddeutschland entstanden waren. Die überwiegend aus Süd- und Mittelschweden stammenden Einwanderer, die zwischen 1868 und 1890 in zwei größeren Schüben über die Ostsee kamen, fanden daher hauptsächlich als Saisonarbeiter in der Landwirtschaft Beschäftigung. Daneben wurden auch schwedische Arbeiter beim Eisenbahnbau, in der Wertindustrie (Kiel: Norddeutsche Werft), bei der Anlage von Festungen (Friedrichsort) und bei Kanalarbeiten (Lübeck: Travekorrektur) eingesetzt. Um 1890 ging diese Phase der Arbeitswanderung, deren Schwerpunkt in Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pommern lag, mit der Besserung der Verhältnisse in Schweden und der zunehmenden Rekrutierung polnischer Landarbeiter für die ostelbischen Güter zuende. In der Folgezeit blieb die Einwanderung von Schweden gering und beschränkte sich im wesentlichen auf Seeleute, Techniker und Facharbeiter, die in den größeren Städten Norddeutschlands wie Hamburg und Berlin unterkamen.

Der thematische Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit liegt auf dem dieser Wanderungsbewegung zugrundeliegenden Anwerbe-, Transport- und Vermittlungssystem sowie auf den Lebens- und Arbeitsverhältnissen der Einwanderer; dabei werden die Maßnahmen der staatlichen und kommunalen Organe und die Reaktion der Betroffenen auf ihre, wie die Studie zeigt, in vielen Fällen unerfreuliche Lage untersucht. Anders als beim Aufbruch in die Vereinigten Staaten war das hier geschilderte Wanderungsgeschehen von vornherein durchorganisiert, wobei Lübeck bzw. Travemünde als Haupteinwanderungshafen fungierte; Kiel, Rostock und Stralsund traten demgegenüber zurück. Anwerbung, Transport und Vermittlung lagen zum großen Teil in der Hand Lübecker Gesindevermieter, die mit Hilfe zahlreicher schwedischer Agenten die Arbeitskräfte rekrutierten und die, meist unter Übernahme der Fahrtkosten, Anreise, Schiffspassage, Unterkunft und Weitertransport der überwiegend in Gruppen reisenden Einwanderer bis ins Einzelne regelten und überwachten. Der Verf. schildert detailliert die negativen Begleiterscheinungen (Übervorteilung, Nichteinhal-

tung von Zusagen, mangelhafte Fürsorge, Beschränkung der Bewegungsfreiheit), die harten Arbeitsbedingungen und das Fehlen jeglicher sozialer Absicherung, auf die die Betroffenen durch Krankheit, Arbeitsverweigerung, Inanspruchnahme der schwedischen Konsulate und Rückwanderung reagierten. Die Folge war ein starkes Fluktuieren der Arbeitskräfte, was wiederum den Kreislauf von Anwerbung, Mißständen und Rückwanderung verstärkte. Die Haltung der Behörden ist im Prinzip aus der deutschen Überseeauswanderung bekannt: von Seiten des Auswanderungslandes Erlaß von Schutzgesetzen, Aufklärung der Auswanderungswilligen, Warnung vor Auswanderungsagenten und Betreuung durch Konsulate im Ausland, von Seiten des Einwanderungslandes Verschärfung der Einwanderungskontrollen, Überwachung der Agenten und Gesindevermieter sowie der für die Aufnahme von Einwanderern vorgesehenen Einrichtungen, vor allem aber Rücksendung der in Schwierigkeiten geratenen Ausländer in ihre Heimat. Insbesondere die schleswig-holsteinischen Ortsarmenverbände verfolgten eine rigorose Heimsendungspraxis, der sich die Länderregierungen und Aufsichtsbehörden in den Hafenstädten anschlossen, denn diesen fielen hilfsbedürftige Einwanderer letztlich zur Last. Von 1871 bis 1879 forderte daher das Lübecker Polizeiamt von den Gesindevermietern eine Kautions für jeden von ihnen vermittelten Einwanderer, die die Kosten etwaiger Rückbeförderung decken sollte. Vergleichsweise human war die Behandlung der im lübeckischen Staatsgebiet beschäftigten Schweden; die Dienstherren waren hier verpflichtet, die Rücktransportkosten zu übernehmen. Doch die hier lebenden Schweden machten mit einer Gesamtzahl von 150 Personen nur einen geringen Teil der Einwanderer aus.

Wenn in der vorliegenden Untersuchung insgesamt ein düsterer Eindruck entsteht, so liegt das z.T. an dem zur Verfügung stehenden Quellenmaterial. Statistiken, vor allem was die soziale Zusammensetzung der Einwanderer anbetrifft, fehlen, und so war der Verf. auf qualitatives Material wie Konsulats- und Regierungsberichte, Berichte der Hafenbehörden und dergl. angewiesen, die naturgemäß über die Problemfälle, nicht jedoch über die „Normal“fälle Auskunft geben; diese umfassen jedoch nur etwa 10% der Einwanderer. Insofern relativiert sich auch die Bedeutung Lübecks bzw. Travemündes im Rahmen der internationalen Wanderungsbewegung. Die Hansestadt, die anders als Bremen und Hamburg in Bezug auf die deutsche Überseeauswanderung niemals als Auswandererhafen in Erscheinung getreten ist, die als einziger deutscher Bundesstaat bis zum Inkrafttreten des Reichsauswanderungsgesetzes von 1897 nicht einmal die Konzessionspflicht für Auswanderungsagenten eingeführt hat, ist selbst als Einwandererhafen mit sozialen Problemen nicht in einem Ausmaß konfrontiert gewesen, das eine breite öffentliche Aufmerksamkeit hätte wecken können; insofern blieb es hier wohl bei einigen vorübergehenden und moderaten polizeilichen Maßnahmen. Aus den insgesamt 3000 Fallbeschreibungen, die der Verf. den Akten hat entnehmen können, entsteht aber ein dichtes und informatives Bild einer Wanderungsbewegung, deren Ablauf in vieler Hinsicht von Lübeck mitgeprägt worden ist.

Bickelmann

*Gerhard Eimer, Bernt Notke. Das Wirken eines niederdeutschen Künstlers im Ostseeraum, Bonn: Kunststiftung der deutschen Vertriebenen 1985. 212 Seiten, 154 zum Teil farbige Abbildungen. – Rund 40 Jahre nach der populären N.-Monografie von*

Walter Paatz erscheint eine neue, sich an ein breiteres Publikum wendende Darstellung der Persönlichkeit und der Kunst N.s durchaus angebracht. Der flüssig geschriebene, auf Anmerkungen verzichtende Text, ein reiches Bildmaterial, ein Anhang mit übersichtlicher Zeittafel, mit Werkverzeichnis, Lexikon der Fachausdrücke, Literaturverzeichnis etc. kommen der populärwissenschaftlichen Intention des Buches sehr entgegen. Nur ist leider die Qualität der Abbildungen sehr unterschiedlich, sowohl bei der Auswahl der Druckvorlagen wie bei deren drucktechnischen Verarbeitung scheint es an der erforderlichen Sorgfalt gefehlt zu haben.

Es ist das große Verdienst dieser Publikation, daß es ihr gelingt, das Leben und die Kunst N.s einzubinden in die hansische Welt des späten Mittelalters. Der Persönlichkeit der verschiedenen Auftraggeber und den hinter diesen Aufträgen stehenden Motiven widmet der Autor große Aufmerksamkeit, mit dem erfreulichen Ergebnis, daß diese Voraussetzungen der Kunst N.s deutlicher als bisher herausgearbeitet worden sind. Dies trifft vor allem für die St.-Jürgen-Gruppe in Stockholm zu, deren Interpretation als persönliche Stiftung des schwedischen Reichsverwesers Sten Sture zugunsten seines eigenen Seelenheils (und dasjenige seiner Frau) überzeugender klingt als die bisher übliche Deutung der Gruppe als schwedisches „Nationaldenkmal“.

Problematisch dagegen ist, daß E. das Bild der N.schen Kunst, wie es sich vor allem durch die Forschungen von Max Hasse herausgebildet hat, an mehreren Stellen durch Zu- und Abschreibungen verändert, ohne seine abweichenden Vorstellungen ausreichend zu begründen. Der N.-Forschung stellt sich die Schwierigkeit, daß N. zur Ausführung der umfangreichen Aufträge der 70er und 80er Jahre des 15. Jahrhunderts eine Reihe von weitgehend selbständig arbeitenden Gesellen beschäftigte, Bildschnitzer und Maler, die wir teilweise auch über ihre Tätigkeit im Dienste N.s hinaus als Inhaber einer eigenen Werkstatt verfolgen können. Zu ihnen mag auch jener Bildhauer gehören, der die großen Heiligenfiguren auf den Flügeln von N.s Revaler Altarschrein geschnitzt hat, der aber auch der Urheber des Altärchens aus Thurø in Kopenhagen und vielleicht auch der Annengruppe aus der Schiffergesellschaft im Lübecker Museum ist, die beide von E. für N. beansprucht werden (in E.s Werkverzeichnis die Nummern 9 und 10). Ob aber diese Bildwerke innerhalb der N.-Werkstatt entstanden sind, ist nicht zu klären, feststellbar ist nur, daß sie Arbeiten eines bestimmten, namentlich nicht bekannten Schnitzers sind, dem Paatz den Notnamen „N.s jüngerer Hauptgehilfe“ gegeben hat. Ihm sollten diese Werke auch zugeschrieben bleiben, auch wenn theoretisch die Möglichkeit besteht, daß sie im Namen N.s ausgeführt wurden. Ähnlich ist die Situation für eine Gruppe von angeblichen Werken N.s (Wvz. 13, 19 und 20), die üblicherweise dem zeitweiligen N.-Gehilfen Henning van der Heide zugeschrieben werden. Da sie stilistisch an dem für v. d. Heide gesicherten Fronleichnamsaltar im Lübecker Museum anschließen, erscheint es sinnvoller, E. nicht zu folgen und sie weiterhin Henning v. d. Heide zuzuordnen. Und schließlich sollte das 1959 verbrannte Relief von Aspeboda (Wvz. 14) aus gleichen Gründen – wie schon von Paatz vorgeschlagen – einem Gesellen v. d. Heides, dem Schnitzer der Predella-Figuren am erwähnten Fronleichnamsaltar, zugeschrieben bleiben.

Besonders schwierig ist die Beurteilung des N.schen Spätwerks, da für die letzten Lebensjahre keine Arbeiten mehr archivalisch für N. zu sichern sind. Allgemein



durchgesetzt hat sich nur die Zuschreibung der 1942 in der Lübecker Marienkirche verbrannten „Gregorsmesse“ (Wvz. 23). Der „Gnadenstuhl“ im Lübecker Museum (Wvz. 25) wird von E. ebenfalls als N.-Werk anerkannt, nicht aber die mögliche Entwurfstätigkeit N.s für die Hutterock-Grabplatte in der Lübecker Marienkirche. Dagegen führt E. drei neue Werke in die Diskussion ein. Die sehr bescheidene Madonnenfigur im Diözesanmuseum von Pelplin (Wvz. 21) wird aber schwerlich für N. zu sichern sein. Auch das Schnitzwerk des Barbara-Altars (Wvz. 22) läßt sich nicht mit Arbeiten N.s oder seines Umkreises in Verbindung bringen, und ob die Malerei auf den Flügeln des Altars eine zwingende Verknüpfung mit der N.-Werkstatt zuläßt, erscheint fraglich. Bleibt die Zuschreibung der Triumphkreuzgruppe in Löwen (Wvz. 24). Soweit die Abbildungen in E.s Buch eine Beurteilung erlauben, zeichnen sich die Gewänder der Figuren in Löwen durch eine reiche, weich modellierte Stofflichkeit aus, wie sie weder bei N. noch bei einem Meister seiner Umgebung anzutreffen ist. Der „an anderer Stelle“ in Aussicht gestellten Beweisführung für die drei zuletzt angeführten Zuschreibungen darf mit Interesse entgegengesehen werden.

Bremen

Wittstock

Vgl. auch: Kunstchronik 39 (1986), S. 212–216.

*Hans-Günther Griep, Kleine Kunstgeschichte des deutschen Bürgerhauses, Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft 1985. X, 309 S., 122 Textabb., 58 Abb. auf 48 S. – Der Band versucht, im Rahmen einer entsprechenden Reihe („Kleine Kunstgeschichte ...“) einen Überblick zu Häusern in Städten aller deutschen Landschaften durch die Geschichte vom Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert zu geben – gewiß kein leichtes Unterfangen. Daß für die Entwicklung des „Bürgerhauses“ Lübeck aufgrund seiner Denkmaldichte eine besondere Rolle spielt, bedarf keiner weiteren Erörterung; dementsprechend sind hiesige Häuser auch mehrfach im Band behandelt und abgebildet, so daß er hier auch besprochen werden kann.*

Als 1968 in der Reihe „Das deutsche Bürgerhaus“ der Band Lübeck aus der Feder Hans Hübblers erschien, mußte damals schon festgestellt werden (ZVLGA 49, 1969, S. 166 ff.), daß er völlig ungenügend und „milde als Geschichtsklitterung“ zu bezeichnen sei. Und gerade auf diesen Band stützt sich G. für Lübeck! Die neueren Forschungen, wie sie etwa in der gleichen Reihe Anita Wiedenau – durchaus im Bewußtsein des Vorläufigen – dokumentiert hat (vgl. ZVLGA 65, 1985, S. 352 ff.), bleiben ebenso unberücksichtigt wie die in dieser Zeitschrift, den Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte sowie überregionalen Publikationsorganen veröffentlichten Arbeiten zur archäologisch-baugeschichtlichen Hausforschung und zur Denkmalpflege an lübischen Monumenten.

Dementsprechend ist das Lübecker „Bürgerhaus“ falsch dargestellt. Zudem – und das eben nicht nur für Lübeck, sondern auch für andere Städte, so daß diese Kritik auf den ganzen Band ausgedehnt werden kann – ermangelt es G. historischer Sichtweise, wenn Entwicklungen, sich ablösende Haustypen, entsprechende Beeinflussungen, konkrete Hausgeschichten ebenso fehlen wie Fragen danach, wie etwa die Veränderungen einer Feuerungstechnik (mit gelenkter Rauchentsorgung) oder die Fensterver-

glasungen konstitutiv für typologische Veränderungen oder gar Wechsel wurden, gar nicht zu reden von Nutzungsverschiebungen oder gar -wechsel, wie in Lübeck mehrfach belegt. Überhaupt: G. entwickelt sein (relativ statisches) Bild vom deutschen „Bürgerhaus“ fern der konkreten Befunde, die Baugeschichte und Archäologie bereithalten; deren präzise Datierungen spielen offensichtlich keine Rolle. Sehr suggestive Zeichnungen von Hausentwicklungen unterschiedlicher Regionen oder „Entwicklungsreihen“ von Einzelementen und bautechnischen Details sind so allgemein, daß sie schon nicht mehr als exemplarisch betrachtet werden können, basieren sie doch eben nicht – wie erwähnt – auf konkreten und datierten Befunden.

Kurzum: Für Lübeck gilt, daß der Forschungs- und Erkenntnisstand hier mitnichten zusammengefaßt ist und der Interessent auf die oben angeführten Publikationsorgane angewiesen ist sowie ferner die in Vorbereitung befindliche Reihe „Häuser und Höfe in Lübeck“.

Erdmann

### Lübeck

*Archäologische Karte der Hansestadt Lübeck. Hrsg. v. Amt für Vor- und Frühgeschichte mit e. einführenden Text v. Günter P. Fehring. Lübeck: Weiland 1985, 2. erw. u. überarb. Aufl.* – Wenn bereits fünf Jahre nach erstmaligem Erscheinen einer archäologischen Publikation eine Zweitaufgabe nicht nur gewünscht, sondern auch realisiert wird, legt dies in jedem Fall Zeugnis des Interesses ab. Die Archäologische Karte der Hansestadt Lübeck wurde 1980 im Zusammenhang einer Ausstellung zum Thema „Archäologie in Lübeck“ veröffentlicht und sollte dem Laien wie dem Fachmann, speziell dem Lübecker Bürger, vor Augen führen, welche Fülle von Bodendenkmälern innerhalb des Lübecker Stadtgebietes liegt und schützenswert ist. Tatsächlich bietet die Karte eine Fülle von Informationen, sind doch nicht nur die im Gelände noch erkennbaren Grabhügel, Wälle und Burgplätze verzeichnet, sondern darüber hinaus sämtliche zutagegekommenen Einzelfunde und sogar Flurnamen, Grenzsteine sowie Hinrichtungsstätten. Vor allem wird deutlich, daß Lübeck keineswegs nur aus dem Bereich der Mittelalterarchäologie, sondern auch aus Stein- und Bronzezeit zahlreiche Fundplätze aufzuweisen hat. Alle Kartierungen sind differenziert nach Fundcharakter, gesicherter bzw. ungesicherter Lokalisierung und ihrer chronologischen Stellung. Daß als Zeitbegriff neben Stein-, Bronze- und Eisenzeit nicht das Mittelalter, sondern eine „Slawenzeit“ und eine „Deutsche Zeit“ treten, ist zwar recht ungewöhnlich, aber aus der speziellen Lübecker Forschungstradition heraus erklärbar. Jedoch wird dadurch gerade das gleichzeitige Nebeneinander sowohl slawischer als auch deutscher Kultur, wie es die Lübecker archäologische Forschung ja herausgestellt hat, nicht besonders gut deutlich. Gegenüber der ersten Auflage gibt es über eine Vermehrung der Fundpunkte hinaus zwei wesentliche Verbesserungen: Erstens ist jetzt der eigentliche Altstadt Hügel als Nebenkarte in vergrößertem Maßstab separat aufgeführt, und zweitens hat das Amt für Vor- und Frühgeschichte offenbar eifrig recherchiert und zahlreiche Einzelfunde, deren Herkunft 1980 noch mit der Signatur „nicht genau lokalisiert“ angegeben worden war, inzwischen in ihrer Herkunft exakt festlegen können, sind doch in der Ausgabe von 1985 nun sämtliche Einzelfunde

mit „Lage gesichert“ aufgeführt. Dem an Lübecks Archäologie Interessierten wird mit dieser Karte eine ebenso knapp gefaßte wie betrachtenswerte Veröffentlichung geboten.  
Schleswig

Lüdtke

*Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte. Vorgeschichte – Mittelalter – Neuzeit. Hrsg. f. das Amt f. Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck v. Günter P. Fehring, Bd. 11. Bonn: Habelt 1985, 162 S., 71 S. Abb., 20 S. Tfn. u. 6 Beilagen.* – Die acht Beiträge des Bandes sind drei Themenbereichen gewidmet: (1) Der slawischen Zeit und Alt-Lübeck; (2) Der Siedlungs- und Baugeschichte des deutschen Lübeck und (3) Zeugnissen zur frühen Schifffahrt in Lübeck. – Zu (1): *Karl-Heinz Willroth*, Das Lübecker Becken im frühen Mittelalter. Eine Bestandsaufnahme slawischer Fundstellen (7–51), gibt eine zusammenfassende Interpretation der bisherigen Grabungsergebnisse zur Besiedlungsgeschichte des Lübecker Beckens und des Lübecker Stadthügels sowie einen Katalog slawischer Fundstellen und Funde nach dem Stand von Juni 1984 (23–43). – *Torsten Kempke*, Alt-Lübeck: Die Ergebnisse der Ausgrabung 1947–50. Teil 2: Der südliche Teil der Burg – eine Synthese mit den Grabungsergebnissen 1882–1981 (53–73) vermutet aufgrund verschiedener Indizien eine Ähnlichkeit der jungslawischen Anlage von Alt Lübeck mit der etwa zeitgleichen Burg von Behren-Lübchin. Besiedlungsgeschichtlich interessant ist eine Zeile aus kleinen Häusern, die, auf leicht erhöhter Terrasse am inneren Wallfuß entlanglaufend, erschlossen werden konnte. –

*Henning Hellmuth Andersen*, Das Westtor von Alt Lübeck und die drei Burgperioden (75–87), stellt die Ergebnisse der Grabung des Jahres 1983 vor, in der das zur altslawischen Burg gehörige Tor im Westen der Burganlage aufgedeckt werden konnte. Es war jedoch bereits in altslawischer Zeit vollständig ausgebrannt und zugeschüttet worden. An welcher Stelle des Ringwalls der Zugang zur Burg zwischen dieser Zuschüttung und dem 1063 neuangelegten Südwesttor erfolgte, muß offenbleiben. Eine ansprechende Zusammenfassung und Deutung der drei Burgperioden von Alt Lübeck beschließt diesen Beitrag. –

Zu 2: *Wolfgang Erdmann*, Hochmittelalterliche Siedlungsgeschichte und Holzbauten unter dem Hause Große Petersgrube 27 in Lübeck (Grabung Große Petersgrube Vorbericht II), mit einem Beitrag von *Horst Willkomm*, Die Radiokohlenstoffdatierungen (89–116) behandelt neue, dendrochronologisch gut datierbare Befunde des 12. und 13. Jahrhunderts: In der Traveniederung wurden um 1173/1185 die ersten Holz- und Fachwerkbauten errichtet, die um 1204/1215 in einer zweiten Bauperiode ersetzt wurden. In den dazwischenliegenden Jahren hatte man begonnen, durch Baulandgewinnungsmaßnahmen den Stadthügel von der Petrikirche aus travewärts zu erweitern. Die Stelle der älteren Siedlung wurde um 1240/50 erreicht. Die von *H. Willkomm* ermittelten <sup>14</sup>C-Daten bestätigen das archäologisch vermutete Alter der Geländeerhöhung lediglich als „terminus post quem“. –

*Manfred Gläser*, Befunde zur Hafenrandbebauung Lübecks als Niederschlag der Stadtentwicklung im 12. und 13. Jahrhundert. Vorbericht zu den Grabungen Alfstraße

36/38 und Untertrave 111/112 (117–129), bringt wesentliche siedlungsgeschichtliche Befunde des späten 12. und frühen 13. Jahrhunderts. Zwei Holzhäuser von nahezu quadratischem Grundriß, errichtet ,um 1184‘ sowie ,um oder nach 1195‘ lagen westlich einer Mauer, die mit nordsüdlichem Verlauf der späteren Grenze zwischen den Grundstücken Alfstraße 36 und 38 verlief, und die der Ausgräber als Stadtmauer interpretiert. –

*Jens Christian Holst*, Zur mittelalterlichen Baugeschichte der Häuser Alfstraße 36/38 in Lübeck – ein Zwischenbericht (131–143), stellt das Eckhaus Alfstraße 38 als dreigeschossigen, in den Untergeschossen zweischiffigen Saalgeschoßbau des frühen 13. Jahrhunderts vor und interpretiert es als Gildehaus des „gemenen kopmans by der Travene“. Das noch nicht exakt datierbare Steinhaus Alfstraße 36 ist das bislang älteste Beispiel (frühes oder mittleres 13. Jahrhundert) der für Lübeck charakteristischen Steinhausform eines giebelständigen Vorderhauses in Backstein im Mauerverband mit einem steinwerkartigen Flügelbau. –

*Peter Nielsen* (unter Mitarbeit von *Wolfgang Erdmann*), Das Haus Kapitelstraße 5 in Lübeck. Vorbericht zu einer exemplarischen Entwicklung lübeckischen Hausbaues (145–153), zeigen anhand von baugeschichtlichen und archäologischen Untersuchungen sieben typische Bauphasen von einem Holz- oder Fachwerkbau im frühen 13. Jahrhundert, über einen steinernen Wohnturm mit hölzernem Vorderhaus, über das 1330/31 errichtete gotische Dielenhaus bis zu den Umbauten im 19. Jahrhundert. –

Zu 3: *Detlev Ellmers*, Bodenfunde und andere Zeugnisse zur frühen Schifffahrt der Hansestadt Lübeck. Teil 1: Bauteile von Koggen (155–162), wertet einen Koggennagel, Kalfatklammern und eine am Bug der Kogge angebrachte Gabel zur Aufnahme einer „Stange zum Spannen der Segel“ als Hinweise auf Schiffsbau oder -reparaturbetrieb in Lübeck des späten 12. Jahrhunderts und vermutet anhand von zeitgenössischen Koggenabbildungen auf Stadtsiegeln und auf Wandgemälden, daß die „Stange zum Spannen des Segels“ dem Schiffstyp der Kogge bereits im ausgehenden 12. Jahrhundert das Kreuzen gegen den Wind ermöglichte. – Insgesamt gesehen ein ausgesprochen instruktiver Band zur frühen Geschichte Lübecks, dessen Beiträge es verdient haben, intensiv diskutiert zu werden.

Hammel

*Günter P. Fehring und Rolf Hammel*, Die Topographie der Stadt Lübeck bis zum 14. Jahrhundert, in: *Landesausstellung Niedersachsen 1985. Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650. Hrsg. von Cord Meckseper. Ausstellungskatalog. Band 3, Stuttgart/Bad Cannstatt [1985], S. 167–190, Abb.* – Befindet man sich sozusagen am Ort des Geschehens, nimmt an der Besichtigung der betreffenden Ausgrabungen teil und erlebt die wissenschaftliche Erörterung über die Funde, sei es von Archäologen- oder von Historikerseite, so kann die Einsicht in die großen Zusammenhänge leicht durch die Vielzahl einzelner Eindrücke behindert werden. Der vorliegende Aufsatz gibt nun einen sehr guten Einblick in die gegenwärtige Forschungssituation und die bisher möglichen Schlüsse, die daraus gezogen werden können. Hatten in der Nachkriegszeit nur Notgrabungen und Notbergungen von Funden stattfinden können, so ergab sich in den 70er Jahren, unterstützt durch

zwei Forschungsvorhaben, die Möglichkeit, planvoller die Beantwortung von Fragen zu versuchen, die sich auf die frühe Topographie des deutschen Lübeck, auf die besiedlungsgeschichtlichen Voraussetzungen auch der slawischen Zeit und die systematische flächendeckende Aufarbeitung des Grundstücksgefüges mit wichtigen Ergebnissen für Sozial- und Wirtschaftstopographie bezogen. Was das slawische Alt Lübeck betrifft, so konnte die Errichtung einer ersten Burgwallsiedlung schon für 819 festgestellt werden. Für das spätslawische Alt Lübeck ist ein erster Ausbau in der Zeit des Fürsten Gottschalk (1043–66) um 1058 festgestellt worden. Auf dem Lübecker Stadthügel Bucu fand man sowohl Zeichen einer umfangreichen germanischen, als auch Reste slawischer Besiedlung, wenn auch die Frage nach dem Verhältnis und der Kontinuität beider Siedlungen noch offenbleiben muß. Vom ausgehenden 8. bis ins 12. Jahrhundert lassen sich die verschiedenen Etappen slawischer Siedlungen recht gut fassen, und es ergibt sich die Erkenntnis, daß es sich bei der Lübecker Halbinsel im 11. und im frühen 12. Jahrhundert schon um „eine Kulturlandschaft“ gehandelt hat, „die durch den Burgwall mit großem Suburbium im Norden, durch Siedlungsbereiche auf dem Domhügel im Süden und durch wohl an dem für Hafennutzung günstigen Gelände im Westen, durch einen wichtigen Fernhandelsweg und auch vermutlich zugehörige Ackerbereiche gekennzeichnet war“ (168). Das Verhältnis von Alt Lübeck zum Stadthügel Bucu im frühen 12. Jahrhundert ist allerdings noch nicht erklärt. Findet man bei Helmold auch den Gründungsvorgang unter dem Schauenburger Adolf II. in seiner chronologischen Abfolge und in seinen wirtschaftlich-politischen Beweggründen anschaulich geschildert, so fehlen doch die genauen topographischen Angaben. Aufgrund archäologischer Funde und historischer Methode lassen sich folgende Ergebnisse gegenwärtig festhalten: Bei der Gründung von 1143 handelt es sich nicht um „eine Rodungssiedlung auf zuvor unbesiedelter Halbinsel“ (170). Durch Funde gesichert ist die Burg im Norden, wogegen es sich beim Hafen und der Kaufleutesiedlung im Westen noch um topographisch bisher nicht fest zu definierende Hypothesen handelt. Auch gibt es für den logisch zu folgernden Charakter dieser Siedlung als Marktsiedlung genossenschaftlich organisierter Kaufleute noch keine Begründung. Sie folgt erst durch die nächste verfassungsmäßige Stufe, nämlich die Verleihung von *iura civitatis honestissima* durch Heinrich den Löwen an die 1159 geschaffene Neugründung. Diese knüpft wahrscheinlich an das schauenburgische Siedlungsgefüge an, ergänzt es noch durch den Bischofssitz im Süden, die Kirche St. Petri im Westen und das Benediktinerkloster St. Johannis im Osten. Der Zeitraum von 1181–1226 wird dadurch bestimmt, daß sowohl das Gebiet des Bischofs als auch die Überschwemmungsgebiete der Trave unter Stadtrecht gestellt werden, d.h. das Siedlungsgebiet weitet sich nach außen aus, z.B. auch im Gebiet zwischen Civitas und Burg. Ausbau und Verdichtung des sich nunmehr abzeichnenden regelmäßigen Straßensystems folgen, die fünf Pfarrkirchen sind jetzt nachzuweisen, ein Bettelordenskloster (St. Katharinen) und das Heiligen-Geist-Hospital sind jetzt vorhanden, ebenso wie eine steinerne Stadtbefestigung. Durch die Ratsverfassung wird auch im Inneren Autonomie erreicht. Nach Verleihung der Reichsfreiheit 1226 und Schleifung der Burg 1227 war die gesamte Halbinsel zwischen Trave und Wakenitz (außer den Domherren-Kurien) ein geschlossener Rechtsbezirk. Ein zweites Bettelordenskloster wurde an der Stelle der Burg errichtet; Markt, Rathaus und die Ratskirche St. Marien wurden

repräsentativ ausgebaut. Grabungsfunde weisen auch die Errichtung der Fronerei, des „Amtsgebäudes eigenständigen Rechtsvollzuges“ (175) nach. Baulandgewinnungsmaßnahmen in der Flußniederung (Grabungen Petersgrube) werden noch weiter an die Trave ausgedehnt. Fünfzig Jahre später, im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, wird auch die letzte, noch unbebaute Fläche im Nordosten der Stadt erschlossen. Um 1225 darf auch mit ersten Backsteinbauten auf der Höhe der endgültigen Hafenf front zu rechnen sein (Eckhaus Alfstr. 38/An der Untertrave). Nach dem letzten Stadtbrand 1276 kommt es nicht mehr zu umfangreichen topographischen Veränderungen; nur das Heiligen-Geist-Hospital wird von der Marlesgrube zum Koberg verlegt (1284). Die bürgerlichen Profanbauten erheben sich jetzt in Backstein, dem von nun ab herrschenden Baumaterial. Die Untersuchung der Grundstücks- und Bebauungsstruktur, die in der oberen Hundestraße archäologisch erfaßt und durch umfangreiche Auswertung der schriftlichen Quellen auch allgemein sicher erschlossen werden konnte, ergab die Teilung der relativ großen Grundstücke, was die dichte straßenseitige Bebauung und damit das typische Straßenbild Lübecks mit seinen Giebelfronten bedingt. Allgemein kann festgehalten werden, daß die bisherigen Forschungen ergeben haben, daß kein „statischer Gründungsakt“ stattgefunden, sondern daß eine „lange und komplizierte Entwicklung von prä- und proto-urbanen slawischen Wurzeln über eine deutsche Hafen- und Marktsiedlung zur voll ausgebildeten Stadt“ geführt hat (176). Graßmann

*Alfred Falk, Holzgeräte und Holzgefäße des Mittelalters und der Neuzeit aus Lübeck, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 11 (1983), S. 31–48.* – Im Rahmen des Forschungsvorhabens im hiesigen Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege), das sich der Aufarbeitung archäologischer Funde der Jahre 1948–1973 widmet, hat F. ca. 20.000 Einzelstücke aus Holz gesichtet und stellt ausführlich die Methode der Materialerfassung dar, bei der er sich der elektronischen Datenverarbeitung bedient hat. Die Vielfalt der überlieferten Holzgegenstände ist mit der herkömmlichen Behandlung der Funde nicht mehr zu dokumentieren. F. führt insbesondere die Holzgegenstände von der Fundstelle Schlüsselbuden 16/Fischerstr. 1–3 vor: insgesamt etwa 2000 Funde aus Keramik, Glas, Leder und Holz wurden aus einem 8 Meter tiefen Brunnen geborgen. Die ältesten Schichten des Brunnens reichen bis ins 14./15. Jahrhundert zurück und weisen außer den dort vorherrschenden Daubenschalen auch Holzfundstücke wie Spindeln, Eimer und Büttenteile, Holzteller und einen Besen auf, – Gegenstände, die in Bodenfunden bis dahin weitgehend unbekannt waren. Der beigegebene Fundkatalog und die Abbildungen der Funde können sowohl dem Archäologen wichtiges Vergleichsmaterial bieten als auch den Historiker über die Sachkultur im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Haushalt informieren, wobei darauf hinzuweisen ist, daß F. seine Datierung sehr überlegt vornimmt, denn die in dem seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Kloake genutzten Brunnen versenkten Gegenstände haben sich nicht in relativer chronologischer Abfolge im Boden gefunden, da sie teils durch ihr Gewicht tiefer absackten oder auch Reinigungsvorgänge die Schichten störten.

Graßmann

Heinz Stob, *Lübeck als „Caput Omnium“ in der Hanse*, in: *Blätter für Deutsche Landesgeschichte* 121 (1985), S. 157–168. – In einer souveränen Zusammensicht, die nur einem Gelehrten von der Vielseitigkeit Stobbs gegeben ist, der sowohl speziell die Stadtgeschichte als auch die allgemeine Geschichte zu seinem Forschungsthema gemacht hat, wird hier die Frage gestellt, ob Lübeck wirklich das „Caput Omnium“ in der Hanse gewesen ist und wie sich diese Eigenschaft im Gegensatz, oder auch in der Abstimmung, mit dem mächtigen Köln herausgebildet hat. Daß der Titel des Aufsatzes kein Fragezeichen trägt, nimmt sozusagen das Ergebnis voraus: Köln mit seiner Domäne des Englandhandels und Lübeck mit seinem osteuropäischen Machtbereich (hier wird speziell auch die Verlegung des Novgoroder Rechtszuges 1293 nach Lübeck in ihren Ursachen und ihrer Wirkung untersucht) können als die zwei Brennpunkte einer Ellipse gelten. Diese Hypothese wird an bestimmten Kulminationspunkten der lübeckischen Geschichte geprüft, wie es die Dänenzeiten zu Anfang des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts gewesen sind, oder die Unruhen zu Anfang des 15. Jahrhunderts, als Kölns Einfluß stieg, oder die Wullenweverschen Umwälzungen, in denen Lübeck „so eindeutig wie nie zuvor oder danach von der gebotenen Führungslinie der Gemeinschaft abgewichen war“ (164) und bei deren Beendigung die Kölner gelegentlich der Wiedereinsetzung des Bürgermeisters Brömse mitwirkten. Es gelingt S., unter Einbeziehung der Weitgespanntheit des hansischen Handelsnetzes und der hansischen Politik des Epitheton Lübecks im Titel des Aufsatzes anhand der Quellen als berechtigt nachzuweisen, wobei er sich mit Recht bemüht, vom „travezentrischen Haneschrifttum“ (158) abzurücken. Zugleich gelingt ihm ein Blick in die Prozesse der Meinungsbildung jener Zeiten und eine Würdigung der Hansepolitiker, sei es Jordan Pleskow, Thomas von Wickedede oder auch David Gloxin. Die Erkenntnis, daß die Besonnenheit und der Weitblick des hansischen Politikers zeittypisch und zeitgerecht waren, dazu der Blick auf gesamthansische Zusammenhänge, – diese Sichtweise ist es, die dem Phänomen der Hanse vielleicht gerechter wird, als der verbissene Blick auf wirtschaftliche Phänomene und auf kleinteilige Einzelercheinungen. Graßmann

Alexander Francis Cowan, *The Urban Patriciate. Lübeck and Venice 1580–1700*, Köln-Wien: Böhlau 1986, 267 S. (*Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte*, N.F. Bd. XXX). – Mit gewisser Spannung nimmt der Leser diese neue Darstellung zur lübeckischen und venezianischen Sozialgeschichte zur Hand; schließlich erwartet er, wenn er nur ein wenig in der Forschung zuhause ist, eine Klärung des „Patriziat“-Begriffs, an dem ja nun die Aussagen ganz wesentlich hängen. Er wird wissen, daß gerade für die norddeutschen Großstädte Hamburg, Bremen und Lübeck in jüngerer Zeit immer stärker gezögert wird, von einem Patriziat im Sinne einer geschlossenen politischen Führungsschicht in Spätmittelalter und Früher Neuzeit zu sprechen. Wer nun erwartet, daß C. sich die Mühe macht, uns eine präzise Patriziats-Definition zu präsentieren, die dem Forschungsstand gerecht würde (ich verweise auf R. Pranges Arbeit zu Bremen (1963) und M. Reißmanns Werk zu Hamburg (1975)), sieht sich getäuscht. Uns wird mitgeteilt, daß das städtische Patriziat „als die Gruppe von Familien charakterisiert werden könnte, die die größte soziale, politische und wirtschaftliche Macht einer Stadt ausübte und diese Macht von einer Generation auf die nächste übertrug“ (4, meine Übersetzung). Mit einem so allgemeinen Begriff von

„Patriziat“ klärt sich in der sozialgeschichtlichen Debatte nichts; wohl aber ergibt sich eine Eingrenzung der Untersuchung auf das, was ich „städtische Führungsschicht“ nennen möchte. Sie hatte auch in Lübeck nicht die Geschlossenheit, die zur Bildung eines Patriziats gehört.

In sechs Kapiteln beschreibt C. den „wirtschaftlichen Wandel zwischen 1580–1700“, die „soziale Organisation und die Stellung des Patriziats“, die „Rekrutierung des Patriziats“, die „Rolle der patrizischen Familie“, die Funktion von „Eheschließung und Familie“, den „Vermögenswandel im 17. Jahrhundert“. Für Lübeck, fand ich, ergab sich in dieser Darstellung wenig Neues – das wird vor allem daran liegen, daß der größte Teil der Aussagen aus der Literatur geschöpft ist und daher den Eindruck bereits Bekannten macht. Manches wird hier nur vertieft, anderes in alter Oberflächlichkeit wiedergegeben. Im Studium der venezianischen Archivalien scheint mir C. emsiger gewesen zu sein – das kann aber auch daran liegen, daß ich anhand dieser vergleichenden Untersuchung zuerst etwas über Venedigs Führungsschicht erfuhr und es mir deshalb an Vergleichswissen fehlt.

Reicht es aus, Lübeck und Venedig nur deshalb miteinander zu vergleichen, weil sie beide Großstädte sind, am Wasser liegen und die primäre Quelle des Reichstums ihrer Oberschicht im Handel lag? Ich bezweifle das. Lübeck und Venedig – dazwischen liegen Welten. Direkte Beziehungen zwischen beiden Städten und den sie beherrschenden Schichten gab es kaum. Ich hätte mir damals eher einen kleinräumigeren Vergleich gewünscht: Lübeck, Hamburg und Bremen; oder Lübeck, Kopenhagen, Stockholm; oder Lübeck, Danzig, Riga. Denn ein Vergleich zwischen der Führungsschicht Venedigs und der Lübecks kann doch nur höchst allgemeine Resultate zeitigen: nämlich daß die Mitglieder dieser Schichten „in der Lage waren, Wandel zu vollziehen ohne das komplexe Gleichgewicht sozialer Beziehungen zu ändern, die so wichtig für sie waren“ (221, meine Übersetzung). Weitere Resultate: Die Führungsschichten blieben im 16. und 17. Jahrhundert recht homogen (214), sie waren in Lübeck offener als in Venedig (215), sie entwickelten in Venedig ein Familiensystem der großen Haushaltsfamilien, während sie in Lübeck das Modell der Kernfamilie bevorzugten (216), sie hingen in wirtschaftlicher Beziehung sowohl in Lübeck wie auch in Venedig auf das engste zusammen (216 f.), und sie entzogen sich teilweise dem Druck auf Feudalisierung durch Landerwerb und Unterordnung unter die erstarkenden Territorialherren des Umlandes (219). Anderen Lesern wird das – ich sagte es schon – wie mir nicht sonderlich neu vorkommen; mehr Tiefenrecherche und andere Fragestellungen (zum Beispiel nach dem Gesamtaufbau der Lübecker Bevölkerung im 17. Jahrhundert) hätten da sicher bei anderer Vergleichsbeziehung mehr erbracht.

Auch C. thematisiert am Schluß seiner Arbeit weitere Fragestellungen: Verteilung des Reichtums in den Führungsschichten, Ausdruck sozialen Selbstwertgefühles und die ökonomische Scheidung zwischen Führungsschicht und dem Rest der städtischen Gesellschaft (221). Mir scheint, daß schon eine stärkere Berücksichtigung der Herangehensweise und der Resultate der Untersuchungen von Prange und Reißmann für Lübeck eine vertiefende Wirkung gehabt hätten. Dann wären die Resultate auch für eine vergleichende städtische Sozialgeschichte bedeutsamer und anregender gewesen.

Lorenzen-Schmidt



*Gerhard Schneider, Gefährdung und Verlust der Eigenständigkeit der Freien und Hansestadt Lübeck und seine Folgen, Lübeck: Schmidt-Römhild 1986, 229 S. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd 14).* – „Zeitzeugen erinnern sich“ – unter dieser oder ähnlicher Devise wird heute vielfach Geschichte verhandelt, vor allem wenn es darum geht, das Geschehen der nationalsozialistischen Zeit zu „bewältigen“. Wenn solche Veranstaltungen oder Veröffentlichungen mehr erbringen sollen als beliebige Reminiszenzen oder atmosphärische Impressionen, dann setzt dies zweierlei voraus, nämlich daß der „Zeitzeuge“ wirklich etwas zu sagen hat, weil er etwas Bedeutsames miterlebt oder gar mitgestaltet hat, sodann aber ein hohes Maß an Kritikfähigkeit, gerade auch sich selbst gegenüber. Wie fruchtbar solch' ehrliches Bemühen um Zeitgeschichte sein kann, hat Emil Helms bewiesen, als er vor drei Jahrzehnten in dieser Zeitschrift die Entwicklung der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte nachgezeichnet hat (Bd 38, 1958). S. ist ihm auf diesem Weg gefolgt, als er den Übergang der unteren Trave an die Reichswasserstraßenverwaltung (Bd 60, 1980) sowie die neuere Bankenpolitik der Hansestadt (Lübeck 1979) aus eigenem Erleben und Mitwirken „rekonstruiert“ hat. – Mit der hier anzuzeigenden Arbeit hat S. nun so etwas wie eine Bilanz seiner amtlichen Tätigkeit vorgelegt, denn in seiner dreieinhalb Jahrzehnte währenden Dienstzeit in Lübeck haben sich auch Gefährdung und Verlust der Eigenstaatlichkeit der Hansestadt abgespielt. Dabei sind seine Ausführungen alles andere als ein persönlicher Erlebnisbericht; es wird vielmehr versucht, den überaus komplizierten Ablauf der Geschehnisse anhand von Gesetzestexten, Denkschriften, Vertragsentwürfen, Briefen usw. nachzuzeichnen und zu erläutern. Von den Reichsreformbemühungen in der frühen Weimarer Republik bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts, mit dem im Dezember 1956 der Anspruch auf Durchführung einer Volksbefragung über die Wiederherstellung der lübeckischen Selbständigkeit abgelehnt worden ist, reicht die weitgespannte Darstellung. Es liegt auf der Hand, daß die Abschnitte über die eigentliche Überleitung des Landes auf Preußen sowie deren Vorbereitung und die noch jahrelang aufgetretenen Folgeprobleme am lebendigsten geschildert werden, denn hier lag seinerzeit das Hauptarbeitsgebiet S.s. Um das lübeckische Grundvermögen (besonders die Stadtgüter und die umfänglichen Forsten) wurde damals mit Preußen genauso hart gerungen, wie um den Erhalt oder zumindest der Verbleib jeder einzelnen Behörde in der Hansestadt. Detailliert wird belegt und auch anerkannt, daß Preußen insgesamt durchaus wohlwollend verhandelt und den Verlust der Eigenständigkeit mit manchem „Trostpflaster“ versüßt hat. Dies kann freilich nicht vergessen machen, daß es vor allem der preußische Finanzminister Popitz gewesen ist, der Lübeck als fiskalisches Kompensationsobjekt für die an das werdende Groß-Hamburg verlorenen preußischen Städte Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg verlangte und erhalten hat. – S.s Arbeit ist ein bedeutender Beitrag zur neueren Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Hansestadt. Er räumt darin auch mit liebgewordenen Legenden auf – so etwa der, daß Hitler aus Wut über ein Redeverbot in Lübeck im Jahre 1932 der Hansestadt später die Souveränität genommen habe (100–104) – und rückt mit behutsamer Darlegung manche Dinge ins rechte Licht: etwa Kalkbrenners Verhalten im Senat nach der Machtergreifung (79 f.) oder die Reaktion der Lübecker auf den Verlust der Eigenständigkeit, die so gar nicht zu

späteren Beteuerungen passen will. Wenn auch der Leser an manchen Stellen das eigentlich erzählerische Kolorit vermißt, die persönliche Sichtweise und Einstellung des Autors undeutlich bleiben, so sind andererseits Takt und Noblesse hervorzuheben, mit der S. die sich selbst auferlegte Chronistenpflicht „sine ira et studio“ erfüllt hat.  
Hamburg

Ahrens

*Nationalsozialismus in Lübeck 1933–1945. Eine Dokumentation zur Ausstellung im Lübecker St.-Annen-Museum vom 30. Januar bis zum 4. April 1983. Hg. Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck in Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Kreisverband Lübeck, und dem Deutschen Gewerkschaftsbund, Kreis Lübeck. Lübeck: Wullenwever-Druck 1985. 132 S., 177 Abb. (Forschungen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte 1).* – Unter der Menge jener Publikationen, die dazu beitragen, 1983 zum Jahr des Rückblicks auf die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten zu machen, findet sich eine große Zahl lokal- und regionalbezogener Veröffentlichungen, die sich in vor allem politisch-pädagogischer Absicht an ein breites Publikum wenden. Ihnen ließe sich, obwohl erst im August 1985 erschienen, auch dieses Heft zuordnen, denn es geht zurück auf eine viel beachtete Ausstellung, die seine Herausgeber zum 30. Januar 1983 zuwege gebracht hatten. Was bietet das Heft dem heutigen Benutzer? Zunächst, und darauf verweist der ansprechend gestaltete Einband, sonst nicht leicht zugängliche Abbildungen, zumeist zeitgenössische Photographien. Sie beziehen sich nicht allein auf die Jahre des Nationalsozialismus. Sie blenden auch zurück in das Lübeck der Weimarer Republik, auf die Organisationen der Arbeiterbewegung. Sie stellen führende lübeckische Politiker der Weimarer Zeit und die neuen Herren der Hansestadt vor. Sie vermitteln Eindrücke davon, was Nationalsozialismus auch in Lübeck bedeutete. Sie erinnern aber zugleich an Lübecker, die den Widerstand gegen die Nationalsozialisten mit dem Leben bezahlten. Leider hat sich die Redaktion des Heftes nicht damit beschieden, das reproduzierte Material nach thematischen Schwerpunkten zu gruppieren und durch knappe Kommentare zu erläutern, eventuell auch eine Chronologie der wichtigen Ereignisse anzufügen, und im übrigen auf die leicht greifbare Literatur zu verweisen. Vielmehr wurden den insgesamt neun Schwerpunkten, denen die Reden zur Ausstellungseröffnung vorangestellt sind, zusätzlich mehr oder weniger umfangreiche Texte ausgesprochen unterschiedlicher Qualität zugeordnet. Der erste Hauptabschnitt zeichnet die Machtübernahme der NSDAP und die damit verbundenen Vorgänge in Senat und Bürgerschaft nach (15–25). Der folgende, „Die Zerschlagung der Demokratie und der Arbeiterbewegung“ überschrieben (26–52), geht auch auf das Wahlverhalten der Lübecker vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise in der Endphase der Weimarer Republik ein. Drei weitere Abschnitte – der erste ausgesprochen oberflächlich – befassen sich mit Organisation (53–59) und Ideologie (60–72) der NSDAP sowie mit ihrer Politik in bezug auf Literatur, Architektur und bildende Kunst (73–86). Breiten Raum nimmt dann unter der Überschrift „Verfolgung und Widerstand“ der sechste Schwerpunkt ein (87–115). Es folgen die kurzen und insgesamt wenig ergiebigen Abschnitte „Jugend und Schule“ (116–123), „Aus dem Alltag“ (124–127), „Das Ende“ (128 f.). Zusammenfassende wertende Aussagen über die sehr unterschiedlichen Texte verbieten sich im Grunde. Da steht die komprimierte

Fassung des bereits andernorts erschienenen Aufsatzes neben der Wiedergabe eines knappen Ausstellungstextes, da finden sich auch analysierende Passagen, sehr oft aber bloß Auflistungen von Ereignissen und Organisationen. Während es in nahezu allen Abbildungen um die lübeckischen Verhältnisse geht, ist ein lokaler Bezug in den Texten durchaus nicht immer gegeben. Angesichts des unbefriedigenden Standes der Forschung über die Zeit des Nationalsozialismus und der Weimarer Republik in Lübeck überrascht das allerdings auch kaum. Ob es jedoch sinnvoll ist, entsprechende Defizite durch allgemeine Aussagen kompensieren zu wollen, darf bezweifelt werden. Extremes Beispiel für einen solchen Versuch ist der Abschnitt über „Jugend und Schule“. Eine zentrale Aussage, die das Heft als ganzes vermittelt, und zwar nicht allein *expressis verbis*, ist die These, Lübeck sei eine „rote Stadt“ gewesen, die der Nationalsozialismus spät erst habe erobern können, und in der Widerstand lange lebendig geblieben sei. Mit Recht wird die starke Stellung der SPD betont, wie der Arbeiterbewegung insgesamt, deren beide Parteien selbst am 5.3.1933 zusammen noch 46,6% (SPD: 38,4/KPD: 8,2) der Stimmen erlangten. Die Tatsache jedoch, daß die NSDAP seit 1924 bei den Reichstagswahlen in Lübeck eher stärker abschnitt als im Reich, tritt in den Hintergrund. Es ist berechtigt und wünschenswert, demokratische und antifaschistische Tradition in Erinnerung zu bringen und das Andenken jener zu bewahren, die Widerstand leisteten. Nicht zuletzt im Sinne dieser Tradition ist jedoch gleichzeitig nach den lokalen Wurzeln der NSDAP zu fragen, jedenfalls in einer Publikation, deren zentraler Gegenstand Nationalsozialismus in Lübeck sein sollte.

Offen

*Leben und Arbeit in Herrenwyk. Geschichte der Hochofenwerk Lübeck AG, der Werkskolonie und ihrer Menschen, hrsg. von Wulf Schadendorf, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck. Lübeck: Schmidt-Römhild 1985. 352 S. und ca. 40 zusätzliche Seiten, zahlr. Fotos, Pläne und Abb. – Die Bearbeiter dieses Werkes haben unter dem Oberbegriff ‚Dokumentationen und Forschungen zur Stadtgeschichte‘ versucht, Geschichtsdarstellung, Dokumentation und Sammelergebnisse zusammenzufassen, um anlässlich der Ausstellung „Leben und Arbeit in Herrenwyk“ (Okt. 1985 – Jan. 1986) der Öffentlichkeit in Form eines „Lesebuches“ einen umfassenden Einblick in die „Industrie- und Alltagskultur des Vorortes Kücknitz-Herrenwyk“ (W. Schadendorf im Vorwort) zu geben. Da die Sammeltätigkeit und Dokumentation unter Geld-, Zeit- und Personalmangel litt, weist der Ausstellungsbelegband notwendigerweise Mängel auf: Es ist weder die Geschichte des Hochofenwerkes, noch ein übersichtlicher Katalog zur Ausstellung entstanden, sondern der Hauptteil läßt sich fast mit einem journalistischen Tatsachenbericht mit einer Überfülle von Zeitzeugenaussagen vergleichen. Die Methode der „Oral History“ läßt sich nur mühsam „zu einem Ganzen“ (Vorwort) integrieren. Das „vernetzende Archivieren“ (Anhang) mag während der Sammeltätigkeit nützlich sein, läßt aber bei der Darstellung die Übersicht vermissen. Übergreifende Vorstellungen werden durch die Wiedergabe einfacher Geschichten, durch das wichtige Erzählen von Überflüssigem, von Umständen und Beiwerk, gelegentlich durch abkürzendes Verdichten ersetzt. Das überwiegend chronologisch aufgebaute Buch bietet in fünf Abschnitten die Geschichte des Hochofenwerkes und seiner Arbeiterkolonie von der Gründung 1905 bis zum*

Konkurs 1982: „Von der Landarbeit zur Industriearbeit“, „Leben in der Kolonie“, „Arbeit im Werk“, „Herrenwyker Geschichte von 1914 bis nach dem Zweiten Weltkrieg“, „Blüte und Niedergang des Hochofenwerkes“. Unter Berücksichtigung der Interviewaussagen werden Wohnverhältnisse und Alltagsleben in den Zwanziger- und Dreißigerjahren ausführlich dargestellt; die Wirtschaftsgeschichte der Hüttenwerke mit den besonderen Problemen einer transportorientierten Industrieansiedlung und die Organisations- und Arbeitsformen im Werk hätten umfangreicher beschrieben werden können; das Gleiche gilt auch für die Angaben über die Zusammensetzung der Arbeiterschaft (Ergänzungen bietet Luise Klinsmann, *Die Industrialisierung Lübecks*, S. 126 ff.). Für die Zeit nach 1945 müßten mindestens zwei besondere Arbeitergruppen zusätzlich berücksichtigt werden: Flüchtlinge und Werkstudenten der Fünfzigerjahre. Die Gründe für den wirtschaftlichen Niedergang des Werkes werden nicht hinreichend genug berücksichtigt. Warum die „Zeitleiste“ (ohne Seitenzählung nach S. 352) nur bis 1948 reicht, ist nicht erkennbar. Dafür steht mit der Fülle von Fotos und Abbildungen dem an der Werks- und Heimatgeschichte Interessierten ein reichhaltig dokumentierter und preiswerter „Anschauungs“-band zur Verfügung.

Hamburg

Günter Meyer

*750 Jahre St. Lorenz-Kirche Travemünde. Herausgegeben vom Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen St. Lorenz-Kirchengemeinde, Travemünde 1985, broschiert, 48 S.* – Dies Heft informiert knapp und trefflich über die Geschichte der Gemeinde, des Kirchengebäudes sowie seines Inventars (5–29). Beigefügt sind Tabellen mit den Namen der Pastoren seit 1530, der Küster und Organisation (30–33) und Erinnerungen des von 1945–79 amtierenden Kirchenvogts Otto Timmermann (37–42). Da ein Kirchengebäude für 1235 erwähnt wird (LUB I, 71), dürfte die Gründung vor diesem Datum liegen. Selbständige historische Forschungen werden nicht geboten, doch eine derart klare populärwissenschaftliche Zusammenfassung älterer Literatur besitzt eigenen Wert. Das Bemerkenswerteste: Der Autor *Christian Dahl*, Sohn eines der Travemünder Pastoren, Abiturient des Katharineums 1986, liefert ein vielversprechendes Zeugnis handwerklichen Könnens und historischer Urteilsfähigkeit. Da für die weitere Bearbeitung der Lübecker Territorialkirchengeschichte bisher geeigneter Nachwuchs fehlt, darf man diese Broschüre vielleicht als hoffnungsvolles Zeichen werten. Zur Sache nur dies: D. erörtert S. 9 f die *communis opinio*, die (1556–58 neu gebaute, 1620 mit neuem Turm ausgestattete) Lorenzkirche sei bei dem Brand Travemünder im Jahre 1522 zerstört worden (vgl. z.B. BuK IV, 577). Er führt drei Gründe auf, warum das unwahrscheinlich sei und eher der Brand von 1534 in Frage komme. Man wird ihm darin wohl recht geben müssen, denn der Umstand, daß die Travemünder Kirchenordnung von 1531 ohne jede Einschränkung die Existenz einer Kirche samt Turm voraussetzt, ist ein beachtliches Argument. Zumindest bei deren Schlußbemerkung über die Baulasten könnte man eine Andeutung erwarten, falls die Kirche abgebrannt gewesen wäre. Indessen müßte vor einem abschließenden Urteil der Sachverhalt noch einmal genau geprüft werden; leider gibt Reimar Kocks Chronik dafür kaum Anhaltspunkte.

Münster

Hauschild

*700 Jahre St. Georg-Kirche zu Lübeck-Genin. Hrsg. vom Kirchenvorstand. Lübeck 1986, 48 S., zahlr. Abb.* – Zur 700-Jahrfeier der Geniner Kirche legt der Kirchenvorstand den Gemeindemitgliedern und Freunden der anmutigen Dorfkirche diesen illustrierten kleinen Führer zur Geschichte des Gotteshauses und seiner Ausstattung vor. *Ernst Gebhardt* geht in dem Abschnitt „Die St. Georg-Kirche zu Genin und ihre Gemeinde“ (4–8) auch auf das Gründungsjahr ein, das er für 1286 annimmt. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck Band IV, Lübeck 1928, führen demgegenüber aus, daß man mit einiger Sicherheit ihre Entstehung in die Zeit von 1317 bis 1328 setzen (kann). Bestimmt nachweisbar ist die Kirche erst im Jahre 1346. *Friedrich Zimmermann* berichtet ausführlich über „Die Renovierung der St. Georgskirche zu Genin in den Jahren 1974 bis 1978“ (9–13). Es mußten dafür 466.000 DM aufgebracht werden. – Weitere Abschnitte sind der Ausstattung der Kirche gewidmet: der Orgel (16–19), den Glocken (20–22), den Paramenten (23–24), den „Heiligen Geräten“, den Leuchtern und den Bildern. Es fällt auf, daß aus älterer Zeit keine Altargeräte vorhanden sind. Es mag wohl mit der damaligen Unsicherheit im Landgebiet zusammenhängen. Die 1928 vorhandenen Altargeräte (Nr. 2, 6 und 8) haben die Kriegs- und Nachkriegszeit überstanden, obwohl die Kirche „kahl, leer und ausgeplündert“ (23) war. Nachdem das Pfarrhaus, das Küsterhaus und der Kirchhof vorgestellt worden sind, erfährt der Leser etwas vom heutigen Gemeindeleben. Den Beschluß bilden drei Verzeichnisse: die Prediger und Pastoren seit der Reformation, die Küster und die Organisten. Wer sich über die St. Georg-Kirche (den Namen trägt sie erst seit dem Jahre 1961) informieren will, dem sei dieses Heft empfohlen.

Wiehmann

*550. Festjahr der St. Andreas-Kirchengemeinde zu Lübeck-Schlutup. (Umschlagtit.: 1436–1986. 550 Jahre St. Andreas-Kirchengemeinde Schlutup) Hrsg. vom Kirchenvorstand. Lübeck o.J. (1986), 96 S., zahlr. Abb.* – Die Schlutuper St. Andreas-Kirche wird oft als Fischerkirche bezeichnet, wie es auch in den Vorworten geschieht. Es ist wohl vergessen, daß bis zum Jahre 1923 zum Sprengel dieser Kirche die Dörfer Israelsdorf und Wesloe gehörten. *Günter H. Jackisch* hat in chronologischer Aufzählung die wichtigsten Begebenheiten aus Schlutups Kirchengeschichte zusammengestellt (8–29). Es folgt ein Verzeichnis der Geistlichen der Kirchengemeinde (30–40), das im wesentlichen auf der von *Roland Gross* erarbeiteten Presbyterologie beruht. Ein weiterer Abschnitt behandelt Schlutups Armenwesen (43–53). Hier werden die Nöte und Sorgen der Nachkriegszeit noch einmal vor Augen geführt. In den Beiträgen „Heimkehr nach Schlutup“ und „Lübeck-Schlutup bekommt Einquartierung“ schildern *Elisabeth Krafft* und *Erna Vorpahl* auch ihr eigenes Erleben in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Zwei weitere Abschnitte befassen sich mit Kirche und Schule (74–75) und Kirche und Fischerei (77–83). Den Schluß dieses auch für die Ortsgeschichte ansprechenden Heftes bildet der Abschnitt Kirche und Vereine (85–95), in dem sich vier Vereine vorstellen und über ihre Ziele, Aufgaben und Tätigkeit berichten: der Gemeinnützige Verein, gegr. 1903, wiedergegr. 1950; die Freiwillige Feuerwehr, gegr. 1881; die Siedlergemeinschaft, gegr. 1936, und der Turn- und Sportverein, gegr. 1907.

Wiehmann

*Johannes Bugenhagen. Festschrift des Katharineums zu Lübeck 1985. Lübeck: Kaiser & Mietzner 1985. 32 S.* – Von den üblichen kleinen Festschriften, in denen die zwar wohlwollenden, aber vielfach nichtssagenden Grußworte zu einem Jubiläum abgedruckt sind, hebt sich das vorliegende Exemplar vorteilhaft ab. Es sind dort nämlich auch zwei längere Aufsätze abgedruckt. Der eine, verfaßt von *Hans Bode* (J.B.: die Schulkonzeption eines Reformators, 16–25), stellt die auf die Neuordnung des Schulwesens hinielenden Einzelheiten der von B. verfaßten „Christlichen Ordnung“ für Lübeck dar. Es wird auf die Punkte des Lehrplans hingewiesen, in dem natürlich die Heilige Schrift, die Sprachen und der Gesang Vorrang haben. Praktische Überlegungen B's, daß fünf Klassen einzurichten seien, in denen die Kinder „je nach ihrem Verstande und ihrem Gedeihen“ zu fördern seien, werden ebenso hervorgehoben, wie der Grundgedanke, daß es sich bei den etwa Zwölfjährigen zeigt, ob sie für weitere Schulbildung tauglich sind oder nicht. Nicht mehr nur die Ausbildung zum geistlichen oder weltlichen Amt stand im Mittelpunkt der Schule, daher fand B. auch in einer Staffelung, bzw. in einem völligen Verzicht auf das Schulgeld eine Lösung für sozial schwache, aber aufgeweckte Knaben. B.s Ordnung sah übrigens auch drei Mädchenschulen vor. Gute Leistungen des Lehrpersonals sieht B. in Wechselwirkung mit fester Besoldung und richtet diese daher ein. Bemerkenswert ist, daß die Schulaufsicht nach B. nicht mehr nur in geistlichen Händen liegt, sondern durch ein Gremium von Geistlichen und Ratspersonen wahrgenommen werden soll. – Die Eigenschaft als ehemaliger Schüler des Katharineums wird es gewesen sein, aufgrund derer man *Wolf-Dieter Hauschild* für einen Beitrag gewinnen konnte, der B. und seine Wirkung in Lübeck überregional verankert, seine theologische Leistung, zugleich aber auch seine zeitlose Wirkung in einer Weise darstellt, die sowohl wissenschaftlich fundiert, als auch, wie man bei diesem Autor gewöhnt ist, sehr anschaulich ist (J. B.s reformatorische Bedeutung für Kirche und Gesellschaft, 6–14). Nicht Kirchen- oder Schulordnungen im einzelnen sind es, die B. in den Städten Braunschweig, Lübeck, Hamburg und Hildesheim und in norddeutschen und skandinavischen Ländern erlassen hat, sondern es sind christliche Ordnungen für die Gemeinschaft, wobei die schulreformerischen Grundsätze nicht umsonst am Anfang stehen, da B. nicht nur die Taufe für das Kind wichtig hält, sondern vor allem seine unabdingbare christliche Erziehung, seine christliche Leitung für das Leben; daher kümmert sich B. auch um arme Jungen und um die Mädchen. Der Praktiker und Politiker B. – durch diese Kombination von Eigenschaften unterscheidet er sich von Wittenberger Kollegen – nimmt die ständige Auslegung der Bibel immer mit der Orientierung an der Wirklichkeit dieser Welt vor. Daher ist die Bedeutung des Predigers für die Stadtgemeinschaft auch höher anzusetzen, da es sich beim Gottesdienst nicht um Vollzug des Kultes oder asketische Hingabe an Gott (10) handelt, sondern B. weitet den Begriff zur sozialen Dimension aus (Sorge für die Armen, Solidarität mit den schwachen und bedürftigen Gliedern der Stadtgemeinschaft). In diesem Sinn strebt B. den christlichen Frieden an. Seine Ablehnung individuellen Widerstands ist daher nur folgerichtig und trifft sich mit seinem Realitäts-sinn für das Mögliche in jeder Hinsicht. H. faßt seine Darstellung unter die programmatischen Überschriften „Gottes Wort als Quelle der Veränderung in Kirche und Gesellschaft“ und „Die Verbindung von Christen, Gemeinde und Bürgergemeinde“. Der Beitrag, der über den Tag hinaus lesenswert ist, hat es verdient, noch einmal an zugänglicherer Stelle abgedruckt zu werden.

Graßmann

*Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch, Lübeck: Hansisches Verlagkontor. 1986, 232 S., Abb.* – Wer Vieles bringt, wird Manchem etwas bringen – nach diesem bewährten Redaktionskonzept ist auch der diesjährige Band des traditionsreichen Jahrbuchs gestaltet (übrigens erstmals mit festem Umschlag versehen, was dem Wagen zu seinem schon immer gepflegten buchkünstlerischen Anspruch nun auch ein nobles Aussehen gibt). Der kulturgeschichtliche Bilderbogen, ein abwechslungsreicher Strauß aus 23 Beiträgen, enthält wieder zahlreiche Anregungen für den Historiker: *Antjekathrin Graßmann* berichtet über das Schicksal der lübeckischen Archivalien seit ihrer kriegsbedingten Auslagerung (83–92). Die Renovierung des von der Industrie- und Handelskammer erworbenen Hoghehus am Koberg ist Gegenstand einer mit Farbfotos illustrierten Darstellung von *Hans-Jochen Arndt* (26–32). Ebenfalls nach dem Abschluß von Wiederherstellungsarbeiten stellt *Björn Kommer* Baugeschichte und gegenwärtige Gestalt des Behnhauses vor (69–82). Im Beitrag „Ernst Barlachs Wendung zur Monumentalkunst“ dokumentiert *Elmar Jansen* die Entstehung der „Gemeinschaft der Heiligen“ an der Katharinenkirche (47–68 mit zwei angehängten aufschlußreichen Briefen Carl Georg Heises). In die Gründungszeit der Gemeinnützigen versetzt uns *Ortwin Pelc* mit seinem Aufsatz über „Frauenbeteiligung an der Armenversorgung in Lübeck“ (93–100). Die Tagung der einflußreichen Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte in der Hansestadt im Jahre 1895 und die damals behandelten Probleme beschreibt der Medizinhistoriker *Dietrich v. Engelhardt* (125–134). Schließlich seien noch zwei Beiträge zur jüngeren Stadtgeschichte hervorgehoben, nämlich *Gerhard Meyers* Rückschau auf „Sieben Jahrzehnte Jugendherberge in Lübeck“ (101–110) und *Wolf-Rüdiger Saagers* Bericht über „Fünzig Jahre Stadtbusse in Lübeck“ (S. 111–120).

Hamburg

Ahrens

*Die Lübecker Küche. Hrsg. Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck. Lübeck: Druckpartner GmbH 1985. 228 S. (Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 7).* – Der vorliegende Katalog begleitete eine umfangreiche kulturhistorische Ausstellung im St. Annen-Museum vom 16. Juni bis 1. September 1986 und bildet ein breites Kompendium der Kulturgeschichte der Koch- und Eßgewohnheiten vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

In einem ersten Beitrag setzt sich *Wolfgang Erdmann* mit der Küche im Mittelalter auseinander (9–51). Aufgrund archäologischer und baugeschichtlicher Erkenntnisse in Lübeck, aber auch unter Heranziehung mittelalterlicher Bildquellen – ausgehend vom St. Gallener Klosterplan und dem Teppich von Bayeux – entsteht ein breit angelegtes Bild der mittelalterlichen Entwicklung der Küche in der Hansestadt. Zunächst bildete der Kochbereich keinen eigenen Raum im Hause, sondern war – wie noch bis in die Gegenwart im bäuerlichen Bereich Norddeutschlands üblich – ein Teil der großen Diele. Die Untersuchung verschiedener Herdformen und Küchengeräte aufgrund der archäologischen Befunde in der Hansestadt nimmt einen breiten Raum ein; daran anschließend handelt Verf. kurz die Eßgewohnheiten im Mittelalter ab.

Den eher kleinbürgerlichen Bereich behandeln *Michael Scheftel* (52–58) und *Margit Christensen-Streckebach* (59–62) in ihren Beiträgen, die sich mit den Küchen in den

Lübecker Gangbuden und Querstraßenhäusern beschäftigen. *Björn R. Kommer* schildert dann in seinem Aufsatz die Entwicklung der Küche im 17. und 18. Jahrhundert (63–90). Erste bildliche Quellen über feste Kucheneinbauten in Dielen existieren seit der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, jedoch werden solche abgetrennten Räume wahrscheinlich schon im 17., möglicherweise sogar bereits im 16. Jahrhundert entstanden sein; durchgängig üblich wurden sie jedoch erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Neben den erhaltenen bildlichen Quellen zieht Kommer in reichem Maß schriftliche Überlieferungen heran und erörtert in diesem Zusammenhang auch die verschiedenen möglichen Orte der Küche innerhalb der Hausarchitektur. Der Gestaltung der Glaswände bei den „Dielenküchen“ widmet er einen besonderen Abschnitt, der deutlich macht, wie auch diese Zweckformen in die allgemeine stilistische Entwicklung der Architektur einbezogen werden.

In ihrem Beitrag „Küche und Küchengerät der frühen Neuzeit im Spiegel der Lübecker Nachlaßinventare“ beschäftigt sich *Renate Reichstein* (91–98) mit der Situation im 16. und 17. Jahrhundert, die *Björn R. Kommer* in einem zweiten Beitrag durch zwei Aussteuerverzeichnisse aus der Zeit des späten 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts ergänzt (99–106).

Mit den Speisen der Lübecker Küche setzt sich *Ulrich Pietsch* auseinander (107–155). Anhand der Analyse schriftlicher Quellen schildert er die Ernährungsgewohnheiten der verschiedenen Einwohnerschichten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Einige Originalrezepte aus alten Lübecker Kochbüchern ergänzen diesen Beitrag und mögen den begeisterten Hobby-Koch von heute vielleicht zum Nachkochen anregen.

„Sage mir, wo Du kochst – und ich sage Dir, wer Du bist“ überschreibt schließlich *Peter W. Kallen* seinen kulturgeschichtlichen Abriß der Lübecker Küchengeschichte in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts (157–221). Unter reicher Verwendung von Original-Interviews schildert er die verschiedenen Küchentypen und ihren Platz innerhalb der klein- und großbürgerlichen Wohnarchitektur und geht ausführlich auf die Reform der Küche in den zwanziger Jahren ein. Eine Betrachtung der Entwicklung moderner Herd- und Gerättypen bis hin zu den ersten elektrischen Haushaltsgeräten rundet den Aufsatz ab.

Über die wichtigen, auf die Hansestadt Lübeck bezogenen Beiträge der einzelnen Verf. hinaus bildet die Veröffentlichung einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Kulturgeschichte der Küche und der Ernährung, der dem Kulturhistoriker und dem kultur- und ernährungsgeschichtlich interessierten Leser vielfältige Anregung bietet.

Göttingen Brinkmann

*Lübecker Weinhandel. Kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Studien. Hrsg. v. Elisabeth Spies-Hankammer. Lübeck: Brüggmann (Offset-Druckerei) 1985, 260 S. mit zahlreichen Abb. (Veröffentlichungen des Senats der Hansestadt Lübeck – Amt für Kultur – Hrsg. v. Hans-Gerd Kästner, Reihe B, H. 6).* – Lübecks guter Ruf als Weinhandelsstadt stand bislang in krassem Gegensatz zu den Kenntnissen, die wir über Art und Umfang des Lübecker Weinhandels sowie dessen Bedeutung für Wirtschaft



und Kultur der Hansestadt hatten. Diesem Mangel hilft jetzt der vorliegende Sammelband ab. Die 14 Beiträge der 13 Autoren erstrecken sich über einen weiten zeitlichen Rahmen vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Thematischer Schwerpunkt ist die Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, aber auch die Bau- und Kunstgeschichte sowie die Archäologie liefern instruktive Beiträge. Der ganze Band bringt eine Fülle neuer Informationen und zeichnet sich durch große Anschaulichkeit aus, wozu vor allem auch die zahlreichen Abbildungen und Karten sowie das DIN A4-Format beitragen. Eröffnet wird der Band mit einem weit über Lübeck hinausreichenden Beitrag über die Verbreitung des Weinbaus nördlich der deutschen Mittelgebirge zwischen Nordsee und Oder von den Anfängen im 10. Jahrhundert bis zum Niedergang im 17. Jahrhundert (*Ortwin Pelc*, Der Weinbau in Norddeutschland, 9–28). Angefügt ist eine ausdrücklich als vorläufig bezeichnete Aufstellung der Weinbauorte in diesem Gebiet, die zu weiteren Regionalforschungen anregen soll. Die folgenden Beiträge befassen sich mit dem Lübecker Weinimport. Der älteste urkundliche Hinweis auf den Wein als Handelsgut stammt aus den Jahren 1220 bis 1226 (*Erich Bornhöft*, Urkundliche Belege zum Lübecker Weinhandel unter besonderer Berücksichtigung des Imports, 29–40). Lübeck bezog über Köln und Frankfurt Elsässer sowie Rheinweine. Als Beifracht neben dem Salz importierten die Baienfahrer französische Weißweine. Rotweine waren im Mittelalter von untergeordneter Bedeutung. Wie sich das Geschäft mit Elsässer Wein im einzelnen gestaltete, zeigt *Hektor Ammanns* wieder abgedruckter Beitrag von 1960 (Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte des Oberrheinraumes, I. Konrad von Weinsbergs Geschäft mit Elsässer Wein nach Lübeck im Jahre 1426, 41–54). Trotz der enormen Entfernung, die, soweit wie möglich, auf dem Wasserwege überbrückt wurde, sowie der hohen Zölle sind Gewinne von einem Drittel des eingesetzten Kapitals erzielt worden. Der Beitrag von *Marie-Louise Pelus* (Lübecker Weinhändler im Jahre 1693 und ihr Handel mit Frankreich, 55–62) macht uns mit den Personen bekannt, die den Weinhandel, insbesondere mit Frankreich, betrieben und führt die bedeutendsten unter ihnen namentlich auf. *Herbert Schult* teilt uns eine Statistik der gesamten Wein- und Branntwein-Importe Lübecks in den Jahren 1794–1820 mit (Lübecker Weinschiffahrt 1770 bis 1840, 63–80). Es gibt darüber hinaus in seiner auf Dispachen und Verklarungen basierenden Darstellung eine gute Anschauung von Wert und Zusammensetzung der Schiffsladungen, zeigt aber auch die Gefahren, denen diese Schiffahrt ausgesetzt war. Wichtigen Absatzgebieten des Lübecker Weinhandels sind die Beiträge von *Viktor Kaczkowski* (Der Weinexport von Lübeck nach Danzig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts anhand der Lübeckischen Pfundzollbücher und der Danziger Pfahlkammerbücher, S. 81–84) und *Gustaf Uterström* (Lübeck und der Weinimport in die nordischen Länder von etwa 1300 bis 1600, 85–93) gewidmet. Deutlich wird die überragende Bedeutung des Rheinweins in den genannten Zeiträumen. Der zweite Teil des Bandes befaßt sich mit innerstädtischen Fragen und beginnt mit zwei Beiträgen zum Ratskeller. *Lutz Wilde* (Der Ratsweinkeller. Zur Geschichte der Kellerräume des Lübecker Rathauses, 95–110) schildert die bauliche Entwicklung und Nutzung, während *Elisabeth Spies-Hankammer* den Ratsweinkeller als städtisches Wirtschaftsunternehmen und Verwaltungsorgan behandelt und damit die wesentlichen Merkmale des innerstädtischen Weinhandels darstellt (Der Lübecker Ratsweinkeller und seine Aufgaben im innerstädtischen

Weinhandel von den Anfängen bis ins 17. Jahrhundert mit einer Edition der Ratsweinkellerordnung von „1504“, 111–129, die Edition 131–148). Ergänzend dazu befaßt sich *Hans-Bernd Spies* mit den für den innerstädtischen Transport privilegierten Arbeitern (Die lübeckischen Weinschröter, 149–158). In Lübeck gefundene Transport-, Schenk- und Trinkgefäße sowie Schank- oder Zapfeinrichtungen stellt *Alfred Falk* (Archäologische Hinweise auf Weinverbrauch und Weinhandel in Lübeck, 159–173) vor. Die Inneneinrichtung der aus dem Hause Untertrave 75 stammenden und jetzt im Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum Schloß Gottorf befindlichen Weinstube ist Gegenstand des Beitrages von *Claudia A. Meier* (Geschichte und Wandel der Lübecker Weinstube von 1664, 175–184). Den Bogen vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart schlägt *Elisabeth Spies-Hankammer* (Lübecker Weinhandelsfirmen im Spiegel ihrer Zeit, 185–226), wobei sie auch die Nachkriegsentwicklung aufgrund von Informationen der Firmeninhaber selbst nachzeichnet. Abgerundet im besten Sinne wird der Band mit Geschichten und Geschichten, Sagen und Anekdoten vom Wein in Lübeck (*Werner Neugebauer*, Vom Wein in Lübeck. Heiteres und Besinnliches aus Sage und Geschichte, 227–258).

Freiburg

Kühl

*Björn R. Kommer. Wenn sich alte Türen öffnen ... Lübecker Wohnkultur und Lebensart im 19. Jahrhundert. Lübeck: LN-Verlag 1985, 127 S. – Was der Verfasser vor einem Dutzend Jahren mit dem von ihm betreuten Museumskatalog „Blick ins lübsche Haus“ (1974) begonnen hat, wird hier auf vortreffliche Weise vollendet: Anhand von vierzig Beispielen berichtet er sachkundig und anregend vom lübeckischen Leben und Treiben im 19. Jahrhundert. Dabei wird das sogenannte bürgerliche Zeitalter mit seinen vielen Facetten „zur Besichtigung freigegeben“, und zwar in des Wortes eigentlicher Bedeutung: denn die meisten der reproduzierten Innenaufnahmen – ob Gemälde, Aquarell oder Foto – leben geradezu vom intimen Reiz des Dargestellten. Dabei mußte der Verfasser sich von vornherein auf das bürgerliche Interieur beschränken; jedenfalls ist es ihm trotz intensiver Suche nicht gelungen, Bilder aufzuspüren, die die Wohnsphäre der kleinen Leute oder der sozialen Unterschichten hätten anschaulich werden lassen. So machen wir denn Visite bei Lübeckstönangehenden Bürgern, begleitet von kunst- und kulturgeschichtlichen Kommentaren des Verfassers: Im spartanisch eingerichteten Zimmer des Syndicus Curtius wie im mit Nippes überladenen Salon der Oberpostdirektorswitwe Lingnau, im überaus nüchternen Wohnzimmer des Pastors an St. Marien, Dr. Funk, im repräsentativen „Landschaftszimmer“ des Hauses Blohm oder im Arbeitszimmer Emanuel Geibels, wo das unvermeidliche Plaid des kränkelnden Dichters wie beiläufig über dem Lehnstuhl hängt (in Wirklichkeit aber – wie das ganze Arrangement des Raumes beweist – eher „inszeniert“ scheint!). Die reizvolle Bilderfolge mit ihren fachkundigen Erläuterungen ist jedenfalls ein gelungenes Beispiel dafür, wie interessant und anschaulich Stadtgeschichte präsentiert werden kann.*

Hamburg

Ahrens

Thomas Straßburg, *Die Geschichte der Rechtsmedizin in Lübeck vom Zeitpunkt der Besetzung Lübecks durch die Franzosen bis zum Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze im Jahr 1879*. Diss. med. Lübeck, masch. vervielf., Lübeck 1984, 154 S. – Nach einleitenden Bemerkungen zum Gerichtswesen und dem Strafvollzug in Lübeck sowie den Aufgaben des Physikus befaßt sich S. mit rund 20 Lübecker Rechtsfällen aus den Jahren 1812 bis 1863, in deren Verlauf medizinische Gutachten angefertigt wurden. In diesen untersuchte der Physikus – z.T. unter Hinzuziehung des Ratschirurgen, eines Apothekers oder sogar einer medizinischen Fakultät – die Zurechnungsfähigkeit von Straftätern, Fälle von Vergiftungen und ärztlichen Kunstfehlern, überwiegend aber verheimlichte Schwangerschaften und Kindsmorde. Die außerordentlich ausführlichen Zitate aus den Gutachten geben Einblicke in die in Lübeck geübte gerichtsmедицинische Praxis. S. beschränkt sich ausschließlich auf die medizinischen Gesichtspunkte der Fälle, ohne die historischen und sozialen Hintergründe seines Themas einzubeziehen.

Hamburg

Pelc

Wilhelm J. Fleitmann, *Westfalen beim Thurn und Taxisschen Reichspostamt in Lübeck. Reichspostsekretär Berning aus Dülmen und die Einführung des Briefstempels LÜBECK 1785*, in: *Postgeschichtsblätter Münster* Nr. 25 N. F. Oktober 1985. – Nach einem Regensburger Verzeichnis datiert das Lübecker Reichspostamt von 1647, zunächst abhängig vom Hamburger Postamt, dann ab 1680 selbständig. Die hier tätigen Postmeister und Sekretäre stammten häufig aus Westfalen, so auch der 1754 eingesetzte Reichspostsekretär Anton Berning, der hier 1796 verstarb, Nachfolger war sein gleichnamiger Neffe. Während seiner Amtszeit wurde hier der älteste Lübecker Ortsstempel eingeführt. In einer Lübecker Privatsammlung lag dieser Langstempel durch einen durch den Briefinhalt datierten Abdruck vom 8.8.1784 vor, auch der Michel-Katalog gibt das Jahr 1784 an.

Bad Schwartau

Ahlers

Roland Heimann, *Vom Fischerdorf zum Industriestadtteil. Schlutup im 19. und 20. Jahrhundert*, Lübeck 1985, 56 S. (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Heft 1). – Die Abkehr von der „großen“ Geschichte mit ihren oft lähmenden Methodendiskussionen hat auch dazu geführt, daß der geschichtliche Sinn sich wieder stärker der Heimatgeschichte zugewendet hat. In einer Großstadt ist dies dann gleichbedeutend mit Stadtteilgeschichte, die in der Tat seit einem guten Jahrzehnt Hochkonjunktur zu verzeichnen hat. Diesem Bedürfnis verdankt das ansprechend aufgemachte Heft seine Entstehung. In Form einer Jahreschronik hat H. an Tatsachen und Ereignissen vor allem das zusammengetragen, was sich ihm bei der Durchsicht von Archivakten dargeboten hat. Freilich wird damit die Vielgestaltigkeit des Schlutuper Lebens auch reduziert auf das, was als staatliche Einflußnahme auf Angelegenheiten der Bewohner Niederschlag im amtlichen Schrifttum gefunden hat. Angesichts der überragenden Bedeutung der Fischverarbeitungsindustrie (Räucherei, Braterei und Marinade) ist dadurch so etwas wie der knappe Abriß einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schlutups entstanden. Das ist allemal interessant und liest sich

kurzweilig – gibt aber eben nur eine Dimension der historischen Entwicklung wieder. Jedenfalls sollten H.s selbstgewählte Beschränkungen, private Aktivitäten nicht hervorzuheben und Zahlenvergleiche unternehmerischer Tätigkeit fortzulassen, bei künftigen Heften dieser neuen Reihe nicht unbedingt beibehalten werden.  
Hamburg

Ahrens

*Sonstige Lübeck-Literatur*  
zusammengestellt von *Gerhard Meyer*

*Brigitte Anhalt*: Der heilige Nikolaus von Myra als Schutzpatron der Seefahrenden in der Kunst Schleswig-Holsteins, 3: Hansestadt Lübeck, in: *Die Heimat*, Jg 92, 1985, S. 325–329, 3 Abb.

*Andreas Billert, Colin de Lage, Horst H. Siewert*: Altstadtanierung: zum Beispiel Lübeck, in: *Die alte Stadt*, Jg 12, 1985, S. 387–406, 11 Abb.

(*Andreas Billert*.) Grundstücksgesellschaft Trave mbH, Arbeitsbericht 1/85: Innenstadt Lübeck, Städtebauförderung im Block 90–91 [zwischen Fischergrube und Engelsgrube]. 65 S., zahlr. Abb.

*E. Bohm*: Elb- und Ostseeslaven, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 3, Lfg 8, Sp. 1779–1788. [Mit Angabe wichtiger Literatur]

*Richard Carstensen*: Baumeister der evangelischen Kirche. Zu Bugenhagens 500. Geburtstag, in: *Schleswig-Holstein*, 1985, H. 7, S. 4–6, 4 Abb.

*Richard Carstensen*: Günther Lüders. Ein hanseatischer Schauspieler, in: *Schleswig-Holstein*, 1985, H. 3, S. 16, 1 Abb.

*Vasilij V. Dorošenko*: Torgovlja i Kupecestvo Rigi v XVII Veke. [Rigas Handel im XVII. Jhd.] Riga: Zinatne 1985. 346 S. [Zahlreiche Lübeck-Bezüge]

*Dieter Düding*: Organisierte gesellschaftlicher Nationalismus in Deutschland (1808–1847). Bedeutung und Funktion der Turner- und Sängervereine für die deutsche Nationalbewegung. München: Oldenbourg 1984. 364 S. (Studien zur Geschichte des 19. Jahrhunderts. 13.) [Darin werden auch Lübecker Vereine behandelt.]

*Werner Erdmann*: Bernstein für die Christenheit, in: *Schleswig-Holstein*, 1985, H. 3, S. 11–13, Abb. [Hier auch die Lübecker Paternostermacher.]

*Wolfgang Erdmann*: Das mittelalterliche Stadthaus. Bemerkungen zu Form und Funktion anhand Lübecker Beispiele, in: *Mensch und Umwelt im Mittelalter*, hrsg. von Bernd Herrmann. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1986, S. 170–179.

*Otto von Fisenne*: Edvard Munch in Travemünde. Der Besuch des norwegischen Malers bei seinem Förderer Adolf Hölterhoff im Januar 1894, in: *Schleswig-Holstein*, 1986, H. 3, S. 10–11, 3 Abb.

*Erich Gercken*: Der Hamburger Dichter und Ratsherr Barthold Heinrich Brockes und seine Lübecker Vorfahren, in: Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde, H. 23/24, 1985, S. 5–44, 2 Abb.

*Antjekathrin Graßmann*: Heimatgeschichte an der Trave, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 24, April 1986, S. 25–27.

*Wolf D. Gruner*: Hamburg und die Hansestädte in der Frühgeschichte des Deutschen Bundes 1815–1825. Zwischen internationaler Neutralität und deutschem Sonderbund, in: German Studies Review, 1985.

*Rolf Hammel*: Lübeck, Struktur einer Hansestadt, Stadtgeschichte im archäologisch-historischen Vergleich, in: Archäologie in Deutschland, 1985, H. 4, S. 28–31, 3 Abb., 1 Kt.

*Ole Hark*: Julius Magnus-Ausstellung. Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein. Ausstellungskatalog. Rendsburg 1985. [Über die jüdische Gemeinde Lübecks S. 11 ff.]

*Wolf-Dieter Hauschild*: Leben und Werk des Reformers Hermann Bonnus (1504–1548), in: Quakenbrück, Von der Grenzfestung zum Gewerbezentrum. Hrsg. von Horst-R. Jarck. Quakenbrück 1985. (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen. 25.) [H. B. war seit 1532 Superintendent in Lübeck.]

*Jens Christian Holst*: Mölln, Stadthauptmannshof, in: Bericht über neue Ergebnisse der Bauforschung 1969–1984, in: Nordelbingen. Bd 54, 1985, S. 290–300, 5 Abb.

*Hilde Hudemann* [Zeichnerin]: Lübeck und die Lübecker Bucht. Mit Texten von Günter Lohf und Otto Rönnpag. Hamburg: Christians 1985. 111 S., zahlr. Abb.

*Dieter Jetter*: Alte Rätsel – neue Hypothesen: Das Heiligen-Geist-Hospital in Lübeck und vergleichbare Bauwerke des Glaubens im mittelalterlichen Europa, in: Focus MHL, Jg 2, 1985, S. 118–130, 15 Abb. – Dann abgedruckt in: Vaterstädtische Blätter, 1985, S. 82–89. Abb. [Text eines Vortrags.]

*Björn R. Kommer*: Das Behnhaus in Lübeck, in: Schleswig-Holstein-Kulturjournal, Nr. 1, Rendsburg 1985, S. 23–27, 12 Abb.

*T. V. Korol'*: Tonnies Fenne i ego slovár-razgovornik [Der Lübecker Tönnies Fenne und sein Wörter- und Gesprächsbuch.], in: Latvijas PSR Zinatnu Akademijas Vestis Rīga 1984, 9, S. 106–117.

*Götz Landwehr*: Die Haverei in den mittelalterlichen deutschen Seerechtsquellen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1985. 144 S. (Berichte aus den Sitzungen der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften e.V., Hamburg, Jg 3, H. 2.) [Darin auch Lübecker Quellen ausgewertet, insbesondere das Lübische Recht.]

*Heinz Lund*: Die Bedeutung Bugenhagens für Lübeck, in: Mare Balticum, 1985, S. 90–95.

*T. S. Nikulina*: Ljubekskoe vosstanie 1408–1416 godov, VI st. [Der Lübecker Aufstand von 1408–1416], 1982, S. 101–107. Besprechung in: Hansische Geschichts-

blätter, 103, 1985, S. 201. [Übersicht auf Grund der Quellen und besonders der Schriften von A. v. Brandt.]

*Die Ostsee.* Natur- und Kulturraum. Hrsg. von Jürgen Newig und Hans Theede. Husum: Husum Druck- und Verlagsgesellschaft 1985. 272 S., ca. 200 Abb. [Darin Björn R. Kommer über Lübeck und Lübecker Backsteingotik, Klaus Friedland über die Hanse und eine Anzahl von weiteren Beiträgen, in denen Lübeck mitbehandelt wird.]

*Hans Georg Prager, Christian Ostersehlte:* Dampfesbrecher Stettin und seine Vorgänger und Nachfolger. Vom Eisbrechschlitten zu den Polar-Giganten. Lübeck: Prager 1986. 332 S., Abb. [Schicksal des D. bis zu seinem gegenwärtigen Standort im Travemünder Hafen.]

*Katharina Pühl und Jan Zimmermann:* Entstehung und Entwicklung der NSDAP in Lübeck vor 1933. Ein Unterrichtsprojekt zur Zeitgeschichte. Geschichte – selbst erfahren. Jg 13, 1984/1985, 8 S., 3 Abb.

*Otto Rönnpag:* Der oldenburgische Landesteil Lübeck zwischen der Freien und Hansestadt Lübeck und der preußischen Provinz Schleswig-Holstein (1918–1937). Oldenburg: Holzberg 1985. 39 S., Abb. [Ein um die Abbildungen erweiterter Aufsatz aus der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd 110, 1985, S. 263–294.]

*Otto Rönnpag:* Die Eutiner Fürstbischöfe aus dem Hause Gottorf, in: Schleswig-Holstein, 1985, H. 1, S. 7–8.

*Hermann Röttger:* Aus der Geschichte von Stockelsdorf, in: Jahrbuch für Heimatkunde Eutin, Jg 19, 1985, S. 35–37, 1 Abb.

*Hermann Röttger:* Der Friede von Stockelsdorf vom 18. November 1534, in: Jahrbuch für Heimatkunde Eutin, Jg 19, 1985, S. 31–34.

*Michael Roske:* Sozialgeschichte des privaten Musiklehrers vom 17. zum 19. Jahrhundert, in: Musikpädagogik. Bd 22, 1985, 424 S. [Lübeck mehrfach behandelt.]

*Schleswig-Holstein,* Hamburg: Hoffmann & Campe 1985. 174 S., Abb. (Merian. Jg 38, Nr. 12) [Enthält auch einige Lübeck-Erwähnungen.]

*Harry D. Schurdel:* Die Hoheitszeichen der Hansestadt Lübeck, in: Schleswig-Holstein, 1985, H. 3, S. 20–22, 9 Abb.

*Robert Stupperich:* August Hermann Francke im Streit um die Cansteinschen Güter im Kölnischen Westfalen, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte, Bd 78, 1985, S. 103–115. [Francke wurde 1663 in Lübeck geboren.]

*Jürgen und Karla Thimann:* Stockelsdorfer Fayencen. Betrachtungen von neu aufgefundenen Stücken, in: Die Heimat, Jg 92, 1985, S. 330–333. 6 Abb.

*Dick Wase:* Hermann Sverting – hans minnestavla och hans släkt samt en hypotes om orsakerna till avrättningarna 1342, in: Gotländskt Arkiv, 1985, S. 127–133. [Sverting var verwandt mit der gleichnamigen Lübecker Ratsfamilie.]

*Thomas Zotz*: Adel, Bürgertum und Turnier in deutschen Städten vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, in: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums. Hrsg. von Josef Fleckenstein. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1985, S. 450–499. [Lübeck wird ausführlich behandelt.]

*Lübeckische Blätter Jg 145 (1985)*

*Ursula Hannemann*: Von Apotheken, Apothekern und Arzneien. Zur Geschichte des älteren lübeckischen Apothekenwesens, S. 17–20, 33–36, 293–296, 319–320, Abb. – *Bernd Dohrendorf*: Die Rechtsverhältnisse in der Lübecker Bucht nach der Erweiterung der DDR-Hoheitsgewässer in der Ostsee, S. 37–38, 1 Kt mit den neuen Grenzen. – *Manfred Gläser*: Der Lübecker Hafen im 12. und 13. Jahrhundert. Die Ergebnisse neuerer Grabungen in Travenähe, S. 49–55, 13 Abb. – *Bernd Dohrendorf*: Gebietsänderungen zwischen Lübeck und Grönau, S. 56. – *Kurt Lemke*: Ein reiches Leben in reicher Zeit. Aemilius Lüchow – Porträt eines Lübecker Ratsherrn, S. 57–59, 5 Abb. [14. Jh.] . – 75 Jahre Heimstätten Gesellschaft. Als es in Lübeck Häuser mit Eigenland für 6000 Mark gab, S. 94–95, 3 Abb. – *Jörn Bahns*: Hundert Jahre Postdienstgebäude am Markt. Entstehung, Entwicklung, Beziehung zur Neugotik, S. 69–74, 85–89, 11 Abb. – *Horst Hannemann*: Gedächtnisausstellung für Hans Peters. Lübeckische Zeichenkunst des 20. Jahrhunderts, S. 105–108, 6 Abb. – *Friedrich Schmidt-Sibeth*: Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck als Förderer des vor 150 Jahren gegründeten Vereins, S. 137–141, 2 Abb. – *Hans Millies*: Johann Sebastian Bach in Lübeck. Interessante Einzelheiten seines Aufenthalts, S. 177–178. – *Kurt Lemke*: Der Seeräuber Marten Pechlin und seine Sippe. Taten und Untaten eines Bürgermeistersohnes, S. 189–192. – *Ulrich Pietsch*: Die Lübecker Küche im Wandel der Zeit. Eßgewohnheiten vom Mittelalter bis zur Gegenwart, S. 201–204, 5 Abb. – Betreuung Behinderter hat in Lübeck Tradition. Von der Arbeit des Kinder- und Pflegeheims Vorwerk, S. 205–206, 3 Abb. – *Antje Schmitz*: Die slavischen Ortsnamen Ost- und Südholsteins, S. 209–212. – *R. Radelfahr*: Hans Peters: Liebe zu Dingen und Menschen. Zum 100. Geburtstag des Lübecker Zeichners und Grafikers, S. 221–226, 249–251, Abb. – *Jens Christian Jensen*: In memoriam Wulf Schadendorf. Gedenkrede der Trauerfeier am 7.8.1985, S. 227–228. – *Hans-Joachim Griephan*: Zum 175. Geburtstag von Fritz Reuter. Lübecks Fritz-Reuter-Gesellschaft wahrt das Erbe, S. 297–298, 1 Abb. – *Gerda Schmidt*: Werkkunstschule Lübeck in einem vorbildlich restaurierten Haus in der Mengstraße, S. 299–300, 2 Abb. – *Antjekathrin Graßmann*: Eine gewisse Animosität gegen Radfahrer ... Unzeitgemäßes (?) aus den Lübecker Polizeiakten vor neunzig Jahren, S. 373–376, 4 Abb. – *Sonderheft vom 12.1.1985*: Lübeckische Blätter – eineinhalb Jahrhundert Stadtgeschichte. Zum 150jährigen Bestehen dieser Zeitschrift. 48 S. [Kopien von bemerkenswerten Artikeln ab 1835 mit Kommentar von Bernd Dohrendorf.]

*Vaterstädtische Blätter 1985*

*Christine Posselt*: Wie Lübeck sich verkräftete, S. 18–21, 7 Abb. [Wie Busse die Straßenbahnen ablösten.] – Die Glocken von St. Marien in Lübeck, S. 66–71, 7 Abb.

## Hamburg und Bremen

Rainer Postel, *Hansestädte*, in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. IV, Hrsg. von Kurt G. A. Jeserich u.a. Stuttgart: Dt. Verlags-Anstalt 1985. S. 627–638. – Erfreut nimmt man zur Kenntnis, daß der vierte Teil der Deutschen Verwaltungsgeschichte erschienen ist, der sich mit der Weimarer Republik und der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigt. Die Hansestädte sind, wie schon in den Vorgängerabschnitten, wiederum in qualitativ vollkommener Form von P. bearbeitet worden. Wiederum wird deutlich, daß sie, die ihre Selbstständigkeit in die Weimarer Republik hatten retten können, im Gegensatz zu den Flächenstaaten des Deutschen Reiches gemeinsame Besonderheiten aufweisen, miteinander verglichen, dagegen gleichartige Aufgabenbereiche unterschiedlich verwaltungsmäßig behandelt haben. Während die Interessen der Ländermehrheit mehr auf agrarischem und industriellem Gebiet lagen, konzentrierten sich die Hansestädte im Reichsrat auf die Förderung des Überseehandels und des Liberalismus auf wirtschaftlichem Gebiet. Revolutionäre Umwälzungen 1918 erlebten zwar Hamburg und Bremen, nicht aber Lübeck. Andererseits spiegelt sich wohl auch die allgemeine Entwicklung in der verwaltungsmäßigen Reaktion, da die allgemeinen politischen Veränderungen sich verschieden intensiv auf die einzelnen Gemeinwesen auswirkten. So litten zwar die Finanzen aller drei Städte seit 1919 unter der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, jedoch wurde Lübeck härter getroffen als das steuerlich leistungsfähige Hamburg oder auch Bremen. – Nicht nur als Nachschlagemöglichkeit sollte man diesen Abriss nutzen, sondern auch als interessante Lektüre, wenn es darum geht, sich einmal über die doch noch große Vielfältigkeit verfassungs- und damit eben auch verwaltungsmäßigen Lebens bis zur Zeit des Nationalsozialismus zu orientieren, – eine notwendige Erkenntnis für die zerstörerischen Einflüsse des Nationalsozialismus auch auf diesem Gebiet.

Graßmann

*Zwischen Verwaltung und Wissenschaft. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart des Staatsarchivs Hamburg.* Hrsg. v. Hans Wilhelm Eckardt und Peter Gabrielsson. Hamburg: Verein f. Hamburgische Geschichte. 1985. 184 S. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Bd 26). – Seit 1710 wird dieses Archiv durch einen hauptamtlichen Archivar geleitet, doch für diese Jubiläumsschrift standen dem Archiv keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Erfreulicherweise konnte der Hamburgische Geschichtsverein einspringen und die Veröffentlichung in die Reihe seiner Beiträge aufnehmen, ein Zeichen für die enge Verbindung zwischen Staatsarchiv und Verein, Peter Gabrielsson berichtet in seinem Beitrag „... anstelle einer Historischen Kommission“ eingehend über dieses Zusammenwirken (23–35). – Das Staatsarchiv Hamburg im Spannungsfeld von Verwaltung und Wissenschaft stellt der jetzige Direktor Hans-Dieter Loose heraus (9–21) und geht dabei u.a. auf die gegenwärtigen Anforderungen an das Archiv und das Kassationsproblem ein, dringend notwendige Entscheidungen, um zu verhindern, daß die Bestände ins Uferlose anwachsen und damit auch für den Benutzer bei seinen Arbeiten nur sehr schwierig benutzbar werden. – Der frühere Leiter des Archivs Jürgen Bolland † berichtet über den Neubau des Staatsarchivs (37–49), der 1972 bezogen werden konnte. – Weitere Beiträge gehen auf die Archivpflege im staatlichen wie im nichtstaatlichen Bereich ein, berichten u.a. über die Plankammer



des Archivs, über die Erwerbung der Trummer-Sammlung, der großen Siegelsammlung des Archivs, über Quellen zur Hamburger Stadtteilgeschichte, wobei auch Archivalien fremder Provenienzen über die durch das Groß-Hamburg-Gesetz 1937 zu Hamburg gekommenen Gebiete jetzt im Archiv zur Verfügung stehen. – Obwohl die Jubiläumsschrift nur 184 Seiten umfaßt, gibt sie ein vielseitiges Bild vom Hamburger Archiv.

Bad Schwartau

Ahlers

*Eva-Christine Frentz, Das hamburgische Admiralitätsgericht (1623–1811). Prozeß und Rechtsprechung. Frankfurt a. M./Bern/New York: Peter Lang 1985. 317 S. (Rechtshistorische Reihe Bd. 43).* – In einer gründlichen, dabei durch viele Beispiele an Anschaulichkeit gewinnenden Arbeit (Dissertation bei Prof. Götz Landwehr, Hamburg) berichtet F. über das Hamburger Admiralitätsgericht, wobei sie sich auf umfangreiche Quellen des Hamburger Staatsarchivs stützt, interessanterweise ange-regt durch die Neuverzeichnung des dortigen Bestandes an Reichskammergerichtsakten. Daß das A. eine genauere Untersuchung verdient hat, ist sowohl von rechtsgeschichtlicher als auch von allgemeineschichtlicher Seite ohne Zweifel zu unterstreichen. F. untersucht die einzelnen Ordnungen von 1603, 1622, 1632 und 1645, dann die Zuständigkeit des Gerichts mit ihren Abgrenzungen. Es folgt die Darstellung der Gerichtsorganisation. Die Gerichtspersonen waren der zweite oder der dritte Bürgermeister (Vorsitz), fünf Ratsherren, sechs Kaufleute (sog. Admiralitätsbürger) und schließlich – bemerkenswerterweise – zwei Fachleute, nämlich zwei Schifferalte. Lebensnähe und das Schöpfen aus dem Fundus seemännischer Erfahrung untermauerten also die Urteilsfindung bei Seesachen. Kein Wunder also, daß man die damaligen Gerichtsprozesse als lebendige Zeugnisse seemännischen Alltags und des Handels auf den Weltmeeren werten kann. Zugleich spiegelt sich natürlich das damalige Zeitgeschehen in den Prozessen: Die Zuwanderung der Glaubensflüchtlinge aus den Niederlanden, die Ansiedelung spanischer und portugiesischer Juden in Hamburg, wie überhaupt die wirtschaftliche Situation des kriegerischen 17. Jahrhunderts. Im zweiten Teil der Arbeit geht F. auf das Verfahren des A. ein, und im dritten untersucht sie ausführlich die Rechtsprechung des A. Am Schluß des Bandes findet sich u. a. eine tabellarische Prozeßübersicht von 56 vollständigen Admiralitätsprozessen mit Angaben über die Parteien, den Klageanspruch (z. B. Strandung, Havarie, Versicherungsangelegenheiten oder auch Klagen aufgrund von Fracht- oder Heuerverträgen), über die Verfahrensmaximen usw. Aufgeführt sind auch die Streitwerte und die aus Policen und Frachtverträgen ersichtlichen Reiserouten, die wiederum einen Einblick in die Handelsverhältnisse gestatten. Im Anhang sind auch die Ordnungen der Admiralität und weitere Unterlagen zur Entstehung des Gerichts abgedruckt. Für Lübecker Historiker, die sich mit dem 17. Jahrhundert, insbesondere der Seegeschichte, beschäftigen, ist das Buch von F. unbedingt mit Gewinn zu lesen, um so mehr als die Unterlagen des Lübecker Admiralitätsgerichts, das 1655–1663 bestand und um dessen Neubelebung man sich im 18. Jahrhundert vergeblich bemühte, zu den heute unzugänglichen Auslagerungsbeständen des Archivs gehören. Nicht nur ähneln sich die Gebräuche des Seehandels und der Schifffahrt der beiden Hansestädte, auch werden wohl manchmal die prozeßführenden Personen Beziehungen nach Lübeck aufweisen. In einer Weise

wirkt Lübeck jedoch immer mit: nämlich durch die Bestimmungen lübischen Seerechts, das neben dem hamburgischen, dem hansischen und ausländischen Rechten (wie z.B. den niederländischen Seegesetzen) immer noch eine Rolle spielte.

Graßmann

*William Boehart, ... nicht brothlos und nothleidend zu hinterlassen. Untersuchungen zur Entwicklung des Versicherungsgedankens in Hamburg, insbesondere zur Entstehung der Hamburgischen Allgemeinen Versorgungsanstalt von 1778. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte 1985. 101 S. (Schriftenreihe der Patriotischen Gesellschaft, Folge 1).* – Dem langen Titel entsprechen Umfang und Gründlichkeit dieser Arbeit durchaus, wie die Positionen des Inhaltsverzeichnisses zeigen. Sie wurde von der Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG gefördert, der heutigen Nachfolgerin der im Mittelpunkt stehenden Allgemeinen Versorgungsanstalt, welche, ein Kind der Aufklärung, als die erste moderne, auf mathematischer Grundlage arbeitende Versicherung in Deutschland gilt. Doch will der Verfasser nicht eine Firmengeschichte, sondern eine sozialgeschichtliche Studie darbieten. Das Wort allgemein im Titel der Anstalt bezog sich wohl auf den Umfang ihres Programmes (10 Klassen), denn der finanziell minder gut gestellten Schicht war die Teilnahme verschlossen, man rechnete offensichtlich auch nicht mit ihr, ohne jedoch exklusiv zu sein. Die Mitgliedschaft war nicht auf Hamburger beschränkt; auch Lübecker werden erwähnt, allerdings nicht namentlich. Schult

*Manfred Asendorf (Hrsg.), Geschichte der hamburgischen Bürgerschaft. 125 Jahre gewähltes Parlament. Berlin: Frölich & Kaufmann 1984, 224 S., zahlr. Abb.* – Nicht nur wegen des Themas, der Bürgerschaft, die in der hanseatischen Schwesterstadt Lübeck für die Zeit bis 1933 eine ähnliche geschichtliche Entwicklung nahm und sehr ähnlich ausgeformt war, sei dieses Buch hier angezeigt, sondern vor allem auch wegen der Methode der Darstellung. Die Interessenten für geschichtliche Fragen werden durch die Aufsätze auf ihre Kosten kommen, die sich der historischen Entwicklung der Bürgerschaft in Hamburg widmen, wie z.B. die Darstellung von *Franklin Kopitzsch*, Bürgerliche Mitsprache und städtische Selbstverwaltung in Hamburg bis 1848 (37–49); es folgen dann chronologische Beiträge von der 48er Revolution bis zur ersten gewählten Bürgerschaft von 1859, über den Zeitraum 1859 bis 1914, über die Zeit der Novemberrevolution (auch hier ließen sich interessante Querverbindungen zu Lübeck feststellen), über die Zeit 1919–1933, über die Zerstörung der parlamentarischen Institutionen durch die Hitler-Diktatur und über die Nachkriegszeit. Besonders bemerkenswert ist aber, daß außerdem nicht nur bestimmte Themenbereiche untersucht werden (u.a. Wahlen und Wahlrecht in Hamburg, das Frauenwahlrecht), sondern daß vor diesem Hintergrund eine Standortbestimmung der Gegenwart versucht wird: Man hat Abgeordnete aller Fraktionen gebeten, sich zu ihrem heutigen Selbstverständnis zu äußern. Daneben wird die Hintergrundarbeit in der Bürgerschaft, die Tätigkeit der Fraktionsmitarbeiter, der Bürgerschaftskanzlei, der Untersuchungs- und Sonderausschüsse gewürdigt. Auch die Deputationen, typisch hanseatische Einrichtungen (auch einst in Lübeck) werden vorgestellt, schließlich auch das Verhältnis

der Bürgerschaft zu den Bezirksversammlungen und – ganz besonders aktuell: das Verhältnis Bürgerschaft zur Öffentlichkeit untersucht. Man kann zusammenfassen: ein interessantes und sicher gelungenes Unternehmen, das fundierte Forschung mit Betrachtung der gegenwärtigen Situation sinnvoll verknüpft, dabei Schwächen des Systems nicht außer acht läßt. In der Frische und der Lebendigkeit der Darstellung spricht die Veröffentlichung den Leser direkt an und vermittelt vielleicht auch dem geschichtsfernen Durchblätterer eine Ahnung von der Geschichtsbezogenheit der Gegenwart.

Graßmann

*Gustav Schiefler, Eine Hamburgische Kulturgeschichte 1890–1920. Beobachtungen eines Zeitgenossen. Bearb. v. Gerhard Ahrens, Hans Wilhelm Eckardt und Renate Hauschild-Thiessen. Hamburg 1985. 632 S. 46 Kunstdrucktafeln, Abb. im Text. (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. XXVII).* – Die ältere der drei Publikationsreihen des Vereins für Hamburgische Geschichte hat nach sechs Jahren nun wieder Zuwachs erfahren. Es handelt sich um die Aufzeichnungen eines Juristen und Kunstliebhabers, der, ähnlich wie der zur gleichen Zeit in Lübeck wirkende Augenarzt und Munch-Freund Dr. Max Linde, zu den Förderern moderner Kunst gehörte, der aber mehr als dieser die Kulturgeschichte seiner selbst gewählten Heimatstadt in dem von ihm beschriebenen Zeitraum mitgestaltet hat. Daß diese Kulturgeschichte autobiographische Züge trägt, daß ihr Verfasser die Geschehnisse teils beschreibend, teils erzählend, vielfach kommentierend, immer aber aus seiner subjektiven Sicht wiedergibt, ist daher allzu natürlich. Insofern ist dies mehr eine historische Quelle, deren Wert darin besteht, daß sie dem Leser ein breites Panorama gesellschafts- und kulturgeschichtlicher Entwicklungen vorführt. Die geistigen Strömungen und die kulturgeschichtlichen Wandlungen werden dabei ebenso sichtbar wie die handelnden Personen und Gruppen: die Großen des Hamburger Kulturlebens, die Künstler ebenso wie ihre Förderer, die politischen Gremien und die verwaltenden Stellen ebenso wie die gesellschaftlichen Institutionen. Kulturelle Äußerungen jeglicher Art werden einbezogen, sei es die Kunst im engeren Sinne (bildende Kunst, Theater, Musik, Tanz, Literatur, Buchhandel, Pressewesen), seien es Bildung und Wissenschaft (hier vor allem Volksbildung und Universitätsgründung), sei es der breiten Raum einnehmende Bereich von Architektur, Baupolitik und Stadtplanung. Auch die Geselligkeit und die private Bildungsförderung, die sich etwa in den Aktivitäten zahlreicher Vereine manifestieren (u. a. Frauenbewegung und Arbeiterbildung), kommen nicht zu kurz. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und ein 48 Seiten umfassender Index ermöglichen einen leichten Zugang zu einzelnen Sachbereichen, Institutionen und Personen. Mancher Leser hätte sich vielleicht eine eingehendere Kommentierung und Erläuterung des Textes aus der Perspektive des heutigen Erkenntnisstandes gewünscht. Doch angesichts des Textumfangs und der Fülle der angesprochenen Personen und Institutionen hatten die Bearbeiter sicherlich recht, wenn sie ihre Anmerkungen auf ein Minimum beschränkt haben. Sorgsam auf den Text abgestimmte Illustrationen (vor allem Porträts führender Persönlichkeiten, Arbeiten der im Text behandelten Künstler, auf den Autor bezogene Dokumente) und die lebendige, facettenreiche Darstellung machen die Lektüre dieses Bandes zu einem Genuß.

Bickelmann

*Bremisches Jahrbuch* 63 (1985), 241 S. – Den traditionellen Beitrag zum „Titelbild“ leistet im vorliegenden Band *Alfred Löhr* mit dem Aufsatz „Eine Inkunabel der Bremischen Photogeschichte“ (9–14). Es handelt sich um eine Daguerreotypie von ca. 1843, die von dem Uhrmacher Peter Wolff angefertigt wurde, der in der auf dem Bild dargestellten Obernstraße sein Atelier eröffnet hatte. – Es folgt der Abdruck eines Vortrages von *Dieter Hügermann*, „Buten und Binnen im 11. Jahrhundert. Welt und Umwelt bei Bremens erstem Geschichtsschreiber Magister Adam“ (15–31). Adam wurde als Mitglied der Bamberger Kirche von Erzbischof Adalbert um 1066/67 als Leiter der Bremer Domschule gewonnen und verfügte daher sowohl über Einblick in reichspolitische Zusammenhänge als auch über intime Kenntnis der bremischen Verhältnisse, die er durch Benutzung älterer Darstellungen und durch Berichte noch lebender Personen vertiefte. Im Zentrum seines Interesses stand natürlich die Bremer Geistlichkeit. „Eine fast ausschließlich agrarisch strukturierte Adelswelt und -umwelt, in deren Zentrum die duale Harmonie der Universalgewalt Kaisertum und Papsttum ... walten“, bestimmen nach H. das Bild Adams (30). Die Missionierung des skandinavischen Nordens und des slawischen Ostens steht noch am Anfang, die Zeit des Bürgers und Kaufmanns ist noch nicht gekommen, damit auch noch nicht die Zeit Lübecks. – *Rolf Gramatzki* berichtet über „Bemalte Holzdecken in der Stadt und im ehemaligen Erzstift/Herzogtum Bremen (Versuch einer typologischen und ikonographischen Bestandsaufnahme, 33–92, Abb.). Darstellung und Vergleich von 19 verschiedenen Decken aus der Zeit von 1539 bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts könnten auch den gegenwärtig in Lübeck vorgenommenen Untersuchungen nützliche Ergänzungen bieten. Aufgrund von Politik und wirtschaftlicher Konjunktur konzentrieren sich die noch erhaltenen Deckenmalereien auf das halbe Jahrhundert vor und nach 1600 und auf die erste Hälfte des 18. Jh. – „Karl Plättner und sein Rundschreiben vom 28. Februar 1919 an den Bezirk Nordwest der KPD. (Ein Beitrag zum Phänomen des Linksradikalismus)“ ist ein Aufsatz von *Peter Kuckuk* (93–115) überschrieben. 1893 im Mansfeldischen geboren, war Plättner nach der November-Revolution Mitbegründer der Dresdner Ortsgruppe der Internationalen Kommunisten Deutschlands sowie Mitglied des dortigen Arbeiter- und Soldatenrates. Januar/Februar 1919 und im September 1920 agitierte er in Bremen. K. untersucht Inhalt, Sprache und Rhetorik des Schreibens und stellt fest, daß es weniger eine Quelle für das Wirken der Kommunistischen Partei im Bezirk Nordwest nach der Niederschlagung der Bremer Räterepublik ist als ein sehr persönliches, ja psychologisches Dokument über Fühlen und Denken eines Radikalen. – Es folgen dann die gewohnten Berichte: „Neue Ausgrabungen und Funde in der Freien Hansestadt Bremen 1984“ (*Karl Heinz Brandt*, 117–142) und die „Denkmalpflege in der Freien Hansestadt Bremen 1982–1984“ (*Hans-Christoph Hoffmann*, 143–186, beide mit Abbildungen). Graßmann

*Herbert Schwarzwälder*, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. Bd 4: Bremen in der NS-Zeit (1933–1945). Mit Register für die Bände 1–4. Hamburg: Christians 1985. 952 S., Abb. u. Kt.* – Mit Band 4 hat das Werk des Bremer Historikers seinen Abschluß gefunden. War es ursprünglich nur als ein Band geplant, so nahm der Umfang mit der Annäherung an die Gegenwart immer mehr zu. Band 1 umfaßt bis 1810 ein Jahrtausend, Band 2 von 1810–1918 ein Jahrhundert, Band 3 die 15 Jahre der

Weimarer Republik und Band 4 die 12 Jahre der NS-Zeit (Besprechungen von Band 1–3 in dieser Zeitschrift Band 56, 57 und 64). Mag man einerseits die übermäßige Gewichtung der Zeitgeschichte bedauern, so hat andererseits das Argument, daß diese zum Verständnis der Gegenwart notwendig ist, viel Überzeugungskraft. S. ist ein hervorragender Kenner gerade dieser Epoche, über die er schon wesentliche Beiträge veröffentlicht hat. Wie in den vergangenen Bänden, hat er alle Bereiche der Geschichte berücksichtigt und sie in ihren Zusammenhängen verständlich gemacht. Er hat die Geschehnisse in Bremen auf dem Hintergrund der Reichsentwicklung dargestellt. Seine Darbietung ist gut lesbar, nichts nur für Historiker, sondern auch für einen großen Kreis von Interessierten. Zur Verständlichkeit tragen die zahlreichen Abbildungen und Karten bei. Die Behandlung der Zeitgeschichte bringt, zumal in einer Epoche, die der Verf. selbst miterlebt hat, Gefahren mit sich: Emotionen und Betrachtung aus ideologischer Sicht. Schwarzwälder hat sich von beidem freigehalten und sich mit Erfolg um Sachlichkeit und saubere methodische Arbeit bemüht. Auf die Behandlung der Nachkriegsjahrzehnte hat er wegen des allzu geringen Abstandes verzichtet. Angefügt finden sich ein Literaturverzeichnis und ein Register für alle vier Bände. Das Literaturverzeichnis von 85 Seiten mit weit über 2000 Titeln ist schon für sich ein bedeutendes Werk, das sich als unentbehrlich erweisen wird, da es eine vergleichbare Bibliographie zur bremischen Geschichte nicht gibt. Das Personen, Sachen und Verfasser zusammenfassende Register von 220 Seiten Umfang verbessert den Zugang erheblich und erleichtert die Benutzung als Nachschlagewerk. Man kann in einer Zeit, in der die Darstellung der Geschichte von Ländern, Landschaften und größeren Städten in der Regel von einem Team von Spezialisten erfolgt, nur seine Bewunderung dafür kundtun, daß hier ein einzelner in einem Jahrzehnt ein so umfangreiches, wertvolles und unentbehrliches Werk geschaffen hat. Gerhard Meyer

*Almuth Meyer-Zollitsch, Nationalsozialismus und evangelische Kirche in Bremen. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs 1985. 388 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 51).* – Das Verhältnis der evangelischen Kirche zum Nationalsozialismus, seit langem Gegenstand wissenschaftlicher Forschungsarbeit, ist bereits in einer Reihe von Studien auf regionaler und lokaler Ebene untersucht worden. Waren die ersten Arbeiten noch weitgehend durch die persönlichen Erfahrungen der Autoren im Kirchenkampf geprägt, so läßt sich zunehmend eine Differenzierung der Ausgangspositionen, der zugrundeliegenden Quellenbasis und des methodischen Vorgehens erkennen. Wenn dies in besonderem Maße auf die vorliegende Arbeit, eine Freiburger Dissertation, zutrifft, so beruht dies zu einem guten Teil auf einer einzigartigen Konstellation: dem Fehlen einer ausgeprägten landeskirchlichen Organisation und der damit verbundenen weitgehenden Autonomie der evangelischen Gemeinden in Bremen. Dies machte die bremische Kirche „sozusagen zu einem Mikrokosmos, in dem sämtliche Frontlinien des Kirchenkampfes in exemplarischer Deutlichkeit aufeinandertrafen“ (12). Die vielfältigen, divergierenden Anschauungen und Bestrebungen sowohl in den Auseinandersetzungen zwischen den Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche als auch innerhalb der Bekennenden Kirche selbst gewinnen daher in der Untersuchung Konturen von bisher nicht

gekannter Schärfe. Darüberhinaus gelingt es der Verf., die Befangenheit vieler bisheriger Darstellungen in innerkirchlichen Vorgängen, wie sie etwa noch die Arbeit von Karl Friedrich Reimers über Lübeck im Kirchenkampf des Dritten Reiches kennzeichnet, zu überwinden, indem sie auf verschiedenen Ebenen den Kirchenkampf in den politischen Gesamtzusammenhang des Nationalsozialismus stellt. Das differenzierte Bild, das sie auf diese Weise vom Verhältnis zwischen Staat und Kirche im Nationalsozialismus zeichnet, dürfte daher auch hier wie andernorts der Forschung neue Perspektiven und Impulse vermitteln.

Bickelmann

*Herbert Schwarzwälder, Sitten und Unsitten, Bräuche und Mißbräuche im alten Bremen in den Proklamen des Hochedlen, Hochweisen Rates dieser Stadt. Bremen: Schönemann 1984. 95 S., zahlr. Abb. –* Vielleicht einmal zur Nachahmung in Lübeck sei hier diese, auch äußerlich attraktive und sowohl Fachleute als auch Laien ansprechende Veröffentlichung erwähnt. Es geht um die Proklame, d.h. die Verordnungen des Rates, die hier nach verschiedenen Themen (Staatsangelegenheiten, Der Lebensraum der Bürger, Soziales, Allerhand Unfug, Wirtschaftsfragen) vorgestellt werden. Der Bogen spannt sich von Mahnungen zur Steuerzahlung über Themen wie Müllabfuhr, Brunnengemeinschaften, Feuergefahr, Armenwesen, Müßiggang der Jugend, bis zu Vorschriften bei Buchauktionen oder gegen leichtfertige Bankerotteure. Dem Abdruck der Verordnung steht jeweils eine kurze Zusammenfassung des uns heute häufig umständlich anmutenden Textes gegenüber, sowie eine Kommentierung und gut gewählte Illustrationen. Beim Durchsehen der Themen kann man nur sagen, daß die Probleme in den Hansestädten Bremen und Lübeck einander sehr ähnelten, teils mag es sich um unausrottbare menschliche Gewohnheiten oder unlösbare Konflikte im Miteinander von Menschen in einer Stadt gehandelt haben, manches mag aber auch typisch hanseatisch sein, insbesondere im Bereich des Handels.

Graßmann

*Herbert Schwarzwälder, Blick auf Bremen. Ansichten, Vogelschauen, Stadtpläne vom 16.–19. Jahrhundert. Bremen: Schönemann 1985. 72 S. im Format 34,5x30,5 cm mit 280 Abb. und Begleitheft von 48 S. –* Im Jahr 1985 erschien von S. zugleich mit dem vierten und letzten Band seiner „Geschichte der Freien Hansestadt Bremen“ der „Blick auf Bremen“. Es ist nicht der erste Atlas dieser Art, denn 1977 veröffentlichten Herbert und Inge S. einen entsprechenden unter dem Titel: Bremerhaven und seine Vorgängergemeinden. Ansichten, Pläne, Landkarten 1575–1890. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven. Bd 2). Der „Blick auf Bremen“ enthält eine Auswahl von 280 Gesamtansichten, Vogelschauen und Plänen verschiedener Größe, teils in Schwarz-Weiß, teils in Farbe. Es sind darin alle wesentlichen und besonders interessanten Abbildungen dieser Art enthalten. Der Atlas gibt eine vorzügliche Vorstellung von der räumlichen und baulichen Entwicklung Bremens vom 16. Jahrhundert bis ca. 1880, dem Jahr des Zollanschlusses und dem Beginn der Entstehung moderner Industrien. Er ergänzt das Geschichtswerk Schwarzwälders vorzüglich. Das beigelegte Begleitheft enthält ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Bildern,

genaue Datierungen – teilweise auf Grund neuer Forschungen des Verfassers –, die Veränderungen des Stadtbildes, die Wandlungen in der künstlerischen Auffassung und in der Drucktechnik, dazu am Schluß Register und Literaturverzeichnis. Einen solchen Atlas kann man sich in Lübeck und vielen anderen Städten nur wünschen.

Gerhard Meyer

### Schleswig-Holstein und Nachbargebiete

*Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte Bd. 110 (1985), 447 S.* – Der Band wird eröffnet mit einer Laudatio (9–10) von *Erich Hoffmann* für Karl Jordan (gest. 27.2.1984), bis zum Wintersemester 1975/76 Ordinarius für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Kiel. – Die karolingische Nordpolitik untersucht *Horst Zettel*, Karl der Große, Siegfried von Dänemark und Gottfried von Dänemark (11–25). Gestützt auf die Aussagen der Reichsannalen wird die überwiegend defensiv eingestellte Politik Dänemarks im 8. und 9. Jahrhundert betont, da wegen der unsicheren innenpolitischen Lage weder Siegfried, noch Gottfried die fränkische Expansion ernsthaft gefährden konnten. – *Hans-Joachim Freytag*, Die Lage der slawischen und frühen deutschen Burg Plön (27–52), überprüft die bisherigen Lokalisierungsversuche für die zwischen 1076 und 1081 geschriebene erste Erwähnung einer Burg Plunie: Archäologische Untersuchungen und die schriftlichen Nachrichten bekräftigen die Vermutung für eine Lage der Burg auf der Insel Olsborg unterhalb des Hohen Berges im Ostteil Plöns. – *Werner Buchholtz*, Die Domänenwirtschaft im Amt Gottorf unter Herzog Johann Adolf (1590–1616) (53–107). Wie auch auf anderen adeligen Gutsherrschaften hatte sich im Amt Gottorf (zwischen Treene und Eider) auf den Domänen die für den Markt produzierende Wirtschaftsform zum Zwecke des Gelderwerbs durchgesetzt, um die ständigen Finanzbedürfnisse des Herzogs zu verbessern. Obwohl es nicht gelang, die ‚ständige Schuld‘ des Herzogs abzubauen, trugen die Einnahmen aus den Domänen dazu bei, Zinsverpflichtungen zu decken und die Kreditwürdigkeit der herzoglichen Haus- und Hofhaltung zu sichern. – *Dagmar Unverhau*, Armenverfassung und Armenversorgung im Amt Ahrensböök in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts (109–171), untersucht den Übergang von der Unterstützungspflicht der Gemeinden nach der Armenverordnung von 1736 zur amtsübergreifenden „Sozialabgabe“ der Grundbesitzer seit 1808. – *Sönke Schmidt*, Die Reichstagswahl am 10.1.1874 im 9. schleswig-holsteinischen Wahlkreis (Oldenburg-Plön-Segeberg) (173–228), beschreibt neben soziographischen Details die Wahlkampfstrategie, welche den Kandidaten der Sozialdemokraten zum Siege verhalf; ab 1877 blieb der Wahlkreis in der Hand der Konservativen. – *Rita Rehm*, Die Lebensmittelversorgung im Fürstentum Lübeck während des Ersten Weltkrieges (229–261). Eine gleichmäßigere Versorgung der Stadt- und Landbevölkerung konnte durch den Übergang zur Zwangswirtschaft nur zum Teil erreicht werden, weil die politische und wirtschaftliche Verbindung des Fürstentums Lübeck mit dem Großherzogtum Oldenburg zusätzliche Verteilungsprobleme schuf. – *Otto Rönnpag*, Der oldenburgische Landesteil Lübeck zwischen der Freien und Hansestadt Lübeck und der preußischen Provinz Schleswig-Holstein (1918–1937) (263–294). Unter den Alternativen, nach

1918 beim Freistaat Oldenburg zu bleiben, sich mit dem Stadtstaat Lübeck zusammenzuschließen oder sich in die preußische Provinz Schleswig-Holstein einzugliedern, überwog bei Behörden und Bevölkerung zunächst der Wunsch, den Landesteil Lübeck als Teil des Freistaates zu erhalten. Seit 1928 mehrten sich die Stimmen für einen Anschluß an Preußen, der am 1. April 1937 mit dem Groß-Hamburg-Gesetz vollzogen wurde.

Hamburg

Günter Meyer

*Wolfgang Prange/Konrad Wenn, Findbuch des Bestandes Abt. 210: Lauenburgische Regierung zu Ratzeburg. Schleswig 1985. XVII, 597 S. (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 13). – Robert Knull/Dagmar Unverhau, Findbuch des Bestandes Abt. 320 Segeberg: Kreis Segeberg. Schleswig 1985. XVIII, 140 S. (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 14). – Zwei weitere Bände der seit 1975 laufenden Veröffentlichungsreihe des Landesarchivs sind anzuzeigen. Unterschiedlich in Umfang, thematischer Reichweite und zeitlicher Erstreckung weisen die beiden jetzt für die Forschung erschlossenen Archivbestände auch unterschiedlich starke Bezüge zur lübeckischen Geschichte auf. Aufgrund der von lübeckischen Interessensphären entfernten Lage des Kreises Segeberg waren dessen historischen Verbindungen zur Hansestadt nie sehr ausgeprägt; und so sind direkte Lübeck-Bezüge in der von 1867 bis 1950 reichenden Überlieferung der ehemaligen preußischen Kreisverwaltung nur vereinzelt zu finden. Berührungspunkte gab es hauptsächlich im Verkehrswesen (insbesondere Lübeck-Segeberger Eisenbahn) und bei der Elektrizitätsversorgung (Überlandzentrale Lübeck), die mit einigen wenigen Akten nachgewiesen sind.*

Demgegenüber eröffnet der Bestand Lauenburgische Regierung zu Ratzeburg eine Fülle von Zugriffsmöglichkeiten auf die Geschichte der Hansestadt, deren Beziehungen zum Lauenburgischen durch ihre Handelsinteressen, durch die zahlreichen nach Süden führenden Verkehrsadern und durch ihre Pfandbesitzungen und Exklaven von jeher besonders vielfältig und intensiv waren; dies um so mehr, als das hier verzeichnete Quellenmaterial einen Zeitraum von fast drei Jahrhunderten abdeckt (von etwa 1500 bis zur Auflösung der Regierung 1873) und in der Regierung (bis 1689 allzuständige Zentralinstanz, in hannoverscher und dänischer Zeit Mittelbehörde) die wesentlichen Entscheidungslinien staatlichen Handelns in nahezu allen Sachfragen zusammenflossen. Das Repertoire der Lübeck-Betreffe reicht dementsprechend von Grenzstreitigkeiten mit dem lübeckischen Landgebiet und dem mit Hamburg gemeinsam verwalteten Amt Bergedorf über Auseinandersetzungen um die Möllner Pfandherrschaft bis hin zu Angelegenheiten einzelner, verschiedentlich im Lauenburgischen auch begüterter lübeckischer Bürger. Aus Lübecker wie auch aus Hamburger Sicht stößt man vor allem im Bereich des Verkehrswesens auf eine dichte und umfangreiche Überlieferung, wobei zu Fragen der Schifffahrt auf Elbe, Stecknitz, Ratzeburger See und Wakenitz im 19. Jahrhundert die Erweiterung des Verkehrsnetzes durch Eisenbahn- und Chausseebauten (insbes. Lübeck-Büchener und Berlin-Hamburger Eisenbahn) sowie dessen Ergänzung durch Nachrichteneinrichtungen wie Post und Telegraphie hinzutreten. Die Tatsache, daß die Mehrzahl der entsprechenden Bestände des



Archivs der Hansestadt Lübeck noch immer ausgelagert ist, erhöht den Wert dieses Verzeichnisses für die lübeckische Forschung.

Beide Findbücher sind, wie auch die vorhergehenden Veröffentlichungen des Landesarchivs, gut erschlossen: das Segeberger durch ein ausführliches systematisches und ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis, das über 6000 Nummern umfassende Ratzeburger außerdem durch einen umfangreichen Orts- und Personennamenindex sowie durch einen Sachindex (87 bzw. 26 Seiten).  
Bickelmann

*Freiheit verpflichtet. Gedanken zum 200. Geburtstag von Friedrich Christoph Dahlmann.* Hrsg. v. Wilhelm P. Bürklin u. Werner Kaltefleiter. Kiel: Kieler Verl. Wissenschaft & Bildung 1985. 105 S. – Aus Anlaß des 200. Geburtstages von Friedrich Christoph Dahlmann fanden am 13. Mai 1985 in Kiel ein Festakt und ein Kolloquium statt, deren Vorträge nun auch in schriftlicher Form – z.T. den Vortragsstil beibehaltend – vorliegen. Einer Einführung (W. Kaltefleiter) und Grußworten (G. Priesmann, P. Bendixen) folgen sieben Beiträge, die den Verfassungsrechtler und Politiker D., nicht aber den Historiker zum Thema haben. Es werden D.s Bedeutung für den deutschen Konstitutionalismus (R. Scholz, R. Vierhaus), seine Staatslehre (H. Boldt) sowie sein Verhältnis zu Bildung und Politik (P. Schiera) im deutschen Vormärz untersucht. D.s Bedeutung für Schleswig-Holstein werden in seiner Stellung zur Schleswig-Holstein-Frage (G.-Ch. v. Unruh) und zum Malmöer Waffenstillstand von 1848 (E. Hoffmann) deutlich, für den Gesamtstaat wird sie aus dänischer Sicht (L. Rerup) eingeschätzt. In ihrer knappen Form geben die Beiträge dieses Sammelbandes einen informativen und anregenden Überblick über das Wirken und die Wirkung eines der ersten „politischen“ Professoren.  
Hamburg

Pelc

*Gabriele Stüber, Der Kampf gegen den Hunger 1945–1950. Die Ernährungslage in der britischen Zone Deutschlands, insbesondere in Schleswig-Holstein und Hamburg.* Neumünster. Karl Wachholtz 1984. XIX, 935 S. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Bd 6). – Eines der drängendsten Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit erfährt in dieser voluminösen Studie für Schleswig-Holstein erstmals eine umfassende wissenschaftliche Behandlung. Im ersten Kapitel beschreibt S. die Ausgangslage und geht dabei vor allem auf die deutsche Kriegsernährungsverwaltung ein, die noch fast bis zur Kapitulation weitgehend in der Lage war, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Daß die britische Militärverwaltung unter dem Zwang der Verhältnisse diesen Apparat und die mit ihm verbundenen Verwaltungsgrundsätze übernehmen mußte, zeigt erneut auf, inwieweit die Kontinuität historischer Strukturen das Nachkriegsgeschehens beeinflussen konnte. Die Beantwortung der Frage, welche Faktoren zum zeitweiligen Zusammenbruch der Lebensmittelversorgung führten, wie die Besatzungsmacht darauf reagierte und welche Folgen dies für die betroffene Bevölkerung hatte, steht im Mittelpunkt der Arbeit. Der Ausfall der östlichen Agrargebiete spielte dabei ebenso eine Rolle wie die Aufnahme des großen Flüchtlingsstroms, der in Schleswig-Holstein zu einer Bevölkerungszu-

nahme um 66% gegenüber 1939 führte, oder wie die Abschnürung der einzelnen Besatzungszonen, der fehlende Nachschub von außen, der Produktionsrückgang in der Landwirtschaft und der Zusammenbruch des Transportwesens. Unter ständigem Bezug zu den einzelnen Phasen der Nachkriegsentwicklung untersucht die Verf. die wechselnden Maßnahmen der Militärverwaltung, mit denen es dieser, allerdings unter erheblichen Abstrichen an ihrer ursprünglichen Konzeption, letztlich doch gelang, den verhängnisvollen Kreislauf sich gegenseitig bedingender Faktoren zu durchbrechen. Im letzten Kapitel werden private Initiativen zur Linderung der Ernährungskrise, insbesondere Selbsthilfemaßnahmen der Bevölkerung und karitativer Organisationen sowie Hilfsaktionen von Seiten des Auslandes dargestellt. Die Wechselwirkungen zwischen Ernährungslage, Krisenmanagement und Besatzungspolitik werden ebenso herausgearbeitet wie deren Folgen für die Bevölkerung und deren Reaktionen auf ihre prekäre Lage. In politischer Hinsicht beispielsweise schwächte die Fortführung des nationalsozialistischen Verwaltungsapparates die Entnazifizierungsbestrebungen der Briten, während zugleich die Notwendigkeiten des Überlebenskampfes die von außen herangetragenen Demokratisierungsversuche unterliefen und auf seiten der Bevölkerung zu Mißtrauen und politischer Indifferenz führten. Folgen sozialer Art waren die Verschlechterung der Gesundheitsverhältnisse (insbes. Zunahme der Sterblichkeitsrate), das Nachlassen der Arbeitsleistung und das Ausweichen auf illegale Formen von Selbsthilfe wie Hamsterfahrten, Kompensationsgeschäfte, Schwarzmarkt und Kriminalität, die ihrerseits wiederum die behördlichen Bemühungen um eine Besserung der Lage erschwerten. Als amtlich unterstützte Form der Selbsthilfe erwies sich die Ausweitung der Kleingartenflächen als sehr wirkungsvoll. Mit Hilfe zahlreicher informativer Tabellen und Schaubilder gelingt es der Verf., die für ihre Arbeit umfangreiches und vielfältiges Material aus deutschen und ausländischen Archiven herangezogen hat (u.a. Archiv der Hansestadt Lübeck), dem Leser ein eindrucksvolles Bild der damaligen Lage zu vermitteln, das nicht nur generelle Entwicklungslinien erkennen läßt, sondern in zahlreichen Einzelschilderungen auch Einblick in den Alltag der Bevölkerung gewährt. Örtliche Begebenheiten, dargestellt hauptsächlich am Beispiel Lübecks, Kiels und Flensburgs, werden ständig miteinander verglichen, wobei sich herausstellt, daß aufgrund örtlicher Besonderheiten Gesamtaussagen vielfach gar nicht möglich sind; hier bietet sich also noch ein Feld für weitergehende Forschungen im lokalen Rahmen. Speziell zu Lübeck finden sich Hinweise an vielen Stellen, die sich mit Hilfe eines Orts-, Personen- und Sachregisters leicht auffinden lassen; eingehendere Ausführungen zu einzelnen Maßnahmen und Entwicklungen beziehen sich auf öffentliche Speisungen (141, 557ff.), auf das aufblühende Kleingartenwesen (266 ff.) und auf die Tätigkeit von Wohlfahrtseinrichtungen (u.a. Lübecker Selbsthilfeauschuß, 454ff.). Hervorzuheben ist darüber hinaus, daß S. verschiedentlich über die Grenzen der britischen Zone hinwegblickt, was ihr Vergleiche mit der Lage in den anderen Besatzungszonen bzw. mit der Welternährungssituation ermöglicht. Der Arbeit, die trotz ihres Umfanges gut lesbar ist, kann man nur wünschen, daß sie einen breiten Leserkreis findet.

Bickelmann

*Das Segeberger Stadtprivileg von 1260. Zur Entstehung der Stadtrechte. Eine Veröffentlichung aus dem Segeberger Stadtarchiv. Eingeleitet und übersetzt von Horst*

*Tschentscher. Hrg. vom Magistrat der Stadt Bad Segeberg. Bad Segeberg 1985. Faksimile-Kopie von 4 Seiten in bedrucktem Umschlag.* – Im Jahre 1260 verliehen die Grafen Johann I. und Gerhard I. von Holstein Segeberg das Lübische Recht. Die urkundliche Überlieferung erfolgt auf verschlungenen Wegen: Die 1260 angefertigte Urkunde und die 1373 erfolgte Neufassung, beide in lateinischer Sprache, sind verlorengegangen. Das gleiche gilt auch für die in Mittelniederdeutsch abgefaßte Bestätigungsurkunde von 1418, die vor ihrem Verschwinden noch mehrfach abgedruckt worden ist. Eine undatierte Abschrift von dieser Fassung befindet sich im Archiv zu Bad Segeberg. Sie wird hier im Faksimile wiedergegeben. Ein Abdruck dieses Textes erfolgte durch Tschentscher im „Heimatkundlichen Jahrbuch für den Kreis Segeberg“, 6 (1960), S. 111–116. Zum leichteren Verständnis gibt Tschentscher auf dem Umschlag die Kernsätze des Stadtrechprivilegs in Hochdeutsch wieder. Auf der Rückseite finden sich von ihm Erläuterungen. Gerhard Meyer

*Hans Heuer, Das Kloster Reinbek. Beitrag zur Geschichte der Landschaft Stormarn. Neumünster: Karl Wachholtz 1985, 252 S., 2 Abb., 1 Karte (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 86).* – Der Verfasser der 1938 geschriebenen Dissertation erlag 1944 seinen Kriegsverwundungen, die Arbeit geriet in Vergessenheit. W. Prange hat das Manuskript durchgesehen, Weniges im einleitenden Kapitel über die Besiedlung Stormarns gestrichen, Quellenzitate auf den heutigen Stand gebracht sowie Literatur und neuere Quellenveröffentlichungen ergänzt. – Die Arbeit schildert die Geschichte des Zisterzienserinnenklosters von der Gründung 1224/26 bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1529. Die Gründungsgeschichte mit der zweimaligen Verlegung im 13. Jahrhundert bildet das erste Kapitel, gefolgt vom „Aufbau der Klostergrundherrschaft“, dem „Kloster als geistlichem Institut“, dem „Verhältnis des Klosters zu den holsteinischen und lauenburgischen Landesherren und den benachbarten Städten“ (Lübeckerinnen waren in größerer Anzahl im Kloster, ansonsten ist in Bezug auf die Hansestadt nur die Zerstörung der Klostergebäude 1534 durch Lübecker Söldner während der Grafenfehde erwähnenswert). „Das Kloster als Gerichts- und Grundherr“ und „Der Reformversuch 1496/97“ und die „Aufhebung des Klosters 1529“ beschließen den darstellenden Teil. Hervorzuheben sind die Anhänge „Verzeichnis der Klosterpersonen“ (104–121), das „Urkundenverzeichnis zur Geschichte des Klosters“ (122–209), das in chronologischer Folge Regesten (zum Teil auch Volldrucke) aller für die Geschichte des Klosters ermittelten Quellen enthält, und das „Ortsverzeichnis“ (210–230), das die Quellen enthält, die die Verbindung der Orte zum Kloster belegen. Ein Nachwort von W. Prange, Literatur und Register beschließen die Arbeit. Hammel

*Eckhard Formella, Rechtsbruch und Rechtsdurchsetzung im Herzogtum Holstein um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zum Verhältnis von Kriminalität, Gesellschaft und Staat. Neumünster: Karl Wachholtz 1985. 150 S. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 85).* – Vorgenannte Arbeit befaßt sich mit der sozialgeschichtlichen Untersuchung der um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Herzog-

tum Holstein agierenden Diebesbanden, Brandstifter, Gewalttäter, Kindesmörderinnen und Sodomiten. Aufgrund einer gründlichen Analyse des nicht immer vollständig erhaltenen Quellenmaterials und einer statistischen Auswertung einschlägiger Unterlagen gelingt es dem Verfasser im ersten Teil seiner Arbeit, die soziale Herkunft der Rechtsbrecher und die Motive zur Tat aufzuzeigen, wobei die Darstellung von Einzelschicksalen – insbesondere bei den Kindesmörderinnen – zugleich auch eine anschauliche Beschreibung der damaligen Lebensumstände, so z.B. im Armenhaus oder Gefängnis, enthält. Der Verf. hat auf diesem Gebiet insofern Pionierarbeit geleistet, als es – soweit ersichtlich – im deutschsprachigen Gebiet kaum vergleichbare Arbeiten gibt. Aus diesem Umstand folgt jedoch auch, daß Parallelen zu anderen deutschen Staaten nicht aufgezeigt werden können, so daß nicht ersichtlich ist, ob die Erkenntnisse über die Rechtsbrecher im Herzogtum Holstein als allgemeingültig oder als regionalspezifisch aufzufassen sind.

Der zweite Teil der Arbeit befaßt sich mit der Durchsetzbarkeit des staatlichen Strafanspruchs. Besonders erwähnenswert sind die Darstellungen der damaligen Gerichtsverhandlungen sowie die in den Folgejahren nach 1840 auftretenden Bemühungen zur Änderung des Beweisverfahrens. Bedingt durch den anhaltenden Liberalismus verlor das, zum Teil unter Zwang erpreßte, Geständnis an Bedeutung; ausschlaggebend für eine Verurteilung war vielmehr die in der mündlichen Verhandlung gewonnene Überzeugung des Richters vom Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Straftatverwirklichung. Nicht unerwähnt bleiben darf das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis, welches nur erahnen läßt, welche Arbeit der Verfasser bei Erstellung des gut lesbaren Werkes zu bewältigen hatte.

Hamburg

Weniger

*Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig, 3. Band: Kirchen, Klöster und Hospitäler. Barb. von Deert Lafrenz u.a. München, Berlin, Deutscher Kunstverlag, 1985. 412 S. (Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein, Bd. 11).* – In der Reihe „Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein“ ist nach längerer Pause, zuletzt war 1966 die Bearbeitung des Schleswiger Domes von Dietrich Ellger erschienen, vom Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein in Kiel wieder ein neuer Band vorgelegt worden. Das sog. große Inventar, wie die wissenschaftliche Bearbeitung der Bau- und Kunstdenkmäler durch die Denkmalpflegeämter allgemein bezeichnet wird, ist nach wie vor das Grundlagenwerk für die Forschung. In ihm sind die bis zum Zeitpunkt seines Erscheinens bekannten historischen Quellen sowie die darauf bezogene Literatur zusammengefaßt, der Forschungsstand wiedergegeben, die Baubeschreibung aufgrund der bisherigen Untersuchungsergebnisse niedergelegt und die Baugeschichte erläutert sowie die Kunstwerke aufgeführt. Dazu gehören auch die inzwischen verschwundenen Bauten einschließlich ihrer verlorenen Ausstattungsgegenstände. Dieser Gesamtzusammenhang ist es, der den Wert des großen Inventars ausmacht und dieses für die gezielte und darüber hinausgehende Detailuntersuchung unentbehrlich werden läßt. Gleichermaßen erweist es sich für die denkmalpflegerischen Bemühungen als wichtiges Instrument, demgegenüber jedes Kurzinventar unzureichend bleiben muß.

Der dritte Schleswiger Band behandelt nach einer einleitenden kirchengeschichtlichen Untersuchung die Kirchen, Klöster und Hospitäler der Stadt, woraus deutlich wird, wie hoch vor allem bei den Kirchen, die ehemals das Stadtbild neben dem noch bestehenden Dom prägten, die Verluste sind, gerade auch deshalb, weil es sich bei diesen zum Teil um ungewöhnliche Zeugnisse des romanischen Kirchenbaus handelte, wie etwa die interessante Rundkirche St. Michaelis aus dem 12. Jahrhundert. Bei der Bearbeitung der Klöster kommt dem aktuellen Stand der mit dem Umbau für die Nutzung durch die Stadtverwaltung zusammenhängenden Untersuchung und Restaurierung der ehemaligen Klausurgebäude des Franziskanerklosters (Graues Kloster), in deren Verlauf beispielsweise auch der gotische Saal im Erdgeschoß des Nordostflügels als neuer Magistratssitzungssaal zurückgewonnen werden konnte, besondere Bedeutung zu. Gerade im Zuge dieser Arbeiten sind auch eine Reihe von Ausmalungsresten aus dem 13. bis 18. Jahrhundert gefunden worden, die hier erstmalig ausführlich dargestellt sind. Auch beim Johanniskloster auf dem Holm haben die 1979–1984 durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen wesentliche Verbesserungen in dem teilweise durch spätere Verbauungen entstellten Klausurbereich bewirkt.

Im Rahmen der Besprechung der Hospitäler und Stifte sind auch die Bauten des fortgeschrittenen 19. und des 20. Jahrhunderts aufgeführt. Hier wird besonders deutlich, daß die Erweiterung des Denkmalbegriffs neue Beurteilungsmaßstäbe gesetzt hat. Das gilt auch für die Bewertung der Grabsteine auf den alten Friedhöfen.

Wilde

*Herzog Adolfs Urteilbuch 1544–1570. Schleswigsches Rechtsleben um die Mitte des 16. Jahrhunderts, Hrsg. und eingel. von Wolfgang Prange, Neumünster: Karl Wachholtz 1985, 200 S. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 87).* — Wie wichtige Quellen Sammlungen von Urteilen sein können, braucht nicht eigens betont zu werden, sie sind über ihren rechtsgeschichtlichen Inhalt hinaus für Wirtschafts-, Sozial- und Personengeschichte wichtig, sie führen uns in den Alltag früherer Jahrhunderte in einer Weise zurück, die an Lebendigkeit eigentlich nicht übertroffen werden kann. Denken wir für Lübeck nur an die Edition der Ratsurteile. Es handelt sich bei der vorliegenden Veröffentlichung um rund 200 Urteile, die Herzog Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf als oberster Richter seines Landes teils selbst in den genannten Jahren gesprochen hat oder durch seine Räte hat sprechen lassen. Nach einer Beschreibung der Originalhandschrift, die sich im Landesarchiv Schleswig-Holstein befindet, gibt P. einen kurzgefaßten Einblick in den Inhalt der Urteile, die nachträglich und nach dem Konzept der Ausfertigungen der Urteile eingetragen worden sind. Es handelt sich nicht nur um Urteile im strengen Sinne, sondern auch um in einzelnen Rechtssachen ergangene Bescheide, Vergleiche, Verträge, Bestätigungen usw. Die Rechtstage fanden auf Gottorf, in Husum und in Apenrade statt, und nachdem sie von Montag bis Donnerstag gedauert hatten, wurden am letzten Tag die Urteile in einem Zuge verkündet. Zugrunde lag ihnen das Landrecht, wobei meistens das Jütsche Low gemeint war. Ausnahmen, die es in bestimmten Gebieten (Stapelholm, Eiderstedt usw.) gab, werden im einzelnen aufgezählt. Wie der Abdruck der einzelnen Urteile (über dessen überlegte Einrichtung der Leser ebenfalls Aufschluß

erhält) lassen der für den normalen Leser höchst notwendige Vorspann und, nicht zu vergessen, die Indices die tiefgehende Sachkenntnis des Herausgebers deutlich werden, zugleich aber auch sein Verständnis für den ungeübten „Verbraucher“, also: eine höchst qualitätsvolle Edition, die – wenn sie auch keinen Bezug auf Lübeck hat – dennoch als Vorbild dienen kann und, das sollte man wünschen, der gegenwärtigen rechtsgeschichtliche Forschung neue Impulse geben wird.

Graßmann

*Frithjof Löding, Theodor Storm und Klaus Groth in ihrem Verhältnis zur schleswig-holsteinischen Frage. Dichtung während einer politischen Krise. Neumünster: Karl Wachholtz 1985, 213 S.* – Theodor Storm war nicht nur der zurückgezogene Dichter familiärer Innerlichkeit und nordfriesischer Natur, als den man ihn wohl gern liest, er war auch ein den Zeitereignissen ausgesetzt und sich mit den politischen Tagesfragen engagiert auseinandersetzen Bürger und Publizist. Zu ausgeprägtem bürgerlichen Selbstbewußtsein erzogen und nationalliberalen Idealen anhängend, war ihm Heimat nicht irgendeine gemüthliche Idylle, sondern der Ort, wo der Bürger ein eigenverantwortliches und von äußerer Bedrückung freies Leben führen konnte. Dieser Ort war Husum nach dem Scheitern der schleswig-holsteinischen Erhebung nicht mehr, und Storm, konsequent in seiner politischen Gesinnung, wanderte aus. Daß er es nach der Annexion Schleswig-Holsteins durch Preußen nicht ein zweites Mal tat, lag nicht daran, daß ihm die Verpreußung Husums trotz allem lieber gewesen wäre als die Danisierung, sondern allein daran, daß er sich zu einer zweiten Auswanderung körperlich nicht in der Lage fühlte. Das literaturgeschichtlich Interessante aber, auf das Lödings Untersuchung führt, sind die Kollisionen von Storms politischer mit seiner dichterisch-ästhetischen Überzeugung. Als poetischem Realisten waren ihm direkte Stellungnahmen zu politischen Tagesereignissen im dichterischen Werk verwehrt, hohe Dichtung durfte der Theorie des Poetischen Realismus zufolge nichts mit niederer Politik zu tun haben. Um das Politische nicht zu verdrängen, mußte Storm den ästhetischen Rahmen des Poetischen Realismus sprengen, was er in einigen politischen Gedichten tatsächlich tat, oder er mußte das Politische in Metaphern aus dem Bereich der Natur übersetzen, was, wie Löding zeigen kann, zu „propagandistischer Umdeutung“ (vor nicht langer Zeit hätte man wohl gesagt: zur Ideologiebildung) führt – interessante Probleme der Storminterpretation und der Literatur des Poetischen Realismus überhaupt, zu denen die Fragestellung führt. Vielleicht hätte die Berücksichtigung neuerer Literatur zum Poetischen Realismus den Vf. in seinen Ergebnissen noch weitergebracht; auch wäre mir lieber gewesen, er hätte den feinen Konsequenzen der Problematik im Werk des Dichters weiter nachgespürt, anstatt Storm mit dem auch in dieser Beziehung doch ganz anderen Klaus Groth zu vergleichen.

Bruns

*Bauer, Bürger, Edelmann. Das Herzogtum Lauenburg von der deutschen Besiedlung bis zur Aufhebung der Ständeherrschaft. Zusammenstellung und wissenschaftliche Bearbeitung: Hans-Georg Kaack. Zur Ausstellung anläßlich der 400. Wiederkehr des Abschlusses der Union der Ritter- und Landschaft 1585 hrsg. vom Kreis Ausschuß des Kreises Herzogtum Lauenburg. Ratzeburg 1985. 330 S., zahlr. Abb., Pläne u. Kt.* –

Um was für eine Schrift handelt es sich? Es ist kein Katalog zu der so ansprechenden Ausstellung im Ratzeburger Kreismuseum, vielmehr die Darstellung eines wesentlichen Teils der Geschichte des Herzogtums Lauenburg. Sie betrifft die Fürsten, den Adel, die Bauern und Bürger. Enthalten ist politische Geschichte, Verfassungsgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in ihren Wechselwirkungen. Der Schwerpunkt liegt, dem Anlaß entsprechend, bei der Ritter- und Landschaft, also den Ständen, im wesentlichen dem Adel, seinem Selbstverständnis, seinem Verhältnis zu den Landesherrn, aber auch zu den abhängigen Bauern. Daher beginnt die Darstellung mit der deutschen Besiedlung und endet mit dem Verschwinden des letzten Restes von ständischen Instanzen 1882. Es gibt kaum einen Komplex lauenburgischer Geschichte, der nicht mitbehandelt wird, sei es der Bau von Burgen und Kirchen bei der deutschen Besiedlung, seien es die Lasten der Bauern und die großen Wandlungen durch die Verkoppelung oder die Bemühungen der Städte um die Erhaltung von Handel und Handwerk. Auch gibt es aus dem Land wohl keine Persönlichkeit von Bedeutung, die nicht enthalten ist. Der Verfasser trägt lebendig vor, wozu viele Zitate von Quellentexten und zahlreiche gute Abbildungen beitragen. Das Verzeichnis von ausgewählter Literatur gibt einen Überblick über den Stand der Forschung. K. hat hier ein großartiges Buch geschaffen, das sich als unentbehrlich erweisen wird bei der Beschäftigung mit dem Lauenburger Ländchen, das jahrhundertlang sein unverwechselbares Eigenleben geführt hat. Gerhard Meyer

*Mecklenburgische Jahrbücher*, 105. Jg. (1985), 147 S. – Auf Anregung von Helge Bei der Wieden, Georg Tessin und Antjekathrin Graßmann wurde 1984 der Verein für mecklenburgische Geschichte, Kultur und Landeskunde als Arbeitsgemeinschaft in der Stiftung Mecklenburg neu gegründet. Sein Ziel soll die Belebung der historischen Forschung über Mecklenburg in der Bundesrepublik sein; dieser dient die Fortsetzung der mit dem 104. Jg. 1940 zuletzt erschienenen Mecklenburgischen Jahrbücher. Der Verein war 1835 in Schwerin gegründet worden und entwickelte in den folgenden Jahrzehnten eine rege Tätigkeit, neben seinen Sammlungen vor allem durch seine Veröffentlichungen, den Jahrbüchern und Einzelveröffentlichungen, besonders aber der Herausgabe des Mecklenburgischen Urkundenbuchs. Vor seiner stillschweigenden Auflösung 1945 hatte der Verein knapp 400 Mitglieder. Der Anregung zur Neugründung folgten ehemalige Mitglieder und neue Interessenten (Vgl. Lübb. Bl. 1985, 137–141). Mit der Herausgabe in Verbindung mit dem Verein wurde Helge Bei der Wieden von der Stiftung Mecklenburg beauftragt.

*Reinhard Jaehn* ergänzt mit seinem Beitrag „Unbekannte Barockorgeln in Mecklenburg – Nachträge zur Arp Schnitger-Forschung“ (7–36) die Nachrichten über Orgeln in elf mecklenburgischen Orten, u. a. die Orgel in Rehna, die 1815 aus dem Lübecker Burgkloster gekauft wurde. Bei den Orgeln handelt es sich um Neu- und Umbauten durch Arp Schnitger selbst sowie seiner Vorgänger und Schüler, darunter Michael Briegel aus Lübeck und Hans Hantelmann, der auch für Lübecker Kirchen gearbeitet hat. Der Beitrag bietet darüber hinaus weitere interessante Bezüge zu Lübeck, Ratzeburg, Hamburg und Lüneburg. – In ihrem Beitrag „Crescat et fructum ferat – Mecklenburgische Schüler auf dem Katharineum zu Lübeck im 18. Jahrhundert“

(37–51) wertet *Antjekathrin Graßmann* die im Lübecker Archiv erhaltenen Valediktionsreden – lateinische Abgangsreden der Schüler – sowie ein seit 1763 geführtes Schülerverzeichnis des Katharineums aus. Die Schule behielt bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wohl aufgrund ihres Rufes und ihrer räumlichen Nähe eine gewisse Attraktivität für mecklenburgische Schüler; die 108 Schüler aus Mecklenburg stammten aus 52 Orten. Die von G. alphabetisch nach den Namen der Schüler aufgeführten Titel der Reden aus den Jahren 1717 bis 1761 sowie die anschließenden Eintragungen aus dem Schülerverzeichnis geben u.a. Auskunft über Schulbesuch, Herkunftsort, Familie und spätere Laufbahn der Schüler. – *Hermann Graf von Bernstorff* beschreibt „Die Rechtspflege auf einem mecklenburgischen Landgut in den Jahren 1713–1722“ (53–67). Da das Gutsarchiv vermutlich 1945 vernichtet wurde, gewinnt das von *Helge Bei der Wieden* herausgegebene Manuskript des 1946 verstorbenen Autors an Bedeutung. Die Darstellung beruht auf zwei Protokollbüchern der Güter Bernstorff und Othensdorf, in denen die Verhandlungen von 80 Fällen – überwiegend Straftaten – der niederen Gerichtsbarkeit aufgezeichnet wurden. Der Aufsatz bietet aufschlußreiche Informationen über die Verhandlungsform, die Art der Strafen, die Gerichtskosten sowie einige besondere Verfahren. – Um politisch und wirtschaftlich unabhängig bleiben zu können, erwarben die Grafen von Schaumburg-Lippe seit dem Ende des 18. Jahrhunderts umfangreichen auswärtigen Besitz. *Gerd Steinwascher* untersucht in seinem Aufsatz „Der erste Besitz des Hauses Schaumburg-Lippe in Mecklenburg: Die Güter Bolz, Tieplitz und Ruchow“ (69–128) eine dieser Erwerbungen. Er schildert anschaulich die intensiven Kaufverhandlungen seit 1794 und die Finanzierung, die Gutachten und Inspektionen, die Verwaltung und ihre Probleme, versuchte Reformen, das Kirchenpatronat und die Armenversorgung, die Gerichtsbarkeit und die Verpachtung der Güter sowie schließlich ihren Verkauf 1847. – *Helge Bei der Wieden* betont in seinem Beitrag „Die mecklenburgischen Farben Blau-Gelb-Rot“ (129–145), daß die mecklenburgischen Landesfarben erst seit 1813 eindeutig nachweisbar seien. Er stellt den unterschiedlichen Gebrauch der Farben bis zu ihrer Verdrängung durch die einheitliche Reichsflagge 1935 bzw. ihrer kurzen Wiedereinführung nach 1947 dar. – Die solide gearbeiteten und gut lesbaren Beiträge der Zeitschrift sowie die Ankündigung des Herausgebers, daß nicht der jährliche Rhythmus, sondern qualitätsvolle Beiträge das weitere Erscheinen der Mecklenburgischen Jahrbücher bestimmen sollen, lassen ihre Zukunft sowohl wünschenswert als auch gesichert erscheinen.

Hamburg

Pelc

*Gerda Zschocke/Günter Drommer (Hrsg.), Ein Reiseverführer. Husum: Husum Druck- und Verlagsgesellschaft [1986] 335 S. Abb.* – Der bekannte Husumer Verlag hat hier die Gelegenheit ergriffen, über das Nachbarland Schleswig-Holsteins, nämlich Mecklenburg, ein schönes und informatives, mit zahlreichen stimmungsvollen Fotos angereichertes Buch in Lizenz des Greifenverlags zu Rudolstadt (DDR) herauszubringen. Über das ursprüngliche Mecklenburg hinaus umfaßt der Band auch Teile von Vorpommern, d.h. den DDR-Bezirk Neubrandenburg. In insgesamt 27 kleinen Beiträgen wird das Gebiet landschaftlich, wirtschaftlich, aber auch literarisch und was die Menschen betrifft, vorgestellt. Informationen über Baudenkmäler, ihre Bauzeiten, über die ortsansässigen Dichter und Schriftsteller, aber auch Ausflugsempfehlungen,



Wandervorschläge, treffende Zitate aus den Briefen berühmter Leute, Anekdoten, Statistisches sind geschickt jeweils als Marginalie dem Text begleitend zugeordnet. Den Lübecker Leser werden natürlich die Stadtporträts über Rostock, Stralsund, Greifswald und Wismar interessieren. Geschichtliche Hinweise (Hanse!) werden ergänzt durch hierzulande meist gar nicht bekannte Angaben über die Wirtschaft, wie z.B. Fischerei und Werftindustrie in Rostock oder die Fortschritte in der Landwirtschaft. Der für den Historiker aber wohl wichtigste Beitrag wird von *Herbert Ewe*, dem Leiter des Stralsunder Stadtarchivs, unter dem Titel „Archive und ihre instrumenta publica“ (132–149) vorgelegt. Es wird sehr aufschlußreich nicht nur über die Aufgaben des Archivs gesprochen, sondern es werden auch Einblicke in die Bestände der fünf Archive Schwerin, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald gegeben, die 16.000 bzw. 5000, 920, ca. 9000 und 542 Urkunden besitzen. Für Schwerin wird auch der Umfang des Archivs (20 km) genannt, für die anderen Archive nicht. Daß dabei eine richtige kleine Archivgeschichte Stralsunds herauskommt, ist nicht verwunderlich. Anscheinend haben die Stralsunder Archivbestände den letzten Weltkrieg unversehrt überstanden. Grundsätzlich kann man sagen: Ein wohlgelungenes Buch, das den richtigen Ton zwischen Information und liebevoller Verklärung findet, ein richtiger Reiseverführer, wenn es etwas einfacher wäre, das Nachbarland spontan zu besuchen.

Graßmann

*Niedersachsen-Bibliographie. Berichtsjahre 1908–1970. Systematisches Gesamtverzeichnis. Hrsg. von der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Bearb. von Reinhard Oberschelp. Bd 1–5. Mainz-Kastel: Gaertner 1985.* – Die Bibliographie enthält in fünf umfangreichen, großformatigen Bänden ca. 80 000 Titel, entnommen aus acht verschiedenen, zum Teil ganz unterschiedlich angelegten Verzeichnissen. Ermöglicht wurde dies durch die „Reprokumulation“, die vorher durch Oberschelp im „Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums (GV) 1911–1965“ erprobt worden war. Die Titel werden aus den vorhandenen Bibliographien ausgeschnitten, geordnet und mit Hilfe des Offsetdrucks kopiert. Die Ordnung erfolgt in der Systematik der seit 1971 laufenden „Niedersächsischen Bibliographie“. Drei der fünf Bände enthalten die Orte in alphabetischer Folge mit ihrem Schrifttum, 1 Band entsprechend Familien und Personen. Die Niedersachsen-Bibliographie bedeutet eine große Erleichterung bei der Suche nach der entsprechenden Literatur. Sie ist leicht benutzbar. Ein alphabetisches Register fehlt. Es wäre zu arbeitsaufwendig und damit zu teuer geworden. Zum ersten Male wurde hier die Zusammenfassung vorhandener Regionalbibliographien in großem Umfang durchgeführt. Man kann nur hoffen, daß andere darin nachfolgen.

Gerhard Meyer

*Hans Bleeck, Lüneburgs Salzhandel im Zeitalter des Merkantilismus (16.–18. Jahrhundert). Lüneburg 1985. 146 S. (De Sulte 2 – Informationen zur Geschichte der Lüneburger Saline und die Bedeutung des Salzes Gestern und Heute –).* – Erfreulich ist, daß man nach der Einstellung der mehr als 1000jährigen Salzförderung in Lüneburg durch Herausgabe einer Veröffentlichungsreihe Geschichte, wirtschaftliche Bedeutung und Technik dieses Produktionsbetriebes darzustellen unternimmt. Das Lünebur-

ger Salz spielte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit eine zentrale Rolle als Konservierungsmittel und stellte daher eines der begehrtesten Handelsgüter von Norwegen bis Rußland dar, um so mehr als es sich bei dem Lüneburger Salz um vorzügliche Qualitäten handelte. Die vorliegende Schrift geht auf eine Frankfurter wirtschaftswissenschaftliche Dissertation von 1929 zurück. Eine kurze Einleitung informiert über die Entwicklung der Saline bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, der auch Einzelheiten über die Besitzverhältnisse und – interessanter noch – Einsichten über die Betriebsverhältnisse zu entnehmen sind. Sodann folgt die Darstellung des Salzhandels, der nicht nur von der Produktion abhängig war (die höchste Jahreserzeugung der Saline fiel in den Zeitraum von 1560–1623), sondern auch von den politischen Umständen (z.B. 30jähriger Krieg) und daher selbstverständlich höchst sensibel auf Änderung der Zollverhältnisse und die Abgabepolitik derjenigen Territorien reagieren mußte, durch die der Transport geschah. Dies zeigte sich auch im Falle des Stecknitzkanals; zahlreiche Streitigkeiten zwischen Lübeck und Lüneburg waren die Folge. Der Salzhandel mit Lübeck wird von S. 65 bis 80 abgehandelt. Hatten die Lübecker es im Mittelalter geschickt erreicht, durch Transport und Weiterverkauf des Salzes nach Norden und Osten aufgrund des Lüneburger Produktes reich zu werden, so entwickelte sich die Situation in dem hier betrachteten Zeitraum aus einem anderen Grund ungünstig: das sogenannte Baiensalz insbes. von der französischen Westküste gewann Eingang in den Ostseeraum und wurde zur Konkurrenz für das Lüneburger Salz. Die Verhandlungen zwischen Lübeck und Lüneburg illustrieren sehr deutlich diese wirtschaftliche Veränderung, unter der aber auch in diesem Fall Lübeck gleichermaßen zu leiden hatte. – Grundsätzlich sollte man eine Veröffentlichung zu diesem interessanten Thema begrüßen, doch ist bei der vorliegenden der Eindruck etwas zwiespältig. Nicht nur zahlreiche Druckfehler, die möglicherweise auch der Vorlage und nicht nur dem Setzer anzukreiden sind (z.B. auf S. 66 müssen die Ortsnamen Pötrau und Krummesse heißen), sondern auch die Uneinheitlichkeit des Literaturverzeichnisses, in dem unter anderem noch Veröffentlichungen mit überholten Auflagen aufgeführt werden, suggerieren dem Leser, daß die in der Einleitung erwähnte Überarbeitung nicht allzu tiefgreifend gewesen ist. Graßmann

*Gerd Spies (Hrsg.), Der Braunschweiger Löwe. Braunschweig 1985. 453 S., zahlreiche Abb. u. Tfn. (Braunschweiger Werkstücke Reihe B. Bd. 6/ Der ganzen Reihe Bd. 62)* – Nach einem einleitenden Überblick über die bisherige Geschichte des Braunschweiger Löwen von G. Spies (9–93; davon S. 35–93 Tafeln) enthält der vorliegende Band 11 Beiträge, die Fragen und Erkenntnissen der Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten gewidmet sind, denen der Braunschweiger Löwe zwischen dem 9.7.1980 und dem 7.3.1983 unterzogen wurde. Die Spannweite reicht über Metallanalysen, Untersuchungen von Korrosionsschäden, Untersuchungen der Isotopenzusammensetzung des Bleianteils der Legierung, über das Röntgenbild des Burglöwen bis zur Gießtechnik und der photogrammetrischen Aufnahme und Auswertung. Hammel

*Matthias Puhle, Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter. Braunschweig: Waisenhaus-Buch-*

*druckerei und Verl.* 1985. 272 S., 2 Kt. (*Braunschweiger Werkstücke, Reihe A, Bd. 20*). – P. stellt in seiner klar gegliederten und auf breiter Quellengrundlage aufbauenden Dissertation Braunschweigs Politik innerhalb der Region und der Hanse von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts dar. Sorgfältig untersucht er die einzelnen Bündnisse der sächsischen Städte im 13. und 14. Jahrhundert, die Entwicklung zum Städtebund am Ende des 14. Jahrhunderts sowie dessen Rolle in der Hanse. P. analysiert die Organisationsstruktur des Bundes, den schwankenden Grad seiner Geschlossenheit sowie die Einstellung der Hanse zu seinen Mitgliedern. Er arbeitet die wechselnden Interessen Braunschweigs und der anderen Städte innerhalb und außerhalb des Bundes heraus, das Verhalten der Städte bei inneren Konflikten und gegenüber den vordringenden territorialstaatlichen Mächten. Mit seiner Untersuchung leistet er über die braunschweigische Stadtgeschichte hinaus einen wichtigen Beitrag zur Hanseforschung, insbesondere zur Beurteilung des Verhältnisses eines regionalen Städtebundes zur Gesamthanse.

Hamburg Pelc

*Danzig in acht Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte eines hansischen und preußischen Mittelpunktes*, hrsg. von Bernhart Jähnig und Peter Letkemann. Münster: Nicolaus-Copernicus-Verlag 1985. 384 S., Abb., Stadtplan im Anhang. (*Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens Nr. 23*). – Nach einem Forschungsbericht zur neueren Geschichtsschreibung über Danzig (Peter Letkemann) vereinigt der Band 16 Aufsätze von der deutschrechtlichen Gründung der Stadt (Heinz Lingenberg) bis zu Hafenerweiterungen seit 1945 (Reinhard Hanke). Antjekathrin Graßmann, „Danziger Urkunden im Archiv der Hansestadt Lübeck“ (77–84) listet für Urkunden, die bisher nicht abgedruckt waren und zum Teil als verschollen anzusehen sind, nach älteren Vorlagen 32 Regesten für die Zeit von 1352 bis 1464 auf. – Zur Nachahmung empfohlen sei der Beitrag von Hans-Jürgen Kämpfert, „Danziger Naturwissenschaftler. Ein Überblick vom ausgehenden Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (185–211)“.

Hamburg Günter Meyer

Udo Arnold (Hrsg.), *Ordensherrschaft, Stände und Stadtpolitik. Zur Entwicklung des Preußenlandes im 14. und 15. Jhd. Lüneburg: Nordostdeutsches Kulturwerk 1985. 124 S. (Schriftenreihe Nord-Ostarchiv Heft 25)*. – Zwei der drei hier abgedruckten Aufsätze, denen Vorträge einer Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Neckarsulm 1984 zugrundeliegen, werfen, abgesehen von ihren Erkenntnissen zur preußischen Geschichte, auch einige Streiflichter auf die Lübeckischen Verhältnisse jener Zeit. Klaus Conrad berichtet über den „Übergang von Ordens- und Klosterbesitz in Pommerellen an den Deutschen Orden“ (3–26) und kann dabei nachweisen, daß die Durchsetzungsmöglichkeiten des Ordens gegenüber den geistlichen Institutionen im Herzogtum Pommerellen, das 1309 zum Orden kam, sehr viel geringer waren als gegenüber weltlichen Machtstrukturen. – „Die preußischen Stände und die Außenpolitik des deutschen Ordens vom 1. Thorner Frieden bis zum Abfall des preußischen Bundes (1411–1454)“ lautet das Thema von Klaus Neitmann (27–79). Nicht nur die Aussage der Quellen selbst, sondern auch Zeugenrei-

hen und Siegler der Urkunden sichtet N., um Intensität und Wirkungsmöglichkeit der Stände in der Außenpolitik des Ordens zu überprüfen. Feststand, daß die großen preußischen Städte bei Entscheidungen über Handel und Mitgliedschaft in der Hanse schon immer vom Orden herangezogen worden waren. Mehr und mehr konnten aber auch die Stände allgemein ihr Gewicht in die politische Waagschale werfen und Mitsprache beanspruchen, je nachdem wie intensiv sich der Druck Polen-Litauens auf den Ordensstaat auswirkte, – von Polen natürlich als Gegengewicht gegen die polenfeindliche Politik des Ordens beeinflußt. N. kann zusammenfassen: die Stände wollten nicht mit dem Willen zu aktiver außenpolitischer Gestaltung ihr Mitspracherecht ausüben, sondern ihr Wunsch war es, außenpolitische Konflikte zu vermeiden und zu umgehen (67). – Sehr anregend und vielleicht durch Vergleiche noch weiter auszuführen, ist der Beitrag von *Ernst Manfred Wermter*, „Die Bildung des Danziger Stadtterritoriums in den politischen Zielvorstellungen des Rates der Stadt Danzig im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Bemerkungen und Fragen zur städtischen Verfassungsgeschichte“ (81–124). W. stellt die unterschiedliche Territorialpolitik westdeutscher Städte, speziell der Hansestädte und Lübecks, den territorialen Bestrebungen Danzigs gegenüber. Während man bei den Erstgenannten möglichst zum Schutz der Handelsstraßen Gebiete zu annektieren versuchte, legte man in Danzig mehr Wert auf ein ländliches Untertanengebiet, das „Steuern brachte, Lebensmittel lieferte und Absatzmärkte für städtische Handwerkserzeugnisse herstellte“ (111). Interessant ist, daß Lübeck im zweiten Jahrzehnt des 16. Jhdts. ganz offiziell von „Stadt und Gebiet Danzig“ sprach.

Gräßmann

*Die Stadt in Preußen. Beiträge zur Entwicklung vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart.* Hrsg. v. *Udo Arnold*. Lüneburg: Nordostdeutsches Kulturwerk 1983. 141 S., 24 Abb. (Schriftenreihe Nordost-Archiv H. 23). – Der Band vereinigt fünf Vorträge, die 1981 auf der Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Nürnberg gehalten wurden. *Günter P. Fehring* gibt einen allgemeinen Überblick über „Die Stadtentwicklung im Ostsee-Bereich bis zum ersten Drittel des 13. Jahrhunderts“ (9–41) und hebt die Entwicklung von Haithabu, Helgö, Birka, Alt-Lübeck und Lübeck hervor. – *Heinz Lingenberg* faßt die in seiner Dissertation (vgl. ZVLGA 63, 295f) ermittelten neuen Erkenntnisse zur Frühgeschichte Danzigs unter dem Titel „Der Strukturwandel in der Entwicklung Danzigs vom 12. zum 13. Jahrhundert“ (43–78) zusammen. Er legt überzeugend dar, wie sich neben den bis ca. 1150 allein bestehenden zwei slawischen Siedlungen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein Suburbium westlich der Burg sowie eine Fernhändler-siedlung bildeten und wie um 1224 die Gründung der deutschrechtlichen Stadt auf rechtstädtischem Gebiet erfolgte. – *Ernst Manfred Wermter* nennt seinen Beitrag „Bürgereinigung und Königsprivileg. Bemerkungen zur Verfassungsgeschichte von Danzig 1456/57“ (79–104). Er schildert den 1456 in Danzig ausgebrochenen Konflikt zwischen dem Rat einerseits und den nichtpatrizischen Kaufleuten sowie den Gewerken andererseits, der in der „Voreinigung“ vom 8. Oktober 1456 beigelegt wurde, schätzt diese Schwureinigung in ihrer rechtsgeschichtlichen Bedeutung ein und setzt sie in Bezug zu den vom polnischen König Kasimir IV. der Stadt verliehenen Privilegien. – *Antoni Czacharowski* stellt „Neue polnische Forschungen über die mittelalterliche

Geschichte Thorns“ (105–113) vor. Er nennt die seit den dreißiger Jahren veröffentlichten und besonders durch das 750jährige Stadtjubiläum von 1983 angeregten historischen Darstellungen und Quelleneditionen sowie die archäologischen Grabungen. – Peter Wörster versucht „Die Stadtentwicklung von Königsberg/Pr. nach 1945“ (115–141) aufzuzeigen. Die außerordentlich schlechte Quellenlage erlaubt ihm nur allgemeine und vorsichtige Aussagen zu Stadtentwicklungsplänen, Verwaltung, Bevölkerung und Verkehr des heutigen Kaliningrad. – Der Sammelband enthält nützliche und auch anregende Beiträge, neue Forschungserkenntnisse bringen sie aber kaum, da sie in erster Linie entweder die vorhandene Literatur zusammenfassen bzw. vorstellen oder aus Mangel an Quellen nur allgemeine Aussagen machen können. Auch der Titel des Bandes verspricht mehr, als dessen Inhalt bieten kann: Es werden nur drei preußische Städte behandelt und dies auch nur für das Mittelalter und die Zeit nach 1945.

Hamburg

Pelc

*Heinz von zur Mühlen, Reval vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Gestalten und Generationen eines Ratsgeschlechts. Köln/Wien: Böhlau 1985. 432 S., Abb., Stammtaf. (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte Band 6).* – Daß Familiengeschichte und allgemeine Stadtgeschichte eine gute und tragfähige Verbindung eingehen können, wird an der vorliegenden Veröffentlichung so recht deutlich. Die von zur Mühlens lassen sich auf den Kaufgesellen Hermen thor Moelen zurückführen, der Anfang des 16. Jahrhunderts geboren ist und wahrscheinlich von Lübeck aus ins Baltikum eingewandert ist, um dort sein Glück zu machen. Acht Generationen der Familie aus drei Jahrhunderten werden verfolgt, wobei nicht nur die familiären Dinge für die Farbigkeit der Darstellung sorgen, sondern der allgemeine geschichtliche Hintergrund in das Geschehen einbezogen wird. Gerade im 16. und 17. Jahrhundert, als das Baltikum zwischen Rußland, Schweden und dem Deutschen Reich Römischer Nation lavierend aus der jeweiligen politischen Situation die günstigste Lösung finden mußte, war für ein Kaufmannsgeschlecht, das zudem zahlreiche Bürgermeister und Ratmänner in Reval und Narva stellte, schnelles und weiträumiges Entscheiden zwischen Amsterdam, Petersburg, Reval, Narva und Lübeck eine Überlebensfrage. Gewissermaßen unorthodox werden Briefe und andere Quellen in den erzählenden Text eingestreut (Text normalisiert), aber dennoch läßt das Buch die solide wissenschaftliche Grundlage nicht missen. Im Anhang sind Dokumente, auch eine ausführliche Stammtafel und Kurzbiographien beigegeben. Für die lübeckische Geschichte stellt das Buch in dem Sinne eine Illustration dar, als hier am Beispiel einer Familie die engen Verbindungen Lübecks zum Baltikum illustriert werden, verwandtschaftliche und wirtschaftliche Kontakte, aber im Rahmen einer Erbaueinandersetzung auch gerichtliche Komplikationen. Die Quellengrundlage des Buches bilden die Unterlagen des jetzt verlorenen Familienarchivs, das aber schon vor dem Zweiten Weltkrieg ausgewertet worden ist; hinzu kommen Materialien aus dem Revaler Stadtarchiv (gegenwärtig im Bundesarchiv in Koblenz), aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg, oder auch aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck (vor allem Reichskammergerichtsakten). Besonders zu betonen ist, daß sich im Umfeld der Darstellung natürlich eine ganze Reihe von Beiträgen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, insbesondere der

kaufmännischen Oberschicht ergeben, – also ein typischer Beitrag zur deutschbaltischen Kultur, im Rahmen derer man sich übrigens schon im 18. Jahrhundert mit der Herkunft der von zur Mühlens beschäftigt hat.

Graßmann

*Norbert Angermann (Hrsg.), Wolter von Plettenberg. Der größte Ordensmeister Livlands. Lüneburg: Nordostdeutsches Kulturwerk 1985. 133 S. Abb. (Schriftenreihe Nordost-Archiv Heft 21).* – „In Nordosteuropa gab es im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit kein anderes Gebiet, das so intensive Handelsbeziehungen wie das verkehrsgeographisch begünstigte Livland besaß“ (15), schreibt *Norbert Angermann* in dem einleitenden und grundlegend informierenden Aufsatz (Livland im ausgehenden Mittelalter, 9–21). Man könnte das – noch etwas übertreibend – ergänzen und vom livländischen Vorposten Lübecks sprechen. Deshalb sei hier auch auf diese wichtige Veröffentlichung zum 450. Todestag Wolters von Plettenberg hingewiesen, den man als bedeutendsten Ordensmeister Livlands bezeichnen kann. Die Zeit seines Wirkens von 1481 bis 1535 fällt in die Zeit der Auseinandersetzungen mit dem Großfürsten Iwan III. von Moskau, der die Mongolenherrschaft über sein Großfürstentum beendete, Novgorod unterwarf (1478) und schließlich 1494 die Schließung des Peterhofes durchsetzte. Der 1501 begonnene Krieg Plettenbergs mit den Russen, der zu „spektakulären Präventivschlägen“ (132) an der Serica und am Smolina-See (1501 bzw. 1502) führte, bremste das russische Vorgehen und sicherte Livland einen, wie sich dann herausstellte, fast mehr als fünfzigjährigen Friedenszustand. An diesem partizipierten auch die Lübecker Kaufleute und ihre hansischen Kollegen. Es kam sogar so weit, daß das Novgoroder Hansekontor für kurze Zeit wiederum geöffnet wurde. Die sechs Aufsätze (nach Vorträgen eines Kolloquiums im März 1985) beleuchteten die Persönlichkeit Plettenbergs und die politische Situation im ersten Drittel des 16. Jhdts., als die Reformation und ihre Durchsetzung mit großen politischen Umwälzungen in Europa einherging. Außer dem schon erwähnten Aufsatz sei hingewiesen auf die Beiträge von *Udo Arnold*, Livland als Glied des Deutschen Ordens in der Epoche Wolters von Plettenberg (23–45), *Manfred Hellmann*, Wolter von Plettenberg. Bedingungen und Beweggründe seines Handelns (47–69), *Elke Wimmer*, Die Rußlandpolitik Wolters von Plettenberg (71–99), *Heinrich Bosse*, Aufklärung und Biedermeier mustern Plettenberg (101–112), *Michael Garleff*, Die Gestaltung des Plettenberg-Stoffes in der belletristischen Literatur (113–124). Es folgen Auszüge aus Chroniken des 16. Jhdts. und eine Zeittafel von *Lutz Spelge*.

Graßmann

## Verfasserregister

(Nicht aufgenommen sind die im Abschnitt  
„Sonstige Lübeck-Literatur“ genannten Verfasser)

Ahrens 319, Ammann 309, Andersen 295, Angermann 338, Arndt 307, Arnold 335 f., 338, Asendorf 318, Asztalos 288, Bei der Wieden 332, Bendixen 325, v. Bernstorff 332, Bleeck 333, Bode 306, Boehart 318, Boldt 325, Bolland 316, Bornhöft 309, Bosse 338, Brandt 320, Buchholtz 323, Bürklin 325, Christensen-Streckebach 307, Conrad 335, Cowan 299, Czacharowski 336, Dahl 304, Drommer 332, Eckhardt 316, 319, Eimer 291, Ellmers 288, 296, v. Engelhardt 307, Erdmann 295, 307, Fehring 294 ff., 336, Fleitmann 311, Formella 327, Frentz 317, Freytag 323, Fritz 288, Gabrielsson 316, Garleff 338, Gebhardt 305, Gläser 295, Gramatzki 320, Graßmann 307, 322, 335, Griep 293, Gross 305, Hägermann 320, Hammel 296, Hauschild 306, Hauschild-Thiessen 319, Heimann 311, Heinsius 289, Hellmann 338, Heuer 327, E. Hoffmann 288, 323, 325, H.-C. Hoffmann 320, Holbach 288, Holst 296, Irsigler 288, Jakisch 305, Jaehn 331, Jähmig 335, Jansen 307, Jeannin 289, Kaack 330, Kaczowski 309, Kämpfert 335, Kästner 308, Kallen 308, Kaltefleiter 325, Kempke 295, Knull 324, Kommer 307 f., 310, Kopitzsch 318, Krafft 305, Kuckuk 320, Lafrenz 328, Letkemann 335, Lingenberg 336, Löding 330, Löhr 320, Loose 316, Meckseper 296, Meier 310, Meyer 307, Meyer-Zollitsch 321, von zur Mühlen 337, Neitmann 335, Neugebauer 310, Nielsen 296, Oberschelp 333, Pelc 307, 309, Pelus 309, Pietsch 308, Prange 324, 329, Priesmann 325, Postel 316, Puhle 334, Rehm 323, Reichstein 308, Rerup 325, Riegler 290, Rönnpag 323, Saager 307, Schadendorf 303, Scheffel 307, Schiefler 319, Schiera 325, Schmidt 323, Schneider 301, Scholz 325, Schult 309, Schwärzwälder 320, 322, Spelge 338, G. Spies 334, H.-B. Spies 310, Spies-Hankammer 308 ff., Steinwascher 332, Stark 289, Stoob 287, 299, Straßburg 311, Stüber 325, Tschentscher 327, v. Unruh 325, Unverhau 323 f., Utterström 309, Vierhaus 325, Vorpahl 305, Wenn 324, Wermter 336, Wiktorsson 288, Wilde 309, Willkomm 295, Willroth 295, Wimmer 338, Wörster 337, Zettel 323, Zimmermann 305, Zschocke 332.

## Jahresbericht 1985

Im Jahr 1985 wurden die Mitglieder und Freunde des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde zu folgenden Veranstaltungen eingeladen:

22. Januar: Vorträge zum Thema „Ostholstein im frühen Mittelalter“: Slawisch oder germanisch? Ergebnisse der Archäologie (Dr. Torsten *Kempke*, Lübeck) und der Ortsnamenforschung (Dr. Antje *Schmitz*, Kiel).

24. Januar: Vortrag von Herrn Alfred *Falk* M.A., Lübeck, mit dem Titel „Archäologische Hinterlassenschaften und soziale Struktur im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck“.

21. Februar: Vortrag von Herrn Dr. Rolf *Hammel*, Lübeck, über „Sozialstruktur, berufliche Gliederung und Topographie Lübecks von der Mitte des 12. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts“ (anschließend an die Jahresmitgliederversammlung).

14. März: Vortrag von Herrn Prof. Dr. Günter P. *Fehring*, Lübeck, über das Thema „Früher Hausbau in Lübeck und den hochmittelalterlichen Städten Norddeutschlands. Neue Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen“.

7., 19., 26. März: Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ wurden verschiedene Lübecker Haustypen an Einzelbeispielen dargestellt: Herr Wolfgang *Erdmann* berichtete über hochmittelalterliche Holzhäuser (Große Petersgrube 27); Herr Dr. Manfred *Gläser* gab Einblick in Ergebnisse seiner Grabungen in den Häusern Alfstraße 36/38 und Untertrave 111/112; Frau Doris *Mührenberg* erklärte das dreischiffige Hallenhaus in Lübeck am Beispiel Hundestraße.

23. Mai: Führung durch das Haus Königstraße 30, ein Haus aus dem späten 13. Jahrhundert, unter Leitung von Herrn Dipl.-Ing. Michael *Scheffel*.

6. Juni: Ein literarischer Spaziergang durch Lübeck unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Gerhard *Ahrens*, Hamburg, unter dem Titel „In Lübeck bin ich geboren, im Schatten von St. Marien“ (nach G. Falke).

10.–15. Juni: Wissenschaftliche Studienfahrt in die Niederlande unter Leitung von Herrn Dr. Gerhard *Meyer*, Lübeck (über Xanten, Haarlem, Den Haag, Delft, Amsterdam, die Delta-Werke, Zieriksee, Egmont, Hoorn, Franeker, Leer).

11. Juli: Führung durch die Ausstellung „Die Lübecker Küche“ des hiesigen Museums für Kunst und Kulturgeschichte unter Leitung von Herrn Dr. Björn R. *Kommer*.

7. September: Halbtagesausflug unter Leitung von Herrn Dr. Gerhard *Meyer* nach Ratzeburg, Gudow und Seedorf.

20. September: Führung durch die archäologischen Grabungen auf dem Gelände zwischen Fisch- und Alfstraße unter Leitung von Frau Marianne *Dumitrache* und Frau Monika *Remann*.

28. September: Lehrspaziergang unter Leitung von Herrn Dr. Gerhard *Meyer* und Herrn Dr. Werner *Neugebauer* durch Bad Schwartau über den Riesebusch zum Pariner Berg.



24. Oktober: Vortrag von Herrn Dr. Jürgen Wittstock, Bremen, mit dem Thema „Ein lübischer Altarschrein im Erzbistum Bremen?“.

25. November: Zweite Führung durch die archäologischen Ausgrabungen zwischen Fisch- und Alfstraße unter Leitung von Frau Marianne Dumitrache und Frau Monika Remann.

26. November: Vortrag von Herrn Dr. h.c. Hans Drescher, Hamburg-Harburg, mit dem Titel „Der Braunschweiger Löwe. Wissenschaftliche Untersuchung und Restaurierung“.

4. Dezember: Vortrag von Herrn Siegfried Hummel, Kulturdezernent der Stadt Osnabrück, zum Thema „Stadtgeschichte im Museum“. Kulturgeschichtliches Grundsatzzreferat mit anschließender Diskussion. (Gemeinsam mit dem Amt für Kultur der Hansestadt Lübeck).

Die Zeitschrift des Vereins für das Jahr 1985 konnte noch vor dem Jahresende an die Mitglieder ausgeliefert werden. Auch dieser umfangreiche Band konnte nur mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung, der Hansestadt Lübeck und der Sparkasse zu Lübeck, der Dräger-Stiftung, Sitz München, und der Evangelisch-Reformierten Kirche Lübecks erscheinen. Allen Spendern sei für ihre Hilfe verbindlichst gedankt. Nur auf diese Weise ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins, nämlich die Verbreitung der Kenntnis von der Lübeckischen Geschichte, durchzusetzen und die Ergebnisse der gegenwärtig sehr regen Forschungen zur Lübeckischen Geschichte möglichst schnell bekanntzumachen, sowohl im Kreise der Mitglieder als auch überregional in weiteren Fachkreisen.

Die Mitgliederzahl entwickelte sich sehr erfreulich: es waren 33 Mitglieder neu zu begrüßen. 12 Mitglieder verließen den Verein, so daß er mit insgesamt 363 Mitgliedern ins Jahr 1986 geht. Dreiviertel der neu eingetretenen Mitglieder stammt aus Lübeck und Umgebung, das letzte Viertel aus Schleswig-Holstein und Hamburg. Im einzelnen traten bei: Herr Karsten Blöcker, Herr Hagen Scheffler, Herr Rainer Andresen, Herr Manfred Finke, Frau Dr. Renate Warnecke, Herr Gerhard Eggert, Herr Heiner Stenzel, Herr Peter-Christian Thormann, Herr Axel Kreitz, Herr Martin Tank, Herr Walter Danielsson, Frau Liesel Müller-Diemke, Herr Colin de Lage, Herr Peter Thoemmes, Herr Dr. E. Klie, Herr Günter Appel, Herr Helmut Wischmeyer, Frau Elfi Carlsson, Frau Elisabeth Paulsen, Herr Joachim Heß, Frau Astrid Westphal, Frau Christiane Roggenkamp, Herr Dr. Bernd Brandenburg, Frau Ursula Schulz, Herr Roland Heimann, Frau Karin Sellmann, – alle Lübeck bzw. Bad Schwartau, Stockelsdorf usw. Aus der weiteren Umgebung Herr Matthias Harder, Kiel, Herr Bruno Wulf, Heidekamp, Herr Horst Nitsch, Klein Wesenberg, Herr Gert Koppe, Henstedt-Ulzburg und Herr Hans-Georg Oldenburg, Kiel.

Ihre Mitgliedschaft gekündigt haben folgende Mitglieder (zum größten Teil aus Altersgründen): Herr Horst Becker, Lübeck, Herr Dr. G. Kröger, Malente, Frau Martina Herrmann, Lübeck, Herr Herbert Phillipsen, Flensburg, Frau Ursula Fahrenholtz und Frau Hilde Menzel, Lübeck, sowie das Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Marburg.

Folgende Mitglieder sind im Laufe des Jahres 1985 verstorben: Herr Senator H. U. Sternfeld, Herr Dr. Jürgen Reetz, Hamburg, Herr Willi Wegner, Lübeck, Herr Dr. Wulf Schadendorf, Lübeck, und Herr Wilfried Flaschel, Lübeck. Der Verein wird seinen verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Vorstand des Vereins traten keine grundlegenden Änderungen ein. Herr Dr. Meyer, Herr Zimmer, Herr Professor Dr. Fehring und Herr Wiehmann, deren dreijährige Amtszeit abgelaufen war, wurden auf die gleiche Zeit wiedergewählt.

Graßmann